

*Betreff:***Haushaltssatzung 2018 der Stadt Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

31.01.2018

*Beratungsfolge*Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*06.02.2018  
06.02.2018*Status*N  
Ö**Beschluss:**

„1. Die Haushaltssatzung 2018 (Anlage 1) mit

- a) dem Haushaltsplan 2018 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2017 - 2021
- b) den Haushaltsplänen 2018 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogramm 2017 - 2021 für
  - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
  - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
  - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
- c) dem Haushaltsplan 2018 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“

wird entsprechend den Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses und den während der Sitzung gefassten Empfehlungen des Verwaltungsausschusses zusammen mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.

2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte werden entsprechend den Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses und den während der Sitzung gefassten Empfehlungen des Verwaltungsausschusses zusammen mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltsplanes 2018 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

## Sachverhalt:

### Ausschussempfehlungen zum Haushaltsplanentwurf 2018

Der Verwaltungsentwurf sowie die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte zum Haushalt 2018 und zum Investitionsprogramm 2017 - 2021 und die Ansatzveränderungen der Verwaltung sind durch die Ausschüsse beraten worden. Die Empfehlungen der Ausschüsse hierzu sowie die nach den Ausschussberatungen, aber vor der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (FPA) am 18. Januar 2018 eingereichten Anträge der Fraktionen, die Ansatzveränderungen und haushaltsneutralen Umsetzungen sind dem FPA zu dieser Sitzung vorgelegt worden.

### Beschlussempfehlungen des FPA

Der FPA hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2018 die bis dahin vorliegenden Ansatzveränderungen, haushaltsneutralen Umsetzungen, finanzwirksamen Haushaltsanträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte, Stellenplananträge und finanzunwirksamen Anträge beraten. Die Beschlussempfehlungen sind in der Anlage 2 dieser Vorlage dargestellt. Die Antworten der Verwaltung zu den Anfragen der Fraktionen zum Haushalt 2018 sind ebenfalls in der Anlage 2 dargestellt.

Der FPA hat am Ende seiner Beratungen mit 8 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 6. Februar 2018 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2018 nach dem derzeitigen Stand mit
  - a) dem Haushaltsplan 2018 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2017 - 2021
  - b) den Haushaltsplänen 2018 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogramm 2017 - 2021 für
    - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
    - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
    - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
  - c) dem Haushaltsplan 2018 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“

wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.

2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der Verwaltung werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2 und 5.2).

5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der **Verwaltung** (Anlagen 4.3 und 5.3) sowie die Änderungen an Wesentlichen Produkten und Maßnahmen sowie sonstigen Anpassungen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltsplanes 2018 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Nach der Beratung des Haushalts im FPA sind weitere Anträge eingegangen (FU 185 und FWI 186). Außerdem ergibt sich nach dem Ergebnis der Beratung noch eine Ansatzveränderung bezüglich der vorzusehenden Kreditaufnahmen.

Diese Sachverhalte bedürfen der **Einzelabstimmung im Verwaltungsausschuss bzw. im Rat** (s. Anlage 0).

**Nach den Beratungen im FPA stellt sich der Haushaltsplan 2018 wie folgt dar:**

## 1. Finanzierung von Haushaltsresten

In die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2021 ist der vorgesehene Abbau der Haushaltsreste folgendermaßen aufgenommen worden:

### Ergebnishaushalt

	2018	2019	2020	2021
In Mio. €	1,0	3,7	1,5	0,2

### Finanzhaushalt

	2018	2019	2020	2021
In Mio. €	7,6	5,7	1,6	0,3

Wie im Haushaltsplan 2017 wird unverändert davon ausgegangen, dass die Haushaltsreste im Planungszeitraum 2018 bis 2021 nur teilweise abgebaut werden können.

In den folgenden Ausführungen wird bei den Darstellungen zum Ergebnis- und zum Finanzhaushalt der vorgenannte Abbau der Haushaltsreste berücksichtigt.

## 2. Ergebnis der Haushaltsberatungen in der Sitzung des FPA am 18. Januar 2018

### Hinweis:

*Bei den nachfolgenden Berechnungen unter Ziffer 2 sind die Ansatzveränderungen der Verwaltung sowie die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte mit der Beschlussfassung des FPA berücksichtigt worden.*

### 2.1 Ergebnishaushalt

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2018 wies für das Planjahr 2018 beim Versand an die Ratsmitglieder (Stand: September 2017) einen Fehlbetrag inkl. Haushaltsresten in Höhe von rd. 29,2 Mio. € aus.

Nach der Beratung des Entwurfs und den dazu ergangenen Ansatzveränderungen und Anträgen im FPA am 18. Januar 2018 ergibt sich nunmehr ein **Fehlbetrag von 35,8 Mio. €**.

Die **wesentlichen Veränderungen**, die gegenüber dem im September 2017 versandten Haushaltsplanentwurf zur Veränderung des Ergebnisses führen, werden nachstehend näher erläutert.

### 2.1.1 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** waren im Haushaltsplanentwurf 2018 Erträge von 127,4 Mio. € veranschlagt. Im Jahr 2018 und auch in den Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden nach den regionalisierten Daten der Steuerschätzung höhere Steigerungen als ursprünglich geplant erwartet. Ebenfalls positiv für die Stadt Braunschweig wirkt sich ein ab 2018 geltender aktualisierter Verteilungsschlüssel für den gemeindlichen Einkommensteueranteil aus. Für das Jahr 2018 ergeben sich daraus Mehrerträge von rd. 2,6 Mio. €, so dass der Ansatz 130,0 Mio. € beträgt. In den Jahren 2019 und 2021 belaufen sich die Mehrerträge auf rd. 2,7 Mio. €, im Jahr 2020 auf rd. 2,8 Mio. €.

Eine ähnliche Entwicklung ist auch beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** zu verzeichnen. Höhere Steigerungen sowie ein ebenfalls aktualisierter Verteilungsschlüssel führen im Jahr 2018 zu Mehrerträgen von rd. 1,3 Mio. € und einem Ansatz von 31,8 Mio. €. Die Mehrerträge belaufen sich im Jahr 2019 auf 1,4 Mio. € sowie in den Jahren 2020 und 2021 auf jeweils 1,3 Mio. €.

Deutliche Mindererträge ergeben sich hingegen bei den **Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**. Zwar steigt die Verteilungsmasse für den kommunalen Finanzausgleich aufgrund der positiven Steuerentwicklung beim Land Niedersachsen weiter an, was zu einer Nachzahlung für die Kommunen im Rahmen der Steuerverbundabrechnung für das Jahr 2017 führt. Jedoch führen die erheblich gestiegene Steuerkraft Braunschweigs durch die hohen Gewerbesteureinzahlungen im zugrunde zu legenden Zeitraum sowie die gesunkene Einwohnerzahl Braunschweigs aufgrund der geringeren Belegung der Landesaufnahmebehörde für Asylsuchende zu geringeren Schlüsselzuweisungen als im Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt worden sind. Für das Jahr 2018 wird trotz Berücksichtigung einer positiven Steuerverbundabrechnung für das Jahr 2017 von Mindererträgen in Höhe von 4,7 Mio. € ausgegangen, die für den Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2021 fortgeschrieben wurden. Somit werden im Jahr 2018 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 106,3 Mio. € erwartet.

Unter Inanspruchnahme der **Experimentierklausel** nach § 181 Abs. 1 NKomVG ist vorgesehen, im Haushaltsjahr 2018 eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 43,65 Mio. € einzuplanen, um entsprechende Finanzmittel an städtische Gesellschaften (Braunschweiger Verkehrs-GmbH, die Grundstücksgesellschaft mbH Braunschweig sowie für das Städtische Klinikum gGmbH Braunschweig) auszuleihen. Im Ergebnishaushalt schlägt sich dies in Form von Zinsaufwendungen und -erträgen nieder, wobei die von den Gesellschaften zu vereinnahmenden Zinsen um einen Aufschlag über den seitens der Stadt zu zahlenden Zinsen liegen. Ab 2019 sind hierfür um **1,19 Mio. €** erhöhte Aufwendungen und um **1,22 Mio. €** erhöhte Erträge als Ansatzveränderungen berücksichtigt.



### 2.1.2 Personalaufwendungen

Nach dem derzeitigen Stand der **Personalkostenplanung** werden gegenüber den bisher im Haushaltsentwurf für 2018 veranschlagten Mitteln aufgrund weiterer notwendiger Stellenschaffungen rd. 1,35 Mio. € mehr benötigt. Aus den Stellenplananträgen der Fraktionen, denen in der Beratung des FPA zugestimmt worden ist, ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 304 T€. Der Personalaufwand beläuft sich im Jahr 2018 somit auf rd. 211,1 Mio. €. Für 2019 und die Folgejahre ergibt sich hieraus ein Mehrbedarf von rd. 2 Mio. €. Zu den konkreten Stellenschaffungen wird auf die Stellenplanvorlage des FB 10 - Haushalt 2018 Stellenplan (DS 17-06026) - verwiesen.

### 2.1.3 Sozialhilfe

Gegenüber dem Haushaltsentwurf zeichnen sich Entlastungen bei der Sozialhilfe ab. Grund sind u. a. geringere Fallzahlen, aber auch eine erhöhte Erstattung der Wohnkosten für Personen im Fluchtkontext durch den Bund. Die Entlastung beträgt für das Planjahr 2018 saldiert rd. 1,15 Mio. €.

Im Haushaltsentwurf sollte pauschal mit 18.000 € je Flüchtling geplant werden. Hierfür wurden zunächst die Gebäude- und die Personalkosten überschlagen und der verbleibende Differenzbetrag als Transferaufwendungen nach dem AsylBG eingeplant. Diese Einplanungen waren Grundlage für die dann folgenden Personalkostenverrechnungen und -umlagen. Nachdem diese als letzter Schritt der Planung durchgeführt wurden, waren die Personalkosten höher als zunächst angenommen. Eine Absenkung der Transferaufwendungen war zu diesem Zeitpunkt der Planung nicht mehr möglich. Die Kosten je geflüchteter Person lagen somit oberhalb von 18.000 €. Um diesen Betrag planerisch zu erreichen, müssen die Transferaufwendungen nunmehr um 700.000 € abgesenkt werden

### 2.1.4 Sonstige Änderungen/Fachbereiche

Im Teilhaushalt **Fachbereich 20** sind aufgrund der voraussichtlich geringer ausfallenden Ausschüttung nach dem Nord/LB-Staatsvertrag sowie eines Urteils zur Veranstaltung von Sonntagsflohmärkten Ertragsreduzierungen im Umfang von insgesamt rd. 160 T€ vorzunehmen.

Daneben sind die sich aus den aktuellen Wirtschaftsplanungen der städtischen **Gesellschaften** ergebenden Veränderungen zu berücksichtigen. Im Saldo ergibt sich für 2018 ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 2,0 Mio. €, der sich größtenteils aus dem Wirtschaftsplan der SBBG ergibt. Bei der SBBG wirkt sich zudem in den Jahren 2020 und 2021 eine Verschiebung der Auflösung der Drohverlustrückstellung bei BS|Energy aus. Zu Einzelheiten wird auf die Drucksache 17-05729 verwiesen.

Für den Zeitraum 2011 bis 2017 sind **Umsatzsteuernachzahlungen für die Schülerbeförderung** zu leisten, da die Abrechnung der Verkehrs-GmbH gegenüber der Stadt Braunschweig nach Abstimmung mit dem Finanzamt Wilhelmstraße netto erfolgte und dieser Sachverhalt vom Betriebsprüfer im Nachgang anders beurteilt wurde. Gegen die Bescheide wurde Einspruch eingelegt. Die für 2011 bis 2017 geforderten Nachzahlungen sollen jedoch Anfang 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht geleistet werden, um Zinszahlungen auf die Steuerschuld zu vermeiden (0,5% pro Monat). Für 2011 bis 2016 kann diese Zahlung über eine zu diesem Zweck gebildete Rückstellung finanziert werden. Für die auf 2017 entfallende Nachzahlung von voraussichtlich etwa 320 T€ reicht diese Rückstellung jedoch nicht aus. Um eine erhöhte Rückstellung zum Jahresabschluss 2017 bilden zu können, hätte zunächst eine überplanmäßige Mittelbereitstellung durch den Rat bewilligt werden müssen. Ein

entsprechender Ratsbeschluss konnte allerdings nicht mehr in 2017 herbeigeführt werden, da die Bescheide erst im Dezember eingegangen sind. Deshalb muss im Haushaltsplan 2018 eine entsprechende Ansatzserhöhung im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft vorgenommen werden.

Die laufenden Erstattungen der Schülerbeförderungskosten an die Verkehrs-GmbH wurden im Haushaltsentwurf 2018 ohne Umsatzsteuer veranschlagt. Hierfür entsteht ein jährlicher Mehrbedarf beim Fachbereich 40 von zunächst 336 T€.

Beim Teilhaushalt **Fachbereich 41** ergeben sich Änderungen wie folgt:

Aus dem Staatstheatervertrag entsteht eine erhöhte Zahlungsverpflichtung für Instandhaltungen und Personalkosten einmalig in 2018 in Höhe von ca. 99 T€. Aufgrund der fortgeltenden Tarifierhöhung müssen die laufenden Vorauszahlungen ab 2018 um 80 T€ angepasst werden.

Für den Braunschweiger Karnevalsumzug entsteht aus Sicherheitsgründen ein um ca. 25 T€ erhöhter Bedarf.

Die Fördersumme der Projektförderung im Bereich der Bildenden Kunst soll von 13.200 € pro Jahr auf 48.200 € erhöht werden. Grund ist u. a., dass ab 2018 die "halle267" als städtische Galerie Braunschweig dauerhaft bespielt werden soll.

Im Teilhaushalt des **Fachbereichs 50** schlagen sich einerseits die o. g. Entlastungen bei der Sozialhilfe nieder. Andererseits werden auch Mehrbedarfe für das Aufwandsbudget von rd. 0,2 Mio. € geltend gemacht, u. a. für die Weiterführung des Projektes "**streetwork**".

Der **Fachbereich 51** beantragt eine Ausweitung des Aufwandsbudgets um rd. 2,4 Mio. €. Dies resultiert unter anderem aus Mindererträgen von rd. 1,7 Mio. € durch eine Korrektur der Erträge im Bereich der **Tageseinrichtung für Kinder**. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 0,8 Mio. €. Der **Neubau der Kitas** Mitgaustraße, Mittelweg-Südwest sowie Heinrich-der-Löwe-Kaserne wird auf 2019 verschoben, so dass die eingeplanten Betriebskosten nicht bereits 2018 benötigt werden. Zudem werden die Mittel des Ansatzes für **Praxisklassen** (0,2 Mio. €) zum Teilhaushalt FB 20 verschoben. Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Durchführung der Praxisklassen durch die VHS Arbeit und Beruf GmbH im Rahmen ihrer Betrauungsaufgaben. Entsprechende Ausgleichsleistungen werden der Gesellschaft aus dem Teilhaushalt FB 20 gewährt. Nach der Empfehlung des FPA zum Antrag FWE 058 wird zudem eine 3. Praxisklasse eingerichtet (Kosten 2018: 46.700 €, ab 2019 jährlich 70.000 €). Die Durchführung einer zusätzlichen Praxisklasse ist auch im Wirtschaftsplan der VHS Arbeit und Beruf GmbH abzubilden.

Im Bereich des **Unterhaltsvorschussgesetzes** müssen aufgrund von Neuberechnungen gemäß der erfolgten Gesetzesänderung sowie der Aktualisierung der Fallzahlerwartung Anpassungen der Einplanung gegenüber dem Haushaltsentwurf erfolgen. Hieraus ergeben sich Mindererträge von jährlich rd. 2,8 Mio. € sowie Minderaufwendungen von jährlich rd. 3,3 Mio. €, mithin eine Haushaltsentlastung um rd. 0,5 Mio. €.

Im Teilhaushalt **Fachbereich 61** werden für ein Lärmgutachten und weitere Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan TH 24 Gieselweg/Harxbütteler Str. (Eckert und Ziegler) zusätzliche Mittel von 50 T€ benötigt. Es ist vorgesehen, diese Aufwandserhöhung mit einer entsprechenden Zweckbindung zu versehen.

Aufgrund der durch den Rat am 26. September 2017 beschlossenen Einrichtung eines Baustellen-Fonds sind bei der **Stabsstelle 0800** zusätzlich 100 T€ zu veranschlagen.

Der Antrag Nr. FWE 178 - Nachhaltige strategische Haushaltssteuerung - enthält mehrere Punkte, die vorerst nicht monetär bewertet werden können. Klar hingegen ist der 3. Punkt, nach dem die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 21. Juni 2016 - **Gewerbesteuerglättung** - über 2018 hinaus **nicht fortgesetzt** werden soll. Im Haushaltsentwurf waren hierfür noch nicht konkretisierte Einsparungen von 1 Mio. € in 2019, 2 Mio. € in 2020 und 3 Mio. € in 2021 berücksichtigt. Durch die Herausnahme dieser Einsparungen entstehen entsprechende Haushaltsbelastungen.

Zum Haushaltsplan 2017 war eine **Zuschussdynamisierung** zunächst nur für das Haushaltsjahr 2017 wieder eingesetzt worden. Mit dem Antrag Nr. FWE 169 wird die Zuschussdynamisierung nicht nur fortgesetzt, sondern auf weitere Zuschussempfänger ausgedehnt. Unter der Annahme einer gleichbleibenden Steigerungsrate ergeben sich Haushaltsbelastungen von rd. 173 T€ in 2018, 351 T€ in 2019, 532 T€ in 2020 und 710 T€ in 2021.

Im Vorgriff auf ein durch den Antrag Nr. FWE 171 von der Verwaltung eingefordertes Konzept zur Unterstützung bedürftiger Familien bei den **Schulbedarfskosten** sollen im Haushaltsjahr 2018 zusätzlich 100 T€ zur Verfügung stehen.

Für einen **Nachbarschaftsladen** im **Heidberg** sollen jährlich 80 T€ eingeplant werden.

**Weitere Zuschusserhöhungen** aufgrund von Fraktionsanträgen umfassen in 2018 rd. 380 T€.

### 2.1.5 Investitionsmanagement

Das Investitionsmanagement beinhaltet auch Aufwandsmaßnahmen (z. B. Festwertbeschaffungen, Vorplanungen, Instandhaltungsmaßnahmen), die sich nicht nur auf den Finanzhaushalt, sondern auch auf den Ergebnishaushalt auswirken. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich aufgrund der Ansatzveränderungen eine zusätzliche Ergebnisbelastung in Höhe von rd. **2,5 Mio. €**.

Diese zusätzliche Ergebnisbelastung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für 2018 zusätzliche **Container am Lessinggymnasium** (voraussichtliche Anmietung) bereitgestellt werden sollen (1,4 Mio. €).

Auch die Mehrkosten bei der Einrichtung von **Ganztagsbetrieben an Grundschulen** (z.B. GS Comeniusstraße und GS Lamme) haben durch anteilig geplante Mobilienbeschaffungen (Bewertungsvereinfachungsverfahren „Festwert“) zu Belastungen des Ergebnishaushaltes 2018 aber auch der Folgejahre geführt.

Darüber hinaus wurden ergebniswirksam zusätzliche Haushaltsmittel für **Brandschutzmaßnahmen** eingeplant. Es sind Maßnahmen mit einem höheren Kostenvolumen an der GS Altmühlstraße, an der BBS Johannes-Selenka-Schule als auch an dem Gebäude der Südwache durchzuführen. Diese Maßnahmen gehen auch über das Haushaltsjahr 2018 hinaus.

Um die Sanierung der **Fassade** an der **Petzvalstraße 50 b** zu gewährleisten, sind hierfür ebenfalls zusätzliche Instandhaltungsmittel aufgenommen worden.

In 2017 hat die Stadt Anträge zur Teilnahme an den Förderprojekten „**Biodiversität**“ und „**Klimaschutz mit urbanem Grün**“ gestellt. Nach Vorliegen von

Zuwendungszusagen sind für diese Förderprojekte zusätzliche Aufwandsmittel mit entsprechenden anteiligen Erträgen für die Jahre 2018 ff. in den Haushalt eingeplant worden.

Die zusätzlich geplanten Aufwendungen beinhalten auch 40 T€ für die Nachinstallation eines Pflegeplatzes ("**Toilette für alle**") in das vorhandene Behinderten-WC im Polizeikommissariat Mitte, Münzstraße 1 sowie den dortigen Einbau eines Plattformliftes zur Überbrückung des vorhandenen Erdgeschossniveaus gem. dem Antrag Nr. 175 der Fraktion P<sup>2</sup>. Der Antrag wurde im FPA angenommen. Wie sich nachträglich herausgestellt hat, wurde der Standort Münzstraße 1 im Bauausschuss am 14. März 2017 als nicht praktikabel angesehen und sollte vorerst nicht weiterverfolgt werden. Die Fraktion hat deshalb einen geänderten Antrag eingereicht (FWE 186). Über diesen Antrag muss im VA und im Rat per Einzelabstimmung beschlossen werden. Er ist Bestandteil der Anlage 0.

## 2.1.6 Zusammenfassung

Die **Beschlussempfehlungen des FPA** führen nach dem gegenwärtigen Beratungsstand im Entwurf des Ergebnishaushaltes 2018 saldiert zu folgenden Veränderungen:

<b>Veränderungen durch die Entscheidungen über:</b>	<b>Erträge - € -</b>	<b>Aufwand - € -</b>	<b>Saldo - € -</b>
a) die Ansatzveränderungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt	- 6.400.200	- 3.325.700	- 3.074.500
b) die Ansatzveränderungen der Verwaltung zum Investitionsmanagement, die ergebniswirksam sind	+ 998.500	+ 2.865.200	- 1.866.700
c) die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt	0	+ 1.088.600	- 1.088.600
d) Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte im Investitionsmanagement, die ergebniswirksam sind	0	+ 623.600	- 623.600
<b>Veränderung Ergebnishaushalt</b>	<b>- 5.401.700</b>	<b>+ 1.251.700</b>	<b>- 6.653.400</b>

In den Fraktions- und Stadtbezirksratsanträgen im Investitionsmanagement sind auch die zusätzlichen Aufwendungen für die Sanierungsplanung des Gesundheitsamtes in Höhe von 300 T€ enthalten, da die von der Verwaltung vorgesehene Verschiebung der Maßnahme auf 2019 (siehe Ansatzveränderung der Verwaltung) im FPA abgelehnt wurde.

## 2.2 Finanzhaushalt

Im Entwurf des Finanzhaushaltes 2018 (Stand: September 2017) waren Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 74,9 Mio. € vorgesehen. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit beliefen sich auf rd. 18,2 Mio. €, so dass sich ein **Finanzierungsbedarf aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von rd. **56,7 Mio. €** ergeben hat.

Unter Berücksichtigung des Überschusses aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** in Höhe von rd. **23,2 Mio. €**, des Saldos aus der **Finanzierungstätigkeit** in Höhe von

rd. **15,0 Mio. €** sowie des geplanten **Resteabbaus** von **8,6 Mio. €** ergab sich somit ein **Fehlbedarf im Gesamtfinanzhaushalt** in Höhe von rd. **27,1 Mio. €**.

Nach dem gegenwärtigen Stand ist zu erwarten, dass der **Fehlbedarf im Gesamtfinanzhaushalt** für 2018 rd. **42,8 Mio. €** betragen wird.

Die wesentlichen Veränderungen, die gegenüber dem im September 2017 versandten Haushaltsplanentwurf zu Veränderungen im Finanzhaushalt führen, werden nachstehend näher erläutert.

### **2.2.1 Investitionstätigkeit**

Insgesamt ergeben sich durch die Beschlussempfehlungen des FPA für den Teil der Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt im Jahr 2018 zusätzliche Belastungen in Höhe von rd. **41,0 Mio. €**.

Diese hohe Haushaltsbelastung resultiert im Wesentlichen aus den Ausleihungen in Höhe von rd. 43,65 Mio. € an städtische Gesellschaften unter Anwendung der **Experimentierklausel** (siehe hierzu auch Ziffer 2.1.1). Demgegenüber stehen entsprechende Einzahlungen aus der Aufnahme der Kreditsumme, die unter 2.2.2 „Finanzierungstätigkeit“ näher beschrieben werden.

Ohne die Ausleihungen in Höhe von rd. 43,65 Mio. € hätte sich bei dem Investitionssaldo im Jahr 2018 eine Haushaltsentlastung in Höhe von rd. 2,7 Mio. € ergeben. Diese Entlastung ist im Wesentlichen auf die zusätzlich eingeplanten Fördergelder aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP II) und auch auf die Verschiebung von Finanzraten für einige Projekte auf die Folgejahre (z. B. Neubauten Berufsfeuerwehr, Straßenerneuerungsmaßnahmen) zurückzuführen. In den Folgejahren werden trotz weiterer Einzahlungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP II) Mehrbelastungen u. a. wegen der Nachholung der verschobenen Finanzraten bzw. der Mehrkosten bestehender Projekte (z. B. Einführung Ganztagsbetrieb GS Lamme) erwartet.

In den Ansatzveränderungen des Finanzhaushaltes sind auch Mehrbedarfe bei einzelnen Projekten berücksichtigt worden. Ein zusätzlicher Mittelbedarf ist auch im Ansatz für den Grunderwerb (beispielsweise für den Erwerb von Grundstücken für im Feuerwehrbedarfsplan vorgesehene zusätzliche Standorte) erforderlich geworden. Auch die Förderprojekte „Biodiversität“ und „Klimaschutz mit urbanem Grün“ haben eine Ausweitung der Investitionseinzahlungen aber auch verstärkt der Investitionsauszahlungen erzeugt.

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** erhöht sich durch die Ansatzveränderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf von bisher 99.478.900 € auf 108.010.500 €.

Die Beschlussempfehlungen des FPA für die Investitionen führen im Jahr 2018 saldiert zu folgenden Veränderungen:

	<b>Einzahlungen</b> - € -	<b>Auszahlungen</b> - € -	<b>Saldo</b> - € -
a1) Entscheidungen zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung ohne Experimentierklausel	+ 2.384.500	- 412.500	+ 2.797.000
a2) Entscheidungen zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung zur Experimentierklausel	0	+ 43.650.000	- 43.650.000
b) Veränderungen durch die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte	0	+ 108.500	- 108.500
Ergebnis Investitionen	+ 2.384.500	+ 43.346.000	- 40.961.500

Die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte sind in der Anlage 2.5.1 dargestellt. Zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung und den haushaltsneutralen Umsetzungen sowie den Haushaltsvermerken des Investitionsmanagements sind die Anlagen 2.5.2 und 2.5.3 (2.5.3.1 - 2.5.3.2) sowie 2.5.4 beigefügt.

## 2.2.2 Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsplanentwurf waren für das Jahr 2018 **Kreditaufnahmen** von 19,8 Mio. € veranschlagt. Der FPA ist dem Vorschlag gefolgt, unter Inanspruchnahme der Experimentierklausel nach § 181 Abs. 1 NKomVG im Haushaltsjahr 2018 eine zusätzliche Kreditaufnahme in Höhe von 43,65 Mio. € einzuplanen, um diese Finanzmittel an städtische Gesellschaften auszuleihen. (siehe Ziffern 2.1.1 und 2.2.1). Dadurch hatte sich die Summe der Kreditaufnahmen in 2018 auf 63,5 Mio. € erhöht.

Nunmehr wird vorgeschlagen, diese Kreditaufnahmen um 10 Mio. € abzusenken. Dafür sind im wesentlichen 2 Faktoren ursächlich. Einerseits liegen erste Erkenntnisse zum Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres für den vorläufigen Jahresabschluss 2017 vor. Danach ergibt sich zum 31. Dezember 2017 ein Bestand von rd. 93,6 Mio. € (siehe hierzu auch die 3. Ergänzung zur FPA-Haushaltsvorlage - DS 18-06428-03). Der Betrag wird sich allerdings noch verändern, u. a. weil die Bestände dezentraler Konten noch nicht endgültig einbezogen sind. Zuvor war ein Zahlungsmittelbestand für Ende 2017 von 71,8 Mio. € berücksichtigt worden. Außerdem wurden bis zu den Beratungen im FPA nach dem Vorsichtsprinzip auch diejenigen Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte in die Berechnungen einbezogen, für die bis dahin kein bzw. kein eindeutiges Beschlussvotum eines Ausschusses vorlag. Ein Teil dieser Anträge wurde letztlich im FPA abgelehnt, so dass im Ergebnis weniger Mittel benötigt werden als ursprünglich angenommen. Insgesamt kann daher der im Jahr 2018 notwendige Kreditbedarf gegenüber dem Haushaltsentwurf um 10 Mio. € abgesenkt werden (ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Kreditaufnahme im Zusammenhang mit der Experimentierklausel).

Zur Vermeidung eines negativen Liquiditätsstandes ist es allerdings notwendig, im Jahr 2019 zusätzliche Kreditaufnahmen von 10,0 Mio. € (Kreditermächtigung insgesamt 35,1 Mio. €) sowie 25,0 Mio. € im Jahr 2020 (Kreditermächtigung insgesamt 31,0 Mio. €) einzuplanen. Die in den Haushaltsplänen 2016 und 2017 eingeplanten Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 39,0 Mio. € mussten bislang nicht in Anspruch genommen werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kreditaufnahmen und der ordentlichen Tilgung. Hierbei ist sowohl die obengenannte Kreditaufnahme in Höhe von 43,65 Mio. € zur Ausleihe an städtische Gesellschaften sowie die sich hieraus

ergebende Tilgung als auch die o. g. Absenkung der Kreditaufnahme um 10 Mio. € im Haushaltsjahr 2018 enthalten.

Jahr	Ohne Experimentierklausel - Mio. € -			Für Experimentierklausel - Mio. € -		
	Kredit-aufn.	Ord. Tilgung	Saldo	Kredit-aufn.	Ord. Tilgung	Saldo
2018	9,8	4,8	5,0	43,7	0,0	43,7
2019	35,1	5,1	30,0	0,0	1,3	- 1,3
2020	31,0	6,5	24,5	0,0	1,3	- 1,3
2021	6,4	8,1	- 1,8	0,0	1,3	- 1,3
<b>Summe</b>	<b>82,3</b>	<b>24,5</b>	<b>57,8</b>	<b>43,7</b>	<b>4,0</b>	<b>39,7</b>

### 2.3 Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2021

Das Investitionsprogramm würde sich gegenüber dem Verwaltungsentwurf unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des FPA in den Jahren 2019 bis 2021 um folgende Beträge ausweiten (zu den Veränderungen 2018 s. Ziffer 2.1.5 und 2.2.1):

	Planungsjahr - € -		
	2019	2020	2021
<b>1. Veränderungen im Investitionsprogramm durch die Entscheidungen zu den Ansatzveränderungen</b>	+ 7.057.400	+ 8.262.900	+ 2.496.600
davon ergebniswirksam	+ 5.138.700	+ 2.315.600	+ 884.300
davon werterhöhend ohne Experimentierklausel	+ 3.244.200	+ 7.272.800	+ 2.937.800
davon werterhöhend für Experimentierklausel	- 1.325.500	- 1.325.500	- 1.325.500
<b>2. Veränderungen im Investitionsprogramm durch die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte</b>	- 270.000	+ 330.000	+ 30.000
davon ergebniswirksam	-300.000	+ 300.000	0
davon werterhöhend	+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000
<b>3. Gesamt</b>	<b>+ 6.787.400</b>	<b>+8.592.900</b>	<b>+ 2.526.600</b>

Trotz der auch für 2019 und 2020 erwarteten Einzahlungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP II) und den jährlichen Rückzahlungsbeträgen der städtischen Gesellschaften im Rahmen der **Experimentierklausel** (siehe hierzu auch Ziffer 2.1.1 und Ziffer 2.2.1) sind für 2019 bis 2021 Haushaltsbelastungen zu erwarten, die im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen sind:

Im Zusammenhang mit der Altlastensanierung der **Feldstraße** haben sich für 2019 Mehrkosten in Höhe von rd. 1,1 Mio. € ergeben, so dass sich die Gesamtkosten jetzt auf rd. 7,9 Mio. € belaufen. Demgegenüber stehen aber auch geplante Fördergelder in Höhe von rd. 3,4 Mio. €. Es wird versucht, auch für die Mehrkosten weitere Fördergelder einzuwerben.

Da die **Rückzahlung eines Wohnbaudarlebens** entgegen der bisherigen Planung bereits in 2017 erfolgt ist, muss die Planung für 2020 korrigiert werden. Hieraus ergibt sich eine Haushaltsbelastung in Höhe von rd. 2,3 Mio. €.

Gemäß der Ergänzungsvorlage zu der Ratsvorlage „Projekt **Sanierung Stadthalle**“ (17-05844) wird die Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) beauftragt, die Sanierung der Stadthalle zu den in den der Vorlage genannten Konditionen zu begleiten. Die ursprünglich vorgesehene investive Ansatzveränderung in Höhe von rd. 6 Mio. € ist aufgrund der Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für 2017 in dieser Höhe nicht mehr notwendig. Für die Planungsleistungen der Sanierung der Stadthalle sind nunmehr nur noch zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von rd. 1,6 Mio. € ab 2019 vorgesehen.

Weiterhin haben Mehrkosten bei **verschiedenen Schulprojekten** ebenfalls zu Haushaltsbelastungen in den Jahren 2019 bis 2021 geführt. Es handelt sich hierbei z. B. um die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Lamme und der GS Comeniusstraße als auch der Erweiterung der GS Edith Stein und des Gymnasiums Neue Oberschule.

Auch für **Brandschutzmaßnahmen** sieht die Verwaltung zusätzliche Haushaltsmittel vor, die Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung haben. Hierbei handelt es sich u. a. um Brandschutzmaßnahmen an der GS Altmühlstraße und an der BBS Johannes-Selenka-Schule sowie an dem Gebäude der Südwestwache.

Durch den geplanten Anbau an die **Kindertagesstätte Schölkestraße**, um zusätzliche Krippenplätze zu schaffen, hat sich ein weiterer Mittelbedarf für die Jahre 2018 bis 2020 in Höhe von 2 Mio. € ergeben.

Wie bereits unter Ziffer 2.1.5 dargestellt, erzeugt auch die Fassadensanierung an dem Gebäude „**Petzvalstraße 50 b**“ eine zusätzliche Haushaltsbelastung. Für 2019 sind hierfür weitere Haushaltsmittel eingeplant worden.

Nennenswert sind auch die Mittelbedarfe für die Schaffung der **E-Radwege**. Es wird mit Gesamtkosten von rd. 14,2 Mio. € gerechnet. Demgegenüber stehen erwartete Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 10,6 Mio. €. Es sind Finanzraten für 2019 bis 2021 und darüber hinaus vorgesehen.

Dies gilt im Übrigen auch für den geplanten **Stadtbahnausbau**. Für die ersten beiden städtischen Umsetzungsschritte der Stadtbahn nach Volkmarode und Rautheim als auch der Trasse Salzdahlumer Straße und der Campusbahn sind zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 0,37 Mio. € für 2018 bis 2021 vorgesehen. Die eigentlichen Umsetzungskosten der städtischen Folgemaßnahmen werden ab 2022 erwartet. Planungskosten für die genannten vorgesehenen Ausbaustufen, die in der Verantwortung der Verkehrs-GmbH liegen, sind in deren Wirtschaftsplan 2018 sowie in deren mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 enthalten.

Die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte sind in der Anlage 2.5.1 dargestellt. Zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung und den haushaltsneutralen Umsetzungen sowie den Haushaltsvermerken des Investitionsmanagements sind die Anlagen 2.5.2 und 2.5.3 (2.5.3.1 u. 2.5.3.2) sowie 2.5.4 beigefügt.

## **2.4 Gesamtergebnisse**

### **2.4.1 Ergebnishaushalt**

Die Beschlussempfehlungen des FPA führen zu folgenden Jahresergebnissen:



	2018	2019	2020	2021
<b>Jahresergebnis</b> in Mio. €	- 35,8	- 30,2	- 19,6	8,9
<b>Überschussrücklage</b> in Mio. €	185,1	154,9	135,2	144,1

Gemäß dem vorgelegten Stand der Planung und unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse werden sich die Überschussrücklagen zum Ende des Jahres 2021 auf rd. 144,1 Mio. € reduzieren.

## 2.4.2 Finanzhaushalt

Die Beschlussempfehlungen des FPA führen zu folgenden Ergebnissen des Finanzhaushalts:

	2018	2019	2020	2021
<b>Finanzmittelveränderung</b> in Mio. €	- 42,8	- 17,7	- 8,1	- 4,7
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b> (rund) in Mio. €	50,8	33,0	24,9	20,3

Gemäß dem vorgelegten Stand der Planung und unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse beträgt der Bestand an Zahlungsmitteln Ende 2021 rd. 20 Mio. €.

Aufgrund der dargestellten Entwicklung der **Liquidität** im Planungszeitraum ist bereits zum Haushaltsplanentwurf im September 2017 in § 4 der Haushaltssatzung eine Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gemäß § 122 NKomVG in Höhe von 50 Mio. € aufgenommen worden. Bevor eine Aufnahme von Liquiditätskrediten am Kreditmarkt erfolgt, sollen die Möglichkeiten zur Liquiditätssteuerung innerhalb des Konzerns Stadt (z. B. Cashpool) möglichst optimal eingesetzt werden.

## 2.5 Offene Punkte

Im Rahmen der Beratung im FPA am 18. Januar 2018 war folgender Punkt offengeblieben:

Ratsherr Sommerfeld hatte zur der Absenkung von Erträgen im Teilhaushalt FB 20 - Finanzen - aufgrund eines Urteils des OVG Lüneburgs zu **Sonntagsflohmärkten** gefragt, wie sich die Anzahl der Flohmärkte verringern würden. Hinsichtlich der Beantwortung der Frage wird auf die Anmerkung der Verwaltung zur lfd. Nr. 12 der Anlage 2.4.2 zu dieser Vorlage hingewiesen.

## 3. Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Dies ist für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 nicht der Fall. Allerdings gilt diese Verpflichtung gem. § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Damit wird der Haushaltsausgleich durch einen Rückgriff auf die in vergangenen Jahresabschlüssen gebildeten Überschussrücklagen erreicht.

Weiterhin sind gemäß § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Zu diesem Zweck ist im Finanzplanungszeitraum eine Kreditaufnahme vorgesehen. Um darüber hinaus eine rechtzeitige Leistung aller Auszahlungen sicherzustellen, ist beabsichtigt, in der Haushaltssatzung einen Höchstbetrag von Liquiditätskrediten in Höhe von 50 Mio. € festzusetzen.

#### 4. Verbindlichkeiten

Wie bereits unter Ziff. 2.2.2 dargestellt, ist eine Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die geplante Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Stand der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

	2018	2019	2020	2021
<b>Stand Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Mio. € am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>110,4</b>	<b>139,1</b>	<b>162,2</b>	<b>159,1</b>
<b>Stand Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Mio. € am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>80,3</b>	<b>76,9</b>	<b>73,4</b>	<b>69,8</b>

Der gegenüber dem Haushaltsentwurf erhöhte Stand der Kredite für 2018 beruht auf der Kreditaufnahme unter Inanspruchnahme der Experimentierklausel (siehe 2.1.1, 2.2.1 und 2.2.2).

#### 5. Stellenplan 2018

Im Verwaltungsentwurf zum Stellenplan 2018 aus dem September 2017 waren in der Gesamtverwaltung rd. 111 Stellenschaffungen und rd. 20 Stellenwegfälle vorgesehen. Zur Sitzung des FPA am 18. Januar 2018 wurden von der Verwaltung aufgrund von weiterem Veränderungsbedarf insgesamt rd. 164 Stellenschaffungen und rd. 27 Stellenwegfälle vorschlagen.

Nach der Beratung der Verwaltungsvorlage sowie der Fraktionsanträge zum Stellenplan 2018 und der daraus resultierenden Beschlussempfehlung aus dem FPA sind zusätzlich 6 Stellenschaffungen in den Fachbereichen 50 (Heimaufsicht), 51 (Schulsozialarbeit), 66 (Radverkehrsbeauftragter) und 67 (Umsetzung Förderprogramm Dachbegrünung) aufgenommen worden. Die dauerhafte Einrichtung der glyphosatfreien Pflege von Sportanlagen wurde durch den Wegfall von kw-Vermerken an vorhandenen Planstellen umgesetzt.

Somit enthält der Stellenplan 2018 insgesamt rd. 170 Stellenschaffungen und rd. 27 Stellenwegfälle. Die vorgeschlagenen Stellenschaffungen und -wegfälle teilen sich wie folgt auf:

Im Bereich der Kernverwaltung (ohne Sonderrechnungen) sind aufgrund vielfältiger Aufgabenveränderungen rd. 146 Stellenschaffungen vorgesehen. Davon sind rd. 49 Stellenschaffungen durch Fördermittel, Einnahmen oder Sachmittel gegenfinanziert.

Dabei sind im Fachbereich 51 rd. 43 Stellenschaffungen, z. B. für Quik, UVG und Ausbau der Schulkindbetreuung, vorgesehen. Im Fachbereich 67 sind rd. 23 Stellenschaffungen u. a. für das Wildkrautprojekt und die Grünpflege in den Ortsteilen eingeplant. Im Fachbereich 37 entfallen rd. 19 Stellenschaffungen auf die ersten

Umsetzungsschritte des Brandschutzbedarfsplanes sowie der Organisationsuntersuchung, die vom Rat am 7. November 2017 (s. DS 17-05566) beschlossen wurden. Weitere rd. 11 Stellenschaffungen sind im Fachbereich 50 im Zusammenhang mit Aufgabenveränderungen und Aufgabenzuwächsen anlässlich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) vorgesehen. Die restlichen rd. 50 Stellenschaffungen, die aufgrund geänderter Aufgabenstellungen erforderlich sind, verteilen sich auf alle Bereiche der Stadtverwaltung.

Den Stellenschaffungen stehen im Bereich der Kernverwaltung rd. 26 Stellenwegfälle durch Aufgabenveränderungen gegenüber.

Im Bereich der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement sind insgesamt rd. 24 Stellenschaffungen sowie rd. 1 Stellenwegfall vorgesehen. Rd. 23 Stellenschaffungen erfolgen aufgrund der gutachtlichen Personalbedarfsberechnung im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft.

Im Saldo der aktiven Planstellen der Gesamtverwaltung steigt die Anzahl der Planstellen um rd. 143 gegenüber dem Vorjahr.

Die Personalkostenveränderungen berücksichtigen das Ergebnis der aktuellen Personalkostenhochrechnung, die Veränderungen in den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, die vom Land Niedersachsen am 20. Dezember 2016 beschlossene Besoldungsanpassung für Beamte (2,0 % ab 1. Juni 2018) sowie die für 2018 vorgesehenen Stellenplanveränderungen.

Die Personalaufwendungen für den Haushalt 2018 (ohne Rückstellungen) betragen insgesamt rd. 190,6 Mio. €.

Die Stellenplanveränderungen in den einzelnen Organisationseinheiten sowie der förmliche Stellenplan sind als Anlage 5 beigefügt.

Zum Antrag SP 136 hatte die Verwaltung in der Anlage 4.1 zur FPA-Vorlage Nr. 18-06428 eine Anmerkung verfasst. In der Anlage 2.4.1 ist diese Anmerkung durch die Stellungnahme der Verwaltung aus der 1. Ergänzung zur Stellenplanvorlage (DS 17-06026-01) ersetzt worden.

## **6. Änderung der Teilhaushalte und der Produktdarstellungen**

Die Beschlussempfehlungen des FPA, die vorliegenden Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte, die von der Verwaltung dargelegten Ansatzveränderungen und später die endgültigen Beschlüsse des Rates zum Haushaltsentwurf 2018 haben auch (redaktionelle) Auswirkungen auf die Teilhaushalte und auf die Produkte. Sie führen in den Teilhaushalten zu einer Änderung der dargestellten Haushaltsansätze und somit auch zu anderen Ergebnissen der Teilhaushalte im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf (Stand: September 2017). Sie haben ferner Änderungen der Produkterträge und Produktaufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind diese Auswirkungen auf die Teilhaushalte sowie auf die Produkterträge und Produktaufwendungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültige Darstellung der Teilhaushalte sowie der Produktplanbeträge kann daher erst im Enddruck des Haushaltsplanes abgebildet werden.

Dies gilt entsprechend für die Aufteilung des Personalaufwandes auf die Teilhaushalte bzw. zwischen den Teilhaushalten. Hierdurch ergeben sich u. a. durch die Auflösung der Personalkostendeckungsreserve noch Verschiebungen, die erst im Enddruck des Haushaltsplanes abgebildet werden können. Durch diese

Verschiebungen ergeben sich aber keine Auswirkungen auf die Höhe der Personalaufwendungen im Gesamtergebnishaushalt.

## **7. Sonstige Änderungen**

Die Verwaltung schlägt die in der Anlage 2.3 dargestellten Anpassungen an Wesentlichen Produkten und Maßnahmen hierzu sowie an anderen Teilen von Teilhaushalten vor.

Der FPA ist dem Vorschlag gefolgt.

## **8. Haushaltspläne für Sonderrechnungen**

Die Haushaltsplanentwürfe der Sonderrechnungen Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft und Fachbereich 65 - Hochbau und Gebäudemanagement - sind dem Rat mit dem Entwurf des Haushaltsplans übersandt worden (Schreiben vom 27. September 2017). Der FPA hat ihre Annahme, auch aufgrund der Beratung im Bauausschuss am 5. Dezember 2017, empfohlen.

## **9. Pensionsfonds**

Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 des NKomVG, für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt werden kann. Gemäß § 6 der am gleichen Tage vom Rat beschlossenen Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds ist für jedes Jahr ein Haushaltsplan aufzustellen.

Der in Abschnitt XIII. des Haushaltsplanentwurfs 2018 dargestellte Haushaltsplan 2018 für das Sondervermögen „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ ist gemäß § 130 Abs. 4 NKomVG anstelle einer Haushaltssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem zur Beschlussfassung vorgelegten Haushaltsplan lediglich um die rechtliche Ausformung des Sondervermögens handelt. Die aus dem städtischen Haushalt bereitzustellenden Mittel sind bereits im Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanentwurfs 2018 enthalten.

## **10. Beteiligungsbericht**

Nach § 1 Abs. 2 Ziff. 10 GemHKVO ist der „Bericht der Gemeinde über die Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht)“ eine Anlage zum Haushaltsplan. Der Beteiligungsbericht 2018 für die städtischen Gesellschaften ist als Anlage 6 beigefügt.

**Anlage/n:**

- Anlage 0 Anträge der Fraktionen/Ansatzveränderungen zur Einzelabstimmung
- Anlage 1 Entwurf der Haushaltssatzung 2018
- Anlage 2.1 Beantwortung von Anfragen
- Anlage 2.2 Finanzunwirksame Anträge
- Anlage 2.3 Wesentliche Produkte und Maßnahmen
- Anlage 2.4 Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2018 - Ergebnishaushalt
- Anlage 2.5 Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2018 - Finanzhaushalt (inkl. IP)
- Anlage 3 Gesamtergebnishaushalt 2018
- Anlage 4 Gesamtfinanzhaushalt 2018
- Anlage 5 Stellenplan 2018
- Anlage 6 Beteiligungsbericht
- Anlage Z Nachversand Anfragen/Anträge der Fraktionen

Anträge der Fraktionen und  
Ansatzveränderungen  
zur Einzelabstimmung

(Anträge bzw. Ansatzveränderungen,  
für die keine Beschlussempfehlung  
des Finanz- und Personalausschusses vorliegt)

**Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 185**

Teilhaushalt: 20

**Strategische Ziele Fachbereich 20 – Finanzen**

Das strategische Ziel 2018-2021 für den Fachbereich 20 - Finanzen unter lfd. Nr. 1 wird ergänzt um folgenden Zusatz: „zur Sicherstellung einer stetigen Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge“.

Der Beschlussempfehlung des FPA, für den FB 20 - Finanzen als neues strategisches Ziel die „Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für eine möglichst umfangreiche Umsetzung der Aufgaben der Daseinsvorsorge“ hinzuzufügen, wird nicht gefolgt.

**Begründung:**

In der FPA-Sitzung am 18.01.2018 wurde erstmals über den Antrag der Fraktion Die Linke beraten, für den FB 20 - Finanzen als neues strategisches Ziel die „Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für eine möglichst umfangreiche Umsetzung der Aufgaben der Daseinsvorsorge“ hinzuzufügen (Antrag FU 041). Eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung lag nicht vor. Eine Mehrheit der Ausschussmitglieder sprach sich – entsprechend den Vorberatungen in den Fraktionen – dafür aus, den Aspekt „Daseinsvorsorge“ so, wie von der Fraktion Die Linke formuliert, als strategisches Ziel in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Die von der Verwaltung zu der vorgeschlagenen Formulierung geäußerten Bedenken und Vorbehalte wurden im Nachgang zur FPA-Sitzung in der SPD-Fraktion diskutiert. Durch den o. g. Beschlussvorschlag soll zum einen den Bedenken der Verwaltung Rechnung getragen werden und zum anderen das Ziel „Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge“ zum Ausdruck gebracht werden.

Mit der oben vorgeschlagenen Änderung würde das strategische Ziel für den FB 20 unter lfd. Nr. 1 lauten: „Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts und Vermeidung einer Neuverschuldung zur Sicherstellung einer stetigen Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge“.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 18.01.2018	Der Antrag wurde nach der FPA-Sitzung eingereicht.				
VA am 06.02.2018					

**Anmerkung der Verwaltung:**

Auf den finanzunwirksamen Antrag FU 041 wird aufgrund des sachlichen Zusammenhangs hingewiesen (s. Anlage 2.2)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
----------	------------------------	-------------------	-----------	----------------------	----------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------

**Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden  
Teilhaushalt 20 - Finanzen**

17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>40.000</b>		<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
----	--	--	--	---------------	--	---------------	----------	----------	----------	----------	--

175	4S.210058	Grundvermögen / Bauzuschüsse an Dritte	<b>DIE FRAKTION P<sup>2</sup></b>									zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 EUR für die Nachinstallation eines Pflegeplatzes ("Toilette für alle") in das vorhandene Behinderten-WC im Polizeikommissariat Mitte, Münzstraße 1 sowie den dortigen Einbau eines Plattformliftes zur Überbrückung des vorhandenen Erdgeschossniveaus  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Es handelt sich um kein städtisches Gebäude, so dass die Mittelverwendung nur durch einen Baukostenzuschuss erreicht werden kann.  <b>angenommen 9/2/0</b>  <b>neue Anmerkung der Verwaltung:</b> Es liegt ein neuer ähnlich lautender Antrag der Fraktion P <sup>2</sup> vor (FWI 186, s. nächste Seite), der sich zu dem Antrag Nr. 175 dadurch unterscheidet, dass kein festgelegter Standort mehr vorgesehen ist. <b>Mit der Abstimmung über den Antrag FWI 186 gilt der Antrag FWI 175 als erledigt.</b>
			bisher	60.000	60.000	0	0	0	0	0	0	
			neu	100.000	60.000	40.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	40.000		40.000	0	0	0	0	0	
			<b>FPA</b>	<b><u>40.000</u></b>		<b><u>40.000</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>		



Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 0 (zu Anlage 2.5.1)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
186 neu	4S.210058	Grundvermögen / Bauzuschüsse an Dritte	<b>DIE FRAKTION P<sup>2</sup></b>								
			bisher	60.000	60.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 EUR für die Maßnahme "Toilette für alle" inkl. Pflegeplatz in der Innenstadt
			neu	100.000	60.000	40.000	0	0	0	0	
			Veränderung	40.000		40.000	0	0	0	0	
											Es soll eine "Toilette für alle" inkl. Pflegeplatz an einem geeigneten, jederzeit zugänglichen Standort in der Innenstadt, vorzugsweise in der Fußgängerzone geschaffen werden; die Verwaltung soll dazu entsprechende Plätze vorschlagen.
											<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Es lag bereits ein ähnlich lautender Antrag der Fraktion P <sup>2</sup> (FWI 175) vor, der sich zu dem Antrag FWI 186 dadurch unterscheidet, dass dort ein fester Standort vorgesehen ist.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Finanzstelle	Haushaltsansatz-bezeichnung Bezeichnung der Finanzstelle	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art der Einzahlung/Auszahlung
			bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
					Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		

**Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft**

	34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen			- 10.000.000	0	0	0	0	0	0	0		
--	----	--	--	--	--------------	---	---	---	---	---	---	---	--	--

1 neu	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	<b>Absenkung der für das Jahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahme</b> Zur Begründung wird auf die Erläuterungen in der Vorlage unter Ziffer 2.2.2 (Finanzierungstätigkeit) verwiesen.										einmalig	692730 Investitionskredite von Kreditinstituten (Laufzeit mehr als 5 Jahre)
					- 10.000.000		0		0			0		

<b>Gesamt</b> (+) mehr/(-) weniger					- 10.000.000	0	0	0	0	0	0	0		
(-) Entlastung/(+) Belastung					+ 10.000.000		0		0		0			

Haushaltssatzung 2018

Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig  
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunschweig in der Sitzung am 06. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	816.469.188 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	851.330.441 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	504.600 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	467.000 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	803.841.300 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	789.063.522 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20.578.600 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	118.226.100 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	53.451.700 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.801.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
– der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	877.871.600 Euro
– der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	912.091.322 Euro

**§ 1 a**

Der Haushaltsplan der Sonderrechnung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	73.662.800,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	75.852.300,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.662.800,00 Euro

2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.690.400,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	259.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
–	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	73.662.800,00 Euro
–	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	75.949.400,00 Euro

Der Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	<b>im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	65.543.200 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	66.245.100 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	<b>im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.255.200 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.080.700 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	87.200 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.478.500 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
–	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	54.342.400 Euro
–	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	62.559.200 Euro

Der Haushaltsplan der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	<b>im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	43.287.300 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	43.602.100 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	<b>im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.939.500 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.223.800 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.610.000 Euro

2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.478.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	51.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

–	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	51.549.500 Euro
–	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	55.753.200 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.801.700 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite, die für Investitionsmaßnahmen der städtischen Gesellschaften aufgenommen werden dürfen, wird für das Jahr 2018 auf 43.650.000 Euro festgesetzt. Die Weiterleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Etwaige Zinsaufschläge verbleiben bei der Kernverwaltung.

### § 2 a

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Sonderrechnung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement nicht veranschlagt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Sonderrechnung Stadtentwässerung nicht veranschlagt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

108.010.500 Euro

festgesetzt.

### § 3 a

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Sonderrechnung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Sonderrechnung Stadtentwässerung nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.

### § 4 a

In der Sonderrechnung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

In der Sonderrechnung Stadtentwässerung wird der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

In der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v. H.
2. Gewerbesteuer	450 v. H.

## § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG bzw. § 119 Abs. 5 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro **nicht** übersteigen. Davon abweichend sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Flüchtlingsangelegenheiten unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 150.000 Euro nicht übersteigen.

Ferner sind als **nicht erheblich** anzusehen, Beträge (unbegrenzt),

- die der Verrechnung zwischen den Teilhaushalten dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die auf Grund von Aufgabenverlagerungen und der Ausgliederung von Aufgaben aus dem Haushalt zu haushaltsneutralen Umsetzungen von Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen zwischen den Teilhaushalten führen,
- die der Verwendung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen dienen,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die zur Deckung von Kosten der Geldbeschaffung, zur Tilgung von Darlehen oder für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind,
- die der Auflösung von Deckungsreserven dienen.

Braunschweig, den 06. Februar 2018

Der Oberbürgermeister

Siegel

---

Markurth

Anfragen/Anregungen zum Haushalt 2018  
und  
Stellungnahmen  
zu finanzwirksamen Anträgen



## **Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2018 Nr. A001 der Fraktion DIE LINKE**

### **Text:**

Wo sind 172.607 Euro vom ehemaligen Ideen- und Beschwerdemanagement geblieben?

### **Begründung:**

Im Ergebnis waren in 2016 beim Produkt 1.11.1116.03 (Ideen- und Beschwerdemanagement) – 238.325 angegeben. Im Ansatz 2018 stehen dort 0 Euro. Möglicherweise ist dieses Produkt nun unter dem Produkt 1.11.1145.04 (Bürgerangelegenheiten) gebucht. Dort waren in 2016 – 166.777 Euro und im Ansatz 2018 244.155 Euro. Beide Produkte hatten in 2016 405.102 Euro und in 2018 244.155 Euro. Also 172.607 Euro weniger.

### **Antwort:**

Zur Konzipierung und Implementierung eines Bürgerbeteiligungsportals wurde mit Wirkung vom 1. November 2016 die zuvor beim Fachbereich 01 Zentrale Steuerung angesiedelte Stabstelle 0110 Ideen- und Beschwerdemanagement organisatorisch der Stelle 10.02 Bürgertelefon im Fachbereich 10 Zentrale Dienste neu zugeordnet. Die Stelle 10.02 führt seither die Bezeichnung Ideen- und Beschwerdemanagement/Bürgertelefon.

Die Neuorganisation wurde erst in der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt. Korrekterweise weist der Haushaltsplanentwurf 2018 bei der bisherigen Produktbezeichnung (1.11.1116.03/ Ideen- und Beschwerdemanagement) einen Haushaltsansatz in Höhe von 0 EUR aus. Die vom Fragesteller aufgeworfene Vermutung, das luBM sei möglicherweise in dem Produkt 1.11.1145.04 (Bürgerangelegenheiten) enthalten, trifft jedoch nicht zu. Vielmehr wird das luBM nunmehr im Produkt 1.11.1145.01 (Allgemeiner Service/ Steuerungsunterstützung) ausgewiesen.

Das Produkt 1.11.1145.01 sieht in der Haushaltsplanung 2018 Gesamtaufwendungen in Höhe von 3.963.661 EUR vor. Der Planansatz im Jahr 2016 betrug hierfür 3.761.405 EUR. Insgesamt sind die Aufwendungen somit um 202.256 EUR gestiegen. Aufgrund der Unterbringung des luBM in den bestehenden Räumlichkeiten des Bürgertelefons, entfallen gleichwohl die bisherigen internen Erstattungen an den Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement in Höhe von rund 37.000 EUR.

gez.

Sack

**Zu Nr. A 002:**

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 der Fraktion AFD**

**Text:**

Aus welchem Grund steigen die Ausgaben für „Aktivierbare Zuwendungen“ um 1.500.000 EUR? Was verbirgt sich hinter dem Begriff?

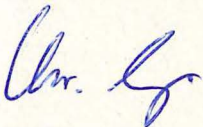
**Begründung:**

Auf S.562, Zeile 29 sind für 2017 250.000 EUR angegeben, für 2018 1.750.000 EUR.

**Antwort:**

Aktivierbare Zuwendungen sind geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse an Dritte, die als immaterielles Vermögen aktiviert werden. Im Detail handelt es sich um Finanzhilfen für Investitionen Dritter, die die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben an diese leistet.

Die auf Seite 562 dargestellten aktivierbaren Zuwendungen betreffen den Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft. In Höhe von 1.500.000 € handelt es sich dabei um den Baukostenzuschuss an den Investor zur Errichtung eines neuen Soziokulturellen Zentrums am Westbahnhof 13. Die übrigen 500.000 € stehen der Kulturverwaltung zur Ausstattung der angemieteten Räumlichkeiten zur Verfügung. Ich verweise ergänzend auf den zugrundeliegenden Ratsbeschluss vom 13.09.2016 (Drs. Nr. 16-02129).



Geiger



**Zu Nr. A 003:**

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 der Fraktion AfD**

**Text:**

Nach welchen Kriterien werden manuelle AfA für Gebäude vorgenommen?

**Begründung:**

Auf S. 377, Position 471230 sind für 2017 4,842 Mio. EUR AfA angegeben, für 2018 0,634 Mio. = Differenz von 4,2 Mio. EUR. Auch für die Folgejahre sind stark unterschiedliche Beträge angesetzt.

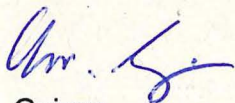
**Antwort:**

Das Sachkonto 471230 manuelle AfA Gebäude gehört zu dem Sachkonto 471130 AfA Gebäude und ist mit diesem zusammen auszuwerten.

Das Haushaltsplanungsverfahren setzt sich aus einzelnen und zeitlich abgrenzbaren Planungsschritten zusammen. In einem ersten Schritt erfolgen zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfes die Bedarfsanmeldungen der Fachbereiche und Referate für Investitionen. Diese Anmeldungen bilden die Grundlage für die Vornahme einer ersten Planung der entstehenden Abschreibungen. Dies geschieht auf dem Sachkonto 471130.

In weiteren Schritten des Planungsverfahrens zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfes werden die weiteren Aufwandsarten geplant. Dabei werden ggf. auch Anpassungen beim Investitionsprogramm erforderlich. Diese Anpassungen wurden dann nicht auf dem Sachkonto 471130 AfA Gebäude sondern auf dem Sachkonto 471230 manuelle AfA Gebäude vorgenommen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 sind diverse Hochbaumaßnahmen u.a. zum Abbau der Haushaltsreste auf die Jahre 2018 ff verschoben worden. Dadurch ist davon auszugehen, dass verstärkt Projekte erst in 2018 ff. fertiggestellt werden und dann erst zu erhöhten Abschreibungen führen. Die eingeplanten Abschreibungen unterliegen durch die skizzierten Planungsschritte zum Teil starken Schwankungen.

  
Geiger

## **Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A004 der SPD-Fraktion**

### **Text:**

#### Machbarkeitsstudie Multifunktionsräume in Modulbauweise für Sport und Begegnung

Aus mehreren Stadtbezirksräten wird z. T. seit längerem der Wunsch nach einer Lösung der in diesen Bereichen bestehenden zusätzlichen Flächenbedarfe einerseits für den Sport, andererseits aber auch hinsichtlich der möglichen Nutzung als Versammlungs- oder Begegnungsstätte geäußert. Um hier nicht für jeden Bezirk individuelle Einzelplanungen vornehmen zu müssen, sondern zukünftig zeitnah und kostengünstig bei entsprechendem Bedarf derartige Multifunktionsgebäude bauen zu können, erscheint es aus unserer Sicht sinnvoll, ein Konzept zur Realisierung dieser Räume in Modulbauweise zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Erwägt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie zur planerischen Konzeption eines Multifunktionsgebäudes in Modulbauweise für diverse Standorte, an denen zusätzliche Bedarfe an Sportflächen, aber auch an sozialer Infrastruktur identifiziert wurden, zu beauftragen?
2. Erscheint es aus Sicht der Verwaltung realistisch, dass die Lösung im Rahmen der modularen Bauweise so konzipiert werden kann, dass die Baukosten für derartige Multifunktionsgebäude unter 1 Mio. € bleiben und somit ggf. eigenständig von den jeweils zuständigen Fachbereichen umgesetzt werden können?

### **Begründung:**

In der aktuellen Situation um zusätzliche Hallenkapazitäten, z. B. in Schapen/Volkmarode und bereits seit Jahren in Kralenriede und Ölper, werden neben dem originären Bedarf an zusätzlichen Sporthallenflächen auch vermehrt Bedarfe hinsichtlich der Nutzung durch ortsansässige Institutionen wie Schulen, Kindergärten und Vereine artikuliert. Um diesen unterschiedlichen Nutzungserfordernissen gerecht zu werden, erscheint es aus unserer Sicht sinnvoll, zukünftig auf so genannte Multifunktionsgebäude zu setzen. Die positiven Erfahrungen aus dem Neubau mehrerer Vereinsheime für Sportvereine, den die Nibelungen Wohnbau GmbH ebenfalls in serieller Bauweise durchgeführt hat, zeigen, dass es sehr gut möglich ist, kostengünstiges Bauen mit einer ansprechenden optischen, aber dennoch funktionalen Gestaltung zu verbinden. Insofern ist es aus unserer Sicht eine gute Vorgehensweise, auch im Hinblick auf die Multifunktionsgebäude in gleicher Weise vorzugehen.

**Antwort:**

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zu. 1:**

Zunächst ist der Bedarf und die Aufstellung eines Raumprogramms der Fachdezernate zu prüfen. Dabei ist zu analysieren, ob ein einheitliches Gebäude den Anforderungen entsprechen kann. Sofern dies der Fall ist, ist ggf. im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu prüfen, ob die Errichtung eines einheitlichen Gebäudes in serieller oder in Modulbauweise denkbar ist.

Bei der Errichtung der Wohnunterkünfte für Flüchtlinge hat die Verwaltung gute Erfahrungen mit der Möglichkeit der seriellen Vorfertigung gemacht.

**Zu. 2:**

In Kürze ist die Organisationsuntersuchung des FB Hochbau und Gebäudemanagement abgeschlossen.

In dem dazugehörigen Gutachten heißt es:

*„Eine Aufspaltung der Aufgaben des Hochbaus auf unterschiedliche Organisationseinheiten der Stadtverwaltung wird aus gutachterlicher Sicht grundsätzlich nicht als Dauerzustand empfohlen. Gründe hierfür sind insbesondere die Fragmentierung des AKV-Prinzips und die damit verbundenen unklaren Zuständigkeitsbereiche zwischen FB 65 und FB 67. Eine organisatorisch klare Abgrenzung der Aufgabenwahrnehmung unter den Aspekten der Betreiberhaftung, des Betriebs und des Bauunterhalts nach Fertigstellung der Maßnahmen an der Schnittstelle zu FB 65 ist schwierig. Darüber hinaus besteht die Problematik, dauerhaft baufachliche Expertise und das notwendige Fachpersonal in angemessener Art im FB 67 vorzuhalten. Aus diesen Gründen sollte unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse des Pilotprojekts und einer verlässlichen Verfügbarkeit angemessener Hochbaukapazitäten des FB 65 auch für den Bereich des Sports mittelfristig geprüft werden, ab welchem Zeitpunkt sich eine Zusammenführung des gesamten Sporthochbaus bei FB 65 empfiehlt.“*

Die Verwaltung schließt sich dieser Auffassung an.

gez.

Leuer

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 005 der BIBS-Fraktion****Text:**

Nachdem 2009 der geplante Teilabriss des Rathaus-Neubaus nicht realisiert werden konnte, sollte der Bau ursprünglich ab 2015 und Folgejahre für rund 15 Mio. Euro saniert werden. Die Summe wurde in den Haushalt eingestellt, aber die Planungsdaten wurden nunmehr immer weiter nach hinten geschoben. Wir bitten um Sachstandsbericht:

1. Hat die Verwaltung nunmehr Abstand von den Sanierungsplänen genommen?
2. Wenn nein, welche Maßnahmen zur Sanierung des Rathaus-Neubaus erachtet die Verwaltung als am dringlichsten?
3. 2015 wurde mit dem Beschluss 17488/15 die Sanierung von Teildachflächen in die Wege geleitet. Trifft es zu, dass damit auch die letzten verbliebenen Dachflächen saniert wurden?
4. Auf wievielen und auf welchen Flächen wurde die energetische Sanierung mittels Dachbegrünung (wie vom Bauausschuss 2004 beschlossen) umgesetzt?

**Begründung:**

ohne

**Antwort:**

Zu 1: Die Verwaltung verfolgt weiterhin perspektivisch die Sanierung des Rathaus-Neubaus. Aufgrund drängender Prioritäten, vor allem im Kita- und Schulbereich, musste die Sanierung jedoch verschoben werden. Zurzeit ist im Investitionsprogramm eine erste Planungsrate i. H. v. 300.000 € für das Finanzplanungsjahr 2021 vorgesehen.

Zu 2: Vordringlichste Maßnahmen, die in Teilschritte untergliederbar sind und so in den laufenden Betrieb integrierbar sind, wurden in den vergangenen Jahren bereits durchgeführt. Hierzu zählt die Sanierung weiterer Dachflächen, der WC's in mehreren Abschnitten, des Aufzugs und einzelner sanierungsbedürftiger Installationsstränge. Von zentraler Bedeutung ist weiterhin die Fassadensanierung. Da diese nur im Rahmen der Gesamtsanierung in einigen Jahren erfolgen kann, werden zurzeit Sofortmaßnahmen wie Überprüfen und Erneuerung von Fensterdichtungen, Austausch blinder Scheiben und Dämmung der geschlossenen Brüstungspaneele aus laufenden Instandhaltungsmitteln durchgeführt.

Zu 3: Die Sanierungen der Dachflächen über dem 9. OG und dem Treppenhaus Nord (Zugang Bohlweg 30) stehen noch aus.

Zu 4: Auf den Dächern über dem 5. und 7. OG wurde eine Dachbegrünung durchgeführt.

gez.

Leuer

*Betreff:***Sanierungsrate Sonderrechnung Stadtentwässerung***Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

16.01.2018

*Beratungsfolge*

Bauausschuss (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

16.01.2018

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde von der Fraktion Die Linke folgende Anfrage Nr. A 007 gestellt:

1. Welche Sanierungsraten werden jeweils durch die Baumaßnahmen in 2017 (S. 714) und in 2018 (S. 715) erreicht?
2. Wie entwickelt sich das Durchschnittsalter der Kanäle von 2006 bis 2018 jeweils jährlich?
3. Im Spartengutachten zur Einhaltung des Abwasserentsorgungsvertrags (AEV) heißt es, dass Investitionen von durchschnittlich 20 Mio. Euro pro Jahr notwendig sind um zu verhindern, dass die Kanäle älter und schlechter werden. In 2017 sind Investitionen von 11,9 Mio. Euro vorgesehen und in 2018 sollen es 14,5 Mio. Euro sein. Warum wird den Empfehlungen des Gutachtens nicht gefolgt?

Nach Rücksprache mit der SE|BS beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In die Berechnung der Sanierungsrate fließen die in dem jeweiligen Jahr abgeschlossenen Maßnahmen ein. Für 2017 ergibt sich dabei eine Sanierungsrate von 0,38 %. Die derzeit von der SE|BS vorgesehenen Baumaßnahmen würden zu einer voraussichtlichen Sanierungsrate in 2018 von 0,57 % führen. Die SE|BS wurde bereits zu den Investitionsplänen aufgefordert die Sanierungsrate zu erreichen bzw. die Nichteinhaltung belastbar zu begründen.

Aktuell wird von 2006 bis inkl. 2018 i. M. eine Sanierungsrate von 0,7 % erreicht. Es ist zu berücksichtigen, dass der gemäß AEV einzuhaltende Wert für die Erneuerungsrate i. M. erst über den gesamten Vertragszeitraum bis 2035 erreicht werden soll.

Derzeit geht die Verwaltung allerdings davon aus, dass die SE|BS die geforderte Sanierungsrate nicht einhalten kann. Daher werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Sanierungsrate zu erhöhen. Dazu zählt, dass Vorzugsweise das 2005 mit der Vertragserstellung des AEV betrauten Beratungsunternehmens (KPMG) beauftragt werden soll, detailliert auszuführen, welche Möglichkeiten im Rahmen des Abwasserentsorgungsvertrages bestehen, die damals festgelegten

Sanierungsraten zu erreichen.

### Zu Frage 2:

Die Entwicklung des Durchschnittsalters von 2006 bis 2018 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Das Durchschnittsalter für 2018 konnte noch nicht berechnet werden und wurde daher vorerst geschätzt.

Jahr	Altersdurchschnitt
2006	33,90
2007	34,50
2008	34,80
2009	35,30
2010	35,47
2011	35,80
2012	36,50
2013	36,57
2014	37,69
2015	39,30
2016	40,00
2017	40,99
2018	geschätzt 42,00

Auf die Aussagekraft des Altersquerschnittes und damit auch der rechnerisch ermittelten Erhöhung ist in dem Vertragserfüllungsgutachten umfangreich eingegangen worden. Insbesondere die Tatsache, dass zu Vertragsbeginn das Kanalnetz nur zu 64% bekannt war und die Altersverteilung der Kanäle sehr unausgeglichen ist, führt dazu, dass weder von der Entwicklung des Altersquerschnittes noch von dem aktuellen Altersschwerpunkt auf den Zustand des Netzes geschlossen werden kann. Beurteilt über Schadensklassen wurde der Kanalnetzzustand erheblich verbessert.

### Zu Frage 3:

Die im Entwurf des Haushaltes 2018 genannten Investitionen (S. 714) von 11,9 Mio. Euro beziehen sich auf Maßnahmen, die vor 2018 begonnen wurden und voraussichtlich in 2018 abgeschlossen werden. Die aufgeführten Investitionen sind somit bereits Bestandteil früherer Haushaltspläne gewesen.

Für Investitionen in das Kanalnetz ist ein vertragliches Planbudget vorgesehen. Dieses beläuft sich für die Jahre 2017 + 2018 auf rund 10,7 Mio. Euro pro Jahr. Bei der Abstimmung von Maßnahmen wird dabei das über die Jahre kumuliert zur Verfügung stehende Budget betrachtet. Für 2018 stehen aufgrund von höheren Investitionen in den Vorjahren 8,9 Mio. Euro zur Verfügung (siehe S. 715, Summe „A“). Zusätzlich sind jeweils Investitionen für sogenannte „Besondere Investitionen“ (v.a. Netzerweiterungen) aufgeführt, die weder in die Ermittlung der Kennzahlen eingehen noch das Planbudget belasten.

Das zur Verfügung stehende Planbudget ist vertraglich festgeschrieben. Es wird im Rahmen der Baupreissteigerungen indiziert. Eine Überschreitung des Planbudgets wäre für die SE|BS mit einer Vertragsstrafe verbunden. Zum Umgang mit der vertraglichen Situation ist vorgesehen ein Beratungsunternehmen zu beauftragen, siehe Antwort zu Frage 1.

Der Gutachter des Vertragserfüllungsgutachtens hatte explizit empfohlen, zunächst die kostentreibenden Faktoren zu identifizieren und zu quantifizieren und weiteres Optimierungspotential bei der (strategischen) Umsetzung von Maßnahmen zu heben. Wenn dies gelungen ist, empfiehlt er zu klären, ob daraus Anpassungen der zukünftigen Erneuerungsstrategie abgeleitet werden können.

Auf Grundlage dieser Empfehlung wurde die SE|BS aufgefordert ebensolche Ursachen zu ermitteln. Die Ergebnisse hierzu stehen noch aus. Vor dem Hintergrund der hier gemachten Ausführungen bleibt festzuhalten, dass die Verwaltung den Empfehlungen des Gutachters



folgt.

Aufgrund der deutlichen Unterschreitung der vertraglich vereinbarten Sanierungsraten in den letzten Jahren muss es zu einem Nachholeffekt kommen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird dieses nur mit zusätzlichen Investitionen erreichbar sein. Das Beratungsunternehmen soll deshalb auch die Möglichkeiten untersuchen, mit welchen Mitteln und Maßnahmen und in welchem Zeitraum die in der Vergangenheit nicht erreichten Sanierungsraten nachgeholt werden können.

Im Weiteren ist nach Klärung des Umgangs mit der vertraglichen Situation vorgesehen, an das erste Vertragserfüllungsgutachten anzuknüpfen und im Jahr 2018 gemeinsam mit der SE|BS das nächste Vertragserfüllungsgutachten zu beauftragen. Neben den vertraglich vorgegebenen Inhalten für das Vertragserfüllungsgutachten wird die Kennzahlenproblematik erneut aufgegriffen werden. Zudem sollen Handlungsempfehlungen für den zukünftigen Umgang herausgearbeitet und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

## **Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 006 der BIBS-Fraktion**

### **Text:**

Am 15.06.2017 teilte die Stadt in einer Pressemitteilung mit, dass die ursprünglich für 2019 geplante Sanierung der Stadthalle nicht mehr erfolgen solle. Aufgrund der Höhe der sich abzeichnenden Summe sollten "nun zusätzlich die Kosten eines Neubaus in gleicher Größe wie der bestehende betrachtet werden, um die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung zu prüfen".

Die Ergebnisse der Untersuchungen sollten bis Oktober 2017 vorgestellt werden. In der Mitarbeiterzeitung "WIR" war bzgl. des Stadthallenprojektes zu lesen: "Zu diesem Zweck erstellte die ÖPP Deutschland AG, die zwischenzeitlich in die Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) umgewandelt wurde, im Rahmen eines kostenlosen Beratungsangebotes eine kurze Machbarkeitsstudie zur Umsetzung alternativer Beschaffungsvarianten für dieses Projekt."

1. Welche "alternativen Beschaffungsvarianten" hat die Studie der PD erarbeitet?
2. Zu welchem Ergebnis ist die allgemeine Prüfung ("Sanierung vs. Neubau") gekommen bzw. wenn noch keine Ergebnisse vorliegen: Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
3. Inwieweit soll die PD an der Sanierung / dem Abriss / Neubau der Stadthalle künftig beteiligt werden?
4. Soll der Neubau / die Sanierung mittels eines PPP-Projektes erfolgen?

### **Begründung:**

nicht vorhanden

### **Antwort:**

Zur Sanierung der Stadthalle wird auf die Vorlagen 17-05842 und 17-05844 verwiesen, die in der Ratssitzung am 19. Dezember 2017 beschlossen wurden.

Geiger

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 008 der Fraktion DIE LINKE**

**Text:**

Im IP ist die Vergabe von Vorplanungsleistungen an Dritte zur Sanierung des Gesundheitsamtes neu aufgeführt. Es gibt aber nur eine Rate von 300.000 Euro im Jahr 2018. Im gesamten Planungszeitraum stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung. Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Für welche Maßnahme soll eine Vorplanung erfolgen?
2. Warum gibt es keine Anschlussfinanzierung für Planung und Umsetzung?

**Begründung:**

ohne

**Antwort:**

Zu 1: Die Vorplanung umfasst die Gesamtsanierung des Gebäudekomplexes einschließlich der Barrierefreiheit und brandschutztechnischer Maßnahmen. Integriert ist in einem ersten Schritt eine grundlegende Bestandserfassung.

Zu 2: Die Sanierungskosten können erst nach differenzierter Bestandserhebung und Ermittlung des Sanierungsstaus und darauf aufbauender Maßnahmen ermittelt werden. Die Planungsrate schafft dazu die notwendige Voraussetzung.

gez.

Leuer

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 009 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Text:****Strategisches Ziel 3 Kulturelle Lernorte****Begründung:**

Das Strategische Ziel 3 lautet:

„Ausbau von Kulturangeboten für Kinder und Jugendliche; Sicherung und Ausbau außerschulischer Lernorte und Initiierung eines Bildungsnetzwerks gemeinsam mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen in Stadt und Region, insbesondere im Hinblick auf die gesetzlich geänderten Rahmenbedingungen im Bildungssystem“

Dieses Ziel ist zunächst sehr abstrakt formuliert, aber ein auch aus unserer Sicht wichtiges kulturpolitisches Ziel für Braunschweig, mit dem sich der AfKW intensiver beschäftigen sollte.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Ist jede öffentliche Kultureinrichtung auch ein außerschulischer Lernort?
2. Was wird im Einzelnen unternommen, um die Funktion als außerschulische Lernorte auszubauen und zu sichern?
3. Welche Schritte sind zur Initiierung eines Bildungsnetzwerks schon vorgenommen worden oder geplant?

**Antwort:**

Vorausgeschickt sei, dass das niedergelegte strategische Ziel des Dezernats für Kultur und Wissenschaft eines Ausbaus von Kulturangeboten für Jugendliche und Kinder und der Sicherung des Ausbaus außerschulischer Lernorte ebenso wie die Initiierung eines Bildungsnetzwerkes zu den grundsätzlichen Zielstellungen des Dezernats gehört. Dabei ist zu beachten, dass es sich um einen strategischen Entwicklungsprozess handelt, der regelmäßig in einschlägigen Projekten und Veranstaltungen mitgedacht wird, der aber immer auch an den vorhandenen Ressourcen auszurichten und daher bewusst als abstrakter Handlungsrahmen angelegt ist und dergestalt fortgeschrieben werden sollte. Hinzu kommt, dass, ebenso wie bei den anderen strategischen Zielen, sich dessen konkrete Ausgestaltung fortwährenden Veränderungsprozessen anpassen muss – z.B. den Digitalisierungsentwicklungen oder Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung.

Dies vorangestellt werden Ihre Fragen wie folgt beantwortet:

**Zur Frage 1:**

Ja, im weitesten Sinne kann jede öffentliche Einrichtung mithin auch Kultureinrichtungen ein außerschulischer Lernort sein. Dabei orientiert sich das Dezernat IV zunächst dem Grunde nach an den Kriterien des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK), die es für die

Anerkennung von außerschulischen Lernorten im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich der Naturwissenschaften bereits gibt. Weiter sagt die Definition eines außerschulischen Lernorts, dass jede Einrichtung, so der Besuch dieser die Lerninhalte stützt, ein außerschulischer Lernort ist.

„Das Land Niedersachsen hat seit Beginn der 90er Jahre ein Netz außerschulischer Umweltlernstandorte aufgebaut. Es handelte sich um Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft, die sich in ihrer pädagogischen Konzeption ausdrücklich an einer erlebnis- und handlungsorientierten, interdisziplinär ausgerichteten Umweltbildung orientierten. Diese Zentren waren und sind vom Land als "Regionales Umweltbildungszentrum" förmlich anerkannt. Im Zuge der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung haben die Zentren ihre Angebote zunehmend an Konzepten einer "Bildung für nachhaltige Entwicklung" ausgerichtet. Daher sprechen wir heute von anerkannten Lernstandorten in einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).“

(Quelle: [http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schuelerinnen\\_und\\_schueler\\_eltern/nachhaltigkeit/regionale\\_umweltzentren/regionale-umweltbildungszentren-ruz-6341.html](http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schuelerinnen_und_schueler_eltern/nachhaltigkeit/regionale_umweltzentren/regionale-umweltbildungszentren-ruz-6341.html))

Darüber hinaus gibt es je nach Definition zahlreiche weitere außerschulische Lernorte, die nicht in der vom MK erstellten Liste erfasst sind. Hierzu gehören z. B. viele Museen und Archive, aber auch Schullandheime zählen dazu. Bei einer sehr weiten Definition fallen viele Orte, an denen non-formales und informelles Lernen außerhalb von Schule möglich ist, darunter. Festzustellen ist, dass in dem Bereich der kulturellen Einrichtungen bisher keine Anerkennungen von außerschulischen Lernstandorten durch das MK existieren. Die Kriterien aus den Naturwissenschaften geben jedoch einen Grundleitfaden, an dem eine Orientierung möglich ist. Überdies prüft das Dezernat IV die Vernetzungsfähigkeit im Sinne der Arbeit des Didacta Verbands e.V./Verband der Bildungswirtschaft.

In diesem Sinne werden im Rahmen der Umsetzung des strategischen Ziels „Kulturelle Lernorte“ durch das Dezernat für Kultur und Wissenschaft bereits heute vielfältige Bildungsangebote offeriert. Solche Bildungsangebote sind exemplarisch z. B. Folgende:

Die *Stadtbibliothek* ist der kulturelle und außerschulische Lernort schlechthin. Seit Langem gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den Braunschweiger Schulen, die z. B. in den Projekten "Schulstart" oder "Auf dem Weg zum Buch" münden. So besuchten im Jahr 2016 326 Schulklassen mit 6.529 Schülern die Stadtbibliothek. Außerdem bietet die Stadtbibliothek für die einzelnen Schüler/innen Projekt wie die "Sprechstunde für Referate und Facharbeiten" oder "Oberstufenhandapparat" zur gezielten Abiturvorbereitung an.

Kern der Bildungs- und Vermittlungsprogramme des *Städtischen Museums* für Kinder und Jugendliche sind mehrstündige Kreativwerkstätten, die sich thematisch unmittelbar auf die Inhalte der Wechselausstellungen beziehen, gleichzeitig mit den Curricula verschiedener Schulfächer kompatibel sind. Für den Ausstellungsbesuch von Kindern und Jugendlichen werden didaktische Materialien "zum Anfassen" und ein spezieller Audioguide für Kinder angeboten, Schulklassen werden ausstellungsbegleitende Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt. Schließlich bietet das Museum eigens entwickelte Führungen für Schülergruppen an. Aber auch unabhängig davon kann ein Museum ein kontinuierlicher Anlaufpunkt für Lehrkräfte und deren Schülerinnen und Schüler sein.

Das *Stadtarchiv* versteht sich als außerschulischer Bildungsort und macht in diesem Bereich Angebote. Z.B. werden Schüler höherer Jahrgänge im Rahmen von Projektarbeiten unterstützt. Zudem werden seit 10 Jahren die am Stolperstein-Projekt teilnehmenden Schulen bei der Recherche und Auswertung von Archivgut zu jüdischen Familien in Braunschweig intensiv begleitet.

Zu den zentralen Bildungsangeboten des *Kulturinstituts* zählt das Kinderfilmfest „Sehpferdchen“. Mit ca. 1.400 Besuchern ist es die wichtigste Kinderkulturveranstaltung der Region im Bereich Film. Neben Filmvorführungen werden insbesondere auch Workshops rund

um das Thema Medienproduktion angeboten. Darüber hinaus werden regelmäßig auch im Rahmen der Projekte/Großprojekte des Kulturinstituts kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche konzipiert.

Die *Gedenkstätte Schillstraße* ist ein Ort des Erinnerens und des Lernens sowie der aktiven und lebendigen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Mit dem *Raabe-Haus-Literaturzentrum* und dem *Kulturpunkt West* werden zudem dezentrale Einrichtungen betrieben, die außerschulische Lernangebote in unterschiedlichen Formaten und mit bildungsimmanenter Ausrichtung anbieten. Überdies bietet die *Stadtteilkulturarbeit* projektbezogen mit wechselnden Kooperationspartnern Kultur- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche an. Für 2017 sei hier exemplarisch das Projekt „Groovement“ genannt, das musikinteressierten deutschen und geflüchteten Jugendlichen in Form von Songslam-Workshops, über die Projektpräsentation vor Publikum und durch die Produktion einer CD, eine Plattform der Begegnung und des Austausches mit erfahrenen Musikern und Slammern geboten hat.

Auch die *Städtische Musikschule* hält ein Angebot an außerschulischen Lernorten vor. Sie bietet seit Oktober 2017 das neue Angebot „Ein Tag - tausend Töne“ in Kooperation mit dem Staatstheater/Konzertpädagogik/Staatsorchester Braunschweig an. Grundschulklassen begegnen in der Musikschule allen Streich- und Blasinstrumenten eines Sinfonieorchesters. Sie dürfen unter Anleitung jedes Instrument anfassen, ausprobieren - es kennenlernen. Es folgt der Besuch einer Probe des Staatsorchesters. Resonanz: Nach drei Wochen lagen Anmeldungen von 35 Klassen mit etwa 550 SchülerInnen vor. Es werden daher weitere 29 Termine und eine Finanzierung von etwa 20 Terminen zu organisieren sein.

#### **Zur Frage 2:**

Um die Statusqualität als außerschulische Lernorte auszubauen und zu sichern, wird bereits im Städtischen Museum und in der Gedenkstätte Schillstraße (durch den Arbeitskreis Andere Geschichte e. V.) Personal mit pädagogischer Qualifikation eingesetzt. Ziel des Dezernats IV ist es, sukzessive in allen Kultureinrichtungen zusätzlich pädagogisch qualifiziertes Personal einzusetzen. Aus Sicht des Dezernats IV ist der Einsatz von pädagogisch geschultem Personal eine essentielle Voraussetzung, um den Sprung von einer „Kultureinrichtung“ hin zu einem „außerschulischen Lernort“ mit erforderlichem Qualitätsstandard zu schaffen. Allein die vorhandenen kulturellen und fachlichen Qualifikationen werden für diesen ergänzenden Aufgabenkanon nicht ausreichen bzw. nicht den qualitativen Anforderungen genügen können, da sie hierauf auch nicht ausgerichtet sind.

#### **Zur Frage 3:**

Das Bildungsbüro der Stadt Braunschweig als Stabsstelle des Fachbereichs Schule hat sich im Rahmen der Bundesförderprogramme „Bildung integriert“ und „Kommunales Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ und mit der Teilnahme am Landesprogramm „Bildungsregionen Niedersachsen“ auch zum Ziel gesetzt, ein umfassendes Bildungsnetzwerk aufzubauen, dabei aber vorhandene Netzwerke zu nutzen um Doppelstrukturen zu vermeiden. Kulturelle Bildung als wichtiger Teil des non-formalen und informellen Lernens sollte dabei ebenso im Fokus liegen wie die formale Bildung. Ziel ist es, mit allen relevanten PartnerInnen Strukturen zu schaffen, die allen BraunschweigerInnen einen gleichberechtigten Zugang zum Bildungssystem ermöglichen.

Derzeit findet eine Bestandsaufnahme der Bildungsangebote und die Vernetzung mit vielen Bildungsakteuren in Braunschweig statt. Auf dieser Grundlage soll ein Bildungsnetzwerk entstehen, mit dessen Hilfe die bereits vorhandenen aber auch fehlenden Strukturen und Angebote identifiziert sowie folglich geeignete Maßnahmen in Abstimmung mit den relevanten Akteuren entwickelt werden können.

In dieser Entwicklung spielt das Dezernat für Kultur und Wissenschaft für den Bereich der kulturellen Bildung eine wichtige Rolle und seine Prozessintegration ist durch den Kontakt zum FB Schule sichergestellt.

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung zu Frage 1 dargestellt, ist die Netzwerkbildung ein essentieller Teil der Arbeit des Dezernats IV. Exemplarisch wird z.B. auf das Projekt der Musikschule „Ein Tag - tausend Töne“ verwiesen. Dieses steht beispielhaft für das Vorgehen aller Einrichtungen des Dezernats. Es handelt sich um eine Bildungsvernetzung, die am jeweiligen originären Auftrag der Einheiten ansetzt und proaktiv dieses Netzwerk im Sinne eines sich ausbauenden Bildungsnetzes erweitert. Dabei werden sachgerechte Partner gefunden, die jeweils passend den Bildungsort flankieren und unterstützen. Dies wird als ein zielführendes Vorgehen im Sinne der Erreichung des strategischen Ziels erachtet – ohne die originären Aufgaben des Dezernats IV zu vernachlässigen.

gez.  
Dr. Hesse

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 010 der AfD-Fraktion****Text:**

Aus welchem Grund steigen die Ausgaben für "Kontinuitätsförderung sonstige Volksbildung" um über 120.000,-EUR?

**Begründung:**

Auf S.548, Produkt 1.25.2733.09 sind für 2017 315 TEUR angegeben, für 2018 438 TEUR.

**Antwort:**

Wesentlich für die Steigerung der Sachaufwendungen auf diesem Produkt sind die im Haushaltsjahr 2018 erstmals (anteilig für das Jahr 2018) berücksichtigten gebäudebezogenen Kosten für die Eröffnung des neuen soziokulturellen Zentrums am Westbahnhof (80 T€ / Miet- und Nebenkosten). Darüber hinaus wurden die anteiligen Gebäudekosten für die kulturelle Nutzung des Brunsviga-Gebäudes in der Karlstraße, in Abweichung zum Vorjahr, auch in der Planung konkret dem zugehörigen Produkt zugeordnet (rd. 42 T€). Im Vorjahr waren diese Kosten in der Planung nur der zugehörigen Kostenstelle „Kulturinstitut“ zugeordnet worden.

gez.

Dr. Hesse



**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 011 der AfD-Fraktion****Text:**

Der Defizitausgleich für das Staatstheater war bereits 2017 um weitere 400.000,-EUR gestiegen. Für 2018 ist dieser zusätzliche Betrag ebenfalls eingeplant. Da Braunschweig nur ein Drittel des jeweiligen Defizits ausgleicht, sind Mehrkosten von ca. 1,2 Mio EUR entstanden. Welche Ursachen liegen zugrunde?

**Begründung:**

Auf S.104, in Produkt 1.25.2610.08 ist für 2018 ein Zuschußbedarf von 10,316 Mio EUR enthalten.

**Antwort:**

Die Erhöhung der Beteiligung der Stadt Braunschweig an den nicht durch Einnahmen gedeckten laufenden Betriebskosten des Staatstheaters Braunschweig basiert auf die in den Landeshaushalt eingepflegten Tarifierpassungen für die Beschäftigten des Staatstheaters. Über den Mehrbedarf wurden die Mitglieder des AfKW per Mitteilung (Drucksache 16-03491) vom 15. Dezember 2016 informiert. Anschließend teilte das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) im Januar 2017 mit, dass der Entwurf des Doppelhaushalts des Landes für 2018 nunmehr eine Beteiligung Stadt Braunschweig in Höhe von 10.316.000 € vorsieht. Auch diese Erhöhung um 28.000 € beruht nach Auskunft des MWK auf Tarifkostensteigerungen.

Nach Nr. 3 Satz 3 der Klarstellungsvereinbarung, vom 3./10. Februar 2011 (die zur Klarstellung der Regelungen der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig über den Betrieb des Staatstheaters Braunschweig von 1955/56 abgeschlossen wurde; siehe Drucksache 11627/11) stellen Kostensteigerungen infolge von Tarifabschlüssen unabweisbare Mehrkosten dar.

gez.

Dr. Hesse

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 012 der BIBS-Fraktion****Text:**

Im Beirat des "Braunschweigischen Geschichtsvereins e.V." sitzen auch Angestellte der Stadt Braunschweig. Wir bitten um Auskunft darüber, ob der Verein finanzielle Unterstützung durch die Stadt Braunschweig erfährt und wenn ja, in welcher Höhe.

**Begründung:****Antwort:**

Der Braunschweigische Geschichtsverein wurde 1901 als „Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig“ gegründet. Der gemeinnützige Geschichtsverein, der heute etwa 450 Mitglieder zählt, verfolgt den Zweck die Landesgeschichte, das historische Bewusstsein und die regionale Identität unserer Region zu fördern. Diesen Zweck erfüllt der Verein, in dem er mit dem Braunschweigischen Jahrbuch für Landesgeschichte die einzige wissenschaftliche Zeitschrift zur braunschweigischen Landesgeschichte (wissenschaftliche Aufsätze und Rezensionen) herausgibt, im Rahmen der Quellen und Darstellungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte relevante landesgeschichtliche Forschungsergebnisse publiziert sowie Tagungen, Vorträge und weitere Veranstaltungen mit landesgeschichtlichem Inhalt organisiert und durchführt. Bei seiner Arbeit kooperiert der Braunschweigische Geschichtsverein mit zahlreichen wissenschaftlichen Institutionen der Region (z. Bsp. TU Braunschweig oder Braunschweigisches Landesmuseum). Im Rahmen dieser Kooperationen arbeitet der Verein seit seiner Gründung vor mehr als 110 Jahren auch eng mit der Stadt Braunschweig, v.a. mit dem Stadtarchiv und dem Städtischen Museum zusammen. Seine Geschäftsstelle befindet sich im Niedersächsischen Landesarchiv - Standort Wolfenbüttel. Der Vorsitzende ist zur Zeit der Leiter dieser Institution, Herr Dr. Brage Bei der Wieden. Dies vorausgeschickt beantworte ich die Anfrage wie folgt.

Im Beirat des Geschichtsvereins sind derzeit neben anderen Persönlichkeiten auch Frau Dr. Annette Boldt-Stülzebach und Herr Dr. Henning Steinführer vertreten. Beide sind persönliche Mitglieder des Vereins und nicht als Vertreter der Stadt Braunschweig in dieses Gremium entsandt. Die Stadt Braunschweig ist seit Vereinsgründung Mitglied des Braunschweigischen Geschichtsvereins und zahlt (über das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek) den in der Satzung festgelegten Jahresbeitrag von derzeit 25,00 Euro. Dafür erhalten beide Institutionen das Braunschweigische Jahrbuch für Landesgeschichte, in welchem auch regelmäßig wichtige Beiträge zu allen Epochen der Stadtgeschichte erscheinen. Das Jahrbuch kann sowohl in der Stadtbibliothek als auch im Stadtarchiv während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Im Falle der Stadtbibliothek kann das Jahrbuch auch ausgeliehen werden. Darüber hinaus finden

ebenfalls seit Jahrzehnten in Kooperation mit dem Stadtarchiv und dem Städtischen Museum wissenschaftliche Vortragsveranstaltungen zu einem breiten landes- und stadtgeschichtlichen Themenspektrum statt. Für diese Veranstaltungen, bei dem Archiv bzw. Museum Mitveranstalter sind, wurden und werden städtische Räumlichkeiten (Lichthof Städtisches Museum, Roter und Blauer Saal im Schloss) genutzt. Der Braunschweigische Geschichtsverein war darüber hinaus in den letzten Jahren auch Kooperationspartner im Rahmen des Themenjahres „1913 – Braunschweig zwischen Monarchie und Moderne“. Eine direkte finanzielle Unterstützung im Rahmen der Projekt- oder Kontinuitätsförderung hat der Braunschweigische Geschichtsverein in den letzten zehn Jahren von der Stadt Braunschweig nicht erhalten. Es liegen derzeit auch keine Anträge vor.

gez.

Dr. Hesse

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 013 der Fraktion DIE LINKE****Text:**

Bereits zum vergangenen Haushalt wurde der Ansatz für die Beschaffung von höherwertigen Mobiliar für das städtische Museum erhöht. Im Entwurf 2018 erfolgt einer weitere Erhöhung um rund 156.000 Euro. Warum?

**Begründung:****Antwort:**

Zusätzliche Finanzmittel werden für nachstehend aufgeführte Investitionsmaßnahmen (einmalig) benötigt:

1. Erweiterung/Installation eines Temperatur- und Luftfeuchtigkeitmesssystems in den Ausstellungsräumen und Depotbereichen Steintorwall 14 (Galeriegebäude) und Altstadtrathaus (100 T€)

Das Messsystem wird dringend benötigt, um Schäden an wertvollen Objekten (u.a. Zerfall und somit Verlust einzelner Objekte) zu verhindern. Darüber hinaus können Folgekosten (z. B. aufwendige Restaurierungserfordernisse durch unsachgemäße Lagerung) minimiert werden.

2. Neuanschaffung von Vitrinen für die Einrichtung eines Münzkabinetts (30 T€)

Die numismatische Sammlung des Städtischen Museums ist von außerordentlich hohem Rang und weist eine enorme historische und topographische Vielfalt auf, wie noch jüngst von Expertenseite bestätigt wurde. Besondere Bedeutung kommt hierbei auch der Geschichte Braunschweigs und des Geschlechts der Welfen zu. Die Sammlung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ein interessiertes Publikum anziehen wird, wird derzeit in der Dauerausstellung nicht präsentiert. Es ist vorgesehen, im 2. Obergeschoss des Museums ein eigenes Münzkabinett einzurichten. Durch die Vielseitigkeit der numismatischen Sammlung ließen sich in diesem Kabinett in regelmäßigem Turnus Wechselausstellungen zu kulturhistorisch relevanten Themen ausrichten. Um das Münzkabinett einzurichten, müssen geeignete Sicherheitsvitrinen für ca. 12 lfd. Meter angeschafft werden. Des Weiteren ist die Anschaffung von Hängevitrinen für ca. 4 lfd. Meter erforderlich.

Für beide Maßnahmen wurden in 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 130 T€ bereitgestellt.

gez.  
Dr. Hesse

## **Beantwortung von Anfragen zum Haushalt 2018 – Ausschuss für Soziales und Gesundheit**

### **Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 014 der Fraktion BIBS**

#### **Text:**

Am 06.12.2017 wird feierlich das zehnjährige Jubiläum des Präventionsnetzwerks und des Beirats Kinderarmut gefeiert. Im Bericht über die Umsetzung des Kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut von Oktober 2017 heißt es, dass sich beide Gremien nach zehn Jahren Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben und eine SprecherIn gewählt haben. Zur wirksamen Bekämpfung von Kinderarmut dürfte dies nicht ausreichen. Wir bitten deshalb um Sachstandsbericht:

1. Wie hat sich seit der Gründung der Gremien im Jahre 2007 die Kinderarmut in Braunschweig entwickelt, d.h. wieviel Prozent der Kinder und Jugendlichen in Braunschweig beziehen Leistungen nach dem SGB II (Bitte um Auflistung nach Jahren)?
2. Wieviel Geld stand den beiden Gremien pro Jahr für die Bekämpfung der Kinderarmut in Braunschweig zur Verfügung und welche Maßnahmen konnten damit verwirklicht / umgesetzt werden?
3. Welche im kommunalen Handlungskonzept Kinderarmut erarbeiteten Handlungsempfehlungen erachtet die Verwaltung für am dringlichsten (Bitte um Priorisierung)?

#### **Begründung:**

#### **Antwort:**

Vorbemerkung:

Aufgabe und Zielstellung des Netzwerks Kinderarmut und seines Beirats ist ausdrücklich nicht die Bekämpfung von Kinderarmut. Kommunales Handeln hat nur einen geringen Einfluss auf das Entstehen von Kinderarmut, die zugleich Familienarmut ist. Ziel der Arbeit von Netzwerk und Beirat ist die Prävention und Linderung der Folgen von Kinderarmut. Welche Möglichkeiten es dazu auf kommunaler Ebene gibt, hat die Stadt Braunschweig 2012 in ihrem Handlungskonzept und 2017 in ihrem Bericht über die Umsetzung des Kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut beschrieben.

## Zu 1.

Kinder mit SGB II-Bezug in Braunschweig: Die Zahl der Kinder mit SGB II-Bezug und ihr Anteil an der Gesamtgruppe der Gleichaltrigen ist der Tabelle zu entnehmen. Die Zahlen entwickeln sich in den Jahren und den Altersgruppen unterschiedlich. Dem zunächst deutlichen Rückgang der jüngeren Jahrgänge steht ein Wiederanstieg der älteren Jahrgänge 2016 gegenüber. Der Bezug der SGB II-Leistungen gibt nur einen Teil der von Armut betroffenen oder bedrohten Kinder wieder.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
0 – u. 6	2.935	2.773	2.739	2.626	2.411	2.277	2.158	2.038	1.971	1.920
in vH	25,2	23,8	23,1	21,7	19,7	18,5	17,5	16,4	15,6	15,0
6 – u. 10	1.752	1.629	1.620	1.567	1.431	1.409	1.400	1.344	1.334	1.315
in vH	22,9	21,2	21,3	20,5	19,0	18,6	18,1	17,3	17,2	16,8
10 - u. 16	2.225	2.125	2.140	2.093	1.993	1.895	1.860	1.808	1.784	1.798
in vH	18,8	18,1	18,2	17,8	17,0	16,0	16,1	15,5	15,4	15,6
16 – u. 20	1.359	1.311	1.264	1.242	1.108	1.059	1.066	1.019	1.017	1.011
in vH	14,4	14,1	13,9	14,0	12,6	12,2	12,1	11,6	11,1	11,2

## Zu 2.

Die beiden Gremien verfügen über keine eigenen Mittel. Es gibt auch keine entsprechenden Haushaltsstellen im städtischen Haushalt. Der Beirat entscheidet über den Einsatz von Spendenmitteln des Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche (früher Schulkostenfonds), der von der Stadt treuhänderisch verwaltet wird. Die Einnahmen und Ausgaben variieren über die Jahre stark, abhängig vom jeweiligen Spendeneinkommen.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben
2007	34.009,71 EUR	99,25 EUR
2008	613.547,04 EUR	489.183,72EUR
2009	253.704,64 EUR	244.593,50 EUR
2010	52.459,15 EUR	132.095,85 EUR
2011	49.985,05 EUR	30.156,48 EUR
2012	117.106,86 EUR	104.133,63 EUR
2013	95.549,95 EUR	75.886,77 EUR
2014	1.097.792,67 EUR	91.571,83 EUR
2015	90.367,25 EUR	213.053,56 EUR
2016	106.629,90 EUR	193.457,34 EUR

Im Wesentlichen werden diese Gelder eingesetzt, um Kitas und Schulen über ein Budget, das sich nach der Anzahl der als bedürftig gemeldeten Kinder richtet, niedrigschwellig Mittel zur Verfügung zu stellen. Damit werden Kinder unterstützt, deren Familien anfallende zusätzliche Kosten nicht aufbringen können. In geringem und rückläufigem Umfang werden Schulen eigene Ausfälle bei der Finanzierung des Mittagessens ersetzt. In wenigen Fällen werden schnelle und unbürokratische Einzelfallhilfen gewährt, wenn diese durch Fachkräfte geltend gemacht werden und nicht aus anderen Quellen finanziert werden können.

Nach Eingang einer höheren Spende 2014 sind beträchtliche Mittel gebunden worden, um in den Kinder- und Familienzentren sowie sechs Schulen Programme zur Förderung der Resilienz der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu finanzieren (siehe dazu Bericht über die Umsetzung des Kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut S. 22 ff).

**Zu 3.**

Dem vorgelegten Bericht über die Umsetzung des kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut ist zu entnehmen, dass die umzusetzenden Maßnahmen ganz wesentlich dem Teilhaushalt des Fachbereichs 51 zugeordnet werden können. Über den Einsatz der Haushaltsmittel entscheiden Rat und Verwaltung in jeweiliger Zuständigkeit. Der Schwerpunkt der umgesetzten Maßnahmen liegt im Bereich der Frühen Hilfen und der vorschulischen Bildung. Entsprechend der Erkenntnis, dass notwendige Hilfestellungen so früh wie möglich geleistet werden müssen und dass der Zugang zu Bildung ein wichtiger Schlüssel dafür ist, ein von Armut freies Leben führen zu können, sieht die Verwaltung hier auch die Schwerpunkte bei der Umsetzung des Kommunalen Handlungskonzepts.

i. V.

gez. Dr. Hanke

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A015 der Fraktion  
„Bündnis 90 – Die Grünen“**

**Text:**

Barrierefreiheit in Öffentlichen Gebäuden:

Welche konkreten Maßnahmen sind von der Verwaltung im Jahr 2018 für Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden geplant?

An welchen öffentlichen Gebäuden sieht die Verwaltung aktuell den größten Handlungsbedarf?

Plant die Verwaltung, im Rahmen von Ansatzveränderungen zum Haushaltsplan 2018 weitere Mittel zur Verbesserung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden zur Verfügung zu stellen?

**Begründung:**

Das strategische Ziel mit der Nummer 4 zum Teilhaushalt des Fachbereichs 50 lautet: „Verbesserung der Teilhabe am öffentlichen Leben durch die weitere Umsetzung von Maßnahmen für die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden sowie die Ausstattung der Begegnungsstätten“ (S. 584).

Im Entwurf des Haushaltsplans 2018 finden sich allerdings lediglich im Investitionsprogramm des Fachbereichs 40 - Schule Mittel in Höhe von 250.000 € für das Jahr 2018 für Inklusionsmaßnahmen an Schulen. Für die im strategischen Ziel genannten Begegnungsstätten stehen nur geringe Beträge für Instandhaltungsmaßnahmen zur Verfügung (9.000 €).

Darüber hinaus scheint dieses wichtige strategische Ziel sich aktuell nicht im Haushalt niederzuschlagen.

**Antwort:**

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Seit einiger Zeit präferiert die Bauverwaltung die Vorgehensweise, zielorientierte vollumfängliche Sanierungen von Gebäuden den Vorrang gegenüber nacheinander geschalteten Kleinbaumaßnahmen in vielen Bauabschnitten einzuräumen. So können die Themen Brandschutz, Barrierefreiheit und Inklusion sowie die energetische und bauliche Sanierung von Bestandsgebäuden optimal aufeinander abgestimmt, wirtschaftlich effizient und mit der für den Nutzer in der Summe kürzest möglichen Störung durch Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Da die Schulen und ihre täglichen Nutzer die größte Gruppe innerhalb des Gebäudebestandes der Stadt Braunschweig darstellen, wird den baulichen Bedarfen auf diesem Gebiet u.a. mit dem umfangreichen Schulsanierungsprogramm der Stadt Braunschweig Rechnung getragen. Dabei wird der Herstellung der Barrierefreiheit sowie der



Gewährleistung einer inklusiven Beschulung neben dem Brandschutz eine große Priorität innerhalb des Sanierungsprojektumfanges eingeräumt.

Und auch bei allen anderen Sanierungsmaßnahmen an den öffentlichen Gebäuden der Stadt Braunschweig entsprechend der Haushaltsplanung des Jahres wird die Herstellung der Barrierefreiheit im für dieses Gebäude sowie seinem Nutzungs- und Nutzerprofil entsprechend erforderlichen Rahmen stets berücksichtigt. Art und Weise sowie Umfang der Maßnahmen werden stets mit dem Behindertenbeirat der Stadt Braunschweig abgestimmt.

Obwohl in der Haushaltsplanung die Herstellung der Barrierefreiheit nicht als separate Position auftaucht, ist sie, wie dargestellt, automatischer Bestandteil umfassender Sanierungsmaßnahmen und aller Neubaumaßnahmen. Ein gesondertes Projekt dafür ist nicht geplant.

Aus Sicht der Verwaltung ist der eingeschlagene Weg der Bündelung von Maßnahmen bei integrierter Herstellung der Barrierefreiheit langfristig der effizientere, schnellere und zielorientiertere. Bei kurzfristig erkannten Bedarfen für Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden wird selbstverständlich wie bisher zeitnah operativ gehandelt.

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 016 der Fraktion AfD**

**Text:**

Für welche Maßnahmen zur "Integration von Geflüchteten" sind ca. 807.000,- EUR vorgesehen?

**Begründung:**

Auf S.610, in Produkt 1.31.3517.0 sind für 2017 0,- EUR angegeben, für 2018 807.539,- EUR.

**Antwort:**

Die für das Produkt 1.31.3517.30 geplanten 807.539,- € setzen sich aus den Personalkosten für die Sozialarbeiter der Stelle 50.22, die die städtischen Unterkünfte für Geflüchtete betreuen, sowie den Personalkosten der Sozialarbeiter der Stelle 50.21, die in der Koordinierungsstelle für Geflüchtete eingesetzt sind, zusammen.

In 2017 waren die Personalkosten der Sozialarbeiter der Stelle 50.22 auf dem Produkt 1.31.3155.20, die der Stelle 50.21 auf dem Produkt 1.31.3517.20 veranschlagt.

i. V.

gez. Dr. Hanke

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 017 der Fraktion AfD**

**Text:**

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung zur "Aufnahme, Betreuung und Integration von Geflüchteten" weist für 2018 ein Defizit von 6 Millionen EUR zu Lasten der Stadt auf. Erstattet werden bei Gesamtkosten von 10,4 Mio EUR nur rund 4,4 Mio EUR. Wie soll die ungleiche Belastung vermindert und das Defizit verringert werden?

**Begründung:**

Auf S.620, in Zeile 29 sind für 2018 6.009.352,- EUR Belastungen angegeben.

**Antwort:**

Die Flüchtlingskosten werden bei der Betrachtung des strukturellen Defizits als Sondereffekt gewertet, solange keine endgültige Festlegung zu den Zahlungen zur Deckung der Flüchtlingskosten getroffen ist. Erst bei einer abschließenden Regelung werden die Flüchtlingskosten kein Sonderfaktor mehr sein. (s. Seite 81 des Haushaltsplan-Entwurfs 2018)

i. V.

gez. Dr. Hanke

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 018 der Fraktion AfD**

**Text:**

Welcher Personalaufwand entsteht für die Zuteilung der Zuschüsse "Demokratie leben!" (30.000 EUR jährlich) pro Jahr?

**Begründung:**

Auf S.624, in Maßnahme 5 sind für den Maßnahmezeitraum 2015 -2019 205.000,- EUR Personalkosten angegeben.

**Antwort:**

Der Betrag von 30.000 € bildet den Eigenanteil der Stadt Braunschweig an dem Projekt „Demokratie leben“ innerhalb des Förderzeitraumes von 5 Jahren ab.

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) hat für die externe Koordinierungs- und Fachstelle insgesamt für Personal- und Sachkosten 425.000 € für die Jahre 2015 – 2019 bewilligt. Die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niederachsen Ost gGmbH betreibt im Rahmen einer Kooperation mit der Stadt die externe Koordinierungs- und Fachstelle mit eigenem Personal. Die dafür vom Bund vorgesehene Förderung wird entsprechend weitergeleitet.

Die Zuwendungsabwicklung dieser Förderung erfolgt in der zentralen Zuschussbearbeitungsstelle des Fachbereiches Soziales und Gesundheit. Der Personalaufwand für die Zuwendungsgewährung für dieses Einzelprojekt kann nicht einzeln dargestellt werden, da die Zentralisierung erst 2017 umgesetzt wurde.

i. V.

gez. Dr. Hanke

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 019 der Fraktion AfD**

**Text:**

Aus welchem Grund steigen die Ausgaben für "Hilfe zur Teilhabe am kulturellen Leben" um ca. 90.000,-EUR? Warum sind "Transferleistungen i.H.v. 740.000,-" enthalten, wohin fließen diese?

**Begründung:**

Auf S.603, in Produkt 1.31.3113.67 sind für 2017 718 TEUR angegeben, für 2018 806 TEUR, davon 740 TEUR Transferleistungen

**Antwort:**

Bei den Transferleistungen im Bereich der Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben handelt es sich insbesondere um Kosten von Fahrdiensten und von Angeboten in Seniorentagesstätten, die der Unterstützung der Tagesstruktur dienen. Den anfallenden Kosten liegen Vergütungsvereinbarungen zugrunde, die regelmäßig angepasst werden.

Es erreicht eine größere Anzahl von Personen, die in der Vergangenheit in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt waren, das Renteneintrittsalter. Um diese Personengruppe weiterhin im Bereich der Tagesstrukturierung unterstützen zu können, stehen Seniorentagesstätten zu Verfügung. Daher sind in den letzten Jahren die diesbezüglichen Kosten für die über 60-jährigen Leistungsbezieher gestiegen.

Mit der Erhöhung der Planansätze hat man dieser Tendenz Rechnung getragen.

i. V.

gez. Dr. Hanke

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 020 der Fraktion AfD**

**Text:**

Aus welchem Grund sinken die Ausgaben für "Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber" um ca. 2 Mio EUR? Welche Einrichtungen wurden geschlossen, umgewidmet oder gar nicht erst realisiert?

**Begründung:**

Auf S.608, in Produkt 1.31.3155.20 sind für 2017 4,65 Mio EUR angegeben, für 2018 2,59 Mio EUR.

**Antwort:**

Zum Einen wurden die Ansätze Personalkosten 2018 nach dem tatsächlichen Verlauf bzw. Personaleinsatz 2017 um rd. 232.000 Euro geringer veranschlagt als 2017, zum Anderen wurde ein Teil der Personalkosten in Höhe von rd. 756.000 Euro beim ab 2018 neugeschaffenen Produkt 1.31.3517.30 Integration von Geflüchteten veranschlagt. Des Weiteren sind die Mieten und Betriebskosten entsprechend der Zuteilung um rd. 1 Mio. Euro geringer, bei 1.31.3130.10 AsylbLG Transferaufwendungen wurden dafür entsprechend höhere Ansätze veranschlagt, da pro geflüchtetem Menschen von Jahreskosten für Lebensunterhalt, Krankenhilfe, Unterbringung und Betreuung in Höhe von 18.000 Euro ausgegangen wird.

i. V.

gez. Dr. Hanke

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 021 der Fraktion DIE LINKE**

**Text:**

Die Mittel für kleinere Instandhaltungen in den Flüchtlingsunterkünften wurden von 3.400 Euro auf 0 gesetzt. Warum?

**Begründung:**

**Antwort:**

Bei den 3.400,00 € handelt es sich um Mittel für die Kosten der Softwarewartung für das EDV-Programm SoPart (angemeldet auf Sachkonto 422140). Da die Softwarewartung nicht bei der Instandhaltung Flüchtlingsunterkünfte (4S.500023) gebucht wird, sondern bei dem in 2017 neu eingerichteten Produkt ‚Instandhaltung Verwaltung Flüchtlingsangelegenheiten‘ (4S.500024) wurden die Mittel i. H. v. 3.400,00 € in 2017 auch schon per GD-Umsetzung auf das richtige Projekt umgesetzt und für 2018 entsprechend angemeldet.

i. V.

gez. Dr. Hanke

## **Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 022 der Fraktion DIE LINKE**

### **Text:**

1. Wird mit der Erstellung eines "schlüssigen Konzeptes zur Angemessenheit der KdU" das Ziel verfolgt, die Angemessenheitsgrenze abzusenken?
2. Wenn ja, in welcher Größenordnung?
3. Wie ist der Sachstand zur geplanten Konzepterstellung?

### **Begründung:**

Bereits im Vorbericht zum Haushalt 2017 wurde die Erstellung eines Konzeptes zur Angemessenheit der KdU angekündigt. Nach einer entsprechenden Nachfrage der Linksfraktion wurde dann aber erklärt, dass nicht beabsichtigt sei, ein solches Konzept zu erstellen. Nun findet sich das Konzept wieder im Vorbericht mit dem Hinweis: "sobald dies nach der Weiterentwicklung der Rechtsprechung gerichtsfest möglich erscheint". Daher die Nachfrage.

### **Antwort:**

#### **Zu Frage 1:**

Ziel der Erstellung eines schlüssigen Konzepts zur Bestimmung der Angemessenheit von KdU in den Rechtskreisen des SGB II und SGB XII ist es eine rechtskonforme Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs der Angemessenheit nach § 22 Abs. 1 SGB II bzw. § 35 SGB XII, in Verbindung mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG), zu dieser Thematik zur rechtssicheren Anwendung zu erlangen. Ob im Rahmen eines derartigen Konzepts dann die bisherigen Angemessenheitsgrenzen über- oder unterschritten werden kann zurzeit nicht beurteilt werden.

#### **Zu Frage 2:**

Siehe Antwort zu Frage 1.

#### **Zu Frage 3:**

Unter Führung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, welche die Ergebnisse der Befragung zur Festlegung der Angemessenheit der KdU nach dem SGB II und SGB XII des Instituts für Wirtschaft und Umwelt in Darmstadt, an welcher die Stadt Braunschweig und das Jobcenter Braunschweig teilgenommen haben, auswerten soll. Hierbei wird auch geprüft, ob eine Änderung des SGB II und SGB XII insbesondere in Bezug auf die zu verwendenden Datengrundlagen und deren Verarbeitung im Rahmen schlüssiger Konzepte notwendig ist. Die Stadt Braunschweig wartet das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ab, da bisherige Datengrundlagen und deren Verarbeitung Hinderungsgründe für die sozialgerichtliche Anerkennung diverser bereits erstellter Konzepte sind. Dies ist für die betroffenen Kommunen mit Rechtsunsicherheit und erheblichen Kosten verbunden.



Bis zur Vorlage eines Ergebnisses der Arbeitsgruppe verzichtet die Stadt Braunschweig aus den vorgenannten Gründen auf die Erstellung eines eigenen schlüssigen Konzepts.

i. V.

gez. Dr. Hanke

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 023 der Fraktion AfD**

**Text:**

Aus welchem Grund steigen die Ausgaben für "Leistungen nach AsylBewLG" um ca. 700.000,-EUR? Bei Erstattungen aus der Landeskasse von 4,47 Mio EUR werden durch die Stadt 6,82 Mio EUR an Transferleistungen aufgewendet

**Begründung:**

Auf S.607, in Produkt 1.31.3130.10 sind für 2017 1,97 Mio EUR angegeben, für 2018 2,67 Mio EUR.

**Antwort:**

Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs wurde aus verfahrenstechnischen Gründen das Ziel der Einplanung von 18.000 € je geflüchteter Person verfehlt. Dadurch wurden die Aufwendungen um 700.000 € zu hoch veranschlagt. Dies soll zur Haushaltslesung 2018 korrigiert werden (siehe Anträge der Verwaltung lfd. Nr. 39).

i. V.

gez. Dr. Hanke

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 024 der Fraktion AfD-Fraktion**

**Text:**

Welcher Art sind die „Transferaufwendungen“ in den ordentlichen Aufwendungen des FB51 und warum steigen sie 2018 um ca. 6.5 Mio. EUR?

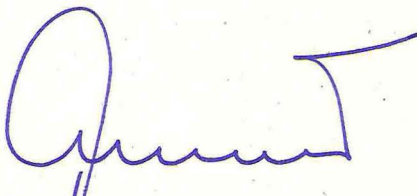
**Begründung:**

Auf S.632, in Zeile 18 sind für 2017 113,85 Mio. EUR, für 2018 120,44 Mio. EUR angegeben.

**Antwort:**

Die Zeile Transferaufwendungen beinhaltet die Sachkonten „Zuschüsse an verb. Untern.,Beteil.+ Sonderv.“, „Zuschüsse an übrige Bereiche“, „IM Zuschuss an übrige Bereiche“, Jugendhilfeleistungen avE“, Jugendhilfeleistungen iE“ sowie „sonstige soziale Leistungen UVG“.

Aufgrund der Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes wurde im Haushaltsplanentwurf 2018 mit einer Steigerung von 3,5 Mio. EUR geplant. Des Weiteren entfallen + ca. 1,6 Mio, EUR auf den Ausbau der Schulkindbetreuung. Auch bei der allgemeinen Heimerziehung und der Eingliederungshilfe / Stat. Unterbringung gibt es aufgrund einer Fallzahlenpassung eine Steigerung von ca. 1,4 Mio. EUR.



Unterschrift (Dez./FBL)

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 025 der Fraktion AfD-Fraktion**

**Text:**

Welcher Art sind die „Zuschüsse an übrige Bereiche“ in den bereits angefragten Transferaufwendungen des FB51 im Einzelnen, und warum steigen sie 2018 um ca. 8,7 Mio EUR?

**Begründung:**

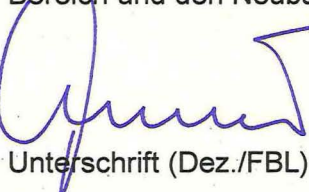
Auf S. 641, in Position 431810 sind für 2017 53,06 Mio EUR, für 2018 61,73 EUR angegeben.

**Antwort:**

Eine detaillierte Aufstellung ist dem Haushaltsplanentwurf 2018 auf S. 636 zu entnehmen.

Im Fachbereich 51 wurden ca. 1,6 Mio. EUR mehr für den Ausbau der Schulkindbetreuung an Schulen geplant. Ca. 1,3 Mio. EUR entfallen auf die Personal- und Sachkostensteigerung sowie die SuE-Umstellung bei den freien Trägern. Des Weiteren sollen 2018 die Mehreinnahmen durch die neue Entgeltstaffel im Kinderbetreuungsbereich (+1,6 Mio. EUR) für Qualitätsverbesserungen genutzt werden. Das Budget für die Sanierungsbedarfe in den Kitas wurde um 0,5 Mio. EUR aufgestockt und ab Juli 2018 wird die internationale Kita CJD im Quartier St. Leonard in Betrieb genommen, wofür ca. 0,3 Mio. EUR eingeplant wurden. Ab dem nächsten Jahr gibt es die neue Förderrichtlinie Quik (Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten). Die hierfür vorgesehenen Ausgaben in Höhe von knapp 2 Mio. EUR werden über entsprechende Erträge vom Land gedeckt. + 0,5 Mio. EUR entfallen auf die Anpassung an die IST-Werte 2016 im Bereich der Kindertagespflege.

Die restlichen Steigerungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR setzen sich aus diversen Budgetsteigerungen in den Bereichen Frühe Hilfen, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, Erziehungsberatung, sonstige Angebote der Familienberatung, Kinder- und Jugendzentren der freien Träger sowie der Schulkindbetreuung in Kitas, der Sprachförderung im Kita-Bereich und den Neubau Kita Lammer Busch Ost zusammen.



Unterschrift (Dez./FBL)



**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A026 der Fraktion AfD-Fraktion**

**Text:**

Im Jahr 2018 werden für „umFe“ bzw. umA knapp 16 Mio. EUR an Transferaufwendungen eingeplant. Der tatsächliche Bedarf in 2017 war ca. 10 Mio. EUR für etwa 20 vermeintliche Jugendliche. Wie viele umFe werden 2018 erwartet, oder wie ist sonst die Kostensteigerung zu erklären?

**Begründung:**

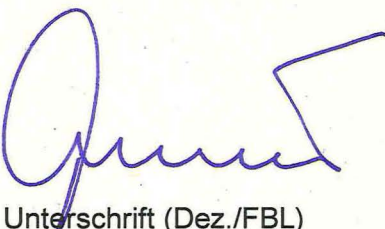
Auf S. 651, in Zeile 18 sind für 2018 15,95 Mio. EUR angegeben. Im Vergleich dazu werden auf S. 653 für die Sanierung aller Kindertagesstätten nur 6 Mio. EUR angesetzt.

**Antwort:**

Die genannten Beträge in der Begründung können nicht miteinander verglichen werden, da es sich bei den 15,95 Mio. EUR um ein Budget aus dem laufenden Haushalt und bei den 6 Mio. EUR um ein Budget aus dem IM-Bereich handelt.

Für 2018 werden im stationären Bereich UmF ca. 160 Fälle geplant. Hinzu kommen Inobhutnahmen und vorläufige Inobhutnahmen (die nur einen kurzen Zeitraum betreut werden), so dass jährlich 250 – 500 Fälle hinzugezählt werden müssen. Die Planzahlen für 2018 basieren auf der Grundlage der korrigierten Istzahlen 2016 und dem Prinzip der vorsichtigen Haushaltsgestaltung.

Der tatsächliche Bedarf in 2017 ist zum momentanen Zeitpunkt durch die periodenübergreifenden und antizyklischen Abrechnungsmöglichkeiten noch gar nicht feststellbar.



Unterschrift (Dez./FBL)

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr.A 027 der Fraktion Die Linke**

**Text:**

Die Zuschüsse für Baumaßnahmen bei Kitas in freier Trägerschaft wurden von 180.000 Euro auf 0 gesetzt. Warum?

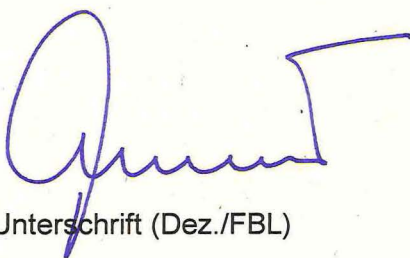
**Begründung:**

*(optional, wenn nicht zu lang)*

**Antwort:**

Die Beantwortung dieser Anfrage steht im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage 17-05890 JHA 07.12.2017 „Förderung der Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe„ (Sanierung/Instandhaltungspauschale).

Es ist vorgesehen den bisherigen Ansatz des Sanierungsprogrammes von 180.000 € zukünftig mit im Rahmen der gewährten Instandhaltungspauschalen den Trägern der Kindertagesstätten bereit zu stellen.



Unterschrift (Dez./FBL)

**FB 20****über****Ref. 0100****Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A028 der Fraktion DIE LINKE****Text:**

Beim Produkt 1.52.5225.01 (S. 677, Ref. 0600) Wohnungsbauwirtschaft gibt es folgende Kostenentwicklung:

Ergebnis 2016:	-58.219
Ansatz 2017:	-647.111
Saldo 2018:	-956.030

Die Verwaltung wird gebeten zu erläutern, was das Produkt Wohnungsbauwirtschaft ist und wodurch sich die Steigerungen ergeben?

**Antwort zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 6. Dezember 2017:**

Im Jahr 2016 wurden ausschließlich Umlagen und Verteilungen auf dem Produkt abgerechnet. In den Umlagen und Verteilungen sind anteilige Personalkosten für die Wohnraumförderstelle (Land) sowie Mietspiegelaukünfte enthalten. Dies gilt auch für die Folgejahre.

Hinzu kommen folgende Entwicklungen, die die Planansatzerhöhung der Budgetmittel maßgeblich beeinflussen:

**Beschluss des Rates über das Kommunale Handlungskonzept** (Drucksache Nr.: 17-03839 und 17-03839-01) vom 28. März 2017 mit seinen unterschiedlichen Instrumenten. Die Budgetmittel des Jahres 2017 sind für den Ankauf von auslaufenden und/oder neuen Belegungs- und Mietpreisbindungen sowie für die Kommunale Wohnraumförderung in Höhe von 450.000 € eingeplant worden. Der Planwert für das Jahr 2018 enthält Mittel für die Kommunale Wohnraumförderung in Höhe von 780.000 € zzgl. Personalkosten im Umfang von 68.000 €, die in den Umlagen und Verteilungen enthalten sind.

**Ergänzung der Antwort aufgrund einer mündlichen Nachfrage in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 6. Dezember 2017:**

Ratsfrau Schneider, Fraktion DIE LINKE, bat zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses zu erläutern, wie sich die Differenz zwischen dem Jahresergebnis von 647.110,91 € und der Mittel für den Ankauf von auslaufenden und/oder neuen Belegungs- und Mietpreisbindungen sowie für die Kommunale Wohnraumförderung in Höhe von 450.000 € zusammensetzt. Darüber hinaus wurde um Mitteilung gebeten, wie viele Benennungsrechte bzw. Belegungsbindungen damit in 2017 angekauft wurden.

Die Zusammensetzung der Mittel ergibt sich aus der folgenden Darstellung:

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>		-34.600,00 €	-34.600,00 €
<b>Gesamterträgen</b>		<b>-34.600,00 €</b>	<b>-34.600,00 €</b>
<b>Personalkostenverrechnungen</b>	45.560,02 €	205.147,08 €	172.750,56 €
<b>Abrechnungen IM</b>		450.000,00 €	780.000,00 €
Personalaufwendungen f. Uml./Vert.	5.281,99 €	-3.832,50 €	7.412,48 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	538,34 €	3.238,20 €	4.738,32 €
Abschreibungen	315,48 €	674,01 €	587,35 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.567,73 €	10.254,92 €	8.936,28 €
Umlagen ILV-Kosten	3.955,23 €	16.229,20 €	16.204,72 €
<b>Gesamt Verteilungen/Umlagen/Zuschläge</b>	<b>12.658,77 €</b>	<b>26.563,83 €</b>	<b>37.879,15 €</b>
<b>Gesamtaufwendungen inkl. Verteilungen/Umlagen/Zuschläge</b>	<b>58.218,79 €</b>	<b>681.710,91 €</b>	<b>990.629,71 €</b>
<b>Saldo aus Gesamterträgen u. -aufwendungen</b>	<b>58.218,79 €</b>	<b>647.110,91 €</b>	<b>956.029,71 €</b>

Im Ansatz des Ref. 0600 für 2017 sind aus buchungstechnischen Gründen Mittel des FB 50 enthalten für den Ankauf von auslaufenden und/oder neuen Belegungs- und Mietpreisbindungen in Höhe von 235.000 € sowie Mittel für je 1 zusätzliche Planstelle, Wert A 11 in der Bauverwaltung und eine in der Sozialverwaltung (s. Drucksache Nr. 17-03829 und 17-03839-01). Für das Jahr 2018 wurde die Zuordnung entsprechend der Aufgabenzuordnung in der Bau- bzw. Sozialverwaltung angepasst.

Aktuell werden nach Angaben der Sozialverwaltung aussichtsreiche Verhandlungen mit verschiedenen Wohnungsunternehmen geführt. Ein konkreter Ankauf hat sich daraus zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ergeben.

gez.

Winter  
Referatsleitung 0600



## **Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 029 der AFD-Fraktion**

### **Text:**

Im Jahr 2018 werden für "Bodenschutz/Altlasten und Kampfmittel" ca. 2,9 Mio EUR angesetzt. In den Vorjahren waren es rund 1,6 Mio EUR und 0,73 Mio EUR. Wie ist die Kostensteigerung zu erklären?

### **Begründung:**

Auf S.739, in Produkt 1.56.5610.09 sind für 2018 2,875 Mio EUR angegeben.

### **Antwort:**

Maßgeblich für die veranschlagten höheren Aufwendungen ist zum einen die Altlastbeseitigung Breite Straße/Gördelingerstraße: Hier sind für die im Auftrag der Stadt Braunschweig aktuell laufenden Sanierungsmaßnahmen (Bodenluftabsaugung und Grundwasserreinigung) 560.000 € im Investitionsprojekt 4E.610009 vorgesehen. Es handelt sich um eine der größten Verunreinigungen des Grundwassers mit chlorierten Kohlenwasserstoffen. Zuletzt wurde hierzu mit Vorlage DS 16-02638-01 berichtet.

Zum anderen ist die Altlastensanierung des ehemaligen Voigtländer-Geländes vorgesehen. Es handelt sich ebenfalls um eine der größten Verunreinigungen des Grundwassers mit chlorierten Kohlenwasserstoffen. Unter dem Projekt: 4E.610010 sind hierfür im Jahre 2018 1.132.600 € vorgesehen. Zuletzt wurde hierzu mit der Vorlage DS 16-01549-01 der Stadtbezirksrat Wabe-Schunter-Beberbach informiert. Die Verwaltung verhandelt zurzeit einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der die vorliegenden rechtlichen Unsicherheiten hinsichtlich der Kostenverantwortung für die Altlastensanierung in Form eines Vergleichs beenden soll. Geplant ist eine 50 prozentige Kostenbeteiligung der Stadt. In der Sache ist sowohl eine Bodenauskofferung als auch eine ergänzende mehrjährige Grundwasserreinigung und eine ebenfalls mehrjährige Bodenluftabsaugung vorgesehen. Da hier kein Geschäft der laufenden Verwaltung vorliegt, wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt, bevor rechtliche Verpflichtungen eingegangen werden.

gez.

Warnecke  
Fachbereichsleiter 61

## Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 030 der Fraktion BIBS

### Text:

Wir bitten um aktuelle, schriftliche Darstellung der Gesamtkosten des Projekts „Denk Deine Stadt - ISEK“ (Bitte um Aufschlüsselung nach den einzelnen "Phasen (bzw. Sachkosten)", "Öffentlichkeitsarbeit", "Personalkosten", "Beraterkosten für das Marketingbüro 'urbanista'"

### Begründung:

Anhand mehrerer Mitteilungen der Verwaltung lässt sich vermuten, dass die Kosten dieses "Beteiligungsprojektes" immer weiter ansteigen. Wir bitten um Aufklärung.

### Antwort:

Im Zuge der Auftragsvergabe für die ISEK-Phase 3 wurde der im Ergebnis der ISEK-Phase 1 (Grundlagenermittlung) festgestellte Planansatz für alle drei ISEK-Phasen in Höhe von 630.000 Euro (vgl. Ratsbeschluss 17539/15) um 89.700 Euro auf 719.700 Euro erhöht (s. Beschlussvorlage Drs.-Nr. 16-02297 und Mitteilung 16-02523.) Wie in der Mitteilung 16-02523 dargestellt ist die Feinplanung zu Beteiligungsangeboten und Öffentlichkeitsarbeit der Phase 3 nach erfolgter Auftragsvergabe mit dem Auftragnehmer erfolgt.

Zum Haushaltsplan 2017 wurde ein Mehrbedarf für die Sachkosten (Öffentlichkeitsarbeit) in Höhe von 85.000 Euro angemeldet, womit sich der Planansatz für die Gesamtmaßnahme (Phasen 1 - 3) auf 804.700 € beläuft. Danach lässt sich der Ansatz für die Phasen 1 bis 3 wie folgt aufschlüsseln:

- Die bereits abgerechneten Phasen 1 „Grundlagenermittlung“ und 2 „Zukunftsbild“ weichen mit Mehrkosten von ca. 6.000 € geringfügig vom Plan (287.000 €) ab.
- Der Planansatz für Phase 3 beträgt somit 511.700 €.

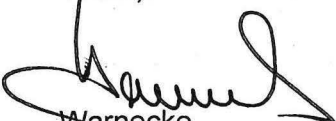
Die Aufschlüsselung ist im Einzelnen der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Honorarkosten	Öffentlichkeitsarbeit (Sachkosten)	Gesamt*
<b>Phase 1</b>	44.200 €	8.400 €	52.600 €
<b>Phase 2</b>	165.100 €	75.400 €	240.500 €
<b>Phase 3</b>	340.500 €	145.000 €	485.500 €
<b>Gesamt</b>	<b>549.800 €</b>	<b>228.800 €</b>	<b>778.600 €</b>

\* Die Beträge sind gerundet.

Einzelne Organisationseinheiten unterstützten darüber hinaus aus ihren Ansätzen mit Mitteln im Umfang von 78.100 €, die die (prämierten) Beteiligungsformate möglich machten.

Neben den Honorar- und Sachkosten sind jährlich in Höhe von rd. 16.300 € direkt abgerechnete interne Leistungen verrechnet worden sowie Personalkosten im FB 61 für die hauptamtliche Betreuung und Begleitung des ISEK-Projekts mit ca. 112.000 € p.a (E 12 TvÖD).

  
Warnecke  
Fachbereichsleiter 61

## **Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 031 der Fraktion DIE LINKE**

### **Text:**

In 2018 soll die Umsetzung des Klimaschutzprogrammes erfolgen.  
Welche Maßnahmen sollen konkret umgesetzt werden?

### **Antwort:**

Für 2018 ist die kontinuierliche weitere Umsetzung begonnener Maßnahmen aus den Bereichen Energieeffizienz, Förderung regenerativer Energien, Endkundenberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Klimaschutz an Schulen geplant. Unter Anderem können bisher hervorgehoben werden:

- Bewerbung und Abwicklung des städtischen Förderprogramms für regenerative Energien und der Solar-Check-Kampagne (vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel),
- Fortgesetzte Aktivitäten im Rahmen der städtischen Energieberatungsstelle (Endkundenberatung, Veranstaltungsreihe „Gebäudeenergie“ (o. Ä.), Arbeitskreis/Austauschformat für Sanierungswillige),
- Umsetzung und Weiterentwicklung der mit Bundesmitteln geförderten „mehr<weniger“-Kampagne zur Reduzierung konsumbedingter Treibhausgasemissionen, inklusive Öffentlichkeitsarbeit:
  - Urban-Gardening-Workshops für mehr grün in der Stadt (Modul „BS|Hochbeet“),
  - Modul „Konsumgespräche“ (kostenlose vor-Ort-Beratung zur Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks),
  - Modul „Klimagarten“ (Experimente zum Klimawandel und Umweltbildung für Gruppen),
  - Suffizienz-Workshop (u.a. Bau einer kleinen Windenergieanlage, Bau eines solarthermischen Kollektors, Upcycling-Workshops),
  - Nachbarschaftsworkshops (Initiierung und gemeinschaftliche Umsetzung nachbarschaftlicher Aktivitäten, ggf. Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen),
  - Suffizienz-Infostand (Kooperation mit Transition-Town-Initiative),
- Vorbereitung eines Pilotprojektes zum Thema klimafreundlicher Konsum (Marktbildung) mit dem Ziel der Anpassung an die bundesdeutsche Förderkulisse,
- Durchführung von Schulveranstaltungen zum Klimaschutz:
  - Eigenes Vortragsformat „Rettet die Welt“ (Klimawandel und ökologischer Fußabdruck) für Grundstufe und Sek I.,
  - Entwicklung weiterer Vortragsformate auf Basis evaluierter curricularer Vorgaben (auch Sek II.),
  - Kooperation mit externen Anbietern/-innen für Umweltbildung (Mitmachtheater und/oder Multivision),
- Öffentlichkeitsarbeit zu verschiedenen Aktivitäten des Klimaschutzmanagements (bspw. Messestände, Fortlaufende Aktualisierung und Evaluierung der Internetseite, Langer Tag der Stadtnatur),
- Erhebung sektoraler Energieverbrauchsdaten und Weiterführung der städtischen Emissionsbilanz,

- Radroute „Klimafreundliches Braunschweig“ am 1. September 2018 (Kooperation mit ADFC),
- Kooperation und Unterstützung weiterer Akteure der Stadtgesellschaft (u.a. Haus der Wissenschaft, reka e.V., Transition-Town) und des RGB (Expertenbeirat „Masterplan 100% Klimaschutz“).
- Publikationen im Rahmen des Braunschweiger Klimaschutzpreises 2017.

Darüber hinaus soll das Klimaschutzkonzept inhaltlich überarbeitet und ggf. an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

gez.

Warnecke  
Fachbereichsleiter 61

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 032 der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen**

**Text:**

1. In welcher Höhe werden für die Umsetzung der Radschnellwege nach Wolfenbüttel/Salzgitter und Wolfsburg Planungsmittel für den Bereich der Stadt Braunschweig benötigt?
2. In welcher Höhe sind Mittel hierfür im Haushaltsplan 2018 enthalten?
3. Für welchem Zeitraum hat die Verwaltung die Umsetzung der Radschnellwege im Haushaltsplan eingeplant?

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat dem Bau von Radschnellwegen in seiner Sitzung am 26.9.2017 grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung aufgefordert, für die Verwirklichung dieser Wege aktiv zu werden. Da die Machbarkeitsstudien noch keine detaillierten konkreten Pläne für die Wege enthalten, wird es notwendig, diese Pläne schnellstmöglich zu erstellen. Davon ausgehend, dass die Planung im kommenden Jahr erfolgen wird, müssten hierfür auch Mittel im Haushaltsplan 2018 veranschlagt sein.

**Antwort:**

Die Verwaltung hat Haushaltsmittel für die Radschnellwege Braunschweig-Wolfenbüttel/SZ-Thiede sowie Braunschweig-Lehre-Wolfsburg zu den Ansatzveränderungen vorgesehen (s. Vorlage BA, Anlage Ansatzveränderungen Nr. 61 a-c und Nr. 62 a-c).

Zu 1.) Die Planungsmittel für den Radschnellweg Braunschweig-Wolfenbüttel/SZ-Thiede werden auf 600.000 € im Bereich der Stadt Braunschweig veranschlagt (s. Vorlage BA, Anlage Ansatzveränderungen Nr. 61c 2018-2019).

Für den Radschnellweg Braunschweig-Lehre-Wolfsburg werden ebenfalls 600.000 € Planungsmittel veranschlagt (s. Nr. 62c 2018-2019).

Zu 2.) Es sind für beide Radschnellwege jeweils 100.000 € Planungsmittel in 2018 veranschlagt.

Zu 3.) Die Veranschlagung im Haushaltsplan ist von 2018 bis in den Restbedarf 2022 erfolgt. Das voraussichtliche Projektende für beide Radschnellwege wird nach 2022 liegen.

gez.

Benscheidt  
Fachbereichsleiter 66

**FB 20**            über Dez. III            über Ref. 0100

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 033 der Fraktion AfD**

**Text:**

In den ordentlichen Aufwendungen des FB 66 sind „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „Abschreibungen“ angesetzt. Beide steigen deutlich um 1,8 Mio. EUR bzw. 0,5 Mio. EUR. Wie sind die Steigerungen zu erklären?

**Begründung:**

Auf S.782, in den Zeilen 15 und 16 sind für 2018 6,68 Mio. EUR bzw. 11,58 Mio. EUR angegeben.

**Antwort:**

Die Steigerung bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Ansatzerhöhungen im Bereich Unterhaltung Infrastrukturverbesserung mit +950 TEUR (+500 TEUR Deckenprogramm Straßen, +300 TEUR für Instandhaltung für Brücken und Ingenieurbau und +150 TEUR für Radwege) und einem neuen Haushaltsansatz für Planungskosten im Investitionsmanagement +750 TEUR (davon +600 TEUR für den Stadtbahnausbau und +150 TEUR für die Vorplanung des Bauvorhabens Brucknerstraße/Bültenweg).

Für das Haushaltsjahr 2018 hat sich im Plan ein höherer Bedarf an Abschreibungen im Verhältnis zum Vorjahr (+500 TEUR) ergeben. Zur Errechnung der Abschreibungen werden sowohl die bereits fertiggestellten Anlagen als auch die zukünftig fertiggestellten Anlagen herangezogen. In diesem konkreten Fall ist festzustellen, dass die erhöhten Abschreibungen sich nicht nur auf wenige Anlagen, sondern auf eine Vielzahl von Anlagen verteilen. Als Beispiel wären hier u.a. die Investitionszuschüsse an Dritte (z. B. Stadtbahnausbau) zu nennen. Im Verhältnis zum Vorjahr sind hier erhöhte Abschreibungen durch kürzere Nutzungsdauern und geplante Teilaktivierungsmöglichkeiten angefallen.

gez.

Benscheidt

**FB 20**            über Dez. III            über Ref. 0100

## **Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 034 der Fraktion BIBS**

### **Text:**

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Änderung des niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes im Hinblick auf die derzeit für Braunschweig geltenden Satzungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und Erschließungsgebühren: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, auch für Braunschweig wiederkehrende Beiträge von den Grundstückseigentümern zu erheben?
2. Wie beurteilt die Verwaltung die Möglichkeit, ganz auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten, d.h. welche Mehrkosten kämen in diesem Fall auf die Stadt zu?
3. Wie beurteilt die Verwaltung die Möglichkeit, die Bürgerinnen über die Erhöhung der Grundsteuer zu beteiligen und um wieviel müsste die Grundsteuer in diesem Fall angehoben werden?

### **Begründung:**

Am 01.03.2017 hat der Landtag in Hannover eine Novelle des niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes beschlossen. Die Kommunen in Niedersachsen haben zukünftig die Möglichkeit, für den Ausbau bzw. die grundlegende Erneuerung von Verkehrsanlagen wiederkehrende Beiträge von den Grundstückseigentümern zu erheben. Auch sollen künftig nicht nur direkte Anwohner für den Ausbau der Straße zahlen müssen, sondern alle Eigentümer im betroffenen Gebiet.

In Braunschweig wird die Kostenbeteiligung derzeit durch die Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Braunschweig geregelt, die bislang nur einen beitragsfähigen Aufwand der direkten Anlieger jeweils für eine einzelne Ausbaumaßnahme vorsieht.

Die Handhabung in anderen niedersächsischen Kommunen sieht unterschiedlich aus: Nach einer Umfrage des „NDR“ erhebt jede dritte Stadt in Niedersachsen gar keine Straßenausbaubeiträge.

Im Haushalt sind Straßenausbaubeiträge und Erschließungsbeiträge in Höhe von 8.114.500 €, die von Anliegern und Benutzern gezahlt werden müssen, weil sie angeblich einen wirtschaftlichen Vorteil bringen. Der Bauausschuss am 06.06.2017 hatte gleichlautende Fragen auf Grund der Komplexität der Thematik nicht beantwortet und auf eine Beantwortung nach der Sommerpause verwiesen.

### **Antwort:**

zu 1:

Seit 1983 erhebt die Stadt Braunschweig für die Erneuerung, Verbesserung, Herstellung und Erweiterung ihrer öffentlichen Verkehrsanlagen einmalige Straßenausbaubeiträge. Insgesamt wurden bisher rd. 640 straßenausbaubeitragspflichtige Maßnahmen durchgeführt.

Die Möglichkeit, Beiträge wiederkehrend zu erheben, ist aus Sicht der Fachverwaltung für das Stadtgebiet von Braunschweig keine sinnvolle Alternativlösung zu den einmaligen Straßenausbaubeiträgen. Dieser Einschätzung liegen folgende Überlegungen zugrunde:

- Bei wiederkehrenden Beiträgen müssen Verkehrsanlagen zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst werden, bei denen ein enger funktionaler Zusammenhang vorliegt. Dies wäre z. B. für die einzelnen Ortschaften bzw. räumlich abgrenzbaren Ortsteile jeweils der Fall. Inwieweit die Bildung von Abrechnungsgebieten für das übrige Stadtgebiet möglich ist, wäre zu prüfen, ist aber eher unwahrscheinlich. Für die verbleibenden Teilbereiche des Stadtgebietes müssten weiterhin einmalige Beiträge erhoben werden. Es liegt im Ermessen der Stadt, ob sie für einen Gemeindeteil wiederkehrende Beiträge und für einen anderen Teil einmalige Beiträge erhebt.
- Die jährliche Neuberechnung der wiederkehrenden Beiträge ist personalintensiv. Sie erfolgt wie bei den einmaligen Beiträgen unter Berücksichtigung der Grundstücksgröße und dem Maß der baulichen Nutzung. Der Aufwand für eine beitragspflichtige Maßnahme in einem Abrechnungsgebiet ist dann von allen dort vorhandenen Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten zu tragen. Die einzelne finanzielle Belastung des Grundstücks-, Erbbauberechtigten oder Wohnungseigentümers wird dadurch voraussichtlich erträglicher, aber eben jährlich wiederkehrend. In jedem Fall würde die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen neben Sachkosten dauerhaft insbesondere erheblich gestiegene Personalkosten verursachen. Eine Gegenüberstellung der einzelnen Parameter ist als Anlage 1 beigefügt.
- Zudem birgt das Rechtsgebiet „Wiederkehrende Beiträge“ ein hohes Prozessrisiko. In einer „Satzung über wiederkehrende Beiträge“ müssen für jedes eigenständige Abrechnungsgebiet mittels eines amtlichen Lageplans und/oder zusätzlich durch Aufzählung sämtliche Flurstücke aufgezählt werden, die in diesem Abrechnungsgebiet zum Kreis der beitragspflichtigen Grundstücke zählen. Eine grobe Übersichtskarte z. B. nur des jeweiligen Ortsteils erfüllt nicht die verwaltungsrechtlichen Anforderungen.

In der Praxis ist die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen aus Sicht der Fachverwaltung für Großstädte wie Braunschweig aufgrund des Umfangs der zu erfassenden Daten und unter Berücksichtigung der entstehenden Personal- und Sachkosten nicht zu empfehlen.

zu 2:

Jährlich werden im Durchschnitt Einnahmen in Höhe von rd. 2.550.000 € aus Straßenausbaubeiträgen erzielt. Dieses Geld würde im Haushalt fehlen.

Die bundesgesetzliche Verpflichtung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen bliebe für die Stadt weiterhin bestehen.

zu 3:

Eine konkrete Beteiligung an straßenausbaubeitragspflichtigen Maßnahmen über die Erhöhung der Grundsteuer ist rechtlich nicht zulässig. Einnahmen aus der Erhöhung der Grundsteuer können nicht zweckgebunden erhoben werden, sondern fließen in den gesamtstädtischen Haushalt.

Um den Ausfall in Höhe von 2.550.000 € jährlich aus Straßenausbaubeiträgen auszugleichen, müsste der Hebesatz der Grundsteuer B von 500 auf 525 angehoben werden. Die konkrete Verwendung der Mehreinnahmen aus Steuern für Straßenbaumaßnahmen wäre nicht garantiert.

gez.

Benscheidt



## Kurzdarstellung von einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen

	<b>Einmaliger Straßenausbaubeitrag</b>	<b>Wiederkehrender Beitrag</b>
<b>Abrechnungsgebiet</b>	begrenzt auf die jeweilige beitragspflichtige Maßnahme	Bildung aus allen Straßen, die eine Abrechnungseinheit bilden (z. B. sämtliche Straßen im Ortsteil Lehndorf)
<b>Beitragsfähige Kosten</b>	Aufwand nur für die betroffene Straße	Aufwand für sämtliche beitragspflichtige Maßnahmen des Abrechnungsgebietes eines Kalenderjahres
<b>Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung</b>	erforderlich bei Teilausbau	entfällt, Investitionsaufwand maßgeblich
<b>Zahlungspflichtige</b>	angrenzende Eigentümer der beitragspflichtigen Anlage	alle Eigentümer des jeweiligen Abrechnungsgebietes
<b>Beitrag</b>	höherer Beitrag	voraussichtlich geringere Beiträge (Dauerhafte Erhebungsproblematik bei Kleinstbeträgen unter 5 € [§ 15 NKAG], Stichwort Vollstreckung)
<b>Zahlung</b>	einmalig (erneute Erhebung frühestens nach Ablauf der Nutzungsdauer von mind. 25 Jahren möglich)	jährlich wiederkehrend (Aussetzung für 20 Jahre nach Zeitpunkt der Zahlung eines einmaligen Beitrags, Mehrbelastung der übrigen Eigentümer im Abrechnungsgebiet)
<b>Übergangsregelung</b>		Wenn eine Straße nicht komplett erneuert wurde und die Eigentümer deswegen Beiträge nur für diesen Umfang gezahlt haben, muss eine Übergangsregelung dies berücksichtigen. Bei einer Zahlung nur für die teilweise Erneuerung dürfen die Eigentümer nicht pauschal 20 Jahre zu Lasten der übrigen Eigentümer freigestellt werden. Grundsätzlich wäre deshalb ein Verzicht auf eine Übergangsregelung rechtssicherer. Das würde aber dem allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden widersprechen.
<b>Stundung</b>	möglich	möglich
<b>Klage</b>	gesicherte Rechtsprechung, geringes Prozessrisiko	keine Rechtsprechung für Niedersachsen vorhanden, größeres Prozessrisiko (auch durch die Anzahl der Bescheide)
<b>Vorarbeit</b>	beitragsrechtlicher Einstieg mit Planung der Maßnahme	Erfassung sämtlicher rd. 3.000 Straßen im Stadtgebiet und Bildung von verschiedenen Abrechnungsgebieten

<b>Informationsveranstaltung über geplante Baumaßnahmen</b>	persönliche Einladung (Eigentümer) und öffentliche Bekanntmachung (Interessierte Bürger und Anlieger)	Einladung über öffentliche Bekanntmachung (Eigentümer, Anlieger und interessierte Bürger, [sehr viele Betroffene])
<b>Personeller Aufwand im Beitragsrecht</b>	Ermittlungen nur bezogen auf die betroffene Maßnahme	Erfassung sämtlicher Eigentümer und Grundstücke des Abrechnungsgebietes einschließlich zulässiger und vorhandener Bebauung und Nutzung
<b>Kontrolle der Ermittlung</b>	Aktualisierung bis zur Endabrechnung nur für die betroffene Maßnahme	Jährliche Aktualisierung und Kontrolle der grundstücksbezogenen Daten aller Abrechnungsgebiete
<b>Personeller Aufwand für Planung und Ausbau</b>	Kostenschätzung/Ausschreibung/Abrechnung für jede Maßnahme	Kostenschätzung/Ausschreibung/Abrechnung für jede Maßnahme (Umfang wie bei einmaligen Beiträgen)
<b>Zusätzlicher personeller Aufwand außerhalb FB 66</b>	nur bei Bedarf Anfragen bei 0630	regelmäßiger Informationsaustausch über genehmigte oder bekannte bauliche oder planerische Veränderungen auf den Grundstücken und geplante Veräußerungen von Grundstücken zur Optimierung der grundstücksbezogenen Datenaktualisierung (FB 61, Ref. 0630, Katasteramt), Erfassung bei FB 20.4
<b>Personalbedarf im FB 66</b>	kein zusätzlicher Bedarf	zusätzlicher Bedarf (Temporär für den Aufbau einer Datenbank bei 66.23, sowie dauerhaft Aufstockung bei 66.23 [Verdopplung?] und 66.0 AG 1)
<b>Allgemeine Sachkosten</b>	kein zusätzlicher Bedarf	Raumbedarf, erhöhte Material (Software, Hardware, Büromaterial und Portokosten)
<b>Vorlaufzeit für die Erhebung</b>	keine	Mind. 2 Jahre (Beispiel: Stadt Kaiserslautern, 100.000 Einwohner, 2 Jahre Vorbereitung)

**Zu Nr. A 035:**

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 der Fraktion AfD**

**Text:**

In den Abschreibungen des FB 67 sind „AfA-Gebäude“ mit einem Anstieg um ca. 480.000 EUR für 2018 angesetzt. Wie ist die Steigerung zu erklären?

**Begründung:**

Auf S.858, in Position 471130 sind für 2017 2,5 Mio. EUR, für 2018 2,98 Mio. EUR angegeben.

**Antwort:**

Für das Haushaltsjahr 2018 hat sich im Plan ein höherer Bedarf an Abschreibungen auf Gebäude im Verhältnis zum Vorjahr (+ 480 TEUR) ergeben. Zur Errechnung der Abschreibungen werden sowohl die bereits fertiggestellten Anlagen als auch die zukünftig fertiggestellten Anlagen herangezogen.

Der zusätzliche Finanzbedarf für Abschreibungen auf Gebäude resultiert im Teilhaushalt 67 aus Baumaßnahmen im Bereich Sport. Im Teilhaushalt 67 sind ab 2017 vermehrt Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden auf Sportanlagen vorgesehen (z.B. Umbau Gaststätte Bezirkssportanlage Rünigen, Sanierung Sportanlage Illerstraße, Sanierung Vereinsheim Bienroder Weg, Neubau Funktionsgebäude Sportanlage Waggum, Neubau Bezirkssportanlage Franzches Feld).

Es handelt sich zum Teil um aktivierbare Sanierungen / Umbauten, bei denen lediglich mit einer Verlängerung der bisherigen Restnutzungsdauer für die Gebäude zu rechnen ist. Dies hat zur Folge, dass diese Investitionen nicht, wie bei einem Neubau abgeschrieben werden, sondern über eine deutlich kürzere Nutzungsdauer mit dem Ergebnis von jährlich höheren Abschreibungen.

Geiger

08. Jan 2018  


**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 036 der AfD-Fraktion****Text:**

Im Produktbereich 1.55, Natur- und Landschaftspflege des FB 67 sind die Zeilen 1, 3 und 5 mit einem Anstieg um ca. 1,2 Mio. EUR für 2018 angesetzt. Wie ist die Steigerung zu erklären?

**Begründung:**

Auf S.863, in den Produkten 1.55.5510.01, 1.55.5510.04 und 1.55.5510.06 sind für 2018 Mehrkosten von rund 1,2 Mio. EUR enthalten.

**Antwort:****Produkt 1.55.5510.01 „Spiel- und Jugendplätze“**

Die Erhöhung der Ansätze im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rund 400.000 Euro ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

1. Schaffung einer neuen zusätzlichen Planstelle im Jahr 2017
2. Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 Euro für die neue Beschilderung der städtischen Kinderspiel-, Jugend- und Bolzplätze.
3. Erhöhung der Haushaltsmittel für die Instandhaltung öffentlicher Kinderspiel-, Jugend- und Bolzplätze aufgrund von Flächenzuwächsen.

**Produkt 1.55.5510.04 „Begleitendes Grün“**

Die Erhöhung der Ansätze im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rund 300.000 Euro lässt sich im Wesentlichen auf die Erhöhungen bei der Kostenart 421270 „Infrastrukturvermögen – Unterhaltung Grünanlagen“ zurückführen.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist der Beginn der Sanierung des begrünten Mittelstreifens der Jasperallee mit Haushaltsmitteln in Höhe von 150.000 € geplant. Die restlichen Ansatzserhöhungen begründen sich durch Flächenzuwächse und Zuwächse an Einzelbäumen, die vom FB 67 unterhalten werden müssen.

**Produkt 1.55.5510.06 „Parkanlagen und Grünanlagen“**

Beim Produkt „Park- und Grünanlagen“ ist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung der Aufwendungen um rund 100.000 € zu verzeichnen. Diese Ansatzserhöhungen begründen

sich ebenfalls in der Anpassung der Haushaltsmittel an den Zuwachs an öffentlichen Grünflächen.

Neben den Erhöhungen im Aufwandbereich wurden beim Produkt „Park- und Grünanlagen“ im Vergleich zum Vorjahr geringere Erträge in Höhe von rund 335.000 € geplant. Die Grundlage für die Ertragsplanung auf diesem Produkt sind Übergaben von neuen Grünflächen an den FB 67, die auf städtebaulichen Verträgen mit den verschiedenen Investoren in neuen Baugebieten fußen. Für das Jahr 2018 sind im Vergleich zum Vorjahr weniger Übergaben geplant.

  
Geiger

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 037 der AfD-Fraktion****Text:**

In den Aufwendungen des FB 67 sind "Infrastrukturm. Unterhaltung Grünanlagen" mit dem beschlossenen Anstieg um ca. 900.000,-EUR für 2018 angesetzt. Allerdings steigt der Aufwand bis 2021 weiter auf 3,626 Mio. EUR. Wie sind die Steigerungen zu erklären?

**Begründung:**

Auf S.857, in Position 421270 sind für 2018 2,94 Mio. EUR, bis 2021 ansteigend 3,62 Mio. EUR angegeben.

**Antwort:**

Unter dem Sachkonto 421270 „Infrastrukturvermögen – Unterhaltung Grünanlagen“ werden alle Instandsetzungsmaßnahmen für die Grün- und Spielanlagen, für den Natur- und Landschaftsschutz, für das Kleingartenwesen, für die Außenanlagen an Kindertagesstätten, Schulen und Jugendzentren sowie für alle Sportanlagen abgebildet.

Der geplante Anstieg der Haushaltsmittel um ca. 900.000 € lässt sich auf die folgenden drei Aspekte zurückführen.

1. Aufhebung der Haushaltskonsolidierung mit 90.000 € (vgl. Vorlage 17-04818 und 17-04790)
2. Zwei neue Projekte 4E.670013 „MP Grünanl. Jasperallee / Sanierung“ und 4E.670015 „MP FB 67: NLZ Kennel / Optimierung“ mit einer Gesamtsumme i. H. v. 375.000 €
3. Die Anpassung der Haushaltsmittel an den Zuwachs an öffentlichen Grünflächen, die vom FB 67 unterhalten werden müssen

Der weitere Anstieg bis in das Jahr 2021 ist auf die Berücksichtigung von Flächenzuwächsen und das neue Projekt 4S.670053 „MP FB 67: Park- /Grünanlagen/Opt. Nutz.“ (500.000 €) zurückzuführen.



Geiger

**Stellungnahme der Verwaltung zu der Anfrage/Anregung A 038 der Fraktion BIBS zum Haushalt 2018  
Ehemaliges Nordbad**

Zu 1.

Der Motor-Sport-Club der Polizei Braunschweig im ADAC e. V. (MSC) hat bisher keinen Zuschussantrag gestellt.

Zu 2.

Die Sportfachverwaltung führt seit einiger Zeit Gespräche mit dem derzeitigen Mieter des ehemaligen Vereinsheims des SSC Germania 08 e. V., dem MSC, über eine langfristige Nachnutzung des ehemaligen Nordbades durch den MSC. Der MSC hat Interesse an einer Übernahme des Areals im Rahmen eines Erbbaurechtes. Einen entsprechenden Antrag hat der MSC bisher nicht gestellt. Die Verwaltung hat präventiv einen möglichen Zuschussbetrag in Höhe von 150.000 € in den Haushaltsentwurf 2018 aufgenommen, um bei einem Antrag des MSC auf Bestellung eines Erbbaurechtes und Beantragung eines städtischen Zuschusses für bautechnische Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen wie bspw. die Installation einer funktionsfähigen Heizungsanlage zeitnah reagieren zu können.

Zu 3.

Die Verwaltung strebt an, im Verlauf des I. Quartals 2018 ein neues Nachnutzungskonzept für den Gebäudekomplex des ehemaligen Nordbades fertigzustellen.

Die Verwaltung beabsichtigt ferner, kurzfristig die beiden Umkleidebereiche des ehemaligen Nordbades zu entkernern und den größeren Teil an den kraftsporttreibenden Sportverein VfV Braunschweig von 1898 e.V. und den kleineren Teil zuzüglich eines separaten Büroraums an den Trift e.V. befristet bis längstens zum 31. Dezember 2018 zu vermieten. Diese beiden Vereine haben vor einigen Monaten ein konkretes Interesse an einer Nutzung von Räumlichkeiten im ehemaligen Nordbad geäußert.

i. V.

gez.

Geiger

## **Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 039 der Fraktion Die Linke**

### **Text:**

Zum Haushalt 2017 wurde auf Anfrage der Linksfraktion die folgende Annahme zur Entwicklung der Haushaltsreste mitgeteilt:

2016: 93,8 Mio.  
2017: 77,5 Mio.  
2018: 71,3 Mio.  
2019: 62,4 Mio.  
2020: 59,7 Mio.

Im Vorbericht zum Haushalt 2018 wird nun für das Jahr 2016 als Ergebnis die Zahl 85,6 Mio. genannt und folgende Annahme für den Planungszeitraum getroffen:

2017: 69,3 Mio.  
2018: 60,7 Mio.  
2019: 51,3 Mio.  
2020: 48,2 Mio.  
2021: 47,4 Mio.

Dies würde bedeuten, dass die Höhe der Reste nicht weiter angestiegen, sondern im erheblichen Umfang gesunken ist. Dazu wird die Verwaltung gefragt:

Wie kam es zur außerplanmäßigen Reduzierung der Haushaltsausgaberreste?  
Wurden mehr Maßnahmen umgesetzt oder wurden Reste ersatzlos gestrichen?  
Welche Maßnahmen wurden außerplanmäßig umgesetzt?  
Welche Maßnahmen wurden ersatzlos gestrichen?

### **Begründung:**

nicht vorhanden

### **Antwort:**

Die obigen Zahlen zu den Haushaltsresten sind Gesamtzahlen. Die Haushaltsreste entstehen in den einzelnen Teilhaushalten. Deshalb ist, wie auch schon in der Vergangenheit, zu den Haushaltsresten in den jeweiligen Ausschüssen berichtet worden. Dies vorausgeschickt, berichte ich zum Teilhaushalt FB 20 Finanzen wie folgt:

Zum Jahresabschluss 2016 (für das Haushaltsjahr 2017) sind für den Fachbereich 20 Haushaltsreste von 6.051.196 € gebildet worden. Bis Ende 2021 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 4.153.196 € abzubauen. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2018, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2021 mit insgesamt 21,6 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung.  
Im Teilhaushalt 20 wurden keine konkreten Maßnahmen außerplanmäßig umgesetzt bzw. ersatzlos gestrichen.

gez. Geiger

Geiger



**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 039 der Fraktion Die Linke**

**Text:**

Zum Haushalt 2017 wurde auf Anfrage der Linksfraktion die folgende Annahme zur Entwicklung der Haushaltsreste mitgeteilt:

2016: 93,8 Mio.

2017: 77,5 Mio.

2018: 71,3 Mio.

2019: 62,4 Mio.

2020: 59,7 Mio.

Im Vorbericht zum Haushalt 2018 wird nun für das Jahr 2016 als Ergebnis die Zahl 85,6 Mio. genannt und folgende Annahme für den Planungszeitraum getroffen:

2017: 69,3 Mio.

2018: 60,7 Mio.

2019: 51,3 Mio.

2020: 48,2 Mio.

2021: 47,4 Mio.

Dies würde bedeuten, dass die Höhe der Reste nicht weiter angestiegen, sondern im erheblichen Umfang gesunken ist. Dazu wird die Verwaltung gefragt:

Wie kam es zur außerplanmäßigen Reduzierung der Haushaltsausgabereste?

Wurden mehr Maßnahmen umgesetzt oder wurden Reste ersatzlos gestrichen?

Welche Maßnahmen wurden außerplanmäßig umgesetzt?

Welche Maßnahmen wurden ersatzlos gestrichen?

**Begründung:**

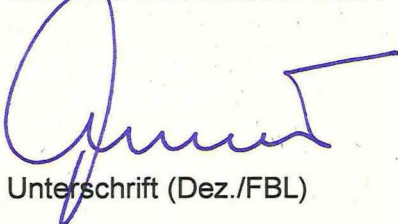
*(optional, wenn nicht zu lang)*

**Antwort:**

Im Laufe des Jahres 2016 hat die Liquiditätsplanung ein um rd. 30 Mio. € besseres Jahresergebnis angezeigt als geplant. Dies war zum einen auf Steuermehrerträge und Personalminderaufwendungen zurückzuführen. Des Weiteren sind dann noch Minderaufwendungen bei den Sachaufwendungen für die Verbesserung verantwortlich. Diese Minderaufwendungen führen potenziell zu Haushaltsresten und sind in der Prognose als Aufbau von Haushaltsresten um 8,2 Mio. € von 85,6 Mio. € Ende 2015 auf 93,8 Mio. € Ende 2016 berücksichtigt worden. Eine Aufteilung auf die Organisationseinheiten ist prozentual erfolgt.

Die Abweichung der zum Jahresabschluss 2016 gebildeten Haushaltsreste im IM –Bereich ergibt sich für FB 51 durch größere Instandhaltungsprojekte die nur befristet waren und mit der Übertragung der Haushaltsreste im Folgejahr abgeschlossen wurden. Da derzeit keine weiteren größeren Instandhaltungsprojekte im Teilhaushalt 51 angesiedelt sind, wird sich der Abbau durch niedrigere Anmeldung von Haushaltsresten zum Abschluss 2017 vermutlich fortsetzen.

Dies hat zur Folge das ab 2018 sich die Prognose der bei FB 51 gebildeten Haushaltsreste entgegen der zum Haushalt 2017 angenommenen Haushaltsreste weiter verringern wird. Konkrete Maßnahmen wurden nicht ersatzlos gestrichen bzw. außerplanmäßig umgesetzt.



Unterschrift (Dez./FBL)

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 039 der Fraktion Die Linke****Text:**

Zum Haushalt 2017 wurde auf Anfrage der Linksfraktion die folgende Annahme zur Entwicklung der Haushaltsreste mitgeteilt:

2016: 93,8 Mio.  
2017: 77,5 Mio.  
2018: 71,3 Mio.  
2019: 62,4 Mio.  
2020: 59,7 Mio.

Im Vorbericht zum Haushalt 2018 wird nun für das Jahr 2016 als Ergebnis die Zahl 85,6 Mio. genannt und folgende Annahme für den Planungszeitraum getroffen:

2017: 69,3 Mio.  
2018: 60,7 Mio.  
2019: 51,3 Mio.  
2020: 48,2 Mio.  
2021: 47,4 Mio.

Dies würde bedeuten, dass die Höhe der Reste nicht weiter angestiegen, sondern im erheblichen Umfang gesunken ist. Dazu wird die Verwaltung gefragt:

Wie kam es zur außerplanmäßigen Reduzierung der Haushaltsausgabereste?  
Wurden mehr Maßnahmen umgesetzt oder wurden Reste ersatzlos gestrichen?  
Welche Maßnahmen wurden außerplanmäßig umgesetzt?  
Welche Maßnahmen wurden ersatzlos gestrichen?

**Begründung:****Antwort:**

Beim Fachbereich Stadtgrün und Sport (FB 67) entstehen Haushaltsreste überwiegend bei Sanierungs- und Entwicklungsprojekten. Bedingt durch zeitaufwendige Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sowie Gremienbeteiligungen können diese Maßnahmen oftmals erst im Sommer oder Herbst begonnen werden. Hinzu kommt, dass sich Maßnahmen, z.B. im Bereich der Spielplätze aufgrund von langen Lieferzeiten für Spielgeräte (bis zu 16 Wochen), erheblich verzögern können.

Trotzdem plant der FB 67, seine Haushaltsreste langfristig weiter abzubauen. Zum Jahresabschluss 2016 (für das Haushaltsjahr 2017) sind für den FB 67 Haushaltsreste in

Höhe von 2,8 Mio. Euro (Planung 3,1 Mio. Euro) gebildet worden. Bis Ende 2021 werden die Haushaltsreste wie folgt geplant:

2017: 2,6 Mio Euro (statt 2,9 Mio Euro)  
2018: 1,8 Mio Euro (statt 2,7 Mio Euro)  
2019: 1,5 Mio Euro (statt 2,6 Mio Euro)  
2020: 1,2 Mio Euro (statt 2,5 Mio Euro)  
2021: 0,9 Mio Euro (bisher ohne Planung).

Seit dem Haushaltsjahr 2017 arbeitet der FB 67 verstärkt mit Verpflichtungsermächtigungen, wodurch zeitaufwendige Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bereits im Jahr vor der bautechnischen Umsetzung der geplanten Maßnahmen durchgeführt werden können.

Beim FB 67 wurden zum Jahresabschluss 2016 keine Haushaltsreste und keine Maßnahmen ersatzlos gestrichen.

gez.

Geiger

**FB 20**            über Dez. III            über Ref. 0100

**Stellungnahme des FB 66 zu der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 039 der Fraktion DIE LINKE**

**Text:**

Zum Haushalt 2017 wurde auf Anfrage der Linksfraktion die folgende Annahme zur Entwicklung der Haushaltsreste mitgeteilt:

2016: 93,8 Mio.

2017: 77,5 Mio.

2018: 71,3 Mio.

2019: 62,4 Mio.

2020: 59,7 Mio.

Im Vorbericht zum Haushalt 2018 wird nun für das Jahr 2016 als Ergebnis die Zahl 85,6 Mio. genannt und folgende Annahme für den Planungszeitraum getroffen:

2017: 69,3 Mio.

2018: 60,7 Mio.

2019: 51,3 Mio.

2020: 48,2 Mio.

2021: 47,4 Mio.

Dies würde bedeuten, dass die Höhe der Reste nicht weiter angestiegen, sondern im erheblichen Umfang gesunken ist. Dazu wird die Verwaltung gefragt:

Wie kam es zur außerplanmäßigen Reduzierung der Haushaltsausgabereste?

Wurden mehr Maßnahmen umgesetzt oder wurden Reste ersatzlos gestrichen?

Welche Maßnahmen wurden außerplanmäßig umgesetzt?

Welche Maßnahmen wurden ersatzlos gestrichen?

**Antwort:**

Zum Jahresabschluss 2016 (für das Haushaltsjahr 2017) sind für den Fachbereich 66 Haushaltsreste in Höhe von 15,2 Mio. € gebildet worden.

Der abgestimmte Abbau der Reste ist wie folgt vorgesehen:

2017: 13 Mio. €

2018: 11 Mio. €

2019ff.: 9 Mio. €

Die Einhaltung des Haushaltsresteziels für 2017 (13 Mio. €) kann voraussichtlich nicht erreicht werden. Vorgesehen ist aber, dies in Folgejahren zu kompensieren.

gez.

Benscheidt

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 142 der BIBS-Fraktion****Text:**

In der Mitteilung Ds. 17-04323 teilte die Verwaltung am 19.05.2017 einige "erweiterte konzeptionelle Überlegungen zur Thematik 'Euthanasie' mit. Zur Vorbereitung des Projektes sollten Gespräche mit WissenschaftlerInnen "geführt werden mit dem Ziel, das Format der wissenschaftlichen Bearbeitung zu definieren und einen Projektzeitplan zu entwickeln." Weiter hieß es: "Auf der Grundlage eines in diesem Forum entwickelten Gesamtkonzeptes wird auch der zu erwartende Kostenrahmen für die Umsetzung des Projektes ermittelt werden. Es ist geplant, ein Konzept inkl. Definition von Maßnahmeschritten und Kostenrahmen zum Haushalt 2018 anzumelden." Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Hat das Forum "Runder Tisch Euthanasie" bereits getagt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Wenn nein: Wann wird das Forum erstmals tagen?
3. Hat die Verwaltung ein Konzept inkl. Definition von Maßnahmeschritten und Kostenrahmen zum Haushalt 2018 angemeldet, und wenn ja: In welcher Höhe sollen städtische Gelder bereitgestellt werden?

**Begründung:****Antwort:**

Die Entwicklung der erweiterten konzeptionellen Überlegungen zur Thematik „Euthanasie“ ist von der Verwaltung vorangetrieben worden. Ausgehend vom Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017, ein Konzept zur Errichtung einer dauerhaften Form der Erinnerung in Erinnerung an die so genannten „Euthanasie-Opfer“ im Dritten Reich zu erarbeiten und es den Gremien zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen, hat die Verwaltung einerseits die Gespräche mit den bereits mit dem Thema befassten Initiativen fortgesetzt, andererseits erste Gespräche geführt mit dem Landesarchiv Wolfenbüttel und Herrn Manfred Grieger (Historiker; bis 2016 Chefhistoriker der Volkswagen AG, seit 2007 Lehrbeauftragter an der Georg-August-Universität Göttingen) und anderen Historikern mit dem Ziel der Konkretisierung eines Grobkonzeptes auf der Grundlage einer Einschätzung der Quellensituation, des bisherigen Bearbeitungsstandes und der daraus resultierenden Fragestellungen und Arbeitsschritte. Ziel ist es, eine integrative Betrachtungsweise zu erreichen, bei der die trotz aller Fortschritte in der Aufklärung der Rolle von Kliniken, Heil- und Pflegeeinrichtungen bei der Zwangssterilisierung und dem Krankenmord noch zu bearbeitenden Fragen der Forschung (Gesamterschließung der Patientenakten zur Frage der Behandlungs- und Tötungspraxis), der geschichtskulturellen Vermittlung und der Befassung mit der Gesundheitspolitik im Braunschweigischen insgesamt einfließen können.

Zum weiteren Fortgang insbesondere auch der beiden Projekte „Erinnerungs-Stele auf dem Hauptfriedhof“ und „Initiative Denkmal Grauer Bus in Braunschweig“ hatte die Verwaltung in der Mitteilung Nr. 17-04323 zu der Sitzung des AfKW vom 19.05.2017 zwischenzeitlich berichtet. Überdies wurde über den Fortgang durch mündliche Mitteilung in der Sitzung des AfKW am 11.08.2017 informiert; seinerzeit war noch mitgeteilt worden, dass von den Initiatoren des Stelen-Projektes auf dem Hauptfriedhof geplant sei, Stele und Erläuterungstafel noch vor Frostbeginn aufzustellen und das hierzu bilaterale Abstimmungen mit dem Fachbereich Stadtgrün stattfänden. Ferner war mitgeteilt worden, dass das Stelen-Projekt überdies zwei Schulprojekte zum Thema „Euthanasie“ initiiert hat.

Es gilt festzustellen, dass die laufenden Projekte „Erinnerungs-Stele auf dem Hauptfriedhof“ und „Initiative Denkmal Grauer Bus in Braunschweig“ zwei von unabhängigen Trägern initiierte Maßnahmen darstellen, die bei der Entwicklung eines Konzeptes der Verwaltung zur Errichtung einer dauerhaften Form der Erinnerung an die Euthanasie-Opfer zwingend einzubeziehen sind.

Beide Projekte werden aus unterschiedlichen Gründen, anders als ursprünglich vorgesehen, nicht mehr in 2017, sondern voraussichtlich im 1. Quartal des Jahres 2018 zur Realisierung gelangen. Der Abschluss beider Projekte soll abgewartet werden, da die Trägerinitiativen Bestandteil der potentiellen Ansprechpartner für die Entwicklung des Verwaltungskonzeptes sind. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf mangelnde personelle Ressourcen sind die Zeitplanungen für die Konzeptentwicklung der Verwaltung angepasst worden. Ein erstes Grobkonzept als Grundlage für die Gespräche mit den potentiellen Partnern eines Runden Tisches liegt bereits vor, das den Gremien voraussichtlich im 2. Quartal 2018 unter Einbeziehung der Gesprächsergebnisse vorgestellt wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Verwaltung die Grundsatzbeschlussfassung aktiv aufgenommen und ernsthaft an der Vorbereitung eines Runden Tisches sowie einer zukunftsweisenden Konzeptfindung gearbeitet hat. Dabei hat die Planung der Stele auf dem Hauptfriedhof die Fragestellung, inwieweit es eines erkennbaren Gedenkortes an authentischem Ort für die bekannten Euthanasieopfer bedarf, insofern beeinflusst, als dass die mögliche Zielsetzung der Entwicklung eines solchen (weiteren) Ortes nicht mehr Bestandteil der konzeptionellen Überlegungen der Verwaltung ist.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Forum Runder Tisch hat noch nicht getagt.

Zu Frage 2:

Die Einrichtung des Runden Tisches ist nach Abschluss der laufenden Projekte „Erinnerungs-Stele auf dem Hauptfriedhof“ und „Initiative Denkmal Grauer Bus in Braunschweig“ für das 1. Quartal 2018 vorgesehen.

Zu Frage 3:

Die Verwaltung hat vor dem Hintergrund, dass die intern entwickelten Maßnahmenvorschläge nach Abschluss der beiden Projekte „Erinnerungs-Stele auf dem Hauptfriedhof“ und „Initiative Denkmal Grauer Bus in Braunschweig“, voraussichtlich ab dem 1. Quartal beginnend, mit dem Forum Runder Tisch abgestimmt werden können, anhand von vergleichbaren Projekten eine Mehrbedarfsanmeldung i. H. v. 30.000 € zum Haushalt 2018 getätigt.

gez.  
Dr. Hesse



**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 143 der Fraktion P<sup>2</sup>**

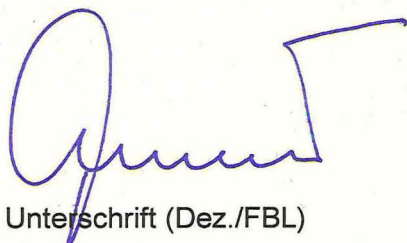
**Text:** Im HH-Plan-Entwurf Stellenplan sind im Bereich 51.31 Kindertagesstätten (S. 49) keine Sozialassistenten, sondern Kinderpfleger eingetragen. Sind diese Stellen tatsächlich ausschließlich mit Kinderpflegern und nicht mit Sozialassistenten besetzt?

**Begründung:**

*(optional, wenn nicht zu lang)*

**Antwort:** Bei dem Begriff „Kinderpfleger/in“ handelt es sich lediglich um die Bezeichnung der Stellen im Stellenplan. In der Praxis sind die Stellen sowohl mit Kinderpflegern als auch mit Sozialassistenten besetzt.

Die Ausbildung zum Sozialassistenten hat in der Vergangenheit die Ausbildung zum Kinderpfleger abgelöst. Beide Berufsgruppen werden gleichermaßen als Zweitkräfte in den Kindergartengruppen eingesetzt.



Unterschrift (Dez./FBL)

## **Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 144 der BIBS-Fraktion**

### **Text:**

In einer städtischen Pressemitteilung vom 9.11.2017 wurde mitgeteilt: "Die Untere Wasserbehörde der Stadt Braunschweig schreibt ab Mitte November rund 500 weitere Betreiberinnen und Betreiber von alten Heizöltanks an. Die Tanks müssen durch einen anerkannten Sachverständigen geprüft werden. Betroffen sind oberirdische Heizölanlagen mit einer Größe von 1.000 bis 10.000 Litern, bei denen bisher noch keine sogenannte Inbetriebnahmeprüfung durchgeführt wurde. Mehr als 1.500 Betreiberinnen und Betreiber wurden bereits angeschrieben." Vor diesem Hintergrund möchten wir wissen:

1. Hat die Stadtverwaltung ihre Datenquelle, an Hand derer sie die Haushalte mit angeblich vorhandenen Heizöltanks angeschrieben hat bzw. anschreiben wird mit dem lokalen Grundversorger abgeglichen?
2. Werden auch telefonische Meldungen registriert?
3. Auf Basis welcher Datenquelle wird die Erhebung durchgeführt bzw. wie alt sind die erhobenen Daten?

Es wird angeregt, dass künftig den angeschriebenen potentiellen BetreiberInnen dargestellt wird, auf welcher Basis welcher Datenquelle die Erhebung durchgeführt wurde.

### **Begründung:**

Eine Begründung liegt nicht vor.

### **Antwort:**

Für die o. g. Anlagen wurde 1997 mit der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS) eine neue Prüfpflicht dahingehend festgelegt, dass oberirdische Heizöl- oder Dieseltankanlagen mit mehr als 1.000 Litern bei Inbetriebnahme und wesentlicher Änderung zu überprüfen sind (§ 17 Abs. 1 Nr. 3 VAwS).

Ob bereits bestehende Anlagen unter diese Prüfpflicht fielen war bis 2014 unklar. Die Verwaltung hat die Inbetriebnahmeprüfung bestehender Anlagen in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Umweltministerium bis zu diesem Zeitpunkt nicht veranlasst.

Ein Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig aus dem Jahr 2014 stellt die Rechtslage klar. Danach gilt die „Prüfpflicht bei Inbetriebnahme“ auch für seinerzeit schon bestehende Anlagen. Die Inbetriebnahmeprüfung ist daher einmalig nachzuholen.



Der Planungs- und Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung am 4.11.2015 (Mitteilung 15-00928 vom 16.10.2015) über die erstmalige Prüfung von Anlagen zur Lagerung von Heizöl informiert und hat in seiner Sitzung am 8.02.2017 (Mitteilung 17-03755 vom 31.01.2017) einen Sachstandbericht erhalten.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1.

Ein Datenabgleich mit dem lokalen Energieversorger ist nicht erfolgt. Insbesondere bestehen hier datenschutzrechtliche Bedenken.

Zu 2.

Alle telefonischen Meldungen werden erfasst.

Zu 3.

Die Verwaltung führt keine eigenen Erhebungen durch. Die verwendeten Daten stammen aus den bei der Wasserbehörde vor Errichtung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen einzureichenden Anzeigen und den Unterlagen der Bezirksschornsteinfegermeister für die Feuerstättenschauen. Anlassbezogen erfolgte ein erneuter Datenaustausch nach dem Verwaltungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2014.

Der Datenaustausch aus dem Kkehrbuch an öffentliche Stellen ist im § 19 Absatz 5 Satz 2, 2. Halbsatz Schornsteinfegerhandwerksgesetz i. V. m. § 11 Absatz 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz ausdrücklich zugelassen.

gez.

Warnecke  
Fachbereichsleiter 61

**FB 20**            über Dez. III            über Ref. 0100

## **Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 170 der Fraktion SPD**

### **Text:**

Neuerrichtung von Fahrradabstellanlagen an Haltestellen

### **Begründung:**

Die SPD-Fraktion hat in den vergangenen Jahren mehrmals beantragt, zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 50.000 € für die Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen schwerpunktmäßig an stärker frequentierten Haltestellen zu errichten. Nach Kenntnis unserer Fraktion wurden die Mittel jeweils nicht vollständig verausgabt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hoch war der Anteil der von den jeweils zusätzlich zur Verfügung stehenden 50.000 € verausgabten Mittel?
2. Welche Fahrradabstellanlagen wurden mit den Mitteln realisiert?

### **Antwort:**

In den Jahren 2013 und 2015 wurden jeweils 50.000 € für Fahrradabstellanlagen an ÖPNV-Haltestellen beschlossen.

Von 2013 bis 2017 wurden ca. 800 Ständer gekauft und eingebaut. Die Kosten dafür betragen rund 220.000 €. Die Finanzierung erfolgte aus den o. g. Mitteln sowie aus allgemeinen Radverkehrsmitteln.

Eine klare Abgrenzung zwischen Nutzern, die in den ÖPNV umsteigen und Nutzern mit anderen Zielen ist insbesondere in der Innenstadt schwierig. Neben vielen Haltestellen mit nur drei bis fünf Ständern, wurden an den folgenden Haltestellen mehr als 10 neue Ständer eingebaut:

- Hamburger Straße/Lampestraße
- Pfeleiderer Straße
- Paracelsusstraße
- Thünen-Institut
- Moorhüttenweg
- Jasperallee
- An der Katharinenkirche
- Schloss
- Bürgerpark
- Grenzweg
- Hintern Brüdern

gez.

Benscheidt

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 FWE 052 der Fraktion DIE LINKE.****Text:****Kulturförderabgabe einführen**

Es soll eine Kulturförderabgabe nach dem Vorbild der Stadt Köln - örtliche Aufwandssteuer bei entgeltlicher Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb in Höhe von 5% des vom Gast aufgewendeten Betrages - erhoben werden.

**Stellungnahme:**

Nach gängiger Rechtsprechung darf eine solche Steuer nicht auf beruflich bedingte Übernachtungen erhoben werden. 2016 gab es schätzungsweise rd. 121.000 touristisch motivierte Übernachtungen. Bei einem Durchschnittspreis von ca. 85 € pro Nacht sind bei einer 5%igen Besteuerung ca. 514.300 € Erträge pro Jahr zu erwarten.

Der Antrag hat auch Auswirkungen auf den Stellenplan. Für die Erhebung der Steuer in Braunschweig wäre zur Einführung ein Personalbedarf von zwei Dienstkräften erforderlich. Die laufende Erhebung der Steuer könnte durch eine Dienstkraft der Besoldungsgruppe A 9 m. D., analog der Erhebung der Vergnügungssteuer, erfolgen. Für die Einführungsphase müsste zusätzlich für ein Jahr eine Dienstkraft der Besoldungsgruppe A 10 eingesetzt werden. Die durchschnittlichen Personalkosten einschließlich eines Büroarbeitsplatzes mit IT-Ausstattung für einen Dienstposten A 10 betragen rd. 84.000 € und für A 9 LG 1, 2. Einstiegsamt. rd. 80.000 €. Für die Erweiterung der Software zur Erhebung der Steuer wären rund 6.500,- € einzuplanen. Die Einführung einer Bettensteuer würde zu einem Aufwand von rund 170.500,- € führen. In den Folgejahren wäre mit jährlichen Kosten in Höhe von rund rd. 80.000,- € für den neu zu schaffenden Dienstposten der Besoldungsgruppe A9 LG 1, 2. Einstiegsamt zu rechnen.

Die Erhebung einer Kulturförderabgabe greift jedoch zu kurz, da nur die touristisch motivierten Übernachtungen als Abrechnungsbasis herangezogen werden. Nutznießer der Gäste einer Stadt sind unabhängig von einem beruflich oder touristisch motivierten Aufenthalt für einen oder mehrere Tage neben der Hotellerie auch Gastronomie (Gastgewerbe), der Dienstleistungsbereich (Einzelhandel, Freizeit- und Unterhaltung), Nah- und Fernverkehrsbetriebe sowie die Zulieferbetriebe aller direkten Profiteure. Um dieser Tatsache gerecht zu werden, müsste eine auf alle Profiteure umgelegte, gerechtere Abgabenart gefunden werden. Den rechtlichen Rahmen schaffen seit 2017 die §§ 9 und 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes mit der „Tourismusabgabe“.

Mit der „Tourismusabgabe“ kann ein Beitrag zur Deckung des Aufwandes für die Förderung des Tourismus sowie für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, und deren Vermarktung erhoben werden.

Bei der Erhebung der „Tourismusabgabe“ sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie nicht- oder teilrechtsfähige Personenvereinigungen, denen durch den Tourismus im Stadtgebiet unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten worden, beitragspflichtig. Für die Erhebung der Abgabe ist eine Satzung zu erstellen.

Sollte der Rat der Erhebung entsprechender Abgaben grundsätzlich zustimmen, so wäre aus Sicht der Verwaltung statt der Einführung einer Kulturförderabgabe deshalb die Erhebung einer „Tourismusabgabe“ gemäß dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz zu prüfen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Geiger', written in a cursive style.

Geiger

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 057 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Text:**

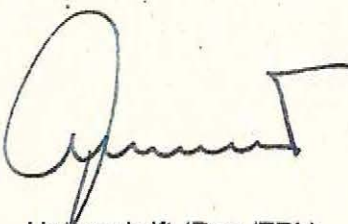
Einrichtung einer dritten Praxisklasse

**Stellungnahme:**

Die im Falle der Beschlussfassung erforderlichen Mittel werden zutreffend benannt:

2018 46.700 €

In den Folgejahren 70.000 €



Unterschrift (Dez./FBL)

**Anmerkung:**

Der finanzwirksame Antrag Nr. 057 wurde durch die SPD-Fraktion gestellt.

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 058 der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen**

**Text:**

Einrichtung einer dritten Praxisklasse

**Stellungnahme:**

Die im Falle der Beschlussfassung erforderlichen Mittel werden zutreffend benannt:

2018 46.700 €

In den Folgejahren 70.000 €



Unterschrift (Dez./FBL)



**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. FWE 060 der BIBS-Fraktion: Machbarkeitsstudie Unterführung der Start- und Landebahn am Flughafen**

**Text:**

Es wird beantragt, Mittel zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Bau einer Unterführung unter der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg bereit zu stellen, um die Ortsteile Waggum und Bevenrode an den Ortsteil Querum und die Kernstadt von Braunschweig anzubinden. Bevenroder - und Grasseler Straße sollen dabei direkt miteinander verbunden werden. Sowohl die technischen als auch die finanziellen Aspekte sollen in der Studie dargestellt werden.

**Stellungnahme:**

Es wird vorausgeschickt, dass der städtischen Bauverwaltung keine Erfahrungswerte für eine Machbarkeitsstudie, eine Kostenschätzung eines derartigen Tunnelbauwerkes und eine bauliche Umsetzung vorliegen, da bis heute in Braunschweig keine derartigen Tunnelbauwerke erstellt wurden.

Aufgrund dessen hat sich der FB 66 bei einem Braunschweiger Ingenieurbüro, welches deutschlandweit bereits Tunnelanlagen geplant hat, hierzu informiert.

Die Kosten einer Machbarkeitsstudie können sehr unterschiedlich sein. Diese sind sehr stark abhängig vom erforderlichen Genauigkeitsgrad. Eine aussagekräftige grobe Machbarkeitsstudie würde nach Abschätzung ca. 100.000 € kosten, um dadurch überhaupt eine Aussage machen zu können, welche Bauweise gewählt werden kann und um eine grobe Kostenabschätzung zu erhalten. Zum Umfang einer Machbarkeitsstudie gehört zwingend ein stichpunktartiges Bodengutachten, eine Betrachtung der Bauweise mit Abschätzung der Bauwerksabmessungen sowie eine grobe Planung des Umfangs der Bauwerksausstattung (Lüftung, Beleuchtung, Fluchtwege, Brandschutz, Videoüberwachung, Entwässerung incl. Pumpwerk etc.). Der Genauigkeitsgrad kann dann im Bereich von ca.  $\pm 30\%$  liegen.

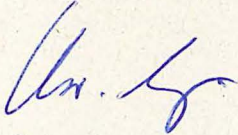
Vom FB 66 wurden im Jahr 2010, vor dem Bau der Startbahnverlängerung, die Kosten für ein Tunnelbauwerk in offener Bauweise auf ca. 17,4 Mio. € Bausumme geschätzt.

Da jetzt die Landebahn fertiggestellt ist, ist davon auszugehen, dass diese ständig uneingeschränkt nutzbar sein muss. Folge daraus ist, dass nunmehr nur eine Untertunnelung in geschlossener Bauweise erfolgen kann.

Es gibt generell unterschiedliche Bauweisen für eine derartige Untertunnelung mit geschlossener Bauweise. Dies kann z. B. die Herstellung mittels Schildvortrieb oder die Herstellung in bergmännischer Bauweise mit Hilfsabfangungen mit Spritzbetonschale und darin später erstellter Stahlbetontunnelröhre sein.

Für beide Bauweisen wird von einem Tunnel mit je Fahrtrichtung einer Fahrspur ausgegangen. Ein Geh- und Radweg ist aufgrund der großen Tunnellänge nicht sinnvoll und nicht in die Berechnung eingeflossen. Aufgrund der unterschiedlichen Tiefenlage der Tunnelsohle bei den verschiedenen Herstellungstechniken entstehen auch unterschiedliche Bauwerksgesamtlängen (beidseitige Rampen mit Tunnel) von ca. 1.500 – 1.900 m Länge. Die Projektkosten liegen grob abgeschätzt zwischen 35 und 65 Mio. € in Abhängigkeit des Baugrundes, des Grundwasserstandes und der Bauweise.

Darüber hinaus sind hohe Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten erforderlich (vermutlich jährlich höherer 6-stelliger Betrag).



Geiger



**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. FWE 063 der AfD-Fraktion**

<u>Überschrift</u>
Streichung Zuschuß

Teilhaushalt: 41, Seite: 103  
 Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Zuschüsse, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.25.2511.09, Seite: 103

Produktbezeichnung: Arbeitskreis Andere Geschichte

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) - 94.700 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_  
 Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

<u>Begründung</u>
Der Verein erhebt einen wissenschaftlichen Anspruch, ist aber einseitig und tendenziös orientiert; auf seinen Webseiten sind keine Arbeitsgruppenaktivitäten feststellbar, die solche Ausgaben rechtfertigen würden.

**Stellungnahme:**

Die Stadt Braunschweig ist Trägerin der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße als zentraler Ort des städtischen Gedenkstättenkonzepts. Die Gedenkstätte soll als Ort des Erinnerns und des Lernens der aktiven und lebendigen Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus in der Braunschweiger Geschichte dienen.

Mit Beschluss vom 17.11.1998 wurde die Unterbringung und Übernahme des „Offenen Archivs“ im Rahmen des Projektes „Braunschweig – eine Stadt in Deutschland erinnert sich“ in das sogenannte „Invalidenhaus“ beschlossen. Gleichzeitig wurde der Verein "Arbeitskreis Andere Geschichte e.V." mit der Betreuung des "Offenen Archivs" betraut.

In dem zwischen der Stadt Braunschweig und dem Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. im Nachgang geschlossenen Vertrag wurde vereinbart, dass im Rahmen einer Kontinuitätsförderung u. a. der Arbeitsaufwand des Geschäftsführers für die Betreuung der Gedenkstätte von 19,25 Stunden sowie die Personalkosten einer Halbtags-Arbeitskraft mit akademisch pädagogischer Qualifikation zum Ausbau der Arbeit mit jungen Menschen und Schulen gedeckt werden.

**Eine Streichung des Zuschusses würde bedeuten, dass die Stadt die Betreuung der Gedenkstätte selbst durch den Einsatz eigenen Personals übernehmen müsste oder eine Betreuung nicht mehr stattfinden könnte, was einer Schließung und Einstellung eines wesentlichen Bestandteiles der gesamten kommunalen Erinnerungsarbeit gleichkäme.**

Wie bei allen kulturellen Förderungen wird auch bei der Förderung des Vereins Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses anhand von Verwendungsnachweisen regelmäßig überprüft.

**Zum Antrag wird wie folgt Stellung genommen:**

Sowohl die wissenschaftliche Befähigung der in der Zusammenarbeit mit der Stadt stehenden Mitarbeiter des AAG als auch das turnusgemäß mit dem Fachbereich Kultur abgestimmte Jahresprogramm des AAG mit den Inhalten seiner Arbeit, unterstreichen den wissenschaftlichen Umgang mit den sensiblen Fragestellungen bei der Behandlung der komplexen Themenkreise zur Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus. Der Einschätzung des Antragstellers, der AAG würde einen einseitigen und tendenziösen Umgang mit diesen Themenstellungen bei Projekten, Publikationen und der Vermittlungsarbeit pflegen, wird von der Verwaltung nicht geteilt.

In allen Vermittlungs- und Projektbereichen arbeiten die Mitarbeiter des AAG in Kooperationen mit universitären und/oder namhaften Forschungs- und Vermittlungsinstitutionen. In den Vortragsreihen, die ihren Schwerpunkt in der regionalen Geschichte des Nationalsozialismus haben, kommen in der Gedenkstätte Schillstraße Wissenschaftler und pädagogische Fachleute, auch ausgewiesene Laienforscher und Zeitzeugen zu Wort. Die dreißigjährige Berufserfahrung des Leiters der Gedenkstätte stellt sicher, dass die Veranstaltungen auf einem fachlich hochwertigen Niveau stattfinden. Eine thematisch an den aktuellen Forschungserkenntnissen orientierte und objektive Vermittlungsarbeit ist auch dadurch stets gewahrt.

Für wissenschaftliche Publikationen steht exemplarisch der im Jahr 2015 herausgegebene Sammelband "Täter. Opfer, Nutznießer. Beiträge zur Geschichte Braunschweigs im Nationalsozialismus".

*Pädagogische Angebote an Schulklassen*

Im laufenden Jahr 2017 besuchten bis Mitte November bereits mehr angemeldete Besuchergruppen die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße als in den Vorjahren; bis zum Ende des Jahres haben sich ferner noch weitere Gruppen angemeldet. Neben allgemeinen Überblicksführungen im Umfang von 1 ½-2 Stunden besuchten viele Schulklassen die Einrichtung auch zur Wahrnehmung von mehrstündigen Projekttagen zu spezifischen Themen, beispielsweise zu „Zwangsarbeit in Braunschweig“. Betreut wurden Gruppen und einzelne SchülerInnen auch bei Projektrecherchen, z.B. im Rahmen von Stolpersteinverlegungen oder Facharbeiten.

Vor diesem Hintergrund spricht sich die Verwaltung gegen eine Beschlussfassung des Antrags Nr. FWE 63 aus.

gez.

Dr. Hesse

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. FWE 070 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Überschrift****Freies Internet / WLAN in der Stadtbibliothek****Beschlussvorschlag**

Die Nutzung von Internet und WLAN in der Stadtbibliothek wird freigestellt. Die Freistellung kann auf Nutzer/innen mit gültigem Benutzerausweis beschränkt werden.

**Begründung**

Städtische Büchereien sind Orte der Bildung, der Wissensvermittlung und zunehmend auch der öffentlichen Kommunikation. In Braunschweig ist die Nutzung von Internet und WLAN in der Stadtbibliothek anders als in anderen Städten oder z. B. in der Universitätsbibliothek immer noch gebührenpflichtig. Das sollte u. E. geändert werden. Der kostenfreie Zugang kann auf Nutzer/innen mit gültigem Benutzerausweis oder auch auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt werden. Damit könnte der Zugang zu den begrenzt vorhandenen Internet-Terminals besser kontrolliert und gleichzeitig Werbung für die Ausstellung eines Benutzerausweises gemacht werden.

**Stellungnahme:**

Die Stadtbibliothek stellt ihren Nutzern gegen Entgelt Internet und WLAN zur Verfügung. Zum Schutz der Sicherheit des städtischen Verwaltungsnetzes wird dies über einen separaten DSL-Anschluss realisiert.

Die itebs bzw. die hotspots GmbH stellt kostenpflichtig die Betreuung und Wartung sicher. Diese entstehenden Kosten von zurzeit jährlich ca. 5.500 € werden durch geringe Entgelte refinanziert:

Internet: 1 € pro 30 Minuten;

WLAN: 50 Cent mit Benutzerausweis, 1 € ohne Benutzerausweis pro 60 Minuten.

Die geringere Entgelthöhe und die höhere Nutzungszeit beim WLAN erklärt sich aus der wegfallenden Nutzung der Bibliotheksgeräte und damit der Wartungskosten.

Für die Nutzung hat die Stadt Braunschweig Bedingungen formuliert (Vorlegen eines Personalausweises bzw. eines Benutzerausweises; bei minderjährigen Nutzern die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten).

Eine Freistellung dieses Angebotes führt zu folgenden Problemen:

Die Kosten für Internet und WLAN in Höhe von ca. 5.500 € müssen in den Haushalt zusätzlich eingestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass bei vollständiger Freistellung die Nachfrage steigt und die Anzahl der Geräte sowie der DSL-Anschlüsse erhöht werden müsste und damit dann auch die Kosten steigen würden.

BS Energy wird im Laufe des Jahres 2018 in der Fußgängerzone unter dem WLAN-Namen BS-HotSpot einen kostenlosen Internetzugang zur Verfügung stellen. Die Stadt unterstützt dieses Angebot ideell. Eine Ausdehnung von BS-HotSpot in die Stadtbibliothek wäre technisch denkbar, aber mit noch zu ermittelnden einmaligen Baukosten sowie laufenden zusätzlichen Leitungskosten verbunden.

Die Stadtbibliothek bietet nunmehr seit mehr als 15 Jahren Internetplätze für Nutzer an. Die Entgelte sind von den Nutzern bisher nicht in Frage gestellt worden. Überdies hat die Verwaltung ein maximal geringes Entgelt angesetzt, das allein der Kostendeckung dient. Des Weiteren gilt es zu bedenken, dass eine völlige Freistellung dazu führen könnte, dass die Internetplätze lange von einzelnen Nutzern zum Surfen und weniger zur Beschaffung von notwendiger Information oder zum Senden von Emails genutzt würden und damit für andere Nutzer blockiert wären. Ein dadurch erforderlicher Angebotsausbau würde zusätzlichen Ressourcenbedarf auslösen.

Die Verwaltung plädiert daher für eine Beibehaltung der geringen Entgelte.

gez.

Dr. Hesse

**Stellungnahme zum Antrag FWE 074 Bündnis 90/Die Grünen Handlungskonzept  
Kinderarmut: Einrichtung eines Schulmittelfonds**

Der Antrag stützt sich in der Begründung und in der Höhe seiner Finanzmittel auf die von der Verwaltung erstellte Mitteilung zur Umsetzung des Handlungskonzepts Kinderarmut und zur Anfrage 17-05389.

Die Verwaltung hatte darin dargestellt, dass die im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) enthaltenen Schulmittel nicht auskömmlich sind.

Die beantragte Höhe zusätzlicher Mittel ergibt sich aus der überschlägigen Berechnung nach den Ergebnissen der Studie „Schulbedarfe– Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit für Kinder und Jugendliche“ des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Diakonie in Niedersachsen und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover (Abschlussbericht 2016) und ist insofern nachvollziehbar. Sie ist ein statistischer Durchschnittswert.

Da sich die Höhe des Fehlbedarfs nach Jahrgangsstufen und Schulformen stark unterscheidet und bei der Inanspruchnahme einer Förderung der individuelle Bedarf („bedarfsgerechte Verteilung der Mittel“) festzustellen ist, muss entsprechend ein Konzept erstellt werden, das dieses gewährleistet.

Personalressourcen für diese zusätzliche Aufgabe sind im Dezernat V nicht vorhanden.

gez.

Dybowski



**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 106 der Fraktion AFD**

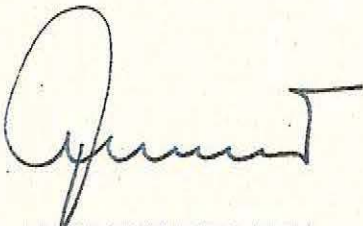
**Text:**

Streichung Zuschuss

**Stellungnahme:**

Die Förderung der Jugendverbände ist nach § 12 SGB VIII gesetzliche Aufgabe der Kommunen.

Jugendliche zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung anzuregen, ist gesetzlicher Auftrag der Jugendarbeit von Jugendverbänden und öffentlicher Jugendhilfe. Eine Ausweitung der Produktnummer 1.36.3620.02.01 hat zum HH 2018 nicht stattgefunden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. J. J.', written in a cursive style.

Unterschrift (Dez./FBL)

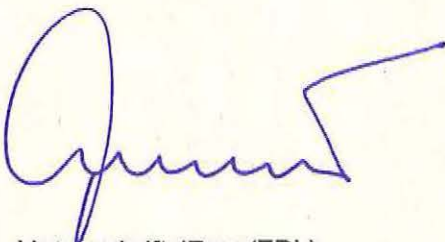
**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 107 der Fraktion AFD**

**Text:**

Streichung Zuschuss

**Stellungnahme:**

Jugendarbeit ist nach § 11 SGB VIII gesetzlicher Auftrag mit hoher gesellschaftlicher Relevanz. Die von Jugendverbänden angebotene Jugendarbeit umfasst u. a. Jugendbildungsarbeit, Kinder- und Jugenderholung sowie internationale Jugendarbeit. Im Jahr 2016 wurden ca. 44.200 TeilnehmerInnentage gefördert, die nach Streichung des Zuschusses wegfallen würden. Eine Ausweitung der Produktnummer 1.36.3620.02.01 hat zum HH 2018 nicht stattgefunden.



Unterschrift (Dez./FBL)



**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 108 der SPD-Fraktion**

**Text:**

Zuschussgewährung für die Maßnahme „Lebenschancen durch Sport“

**Stellungnahme:**

Haushaltsmittel für das o.g. Projekt sind für 2018 nicht vorgesehen.

Die Förderung wird zum 31. Dezember 2017 eingestellt, da auch im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Einsparungen vorgenommen werden mussten.

gez. Bauer

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 109 der BIBS-Fraktion**

**Text:**

Erhöhung Zuschuss Mütterzentrum e.V.

**Stellungnahme:**

Der Antrag der BIBS-Fraktion bezieht sich insbesondere auf einen „Mehrbedarf“ der seit Jahren professionell geleiteten Babygruppen.

Der Zuwendungsantrag des Mütterzentrums Braunschweig e.V. weist für 2018 eine Erhöhung in Höhe von 5.000 EUR für die „Babygruppen“ sowie 2.697,00 EUR „Dynamisierung“ aus. Der Gesamtantrag beläuft sich auf 89.000,00 EUR.

Im Jahr 2017 wird das Mütterzentrum Braunschweig e.V. mit 83.742,09 EUR durch den FB 51 gefördert (beantragt waren 87.000,00 EUR von Seiten des Trägers, das übersteigt jedoch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel).

Das Mütterzentrum finanziert sich aus diversen Zuschüssen.  
Der FB 51 fördert das Mütterzentrum seit Jahren institutionell.  
Für das Jahr 2016 (lt. Jahresbericht Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus) wie folgt:

FB 51	81.303,00 EUR
FB 50	85.000,00 EUR
Bundesförderung Mehrgenerationenhäuser	30.000,00 EUR
Kofinanzierung Land Niedersachsen	5.000,00 EUR
<u>Kofinanzierung Stadt Braunschweig</u>	<u>5.000,00 EUR</u>
Summe öffentliche Förderung 2016:	206.303,00 EUR

Eine Förderung professionell geleiteter Babygruppen ist seitens des FB 51 bisher nicht vorgesehen. Auch andere Träger (DRK, Netzwerk Nächstenliebe und evtl. weitere) bieten diese Leistung an und tragen dies selbst im Rahmen ihrer Mittel für Familienzentren oder generieren anderweitig z. B. Stiftungsmittel.

gez. Bauer

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 110 der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Text:**

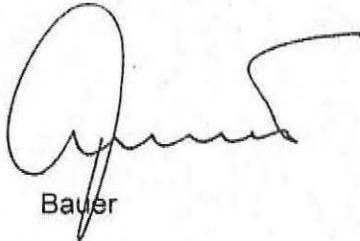
Anpassung der Stundensätze in der Kindertagespflege

**Stellungnahme:**

1. Die laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege werden mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 um 0,50 EUR pro Kind und Stunde erhöht

Das führt zu einer Kostensteigerung in Höhe von rd. 1 Million EUR pro Jahr, für 2018 anteilig 0,42 Millionen EUR.

Bei Erhöhung der laufenden Geldleistung sind auch erhöhte Versicherungsbeiträge zu berücksichtigen.



Bauer

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 111 der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen**

**Text:**

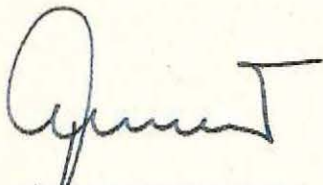
Personelle Ausstattung des Aktivspielplatzes Merverode

**Stellungnahme:**

Im Falle der Beschlussfassung erforderliche Mittel:

2018 13.500 €

In den Folgejahren 27.000 €

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. J. ...', written in a cursive style.

Unterschrift (Dez./FBL)

Dezernat/FB 51  
51.4

23. November 2017

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 112 der Fraktion  
BIBS-Fraktion**

**Text:**

Zuschuss Abenteuerspielplatz Melderode

**Stellungnahme:**

Im Falle der Beschlussfassung erforderliche Mittel:

2018 13.500 €

In den Folgejahren 27.000 €



Unterschrift (Dez./FBL)

Dezernat/FB 51  
51.4

23. November 2017

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 113 der Fraktion  
Die Linke**

**Text:**

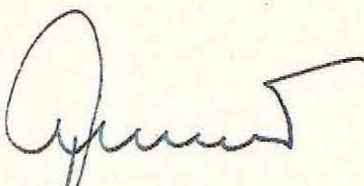
Zuschuss Abenteuerspielplatz Molverode

**Stellungnahme:**

Im Falle der Beschlussfassung erforderliche Mittel:

2018 13.500 €

In den Folgejahren 27.000 €



Handwritten signature in black ink, appearing to be 'Apert'.

Unterschrift (Dez./FBL)



**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 114 der Fraktion  
BIBS-Fraktion**

**Text:**

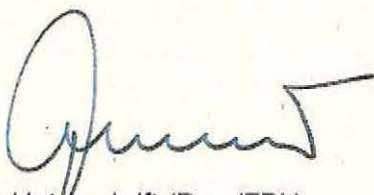
Zuschuss Kinder- und Jugendzentrum Schiene

**Stellungnahme:**

Im Falle der Beschlussfassung erforderliche Mittel:

2018 39.500 € inklusive Sachmittel

In den Folgejahren 79.000 € inklusive Sachmittel



Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 115 der Fraktion  
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

**Text:**

Die Dynamisierung der Zuschüsse im Jugendbereich wird ab dem Jahre 2018 auf die Familienzentren sowie die Einrichtungen, die Mittel aus den Beschlüssen zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten erhalte, ausgeweitet. Die Verwaltung stellt die dazu erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 ein und schreibt sie für die Folgejahre fort.

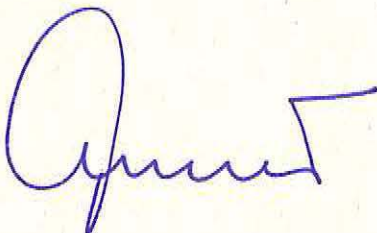
**Stellungnahme:**

Bei Ausweitung der Dynamisierung der Zuschüsse im Jugendbereich auf Familienzentren und die Förderung für VBQ wäre eine Aufwandssteigerung in Höhe von 2,35 % für 2018 einzuplanen.

Für VBQ müssten dann weitere 27.900,00 €, für Familienzentren weitere 14.730,00 € im Aufwand berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Verwendung der Mehreinnahmen aus der Wiedereinführung der Kita-Entgelte sind von der Verwaltung bereits weitergehende Dynamisierungen für diese Bereiche vorgesehen. Siehe:

17-05824 Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten





**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 120 der SPD Fraktion**

**Text:**

Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018

**Stellungnahme:**

Die (mögliche Dynamisierung) der institutionellen Förderung im Jugendbereich sowie der langjährigen Projektförderungen ist seit Jahren immer wieder Thema.

In der Haushaltslesung 2017 wurde zur Nr. 131 folgender Beschluss gefasst:

Die 2014 beschlossene und 2016 ausgesetzte Dynamisierung der Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (Erhöhung zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich) wird für 2017 wiedereingesetzt.

Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2017 pauschal um 3% erhöht.

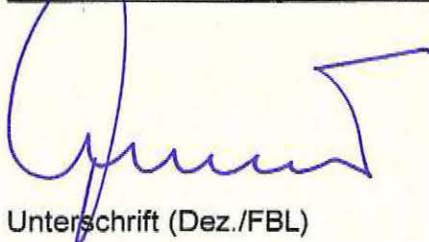
Für mögliche Folgejahre wird im Verlauf des Jahres 2017 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren erarbeitet, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelner Fallgruppen ausgeht.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung gefolgt und hat mit der Mitteilung 17-056515 ein Verfahren zur Dynamisierung vorgestellt.

Der Antrag der SPD Fraktion folgt dieser Mitteilung beinahe wortwörtlich, der (einschränkende) Hinweis (...) „soweit es die aktuelle Haushaltslage zulässt“ werden die Zuschüsse ab dem Haushaltsjahr 2018 dynamisiert“ wurde nicht mit aufgenommen.

Ergänzt wurde die o.g. Mitteilung in Form des Antrages um die Miteinbeziehung der Nachbarschaftshilfen.

Gemäß der Mitteilung der Verwaltung lt. Vorlage 17-056515 sind für die Umsetzung 151.800 EUR erforderlich, zzgl. ca. 13.000 EUR für die Nachbarschaftshilfe.



Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 121 der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Text:**

Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018

**Stellungnahme:**

Die (mögliche Dynamisierung) der institutionellen Förderung im Jugendbereich sowie der langjährigen Projektförderungen ist seit Jahren immer wieder Thema.

In der Haushaltslesung 2017 wurde zur Nr. 131 folgender Beschluss gefasst:

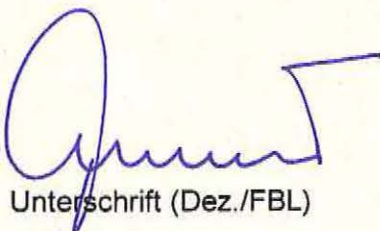
Die 2014 beschlossene und 2016 ausgesetzte Dynamisierung der Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (Erhöhung zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich) wird für 2017 wiedereingesetzt.

Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2017 pauschal um 3% erhöht.

Für mögliche Folgejahre wird im Verlauf des Jahres 2017 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren erarbeitet, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelner Fallgruppen ausgeht.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung gefolgt und hat mit der Mitteilung 17-056515 ein Verfahren zur Dynamisierung vorgestellt.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgt dieser Mitteilung.



Unterschrift (Dez./FBL)



**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 122 der BIBS Fraktion**

**Text:**

Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich/  
Wiedereinsetzung der Dynamisierung.

**Stellungnahme:**

Die (mögliche Dynamisierung) der institutionellen Förderung im Jugendbereich sowie der langjährigen Projektförderungen ist seit Jahren immer wieder Thema.

In der Haushaltslesung 2017 wurde zur Nr. 131 folgender Beschluss gefasst:

Die 2014 beschlossene und 2016 ausgesetzte Dynamisierung der Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (Erhöhung zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich) wird für 2017 wiedereingesetzt.

Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2017 pauschal um 3% erhöht.

Für mögliche Folgejahre wird im Verlauf des Jahres 2017 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren erarbeitet, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelner Fallgruppen ausgeht.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung gefolgt und hat mit der Mitteilung 17-056515 ein Verfahren zur Dynamisierung vorgestellt.

Die BIBS Fraktion greift dies auf, allerdings heißt es hier abweichend von der o.g. Mitteilung, (...) „zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2018 und den Folgejahren pauschal um 2,35% erhöht“.

Das bedeutet die Erhöhung würde nicht an die Tarifsteigerungen des TVöD gekoppelt.

Die projektbezogene Förderung wird von dem Antrag eingeschlossen.

gez. Bauer

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 123 der Fraktion DIE LINKE.**

**Text:**

Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018

**Stellungnahme:**

Die (mögliche Dynamisierung) der institutionellen Förderung im Jugendbereich sowie der langjährigen Projektförderungen ist seit Jahren immer wieder Thema.

In der Haushaltslesung 2017 wurde zur Nr. 131 folgender Beschluss gefasst:

Die 2014 beschlossene und 2016 ausgesetzte Dynamisierung der Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (Erhöhung zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich) wird für 2017 wiedereingesetzt.

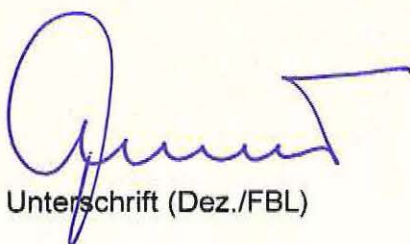
Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2017 pauschal um 3% erhöht.

Für mögliche Folgejahre wird im Verlauf des Jahres 2017 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren erarbeitet, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelner Fallgruppen ausgeht.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung gefolgt und hat mit der Mitteilung 17-056515 ein Verfahren zur Dynamisierung vorgestellt.

Eine Dynamisierung ist stets mit einer Erhöhung der Kosten verbunden, welche in entsprechender Höhe in den Haushaltsplan mit eingestellt werden müssen. Der Haushaltsplanentwurf 2018 sieht keine Erhöhung der Zuschüsse vor. Der Antrag enthält die Umsetzung der Mitteilung 17-05615 auch unter Berücksichtigung der Nachbarschaftshilfe.

Dauerhafte Erhöhung +164.800 EUR



Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanz(un)wirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 127 der SPD  
Fraktion**

**Text:**

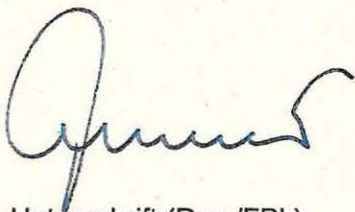
Planungskosten für die Entwurfsplanung zur Erweiterung und Sanierung des Kinder-  
und Jugendzentrums B 58.

Zum Haushalt 2018: 30.000 €

**Stellungnahme/Mitteilung der Verwaltung:**

Die beantragten Haushaltsmittel könnten nach Einschätzung von FB 65 für eine erste  
Konzeptstudie ausreichend sein

Die Haushaltsmittel für die Sanierung des Kinder-und Jugendzentrums B 58 sind im  
Haushaltsplan jedoch erst für 2021 vorgesehen.



Unterschrift (Dez./FBL)



**Stellungnahme zu den finanzwirksamen Anträgen zum Haushalt 2018 Nr. 128 der BIBS-Fraktion und Nr. 131 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Text:**

**Nr. 128:**

**Machbarkeitsstudie Multifunktionsbau Grundschule Kralenriede**

Beantragt wird eine Machbarkeitsstudie für einen Multifunktionsbau an der Grundschule in Kralenriede. Für die Machbarkeitsstudie werden 30.000.- Euro in den Haushalt eingestellt. Die Nutzfläche des Multifunktionsbaus sollte etwa 250m<sup>2</sup> betragen. Die Räumlichkeiten sollen nutzbar sein für Grundschulsport und Gymnastik, als Schulaula, als Aufenthaltsort (Pausenraum) an Regentagen und als Versammlungsraum für die Bürgerinnen und Bürger Kralenriedes. Als Kostenobergrenze für die Planungen wird 1 Mio. Euro festgelegt. Im Hinblick auf die genannte Kostenobergrenze wird bewusst auf die Planung einer normgerechten Schulsporthalle (Nutzfläche ca. 400-500m<sup>2</sup>) verzichtet. Dies ist möglich, da die Nutzung des Multifunktionsbaus nur für Grundschulsport ausgelegt werden soll.

**Nr. 131:**

**Multifunktionshalle Kralenriede**

Die Verwaltung beginnt unverzüglich mit den Planungen für den Bau einer Mehrzweckhalle an der Grundschule Kralenriede.

Die Kosten für diese Planungen und die sich anschließenden Baumaßnahmen werden in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen.

**Stellungnahme:**

In der Außenstelle SchunTERSiedlung der Grundschule Schunteraue stehen eine Sporthalle und eine Aula zur Verfügung, die grundsätzlich von den am Hauptstandort der Schule in Kralenriede untergebrachten Klassen mitgenutzt werden können. Ansonsten wird der Sportunterricht für die Schülerinnen und Schüler insbesondere aus dem Hauptstandort der Schule in den Sporthallen der Grundschule Am Schwarzen Berge und Waggum erteilt.

Neben der Grundschule Edith Stein, die an ihrem Standort ebenfalls weder über eine Sporthalle noch eine Aula verfügt, gibt es auch am Hauptstandort der Grundschule Schunteraue in Kralenriede einen Bedarf an der Errichtung eines multifunktional nutzbaren Raums. Ob zur Abdeckung dieses Bedarfs ein kleiner Multifunktionsraum oder eine Mehrzweckhalle realisiert werden sollte, hängt vom Vorliegen der Ergebnisse zum Szenario zur Grundschulversorgung in der Nordstadt in der Schulentwicklungsplanung ab, in dem u. a. auch die künftige Entwicklung der Grundschule Schunteraue untersucht wird. Ferner muss bei allen Überlegungen zu einer größeren Baumaßnahme auf dem Schulgelände auch eine zukünftige Realisierung des Ganztagsbetriebs einbezogen werden.

gez.  
Bender

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. FWE 150 der Fraktion P<sup>2</sup>**

**Text:**

Senkung der Personalkosten bei 1.12.1221.32 „Register- und Sonderaufgaben“.

Der Umfang des Tätigkeitsfeldes, der hauptsächlich daraus besteht, Auszüge aus dem Kfz-Register an die Polizei weiterzuleiten, sowie Hilfsleistungen für den Verfassungsschutz zu geben, erklärt den Personalbedarf nicht. (S.112 Produktbuch). Nach Abwägung aller Aufwendungen erscheint die hier gestrichene am ehesten verzichtbar, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.

**Stellungnahme:**

Die Darstellung in der Antragsbegründung, Register- und Sonderaufgaben bestünden hauptsächlich daraus, Auszüge aus dem Kfz-Register an die Polizei weiterzuleiten sowie Hilfsleistungen für den Verfassungsschutz zu geben, ist unzutreffend. Die genannten Kfz-Registerauszüge stellen vielmehr den geringsten Anteil dar. Wesentlich mehr Registerauszüge werden für externe Bußgeld- und Kfz-Zulassungsbehörden, die Zollverwaltung sowie für die Rechtspflege und berechnigte Privatpersonen angefertigt. Die hiesige Straßenverkehrsabteilung fordert zudem selbst Registerauszüge von anderen Führerschein- und Kfz-Zulassungsbehörden an.

**Register- und Sonderaufgaben sind gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben** und fester Bestandteil einer Reihe von Leistungen, die von der Kfz-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle erbracht werden müssen. Insbesondere die Karteikartenabschriften der Führerscheinstelle sind als besondere Form der Registerauskunft integraler Bestandteil der Sachbearbeitung.

In die Plan-Personalaufwendungen 2018 des Produktes „Register- und Sonderaufgaben“ sind Arbeitszeitanteile von durchschnittlich 19 % von 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Führerscheinstelle und 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kfz-Zulassungsstelle eingeflossen (Planungsstand April 2017). Aus Transparenzgründen, d. h. um den hohen Gesamt-Arbeitszeitanteil für die Register- und Sonderaufgaben darzustellen, werden diese Arbeitszeitanteile zu dem o. g. Produkt zusammengefasst.

Die von der Fraktion P<sup>2</sup> beantragte pauschale Reduzierung der Personalaufwendungen um 150.000 € würde ca. 3 Vollzeitstellen (A 07 bzw. E6) entsprechen, aus den vorgenannten Gründen die gesamte Straßenverkehrsabteilung betreffen und die Aufgabenerfüllung erheblich gefährden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag FWE 150 abzulehnen.

gez.

Paschen



**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 154 der BIBS Fraktion**

**Text:**

+44.223 EUR einmalig für die Erziehungsberatungsstelle

**Stellungnahme:**

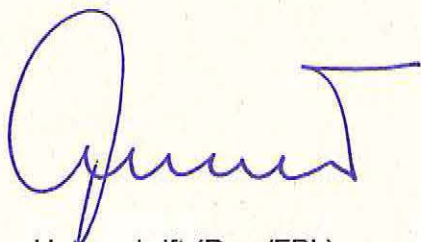
Im Haushaltsjahr 2017 wird der BEJ mit 1.712.700 EUR gefördert.

Für das Haushaltsjahr 2018 hat der BEJ einen Zuwendungsantrag in Höhe von 1.756.922,88 EUR gestellt.

Eine Erhöhung der Zuwendung ist im Haushaltsentwurf 2018 nicht vorgesehen.

Käme das von der Verwaltung in der Mitteilung 17-056515 vorgeschlagene Verfahren zur Dynamisierung zur Umsetzung würde das eine Erhöhung des Zuwendungsbetrages für den BEJ in Höhe von 40.300 EUR für das Haushaltsjahr 2018 bedeuten.

Das sind rd. 4.000 € weniger als von der BiBS-Fraktion beantragt. Aus dem Antrag geht nicht hervor, dass sich die Förderung auf etwas bezieht, das über das normale Maß (bzw. der bekannten Leistungen des Trägers) hinaus erbracht wird. Aus Gleichbehandlungsgrundsätzen ist eine Erhöhung über die Dynamisierung hinaus nicht zu empfehlen.



Unterschrift (Dez./FBL)



**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 155 der Fraktion  
Die Fraktion P<sup>3</sup>**

**Text:**

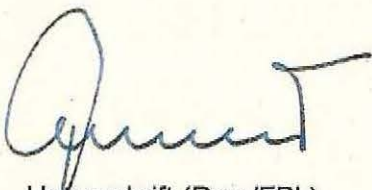
Eine Stelle digitale Medienbildung - Medienpädagogische Fachstelle (Medienkoordination),  
AWO Kinder- und Jugendzentrum Schiene

**Stellungnahme:**

Im Falle der Beschlussfassung erforderliche Mittel:

2018 39.500 € inklusive Sachmittel

In den Folgejahren 79.000 € inklusive Sachmittel



Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 157 der Fraktion  
SPD**

**Text:**

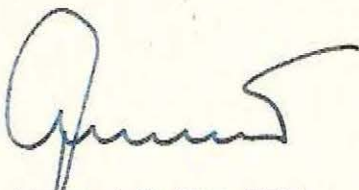
Einrichtung einer Medienkoordinationsstelle in Braunschweig

**Stellungnahme:**

Im Falle der Beschlussfassung erforderliche Mittel:

2018 39.500 € inklusive Sachmittel

In den Folgejahren 79.000 € inklusive Sachmittel



Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 166 der Fraktion  
P<sup>3</sup>**

**Text:**

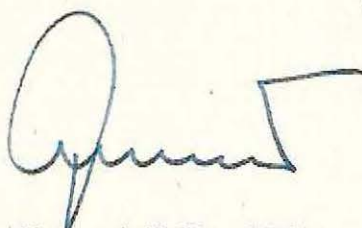
Zuschuss Abenteuerspielplatz Melverode

**Stellungnahme:**

Im Falle der Beschlussfassung erforderliche Mittel:

2018 13.500 €

In den Folgejahren 27.000 €



Unterschrift (Dez./FBL)



**Betrifft Antrag Nr. FWI 176**

Dez. III  
66.5 AG 1

12. Jan. 2018

Ref. 0100

über Dez. III

15. Jan. 2018

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 der Fraktion P<sup>2</sup>**

**Text:**

20 Pfandringe für die Innenstadt

**Beschlussvorschlag**

Es werden Mittel in Höhe von 7.000 EUR für den Einkauf und die Anbringung von 20 Pfandringe an Mülleimern in den innerstädtischen Fußgängerzonen und anderen stark frequentierten Bereichen der Innenstadt in den Haushalt 2018 eingestellt.

**Begründung**

Vor allem in den Fußgängerzonen und den Partymeilen fallen ganzjährig Pfandflaschen an, sodass hier der Bedarf an Pfandringen noch höher einzuschätzen ist, als in den witterungsabhängig genutzten Parks.

**Stellungnahme:**

In Braunschweig sind in einigen Grünanlagen im Rahmen eines Pilotversuches Pfandringe an Papierkörben installiert worden. Inwieweit diese zu einer Verbesserung von Recyclingquoten führen ist schwer verifizierbar. Die Pfandringe sind bei der Überprüfung in der Regel leer, es ist aber nicht nachzuweisen, ob sie zu einem anderen Zeitpunkt möglicherweise befüllt gewesen sind.

Die Erfahrungen anderer Städte (Köln, Bamberg, Hamburg) mit den Pfandringen sind sehr unterschiedlich. Eine eindeutige Tendenz zur Akzeptanz der Pfandringe in der Bevölkerung und in den Kommunen ist nach ableitbar.

Es ist nicht sicher gewährleistet, dass die über Pfandringe gesammelten Pfandflaschen und Pfanddosen regelmäßig in den Stoffkreislauf zurück gelangen. Zudem widersprechen sie dem eigentlichen Ansatz der Einführung von Pfand. Zugleich wird dem Entsorgenden ein gutes soziales Gewissen suggeriert. Es ist aus Sicht der Verwaltung nicht zweifelsfrei anzunehmen, dass sich mit Hilfe von Pfandsammelvorrichtungen tatsächlich die Recyclingquoten verbessern lassen. Auch aus gestalterischer Sicht sind Pfandringe gerade in der Innenstadt fragwürdig.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Antrag abzulehnen.

  
Benscheidt

## Betrifft Antrag Nr. FWI 182

Dez. III  
66.0 AG 1

18. Jan. 2018

Ref. 0100 über Dez. III

### Stellungnahme zum finanz(un)wirksamen Antrag zum Haushalt 2018 der BIBS-Fraktion

#### Überschrift

Beleuchtung Fuß- und Radweg stadteinwärts ab der Eisenbahnbrücke Salzdahlumer Str.

#### Beschlussvorschlag

Der Bezirksrat 132 Viewegsgarten-Bebelhof hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 einstimmig beschlossen, dass der Weg auf der Salzdahlumer Straße ab der Eisenbahnbrücke bis hin zur Bushaltestelle Heinrich-Büssing-Ring auf der Ostseite (Berliner Platz) zu beleuchten ist. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

#### Begründung

Die Eisenbahnbrücke Salzdahlumer Straße ist für alle Verkehrsteilnehmer sehr gut beleuchtet, der Weg nach der Brücke auf der rechten Seite in Richtung Hauptbahnhof/ZOB für Fußgänger und Radfahrer bis zur Bushaltestelle Heinrich-Büssing-Ring leider gar nicht.

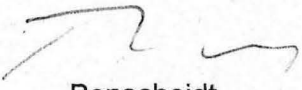
Der nichtbeleuchtete, dunkle Weg sorgt bei Fußgängern und Radfahrern (insbesondere bei Frauen) für ein schlechtes allgemeines Sicherheitsgefühl. Die hohen Büsche am Wegrand verstärken zusätzlich dieses Gefühl.

#### Stellungnahme:

Der genannte Abschnitt „ab der Eisenbahnbrücke bis hin zur Bushaltestelle Heinrich-Büssing-Ring auf der Ostseite (Berliner Platz)“ ist bereits beidseitig (Ost u. West) mit Straßenleuchten ausgerüstet.

Im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen zur öffentlichen Beleuchtung sind hier einige Lichtpunkte abgeschaltet.

Die Verwaltung hat die Situation vor Ort geprüft und vollzieht die Sicherheitsüberlegungen nach. Die Leuchten im oben genannten Bereich werden kurzfristig wieder eingeschaltet. Investitionskosten entstehen nicht.

  
Benscheidt

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag des SB 114 zum Haushalt 2018****Text:****Vorziehen der Finanzraten für die Errichtung der Sporthalle an der IGS Volkmarode auf das Jahr 2018 ff**

Die Finanzraten für die Errichtung der Sporthalle an der IGS Volkmarode werden auf das Jahr 2018 ff. vorgezogen.

**Stellungnahme:**

Im Beschluss über das Raumprogramm für die Errichtung der IGS Volkmarode in 2009 (Ds 12664/09) wurde seinerzeit die Entscheidung über die Größe des Neubaus der benötigten Schulsporthalle zurückgestellt. In den Finanzierungsraten wurden zunächst 1,5 Mio.€ für den Bau einer Ein-Feld-Halle neben der bereits vorhandenen Sporthalle berücksichtigt. Am 5. November 2013 hat der VA das Raumprogramm für den Neubau einer Zwei-Feld-Halle beschlossen. Diese Entscheidung fußte auf der Begründung, dass die vorhandene Sporthalle nur in ungleiche Bereiche von 1/3 bzw. 2/3 geteilt werden kann, wobei der 1/3-Bereich für einen Klassenverband zu klein ist und die Halle in vielen Sportarten keinen wettkampfgerechten Sportbetrieb zulässt. Deshalb hatte die Verwaltung den zusätzlichen Bau einer wettkampfgerechten Zwei-Feld-Halle mit einem Umfang von ca. 4,3 Mio. € (grober Kostenrahmen) vorgeschlagen.

Bei den Planungsvorbereitungen für die Sanierung der Bestandssporthalle ist bei statischen Untersuchungen festgestellt worden, dass die Dachkonstruktion und das Tragwerk erneuert werden muss. In der Folge ist deshalb intensiv geprüft worden, ob die Sanierung der Bestandshalle überhaupt noch wirtschaftlich ist. Die Planungen für den Neubau der Zwei-Feld-Halle wurde zunächst ausgesetzt. Eine Unterrichtung der politischen Gremien über diese Entwicklung erfolgte nicht.

Mittlerweile steht fest, dass es unwirtschaftlich ist, die Bestandssporthalle zu erhalten. Die Verwaltung beabsichtigt den Neubau einer Zwei-Feld-Halle für die IGS Volkmarode umzusetzen. Die damit nicht abgedeckten Bedarfe für den Schulsport werden im Wesentlichen in der Sporthalle Schapen gedeckt. Die Sporthalle Schapen wird zu gegebener Zeit saniert und optional um einen Gymnastikraum erweitert.

Der schnellstmögliche zeitliche Ablauf für die Planung und Realisierung der Zwei-Feld-Halle stellt sich wie folgt dar:

Ausschreibung der Architektenleistung	2018
Planung des Bauwerks	2018/2019
Bauphase	2020/2021

Im Rahmen von ergänzenden Ansatzveränderungen der Verwaltung zur Haushaltslesung 2018 wird eine Anpassung der Finanzierungsraten vorgenommen, um mit der Ausschreibung von Architektenleistungen in 2018 beginnen zu können

Dr. Hanke  
Stadträtin

Finanzunwirksame Anträge  
der Fraktionen und Stadtbezirksräte  
zum Haushalt 2018

**Der FPA hat über alle Anträge, die nicht einzeln aufgerufen wurden,  
insgesamt abgestimmt.**

**Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der  
Ausschussempfehlung an.**

**Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 1**



**Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 040**

Teilhaushalt: Politische Gremien

**Verzicht auf Verwendungsnachweise für Bezirksräte**

Bezirksräte müssen künftig keinen Verwendungsnachweis für ihren ehrenamtlichen Einsatz im jeweiligen Stadtbezirk mehr erbringen für die ihnen gezahlten Zuwendungen, wenn diese weniger als 200 € im Jahr betragen.

**Begründung:**

Bezirksräte erhalten für ihren ehrenamtlichen Einsatz im jeweiligen Stadtbezirk Zuwendungen. Bei so marginalen Beträgen erscheint der Verwaltungsaufwand, der in diesem Zusammenhang betrieben wird, unverhältnismäßig.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 18.01.2018	3	9	1		<b>X</b>

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Auf die Verwendungsnachweise der Bezirksratsfraktionen kann aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht verzichtet werden.

Gemäß § 57 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) kann die Kommune Fraktionen und Gruppen Zuwendungen zu den Sachkosten für die Geschäftsführung gewähren. Auf dieser Grundlage erhalten neben den Ratsfraktionen auch die Stadtbezirksratsfraktionen und – gruppen Zuwendungen zur Deckung des Geschäftsaufwandes für ihre Fraktionsarbeit. Die Verwendung der Zuwendung ist gemäß § 57 Abs. 3 S. 2 NKomVG in einfacher Form nachzuweisen. Für den Nachweis in einfacher Form wurde den Fraktionen ein Vordruck zur Verfügung gestellt.

Gemäß Erlass des Niedersächsischen Innenministeriums von 1992, der für die Fraktionszuwendungen weiterhin Anwendung findet, ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres ein Sachbericht und ein zahlenmäßiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben verbunden mit der Versicherung des Fraktionsvorsitzenden über die bestimmungsgemäße Verwendung vorzulegen. Ob die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden, kann auch bei geringen Beträgen nur geprüft werden, wenn alle Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen werden.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE - Nr. 041**

Teilhaushalt: FB 20

**Neues strategisches Ziel FB 20**

Für den FB 20 - Finanzen wird als neues strategisches Ziel hinzugefügt:  
Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für eine möglichst umfangreiche Umsetzung der Aufgaben der Daseinsvorsorge

**Begründung:**

erfolgt mündlich

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 18.01.2018	6	4	3	<b>X</b>	

**Anmerkung der Verwaltung:**

Auf den finanzunwirksamen Antrag FU 185 wird aufgrund des sachlichen Zusammenhangs hingewiesen (s. Anlagen 0 und Z).

**Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 042**

Teilhaushalt: FB 20  
Projekt 3E.210012

**Sanierung Gesundheitsamt**

Die Verwaltung wird gebeten, einen Stufenplan zur Sanierung des Gesundheitsamtes aufzustellen. Eine Priorisierung der Maßnahmen mit Begründung soll dem Plan beigefügt werden.

**Begründung:**

Das Gebäude des Gesundheitsamtes entspricht in vielerlei Hinsicht nicht mehr den Ansprüchen der heutigen Zeit und stellt sich im derzeitigen Zustand als nicht mehr passend zu den heutigen Ansprüchen an eine medizinische Versorgung in einer Großstadt dar.

Im Haushaltsplan 2018 stehen erfreulicherweise 300.000 € an Mitteln (Planungskosten) für Vorplanungsleistungen zur Sanierung des Gesundheitsamtes (Projekt 3E.210012 im Investitionsprogramm).

Da für die Sanierung erhebliche Kosten zu erwarten sind, soll ein Stufenplan eine Übersicht über notwendige Maßnahmen geben, um in den nächsten Jahren Schritt für Schritt eine Sanierung anzugehen.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 05.12.2017	11	0	0	<b>X</b>	
BA am 05.12.2017	9	0	1	<b>X</b>	
FPA am 18.01.2018				<b>X</b>	

**Anmerkung der Verwaltung:**

Siehe Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 008 der Fraktion DIE LINKE.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Nr. 043**

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft

**Strategisches Ziel 2 Konzept Integrationskultur**

Das Strategische Ziel 2 zum Thema Interkulturelle Vielfalt und Integrationskultur soll im Verlauf des Jahres 2018 vertieft und konkretisiert werden.

Dazu soll als erster Schritt in einer der nächsten Sitzungen des AfKW ein Fachexperte / eine Fachexpertin über die aktuelle kulturpolitische Debatte und die Umsetzung von Integrationskultur in der kommunalen Praxis berichten.

**Begründung:**

Unsere Gesellschaft erlebt seit Jahren einen rasanten demographischen Wandel, der sich besonders in einer veränderten Stadtgesellschaft niederschlägt. Schon heute beträgt der Anteil der Einwohner/innen mit Migrationsgeschichte mehr als 20 %, in Braunschweig sind es 25 % mit steigender Tendenz. Das muss sich auch in der Kulturarbeit als wichtiger Teil von Integrationsarbeit niederschlagen, aber auch in veränderten Ansätzen zur Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen und Schichten. Gerade die Kultur bietet vielfältige Möglichkeiten für Begegnung, Integration und Partizipation. Dementsprechend haben sich die meisten größeren Städte auf den Weg gemacht, eigene Ansätze für den Kulturbereich zu entwickeln. Dies sollte ein wichtiger Teil der Kulturentwicklungsplanung in Braunschweig sein.

Im Strategischen Ziel 2 des Haushaltsplans heißt es dazu:

„Erhaltung der bestehenden interkulturellen Vielfalt Braunschweigs und Initiierung neuer kultureller - auch partizipatorischer - Veranstaltungsformate unter Berücksichtigung des Integrationskonzepts und der demographischen Entwicklung“

Dieses Ziel ist zu unkonkret, um daraus Umsetzungsziele zu formulieren. Es ist noch mit zu vielen Fragen und Interpretationssichten behaftet.

Im Stellenplan finden wir eine neue Stelle zum Aufgabenbereich „Konzeptfortschreibung Integrationskultur“, die allerdings mit einem Sperrvermerk versehen ist und offensichtlich abhängig gemacht wird von einer möglichen Förderung der Kulturstiftung des Bundes.

Das Thema Interkultur und Integrationskultur ist aber ganz unabhängig von der Einrichtung einer Stelle ein zentrales Thema in der aktuellen bundesweit geführten kulturpolitischen Debatte und sollte es auch in Braunschweig sein.

Ausschussempfehlung:

Vor der Abstimmung in der Sitzung des AfKW am 01.12.2017 wurde der Beschlussvorschlag von der Antragstellerin wie folgt geändert:

„Das Strategische Ziel 2 zum Thema Interkulturelle Vielfalt und Integrationskultur soll im Verlauf des Jahres 2018 vertieft und konkretisiert werden.

Dazu soll als erster Schritt in einer der nächsten Sitzungen des AfKW ein Fachexperte / eine Fachexpertin über die aktuelle kulturpolitische Debatte und die Umsetzung von Integrationskultur in der kommunalen Praxis berichten.“

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfKW am 01.12.2017	10	0	0	X	
FPA am 18.01.2018				X	

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Strategische Ziel (2) Erhaltung der bestehenden interkulturellen Vielfalt und Initiierung neuer kultureller Veranstaltungsformate unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung ist fortwährend ein zentraler Handlungshintergrund des Dezernats IV in allen seinen Organisationseinheiten. Darüber hinaus entspricht es dem Grundsatz des Kulturdezernats, dass die angebotenen Kulturveranstaltungen grundsätzlich an alle Menschen, somit auch an diejenigen mit Migrationshintergrund adressiert sind.

Das Kulturdezernat beschäftigt sich stetig mit dem Thema Integration. Wie im Laufe des Jahres 2017 in den Drs. Nr. 17-04514-01 und 17-05548-01 dargestellt, bildete in den letzten beiden Jahren die große Zahl ankommender geflüchteter Menschen einen Planungsschwerpunkt der Arbeit der gesamten Verwaltung. In dem sachlich erforderlichen Rahmen hat sich hier auch das Dezernat für Kultur und Wissenschaft aktiv mit eingebracht.

Städtische Musikschule

Beispielhaft kann hier die Beteiligung der Städtischen Musikschule an dem Angebot „Klavier als Integrationshelfer“ in der Flüchtlingsunterkunft Sporthalle Watenbüttel und später darauf folgend „Gitarre als Integrationshelfer“ in der Begegnungsstätte Achilleshof benannt werden. Nachdem die Angebote aufgrund einer Umverteilung der Geflüchteten dort beendet werden mussten, schloss sich unmittelbar eine Kooperation mit der DRK-Kaufbar an. Hier findet regelmäßig ein Gitarrenkursangebot mit einer Gruppe geflüchteter und einigen einheimischen Menschen statt. Die Finanzierung hat die Öffentliche Sachversicherung übernommen und ist bis Februar 2018 gesichert.

Stadtteil- und Soziokultur

Einen generellen Schwerpunktbereich der Integrationsarbeit stellt die Stadtteil- und Soziokultur dar. Hier liegt seit jeher ein Fokus der Integrationsarbeit vor Ort, in den Stadtteilen, insbesondere auch institutionell über den Kulturpunkt West, sowie projektbezogen, etwa über das Format „Braunschweig International“. Exemplarisch zeigen die folgenden Beispiele die Bandbreite der Angebote auf: „Internationales Kinderfest“ in Kooperation mit dem Haus der Kulturen, Kindertheaterstück „Woanders ist jetzt hier“ im Roten Saal, Projekt „Heimat im Koffer“ in Kooperation mit der AWO-Migrationsberatung, Projekt „Lesezelt“ im Kulturpunkt West, bei welchem fremdsprachliche Kinderliteratur vermittelt wird.

### Stadtbibliothek und Städtisches Museum

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre hat das Kulturdezernat zudem durch die Stadtbibliothek und das Städtische Museum seine Angebotspalette erweitert, um noch dezidierter auf die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund einzugehen. Entsprechend der Bedarfslage wurden insbesondere in der Stadtbibliothek Maßnahmen intensiviert, die dem Spracherwerb dienen, etwa die Ausweitung des Medienbestandes für Unterrichtszwecke und zielgruppenorientierte Veranstaltungen (zweisprachiges Bilderbuchkino, Bibliothekseinführungen). Auch das Städtische Museum bemüht sich um die Senkung der Sprachbarriere, etwa durch stadthistorische Führungen in englischer und französischer Sprache im Altstadtrathaus.

### Konzept zur Integration von Flüchtlingen

Als im Frühjahr 2016 ein ansteigender Zustrom Geflüchteter zu verzeichnen war, verabschiedete der Rat der Stadt Braunschweig (Drs. Nr. 16-01642) ein Konzept zur Integration von Flüchtlingen für die Stadt Braunschweig. In der Folge wurde unter Steuerung des hierfür zentral verantwortlichen Sozialdezernats der „Steuerkreis Integration“ gebildet, der sich die Organisation der Zusammenarbeit aller einschlägigen Organisationsbereiche und Institutionen zum Ziel gesetzt hat. Der Fachbereich Kultur ist ebenfalls seit Einrichtung des Steuerkreises in diesem vertreten.

### Steuerungsgruppe Integration

Im Jahr 2017 wurde zudem die städtische „Steuerungsgruppe Integrationsplanung“ eingerichtet (Drs. Nr. 17-05284). Ziel der Steuerungsgruppe ist es, die Integration von Geflüchteten sowie insbesondere von Migranten gesamtstädtisch zu steuern. Dazu wird derzeit ein Maßnahmenkatalog erstellt und abgestimmt, der alle integrationsfördernden Maßnahmen und Aktivitäten beinhaltet. Dabei sollen Synergien herausgearbeitet, Überschneidungen identifiziert, Einzelmaßnahmen gebündelt sowie über ein Umsetzungscontrolling die Wirksamkeit integrationsfördernder Maßnahmen begutachtet werden.

Neben der aktuellen Beteiligung des FB 41 an der stadtweiten Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs auf der Grundlage des bereits vom Rat beschlossenen kommunalen Handlungskonzeptes „Integration durch Konsens“ (2008) sowie des „Integrationskonzeptes für Flüchtlinge“ (2016) und der Entwicklung von zielgerichteten Maßnahmen in den Einrichtungen des Dezernates IV ist die Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes (wie in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am 20. Oktober avisiert) ein zusätzliches wichtiges Instrument zur Erreichung des strategischen Ziels Integrationskultur. Die Integrationskultur wäre bei Realisierung eines Kulturentwicklungsplans als dessen integraler Bestandteil zu verstehen. Hinzuweisen ist darauf, dass die Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel steht.

### Ressourcen und nächste Schritte

Wesentlich ist zudem die Feststellung, dass alle aktuellen und bisherigen Aktivitäten des Dezernates IV im Bereich Integrationskultur ausschließlich mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen realisiert werden. Es hat, auch vor dem Hintergrund der Flüchtlingsproblematik, keine Aufstockung der städtischen Ressourcen im Kulturdezernat gegeben.

Zur Erweiterung des Handlungsspektrums wird derzeit ein Antrag zur Einrichtung einer durch die Kulturstiftung des Bundes geförderten Stelle zur Unterstützung der diversitätsorientierten Öffnung von Kultureinrichtungen vorbereitet (Förderprogramm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“). Konzeptionell soll hierbei in besonderer Weise die Arbeit in den Stadtteilen mit Schwerpunkt im Kulturpunkt West (= Fördergebiet Soziale Stadt Donauviertel und Donaucampus) fortgeschrieben werden. Vorgesehen ist dabei die enge Zusammenarbeit und Projektentwicklung gemeinsam mit dem Städtischen Museum als Projektpartner. Durch diese gemeinsame Trägerschaft sollen Partizipationsmöglichkeiten auch mit Blick auf die zentralen Kultureinrichtungen und ihre Sammlungen stärker in den Fokus genommen und dabei im Sinne der kulturellen Bildung Menschen mit Migrationshintergrund als Partner

## -FU 043-

in einem Erschließungs- und Auseinandersetzungsprozess von Tradition und kultureller Identität gestärkt werden.

Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Relevanz des Themas und der nochmal gestiegenen Bedeutung aufgrund des Flüchtlingszustroms ist die Erforderlichkeit der Erreichung des strategischen Ziels Integrationskultur noch mehr in den Vordergrund getreten. Eine verstärkte Priorisierung setzt zusätzliche Ressourcen voraus, da ansonsten die zur Verfügung stehenden Personal- und Finanzmittel eine andere thematische Schwerpunktsetzung erfahren müssten. Eine explizite Beschlussfassung wie im Antrag FU 043 für den Haushalt 2018 vorgesehen, würde diesen zusätzlichen Mittelbedarf bereits jetzt auslösen oder machte die o.g. thematische Schwerpunktänderung in der Arbeit des Dezernats IV unmittelbar erforderlich.

### Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung ist die Beschlussfassung des Antrags FU 043 nicht erforderlich, denn über die „Steuerungsgruppe Integrationsplanung“ gibt es derzeit bereits eine gesamtstädtische abgestimmte Vorgehensweise hinsichtlich der Integration. Hierbei sind insbesondere auch integrationskulturelle Maßnahmen des Dezernats IV eingeschlossen.

Im Zusammenhang mit der perspektivischen Kulturentwicklungsplan werden dann sachgerecht auch die Ressourcen für ein Konzept Integrationskultur erarbeitet und der Politik zur Bereitstellung vorgeschlagen werden.

**Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 044**

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft

**Entwicklung eines "Braunschweiger Bücherschranks"**

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit der VHS Arbeit und Beruf GmbH ein Projekt aufzulegen, um ein Modell eines "Braunschweiger Bücherschranks" zu entwickeln und dieses für die Stadtbezirke, die die Aufstellung eines Bücherschranks beschließen, entsprechend anfertigen zu können. Parallel ist eine Handreichung zu erarbeiten, in der die wesentlichen zu erfüllenden Rahmenbedingungen (soziale Kontrolle durch Patenschaftsmodelle, Kontrolle des Bücherbestandes etc.) zur besseren Umsetzung derartiger Projekte enthalten sind.

**Begründung:**

Der erste Bücherschrank in Hannover wurde bereits 2004 aufgestellt; mittlerweile verfügt Hannover über mehr als 30 Bücherschränke, die alle von Langzeitarbeitslosen im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen der Stadt und einem Bildungsträger gebaut werden. Ein analoges Modell wäre auch für Braunschweig denkbar - hier in Trägerschaft der VHS Arbeit und Beruf GmbH. Da immer mehr Bezirksräte die Aufstellung von offenen Bücherschränken beantragen und zum Teil die Kosten aus ihren Bürgerbudgets finanzieren, sollte über die Entwicklung eines Standardmodells für die Stadt Braunschweig nachgedacht werden, zumal ein solches auch den Wiedererkennungswert deutlich erhöht. Zudem können die Bücherschränke so wesentlich kostengünstiger gebaut werden.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfKW am 01.12.2017	Passieren lassen				
FPA am 18.01.2018	Zurückgezogen				

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit den beiden bereits aufgestellten Bücherschränken bedarf es zur Vorbereitung und Umsetzung der von den jeweiligen Stadtbezirksräten vorgeschlagenen Bücherschranksaufstellungen teilweise zeitaufwändiger verwaltungsinterner und mit den Stadtbezirksräten durchzuführender Abstimmungsprozesse, die, ebenso wie die Betreuung der Bücherschränke (z. B. Verkehrssicherungspflicht), ausgesprochen personalintensiv sind und daher auch ressourcentechnisch abgebildet werden müssten.

Insofern wäre, sofern weitere Bücherschränke gewünscht sind, eine Vereinheitlichung von Abläufen sinnvoll.

Um ein einheitliches Verfahren zu entwickeln, hat die Verwaltung bereits ein witterungsbeständiges Bücherschrankmodell konzipiert, welches sich an vorhandenen Modellen orientiert. Dieses befindet sich in der bautechnischen Prüfphase. Es soll den interessierten Stadtbezirksräten in absehbarer Zeit vorgestellt werden. Wesentliches Merkmal des einheitlichen Modells ist die möglichst unkomplizierte Aufstellung durch ein integriertes Fundament.



**Antrag der Fraktion DIE LINKE - Nr. 045**

Teilhaushalt: Ref. 0500

**Neues strategisches Ziel Ref. 0500 - Sozialreferat**

Für das Ref. 0500 - Finanzen wird als neues strategisches Ziel hinzugefügt:  
Erstellung eines Sozialatlases im zweijährigen Rhythmus mit möglichst umfangreichen Sozialdaten.

**Begründung:**

erfolgt mündlich

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 05.12.2017	11	0	0	<b>X</b>	
FPA am 18.01.2018				<b>X</b>	

**Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 046**

Teilhaushalt: Ref. 0500  
Produkt: 1.31.3119.40

**Schulmittelfonds**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, mit dem die Diskrepanz zwischen den tatsächlichen Schulbedarfskosten einerseits und den im Regelbedarfssatz berücksichtigten Schulbedarfen sowie den Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets andererseits begegnet werden kann. Dabei sind insbesondere die in der Vorlage 17-05389 genannten Spitzenbelastungen einzelner Schuljahre (Einschulung, Übergang zur weiterführenden Schule und Medienausstattung/Taschenrechner) zu betrachten. Die entstehenden Kosten sind zu ermitteln.

**Begründung:**

In der Vorlage 17-05389 hat die Verwaltung ausgeführt, dass die tatsächlichen Schulbedarfskosten zum Teil beträchtlich über der Summe der im Regelbedarfssatz berücksichtigten Schulbedarfe und der Leistungen aus dem BuT-Paket liegen. Und weiter: "Für eine bedarfsgerechte Verteilung dieser Mittel ist die Abstimmung eines entsprechenden Konzeptes mit den dafür zuständigen Institutionen erforderlich. Es müsste ein geregeltes Antragsverfahren sowie ein Verteilungsmodus entwickelt werden, der die Erfordernisse bezüglich der unterschiedlichen Schulformen sowie die Spitzenbelastungen einzelner Schuljahre berücksichtigt."

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 05.12.2017	zurückgezogen				

**Antrag der Fraktion DIE LINKE - Nr. 047**

Teilhaushalt: Ref. 0500

**Konzept flächendeckende Entwicklungsstandsuntersuchung**

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zu erstellen, wie die flächendeckende Untersuchung aller Kinder 1 bis 2 Jahre vor der Einschulung in den Kindergärten in Braunschweig umgesetzt werden kann und darzustellen, welche finanzielle und personelle Ausstattung dazu erforderlich ist.

**Begründung:**

Im Bericht über die Umsetzung des kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut wird unter Punkt 2.5. verdeutlicht, dass die Empfehlung zu einer flächendeckenden Untersuchung zum Entwicklungsstand von Kinder ein bis zwei Jahre vor der Einschulung bislang nicht umgesetzt ist. Es wird auch gesagt, dass die Dringlichkeit dieser Maßnahme gesehen werde.

Weiter heißt es: „Dies erfordert personelle Ressourcen, die entsprechend erweitert werden müssen.“

Ein solches Modell einer flächendeckenden frühen Untersuchung existiert in den Stadt Hildesheim als Modellprojekt. Dort hat man mit diesem Projekt PiAF (Prävention in aller Frühe) bereits positive Erfahrungen gesammelt.

Angesichts der Tatsache, dass über 25% der Kinder bei der Einschulung Auffälligkeiten in ihrer Entwicklung zeigen, gilt es in präventive Maßnahmen Geld zu investieren, um allen Kindern einen guten Start zu ermöglichen.

Am Projekt beteiligt sind neben einem Team aus Kinderärztin und Arzthelferin, Erzieherin, Psychologin oder Sozialpädagogin, die Eltern sind zur Anwesenheit verpflichtet.

Auch aus rein finanzieller Sicht ist Prävention immer erheblich kostengünstiger als spätere Maßnahmen.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 05.12.2017	11	0	0	X	
FPA am 18.01.2018				X	

**Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 048**

Teilhaushalt: FB 50

**Wohnwagenaufstellplatz Madamenweg 94**

Die Verwaltung wird gebeten, einen Plan zur Sanierung des städtischen Wohnwagenaufstellplatzes Madamenweg 94 aufzustellen. Dabei sollen die Bedarfe ermittelt und die Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie den Ansprüchen, die sich aus der Historie der Braunschweiger Sinti ableiten lassen, entgegengekommen werden kann. Zudem soll die Nutzungsordnung an die veränderten Bedarfe angepasst werden.

**Begründung:**

Nach einer Ortsbegehung und dem Austausch mit den dort lebenden Sinti sowie einer historischen Einordnung hinsichtlich der Entstehung des Platzes durch die Stadt Braunschweig sollte auf Basis dieser Erkenntnisse sowohl die Nutzungsordnung angepasst als auch den Bedürfnissen der Bewohner/innen angemessen Rechnung getragen werden.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 05.12.2017	zurückgezogen				

**Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 049**

Teilhaushalt: FB 61

**Durchführung eines Modellvorhabens zum gemeinschaftlichen Wohnen in Braunschweig**

Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Netzwerk Gemeinsam Wohnen und der Nibelungen Wohnbau GmbH ein Modellprojekt zur Entwicklung von gemeinschaftlichen Wohnformen durchzuführen, das in seiner Entwicklungsphase durch eine professionelle Moderation begleitet wird.

**Begründung:**

Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass sich die Interessentenkreise für Projekte gemeinschaftlichen Wohnens sehr heterogen darstellen. Um dennoch möglichst vielen Interessenten die Möglichkeit zu geben, sich an solchen Projekten zu beteiligen, und sicherzustellen, dass sich eine Gemeinschaft bildet, und um die personelle Fluktuation innerhalb der Gruppen - wie in Braunschweig in der Vergangenheit oft zu beobachten - zu minimieren, werden die Gruppentreffen und die Gespräche mit der Verwaltung durch eine professionelle Moderation unterstützt. Daneben erhalten die Gruppen Unterstützung bei der Vereins- oder Gesellschaftsgründung.

**Ausschussempfehlung:**

Vor der Abstimmung in der Sitzung des PIUA am 06.12.2017 wurde der Beschlussvorschlag vom Antragsteller wie folgt geändert:

„Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Netzwerk Gemeinsam Wohnen und den Wohnungsbaugesellschaften eine Organisationsstruktur für ein Modellprojekt zum gemeinschaftlichen Wohnen in Braunschweig zu entwickeln.“

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 06.12.2017	13	0	0	<b>X</b>	
FPA am 18.01.2018				<b>X</b>	

**Antrag der CDU-Fraktion - Nr. 050**

Teilhaushalt: alle  
Produkt: diverse

**Vorsorgeorientierte Haushaltspolitik durch konsequenten Abbau des strukturellen Defizits**

**- Zur Beschlussfassung in allen Fachausschüssen -**

Die Stadt Braunschweig steht vor großen Herausforderungen deren dauerhafte Finanzierung auch nachhaltig gesichert werden muss. Die Verwaltung erarbeitet daher ein klar beziffertes und terminiertes Konzept zum signifikanten schrittweisen Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits bis zum Ende dieser Wahlperiode und legt dieses dem Rat bis zum Ende des 1. Quartals 2018 zur Beschlussfassung vor.

Ziel des Konzeptes soll neben einer stringenten Haushaltskonsolidierung eine konsequente, auf die künftigen Herausforderungen ausgerichtete Verwaltungsmodernisierung sein. Notwendig ist eine konsequente Aufgaben- und Standardkritik unter Einbeziehung des Kernhaushaltes, der Gesellschaften und der Zuschussempfänger.

**Begründung:**

Die Verwaltung hat bei der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes ein strukturelles Defizit alleine für das Jahr 2018 in einer Höhe von 35 Millionen Euro ausgemacht. Demgegenüber stehen in der Planung Einsparungen mit der so genannten Rasenmäher-Methode in einer Höhe von 2,0 Millionen Euro für das kommende Haushaltsjahr. Diese beliefen sich in 2017 auf 1,0 Million Euro und sollen bis 2021 kontinuierlich auf 5,0 Millionen Euro (also jährlich 1,0 Million Euro zusätzlich) anwachsen. Auch wenn dies ein Schritt in die richtige Richtung ist, können die Einsparungen das strukturelle Defizit nicht beseitigen. Und wenn man sich vergewärtigt, dass es sich bei den für 2021 veranschlagten 5,0 Millionen Euro nur um rund 0,5 % des Gesamtergebnishaushaltes handeln wird, so muss man feststellen, dass dieser Plan bisher auch nur wenig ambitioniert ist.

Dabei gibt es ein klares Bekenntnis des Rates der Stadt Braunschweig aus dem Juni 2016 zur strukturell soliden Haushaltsplanung, welches mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Die Übersicht der Einnahmen belegt, dass wir uns weiterhin in einer guten konjunkturellen Lage befinden und wir - bei gleichzeitigem Blick auf die Ausgaben - derzeit kein Einnahmesondern ein Ausgabeproblem haben. Dies bedeutet gleichzeitig, dass bei einem konjunkturellen Abschwung - dessen Eintritt sicher ist, lediglich der Zeitpunkt ist unklar - das Defizit noch weiter ansteigt und somit große Einschnitte drohen, die viele Bereiche hart treffen werden. Deshalb muss die jetzige gute konjunkturelle Lage - und damit im vollen Einklang mit dem bereits zitierten Ratsbeschluss aus dem Juni 2016 - genutzt werden, um ein Konzept zu erarbeiten, wie das strukturelle Defizit bis zum Ende der laufenden Ratsperiode signifikant, also mindestens in den einstelligen Millionenbereich, abgebaut werden kann.

Dabei hilft der Blick in andere Kommunen: in der letztjährigen Haushaltsdebatte wurde von Christoph Bratmann auf die Stadt Mannheim verwiesen. Dort gibt es einen Stufenplan zum Abbau des strukturellen Defizits. Hier sollte die Verwaltung ein Vorbild sehen und den Kontakt suchen bzw. mögliche bereits bestehende Verbindungen intensivieren. Im Zentrum der Überlegungen soll zum einen eine stringente Haushaltskonsolidierung unter Einbindung aller

## -FU 050-

Fachbereiche liegen, um sicherlich vorhandene Einsparpotenziale aufzudecken. Zum anderen erwarten wir eine zielgerichtete Verwaltungsmodernisierung, die eine konsequente Überprüfung der Verwaltungsabläufe ebenso beinhaltet wie auch dringend notwendige Innovationen in den Bereichen Digitalisierung und Smart City.

Weitere wichtige Punkte sind unter anderem die weitere Professionalisierung der bestehenden Strukturen zum Einwerben von Fördermitteln, eine kluge Arbeitsteilung durch den Einsatz externer Partner (bspw. PPP, aber auch eine intensivierte Vergabe der Planungen für Bebauungspläne) und natürlich eine konsequente und ständige Diskussion zur Aufgabenkritik und zu Standards der Aufgabenerledigung. Orientierung sollen dabei die Kennzahlen und Erfahrungen anderer deutscher Großstädte und - vor allem bei der Digitalisierung - anderer europäischer Länder bieten.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FwA am 28.11.2017	4	6	0		X
AfKW am 01.12.2017	4	7	0		X
WA am 01.12.2017	4	7	0		X
AfSG am 05.12.2017	4	7	0		X
BA am 05.12.2017	4	6	0		X
PIUA am 06.12.2017	4	9	0		X
JHA am 07.12.2017	2	8	2		X
SpA am 07.12.2017	4	6	0		X
SchA am 08.12.2017	4	11	1		X
GA am 08.12.2017	2	6	1		X
Afl am 11.12.2017	4	7	0		X
FPA am 18.01.2018	3	9	0		X

### Anmerkung der Verwaltung:

Auf den finanzunwirksamen Antrag FU 051 sowie die finanzwirksamen Anträge FWE 124 und FWE 178 wird aufgrund des sachlichen Zusammenhangs hingewiesen.



## **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Nr. 051**

Teilhaushalt: alle  
Produkt: diverse

### **Nachhaltige Stadtentwicklung und Haushaltspolitik**

Die Bemühungen um den effektiven und sparsamen Einsatz von Haushaltsmitteln sollen sich zukünftig enger an den Aufgaben und Zielen der Stadtentwicklung orientieren. Das in den letzten Jahren praktizierte Einsparprogramm zur Verringerung eines angenommenen strukturellen Defizits nach der sog. „Rasenmähermethode“ wird deshalb letztmalig im Jahr 2018 umgesetzt und in den Folgejahren nicht weitergeführt.

Bei der Haushaltsaufstellung und der damit verbundenen Steuerung der Mittelverwendung wird zukünftig verstärkt von wirkungsorientierten inhaltlichen Zielplanungen ausgegangen, die die Grundlagen für die Feststellung des notwendigen und effektiven Ressourceneinsatzes darstellen. Dazu gehört auch die fortlaufende Überprüfung der Zielerreichung in allen wichtigen kommunalen Handlungsfeldern.

In diesem Zusammenhang sind auch Untersuchungen von Organisationsstrukturen und Abläufen innerhalb der Verwaltung ggf. sinnvoll, wenn diese ergebnisoffen durchgeführt und extern begleitet werden. Dabei muss in jedem Einzelfall Aufwand und Nutzen gegeneinander abgewogen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat entsprechende Vorschläge zu machen.

### **Begründung:**

2016 beauftragte der Rat die Stadtverwaltung damit, unter der Überschrift „Gewerbesteuer-glättung“ einen Vorschlag für die zukünftigen Haushaltspläne zu machen, um einem sich abzeichnenden strukturellen Defizit zu begegnen. Daraus ergaben sich im Haushalt 2017 und im Haushaltsentwurf 2018 über alle Fachbereiche hinweg pauschale Einsparungen nach der „Rasenmähermethode“. Diese unreflektierten und nicht an den tatsächlichen Erfordernissen orientierten Einsparungen zeigten zum Teil fatale Auswirkungen, wie u.a. bei der Streichung einer dritten Praxisklasse deutlich wurde. Dauerhaft dürfte sie auf keine Akzeptanz treffen.

Ganz abgesehen davon, dass die vorgeschlagene Höhe der Kürzungen keinesfalls die Unsicherheit der Einnahmeschwankungen und eine Unterfinanzierung in schlechten Zeiten auffangen kann, darf Sparen nicht zum alleinigen Selbstzweck werden.

Wir sehen derzeit keine Ansätze für ein chronisches Defizit, das die Finanzfähigkeit der Stadt im Planungszeitraum gefährdet. Trotzdem müssen bei jeder Entscheidung auch die Fragen nach der Finanzierbarkeit, dem effektiven Einsatz von Geld- und Personalmitteln und einer guten Organisationsstruktur gestellt werden. Dies sollte allerdings immer im Zusammenhang mit den Zielen der künftigen Stadtentwicklung erfolgen.

Reine Einsparvorgaben oder Begrenzungen von Ausgabehöhen ohne als Ausgangspunkt die notwendigen Leistungen für alle Einwohner/innen und die Ziele für die Stadtgesellschaft festzulegen, führen langfristig sogar zu höheren Ausgaben, weil wesentliche Entwicklungen verpasst werden können.

Zusammengefasst sollte gute Haushaltspolitik sich von folgender Frage leiten lassen: Machen wir das Richtige und machen wir es richtig, auch unter dem Gesichtspunkt begrenzter Ressourcen?

Insofern sollte die Ressourcensteuerung in Zukunft auf folgenden Grundsätzen aufbauen:

1. Die ständige Frage nach den zugrundeliegenden Zielen und der Effektivität der Umsetzung (Zielmanagement). Dazu sollten neben dem ISEK für einzelne Bereiche eigene Entwicklungs- und Umsetzungspläne aufgestellt werden, die auch konkret mit Zahlen hinterlegt sind.
2. Die fortlaufende Überprüfung, ob und wie die festgelegten Ziele erreicht wurden.
3. Die Überprüfung von Organisationsstrukturen und –Abläufen mit offenen Ergebnissvorgaben und externer Begleitung.
4. Die Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung, innerhalb des „Konzerns Stadt“ und mit der Zivilgesellschaft.
5. Ein aussagefähiger Vergleich zwischen Aufwand und Zielerreichung mit anderen Städten, sofern eine inhaltliche Vergleichbarkeit gegeben ist.

Auch das hier vorgeschlagene Verfahren hat sich natürlich an den Grundsätzen einer effektiven und nachhaltigen Mittelverwendung zu orientieren. D.h., dass bei all diesen Punkten stets die Frage nach Aufwand und Nutzen zu prüfen ist und dass jeweils nur die Schritte umgesetzt werden sollen, bei denen Aufwand und Nutzen in einem eindeutig positiven Verhältnis zueinanderstehen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	Dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FwA am 28.11.2017	Passieren lassen				
AfKW am 01.12.2017	Passieren lassen				
WA am 01.12.2017	Passieren lassen				
AfSG am 05.12.2017	Passieren lassen				
BA am 05.12.2017	2	4	4		<b>X</b>
PIUA am 06.12.2017	Passieren lassen				
JHA am 07.12.2017	Passieren lassen				
SpA am 07.12.2017	Passieren lassen				
SchA am 08.12.2017	Passieren lassen				
GA am 08.12.2017	Passieren lassen				
Afl am 11.12.2017	Passieren lassen				
FPA am 18.01.2018	Zurückgezogen				

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den finanzunwirksamen Antrag FU 051 sowie die finanzwirksamen Anträge FWE 124 und FWE 178 wird aufgrund des sachlichen Zusammenhangs hingewiesen.

**Antrag der Fraktion P<sup>2</sup> - Nr. 145**

Teilhaushalt: 10  
Produkt: 1.11.1155.02

**Neue Kennzahlen S. 357 "IuK-Leistungen" (Informations- und Kommunikations-Leistungen)**

Betreffend das Produkt 1.11.1155.02 "IuK-Leistungen" (Informations- und Kommunikations-Leistungen) werden als neue Kennzahlen ergänzt:

- Gemeldete IT-Probleme
- Gelöste IT-Probleme (Ziel hoch)
- Anzahl der Drucke/Kopien (Ziel: niedrig)

**Begründung:**

Aktuell fehlen Kennzahlen zur Überprüfung des Erfolges dieses Produktes.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 18.01.2018	4	8	1		<b>X</b>

**Antrag der Fraktion P<sup>2</sup> - Nr. 146**

Teilhaushalt: 32  
Produkt: 1.12.1221.62

**S.419, 428 Eheschließungen und Lebenspartnerschaften**

Produkt 1.12.1221.62: Ersatzlose Streichung des Begriffes Lebenspartnerschaften aus dem Haushalt, da seit 1.10.2017 keine Lebenspartnerschaften mehr begründet werden können.

**Begründung:**

BGBl. I S. 2787 im Bundesanzeiger Nr 52 vom 28.07.2017  
[http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xavstartbk=Bundesanzeiger\\_BGBl&jumpTo=bgbl117s2787.pdf](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xavstartbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl117s2787.pdf)

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 18.01.2018	Zurückgezogen				

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Produktbezeichnung und der Text der Produktbeschreibung wurden nach Veröffentlichung des Bundesanzeigers überarbeitet. Im Enddruck des Haushaltes 2018 wird das Produkt 1.12.1221.62 in der geänderten Fassung dargestellt werden.

**Antrag der Fraktion P<sup>2</sup> - Nr. 147**

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft  
Produktgruppen: 1.25.2733 und 1.25.2734

**S. 33, 548, 961, 1097 / 1.25.2733 und 1.25.2734 „Sonstige Volksbildung“**

Änderung der Produktgruppen-Bezeichnung "Sonstige Volksbildung" in "Sonstige Bevölkerungsbildung".

**Begründung:**

Der Begriff „Volksbildung“ ist nicht mehr zeitgemäß.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfKW am 01.12.2017	0	10	1		<b>X</b>
FPA am 18.01.2018					<b>X</b>

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 4 Abs. 2 der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) legt die Landesstatistikbehörde den für alle Kommunen geltenden Kontenrahmen und den Produktrahmen sowie die dazu erforderlichen Zuordnungsvorschriften für Niedersachsen verbindlich fest.

Der entsprechende Produktrahmen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen sieht im Produktbereich „25-29 Wissenschaft und Kultur“ für die Produktgruppe 273(xx) die Bezeichnung „Sonstige Volksbildung“ verbindlich für alle Kommunen vor.

**Antrag der Fraktion P<sup>2</sup> - Nr. 148**

Teilhaushalt: diverse  
Produkt: diverse

**Zusätzliche Erläuterungen bei Ansatzveränderungen auf Null**

Ansatzveränderungen, die dazu führen, dass ein Ansatz auf 0 EUR gesetzt wird, sollen erläutert werden.

**Begründung:**

Dieser Antrag dient der Haushaltsklarheit.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
JHA am 07.12.2017	Passieren lassen				
FPA am 18.01.2018	5	7	1		<b>X</b>

**Antrag der CDU-Fraktion - Nr. 168**

Teilhaushalt: 0800

Produkt: 1.57.5711.01

**Aktives Baustellenmarketing**

Im Zusammenhang mit den für die kommenden Jahre geplanten Baumaßnahmen in der nordwestlichen Innenstadt (Maßnahmen City-Point und Burggasse) wird - in enger Zusammenarbeit mit dem AAI und den Investoren - ein aktives Baustellenmarketing betrieben.

**Begründung:**

Der Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI) hat bei einem Infoabend im Oktober die anstehenden Entwicklungen und Veränderungen im nordwestlichen Teil der Innenstadt durch die geplanten Großprojekte City-Point und Burggasse vorgestellt. Vertreter der jeweiligen Investoren präsentierten dort ihre Planungen und standen für Nachfragen zur Verfügung. Der AAI, vertreten durch seinen Vorsitzenden Olaf Jaeschke, begrüßt die geplanten Baumaßnahmen als klares Standortbekenntnis zu Braunschweig. Gleichzeitig fordert der Interessernverband der Innenstadtkaufleute "ein funktionierendes Baustellenmanagement und -marketing", welches nicht nur zentrale Ansprechpartner beinhaltet, sondern auch für eine transparente Kommunikation sorgt.

Es darf schließlich nicht vergessen werden, dass umfangreiche Baumaßnahmen auch stets für Irritationen bei Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt sorgen und nicht dazu führen dürfen, dass die Innenstadt während der Bauphase gemieden wird. Elementar wichtig sind somit eine gebündelte Kommunikation und eine regelmäßige Abstimmung zur Koordination dieser Maßnahmen. Dies kann mit einem aktiven Baustellenmarketing gewährleistet werden.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
WA am 01.12.2017	11	0	0	<b>X</b>	
FPA am 18.01.2018				<b>X</b>	

**Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 173**

Teilhaushalt: 61  
Produkt: diverse

**Schaffung Dezernat Umweltschutz**

Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit die bisherige Abteilung 61.4 Umweltschutz künftig als eigenständiges Dezernat Umweltschutz geführt werden kann. Den Gremien ist eine diesbezügliche Beschlussvorlage zu unterbreiten.

**Begründung:**

Als Vorbild der zukünftigen Verwaltungsstruktur kann der Fachbereich 41 Kultur dienen, der gleichzeitig als eigenständiges Dezernat IV (Kultur- und Wissenschaftsdezernat) fungiert.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 06.12.2017	Passieren lassen				
FPA am 18.01.2018	2	10	1		<b>X</b>



Wesentliche Produkte und Maßnahmen  
sowie sonstige Anpassungen

Die Änderungen wurden im FPA insgesamt abgestimmt.

Ergebnis: 12 / 0 / 0

**Wesentliches Produkt**

**1.12.1221.62 - Eheschließungen**

**Produktbeschreibung:**

Eheschließungen werden in einem würdigen Rahmen vorgenommen. Für alle in Braunschweig wohnhaften Bürgerinnen und Bürger werden infolge der Anmeldung die rechtlichen Voraussetzungen zur Eheschließung geprüft. Auf Antrag einer/eines Deutschen mit Wohnsitz in Braunschweig kann eine im Ausland geschlossene Ehe nachbeurkundet werden.

**Produktziele:**

- Beurkundung von Eheschließungen in einem würdigen Rahmen
- Ständige Aktualität der Personenstandsbücher

*Zum Produkt gehörende Leistungen :*

- 1.12.1221.62.01 Anmeldung Eheschließung
- 1.12.1221.62.06 Ausstellung Aufenthaltsbescheinigungen
- 1.12.1221.62.08 Verkauf von Stammbüchern

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-
<b>Ordentliche Erträge</b>				
	Entgelte	140.964	151.500	146.500
	Übrige ordentliche Erträge	1.320	0	0
<b>12</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>142.284</b>	<b>151.500</b>	<b>146.500</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Aufw. für aktives Personal	352.255	352.005	546.203
14	Aufw. für Versorgung		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	27.099	28.207	32.931
16	Abschreibungen	4.636	4.463	6.249
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	0	0	0
19	Sonstige ordentliche Aufw.	50.453	39.313	54.677
<b>20</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>434.443</b>	<b>423.988</b>	<b>640.060</b>
<b>21</b>	<b>Ordentl. Ergebnis</b>	<b>-292.159</b>	<b>-272.488</b>	<b>-493.560</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0
<b>24</b>	<b>Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-292.159</b>	<b>-272.488</b>	<b>-493.560</b>
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	52.707	51.749	67.715
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-52.707	-51.749	-67.715
<b>29</b>	<b>Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-344.866</b>	<b>-324.237</b>	<b>-561.275</b>

**Produktkennzahl(en):**

Beurkundung Eheschließung

Anmeldung Eheschließung

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Beurkundung Eheschließung	1.210	1.280	1.288	1.230	1.230
Anmeldung Eheschließung	1.438	1.535	1.565	1.430	1.530

Anpassung gegenüber dem Entwurf:

Aus der Produktbeschreibung, den Produktzielen und der Leistungsbezeichnung wurde der Begriff "Lebenspartnerschaften" gestrichen. Siehe auch finanzunwirksamer Antrag Nr. 146.

**Wesentliches Produkt**

**1.21.2XXX.10 - Schule**

*Maßnahmen zur Zielerreichung:*

<b>Maßnahme:</b>		<b>Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Gymnasium Ricarda-Huch-Schule</b>	
<b>Nr.:</b>	<b>7</b>		
<b>Wirkung:</b>	Mit dem Erweiterungsbau soll die Rückführung der Außenstelle aus der Schulanlage Gliesmarode zum Hauptstandort ermöglicht werden, damit an der Grundschule Gliesmarode aufgrund der Baugebietsentwicklung im Stadtquartier die erwarteten Schülerinnen und Schüler beschult werden könne.		
<b>Betrifft Produkt(e):</b>	1.21.2XXX.10 1.21.2430.11	Schule Schulentwicklung und -organisation	Betrifft Strat. Ziel Nr.: 1
<b>Zielerreichung:</b> (Kennzahl, Planwert)	Abschluss der Baumaßnahmen bis Ende 2020		

Finanzbedarf		Jährlicher Folgeaufwand	
Einz. / Ausz. f. Investitionen			
<b>Gesamt:</b>	<b>7.000.000 €</b>	<b>Gesamt:</b>	Beträge stehen noch nicht fest.
Personal-auszahlungen.:	0 €	Personal-aufwendungen.:	
Sach-auszahlungen.:	7.000.000 €	Abschreibungen.:	
		Übrige Sach-aufwendungen.:	
Einzahlungen:	0 €	Erträge:	

**Maßnahmezeitraum:** 2018 bis 2022

Anpassung gegenüber dem Entwurf:

Die Beschreibung von Wirkung und Zielerreichung der Maßnahme wurden ergänzt.

Die Maßnahme 7 wird ebenfalls bei folgendem wesentlichem Produkt abgebildet:

**Wesentliches Produkt**

**1.21.2430.11 - Schulentwicklung und -organisation**

**Wesentliches Produkt**

**1.25.2XXX.YY - Zuwendungen**

**Produktbeschreibung:**

Förderung von Kultureinrichtungen im Rahmen einer Kontinuitätsförderung sowie von freien Kulturanbietern im Rahmen einer Projekt- oder Konzeptionsförderung

**Produktziele:**

Aufrechterhaltung eines breit gefächerten künstlerisch innovativen und qualitativ hochwertigen Kulturangebots in allen künstlerischen Sparten

*Zum Produkt gehörende Leistungen :*

- 1.25.2511.09.01 Kontinuitätsförderung Wissenschaft
- 1.25.2511.10.01 Projekt- u. Konz.-Förderung Wissenschaft
- 1.25.2512.09.01 Kontinuitätsförderung Literatur
- 1.25.2512.10.01 Projekt- u. Konz.-Förderung Literatur
- 1.25.2514.10.01 Projekt- und Konz.-Förderung Stadtarchiv
- 1.25.2521.09.01 Kontinuitätsförderung Museum
- 1.25.2521.10.01 Projekt- und Konz.-Förderung Museum
- 1.25.2522.09.01 Kontinuitätsförderung Bildende Kunst
- 1.25.2522.10.01 Projekt- u. Konz.-Förderung Bild. Kunst
- 1.25.2610.09.01 Kontinuitätsförderung Theater
- 1.25.2610.10.01 Projekt- u. Konzept.-Förderung Theater
- 1.25.2620.09.01 Kontinuitätsförderung Musik
- 1.25.2620.10.01 Projekt- u. Konzept.-Förderung Musik
- 1.25.2720.10.01 Projekt- u. Konz.-Förd. Stadtbibliothek
- 1.25.2733.09.01 Kontinuitätsförderung Brunsviga
- 1.25.2733.09.02 Kontinuitätsförderung Kultur für Alle
- 1.25.2733.10.01 Projekt- u. Konzept.-Förderung
- 1.25.2811.09.01 Kontinuitätsförderung sonst. Kulturpfl.
- 1.25.2811.10.01 Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturpfl.

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-
<b>Ordentliche Erträge</b>				
	Entgelte	0	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	10.640	10.640	10.640
<b>12</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>10.640</b>	<b>10.640</b>	<b>10.640</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Personalaufwendungen	132.123	159.491	152.229
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.976	22.512	21.384
16	Abschreibungen	29.555	56.546	143.392
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	1.937.128	1.915.300	1.979.600
19	Sonstige ordentliche Aufw.	89.956	50.223	161.031
<b>20</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.193.737</b>	<b>2.204.073</b>	<b>2.457.636</b>
<b>21</b>	<b>Ordentl. Ergebnis</b>	<b>-2.183.097</b>	<b>-2.193.433</b>	<b>-2.446.996</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0
<b>24</b>	<b>Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.183.097</b>	<b>-2.193.433</b>	<b>-2.446.996</b>
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	25.511	21.153	25.679
<b>28</b>	<b>Saldo aus int. Leistungsbezieh.</b>	<b>-25.511</b>	<b>-21.153</b>	<b>-25.679</b>
<b>29</b>	<b>Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.208.609</b>	<b>-2.214.586</b>	<b>-2.472.676</b>

**Produktkennzahl(en):**

Zuschussgewährungen

€

Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
1.589.537	1.842.139	1.937.128	1.915.300	1.979.600

Anpassung gegenüber dem Entwurf:

In der Liste der zum Produkt gehörenden Leistungen wurde die Leistung 1.25.2733.09.02 "Kontinuitätsförderung Kultur für Alle" ergänzt.

**Wesentliches Produkt**

**1.25.2521.XX - Bewahren/Präsentieren/Ausstellen**

**Produktbeschreibung:**

- Sammeln und Bewahren von bedeutsamen kunst- und kulturgeschichtlichen Objekten
- Ergänzung vorhandener Sammlungsbestände
- Aufarbeitung/Restaurierung von Objekten
- Inventarisierung/Magazinierung des Bestandes zur langfristigen Sicherung
- Ausstellungen und Veranstaltungen zu unterschiedlichen kunst- und kulturgeschichtlichen Themen aus eigenen und fremden Beständen
- Führungen durch die Ausstellungen
- Spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche

**Produktziele:**

- Erhalt der Museumsobjekte für die Zukunft
- Stärkung des Standortes Braunschweig als Kulturstadt
- Stärkung der Braunschweigischen Museumslandschaft

Neben den Dauerausstellungen im Haupthaus und im Altstadttrahaus wird angestrebt, jährlich 4 Sonderausstellungen zu präsentieren

*Zum Produkt gehörende Leistungen:*

- 1.25.2521.02.01 Bestandspflege
- 1.25.2521.02.02 Dokumentation
- 1.25.2521.02.03 Restaurierung
- 1.25.2521.04.01 Ausstellungen
- 1.25.2521.04.02 Fotoarbeiten für eigene Ausstellungen
- 1.25.2521.04.03 Öffentlichkeitsarbeit/Werbung
- 1.25.2521.04.04 Vermittlung
- 1.25.2521.04.05 Bewachung

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-
<b>Ordentliche Erträge</b>				
	Entgelte	12.602	35.500	23.500
	Übrige ordentliche Erträge	70.417	1.000	1.000
<b>12</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>83.019</b>	<b>36.500</b>	<b>24.500</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Personalaufwendungen	872.378	1.114.733	1.061.784
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	423.611	424.104	474.457
16	Abschreibungen	96.504	72.261	77.136
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	0	0	0
19	Sonstige ordentliche Aufw.	904.851	949.032	1.016.346
<b>20</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.297.343</b>	<b>2.560.130</b>	<b>2.629.722</b>
<b>21</b>	<b>Ordentl. Ergebnis</b>	<b>-2.214.324</b>	<b>-2.523.630</b>	<b>-2.605.222</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0
<b>24</b>	<b>Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.214.324</b>	<b>-2.523.630</b>	<b>-2.605.222</b>
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	105.173	105.034	106.592
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-105.173	-105.034	-106.592
<b>29</b>	<b>Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.319.497</b>	<b>-2.628.664</b>	<b>-2.711.814</b>

**Produktkennzahl(en):**

		Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Inventarierter Gesamtbestand *)	Stück	22.700	23.200	23.730	129.000	137.460
Ausstellungseröffnungen		3	6	6	5	5

\*) Mit einem neu eingesetzten Erfassungsprogramm werden auch vor 2003 angeschaffte Objekte erfasst.

Anpassung gegenüber dem Entwurf:

Der Planwert 2018 der Kennzahl "Inventarierter Gesamtbestand" wurde dem Arbeitsfortschritt angepasst und von 132.600 auf 137.460 angehoben.

**Wesentliches Produkt**

**1.31.3121.10 - Leistungen für Unterkunft und Heizung**

**Produktbeschreibung:**

- Kosten der Unterkunft sowie für Heizung und Warmwasser nach § 22 Abs. 1 SGB II; Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem SGB II haben zusätzlich zum Regelbedarf einen Anspruch auf die Übernahme der Kosten für Unterkunft sowie für Heizung und Warmwasser. Diese werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen, soweit diese angemessen sind.  
 - Mietkautionen, Umzugskosten, Wohnbeschaffungskosten nach § 22 Abs. 6 SGB II  
 - Wohnhilfen nach § 22 Abs. 8 SGB II  
 - Übernahme von Mietschulden als Darlehen, wenn sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht

**Produktziele:**

- Ziel ist es, Kosten der Unterkunft sowie für Heizung und Warmwasser nach dem SGB II als Stabilisator des Lebensumfeldes sicherzustellen, um die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Personen, welche mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und so mit dazu beizutragen, dass sie über die weitergehenden Maßnahmen des SGB II ihren Lebensunterhalt wieder unabhängig aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können  
 - Vermeidung von Wohnungslosigkeit

**Zum Produkt gehörende Leistungen:**

- 1.31.3121.10.01 Kosten der Unterkunft und Heizung
- 1.31.3121.10.02 Wohnhilfen
- 1.31.3121.10.03 Wohnhilfen / Mietschulden 50.12
- 1.31.3121.10.05 Kosten Unterkunft&Heizung ausw. Frauenh.

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-
<b>Ordentliche Erträge</b>				
	Entgelte	0	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	21.772.054	24.848.873	25.684.455
<b>12</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>21.772.054</b>	<b>24.848.873</b>	<b>25.684.455</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Personalaufwendungen	466.194	560.430	494.859
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	6.584	7.379	8.171
16	Abschreibungen	66.182	2.217	1.846
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	0	0	0
19	Sonstige ordentliche Aufw.	50.887.213	54.399.171	55.836.903
<b>20</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>51.426.173</b>	<b>54.969.197</b>	<b>56.341.779</b>
<b>21</b>	<b>Ordentl. Ergebnis</b>	<b>-29.654.119</b>	<b>-30.120.324</b>	<b>-30.657.324</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22	Außerordentliche Erträge	948	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0
<b>24</b>	<b>Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>948</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-29.653.171</b>	<b>-30.120.324</b>	<b>-30.657.324</b>
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	56.231	55.657	53.724
<b>28</b>	<b>Saldo aus int. Leistungsbezieh.</b>	<b>-56.231</b>	<b>-55.657</b>	<b>-53.724</b>
<b>29</b>	<b>Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-29.709.402</b>	<b>-30.175.982</b>	<b>-30.711.048</b>

**Produktkennzahl(en):**

Bedarfsgemeinschaften SGB II  
 davon im Fluchtkontext

Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
11.947	11.494	11.085	11.500	11.200
-	-	-	350	300

**Anpassung gegenüber dem Entwurf:**

Der Planwert 2018 der Kennzahl "Bedarfsgemeinschaften SGB II" wurde der aktuellen Entwicklung angepasst und von 11.450 auf 11.200 gesenkt. Die Ausweisung der Bedarfsgemeinschaften im Fluchtkontext wurde ergänzt. Die Liste der zum Produkt gehörenden Leistungen wurde aktualisiert.

**Wesentliches Produkt**

**1.31.31XX.X0 - Aufnahme, Betreuung und Integration von Geflüchteten**

**Produktbeschreibung:**

- Leistungen für Asylbewerber / Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Unterbringung von Asylbewerbern / Geflüchteten
- soziale Betreuung und Beratung von Asylbewerbern / Geflüchteten
- Integration der Asylbewerber / Geflüchteten u. a. durch Spracherwerb, Beschäftigung und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

**Produktziele:**

- rechtmäßige, bedarfsgerechte und zeitnahe Antragsbearbeitung
- Bereitstellung von Unterkünften
- Bereitstellung von Mietwohnungen für besonders Schutzwürdige
- Integration der Asylbewerber / Geflüchteten u. a. durch Spracherwerb, Beschäftigung und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

**Zum Produkt gehörende Leistungen :**

- 1.31.3130.10.01 AsylbLG-Hilfe zum Lebensunterhalt
- 1.31.3130.10.02 AsylbLG-Grundleistungen
- 1.31.3130.10.03 AsylbLG-Hilfe zur Gesundheit
- 1.31.3130.10.04 AsylbLG-Hilfe analog 5.-9. Kap. SGB XII
- 1.31.3130.10.05 AsylbLG-sonst. Leistungen öT -Sachleistg
- 1.31.3130.10.06 AsylbLG-sonst. Leistungen öT -Geldleistg
- 1.31.3130.10.07 AsylbLG-Grundleistung. öT -Sachleistungen
- 1.31.3130.10.08 AsylbLG-Grundleistung. öT-Wertgutscheine
- 1.31.3130.10.09 AsylbLG-Grundleist. öT-pers.Bedürf./Barb
- 1.31.3130.10.10 AsylbLG-Grundleistung. öT-Geldleistungen
- 1.31.3130.10.11 AsylbLG -Arbeitsgelegenheiten
- 1.31.3130.10.12 Bildungs- u. Teilhabepaket - § 2 AsylbLG
- 1.31.3130.10.13 Bildungs- u. Teilhabepaket - § 3 AsylbLG
- 1.31.3130.10.14 AsylbLG-Grundleist. öT-KDU Wohnungen § 3
- 1.31.3130.10.15 AsylbLG-Grundleist. öT-KDU Gem.-UK § 3
- 1.31.3119.10.04 Verwaltung v. Flüchtlingsangelegenheiten
- 1.31.3155.20.01 Unterbringung
- 1.31.3155.20.02 Beratung und Betreuung
- 1.31.3517.30.01 Integration v. Gefl. - Koord. + Planung
- 1.31.3517.30.02 Integrationsförderung f. Geflüchtete
- 1.31.3517.30.03 institutionelle Förd. - Maßn. f. Gefl.
- 1.31.3517.30.04 Projektförderung - Maßn. f. Geflüchtete
- 1.31.3517.30.05 Förd. Ehrenamtl. Engagement f. Gefl.
- 1.31.3517.30.06 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen FIM

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-
<b>Ordentliche Erträge</b>				
	Entgelte	0	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	1.549.327	3.050.000	4.470.000
<b>12</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.549.327</b>	<b>3.050.000</b>	<b>4.470.000</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Personalaufwendungen	1.364.058	2.072.725	1.794.689
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.415.731	10.133	16.633
16	Abschreibungen	40.600	11.377	46.161
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	3.316.597	4.624.700	6.819.800
19	Sonstige ordentliche Aufw.	1.202.515	2.731.032	1.668.356
<b>20</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.339.500</b>	<b>9.449.966</b>	<b>10.345.638</b>
<b>21</b>	<b>Ordentl. Ergebnis</b>	<b>-6.790.173</b>	<b>-6.399.966</b>	<b>-5.875.638</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	1.233	0	0
<b>24</b>	<b>Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>-1.233</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-6.791.406</b>	<b>-6.399.966</b>	<b>-5.875.638</b>
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	129.812	95.094	133.714
<b>28</b>	<b>Saldo aus int. Leistungsbezieh.</b>	<b>-129.812</b>	<b>-95.094</b>	<b>-133.714</b>
<b>29</b>	<b>Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-6.921.218</b>	<b>-6.495.060</b>	<b>-6.009.352</b>

**Produktkennzahl(en):**

		Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zugewiesene Geflüchtete im Leistungsbezug *	Jahresdurchschnitt	47	50	312	550	550
Zugänge in den Leistungsbezug	Anzahl			484	500	500
Abgänge aus dem Leistungsbezug	Anzahl			132	500	500
Erstattungsfähige Personen * / **	Jahresdurchschnitt	43	45	73	305	313

Hinweise:

\* Inkl. "Altfälle" bis 31.12.2015

\*\* Ab 2017 nach Änderung der Erstattungsvorschriften durchschnittliche Personenzahl des Vorjahres

**Anpassung gegenüber dem Entwurf:**

Der Planwert 2018 der Kennzahl "Erstattungsfähige Personen" wurde der aktuellen Entwicklung angepasst und von 447 auf 313 gesenkt.

**Wesentliches Produkt**

**1.54.5400.05 - Betrieb u. Unterhaltung v. Verkehrsfl.**

**Produktbeschreibung:**

Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; hierzu gehört auch die Auftragsvergabe, Bauüberwachung und Abrechnung.

**Produktziele:**

- Wirtschaftliche Substanzerhaltung
- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit
- Erhaltung funktionstüchtiger Entwässerungsanlagen

*Zum Produkt gehörende Leistungen :*

- 1.54.5400.05.01 Durchführung von Straßenkontrollen
- 1.54.5400.05.02 Decken-, Oberfl.- u. Rissebehandlung
- 1.54.5400.05.03 Gräbenräumung u. Mäharbeiten
- 1.54.5400.05.04 Ausbesserungen an Straßen u. Anlagen
- 1.54.5400.05.05 Fremdleistungen incl. Betreuung
- 1.54.5400.05.06 Winterdienst
- 1.54.5400.05.07 Aufgrabungsinspektion
- 1.54.5400.05.08 Bauhoforganisation

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-
<b>Ordentliche Erträge</b>				
	Entgelte	156	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	60.487	93.426	126.445
<b>12</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>60.643</b>	<b>93.426</b>	<b>126.445</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Aufw. für aktives Personal	2.196.413	1.969.626	2.371.373
14	Aufw. für Versorgung		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.925.052	1.704.965	2.303.740
16	Abschreibungen	103.807	133.727	132.174
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	0	0	0
19	Sonstige ordentliche Aufw.	336.527	391.885	396.049
<b>20</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.561.798</b>	<b>4.200.202</b>	<b>5.203.336</b>
<b>21</b>	<b>Ordentl. Ergebnis</b>	<b>-4.501.155</b>	<b>-4.106.776</b>	<b>-5.076.891</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22	Außerordentliche Erträge	47	0	15.617
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	15.617
<b>24</b>	<b>Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>47</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-4.501.109</b>	<b>-4.106.776</b>	<b>-5.076.891</b>
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	235.398	301.079	306.893
<b>28</b>	<b>Saldo aus int. Leistungsbezieh.</b>	<b>-235.398</b>	<b>-301.079</b>	<b>-306.893</b>
<b>29</b>	<b>Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-4.736.506</b>	<b>-4.407.855</b>	<b>-5.383.784</b>

**Produktkennzahl(en):**

		Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erhaltungskosten je km Str.	€	4.508	5.563	5.235	6.270	7.086
Kosten Straßenunterh. eig. Kolonnen/Std.	€	58	58	62	60	60

Anpassung gegenüber dem Entwurf:

Dieses wesentliche Produkt wurde im Entwurf versehentlich nicht abgedruckt.



**Wesentliches Produkt**

**1.54.5400.06 - Betrieb u. Unterhaltung v. Ing-Bauwerken**

**Produktbeschreibung:**

Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Brücken und Ingenieurbauwerken

*Zum Produkt gehörende Leistungen :*

- 1.54.5400.06.01 Unterhaltung von Brücken, Durchl. etc.
- 1.54.5400.06.02 Unterhaltung von Tiefgaragen

**Produktziele:**

- Wirtschaftliche Substanzerhaltung der Brückeninfrastruktur
- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit an Brücken und Ingenieurbauwerken

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-
<b>Ordentliche Erträge</b>				
	Entgelte	0	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>12</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Aufw. für aktives Personal	64.369	46.470	<b>56.268</b>
14	Aufw. für Versorgung		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	225.492	198.600	<b>198.600</b>
16	Abschreibungen	0	0	0
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	0	0	0
19	Sonstige ordentliche Aufw.	0	0	0
<b>20</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>289.860</b>	<b>245.070</b>	<b>254.868</b>
<b>21</b>	<b>Ordentl. Ergebnis</b>	<b>-289.860</b>	<b>-245.070</b>	<b>-254.868</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0
<b>24</b>	<b>Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-289.860</b>	<b>-245.070</b>	<b>-254.868</b>
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
<b>29</b>	<b>Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-289.860</b>	<b>-245.070</b>	<b>-254.868</b>

**Produktkennzahl(en):**

Erhaltungskosten je Bauwerk

€

Ist 2014

Ist 2015

Ist 2016

Plan 2017

Plan 2018

1.182

1.610

1.646

1.470

1.730

Anpassung gegenüber dem Entwurf:

Dieses wesentliche Produkt wurde im Entwurf versehentlich nicht abgedruckt.

Anpassung gegenüber dem Entwurf:

Im Entwurf wurde zum Teil-Ergebnishaushalt der Allgemeinen Finanzwirtschaft versehentlich das Erläuterungsblatt eines anderen Teilhaushalts abgedruckt.

**Haushaltsvermerk**

Für den Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft wird ein Budget gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO mit den tatbestandlichen Voraussetzungen der unechten Deckungsfähigkeit nach § 18 und § 19 KomHKVO, der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 19 KomHKVO und der Übertragbarkeit nach § 20 KomHKVO gebildet. Der Budgetvermerk umfasst im Teilergebnishaushalt sämtliche Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, der Aufwendungen für Abschreibungen, der Zuführungen zu den Rückstellungen und der Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Nicht zum Budget gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO gehören die Instandhaltungsprojekte mit den Budgetzuordnungen „Global \_\_“, „Programm \_\_“ und „Projekte \_\_“. Die Instandhaltungsprojekte sind entsprechend ihrer Budgetzuordnung nur innerhalb dieses Budgets gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterungen**

**zu Zeile 1 (Steuern und ähnliche Abgaben):**

Erläuterungen zu den Steuern sind im Vorbericht unter den Ziffern 2.1.1 bis 2.1.4 dargestellt.

**zu Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):**

In dieser Position werden die Schlüsselzuweisungen und die Allgemeinen Zuweisungen vom Land aus dem Nds. Finanzausgleich ausgewiesen. Erläuterungen zum Finanzausgleich sind im Vorbericht unter Ziffer 2.1.7 dargestellt.

**zu Zeile 8 (Zinsen und ähnliche Finanzerträge):**

davon

- Erträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen, die sich auf zurückliegende Zeiträume beziehen 3.000.000 €

**Erläuterung der Abweichung zwischen den Ansätzen 2017 und 2018\*):**

Die Abweichung in Zeile 8 gegenüber der Veranschlagung im Vorjahr ergibt sich durch den Ansatz für die Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen, der von 2,0 Mio. € auf 3,0 Mio. € angehoben worden ist. Diese Zinserträge unterliegen starken Schwankungen, da sich Nachzahlungen großer Gewerbesteuerzahler auf länger zurückliegende Jahre in unregelmäßigen Zeitabständen ergeben und teilweise zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt sind. Für das Jahr 2018 wird mit einer stabilen Entwicklung sich ergebender Nachzahlungszinsen bei der Gesamtheit der Gewerbesteuerzahler, aber auch mit einigen größeren Nachzahlungen auf länger zurückliegende Zeiträume gerechnet.

**zu Zeile 15 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):**

Bereits zum Haushalt 2016 sind die jährlichen Haushaltsmittel für Brandschutz aufgestockt worden. Die Maßnahmen werden über Projekte des Investitionsmanagements abgewickelt. Für diesen Zweck besteht eine zum Jahresabschluss gebildete Rückstellung. In dieser Zeile ist der Verbrauch der Rückstellung i. H. v. 1,2 Mio. € eingeplant, woraus sich an dieser Stelle der „negative“ Aufwand ergibt.

**zu Zeile 17 (Zinsen und ähnliche Aufwendungen):**

davon

- |  |             |
|--|-------------|
| - Zinsaufwendungen an Kreditinstitute  | 2.899.400 € |
| - Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen, die sich auf zurückliegende Zeiträume beziehen | 1.500.000 € |

**zu Zeile 18 (Transferaufwendungen):**

- Gewerbesteuerumlage (s. Erläuterung im Vorbericht unter Ziffer 2.2.7)
- Entschuldungsumlage 1.400.000 € (s. a. Erläuterungen zu den Zuweisungen aus dem Nds. Finanzausgleich unter Ziffer 2.1.7 des Vorberichts)

**zu Zeile 19 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):**

In dieser Position wird die Deckungsreserve für Personalaufwendungen ausgewiesen. Sie enthält einen Betrag in Höhe von 4.647.100 € (s. a. Ziffer 2.2.1 des Vorberichts).

Erläuterung der Abweichung zwischen den Ansätzen 2017 und 2018\*):

*Im Haushaltsplan enthält die Deckungsreserve für Personalaufwendungen regelmäßig nur einen Betrag für die leistungsorientierte Bezahlung. Im Haushaltsplanentwurf sind weitere Mittel enthalten, z.B. für Stellenplanveränderungen, so dass die Deckungsreserve im Haushaltsplanentwurf zumeist wesentlich höher als im Enddruck ist.*

\*) Gemäß dem finanzunwirksamen Antrag Nr. 19 zum Haushalt 2014 sind alle Ansatzveränderungen von mindestens 20% gegenüber dem Ansatz des Vorjahres zu erläutern, sofern diese Veränderungen eine Summe von 100.000 € überschreiten.

Ergebnishaushalt  
Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2018

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	1	Steuern und ähnliche Abgaben			0	0	0	0	0	0	0	0			
052	1.61.6110.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen	DIE LINKE.										dauerh.	303910 Sonstige örtliche Steuern  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.  <b>abgelehnt 1 / 9 / 1</b>  <b>abgelehnt **)</b>	
			WA			+ 500.000		+ 500.000		+ 500.000		+ 500.000			
			FPA												
	diverse				0	0	0	+ 1.000.000	0	+ 2.000.000	0	+ 3.000.000			
178 neu	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN										dauerhaft	427190 Sonstige Sachaufwendungen  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Auf der dargestellten Kontierung war im Haushaltsplanentwurf 2018 der vorgesehene Einsparbetrag (eine zusätzliche Million pro Jahr) für die Jahre 2019 bis 2021 veranschlagt.  Hinsichtlich des sehr umfangreichen Begründungstextes wird auf den Antrag hingewiesen.  <b>angenommen 9 / 3 / 0</b>	
			FPA				0	+ 1.000.000		+ 2.000.000		+ 3.000.000			
							0	+ 1.000.000		+ 2.000.000		+ 3.000.000			
							0	+ 1.000.000		+ 2.000.000		+ 3.000.000			

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
<b>Teilhaushalt FB 01 - Zentrale Steuerung</b>															
	5	Öffentlich-rechtliche Entgelte			0	0	0	0	0	0	0	0	0		
149	1.11.1116.04	Repräsentationen	p <sup>2</sup>	<b>Gebührenerhöhung für Trauungen in Schloß Richmond</b> Diese Anhebung der Gebühren für Trauungen im Schloß Richmond auf 500 EUR fällt im Vergleich zu üblichen Traukosten nicht ins Gewicht. Das sollte die Anmietung der Lokation wert sein.										dauerh.	331110 Verwaltungsgebühren
			FPA		+ 22.600		+ 22.600		+ 22.600		+ 22.600				<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Antrag enthielt keine Kostenangabe. Der Betrag wurde durch die Verwaltung ermittelt. Ein etwaiger Rückgang der Nachfrage wurde nicht berücksichtigt. Im Hinblick auf die Gebühren für umliegende gleichwertige Trauorte wie z. B. das Schloss Salder in Salzgitter (250 €) oder das Schloss in Wolfsburg (120 €) ist jedoch eine Abwanderung nicht ausgeschlossen.
															<b>abgelehnt 3 / 8 / 1</b>

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	+ 37.000	0	+ 37.000	0	+ 37.000	0	+ 37.000				
056	1.57.5732.01	Dorfgemeinschaftshäuser	CDU	<b>Dorfgemeinschaftshaus Melverode</b> Gemäß des Zukunftskonzeptes des Kulturrings Melverode e. V. soll die als "Alte Schule" bekannte Liegenschaft von der Nibelungen Wohnbau GmbH angemietet und zukünftig als Dorfgemeinschaftshaus Melverode genutzt werden. Dafür sind Kosten von rund 37.000 Euro anzusetzen, anteilig für Miet- und Nebenkosten. Die Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses erfolgt dann später durch die Stelle 10.33 im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten.											dauerh.	423110 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
			FPA	Der Finanz- und Personalausschuss hat über die Anträge 056, 158 und SBR 212 gemeinsam abgestimmt.												
					+ 37.000		+ 37.000		+ 37.000		+ 37.000		+ 37.000		angenommen 12 / 0 / 0	
158	1.57.5732.01	Dorfgemeinschaftshäuser	BIBS	<b>"Alte Schule Melverode" als Begegnungsstätte</b> Die Verwaltung wird gebeten, wie im Konzeptpapier des Kulturrings Melverode vorgesehen, einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 73.000 € (44.000 € Zuschuss zu den Baukosten und 29.000 € Zuschuss für Einrichtungsgegenstände) in den Haushalt 2018 aufzunehmen. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, anteilig für 2018 die jährlichen Kosten für Miete, Reinigung und Hausmeisterfunktion in den Haushalt aufzunehmen.  Anhand des vorliegenden und sich noch weiterentwickelnden Zukunftskonzeptes des Kulturrings Melverode als mitverantwortlicher Einrichtung wird die Notwendigkeit des Erhalts einer Begegnungsstätte für den Stadtteil Melverode deutlich. Um gewachsene Strukturen in diesem Wohnquartier nicht zu gefährden, ist der Erhalt und die Sanierung des über Jahrzehnte bei Renovierungen unbeachteten Standortes "Alte Schule" unabdingbar (s. auch Liste des Investitionsmanagements).											dauerh.	423110 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der erste Satz des Antrags wird im Bereich des Investitionsmanagements beraten. Im zweiten Satz war keine Kostenangabe enthalten. In den Anträgen der CDU-Fraktion (Nr. 056) und des Stadtbezirksrates 212 wurden 37.000 € genannt. Da der Verwaltung die anteiligen Kosten für Miete, Reinigung und Hausmeisterfunktion für 2018 nicht bekannt sind, wurde auch hierfür der Ganzjahresbetrag angesetzt.
			FPA	Der Finanz- und Personalausschuss hat über die Anträge 056, 158 und SBR 212 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 056.												
					+ 37.000		+ 37.000		+ 37.000		+ 37.000		+ 37.000			
	1.57.5732.01	Dorfgemeinschaftshäuser	SBR 212	<b>Dorfgemeinschaftshaus Melverode (Alte Schule)</b> Der Stadtbezirksrat 212 unterstützt den Fortbestand der Einrichtung "Alte Schule Melverode" als Begegnungsstätte. Die Verwaltung wird gebeten, wie im Konzeptpapier des Kulturrings Melverode vorgesehen, einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 73.000 € (44.000 € Zuschuss zu den Baukosten und 29.000 € Zuschuss für Einrichtungsgegenstände) in den Haushalt 2018 aufzunehmen. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, anteilig für 2018 die jährlichen Kosten für Miete, Reinigung und Hausmeisterfunktion in den Haushalt aufzunehmen.											dauerh.	423110 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der erste Satz des Antrags wird im Bereich des Investitionsmanagements beraten.
			FPA	Der Finanz- und Personalausschuss hat über die Anträge 056, 158 und SBR 212 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 056.												
					+ 37.000		+ 37.000		+ 37.000		+ 37.000		+ 37.000			

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				Planansatz 2018 in €		2018		2019		2020		2021						
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	18	Transferaufwendungen				0	+	12.000		0		0		0		0		
053	1.11.1145.01	Freiwilligen-Agentur	SPD	<b>Freiwilligen-Agentur</b> Die Freiwilligenagentur hat ein breites Arbeitsspektrum: Das reicht von der Vermittlung von Patenschaften bis hin zur stadtteilbezogenen Netzwerkarbeit. Eine besondere Herausforderung stellt das stetige Akquirieren neuer Ehrenamtlicher sowie deren fachliche Begleitung dar. Ein neues Arbeitsfeld ist die Vermittlung von Geflüchteten ins Ehrenamt. Hierbei spielen interkulturelle sowie mehrsprachige Aspekte eine wesentliche Rolle. Um diesen neuen Aufgaben gerecht zu werden, bedarf es einer finanziellen Erhöhung. Wegen des Bezugs zur Flüchtlingsarbeit soll dieser Haushaltsantrag auch im Ausschuss für Integrationsfragen und im Ausschuss für Soziales und Gesundheit behandelt werden.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche			
			AfSG															angenommen 7 / 4 / 0
			AfI															angenommen 7 / 4 / 0
			FPA															angenommen **)
054	1.11.1145.01	Freiwilligen-Agentur	BIBS	<b>Erhöhung Zuschuss Freiwilligen-Agentur</b> Seit November 2014 ist die Freiwilligenagentur in Braunschweig unterstützend in der integrativen Flüchtlingsarbeit tätig. Seit Juni 2015 hat die Agentur eine Verdreifachung des Nachfrageaufkommens abzarbeiten. Hinzu kommen zusätzliche Anfragen durch Institutionen, Initiativen und Einrichtungen sowie von Geflüchteten selbst, die um Unterstützung und Hilfe durch ehrenamtlich Tätige bitten. Daher bittet die Freiwilligenagentur um eine Erhöhung des städtischen Zuschusses.										für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche			
			AfSG															abgelehnt 1 / 9 / 1
			AfI															abgelehnt 2 / 9 / 0
			FPA															abgelehnt **)
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen				0		0		0		0		0		0		
055	1.57.5732.01	Dorfgemeinschaftshäuser	CDU	<b>Gutachten zur Zukunft der Braunschweiger Dorfgemeinschaftshäuser</b> In vielen Braunschweiger Stadtteilen besteht Bedarf nach einem zentralen Ort, an dem sich Vereine, Verbände und Initiativen vor Ort treffen und Veranstaltungen durchführen können. Oftmals sollen auch private Feiern durchgeführt, da es aufgrund des "Kneipensterbens" keine adäquaten Räumlichkeiten mehr gibt. Mit einem Gutachten soll ausgelotet werden, welche zukunftsfähigen Strukturen geschaffen werden sollten, welche dauerhaften Kosten damit verbunden wären und welche Bedarfe damit gedeckt werden können.										einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten			
			FPA															abgelehnt 8 / 3 / 1

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3



Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021					
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
<b>Teilhaushalt FB 20 - Finanzen</b>																	
	18	Transferaufwendungen			0	+	46.700	0	+	70.000	0	+	70.000	0	+	70.000	
057	1.25.2710.01	Volkshochschulen	SPD	<p><b>Einrichtung einer Praxisklasse an der Hauptschule Rünigen</b>                      Zum Schuljahr 2018/2019 wird eine Praxisklasse an der Hauptschule Rünigen eingerichtet. Dazu werden 47.000 € für das Haushaltsjahr 2018 und 70.000 € für die Folgejahre eingeplant.</p> <p>Die Praxislernklassen an den Hauptschulen Sophienstraße und Pestalozzistraße sind sehr erfolgreich (vgl. Vorlagen 15-00813, 16-01627 und 17-05389). In der Sitzung des JHA am 24.08.2017 teilte die Verwaltung mit, dass aufgrund des Antrags "Politische Schwerpunktsetzung bei vorsorgeorientierter Haushaltspolitik" (FU 041) zum Haushalt 2017 die Einrichtung einer dritten Praxisklasse in Braunschweig unterblieben und auch für die Folgejahre nicht vorgesehen sei (vgl. Vorlage 17-05403-01). Mit den beantragten Mitteln soll auch an der GHS Rünigen eine Praxislernklasse eingerichtet werden. Die Kosten für die Lehrkräfte trägt das Land Niedersachsen.</p>											dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
							+	47.000					+	70.000			
			JHA	Der JHA hat beschlossen, den Antrag Nr. 057 betraglich an den Antrag Nr. 058 anzupassen.													
							+	46.700					+	70.000			
			SchA	Der Schulausschuss hat über die beiden Anträge 057 und 058 gemeinsam abgestimmt. Es wird einvernehmlich ergänzt, dass keine Vorfestlegung auf die Grund- und Hauptschule Rünigen erfolgen soll, sondern dass diese Schule lediglich in erster Linie berücksichtigt werden soll.													
							+	47.000					+	70.000			
			FPA	Der Finanz- und Personalausschuss hat für 2018 den Betrag auf 46.700 Euro festgelegt. Die Abstimmung erfolgte gemeinsam mit dem Antrag Nr. 058.													
							+	46.700					+	70.000			
																	angenommen 13 / 0 / 0
																	angenommen 12 / 0 / 0

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
058	1.25.2710.01	Volkshochschulen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p><b>Einrichtung einer dritten Praxisklasse</b></p> <p>Zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 wird eine dritte Praxisklasse eingerichtet. Die dazu notwendigen Mittel (nach Aussage der Verwaltung im Startjahr 46.700 € und in den Folgejahren 70.000 €) werden in den Haushaltsplan 2018 eingestellt und für die Folgejahre fortgeschrieben. Die Verwaltung prüft die Bedarfe und teilt den zuständigen Gremien rechtzeitig mit, an welcher Schule eine dritte Praxisklasse eingerichtet werden soll.</p> <p>Ursprünglich sollte bereits zum Schuljahr 2017/2018 eine Praxisklasse an der Grund- und Hauptschule Rüningen eingerichtet werden. Die dafür notwendigen Mittel wurden von der Verwaltung allerdings aufgrund eines Sparbeschlusses zum Haushalt 2017 gestrichen. Da es sich bei den Praxisklassen unbestritten um ausgesprochen erfolgreiche Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt handelt, sollte dringend zum Beginn des nächsten Schuljahres eine weitere Praxisklasse die Arbeit aufnehmen können. Eine Festlegung auf den Standort der Grund- und Hauptschule Rüningen soll dabei zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen, da die Bedarfe sich mittlerweile auch geändert haben können. Insofern wird die Verwaltung gebeten, den zuständigen Gremien (insbesondere dem Jugendhilfeausschuss und dem Schulausschuss) Vorschläge zu unterbreiten.</p>		46.700		70.000		70.000		70.000		dauerh.	<p>431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Durchführung der Praxisklassen durch die VHS Arbeit und Beruf GmbH im Rahmen ihrer Betrauungsaufgaben. Entsprechende Ausgleichsleistungen werden der Gesellschaft aus dem Teilhaushalt FB 20 gewährt. Die Durchführung einer zusätzlichen Praxisklasse wäre daher grundsätzlich auch im Wirtschaftsplan der VHS Arbeit und Beruf GmbH abzubilden.</p> <p>Siehe zusätzliche Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.</p>
			JHA	Die Abstimmung erfolgte über den Antrag Nr. 057.											
			SchA	Der Schulausschuss hat über die beiden Anträge 057 und 058 gemeinsam abgestimmt - Ergebnis siehe Antrag Nr. 057. Es wird einvernehmlich ergänzt, dass keine Vorfestlegung auf die Grund- und Hauptschule Rüningen erfolgen soll, sondern dass diese Schule lediglich in erster Linie berücksichtigt werden soll.											
			FPA	Der Finanz- und Personalausschuss hat über die Anträge 057 und 058 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 057.											

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €										Veränderungen in €	Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				2018		2019		2020		2021							
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
	<b>19</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
059	1.54.5470.01	ÖPNV	DIE LINKE.	<b>Gutachten entgeltfreier ÖPNV</b> In den Haushalt 2018 werden Mittel in Höhe von bis zu 100.000 Euro für ein Gutachten zur Einführung eines gebührenfreien ÖPNV eingestellt. Dabei sollen die infrastrukturellen, ökologischen und sozialen Auswirkungen eines solchen „ÖPNV zum Nulltarif“ bewertet und die verschiedenen Finanzierungsmodelle gegenübergestellt werden. Insbesondere sollen Wege zur Umsetzbarkeit innerhalb des Tarifverbundes aufgezeigt werden.  Die Debatte um einen gebührenfreien ÖPNV wird derzeit in einer Vielzahl von Kommunen geführt. Modellversuche führten jeweils zu einer immensen Stärkung des ÖPNV, einem besseren, ökologischen Stadtverkehr, einem besseren Stadtklima sowie zur Gewährleistung von Mobilität und damit Teilhabe am öffentlichen Leben für alle Menschen. Auch für den städtischen Haushalt können sich große Chancen ergeben. Dieser Entwicklung sollte die Stadt nicht hinterherlaufen, sondern sie selber mitgestalten. Innerhalb des Regionalverbandes sollen Gespräche über dieses Modell geführt werden, um auch in anderen Kommunen Interesse für ein solches Modell zu wecken und auf die Umsetzung innerhalb des Tarifverbundes hinzuwirken. Die Erkenntnisse aus dem Gutachten zur kostenlosen Schülerbeförderung sollten selbstverständlich mit einfließen.										einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten		
			PIUA FPA				+ 100.000						0			0	abgelehnt 3 / 9 / 1 abgelehnt **)
060	1.54.5480.01	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	BIBS	<b>Machbarkeitsstudie Unterführung der Start- und Landebahn am Flughafen</b> Es wird beantragt, Mittel zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Bau einer Unterführung unter der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg bereit zu stellen, um die Ortsteile Waggun und Bevenrode an den Ortsteil Querum und die Kernstadt von Braunschweig anzubinden. Bevenroder - und Grasseler Straße sollen dabei direkt miteinander verbunden werden. Sowohl die technischen als auch die finanziellen Aspekte sollen in der Studie dargestellt werden.											443140 Prüfungs- und Beratungskosten		
			BA FPA				+ 100.000						0			0	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Antrag enthielt keine Betrag. Dieser wurde erst zur Beratung im FPA ergänzt.  Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen. <b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b> <b>Der Antrag wurde zurückgezogen.</b>

**Teilhaushalt FB 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit**

	<b>15</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
061	1.12.1221.14	Zentraler Ordnungsdienst	CDU	<b>Einheitliche Bekleidung für den Zentralen Ordnungsdienst</b> Es wird beantragt, die notwendigen finanziellen Mittel zur Anschaffung einheitlicher Bekleidung für den Zentralen Ordnungsdienst (ZOD) bereitzustellen. Die bisherige Bekleidung, bestehend aus schwarzem Oberteil und schwarzer Hose, sorgt weder für den gewünschten Wiedererkennungswert noch zu einer besseren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Mit einer neuen Bekleidung sollen diese beiden Mängel abgestellt werden.										einmalig	426110 Aufwand für Dienst- und Schutzkleidung		
			FPA				+ 20.000						0			0	abgelehnt 2 / 9 / 1

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	18	Transferaufwendungen			0	+ 10.000	0	0	0	0	0	0			
159	1.12.1221.51	Tierschutz/Tiergesundheit	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Förderung von Tierschutz-Projekten</b> Zur Förderung von Tierschutz-Projekten werden im Haushaltsplan 2018 10.000 € bereitgestellt. Der Tierschutz ist seit 15 Jahren auch verfassungsrechtlich eine Verpflichtung für alle, die in Bund, Ländern und Kommunen politisch Verantwortung tragen. <b>Die Niedersächsische Verfassung achtet und schützt die Tiere bereits seit 20 Jahren.</b> In Braunschweig gibt es zahlreiche Vereine, Verbände und Initiativen, die sich um das Thema Tierschutz verdient gemacht haben und die einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die Stadt Braunschweig ihrer Verantwortung gerecht werden kann. Vor diesem Hintergrund ist eine finanzielle Förderung dieser meist ehrenamtlichen Arbeit für einzelne Projekte oder Aktionen mehr als gerechtfertigt.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			FPA			+ 10.000		0		0		0			
						+ 10.000		0		0		0		angenommen 9 / 2 / 1	
	diverse				0	0	0	0	0	0	0	0			
150	1.12.1221.32	Register- und Sonderaufgaben	p <sup>2</sup>	<b>Senkung der Personalkosten bei 1.12.1221.32 „Register- und Sonderaufgaben“</b> Der Umfang des Tätigkeitsfeldes, der hauptsächlich daraus besteht, Auszüge aus dem KIZ-Register an die Polizei weiterzuleiten, sowie Hilfsleistungen für den Verfassungsschutz zu geben, erklärt den Personalbedarf nicht. (S.112 Produktbuch) Nach Abwägung aller Aufwendungen erscheint die hier gestrichene am ehesten verzichtbar, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.										dauerh.	diverse
			FPA			- 150.000		- 150.000		- 150.000		- 150.000			
						- 150.000		- 150.000		- 150.000		- 150.000		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.  abgelehnt 0 / 10 / 2	

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

**Teilhaushalt FB 37 - Feuerwehr**

15		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	+	15.000	0	+	15.000	0	0	0	0			
062	1.12.1260.21	Freiwillige Feuerwehr	SPD	<b>Bekleidung für die Kinderfeuerwehren in Braunschweig</b> Die Freiwillige Feuerwehr leistet einen wichtigen Beitrag in der örtlichen Jugendarbeit. Zudem sorgt sie damit für den Nachwuchs in der Freiwilligen Feuerwehr. Derzeit werden neue Mitglieder für die Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehren meist aus den Jugendabteilungen gewonnen. Diese wiederum erhalten ihren Nachwuchs aus den Kinderabteilungen. Deshalb soll, als Motivationsfaktor für die Feuerwehrmitglieder im Alter von 6 bis 10 Jahren, "Kinder-feuerwehr-Dienstkleidung" beschafft werden. Auf Grundlage der Vorlagen 16-02290 und 16-02841 soll die Neueinkleidung der Kinderabteilungen über zwei Jahre gestreckt erfolgen.											für 2 Jahre	426110 Aufwand für Dienst- und Schutzkleidung	
			FwA				+	15.000		+	15.000			0		0	
			FPA				+	15.000		+	15.000			0		0	angenommen 10 / 0 / 0
							+	15.000		+	15.000			0		0	angenommen **)

**Teilhaushalt FB 41 - Kultur und Wissenschaft**

5		Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
070	1.25.2720.01	Sonstige Dienstleistungen Stadtbiblioth.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Freies Internet / WLAN in der Stadtbibliothek</b> Die Nutzung von Internet und WLAN in der Stadtbibliothek wird freigestellt. Die Freistellung kann auf Nutzer/innen mit gültigem Benutzerausweis beschränkt werden.  Städtische Büchereien sind Orte der Bildung, der Wissensvermittlung und zunehmend auch der öffentlichen Kommunikation. In Braunschweig ist die Nutzung von Internet und WLAN in der Stadtbibliothek anders als in anderen Städten oder z. B. in der Universitätsbibliothek immer noch gebührenpflichtig. Das sollte u. E. geändert werden. Der kostenfreie Zugang kann auf Nutzer/innen mit gültigem Benutzerausweis oder auch auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt werden. Damit könnte der Zugang zu den begrenzt vorhandenen Internet-Terminals besser kontrolliert und gleichzeitig Werbung für die Ausstellung eines Benutzerausweises gemacht werden.											dauerh.	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Antrag enthielt keine Kostenangabe. Die Verwaltung hat den hier genannten Betrag ermittelt.  Siehe zusätzliche Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.	
			AFKW				-	400		-	400			-	400		abgelehnt 2 / 4 / 4
			FPA				-	400		-	400			-	400		abgelehnt **)

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	18					0	+ 30.800	0	+ 30.800	0	+ 30.800	0	0		
063	1.25.2511.09	Kontinuitätsförderung Wissenschaft	AfD	<b>Streichung Zuschuss Arbeitskreis Andere Geschichte</b> Der Verein erhebt einen wissenschaftlichen Anspruch, ist aber einseitig und tendenziös orientiert; auf seinen Webseiten sind keine Arbeitsgruppenaktivitäten feststellbar, die solche Ausgaben rechtfertigen würden.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW			-	94.700		0		0		0		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.  <b>Der Antrag wurde zurückgezogen.</b>
064	1.25.2511.09	Kontinuitätsförderung Wissenschaft	BIBS	<b>Erhöhung Zuschuss Arbeitskreis Andere Geschichte</b> Der Arbeitskreis Andere Geschichte e.V. beabsichtigt, seine Aktivitäten zur Geschichtsforschung und -vermittlung in Braunschweig 2018 in unvermindertem Umfang fortzuführen. Im Mittelpunkt steht dabei die Betreuung der städtischen Gedenkstätte KZ-Außenlager Schillstraße. Die Erhöhung des städtischen Zuschusses begründet sich durch Tarifierhöhungen, die der Verein nicht durch Eigenmittel ausgleichen kann.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW			+	2.500		0		0		0		<b>abgelehnt 2 / 7 / 0</b>
			FPA												<b>abgelehnt **)</b>
065	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	AfD	<b>Streichung Zuschuss Internationales Filmfest Braunschweig</b> Die Veranstaltung diene einigen Verantwortlichen in diesem Jahr vor allem als Plattform zur politischen Agitation. Die Förderwürdigkeit ist zweifelhaft.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW			-	84.900		-	84.900		-	84.900		<b>abgelehnt 1 / 9 / 0</b>
			FPA										-	84.900	<b>abgelehnt **)</b>
066	1.25.2610.08	Staatstheater	AfD	<b>Streichung Zuschuss Theaterformen</b> Für 2017 waren 0,-EUR Zuschuß angesetzt, für 2016 und nun auch 2018 320.000,-EUR. Eine Verteilung des Betrages, wenn überhaupt angemessen, auf 2018 und evtl 2019 ist empfehlenswert.										2 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW			-	160.000		+	160.000		0		0	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Das Festival "Theaterformen" findet alternierend mit Hannover alle 2 Jahre in Braunschweig statt.  <b>abgelehnt 1 / 9 / 0</b>
			FPA												<b>abgelehnt **)</b>

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
067	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  AFKW FPA	<b>Kontinuitätsförderung des Theaters Fadenschein</b> Mit dieser Erhöhung soll dem Antrag auf Kontinuitätsförderung des Theaters Fadenschein vom 6. September 2017 entsprochen werden. Im Wesentlichen begründet sich die Erhöhung in der unumgänglich gewordenen Einstellung eines Haustechnikers, ohne den das Theater nicht mehr auf Dauer den Spielbetrieb aufrecht erhalten kann.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>abgelehnt 2 / 8 / 0</b>  <b>abgelehnt **)</b>
068	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	BIBS  AFKW FPA	<b>Erhöhung Zuschuss Figurentheater Fadenschein</b> Das Figurentheater Fadenschein existiert seit 1984 und genießt einen guten Ruf für künstlerische Qualität und wird in Braunschweig selbst von vielen Menschen als unverzichtbare Perle des städtischen Lebens gesehen. Die Erhöhung der städtischen Förderung begründet sich in der unumgänglich gewordenen Einstellung eines Haustechnikers, ohne den das Haus nicht mehr auf Dauer den Spielbetrieb aufrecht erhalten kann.											für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Sowohl der Antrag Nr. 068 als auch der Antrag Nr. 069 wurden angenommen. Die Erhöhungsbeträge werden nur ein Mal berücksichtigt.  <b>angenommen 6 / 4 / 0</b>  <b>angenommen 9 / 3 / 0</b>
						+ 30.800		+ 30.800		+ 30.800				0		
						+ 30.800		+ 30.800		+ 30.800				0		
						<b>+ 30.800</b>		<b>+ 30.800</b>		<b>+ 30.800</b>				<b>0</b>		
069	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	DIE LINKE.  AFKW FPA	<b>Anhebung Zuschuss Theater Fadenschein</b> Das Einrichten einer Haustechnikerstelle ist für das Theater Fadenschein unbedingt erforderlich. Daher der Antrag.											für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Anmerkung zu Nr. 068  <b>angenommen 6 / 4 / 0</b>
						+ 30.800		+ 30.800		+ 30.800				0		
						+ 30.800		+ 30.800		+ 30.800				0		
071	1.25.2733.09	Kontinuitätsförderung sonst. Volksbild	AfD  AFKW FPA	<b>Streichung Zuschuss Kultur- und Kommunikationszentrum Brunsviga</b> Die Brunsviga bleibt ein defizitärer Zuschußbetrieb mit dauerhaft 40% Unterstützungsbedarf. Ein Konzept zur finanziellen Sanierung liegt nicht vor.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>abgelehnt 1 / 8 / 0</b>  <b>abgelehnt **)</b>
						- 313.000		- 313.000		- 313.000				- 313.000		
072	1.25.2811.10	Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturpf.	AfD  AFKW	<b>Streichung Zuschuss KufA (Kultur für Alle e.V.)-Projektförderung</b> Der Verein erhält das Soziokulturelle Zentrum zur Nutzung überlassen, und damit bereits verdeckte Zuschüsse in Höhe von 110.000,-EUR durch Betriebskostenübernahme seitens der Stadt. Das dauerhafte Zuschußvolumen ist also wesentlich gestiegen, der Bedarf hier dringend zu prüfen.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Der Antrag wurde zurückgezogen.</b>
						- 50.000		- 50.000		- 50.000				- 50.000		

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
073	1.25.2811.10	Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturpf.	AfD  AfKW FPA	<b>Streichung Zuschuss DRK-Kaufbar (DRK-Sprungbrett gGmbH)-Projektförderung)</b> Das DRK sollte dieses Projekt selbst tragen können. Teilweise werden gewerbliche Leistungen durch die KaufBar angeboten (Raumvermietung, Catering, Konzerte und Theaterveranstaltungen), bei denen eine Gewinnerzielung zumindest möglich scheint.			- 50.000		- 50.000		- 50.000		- 50.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>abgelehnt 1 / 9 / 0</b> <b>abgelehnt **)</b>
	<b>diverse</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
177 neu	Diverse		SPD   FPA	<b>Braunschweiger Bücherschrank</b> Das Projekt "Offene Bücherschränke", das in Bonn, Mainz, Darmstadt, Hannover und anderen Städten erfolgreich umgesetzt worden ist, soll auch in Braunschweig umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um ein Projekt der offenen Bücherschränke, die von allen Bürgerinnen und Bürgern eines Stadtteils gemeinsam genutzt werden können. Gespendete Bücher können von allen Interessierten kostenfrei ausgeliehen oder auch gegen andere Bücher ausgetauscht werden. Im Einzelfall ist zu prüfen, welcher Standort für dieses Projekt geeignet erscheint und ob eine Einrichtung oder ein Verein o. a. eine Patenschaft übernehmen kann. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur stadtweiten Einführung von Bücherschränken in Braunschweig zu erarbeiten und den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorlegen. In diesem Konzept sollen die erforderlichen Voraussetzungen sowie Kosten und Ressourcen, die für die Einführung auf Seiten der Stadtbezirksräte und der Verwaltung erforderlich sind, benannt werden.			0		0		0		0	einmalig	Diverse  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Das Konzept könnte mit den vorhandenen Ressourcen erstellt werden. Die notwendigen Aufwendungen für die Aufstellung von Bücherschränken im Stadtgebiet würden sich erst aus dem zu erstellenden Konzept ergeben. Die Fachverwaltung geht derzeit von Kosten von 4.500 € für die Aufstellung eines Bücherschranks aus, die aus Mitteln der Stadtbezirksräte gedeckt werden müssten.
					<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>angenommen 11 / 0 / 1</b>

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3



Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	18	Transferaufwendungen			0	+ 100.000	0	0	0	0	0	0			
074	1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferates	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.  <b>Der Antrag wurde zurückgezogen.</b>  <b>Der Antrag wurde zurückgezogen.</b>  <b>Erlедigt durch Beschlussfassung über den Antrag Nr. 171.</b>
			AfSG			+ 120.000		+ 200.000		+ 200.000		+ 200.000			
			JHA												
			SchA												
075	1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferates	DIE LINKE.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Ohne Beschlussempfehlung bis zum SchA passieren lassen</b> <b>abgelehnt 1 / 11 / 1</b> <b>abgelehnt 3 / 9 / 4</b> <b>abgelehnt **)</b>
			AfSG			+ 207.300		+ 207.300		+ 207.300		+ 207.300			
			JHA			+ 207.300		+ 207.300		+ 207.300		+ 207.300			
			SchA												
			FPA												
171	1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferates	SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b> <b>angenommen 10 / 3 / 0</b> <b>angenommen 12 / 3 / 1</b> <b>angenommen **)</b>
			AfSG			+ 100.000		0		0		0		0	
			JHA			+ 100.000		0		0		0		0	
			SchA			+ 100.000		0		0		0		0	
			FPA			<u>+ 100.000</u>		<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021							
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
	<b>18</b>	<b>Transferaufwendungen</b>			<b>0</b>	<b>+</b>	<b>144.700</b>	<b>0</b>	<b>+</b>	<b>111.300</b>	<b>0</b>	<b>+</b>	<b>92.900</b>	<b>0</b>	<b>+</b>	<b>80.900</b>			
	1.31.3151.20	Förderung der Altenpflege	SBR 323	<b>Zuschuss für die Nachbarschaftshilfe Nord</b> Der Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel beantragt, aufgrund der gestiegenen Personalkosten die Zuschüsse an die Nachbarschaftshilfe Nord e. V. angemessen zu erhöhen.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
			AfSG				+	12.300		+	12.300		+	12.300		+	12.300		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Antrag enthielt keine Kostenangabe. Die Verwaltung hat den hier genannten Betrag ermittelt.  Im AfSG wurde festgestellt, dass die Nachbarschaftshilfe Nord im Falle einer Beschlussfassung über die Zuschussdynamisierung profitieren würde.  <b>Es ist keine Beschlussfassung erfolgt.</b>  <b>abgelehnt 3 / 8 / 1</b>
077	1.31.3153.10	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	AfD	<b>Streichung Zuschuss - Ev.-luth. Kirchenverband</b> Sinn und Zweck dieses Zuschusses an eine der größten Religionsgemeinschaften sind nicht nachvollziehbar.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
			AfSG				-	10.500		-	10.500		-	10.500		-	10.500		<b>abgelehnt 1 / 10 / 0</b>  <b>abgelehnt **)</b>
			FPA																
078	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	BIBS	<b>Erhöhung Zuschuss Frauenberatung</b> Die Frauenberatungsstelle ist ein Ort, an dem Frauen mit körperlichen, psychischen, sexuellen und sozialen Gewalterfahrungen feministisch orientierte und professionelle therapeutische Beratung, Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe finden. Die Beratungsstelle ist fester Bestandteil des Netzes psychosozialer Angebote in Braunschweig. Die Beratungsstelle beantragt nun eine Erhöhung der städtischen Förderung zur Abdeckung der Sach- und Personalkosten.												einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
			AfSG				+	4.200		0		0		0		0			<b>Der Antrag wurde für erledigt erklärt.</b>
079	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	DIE LINKE.	<b>Anhebung Zuschuss Frauenberatungsstelle</b> Tariferhöhungen, die Reduzierung der Eigenleistung und gestiegene Mietnebenkosten machen eine Erhöhung des Zuschusses für die Frauenberatungsstelle auf 142.050 Euro notwendig.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
			AfSG				+	4.200		+	4.200		+	4.200		+	4.200		<b>Der Antrag wurde für erledigt erklärt.</b>

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021					
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
080	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BIBS	<b>Erhöhung Zuschuss Stadteilladen Madamenweg</b> Der Stadteilladen im Madamenweg ("Stadteilladen West") betreut Menschen in Wohnungsnotfällen und besonderen sozialen Schwierigkeiten und Menschen mit einer seelischen Behinderung. Darüber hinaus berät der Stadteilladen seit Jahren EinwohnerInnen des Quartiers in existentiellen Notlagen. Für das Jahr 2018 bittet der Stadteilladen um eine Erhöhung der städtischen Mittel.											einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			AfSG			+ 1.400			0			0		0			angenommen 6 / 4 / 1
			FPA			+ 1.400			0			0		0			angenommen **)
						<u>+ 1.400</u>			<u>0</u>			<u>0</u>		<u>0</u>			
	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SBR 310	<b>Zuschuss Stadteilladen Madamenweg</b> Der Zuschuss für den Stadteilladen Madamenweg wird um 1.347 € auf 46.247 € erhöht.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			AfSG			+ 1.400		+ 1.400			+ 1.400			+ 1.400			abgelehnt 2 / 9 / 0
			FPA														abgelehnt **)

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
081	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SPD	<b>Cura e. V.</b> In Niedersachsen gewähren 14 Anlaufstellen für Straffällige unter der Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden und Vereinen vielfältige Eingliederungshilfen für die Zeit nach der Haftentlassung, um den Betroffenen einen Weg in ein straffreies Leben zu ebnen. Das Land Niedersachsen fördert die wichtige Arbeit der freien Träger der Straffälligenhilfe durch Landeszuwendungen. In Braunschweig wird die Anlaufstelle durch den kleinen Verein Cura e.V. getragen. Cura erhält zurzeit vom Land nur eine prozentuale Erstattung der Personalkosten, sodass Cura e. V. das Jahr 2016 mit einem Verlust von 24.000 € abgeschlossen hat. Aktuell wird auf Landesebene eine Förderrichtlinie erarbeitet, die zu einer Verbesserung führen könnte; das Ergebnis bleibt abzuwarten. Für 2018 hat Cura e. V. zudem die Vergütung der Mitarbeiter/innen von TVöD auf TV-L umgestellt, damit im Rahmen des Besserstellungsverbots ab 2019 mit dem Land eine Spitzabrechnung der Personalkosten erfolgen kann. Wann tatsächlich eine Erhöhung der Landesmittel stattfinden wird, ist zurzeit aber noch offen. Die städtische Förderung, die bislang 16.300 € beträgt, soll daher - befristet auf 3 Jahre - um 12.000 € auf 28.300 € erhöht werden. Die städtische Förderung erfolgt dabei nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V. stattfindet.											für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Neben dem Antrag Nr. 081 wurden im AfSG auch die Anträge Nr. 082 bis 084 und 151 angenommen. Der Erhöhungsbetrag wird nur ein Mal berücksichtigt.
			AfSG				+ 12.000		+ 12.000		+ 12.000			0		
			FPA				+ 12.000		0		0			0		angenommen 11 / 0 / 0
							<b>+ 12.000</b>		<b>0</b>		<b>0</b>			<b>0</b>		angenommen 12 / 0 / 0
082	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Cura Braunschweig e.V.</b> Die Straffälligenhilfe des Vereins Cura Braunschweig e.V. leistet bereits seit etlichen Jahrzehnten wichtige Arbeit und konnte die Beratungs- und Hilfeangebote in den letzten Jahren sogar noch ausweiten. U.a. durch Steigerungen bei den Personalkosten, die bislang nicht anderweitig ausgeglichen werden konnten, ist eine Anhebung der Zuschüsse dringend geboten.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Anmerkung zu Nr. 081	
			AfSG				+ 12.000		0		0			0		
			FPA				+ 12.000		0		0			0		angenommen 11 / 0 / 0
083	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BIBS	<b>Erhöhung Zuschuss Cura e.V.</b> Die Anlaufstelle für Straffällige in Braunschweig berät vorwiegend straffällige Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Braunschweig. Die Schwerpunkte des Beratungsangebots liegen in der Sicherstellung des Lebensunterhalts, Wohnraumbeschaffung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schuldnerberatung und Geldverwaltung (Verwahrgeldkonto). Für das Jahr 2018 beantragt der Verein die Übernahme der Hälfte des letztjährigen Defizits durch die Stadt.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Anmerkung zu Nr. 081	
			AfSG				+ 12.000		0		0			0		
			FPA				+ 12.000		0		0			0		angenommen 11 / 0 / 0
084	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	DIE LINKE.	<b>Anhebung Zuschuss Cura</b> Cura berät und betreut rund 600 straffällig gewordene Menschen in Braunschweig und leistet eine hervorragende Arbeit im präventiven Bereich. Problematisch ist die Förderung des Landes, die einen immer geringeren Teil der Personalkosten vergütet. Dadurch wurde das letzte Jahr mit einem Defizit von 24.000 Euro abgeschlossen. In 2018 sollen 50% dieses Betrages von der Stadt übernommen werden. Es besteht die Hoffnung, dass nachfolgend eine bessere Finanzierung durch das Land erreicht werden kann.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Anmerkung zu Nr. 081	
			AfSG				+ 12.000		0		0			0		
			FPA				+ 12.000		0		0			0		angenommen 11 / 0 / 0

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021					
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
151	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	p <sup>2</sup>	<b>Anhebung Zuschuss Cura e.V. Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe</b> Cura e.V. leistet seit vielen Jahren äußerst wichtige Beratungsarbeit für Straffällige sowie ihre Angehörigen. Als Anlaufstelle helfen sie bei der Sicherstellung des Lebensunterhaltes, unterstützen bei der Arbeitssuche und der Schuldnerberatung sowie der Wohnraumbeschaffung. Cura e.V. Engagiert sich unter anderem im kommunalen Aufgabenbereich im Bündnis für Wohnen bei der Versorgung sozial Benachteiligter mit Wohnraum. So konnten Wohnraumverluste verhindert und familiäre Bezüge erhalten werden. Um die gesellschaftliche und integrative Arbeit aber im nächsten Jahr sicher zu stellen, wird die 50%-ige Übernahme des letztjährigen Defizits durch die Stadt als Anhebung der Förderung einmalig um 12.000 EUR beantragt.												einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG			+ 12.000			0			0		0		angenommen 11 / 0 / 0	
			FPA	Der Finanz- und Personalausschuss hat über die Anträge 081, 082, 083, 084 und 151 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 081.													

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021						
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
085	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	CDU	<b>Zuschuss an das Netzwerk Nächstenliebe für deren Schuldnerberatung</b> Das Netzwerk Nächstenliebe leistet wichtige Arbeit im Bereich des Westlichen Ringgebietes und in seiner Wirkung weit darüber hinaus. Aufgrund der weggefallenen Förderung durch die Landeskirche muss die offene soziale Schuldnerberatung in diesem Jahr (2017) aus eigenen Mitteln finanziert werden, was dauerhaft nicht leistbar wäre. Ohne den beantragten Zuschuss müsste somit (spätestens) mittelfristig dieses Angebot eingestellt werden.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			AfSG			+ 15.000			+ 15.000			+ 15.000			+ 15.000			
			FPA															abgelehnt 4 / 7 / 0 abgelehnt **)
086	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Stadtteilaiden Neustadttring</b> Der Förderverein Westliches Ringgebiet Nord e.V. leistet mit dem Stadtteilaiden Neustadttring seit Jahren wichtige ehrenamtliche Arbeit im Quartier Eichtal. Zur Aufrechterhaltung und Stärkung dieses ehrenamtlichen Engagements sollte dem Förderverein eine moderate Anhebung der Zuschüsse gemäß des Antrags des Vereins gewährt werden.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			AfSG			+ 900			+ 900			+ 900			+ 900			Anmerkung der Verwaltung: Neben dem Antrag Nr. 086 hat der AfSG den inhaltsgleichen Antrag des Stadtbezirksrat 310 angenommen. Die Erhöhungsbeträge werden nur ein Mal berücksichtigt.
			FPA			+ 900			+ 900			+ 900			+ 900			angenommen 7 / 4 / 0
						+ 900			+ 900			+ 900			+ 900			angenommen 12 / 0 / 0
087	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BIBS	<b>Erhöhung Zuschuss Stadtteilaiden Neustadttring</b> Seit 15 Jahren leistet der Förderverein im Nord-Westlichen Ringgebiet / Eichtal mit seinen Angeboten ehrenamtlich wertvolle Arbeit und ist für viele Stadtteilbewohner ein kompetenter Ansprechpartner vor Ort. Zur Aufrechterhaltung dieser Arbeit bittet der Verein um die einmalige Erhöhung der städtischen Förderung.												einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			FPA			+ 900			0			0			0			Erläutert durch Beschlussfassung über die Anträge 086 und SBR 310.
152	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	p <sup>2</sup>	<b>Anhebung Zuschuss: Förderverein Westliches Ringgebiet Nord e. V. - Stadtteilaiden Neustadttring</b> Der Förderverein Westliches Ringgebiet Nord e. V. leistet seit 15 Jahren mit dem Stadtteilaiden Neustadttring die Arbeit einer Begegnungsstätte. Mit Kooperationspartnern sollen nun – neben den Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsprojekten – Maßnahmen zur Image- bzw. raumbezogenen Identitätsbildung und Kommunikation durchgeführt werden. Auf Grund der vielfältigen, auch strukturellen Probleme wie Sanierungsrückstände, fehlende bedarfsgerechte Wohnungen, Lärm etc. ist es nötig Vernetzungen voranzubringen und Ansprechpartner vor Ort zu sein. Gegründet mit dem Ziel der Förderung und Durchführung von sozialen und kulturellen Angeboten für Kinder und Erwachsene, bietet er mittlerweile Hilfen bei Antragsstellungen, Bewerbungen, Hausaufgaben und vielem mehr an.												einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			FPA			+ 900			0			0			0			Erläutert durch Beschlussfassung über die Anträge 086 und SBR 310.
	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SBR 310	<b>Zuschuss für den Stadtteilaiden Westliches Ringgebiet Nord</b> Der Zuschuss für den Stadtteilaiden Nord im westlichen Ringgebiet wird um 850 € auf 7.650 € erhöht.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			AfSG			+ 900			+ 900			+ 900			+ 900			Anmerkung der Verwaltung: Siehe Anmerkung zu Nr. 086
			FPA			+ 900			+ 900			+ 900			+ 900			angenommen 7 / 4 / 0
																		Der Finanz- und Personalausschuss hat über die Anträge 086 und SBR 310 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 086.

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021					
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
088	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BIBS												einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Eine weitere Zuschusserhöhung für das Mütterzentrum ist unter der Nr. 109 beantragt.  <b>abgelehnt 2 / 9 / 0</b>  <b>abgelehnt **)</b>	
			AfSG				+	13.000									
			FPA														
089	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	DIE LINKE.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anhebung Zuschuss Mütterzentrum</b> Eine steigende Zahl von Besucherinnen, jeweils 2 zusätzliche Stunden für Geschäftsführung und sozialpädagogische Leitung, sowie eine eigeplante Dynamisierung, machen die Zuschusserhöhung notwendig. <b>Falls es zur allgemeinen Dynamisierung der Zuschüsse kommt (wie von der Linksfraktion beantragt), reduziert sich die Erhöhung auf 10.000 Euro.</b>  <b>abgelehnt 2 / 9 / 0</b>  <b>abgelehnt **)</b>	
			AfSG				+	13.000		+	13.000		+	13.000		+	13.000
			FPA														
	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SBR 310												einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Zuschuss für das Mütterzentrum</b> Der Stadtbezirksrat 310 - Westliches Ringgebiet - beantragt, dass dem Mütterzentrum e. V. im Haushaltsjahr 2018 ein Zuschuss von 128.000 € gewährt wird.  <b>abgelehnt 2 / 9 / 0</b>  <b>abgelehnt **)</b>	
			AfSG				+	13.000									
			FPA														

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
090	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SPD	<b>Nachbarschaftsladen im Heidberg</b> Im Stadtteil Heidberg lebt im Vergleich zu anderen Stadtteilen ein überdurchschnittlich hoher Anteil von älteren Menschen. Bereits im Altenhilfeplan von 2009 wird der Bedarf an einem Treffpunkt festgestellt. Inzwischen haben unterschiedliche Akteure im Heidberg ein Konzept entwickelt und einen Ort avisiert. Die AWO hat im Namen der Akteure einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für den Betrieb eines Nachbarschaftsladens im Stadtteil Heidberg für den Haushalt 2018 gestellt.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Neben dem Antrag Nr. 090 wurden im AfSG auch die Anträge Nr. 091 u. 092 sowie der Antrag des Stadtbezirksrat 212 angenommen. Der Erhöhungsbetrag wird nur ein Mal berücksichtigt.  Der Antrag bezog sich auf das Produkt 1.31.3117.10. Die Produktzuordnung wurde nach der Beratung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit geändert.  <b>angenommen 8 / 3 / 0</b>  <b>angenommen 7 / 2 / 2</b>  <b>angenommen 10 / 0 / 2</b>
			AfSG			+ 80.000		+ 80.000		+ 80.000		+ 80.000				
			AfI	Der Ausschuss für Integrationsfragen hat über die Anträge 090, 091, 092 und SBR 212 gemeinsam abgestimmt.												
			FPA	Der Finanz- und Personalausschuss hat über die Anträge 090, 091, 092 und SBR 212 gemeinsam abgestimmt.												
						+ 80.000		+ 80.000		+ 80.000		+ 80.000				
091	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BIBS	<b>Erhöhung Zuschuss Heidberg AKTIV</b> Für den Betrieb eines Nachbarschaftsladens durch das Projekt Heidberg AKTIV werden erhöhte städtische Mittel benötigt. Der Nachbarschaftsladen soll eine zentrale Anlauf- und Informationsstelle für alle BürgerInnen werden. Er soll Treffen von Gruppierungen aus dem Stadtteil ermöglichen, Beratungssprechstunden und Gesprächskreise sowie niederschwellige Bildungsangebote und kleinere kulturelle Veranstaltungen anbieten.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Anmerkung zu Nr. 090  <b>angenommen 8 / 3 / 0</b>
			AfSG			+ 80.000		+ 80.000		+ 80.000		+ 80.000				
			AfI	Der Ausschuss für Integrationsfragen hat über die Anträge 090, 091, 092 und SBR 212 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 090.												
			FPA	Der Finanz- und Personalausschuss hat über die Anträge 090, 091, 092 und SBR 212 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 090.												
						+ 80.000		+ 80.000		+ 80.000		+ 80.000				
092	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	DIE LINKE.	<b>Anhebung Zuschuss Heidberg Aktiv / Nachbarschaftsladen Heidberg</b> Der Arbeitskreis Heidberg möchte in Zusammenarbeit mit dem AWO Bezirksverband zusätzlich zum bestehenden Projekt "Heidberg Aktiv" einen Nachbarschaftsladen im Heidberg errichten. Ähnliche Einrichtungen gibt es bereits im westlichen Ringgebiet, in der Weststadt und der Nordstadt. Da die Problemlagen im Heidberg vergleichbar sind und der Zusammenhalt der Bevölkerung verbessert wird, soll das Vorhaben von der Stadt entsprechend unterstützt werden.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Anmerkung zu Nr. 090  <b>angenommen 8 / 3 / 0</b>
			AfSG			+ 80.000		+ 80.000		+ 80.000		+ 80.000				
			AfI	Der Ausschuss für Integrationsfragen hat über die Anträge 090, 091, 092 und SBR 212 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 090.												
			FPA	Der Finanz- und Personalausschuss hat über die Anträge 090, 091, 092 und SBR 212 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 090.												
						+ 80.000		+ 80.000		+ 80.000		+ 80.000				

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3



Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen							
				Planansatz 2018 in €		2018		2019		2020		2021										
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen									
	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SBR 212	<b>Betrieb / Einrichtung eines Nachbarschaftstreffs/Stadteiladens im Heidberg</b> Der Stadtbezirksrat Heidberg-Melverode spricht sich für die Einrichtung eines dringend benötigten Stadteiladens/Nachbarschaftstreff aus. Die Verwaltung wird daher gebeten, zur Einrichtung eines Stadteiladens am Erfurtplatz im Heidberg die erforderlichen Mittel in Höhe von 80.000,00 € im Rahmen eines Zuschusses zur Verfügung zu stellen.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Anmerkung zu Nr. 090  <b>angenommen 8 / 3 / 0</b>							
			AfSG				+ 80.000			+ 80.000			+ 80.000									
			AfI				+ 80.000			+ 80.000			+ 80.000									
			FPA	Der Ausschuss für Integrationsfragen hat über die Anträge 090, 091, 092 und SBR 212 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 090. Der Finanz- und Personalausschuss hat über die Anträge 090, 091, 092 und SBR 212 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 090.																		
093	1.31.3517.20	Integration von Migranten	SPD	<b>Refugium Flüchtlingshilfe</b> Um auf das gestiegene mehrsprachige Beratungsvolumen aufgrund der erhöhten Zahl von Asylbewerber/innen und der Zuzüge von Migrant/innen nach Braunschweig reagieren zu können, bedarf es einer finanziellen Erhöhung des Zuschusses an den Verein Flüchtlingshilfe e. V. Die Erhöhung für ein Jahr dient dazu, auf personelle Engpässe bedarfsorientiert zu reagieren. Hiermit sollen die notwendigen personellen Strukturen, die Qualität der Beratung und die netzwerkbasierte Migrationsarbeit sichergestellt werden.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Neben dem Antrag Nr. 093 wurden im AfSG auch die Anträge Nr. 094 u. 096 angenommen. Der Erhöhungsbetrag wird nur ein Mal berücksichtigt.  <b>angenommen 7 / 4 / 0</b>							
			AfSG				+ 20.000			0			0									
			AfI	Der Ausschuss für Integrationsfragen hat über die Anträge 093, 094 und 096 gemeinsam abgestimmt.																		
			FPA				+ 20.000			0			0									
							<u>+ 20.000</u>			<u>0</u>			<u>0</u>									<b>angenommen 9 / 3 / 0</b>
094	1.31.3517.20	Integration von Migranten	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Refugium Flüchtlingshilfe e.V.</b> Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. konnte überzeugend nachweisen, dass aufgrund steigender Bedarfe eine deutliche Erhöhung des städtischen Zuschusses zur Aufrechterhaltung einer umfassenden und qualifizierten Integrationsarbeit und -beratung zumindest für ein Jahr dringend geboten ist.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Anmerkung zu Nr. 093  <b>angenommen 7 / 4 / 0</b>							
			AfSG				+ 20.000			0			0									
			AfI	Der Ausschuss für Integrationsfragen hat über die Anträge 093, 094 und 096 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 093.																		
			FPA	Der Finanz- und Personalausschuss hat über die Anträge 093, 094 und 096 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 093.																		
095	1.31.3517.20	Integration von Migranten	AfD	<b>Streichung Zuschuss - Refugium Flüchtlingshilfe</b> Laut Internetseite des Vereins werden drei Fünftel des Betriebes dauerhaft durch Zuschüsse finanziert. Dies übersteigt die dauerhafte Förderwürdigkeit des Projekts.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>abgelehnt 1 / 10 / 0</b>  <b>abgelehnt 1 / 10 / 0</b>  <b>abgelehnt **)</b>							
			AfSG				- 40.500			- 40.500			- 40.500									
			AfI																			
			FPA																			

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021					
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
096	1.31.3517.20	Integration von Migranten	BIBS	<b>Erhöhung Zuschuss Refugium Flüchtlingshilfe</b> Seit über 30 Jahren ist der Flüchtlingshilfe e.V. ein in Braunschweig angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Über das Beratungsbüro "Refugium" hat sich der Verein zu einem wichtigen Bestandteil der regionalen Migrations- und Flüchtlingsarbeit entwickelt. Um dem angesichts der steigenden Asylbewerberzahlen und Zuzüge von MigrantInnen nach Braunschweig und dem damit verbundenen enormen Anstieg des Beratungsvolumens gerecht zu werden, ist eine Erhöhung der finanziellen Förderung durch die Stadt nötig.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Anmerkung zu Nr. 093  <b>angenommen 7 / 4 / 0</b>		
			AfSG				+	20.000					0		0		
			AfI				+	20.000					0		0		
			FPA	Der Ausschuss für Integrationsfragen hat über die Anträge 093, 094 und 096 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 093.  Der Finanz- und Personalausschuss hat über die Anträge 093, 094 und 096 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 093.													
097	1.31.3517.20	Integration von Migranten	DIE LINKE.	<b>Erhöhung Zuschuss Refugium Flüchtlingshilfe</b> Aufgrund der Aufnahme von Flüchtlingen durch die Stadt Braunschweig und steigenden Zuzügen von Migranten hat sich der Arbeitsaufwand für das Refugium erheblich erhöht. Dies soll mit einer erhöhten Zuwendung finanziert werden. -										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>abgelehnt 2 / 9 / 0</b>  <b>abgelehnt 2 / 9 / 0</b>  <b>abgelehnt **)</b>		
			AfSG				+	20.000		+	20.000		+	20.000		+	20.000
			AfI														
			FPA														
098	1.31.3517.20	Integration von Migranten	AfD	<b>Streichung Zuschuss - Förderung der Integration</b> Der Zuschuss ist zu allgemein beschrieben und scheint völlig willkürlich aufgeteilt. In dieser Form nicht genehmigungsfähig.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>abgelehnt 1 / 10 / 0</b>  <b>abgelehnt 1 / 10 / 0</b>  <b>abgelehnt **)</b>		
			AfSG				-	54.000		-	54.000		-	54.000		-	54.000
			AfI														
			FPA														
099	1.31.3517.20	Integration von Migranten	BIBS	<b>Zuschuss Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve</b> Die Initiative ART (Aktiv für Respekt und Toleranz) und der auf Basis der Initiative gegründete Verein TRIVT e.V. (Toleranz, Respekt und Interkulturelle Vielfalt e.V.) betreiben seit Dezember 2015 mit großem Erfolg eine Begegnungsstätte für Geflüchtete und alleingesessene BürgerInnen mit angeschlossener Fahrradwerkstatt. Nach wie vor ist Kralenriede der Stadtteil mit den meisten Geflüchteten, die dort leben und auch im öffentlichen Leben präsent sind. Deshalb sind gerade dort ehrenamtliche Aktivitäten zu unterstützen. Der Verein benötigt zum Betrieb der Begegnungsstätte weiterhin finanzielle Unterstützung durch die Stadt.											für 2 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b>  <b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b>  <b>angenommen 9 / 3 / 0</b>	
			AfSG				+	18.400		+	18.400			0		0	
			AfI				+	18.400		+	18.400			0		0	
			FPA	Der Ausschuss für Integrationsfragen hat über die Anträge 099 und 100 gemeinsam abgestimmt.													
							+	18.400		+	18.400			0		0	
							+	<b>18.400</b>		+	<b>18.400</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
100	1.31.3517.20	Integration von Migranten	DIE LINKE.	<b>Förderung Begegnungsstätte WELCOME HOUSE ART-Kurve</b> Die Begegnungsstätte leistet sowohl für die Flüchtlinge als auch für alle anderen Bewohnerinnen und Bewohner in Kralenriede eine wichtige Arbeit und soll zukünftig dauerhaft gefördert werden.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG			+ 18.400		+ 18.400		+ 18.400		+ 18.400				ohne Beschlussempfehlung passieren lassen
			AfI	Der Ausschuss für Integrationsfragen hat über die Anträge 099 und 100 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Nr. 099.												
			FPA													abgelehnt 1 / 9 / 2

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen					
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021								
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
101	1.41.4120.10	Betreuung von psychisch Kranken	BIBS  AfSG FPA	<b>Erhöhung Zuschuss Lukas-Werk</b> Die Fachambulanz der Lukas-Werk Gesundheitsdienste in Braunschweig erfüllt seit vielen Jahren für die Stadt Braunschweig die Aufgaben in der kommunalen Daseinsvorsorge im Bereich Suchthilfe. Für das Jahr 2018 wird nun um eine Anpassung der städtischen Förderung gebeten.				+	4.100					0			0	einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat der Verwaltung einen Prüfauftrag erteilt, ob die Zuschuss-Dynamisierung den Betrag von 4.100 € abdeckt. Nach Feststellung der Fachverwaltung würde die Dynamisierung zu einer Erhöhung um 1.200 € führen.  <b>Es ist keine Beschlussfassung erfolgt.</b>  <b>Der Antrag wurde zurückgezogen.</b>	
102	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  AfSG FPA	<b>Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V.</b> Die Braunschweiger AIDS-Hilfe hat für ein Projekt zur AIDS-Prävention, das sich insbesondere an Migrant*innen aus Afrika wendet, einen auf drei Jahre befristeten erhöhten Zuschuss (Personal- und Sachkosten) beantragt. Aufgrund der besonderen Problemlagen dieser Gruppe sollte diesem Antrag entsprochen werden.				+	12.000					+	12.000			0	für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>angenommen 6 / 4 / 0</b>  <b>angenommen **)</b>
								+	12.000					+	12.000			0		
								+	<u>12.000</u>					+	<u>12.000</u>			<u>0</u>		
103	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	BIBS  AfSG	<b>Erhöhung Zuschuss AIDS-Hilfe e.V.</b> Die Braunschweiger AIDS-Hilfe benötigt eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse für das Jahr 2018, um ihre Arbeit in der AIDS-Prävention, Beratung und Unterstützung der Betroffenen und der Förderung von Selbsthilfeaktivitäten sicher zu stellen.				+	14.600									0	einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Der Antrag wurde für erledigt erklärt.</b>
153	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	p <sup>2</sup>  AfSG	<b>Anhebung Zuschuss: Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V.</b> Die Braunschweiger AIDS-Hilfe leistet seit vielen Jahren äußerst wichtige Präventions- und Aufklärungsarbeit - mittlerweile auch für Migranten aus Subsahara. Gerade bei dieser Aufklärungsarbeit sowie der Arbeit gegen Diskriminierung und Ausgrenzung sind verstärkte Aktivitäten notwendig. Um diese Arbeit im nächsten Jahr sicher zu stellen, wird eine Erhöhung der Förderung um 14.600 EUR beantragt.				+	14.600									0	einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Der Antrag wurde für erledigt erklärt.</b>
								+	14.600									0		

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
104	diverse		DIE LINKE.	<p><b>Einführung einer Weihnachtsbeihilfe</b>  Nach dem Vorbild der Stadt Burghausen (Bayern) soll für:  - Leistungsberechtigte auf Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII  - Leistungsberechtigte auf Sozialgeld nach dem SGB II (müssten in der Regel Kinder sein)  - Heimbewohner, die Taschengeld nach dem SGB XII erhalten  - Rentnerinnen und Rentner, die Wohngeld erhalten  - Kinder, die Wohngeld erhalten  - Berechtigte auf Kinderzuschlag</p> <p>eine Weihnachtsbeihilfe gezahlt werden. Dabei sollen für den Haushaltsvorstand I Alleinstehende 120,00 Euro, für Haushaltsangehörige 90 Euro und für Heimbewohner 80 Euro auf Antrag gezahlt werden. Laut Mitteilung der Verwaltung gabe es ohne Kinderzuschlagsbezieher, aktuell 12.289 mögliche Anspruchsberechtigte. Also pauschal ca. 13.000 Personen. Es wird angenommen, dass ca. 70% einen Antrag stellen werden. Bei den Bezieherinnen und Beziehern von Grundsicherung soll vorab geklärt werden, ob die Weihnachtsbeihilfe auf den Regelsatz angerechnet wird.</p> <p><u>Zur Begründung</u>  Formal sollen mit Einführung des SGB XII alle früheren Leistungen des BSHG mit einer pauschalen Erhöhung des Regelsatzes abgegolten sein. Also auch die frühere Weihnachtsbeihilfe. Die Realität stellt sich aber so dar, dass frühere Leistungen wie die Weihnachtsbeihilfe gar nicht oder bestenfalls in Form von Centbeträgen pauschaliert angerechnet wurden. Mit einer Weihnachtsbeihilfe im eigentlichen Sinne hat dies nicht zu tun.</p> <p>Klar ist, dass das Weihnachtsfest teuer ist und insbesondere Kinder aus ärmeren Familien nur zu häufig von diesem Fest ausgeschlossen sind. Zugegebenermaßen werden im starken Umfang bundespolitische Probleme mit diesem Antrag thematisiert. Doch das sollte uns nicht daran hindern, der Stadt Burghausen zu folgen und auch der ärmeren Bevölkerung ein schönes Weihnachtsfest zu ermöglichen.</p>											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG FPA				+ 900.000		+ 900.000		+ 900.000		+ 900.000		abgelehnt 2 / 9 / 0 abgelehnt **)	
	diverse					0 + 20.000		0	0	0	0	0	0			
174 neu	1.31.3153.10	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	P <sup>2</sup>	<p>Umsetzung Ratsbeschluss vom 06.12.2016 "<b>Braunschweig Inklusiv: Einladungen barrierefrei, mit Bedarfsabfrage</b>" (16-02305)</p> <p>Es werden Mittel in Höhe von 20.000 EUR zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 06.12.2016 "Braunschweig Inklusiv: Einladungen barrierefrei, mit Bedarfsabfrage" (16-02305) in den Haushalt 2018 eingestellt.</p> <p>Trotz des Ratsbeschlusses werden weiterhin Menschen mit Beeinträchtigungen von öffentlichen Veranstaltungen ausgeschlossen, da mit den Einladungen kein Hilfebedarf zur Veranstaltungsteilnahme abgefragt wird.</p>											einmalig	diverse
			FPA				+ 20.000		0		0		0		Der Antrag wurde für erledigt erklärt.	
181 neu	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	DIE LINKE.	<p><b>Zuschuss pro familia Beratungsstelle</b></p> <p>Aufgrund räumlicher Bedarfe des Gesundheitsamtes wurde der pro familia Beratungsstelle zum 30.06.2018 gekündigt. Diese Kündigung bringt die Beratungsstelle auch in erhebliche finanzielle Bedrängnis. Mit den beantragten 20.000 € besteht die Möglichkeit, dass die Beratungsstelle in einem anderen Gebäude weitergeführt werden kann. Aufgrund der Kündigung ist die Stadt in der Pflicht hier zu helfen.</p>											einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			FPA				+ 20.000		0		0		0		angenommen 12 / 0 / 0	
							+ 20.000		0		0		0			

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				Planansatz 2018 in €		2018		2019		2020		2021			
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
<b>Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie</b>															
	18	Transferaufwendungen				0	+ 103.000	0	+ 156.000	0	+ 156.000	0	+ 156.000		
106	1.36.3620.02.01	Kinder- und Jugendverbandsarbeit	AfD	<b>Streichung Zuschuss - Jugendverbände</b> Der Zuschuss ist zu allgemein beschrieben und in seiner Höhe nicht erklärt. In dieser Form nicht genehmigungsfähig.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.  <b>abgelehnt 1 / 12 / 0</b>  <b>abgelehnt **)</b>
						-	293.800	-	293.800	-	293.800	-	293.800		
			JHA												
			FPA												
107	1.36.3620.02.01	Kinder- und Jugendverbandsarbeit	AfD	<b>Streichung Zuschuss - Aktivitäten der Jugendarbeit</b> Der Zuschuss ist zu allgemein beschrieben und in seiner Höhe nicht erklärt. In dieser Form nicht genehmigungsfähig.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.  <b>abgelehnt 1 / 12 / 0</b>  <b>abgelehnt **)</b>
						-	440.300	-	440.300	-	440.300	-	440.300		
			JHA												
			FPA												
108	1.36.3630.06	Beratung	SPD	<b>Lebenschancen durch Sport</b> Die mehrfach preisgekrönte Maßnahme "Lebenschancen durch Sport" wird in Trägerschaft des VfB Rot-Weiß 04 e. V. durchgeführt (vgl. Vorlage 16-02100). Sie dient der Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Programmgebiet der „Sozialen Stadt“, dem Westlichen Ringgebiet, mittels Fitnessstunden und Fortbildungsangeboten durch einen Sportpädagogen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Einrichtungen. Die Maßnahme sollte laut Masterplan Sport 2030 (16-02100) auf weitere Stadtteile mit Unterstützungsbedarf ausge-dehnt werden (erfolgt bereits in Kooperation mit anderen Vereinen in der Weststadt). In der Sitzung des JHA am 24.08.2017 teilte die Verwaltung jedoch mit, dass die Bezuschussung der Maßnahme "Lebenschancen durch Sport" aufgrund des Antrags "Politische Schwerpunktsetzung bei vorsorgeorientierter Haushaltspolitik" (Antrag FU 041 zum Haushalt 2017) wegfallen.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.  <b>angenommen 13 / 0 / 0</b>  <b>angenommen **)</b>
						+	50.000	+	50.000	+	50.000	+	50.000		
			JHA			+	50.000	+	50.000	+	50.000	+	50.000		
			FPA			+	<b>50.000</b>	+	<b>50.000</b>	+	<b>50.000</b>	+	<b>50.000</b>		
	1.36.3630.06	Beratung	SBR 310	<b>Zuschuss zum Modellprojekt "Lebenschancen durch Sport"</b> Das Modellprojekt des VfB Rot-Weiß 04 "Lebenschancen durch Sport" wird weitergeführt. Die finanziellen Mittel von 50.000 € pro Jahr werden dauerhaft in den Haushalt eingestellt.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
						+	50.000	+	50.000	+	50.000	+	50.000		
			JHA	Die Abstimmung erfolgte über den Antrag Nr. 108.											

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021						
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
154	1.36.3630.06.04	Erziehungsberatung	BIBS	<b>Erhöhung Zuschuss Erziehungsberatungen (BEJ, bib)</b> Die Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e.V. (BEJ) bittet um eine Erhöhung des Zuschusses für die Erziehungsberatungsstellen Domplatz, Jasperallee und Jugendberatung bib. Zweck der Einrichtungen ist die Förderung der Erziehung und die psychosoziale Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies geschieht insbesondere durch Beratung sowohl der jungen Menschen als auch aller mit Erziehung betrauten Personen, in dafür zu unterhaltenen Beratungsstellen.												einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.  <b>abgelehnt 0 / 12 / 0</b>  <b>abgelehnt **)</b>	
			JHA															
			FPA															
109	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	BIBS	<b>Erhöhung Zuschuss Mütterzentrum e.V.</b> Das Mütterzentrum hat sich zu einem Stadtteilzentrum entwickelt, das aus Braunschweig nicht mehr wegzudenken ist und mit seiner auffangenden und präventiven Arbeit erhebliche Folgekosten verhindert. Das Mütterzentrum bittet nun um eine Erhöhung der städtischen Förderung im FB 51, um den Mehrbedarf für die seit Jahren professionell geleiteten Babygruppen decken zu können.													einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Eine weitere Zuschusserhöhung für das Mütterzentrum ist unter der Nr. 088 beantragt.  Siehe zusätzliche Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.  <b>abgelehnt 1 / 10 / 1</b>  <b>abgelehnt **)</b>
			JHA															
			FPA															
110	1.36.3650.01.06	Kindertagespflege	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Anpassung der Stundensätze in der Kindertagespflege</b> 1. Die laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege werden mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 um durchschnittlich 0,50 € pro Kind und Stunde erhöht. 2. Bis zum 2. Quartal 2018 werden neue Richtlinien erarbeitet, die gestaffelte Stundensätze vorsehen. Dazu soll eine Differenzierung nach Qualifikation und Erfahrung der Tagespflegepersonen vorgenommen werden. 3. Die Fördersätze werden jährlich entsprechend den Personalkostensteigerungen des TVÖD VKA dynamisiert. 4. Die Mehraufwendungen in Höhe von 355.000 € im Jahr 2018 bzw. 850.000 € in den Folgejahren werden in den Haushaltsplan eingestellt.  Kindertagespflege bildet mit rund 1.000 betreuten Kindern neben Krippe und Kita die 3. Säule im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Sie ist schon lange keine rein ehrenamtlich betriebene Aufgabe mehr, die überwiegend mit einer Aufwandsentschädigung vergolten wird. Viele der Tagespflegepersonen üben ihre Tätigkeit voll berufsmäßig aus. Um für diese – unterm Strich vergleichsweise günstige – Form der Kinderbetreuung ausreichend gutes Personal zu finden und langfristig zu halten, müssen Stundensätze angeboten werden, die von den Tagespflegepersonen als auskömmlich und gerecht angesehen werden. Bei der Bemessung der Sätze ist es aber sinnvoll nach Qualifikation und Erfahrung zu differenzieren. Eine ausgebildete Erzieherin, die die Tätigkeit schon 10 Jahre ausübt, sollte einen höheren Stundensatz erhalten als eine unerfahrene Einsteigerin mit lediglich der erforderlichen Mindestqualifikation. Die Stundensätze in der Kindertagespflege liegen aktuell bei 4,10 € pro Kind und sind seit dem Jahr 2010 nicht mehr angepasst worden. Eine Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie ein angemessener Inflationsausgleich sind nach dieser Zeit dringend geboten. Nach dem Bericht zur Kindertagespflege, der dem Jugendhilfeausschuss am 24.08.2017 präsentiert wurde, würde eine Dynamisierung der Stundensätze um 0,10 € pro Kind einen jährlichen Mehraufwand von 170.000 € bedeuten. Im Jahr 2018 würden dafür in etwa nur 5/12 benötigt werden, da die Anpassung der Stundensätze erst zum 01. August greifen soll.													dauerh.	433150 Jugendhilfeleistungen avE  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.  <b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b>  <b>abgelehnt 5 / 5 / 2</b>
			JHA															
			FPA															

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				Planansatz 2018 in €		2018		2019		2020		2021			
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
111	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p><b>Personelle Ausstattung des Aktivspielplatzes Melverode</b>                      Dem Verein zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Melverode e.V. wird für den Betrieb des Aktivspielplatzes Melverode zusätzlich zu den beiden bereits bestehenden Stellen eine weitere halbe Stelle für eine hauptamtliche Erzieherin / einen hauptamtlichen Erzieher zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung stellt die dafür notwendigen Mittel in den Haushaltsplan 2018 ein.                      Dazu wird eine Überarbeitung der „Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Braunschweig“ vorgenommen, in denen bislang lediglich zwei Vollzeitstellen für den Aktivspielplatz Melverode vorgesehen sind. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah eine überarbeitete Fassung der Richtlinien vorzulegen, nach denen der Abenteuerspielplatz Melverode in Bezug auf die Personalausstattung mit einem mittleren Kinder- und Jugendzentrum gleichgestellt wird.</p> <p>Der Aktivspielplatz Melverode bietet seit mehr als vierzig Jahren ein wertvolles Angebot im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig, das weit über den Stadtteil Melverode hinaus ausstrahlt. Aktuell ist die Arbeit des Aktivspielplatzes geprägt durch eine Ausweitung der Aufgaben auf der einen (z.B. Flüchtlingsarbeit, verändertes Medienverhalten, veränderte Familienstrukturen) und einer veränderten Personalsituation (Wegfall des Zivildienstes, Unsicherheit des Bundesfreiwilligendienstes) auf der anderen Seite. Beides zusammen rechtfertigt die Ausweitung der Personalausstattung des Aktivspielplatzes Melverode um eine zusätzlich halbe Stelle.                      Eine Gleichstellung dieser wichtigen Einrichtung mit einem mittleren Kinder- und Jugendzentrum ist dabei sowohl in Bezug auf die inhaltliche Arbeit sowie in Bezug auf die Rahmenbedingungen des Angebotes (Öffnungszeiten etc.) mehr als gerechtfertigt.</p>										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
JHA			+ 27.000		+ 27.000		+ 27.000		+ 27.000				<p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b>                      Der Antrag enthielt keine Kostenangabe. Die Verwaltung hat den hier genannten Betrag ermittelt.</p> <p>Siehe zusätzliche Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.</p>		
FPA			+ 13.500		+ 27.000		+ 27.000		+ 27.000				<p>angenommen 11 / 0 / 1</p> <p>angenommen **)</p>		
					<u>+ 13.500</u>		<u>+ 27.000</u>		<u>+ 27.000</u>						
112	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	BIBS	<p><b>Zuschuss Abenteuerspielplatz Melverode</b>                      Der Verein zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Melverode e.V. bittet um die Sicherstellung und notwendige Erhöhung der finanziellen Förderung der pädagogischen Arbeit durch Schaffung einer dritten halben Erzieherstelle für den Abenteuerspielplatz Melverode. Der Abenteuerspielplatz ist seit 40 Jahren fester Bestandteil der Infrastruktur nicht nur des Stadtteiles Melverodes, sondern der ganzen Stadt Braunschweig. An fünf Tagen der Woche findet für Kinder, Eltern und Gruppen offene Kinder- und Jugendarbeit statt. Das bestehende vielfältige Angebot ist mit zwei Vollzeitkräften kaum noch sicherzustellen.</p>										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
JHA			+ 30.000		0		0		0				<p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b>                      Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.</p>		
FPA															
113	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	DIE LINKE.	<p><b>Zuschuss Abenteuerspielplatz Melverode</b>                      Um auf dem Abenteuerspielplatz Melverode die Arbeit aufrecht zu erhalten und die Öffnungszeiten auszuweiten, soll eine halbe Erzieherstelle beim Träger geschaffen werden. Dazu ist ein entsprechender Zuschuss für den Verein zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Melverode e.V. zur Verfügung zu stellen.</p>										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
JHA			+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000				<p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b>                      Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.</p>		
FPA															

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3



Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen									
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021												
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen											
166	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	p <sup>2</sup>	<b>Anhebung Zuschuss ASP Melverode, Verein der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Melverode e.V.</b> Als strategisches Ziel wird im Fachbereich 51 die Schaffung verbesserter Lebensperspektiven insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche durch gezielte Qualitätsverbesserung auch in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit genannt. Der Abenteuerspielplatz Melverode erfreut sich mittlerweile weit über den Stadtteil hinaus großer Beliebtheit. 70% der Besucher kommen aus anderen Stadtteilen, um auf dem barrierefreien Platz inklusiv zu spielen und an tiergestützten Pädagogik-Angeboten teilzunehmen. Der Verein möchte speziell die inklusive Arbeit mit anderen Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und die Öffnungszeiten ausweiten. Mit diesem Antrag für eine ½ Erzieher-Stelle kann dies am Abenteuerspielplatz Melverode geschehen und der Beitrag zur Inklusion sowie die präventive Jugend- und Sozialarbeit erhöht werden.				+	25.000			+	25.000			+	25.000			+	25.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.	
			JHA	Die Abstimmung erfolgte über den Antrag Nr. 111.																				
			FPA	Erledigt durch die Abstimmung über den Antrag Nr. 111.																				
	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	SBR 212	<b>Finanzielle Förderung des Abenteuerspielplatzes Melverode</b> Der Stadtbezirksrat 212 bittet die Verwaltung um die Sicherstellung und notwendige Erhöhung der finanziellen Förderung der pädagogischen Arbeit durch Schaffung einer dritten Stelle einer pädagogischen Fachkraft. Die Mittel für diese halbe pädagogische Fachkraft werde, je nach Einstufung, jährlich ab 2018 ca. 25.000,00 € bis 30.000,00 € betragen.				+	30.000			+	30.000			+	30.000			+	30.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			JHA	Die Abstimmung erfolgte über den Antrag Nr. 111.																				
			FPA	Erledigt durch die Abstimmung über den Antrag Nr. 111.																				
114	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	BIBS	<b>Zuschuss Kinder- und Jugendzentrum Schiene</b> Das AWO Kinder- und Jugendzentrum Schiene hat bei der Stadt eine institutionelle Förderung für den Bereich der Medienbildung/-arbeit beantragt. Es soll eine Vollzeitstelle einer pädagogischen Fachkraft eingerichtet werden.				+	85.000			0			0			0			0	einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.	
			JHA	Die Abstimmung erfolgte über den Antrag Nr. 157.																				
157	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	SPD	<b>Einrichtung einer Medienkoordinationsstelle in Braunschweig</b> 1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorlage 15-00567 eine Medienkoordinationsstelle einzurichten. Dabei ist ein Träger der freien Jugendhilfe mit einzubeziehen. 2. Die notwendigen Mittel sind in den Haushalt 2018 einzustellen.				+	79.000			+	79.000			+	79.000			+	79.000	dauerh.	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Antrag enthielt keine Kostenangabe. Die Verwaltung hat die hier genannten Beträge ermittelt.  Hinsichtlich des sehr umfangreichen Begründungstextes wird auf den Antrag hingewiesen.  Siehe zusätzliche Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.	
			JHA	Der JHA hat festgelegt, dass für 2018 anteilige Kosten von 39.500 Euro zu berücksichtigen wären.																				
			FPA			+	39.500			+	79.000			+	79.000			+	79.000			+	79.000	<b>angenommen 9 / 3 / 0</b>  <b>angenommen **)</b>
						+	<b>39.500</b>			+	<b>79.000</b>			+	<b>79.000</b>			+	<b>79.000</b>			+	<b>79.000</b>	

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
155	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	p <sup>2</sup>	<b>1 Stelle Digitale Medienbildung - Medienpädagogische Fachstelle (Medienkoordination), AWO Kinder- und Jugendzentrum Schiene</b> Eine medienpädagogische Fachstelle vermittelt direkt und ortsspezifisch Fortbildung und Information. Bis 2015 gab es diese in Braunschweig und die Zusammenarbeit erfolgte mit der Jugendförderung, dem Medienzentrum, der schulischen Medienberatung, der Polizei und freien Trägern, um Medienkompetenz an Kinder und Jugendliche und auch an Eltern weiterzugeben. Die digitale Welt entwickelt sich permanent weiter und der Bedarf an Aufklärung, Bildung und Information vor allem bei den 3.-5.Klässlern inkl. Lehrern und Eltern wächst überproportional an. Hier besteht die Möglichkeit durch die AWO als freien Träger mit qualifiziertem Personal zur digitalen Medienbildung beizutragen. Dieser Antrag beinhaltet die pädagogische Fachkraft eines freien Trägers (hier: AWO, KV BS) zur Schaffung einer Medienkoordinationsstelle in Kooperation mit den Fachkräften aus Jugendförderung und Jugendschutz.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			JHA			+ 85.000		+ 85.000		+ 85.000		+ 85.000			<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.	
				Die Abstimmung erfolgte über den Antrag Nr. 157.												

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0	0	0	0	0	0	0	0			
	1.52.5231.07	Sonderaufgaben	SBR 131	<b>Machbarkeitsstudie Wiederaufstellung "Ackerhofportal"</b> Der Bezirksrat 131 Innenstadt beantragt, Mittel für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Wiederaufstellung des Ackerhofportals in den Haushalt 2018 einzustellen.								einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Antrag enthielt keine Kostenangabe.  Machbarkeitsuntersuchung zum Wiederaufbau des Ackerhofportals zur Erfassung und ggf. zum Ausschluss von verschiedenen Standortvorschlägen unter Berücksichtigung der Aspekte- Stadtbildgestaltung- Stadtgeschichte- Konstruktive Machbarkeit (auch Gründung, ggf. Leitungsführungen)- Restaurierungsaufwand- VerkehrsgerechtigkeitAusarbeitung von 1 Vorschlag und 2 Alternativen als Vorentwurf einschließlich Kostenermittlung. Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Machbarkeitsstudie erst beauftragt werden, wenn auch ausreichende Mittel zu einer Umsetzung der Maßnahme (grobe Schätzung bisher 680.000 €) im Haushalt bereitgestellt werden.		
			PIUA			+	35.000		0		0		0	<b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b>	
			FPA			+	35.000		0		0		0	<b>abgelehnt 5 / 5 / 2</b>	

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3



Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021						
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
117	1.56.5610.15	Klimaschutz	SPD	<b>Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e. V. (Reka)</b> Der Verein Regionale Energie- und Klimaschutzagentur (Reka) nimmt als Partner der Stadt Braunschweig wichtige Aufgaben im Bereich der Umweltbildung, der Beratung und der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Braunschweig wahr. Drei Viertel der Mietkosten für den angemieteten Bürobereich in der Frankfurter Straße werden von dem Verein angehörenden Mitgliedsunternehmen aufgebracht. Um die wichtige Arbeit des Vereins zu unterstützen und das vorhandene Finanzierungsdefizit bei den Mietkosten auszugleichen, soll die Stadt Braunschweig den Verein 2018 mit einem Mietkostenzuschuss von 1.000 € pro Monat unterstützen.												einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b>  Die reka führt auf ehrenamtlicher Basis Klimaschutzprojekte in der Region Braunschweig durch und möchte damit bestehende Angebote unterstützen sowie bedarfsgerecht ergänzen. In diesem Zusammenhang hat sich die reka auch für die Stadtverwaltung stets als kompetenter Partner erwiesen, etwa bei der Unterstützung der aktuellen städtischen Kampagne mehr-<weniger. Eigene Projekte der reka, wie verschiedene Veranstaltungsformate, der Marktplatz energie//effizienz oder das Bürger Beratungszentrum (BüBZ) stellen sinnvolle Beiträge dar, um das Thema Klimaschutz im Sinne des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Braunschweig insgesamt zu befördern. Zwischen der reka und der Verwaltung besteht hierzu ein produktiver fachlicher Austausch. Die Abteilung Umweltschutz empfiehlt aufgrund der sehr positiv zu beurteilenden Vereinsziele, Projekte und Unterstützungen dem Verein einen Mietzuschuss zur Deckung dessen Finanzaufwendungen zu gewähren.	
			PIUA			+ 12.000						0				0		angenommen 9 / 3 / 1
			FPA			+ 12.000						0				0		angenommen **)
						+ 12.000						0				0		

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen					
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021								
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
<b>Teilhaushalt Stabsstelle 0800 - Wirtschaftsdezernat</b>																				
	18	Transferaufwendungen			0	+	60.000	0	+	60.000	0	+	60.000	0	+	60.000				
118	1.57.5711.01	Steuerungsunters. WiFö. und Stadtmark.	SPD	<b>Fairtrade-Fonds</b> Es wird beim Dezernat VI ein Fairtrade-Fonds eingerichtet, für den 10.000 € p. a. in den Haushalt eingestellt werden.  Seit 2013 ist Braunschweig anerkannte Fairtrade-Stadt. Die lokale Steuergruppe koordiniert die weitere Entwicklung. Der gemeinnützige Verein "Fair in Braunschweig" ist von Bürgerinnen und Bürgern gegründet worden und unterstützt die Fairtrade-Bewegung aktiv. Die SPD-Fraktion regt einen Fairtrade-Fonds an in Höhe von jährlich 10.000 € zur weiteren Durchführung von Projekten und Bildungsaktivitäten in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen, Kirche usw.													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
			WA															angenommen 7 / 4 / 0		
			WA															angenommen **)		
156	1.57.5711.01	Steuerungsunters. WiFö. und Stadtmark.	BIBS/ P <sup>2</sup>	<b>Stärkung der Fairtrade-Stadt Braunschweig</b> Zur Umsetzung des Strategischen Ziels "Weiterentwicklung der Stadt Braunschweig als zertifizierte "Fairtrade-Stadt" werden in den Haushalt 20.000 Euro eingestellt. Die Steuerungsgruppe Fairtrade soll auf Projektantrag der Akteure dieser Stadt über die so verfügbaren Mittel entscheiden und geeignete Maßnahmen und Aktionen zur Weiterentwicklung der "Fair-Trade Stadt Braunschweig" in die Wege leiten.														einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			WA																Der Antrag wurde zurückgezogen.	
160	1.57.5711.01	Steuerungsunters. WiFö. und Stadtmark.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Förderung von Fairtrade-Projekten</b> Zur Förderung von Fairtrade-Projekten werden im Haushaltsplan 2018 20.000 € bereitgestellt.  Braunschweig ist „Fairtrade-Stadt“. Sie ist 2013 dem Verein „Transfair e.V.“ beigetreten und hat sich damit verpflichtet, den fairen Handel mit nachhaltig produzierten Produkten zu unterstützen. Es gibt in der Stadt einige ehrenamtlich tätige Organisationen, die verschiedene Fairtrade-Projekte betreiben. Der Ausbau dieser Aktivitäten soll mit der Unterstützung durch Projektzuschüsse vorangetrieben werden.															einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			WA																Der Antrag wurde zurückgezogen.	
119	1.57.5711.01	Steuerungsunters. WiFö. und Stadtmark.	CDU	<b>Gründerstadt Braunschweig besser vermarkten</b> In Braunschweig gibt es eine starke Gründer- und StartUp-Szene, doch diese wird bisher nicht ausreichend vermarktet. So wie bspw. Sport, Kunst und Kultur Werbeträger für eine Region sind, ist eine lebendige Gründerszene bzw. deren Kommunikation starkes Hilfsmittel beim Werben um kluge Köpfe. Existenzgründungen sollten daher weiter gefördert und die Vermarktung der "Gründerstadt Braunschweig" intensiviert werden.  In der Vorlage zur Umsetzung und Finanzierung des Innovationsinkubators (17-05564-01) war seitens der Verwaltung vorgeschlagen worden, den Existenzgründerfonds für drei Jahre komplett auszusetzen. Auch wenn bereits die Diskussion im Wirtschaftsausschuss am 27. Oktober 2017 deutlich gemacht hat, dass dieser Vorschlag nicht mehrheitsfähig ist, sollen die Mittel für den Existenzgründerfonds dennoch auf 0 Euro abgesenkt werden.  Mit diesem Antrag soll daher zum einen wieder ein angemessener Ansatz für den Existenzgründerfonds eingerichtet (50T €) und zum anderen die Kommunikation über die Gründerstadt Braunschweig intensiviert werden (50T €).															für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			WA																abgelehnt 3 / 8 / 0	
			FPA																abgelehnt **)	

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
167	1.57.5711.01	Steuerungsunters. WiFö. und Stadtmark.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Existenzgründerfonds erhalten</b> Der Existenzgründerfonds soll neben der Einrichtung eines "Innovationsinkubators" weiterhin zur Verfügung stehen und zur Förderung von neuen Unternehmen dienen.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			WA				+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000			
			FPA				+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000			angenommen 10 / 1 / 0
							<b>+ 50.000</b>		<b>+ 50.000</b>		<b>+ 50.000</b>		<b>+ 50.000</b>			angenommen **)

**Diverse Teilhaushalte**

	diverse				0	+	173.300	0	+	350.673	0	+	532.213	0	+	709.586		
--	---------	--	--	--	---	---	---------	---	---	---------	---	---	---------	---	---	---------	--	--

105	diverse, hier FB 50		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Ausweitung der Dynamisierung im Sozialbereich</b> Die Dynamisierung der Zuschüsse im Sozialbereich wird ab dem Jahre 2018 auf die Nachbarschaftshilfen und die Sozialstationen ausgeweitet. Die Verwaltung stellt die dazu erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 ein und schreibt sie für die Folgejahre fort.  Die Dynamisierung im Sozialbereich gilt bislang ausdrücklich nicht für die Träger bzw. Einrichtung, die Zuschüsse aufgrund anderer vertraglicher Vereinbarungen erhalten. Dazu gehören insbesondere die Nachbarschaftshilfen und die Sozialstationen, deren Zuschüsse zum Teil seit 2014 nicht mehr angepasst wurden. Steigerungen insbesondere bei den Personalkosten führen dazu, dass die Träger dieser Einrichtungen mittlerweile zurecht über eine Deckungslücke klagen, die ohne eine Anpassung der Zuschüsse nicht mehr geschlossen werden kann.													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG				+ 13.000		+ 26.200		+ 39.600		+ 53.300					Der Antrag wurde zurückgezogen.
076	1.31.3151.20	Förderung der Altenpflege	BIBS	<b>Erhöhung Zuschuss Nachbarschaftshilfe</b> Da für die Nachbarschaftshilfen das Budget in den letzten Jahren nicht angepasst wurde und natürlich auch hier für die MitarbeiterInnen in den Nachbarschaftshilfen die tariflichen Steigerungen umgesetzt werden, sollte auch in diesem Bereich die Dynamisierung zum Tragen kommen.													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG				+ 13.000		+ 26.200		+ 39.600		+ 53.300					Der Antrag wurde zurückgezogen.

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
115	diverse, hier FB 51		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Ausweitung der Dynamisierung im Jugendbereich</b> Die Dynamisierung der Zuschüsse im Jugendbereich wird ab dem Jahre 2018 auf die Familienzentren sowie die Einrichtungen, die Mittel aus den Beschlüssen zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten erhalten, ausgeweitet. Die Verwaltung stellt die dazu erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 ein und schreibt sie für die Folgejahre fort.  Die Dynamisierung im Jugendbereich gilt bislang ausdrücklich für etliche Einrichtung nicht. Ausgeschlossen sind Einrichtungen, deren Kostensteigerungen durch anderweitige Vereinbarungen angepasst werden. Davon betroffen sind unter anderem die Familienzentren sowie die Einrichtungen, die Mittel aus den Beschlüssen zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten erhalten. Mit jedem Dynamisierungsschritt vergrößert sich somit die Diskrepanz zwischen diesen Einrichtungen und den institutionell geförderten Einrichtungen, die von einer kontinuierlichen Anpassung der Zuschüsse profitieren. Eine Gleichbehandlung ist zukünftig dringend geboten, um zu verhindern, dass der Eindruck entsteht, es würde Einrichtungen erster und zweiter Klasse geben.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Einrichtungen mit erhöhter Betreuungsqualität sind bereits in die Kita-Dynamisierung einbezogen.  Siehe zusätzliche Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.  <b>Der Antrag wurde zurückgezogen.</b>
			JHA				+ 93.200		+ 106.700		+ 132.000		+ 150.200			
120	Diverse		SPD	<b>Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018</b> 1. Die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich, deren Kostensteigerung nicht durch anderweitige Vereinbarungen geregelt sind, werden ab dem Haushaltsjahr 2018 gemäß der allgemeinen Kostenentwicklungen im Personal- und Sachkostenbereich erhöht (dynamisiert). 2. Die Projektförderungen mit einer langen Laufzeit oder ohne zeitliche Begrenzung werden der institutionellen Förderung gleichgesetzt und in die Dynamisierung einbezogen. 3. Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr. 4. Die Anhebung erfolgt auf Grundlage der zur Erstellung des Haushaltsentwurfs letztbekanntesten Ist-Zahlen und Vorgabewerte. Etwaige bis zur Haushaltslesung bekanntwerdende, neuere Tarifabschlüsse bleiben unberücksichtigt. 5. Es werden die Veröffentlichungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen zur tariflichen Steigerung im TVöD für die Dynamisierung der Zuwendungen zugrunde gelegt. 6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Wohlfahrtsverbänden und ggf. weiteren Trägern der Nachbarschaftshilfen ein Verfahren zu erarbeiten, das dazu führt, dass auch die Nachbarschaftshilfen im selben Sinne wie die unter Nr. 1 genannten Einrichtungen in die Dynamisierung aufgenommen werden können. Eine entsprechende Dynamisierung soll bereits ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgen. 7. Die notwendigen Mittel sind in den Haushaltsplan 2018 und in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.										dauerh.	diverse  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Über die bisherige Förderung hinaus sollen auch Nachbarschaftshilfen mit einbezogen werden. Insoweit ergeben sich höhere finanzielle Auswirkungen als bei den Anträgen der Nummern 121 und 122.  Siehe zusätzliche Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.  <b>angenommen 6 / 3 / 0</b> , wie auch zu Antrag Nr. 123  <b>Der Antrag wurde zurückgezogen.</b>  <b>Der Antrag wurde zurückgezogen.</b>	
			AfKW				+ 164.800		+ 333.500		+ 506.200		+ 682.900			
			JHA	Die Abstimmung erfolgte über den weitergehenden Antrag Nr. 169.			+ 164.800		+ 333.500		+ 506.200		+ 682.900			
			AfSG													
			AfI													

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3



Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen											
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021														
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen													
121	Diverse		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p><b>Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018</b>  Die Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich wird ab dem Haushaltsjahr 2018 fortgesetzt. Zur Ermittlung der jährlichen Steigerungen wird das von der Verwaltung in der Mitteilung 17-05615 vorgeschlagene Verfahren angewendet. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von ca. 150.000 € werden von der Verwaltung in den Haushaltsplan 2018 eingestellt und sind für die Folgejahre fortzuschreiben.</p> <p>Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden die Beschlüsse zur Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich zunächst ausgesetzt. Im Zuge der Beratungen des Haushalts 2017 wurde der Beschluss gefasst, die Dynamisierung zunächst für ein Jahr weiter zu führen. Um den betroffenen Zuschussempfängern mehr Planungssicherheit zu geben, ist es geboten, die Dynamisierung der Zuschüsse jetzt ohne zeitliche Begrenzung weiterzuführen.</p> <p>Das bisher durchgeführte Verfahren zur Ermittlung der jährlichen Steigerungsrate galt als umständlich und wenig praktikabel. Das von der Verwaltung in der Mitteilung 17-05615 vorgeschlagene neue Verfahren stellt demgegenüber eine deutlich Vereinfachung dar und sollte in Zukunft so zum Tragen kommen.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%; text-align: center;">+ 151.800</td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%; text-align: center;">+ 307.200</td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%; text-align: center;">+ 466.200</td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%; text-align: center;">+ 629.000</td> </tr> </table>													+ 151.800			+ 307.200		+ 466.200		+ 629.000	dauerh.	<div style="text-align: center;">diverse</div> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b>  Mit den Anträgen der Nummern 105 und 115 soll zusätzlich ein Einbeziehen der Nachbarschaftshilfen und der Familienzentren erfolgen.</p> <p>Siehe zusätzliche Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.</p> <p><b>Der Antrag wurde zurückgezogen.</b></p> <p><b>Der Antrag wurde zurückgezogen.</b></p>
		+ 151.800			+ 307.200		+ 466.200		+ 629.000																	
122	Diverse		BIBS	<p><b>Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich / Wiedereinsetzung der Dynamisierung</b>  1. Die 2014 beschlossene und 2016 ausgesetzte Dynamisierung der Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (Erhöhung zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich), für 2017 pauschal um 3 % erhöht, wird für 2018 wieder eingesetzt.  2. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2018 und den Folgejahren pauschal um 2,35% erhöht.  3. Einrichtungen im Kultur-, Jugend- und Sozialbereich, die aktuell eine projektbezogene Förderung erhalten, erhalten die so beschlossene Zuschussdynamisierung ebenfalls.</p> <p>Der Rat hatte im letzten Jahr beschlossen, für mögliche Folgejahre im Verlauf des Jahres 2017 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren zu erarbeiten, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelne Fallgruppen ausgeht. Das Ergebnis sieht vor, eine Anpassung lediglich im Bereich des FB 50 und FB 51 in Höhe von 2,35% vorzunehmen. Die Anpassung sollte aber in allen Bereichen erfolgen.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%; text-align: center;">+ 151.800</td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%; text-align: center;">+ 307.200</td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%; text-align: center;">+ 466.200</td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%; text-align: center;">+ 629.000</td> </tr> </table>													+ 151.800			+ 307.200		+ 466.200		+ 629.000	dauerh.	<div style="text-align: center;">diverse</div> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b>  Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.</p> <p><b>Der Antrag wurde zurückgezogen.</b></p> <p><b>Der Antrag wurde zurückgezogen.</b></p>
		+ 151.800			+ 307.200		+ 466.200		+ 629.000																	

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
123	Diverse		DIE LINKE.	<b>Zuschussdynamisierung Sozial-, Jugend- und Kulturbereich</b> In einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) vom 16.10.2017. heißt es, dass die Verwaltung dem Rat eine fortlaufende Dynamisierung der Zuschüsse vorschlagen wird. Entgegengesetzt dazu heißt es in der Mitteilung 17-05615 der Verwaltung, dass für eine Dynamisierung der Zuschüsse in 2018 zusätzlich 151.800 Euro erforderlich sind. Danach wäre eine Dynamisierung im Verwaltungsentwurf nicht enthalten. Daher der Antrag, der auch eine Dynamisierung bei den Nachbarschaftshilfen berücksichtigt.											dauerh.	diverse  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Über die bisherige Förderung hinaus sollen auch Nachbarschaftshilfen mit einbezogen werden. Insoweit ergeben sich höhere finanzielle Auswirkungen als bei den Anträgen der Nummern 121 und 122.  Siehe zusätzliche Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.
			AfKW			+ 164.800		+ 333.500		+ 506.200		+ 682.900		<b>angenommen 6 / 3 / 0</b> , wie auch zu Antrag Nr. 120  <b>Der Antrag wurde zurückgezogen.</b>  <b>Der Antrag wurde zurückgezogen.</b>		
			JHA	Die Abstimmung erfolgte über den weitergehenden Antrag Nr. 169.												
			AfSG			+ 164.800		+ 333.500		+ 506.200		+ 682.900				
			AfI													
169	Diverse		SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018</b> 1. Die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich, deren Kostensteigerung nicht durch anderweitige Vereinbarungen geregelt sind, werden ab dem Haushaltsjahr 2018 gemäß der allgemeinen Kostenentwicklungen im Personal- und Sachkostenbereich erhöht (dynamisiert), soweit es die aktuelle Haushaltslage zulässt. 2. Die Projektförderungen mit einer langen Laufzeit oder ohne zeitliche Begrenzung werden der institutionellen Förderung gleichgesetzt und in die Dynamisierung einbezogen. 3. Zudem werden die Zuwendungen für vorpflegerische Maßnahmen im Einzugsgebiet der Sozialstationen in die Dynamisierung mit aufgenommen, um dauerhaft die ursprünglich mit der Stadt Braunschweig vereinbarte Deckung von 80% der durchschnittlichen Personalkosten einer Sozialarbeiterstelle zu gewährleisten. 4. Der Zuschuss für Personal- und Sachkosten die Nachbarschaftshilfen wird regelmäßig so erhöht, dass er eine Dynamisierung zulässt. Die Verwaltung soll hier einen Vorschlag zur Verfahrensweise machen. 5. Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr. 6. Die Dynamisierung erfolgt auch dann, wenn durch Beschluss des Rates eine Erhöhung der Zuschüsse aus anderen Sachgründen wie z.B. eine Angebotsausweitung aufgrund erhöhter Nachfrage erfolgt ist. 7. Die Anhebung erfolgt auf Grundlage der zur Erstellung des Haushaltsentwurfs letztbekannten Ist-Zahlen und Vorgabewerte. Etwaige bis zur Haushaltslesung bekanntwerdende, neuere Tarifabschlüsse bleiben unberücksichtigt. 8. Es werden die Veröffentlichungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen zur tariflichen Steigerung im TVöD für die Dynamisierung der Zuwendungen zugrunde gelegt.											dauerh.	diverse  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Antrag enthält keine Beträge. Diese wurden erst zur Beratung im FPA ergänzt.  Aufgrund Ziffer 6 des Antrages ergibt sich eine Ausweitung um 8.500 € gegenüber den Anträgen Nm. 120 und 123.  Siehe zusätzliche Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.
			JHA			+ 173.300		+ 350.673		+ 532.213		+ 709.586		<b>angenommen 9 / 3 / 0</b>  <b>angenommen 7 / 4 / 0</b>  <b>angenommen 6 / 4 / 1</b>  <b>angenommen **)</b>		
			AfSG			+ 173.300		+ 350.673		+ 532.213		+ 709.586				
			AfI			+ 173.300		+ 350.673		+ 532.213		+ 709.586				
			FPA			+ 173.300		+ 350.673		+ 532.213		+ 709.586				
						<b>+ 173.300</b>		<b>+ 350.673</b>		<b>+ 532.213</b>		<b>+ 709.586</b>				

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
124	diverse		DIE LINKE.	<b>Rasenmäherkürzungen beenden</b> Die geplanten Kürzungen nach dem Rasenmäherprinzip werden beendet. Dies gilt sowohl für die von der Verwaltung vorgeschlagenen pauschalen Kürzungen, die bis 2021 auf 5 Mio. Euro pro Jahr anwachsen sollen, als auch für die pauschalen Kürzungen aufgrund des beschlossenen CDU-Antrages aus 2017.  Das Haushaltsrecht ist eines der höchsten Rechte der Kommunalpolitik. Die Selbstaufgabe dieses Rechtes muss zukünftig vermieden werden. Wenn Kürzungen unausweichlich sind, dann soll der Rat konkret in jedem einzelnen Fall entscheiden.											dauerh.	diverse  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b>  Auf die finanzunwirksamen Anträge FU 050 und FU 051 wird aufgrund des sachlichen Zusammenhangs hingewiesen.  ohne Beschlussempfehlung passieren lassen ohne Beschlussempfehlung passieren lassen ohne Beschlussempfehlung passieren lassen ohne Beschlussempfehlung passieren lassen ohne Beschlussempfehlung passieren lassen ohne Beschlussempfehlung passieren lassen ohne Beschlussempfehlung passieren lassen ohne Beschlussempfehlung passieren lassen ohne Beschlussempfehlung passieren lassen ohne Beschlussempfehlung passieren lassen abgelehnt 3 / 7 / 0 abgelehnt 2 / 9 / 1
							+ 1.960.300		+ 2.925.300		+ 3.780.300		+ 4.780.300			
			FwA													
			WA													
			AfKW													
			JHA													
			SchA													
			AfSG													
			GA													
			SpA													
			PIUA													
			AfI													
			BA													
			FPA													

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

**Anträge zum Stellenplan**

Diverse															
---------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Teilhaushalt Fachbereich 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit**

136	1.12.1221.14	Zentraler Ordnungsdienst	CDU	<p><b>Stärkung des Zentralen Ordnungsdienstes</b>                  Zur Stärkung des Zentralen Ordnungsdienstes werden drei zusätzliche Dienstposten A8 bei der Stelle 32.11 geschaffen.</p> <p>Seit Mai 2008 gibt es in Braunschweig den Zentralen Ordnungsdienst (ZOD), der sich in der breiten Öffentlichkeit, bei der Polizei und in den Stadtbezirksräten großer Beliebtheit erfreut. Zu Beginn war der ZOD mit 14 Dienstposten besetzt, bis 2011 kamen vier weitere Stellen hinzu. Seitdem verharrt die Zahl der eingesetzten Personen bei 18, obwohl immer mehr Bezirksräte den Einsatz des ZOD anfordern.</p> <p>Zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14. September 2017 hatten wir daher angefragt, ob die Verwaltung eine Personalaufstockung beim ZOD plant; dieses wurde verneint. Daher erfolgt dieser Antrag zum Stellenplan, denn eine Stärkung des Zentralen Ordnungsdienstes ist im Sinne der Sicherheit für alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger und für die Ordnung in unserer Stadt nach wie vor angezeigt.</p>	dauerh.	<p>diverse</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b></p> <p>Der Antrag überschneidet sich mit aktuellen Überlegungen der Verwaltung. Es ist beabsichtigt, im Jahr 2018 die Konzeption des Zentralen Ordnungsdienstes (ZOD) insgesamt und damit auch die personelle und sachliche Ausstattung zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund werden zum Stellenplan 2018 seitens der Verwaltung keine zusätzlichen Stellen vorgeschlagen. Veränderte Aufgabenstellungen und Anforderungen fließen hierbei ebenso ein wie die zehnjährigen Erfahrungen aus der Praxis. Ggf. hieraus resultierende Stellenplanänderungen sollen zum Stellenplan 2019 berücksichtigt werden.</p> <p>Auf die Überprüfung der Konzeption des ZOD in 2018 wurde bereits im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage der Fraktion der CDU in der Finanz- und Personalausschusssitzung am 14. 09.2017 hingewiesen.</p> <p><b>abgelehnt 3 / 9 / 1</b></p>									
			FPA												

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
<b>Teilhaushalt Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit</b>																
137	1.41.4140.60	Heimaufsicht	CDU	<b>Stärkung der Heimaufsicht</b> Zur Stärkung der Heimaufsicht wird ein zusätzlicher Dienstposten A11 bei der Stelle 50.40 geschaffen.  Die Heimaufsicht ist für eine Vielzahl von Aufgaben verantwortlich: - Überwachung der gesetzlichen Auflagen - Beseitigung von Mängeln durch Anordnung - Qualität der Betreuung und der Pflege - Beratungsauftrag für Bewohner, Angehörige sowie Mitarbeiter und Träger - Bildung von Arbeitsgruppen mit Kassen, Verbänden, dem Medizinischen Dienst und vielen weiteren mehr - fachliche Weiterentwicklung der Alten- und Behindertenhilfe Die Anzahl der Heimbewohner und deren Angehöriger steigt stetig, so dass eine Stärkung der Rolle der Heimaufsicht notwendig ist.										dauerh.	diverse	
			AfSG				+ 34.500			+ 69.000			+ 70.400		+ 71.900	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>  Der Antrag enthielt keine Beträge. Diese wurden erst zur Beratung im FPA ergänzt.  Beantragt wird die Schaffung einer zusätzlichen Planstelle BesGr. A 11. Dies würde zu zusätzlichen Personalkosten i. H. v. 69.000 €/jährlich führen. Für 2018 wird von einer Besetzung zum 1. Juli 2018 ausgegangen.  <b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b>  <b>angenommen 7 / 6 / 0</b>
			FPA				<b>+ 34.500</b>			<b>+ 69.000</b>			<b>+ 70.400</b>		<b>+ 71.900</b>	
138	1.41.4140.60	Heimaufsicht	BIBS	<b>Stärkung der Heimaufsicht</b> Im Bereich der Heimaufsicht wird eine halbe zusätzliche Stelle geschaffen.  Die Stadt Braunschweig als Heimaufsichtsbehörde überwacht gegenwärtig 40 Heime. Dabei handelt es sich um 31 Pflegeheime mit 3.149 Plätzen, 6 Tagespflegeeinrichtungen mit 78 Plätzen, eine Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 15 Plätzen und zwei Altenwohnheime mit 454 Appartements. Die personelle Besetzung in diesem Bereich mit nur einer Person ist zu wenig, um den Aufsichtspflichten ausreichend nachkommen zu können.										dauerh.	diverse	
			AfSG				+ 17.300			+ 34.500			+ 35.200		+ 36.000	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>  vgl. Anmerkung der Verwaltung zu Antrag Nr. 137  <b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b>  <b>Der Antrag wurde zurückgezogen.</b>
			FPA													

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

**Teilhaushalt Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie**

140	1.36.3630	Sonst.Leist.z.Förd.jung.Mensch./ Familien	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p><b>Kommunale Schulsozialarbeit</b></p> <p>In den Stellenplan 2018 und den Haushaltsplan 2018 werden für erste Schritte zur Umsetzung des vom Rat einstimmig beschlossenen „Rahmenkonzepts Kommunale Schulsozialarbeit“ drei Stellen für Schulsozialarbeiter inklusive der notwendigen Sachmittel eingestellt. Die Verwaltung wird gebeten, die konkreten Bedarfe zu ermitteln und die auf dieser Grundlage ermittelte Summe in den Haushalt 2018 einzustellen und für die Folgejahre fortzuschreiben.</p> <p>In seiner Sitzung am 26.09.2017 hat der Rat der Stadt Braunschweig einstimmig das „Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit“ beschlossen. Teil dieses Beschlusses war u.a. der Auftrag an die Verwaltung, die Haushaltsmittel für sinnvolle erste Umsetzungsschritte zu ermitteln. Aussagen hierzu liegen allerdings im Moment noch nicht vor. Um sicherzustellen, dass bereits im Jahr 2018 mit der Umsetzung dieses Konzeptes begonnen werden kann, ist es wichtig, bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen Mittel zur Verfügung zu stellen.</p>				+ 90.000	+ 180.000	+ 183.600	+ 187.300	dauerh.	diverse
			JHA										<p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b></p> <p>Der Antrag enthielt keine Beträge. Diese wurden erst zur Beratung im FPA ergänzt.</p> <p>Beantragt wird die Schaffung von drei zusätzlichen Planstellen. Diese würden mit EGGr. S 11b eingruppiert und dies würde zu zusätzlichen Personalkosten i. H. v. 180.000 €/jährlich sowie 15.000 € an Sachmitteln führen. Für 2018 wird von einer Besetzung zum 1. Juli 2018 ausgegangen. Für die genannten Sachmittel ist bisher keine Ansatzausweitung berücksichtigt.</p>
			SchA										<p>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</p>
			FPA				+ 90.000	+ 180.000	+ 183.600	+ 187.300			<p>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</p> <p>angenommen 9 / 4 / 0</p>

**Teilhaushalt Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr**

165	1.51.5115.01	Verkehrsplanung	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p><b>Radverkehrsplaner*in</b></p> <p>Im Stellenplan ist eine weitere Vollzeitstelle für die Aufgaben der Förderung des Radverkehrs einzuplanen.</p> <p>Der Radverkehr hat auch in der Stadt Braunschweig in den letzten Jahren sehr deutlich zugenommen. Durch diese erfreuliche Zunahme, aber auch durch die Entwicklung von Pedelecs haben sich die Aufgaben zur Planung, Regelung und Förderung des Radverkehrs so erhöht, dass sie nicht mehr durch den im Fachbereich 66 vorhandenen Mitarbeiter erledigt werden können. Zu den erweiterten Aufgaben gehören beispielsweise die Planung der Radschnellwege, die Pflege und der Betrieb der überregionalen Fernradwege (Weser-Harz-Heide, Partnerschaftsradweg Braunschweig-Magdeburg, West-Ost-Radweg), die Bearbeitung des Radverkehrsthemas im Zuge des Mobilitätsentwicklungsplans, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Werbung für den Radverkehr und vieles mehr. Die gezielte intensive Förderung ist nicht zuletzt ein wesentlicher Beitrag zur Verminderung von Schadstoffen in der Luft und zur klimaverträglichen Verkehrsgestaltung.</p>				+ 35.000	+ 70.000	+ 71.400	+ 72.900	dauerh.	diverse
			PIUA										<p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b></p> <p>Der Antrag enthielt keine Beträge. Diese wurden erst zur Beratung im FPA ergänzt.</p> <p>Für eine Stellenschaffung Techn. Sachbearbeiter/in E 12 würden Personalkosten von rd. 70.000 €/jährlich anfallen. Für 2018 wird von einer Besetzung zum 1. Juli 2018 ausgegangen.</p>
			FPA				+ 35.000	+ 70.000	+ 71.400	+ 72.900			<p>angenommen 9 / 4 / 0</p> <p>angenommen **)</p>

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
<b>Teilhaushalt Fachbereich 67 - Stadtgrün und Sport</b>															
183 neu	diverse		BIBS	<b>Herbizidfreie Pflege von Tennisplätzen</b>								dauerh.	diverse		
				Zur Pflege von Tennisplätzen mit alternativen Techniken unter Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden werden ab 2018 dauerhaft 115.000 Euro eingestellt.											
			FPA			+ 115.000		+ 115.000		+ 117.300		+ 119.700			
						<b>+ 115.000</b>		<b>+ 115.000</b>		<b>+ 117.300</b>		<b>+ 119.700</b>		angenommen 9 / 3 / 1	
184 neu	diverse		BIBS	<b>Stärkung Förderprogramm Dach-, Fassaden-, Innenhof- und Vorgartenbegrünung</b>								dauerh.	diverse		
				Für die Realisierung des Förderprogramms zur Dach-, Fassaden-, Innenhof- und Vorgartenbegrünung wird eine für die Laufzeit des Förderprogramms befristete Stelle eines/einer Technischen Sachbearbeiter/in E 11 geschaffen.											
			FPA			+ 29.600		+ 59.200		+ 60.400		+ 61.700			
						<b>+ 29.600</b>		<b>+ 59.200</b>		<b>+ 60.400</b>		<b>+ 61.700</b>		angenommen 7 / 4 / 2	
<b>Gesamt</b> (+) mehr/(-) weniger						<b>0</b>	<b>+ 1.088.600</b>	<b>0</b>	<b>+ 2.343.973</b>	<b>0</b>	<b>+ 3.502.013</b>	<b>0</b>	<b>+ 4.646.986</b>		
(-) Entlastung/(+) Belastung							+ 1.088.600		+ 2.343.973		+ 3.502.013		+ 4.646.986		

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 1

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>			<b>3.900.000</b>	<b>0</b>	<b>4.100.000</b>	<b>0</b>	<b>4.100.000</b>	<b>0</b>	<b>4.000.000</b>	<b>0</b>			
1 neu	1.61.6110.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen				+ 2.600.000		+ 2.700.000		+ 2.800.000		+ 2.700.000	dauerh.	302110 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	
				<b>Anpassung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer</b> an aktuelle Einschätzungen unter Berücksichtigung der November-Steuerschätzung											
2 neu	1.61.6110.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen				+ 1.300.000		+ 1.400.000		+ 1.300.000		+ 1.300.000	dauerh.	302210 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	
				<b>Anpassung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer</b> an aktuelle Einschätzungen unter Berücksichtigung der November-Steuerschätzung											
	<b>2</b>	<b>Zuwendungen und allgemein Umlagen</b>			<b>- 4.837.000</b>	<b>0</b>	<b>- 4.773.000</b>	<b>0</b>	<b>- 4.771.000</b>	<b>0</b>	<b>- 4.773.000</b>	<b>0</b>			
3 neu	1.61.6110.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen				- 4.700.000		- 4.700.000		- 4.700.000		- 4.700.000		311110 Schlüsselzuweisungen vom Land	
				Veränderungen bei den <b>Schlüsselzuweisungen vom Land (FAG)</b>											
4 neu	1.61.6110.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen				- 137.000		- 73.000		- 71.000		- 73.000		313110 Allgemeine Zuweisungen vom Land	
				Veränderungen bei der allgemeinen <b>Zuweisung vom Land für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises</b>											
					<b>0</b>	<b>320.000</b>	<b>1.219.700</b>	<b>1.191.500</b>	<b>1.182.400</b>	<b>1.500.600</b>	<b>1.145.200</b>	<b>2.310.900</b>			
5 neu	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				0		+ 1.219.700		+ 1.182.400		+ 1.145.200		361515 Zinsen von verbundenen Unternehmen / Konzernfinanzierung	
				<b>Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)</b> hier: Zinszahlungen von städtischen Gesellschaften an die Stadt											<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Aufnahme, Weitergabe und Tilgung entsprechender Darlehen sind in der Liste "Finanzaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.



Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 1

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
					0	0	0	1.191.500	0	1.500.600	0	2.310.900			
6 neu	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		<b>Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)</b> hier: Zinszahlungen von der Stadt an Kreditinstitute  Durch die Ausleihe der Darlehen an städtische Gesellschaften werden Erträge erzielt, die die Zinsaufwendungen leicht übersteigen (vgl. Ziffer 5 neu).											451715 Zinsen an Kreditinstitute / Konzernfinanzierung  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Aufnahme, Weitergabe und Tilgung entsprechender Darlehen sind in der Liste "Finanzhaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.
						0		+ 1.191.500		+ 1.154.900		+ 1.118.600			
7 neu	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		<b>Veränderung durch zusätzliche Kreditaufnahmen in den Jahren 2019 und 2020</b> hier: Zinszahlungen von der Stadt an Kreditinstitute											451715 Zinsen an Kreditinstitute / Konzernfinanzierung  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Aufnahme und Tilgung entsprechender Darlehen sind in der Liste "Finanzhaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.
						0		0		+ 345.700		+ 1.192.300			
	19	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>			0	320.000	0	0	0	0	0	0	0		
8 neu	1.61.6110.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen		Für den Zeitraum 2011 bis 2017 sind <b>Umsatzsteuernachzahlungen für die Schülerbeförderung</b> zu leisten, da die Abrechnung der Verkehrs-GmbH gegenüber der Stadt Braunschweig nach Abstimmung mit dem Finanzamt Wilhelmstraße netto erfolgte und dieser Sachverhalt vom Betriebsprüfer im Nachgang anders beurteilt wurde. Eine vorsorglich gebildete Rückstellung umfasst nur den Zeitraum bis 2016. Um auch die Nachzahlung für 2017 leisten zu können, muss der Ansatz 2018 entsprechend erhöht werden. Hinsichtlich des Mehrbedarfs für die laufenden Zahlungen wird auf die Nr. 31 hingewiesen.											442940 Schülerbeförderungskosten
						+ 320.000		0		0		0			
<b>Teilhaushalt Referat 0120 - Stadtentwicklung und Statistik</b>															
	19	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		227.300	0	- 12.700	0	0	0	0	0	0	0		
9	1.12.1210.02	Landtagswahl	PIUA	<b>Absenkung des Aufwands - Landtagswahlen</b> Durch das Vorziehen der Landtagswahl auf das Jahr 2017 entfällt der Mehrbedarf für das Jahr 2018.											einmalig 442110 Aufwand für ehrenamtliche+sonst. Tätig.  <b>angenommen 12 / 0 / 1</b>
						- 12.700		0		0		0			
						- 12.700		0		0		0			

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 1

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

**Teilhaushalt Fachbereich 10 - Zentrale Dienste**

	18	Transferaufwendungen		216.900		0	+ 10.000	0	+ 10.000	0	+ 10.000	0	+ 10.000		
--	----	----------------------	--	---------	--	---	----------	---	----------	---	----------	---	----------	--	--

10	1.11.1150.03	Pers.betreuung, Geldleistg. & Ausbildung					+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000	dauerh.	431310 Zuweisungen an Zweckverbände
				Der Wirtschaftsplanentwurf 2018 des Nds. Studieninstitutes für kommunale Verwaltung e. V. (NSI) sieht eine Erhöhung der Mitgliedsumlage von derzeit 0,62 € je Einwohner auf zukünftig 0,66 € je Einwohner vor. Der Beschluss des Wirtschaftsplanes durch die Mitgliederversammlung am 06.12.2017 ist als gesichert anzusehen. Für die Stadt Braunschweig erhöht sich die Mitgliederumlage hierdurch (bei gleichbleibender Bevölkerungszahl) dauerhaft um rd. 10.000 € pro Jahr. Deckungsmittel können nicht zur Verfügung gestellt werden.											

**Teilhaushalt Fachbereich 20 - Finanzen**

	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		375.500		- 100.000	0	- 100.000	0	- 100.000	0	- 100.000	0		
--	---	------------------------------------	--	---------	--	-----------	---	-----------	---	-----------	---	-----------	---	--	--

11	1.57.5731.08	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen				- 100.000		- 100.000		- 100.000		- 100.000		dauerh.	314610 Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
				Entsprechend der voraussichtlichen <b>Ausschüttung nach dem Nord/LB-Staatsvertrag</b> im laufenden Jahr 2017 soll der bisher im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagte Betrag von 350.000 € um 100.000 € auf 250.000 € abgesenkt werden.											

	6	Privatrechtliche Entgelte		7.743.500		- 61.900	0	- 61.900	0	- 61.900	0	- 61.900	0		
--	---	---------------------------	--	-----------	--	----------	---	----------	---	----------	---	----------	---	--	--

12	1.57.5731.07	Städtisches Messegelände				- 61.900		- 61.900		- 61.900		- 61.900		dauerh.	341110 Erträge aus Mieten und Pachten  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b>  Aufgrund der aktuell erfolgten Auslosung findet in 2018 an 14 Tagen ein Flohmarkt auf dem Messegelände statt. In 2017 waren es 21 Tage. Die Sonntagsflohmarkttermine verringern sich von 11 Tagen in 2017 auf 5 Tage in 2018. Dabei handelt es sich in Absprache mit dem Veranstalter um 2 verkaufsoffene Sonntage sowie Termine anlässlich der Braunschweiger Frühjahrsmesse, des Magnifestes sowie der Braunschweiger Oktobermesse, für die als besondere Ereignisse Ausnahmeregelungen gelten. Da die Erträge für die Flohmärkte an Sonntagen mit rd. 52.300 € ( Bezugsjahr 2016) etwa doppelt so hoch wie an Samstagen waren, ergibt sich eine verhältnismäßig hohe Reduzierung der jährlichen Mieterträge.
				Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 21.04.2017 sind gewerbliche <b>Sonntagsflohmärkte</b> nur noch unter bestimmten Auflagen möglich. Unter diesen Voraussetzungen sind ab 2018 nur noch teilweise Sonntagsflohmärkte durchführbar. Dies führt zu Mindererträgen von 61.900 € (Ansatz neu: 70.000 €).											

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 1

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	18	Transferaufwendungen		38.221.800		0	+ 2.020.600	0	+ 2.185.100	0	+ 14.664.700	0	- 14.204.300		
13	1.11.1166.01	Sonst. Grundst.-/Gebäudemanagement					- 771.400		0		0		0	einmalig	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
14	1.25.2710.01	Volkshochschulen					+ 222.000		+ 200.000		+ 200.000		+ 200.000	einmalig	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
15	1.42.4242.01	Eintracht-Stadion BgA					- 7.700		- 3.200		- 2.100		- 2.900	dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
16	1.42.4242.02	Stadtbad Braunschweig GmbH					+ 7.900		- 4.500		- 14.200		+ 12.400	dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
17	1.57.5712.01	Wirtschaftsförderungs-Gesellschaften					0		0		+ 65.500		+ 92.300	dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
18	1.57.5712.01	Wirtschaftsförderungs-Gesellschaften	WA				+ 240.000		+ 251.500		+ 190.000		+ 140.000	dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen <b>angenommen 11 / 0 / 0</b>
19	1.57.5712.01	Wirtschaftsförderungs-Gesellschaften					- 101.900		- 72.100		- 6.500		- 12.700	dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
20	1.57.5731.05	Stadthalle					+ 11.700		+ 7.700		+ 43.100		+ 40.700	dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
21	1.57.5731.08	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen					+ 2.420.000		+ 1.805.700		+ 14.188.900		- 14.674.100	dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 1

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
<b>Teilhaushalt Fachbereich 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit</b>															
	5	Öffentl.-Rechtl. Entgelte		6.198.200		+ 33.800	0	+ 33.800	0	+ 33.800	0	+ 33.800	0		
22	1.57.5733.02	Märkte		Mehrerträge ergeben sich aus der Änderung der Gebührensatzung ( <b>Marktgebührenordnung</b> ).								dauerh.	332110 Benutzungsgebühren		
						+ 33.800		+ 33.800		+ 33.800		+ 33.800			
	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		218.100		- 8.900	0	- 8.900	0	- 8.900	0	- 8.900	0		
23	1.57.5733.02	Märkte		Mehrerträge ergeben sich aus der Änderung der Gebührensatzung ( <b>Marktgebührenordnung</b> ).								dauerh.	348710 Erstattung von privaten Unternehmen		
						- 8.900		- 8.900		- 8.900		- 8.900			
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.059.600		0	- 12.000	0	- 12.000	0	- 12.000	0	- 12.000		
24	1.57.5733.02	Märkte		Minderaufwendungen ergeben sich aus der <b>Neuausschreibung bzw. -vergabe des Winterdienstes auf den Märkten</b> .								dauerh.	424130 Winterdienst		
							- 12.000		- 12.000		- 12.000		- 12.000		
<b>Teilhaushalt Fachbereich 37 - Feuerwehr</b>															
	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				+ 36.000	0	+ 103.500	0	+ 20.200	0	0	0		
25	370-1010	Integrierte Regionalleitstelle		Für die Teilnahme am <b>Projekt „SIRENE“</b> zur Erforschung der Umsetzung der dynamischen Verkehrslenkung wird eine Zuwendung des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Höhe von rd. 159.700 € gewährt. Die Einnahmen sollen dazu dienen, die durch das Forschungsprojekt verursachten Kosten vollständig zu decken (s. Ziffern 26 bis 28).								einmalig	314010 Zuweisungen vom Bund		
			FwA			+ 36.000		+ 103.500		+ 20.200		0			
						+ 36.000		+ 103.500		+ 20.200		0			angenommen 10 / 0 / 0
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				0	+ 700	0	+ 700	0	+ 700	0	0		
26	370-1010	Integrierte Regionalleitstelle		Es entstehen Aufwendungen für die Teilnahme am <b>Projekt „SIRENE“</b> zur Erforschung der Umsetzung der dynamischen Verkehrslenkung in Höhe von insgesamt rd. 159.700 € (s. Ziffern 34a bis 34b und Liste der Ansatzveränderungen des IM). Die Projektteilnahme wird zu 100% gefördert (s. Ziffer 25) .								einmalig	429110 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen		
			FwA				+ 700		+ 700		+ 700		0		
							+ 700		+ 700		+ 700		0		angenommen 10 / 0 / 0

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 1

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen				0	+ 3.300	0	+ 3.300	0	+ 4.200	0	0		
27	370-1010	Integrierte Regionalleitstelle	FwA				+ 1.000		+ 1.000		+ 800		0	einmalig	443150 Büromaterial und sonstige Bürobedarfskosten  angenommen 10 / 0 / 0
							+ 1.000		+ 1.000		+ 800		0		
28	370-1010	Integrierte Regionalleitstelle	FwA				+ 2.300		+ 2.300		+ 3.400		0	einmalig	443180 Dienstreisen, Fahrtkostenersatz  angenommen 10 / 0 / 0
							+ 2.300		+ 2.300		+ 3.400		0		
							+ 2.300		+ 2.300		+ 3.400		0		
<b>Teilhaushalt Fachbereich 40 - Schule</b>															
	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		833.000		+ 117.000	0	+ 117.000	0	+ 117.000	0	+ 117.000	0		
29	1.21.2430.21	IT	SchA			+ 117.000		+ 117.000		+ 117.000		+ 117.000		dauerh.	314110 Zuweisungen vom Land  angenommen 16 / 0 / 0
						+ 117.000		+ 117.000		+ 117.000		+ 117.000			
						+ 117.000		+ 117.000		+ 117.000		+ 117.000			
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.687.600		0	+ 5.000	0	+ 5.000	0	+ 5.000	0	+ 5.000		
30	400-0400	Bildungsbüro	SchA				+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000	dauerh.	427140 Veranstaltungen  angenommen 16 / 0 / 0
							+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000		
							+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000		

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 1

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		48.508.500		0	+ 336.000	0	+ 339.400	0	+ 342.800	0	+ 346.200		
31	1.21.2410.13	Schülerbeförderung	SchA				+ 336.000		+ 339.400		+ 342.800		+ 346.200	dauerh.	442940 Schülerbeförderungskosten  angenommen 16 / 0 / 0
							<u>+ 336.000</u>		<u>+ 339.400</u>		<u>+ 342.800</u>		<u>+ 346.200</u>		

## Teilhaushalt Fachbereich 41 - Kultur und Wissenschaft

	18	Transferaufwendungen		12.618.100		0	+ 238.500	0	+ 139.500	0	+ 139.500	0	+ 139.500		
32	1.25.2610.08	Staatstheater	AfKW				+ 99.000		0		0		0	einmalig	431110 Zuweisung Land  angenommen 9 / 0 / 1
							<u>+ 99.000</u>		<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>		
33	1.25.2610.08	Staatstheater	AfKW				+ 80.000		+ 80.000		+ 80.000		+ 80.000	dauerh.	431110 Zuweisung Land  angenommen 9 / 0 / 1
							<u>+ 80.000</u>		<u>+ 80.000</u>		<u>+ 80.000</u>		<u>+ 80.000</u>		
34	1.25.2522.10	Projekt- und Konzeptionsförderung Bildende Kunst	AfKW				+ 35.000		+ 35.000		+ 35.000		+ 35.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  angenommen 9 / 0 / 1
							<u>+ 35.000</u>		<u>+ 35.000</u>		<u>+ 35.000</u>		<u>+ 35.000</u>		
35	1.25.2811.10	Komitee Braunschweiger Karneval	AfKW				+ 24.500		+ 24.500		+ 24.500		+ 24.500	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  angenommen 9 / 0 / 1
							<u>+ 24.500</u>		<u>+ 24.500</u>		<u>+ 24.500</u>		<u>+ 24.500</u>		

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 1

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
	diverse				- 1.438.400	- 3.284.300	0	- 700.000	0	- 700.000	0	- 700.000				
36	diverse	Sozialetat			Beim <b>Sozialhilfeetat gem. SGB XII</b> zeichnet sich anhand des aktuellen Verlaufs saldiert ein Minderbedarf gegenüber den Annahmen zum Zeitpunkt der Entwurfsaufstellung ab.										einmalig	diverse
			AfSG		- 1.499.000	- 1.999.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
					<u>- 1.499.000</u>	<u>- 1.999.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9 / 0 / 0	
37	diverse	Sozialetat			Aus der <b>Flüchtlingsthematik</b> zeichnet sich anhand des aktuellen Verlaufs saldiert ein Mehrbedarf gegenüber den Annahmen zum Zeitpunkt der Entwurfsaufstellung ab.										einmalig	diverse
			AfSG		- 440.000	+ 900.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
					<u>- 440.000</u>	<u>+ 900.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9 / 0 / 0	
38	1.31.3121.10.01	Kosten der Unterkunft und Heizung			Beim <b>Sozialhilfeetat gem. SGB II</b> zeichnet sich anhand des aktuellen Verlaufs saldiert ein Minderbedarf gegenüber den Annahmen zum Zeitpunkt der Entwurfsaufstellung ab.										einmalig	diverse
			AfSG		+ 500.600	- 1.485.300	0	0	0	0	0	0	0	0		
					<u>+ 500.600</u>	<u>- 1.485.300</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9 / 0 / 0	
39	1.31.3130.10	Leist. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz			Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs wurde aus verfahrenstechnischen Gründen das Ziel der Einplanung von <b>18.000 € je geflüchteter Person</b> verfehlt. Dadurch wurden die Aufwendungen um 700.000 € zu hoch veranschlagt.										dauerh.	diverse
			AfSG			- 700.000	0	- 700.000	0	- 700.000	0	- 700.000	0	- 700.000		
						<u>- 700.000</u>	<u>0</u>	<u>- 700.000</u>	<u>0</u>	<u>- 700.000</u>	<u>0</u>	<u>- 700.000</u>	<u>0</u>	<u>- 700.000</u>	angenommen 9 / 0 / 0	

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 1

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		23.056.400		+ 149.500	0	+ 149.500	0	+ 149.500	0	+ 149.500	0		
40	1.31.3517.20	Integration von Migranten				+ 136.500		+ 136.500		+ 136.500		+ 136.500		dauerh.	314110 Zuweisungen vom Land
			AfSG			+ 136.500		+ 136.500		+ 136.500		+ 136.500			angenommen 9 / 0 / 0
			AfI			+ 136.500		+ 136.500		+ 136.500		+ 136.500			angenommen 11 / 0 / 0
41	1.41.4140.50.03	Gesundheitsregion				+ 13.000		+ 13.000		+ 13.000		+ 13.000		dauerh.	314110 Zuweisungen vom Land
			AfSG			+ 13.000		+ 13.000		+ 13.000		+ 13.000			angenommen 9 / 0 / 0
	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		95.473.400		+ 2.000	0	+ 2.000	0	+ 2.000	0	+ 2.000	0		
42	1.41.4140.20.02	Ordnungsbehördliche Bestattungen				+ 2.000		+ 2.000		+ 2.000		+ 2.000		dauerh.	348810 Erstattung von übrigen Bereichen
			AfSG			+ 2.000		+ 2.000		+ 2.000		+ 2.000			angenommen 9 / 0 / 0
	13	Personalaufwendungen		22.774.504		0	+ 8.400	0	+ 8.400	0	+ 8.400	0	+ 8.400		
43	1.41.4140.50.03	Gesundheitsregion					+ 8.400		+ 8.400		+ 8.400		+ 8.400	dauerh.	diverse
			AfSG				+ 8.400		+ 8.400		+ 8.400		+ 8.400		angenommen 9 / 0 / 0



Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 1

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	15	Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen		1.389.900		0	+ 18.000	0	+ 18.000	0	+ 18.000	0	+ 18.000		
44	1.31.3154.10	Unterbringung					+ 6.200	+ 6.200	+ 6.200	+ 6.200	+ 6.200	+ 6.200		dauerh.	424100 Unterbringung/Reinigung
			AfSG				<u>+ 6.200</u>	<u>+ 6.200</u>	<u>+ 6.200</u>	<u>+ 6.200</u>	<u>+ 6.200</u>	<u>+ 6.200</u>			angenommen 9 / 0 / 0
45	1.31.3517.20	Integration von Migranten					- 800	- 800	- 800	- 800	- 800	- 800		dauerh.	427140 Veranstaltungen
			AfSG				<u>- 800</u>	<u>- 800</u>	<u>- 800</u>	<u>- 800</u>	<u>- 800</u>	<u>- 800</u>			angenommen 9 / 0 / 0
			AfI				<u>- 800</u>	<u>- 800</u>	<u>- 800</u>	<u>- 800</u>	<u>- 800</u>	<u>- 800</u>			angenommen 11 / 0 / 0
46	1.41.4140.20.02	Ordnungsbehördliche Bestattungen					+ 8.000	+ 8.000	+ 8.000	+ 8.000	+ 8.000	+ 8.000		dauerh.	427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
			AfSG				<u>+ 8.000</u>	<u>+ 8.000</u>	<u>+ 8.000</u>	<u>+ 8.000</u>	<u>+ 8.000</u>	<u>+ 8.000</u>			angenommen 9 / 0 / 0
47	1.41.4140.50.03	Gesundheitsregion					+ 4.600	+ 4.600	+ 4.600	+ 4.600	+ 4.600	+ 4.600		dauerh.	427190 Sonstige Sachaufwendungen
			AfSG				<u>+ 4.600</u>	<u>+ 4.600</u>	<u>+ 4.600</u>	<u>+ 4.600</u>	<u>+ 4.600</u>	<u>+ 4.600</u>			angenommen 9 / 0 / 0

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 1

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		71.979.100		0	+ 169.400	0	+ 166.400	0	+ 166.400	0	+ 166.400		
48	500-9817	Gebäude Naumburgstr. 25	AfSG				+ 3.000		0		0		0	einmalig	445521 E. an GebMan.-sonst. Servicelei. (PK+SK)
							<u>+ 3.000</u>		<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>		angenommen 9 / 0 / 0
49	1.12.1222.70	Obdachlosen-angelegenheiten	AfSG				+ 25.600		+ 25.600		+ 25.600		+ 25.600	dauerh.	445810 Obdachlosenangelegenheiten/ Erstattung an übrige Bereiche
							<u>+ 25.600</u>		<u>+ 25.600</u>		<u>+ 25.600</u>		<u>+ 25.600</u>		angenommen 9 / 0 / 0
50	1.31.3154.10	Unterbringung	AfSG				+ 4.300		+ 4.300		+ 4.300		+ 4.300	dauerh.	445713 Unterbringung/ Erstatt.priv.Untern.-Deponien+off.Muld.
							<u>+ 4.300</u>		<u>+ 4.300</u>		<u>+ 4.300</u>		<u>+ 4.300</u>		angenommen 9 / 0 / 0
51	1.31.3517.20	Integration von Migranten	AfSG Afl				+ 136.500		+ 136.500		+ 136.500		+ 136.500	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							<u>+ 136.500</u>		<u>+ 136.500</u>		<u>+ 136.500</u>		<u>+ 136.500</u>		angenommen 9 / 0 / 0
							<u>+ 136.500</u>		<u>+ 136.500</u>		<u>+ 136.500</u>		<u>+ 136.500</u>		angenommen 11 / 0 / 0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 1

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	<b>2</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>		<b>179.448</b>		<b>- 1.392.300</b>	<b>0</b>	<b>- 1.392.300</b>	<b>0</b>	<b>- 1.392.300</b>	<b>0</b>	<b>- 1.392.300</b>	<b>0</b>		
52	1.36.3650	Tageseinrichtungen für Kinder	JHA			- 1.724.300		- 1.724.300		- 1.724.300		- 1.724.300		dauerh.	314110 Zuweisung Land  angenommen 11 / 0 / 0
53	1.36.3650.02.01	Kindergartenbetreuung städtisch	JHA			+ 332.000		+ 332.000		+ 332.000		+ 332.000		dauerh.	314410 Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen  angenommen 11 / 0 / 0
	<b>7</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>		<b>27.601.000</b>		<b>- 2.800.000</b>	<b>0</b>	<b>- 2.800.000</b>	<b>0</b>	<b>- 2.800.000</b>	<b>0</b>	<b>- 2.800.000</b>	<b>0</b>		
54	1.31.3410.01.01	Unterhaltsvorschuss	JHA			- 2.800.000		- 2.800.000		- 2.800.000		- 2.800.000		dauerh.	348110 Erstattung Land  angenommen 11 / 0 / 0
	<b>15</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>		<b>3.244.800</b>	<b>0</b>	<b>4.500</b>	<b>0</b>	<b>4.500</b>	<b>0</b>	<b>4.500</b>	<b>0</b>	<b>12.000</b>			
55	510-0400	Planungstelle, StL	JHA			- 7.500		- 7.500		- 7.500		- 7.500	0	für 3 Jahre	427140 Veranstaltungen  angenommen 11 / 0 / 0
56	1.36.3630.03.09	Schukibetreu. Schulen/OGS, städtisch	JHA			+ 12.000		+ 12.000		+ 12.000		+ 12.000		dauerh.	427125 Lebensmittel  angenommen 11 / 0 / 0

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 1

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	18	Transferaufwendungen		120.444.050		0	- 4.521.300	0	- 4.428.000	0	- 4.361.300	0	- 4.268.000		
57	diverse													dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
			JHA				+ 89.700		+ 89.700		+ 89.700		+ 89.700		angenommen 11 / 0 / 0
							+ 89.700		+ 89.700		+ 89.700		+ 89.700		
58	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT EKG												dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
			JHA				- 542.000		- 542.000		- 542.000		- 542.000		angenommen 11 / 0 / 0
							- 542.000		- 542.000		- 542.000		- 542.000		
59	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT EKG												dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
			JHA				+ 66.700		+ 160.000		+ 226.700		+ 320.000		angenommen 11 / 0 / 0
							+ 66.700		+ 160.000		+ 226.700		+ 320.000		
60	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT EKG												dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
			JHA				- 635.700		- 635.700		- 635.700		- 635.700		angenommen 11 / 0 / 0
							- 635.700		- 635.700		- 635.700		- 635.700		
61	1.31.3410.01.01	Unterhaltsvorschuss												dauerh.	433980 Sonstige soziale Leistungen UVG
			JHA				- 3.300.000		- 3.300.000		- 3.300.000		- 3.300.000		angenommen 11 / 0 / 0
							- 3.300.000		- 3.300.000		- 3.300.000		- 3.300.000		
62	1.36.3630.04.01	Berufsbegleitende Hilfen/Schulsozialarb.												dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
			JHA				- 200.000		- 200.000		- 200.000		- 200.000		angenommen 11 / 0 / 0
							- 200.000		- 200.000		- 200.000		- 200.000		

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 1

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

## Teilhaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.290.400		0	50.000	0	0	0	0	0	0		
63	1.51.5111.03	Bebauungsplanung												einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten
			PIUA				+ 50.000								
							+ 50.000								angenommen 10 / 1 / 1

## Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		6.061.800		0	10.700	0	10.700	0	10.700	0	10.700		
64	1.55.5530.08.13	Schließdienst												dauerh.	429110 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen
			GA				+ 10.700								
							+ 10.700								angenommen 9 / 0 / 1

## Teilhaushalt Stabsstelle 0800 - Wirtschaftsdezernat

	18	Transferaufwendungen		412.200		0	- 40.000	0	- 40.000	0	- 40.000	0	- 40.000		
65	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wif6. und Stadtmark.												dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
			WA				+ 100.000								
							+ 100.000								angenommen 11 / 0 / 0
66	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wif6. und Stadtmark.												dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
			WA				- 46.000								
							- 46.000								angenommen 11 / 0 / 0
67	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wif6. und Stadtmark.												dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
			WA				- 94.000								
							- 94.000								angenommen 11 / 0 / 0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 1

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	13/14	Personalaufwendungen/ Versorgungsaufw.			0	+ 1.349.500	0	+ 1.501.500	0	+ 1.519.000	0	+ 1.536.800			
68	Diverse			Berücksichtigung der Stellenplanveränderungen										dauerh.	Diverse Sachkonten
						+ 537.300		+ 620.500		+ 633.000		+ 645.700			
69 neu	Diverse			<b>Schaffung zusätzlicher Stellen im Referat 0120</b> Zur Bündelung und zum Monitoring der einzelnen Fachplanungen und Abstimmung mit der Verwaltungsspitze sollen im Bereich Stadtentwicklung 1,5 Stellen geschaffen werden.										dauerh.	Diverse Sachkonten
						+ 51.000		+ 102.900		+ 105.000		+ 107.100			
70 neu	Diverse			<b>Verlegung einer Planstelle aus den Leerstellen für das städtische Klinikum zum Fachbereich 10</b> aus personalwirtschaftlichen Gründen										dauerh.	Diverse Sachkonten
						+ 76.000		+ 83.000		+ 84.700		+ 86.400			
71	Diverse		JHA	<b>Umwandlung von Sach- zu Personalkosten</b> für Projekte des FB 51, u. a. Quik (s. lfd. Nr. 60)										dauerh.	Diverse Sachkonten
						+ 635.700		+ 635.700		+ 635.700		+ 635.700			
						<u>+ 635.700</u>		<u>+ 635.700</u>		<u>+ 635.700</u>		<u>+ 635.700</u>		angenommen 11 / 0 / 0	
72 neu	Diverse		GA	<b>Schaffung einer zusätzlichen Planstelle im Fachbereich 67 im Zusammenhang mit Baumnachpflanzungen und der Wiederherstellung der zerstörten sonstigen Infrastruktur</b> Es ist vorgesehen eine A11-Stelle zu schaffen, die vorzeitig ausgeschrieben werden soll. Es wird von einer Stellenbesetzung zum 1. März 2018 ausgegangen.										dauerh.	Diverse Sachkonten
						+ 49.500		+ 59.400		+ 60.600		+ 61.900			
						<u>+ 49.500</u>		<u>+ 59.400</u>		<u>+ 60.600</u>		<u>+ 61.900</u>		angenommen 9 / 0 / 1	
<b>Gesamt</b> (+) mehr/(-) weniger						- 6.400.200	- 3.325.700	- 3.410.600	+ 404.000	- 3.529.200	+ 13.281.200	- 3.688.600	- 14.660.400		
(-) Entlastung/(+) Belastung							+ 3.074.500		+ 3.814.600		+ 16.810.400		- 10.971.800		

Der FPA hat über die Listen "Haushaltsneutrale Umsetzungen" und "Haushaltsneutrale Umsetzungen (IM)" insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

**Teilhaushalt Fachbereich 10 - Zentrale Dienste**

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	+ 20.000	0	+ 20.000	0	+ 20.000	0	+ 20.000		
1	1.11.1145.01	Allg. Service- / Steuerungsunterstützung	Die Mittel sind aus dem Budget des FB 20 aufgrund des entfallenden Betriebes einer <b>Bürgerhaushalts-Plattform</b> sowie der damit verbundenen Aufgabenverlagerung zum FB 10 umzusetzen. Der Betrag wird für den Betrieb der im neuen Beteiligungsportal integrierten Ideenplattform benötigt (s. auch Ratsbeschluss 17-03606 vom 28. März 2017).										dauerh.	427145 EDV-Kosten
						+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		

**Teilhaushalt Fachbereich 20 - Finanzen**

	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0	- 20.000	0	- 20.000	0	- 20.000	0	- 20.000		
2	1.11.1160.11	Haushaltsplanung/ Controlling/ Systembetreuung	Die Mittel sind aus dem Budget des FB 20 aufgrund des entfallenden Betriebes einer <b>Bürgerhaushalts-Plattform</b> sowie der damit verbundenen Aufgabenverlagerung zum FB 10 umzusetzen. Der Betrag wird für den Betrieb der im neuen Beteiligungsportal integrierten Ideenplattform benötigt (s. auch Ratsbeschluss 17-03606 vom 28. März 2017).										dauerh.	443140 Prüfungs- und Beratungskosten
						- 20.000		- 20.000		- 20.000		- 20.000		

**Teilhaushalt Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit**

	diverse				0	0	0	0	0	0	0	0		
3	1.31.3119.10.04	Verwaltung v. Flüchtlingsangelegenheiten	Umsetzung der Ansätze auf das neu gebildete Produkt 1.31.3517.30										dauerh.	diverse
						- 10.000	- 70.000	- 10.000	- 70.000	- 10.000	- 70.000	- 10.000	- 70.000	
4	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Umsetzung der Ansätze auf das neu gebildete Produkt 1.31.3517.30										dauerh.	diverse
						- 10.000		- 10.000		- 10.000		- 10.000		
5	1.31.3517.30	Integration von Geflüchteten	Umsetzung der Ansätze der bisherigen Produkte 1.31.3119.10 sowie 1.31.3517.20										dauerh.	diverse
						+ 10.000	+ 80.000	+ 10.000	+ 80.000	+ 10.000	+ 80.000	+ 10.000	+ 80.000	

\*) Der Betrag wird derzeit ermittelt.

Der FPA hat über die Listen "Haushaltsneutrale Umsetzungen" und "Haushaltsneutrale Umsetzungen (IM)" insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

**Teilhaushalt Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie**

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	33.000	0	33.000	0	33.000	0	33.000		
6	510-3100	Städt. Kitas	Umbuchung der Sachmittel für 2 städtische Familienzentren von Kostenstelle 510-3200, Sachkonto 431810										dauerh.	422210 GVG 100-150 €
						+ 18.000		+ 18.000		+ 18.000		+ 18.000		
7	1.36.3630.05.01	Kinder- und Jugendschutz	Aufgabenverschiebung von Sachkonto 431810.										dauerh.	427140 Veranstaltungen
						+ 15.000		+ 15.000		+ 15.000		+ 15.000		
	18	Transferaufwendungen			0	- 33.000	0	- 33.000	0	- 33.000	0	- 33.000		
8	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT EKG	Umbuchung der Sachmittel für 2 städtische Familienzentren zu Kostenstelle 510-3100, Sachkonto 422210.										dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
						- 18.000		- 18.000		- 18.000		- 18.000		
9	1.36.3630.05.01	Kinder- und Jugendschutz	Aufgabenverschiebung zu Sachkonto 427140.										dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
						- 15.000		- 15.000		- 15.000		- 15.000		



Der FPA hat über die Listen "Haushaltsneutrale Umsetzungen" und "Haushaltsneutrale Umsetzungen (IM)" insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

**Teilhaushalt Fachbereich 41 - Kultur und Wissenschaft**

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	-	16.000	0	-	16.000	0	-	16.000	0	0		
--	----	---	--	--	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--	--

1	4S.410001.06.505	FB 41:Instandh. Bibliotheken (ohne Büch.)					-	16.000		-	16.000		-	16.000			dauerh. 427193 IM Sonstige Sachaufwendungen
																	X

	27	Erwerb v. beweglichem Sachvermögen			0	+	16.000	0	+	16.000	0	+	16.000	0	0		
--	----	------------------------------------	--	--	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--	--

2	1.25.2720.03	Ausleihe und Nutzung Stadtbibliothek					+	16.000		+	16.000		+	16.000			dauerh. 427190 Sonstige Sachaufwendungen
																	X

**Teilhaushalt Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr**

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	+	63.800	0	+	63.800	0	+	63.800	0	+	63.800	
--	----	---	--	--	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	--

3	1.56.5611.01	Umweltschutzmaßnahmen FB 66	Neutrale Umsetzung von der Stabsstelle 0800 zum Fachbereich 66				+	63.800		+	63.800		+	63.800		+	63.800	dauerh. 445710 Erstattung an private Unternehmen
																		X

**Teilhaushalt Stabsstelle 0800 - Wirtschaftsdezernat**

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	-	63.800	0	-	63.800	0	-	63.800	0	-	63.800	
--	----	---	--	--	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	--

4	4E.000001.02.505	MP-Schaufenster Elektromob Aufwand	Neutrale Umsetzung von der Stabsstelle 0800 zum Fachbereich 66				-	63.800		-	63.800		-	63.800		-	63.800	dauerh. 421210 Unterhaltung Infrastruktur
																		X

Finanzhaushalt (inkl. IP)  
Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2018

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 10 - Zentrale Dienste</b>											
17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>73.000</b>		<b>73.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
3E.10 NEU	Gemeinschaftshäuser bzw. Gemeinschaftseinrichtungen/ Bedarfsermittlung im SB 321	<b>SB 321</b>	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Bedarfsermittlung notwendiger zusätzlicher, auch generationsübergreifender, Gemeinschaftshäuser/ Gemeinschaftseinrichtungen im Stadtbezirk 321  Das Ergebnis der Bedarfsermittlung ist dem Stadtbezirksrat vorzustellen.  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Ohne die Definition von grundlegenden Zielen <b>sieht die Verwaltung keine Möglichkeit</b> , eine Kostenschätzung über die oben beantragte Bedarfsermittlung abzugeben.  <b>abgelehnt 0/11/1</b>
			neu	0	0	*)	*)	*)	*)	0	
			Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	0	
			<b>FPA</b>								
4S.10 NEU	Alte Schule Melverode / Zuschuss Sanierung etc.	<b>SB 212</b>	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 73.000 € (44.000 € Zuschuss zu den Baukosten und 29.000 € Zuschuss für Einrichtungsgegenstände) an die NiWo für die "Alte Schule Melverode" (siehe auch Konzeptpapier Kulturring Melverode)  sowie  zusätzliche Haushaltsmittel für die jährlichen Kosten für Miete, Reinigung und Hausmeisterfunktion (siehe Liste "Ergebnishaushalt")  Darüber hinaus erwartet der Stadtbezirksrat von der Nibelungen Wohnbau GmbH als städtischem Tochterunternehmen eine finanzielle Beteiligung an diesem für den Stadtteil Melverode so wichtigem Projekt, beispielsweise in Form eines "verdeckten Zuschusses".  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> <b>Es liegt ein gleichlautender Antrag der CDU-Fraktion und der BIBS-Fraktion vor.</b>  <b>für erledigt erklärt (siehe lfd. Nr. 126)</b>
			neu	73.000	0	73.000				0	
			Veränderung	73.000		73.000	0	0	0	0	
			<b>FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2.5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
125	4S.10 NEU	Alte Schule Melverode / Zuschuss Sanierung etc.	<b>CDU</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für einen Zuschuss in Höhe von 73.000 € an die NiWo zur Sanierung der Liegenschaft Bolkenhainstraße 1 (Alte Schule Melverode; neuess Dorfgemeinschaftshaus Melverode); Mit Hilfe eines Zuschusses an die NiWo sollen zum einen deren Baukosten reduziert und zum anderen die notwendige Erstausrüstung angeschafft werden.  Dieser Antrag steht im direkten Zusammenhang mit dem Antrag zum Ergebnishaushalt zur späteren Anmietung der Liegenschaft durch die Stadt Braunschweig als Dorfgemeinschaftshaus - dauerhaft 37.000 € für Miet- und Nebenkosten (siehe Liste "Ergebnishaushalt")  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> <b>Es liegt ein gleichlautender Antrag des Stadtbezirksrates 212 und der BIBS-Fraktion vor.</b>  für erledigt erklärt (siehe lfd. Nr. 126)
			neu	73.000	0	73.000				0	
			Veränderung	73.000		73.000	0	0	0	0	
			<b>FPA</b>								
126	4S.10 NEU	Alte Schule Melverode / Zuschuss Sanierung etc.	<b>BIBS</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 73.000 € (44.000 € Zuschuss zu den Baukosten und 29.000 € Zuschuss für Einrichtungsgegenstände) für die "Alte Schule Melverode" (siehe auch Konzeptpapier Kulturring Melverode)  sowie  zusätzliche Haushaltsmittel für die jährlichen Kosten für Miete, Reinigung und Hausmeisterfunktion (siehe Liste "Ergebnishaushalt")  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> <b>Es liegt ein gleichlautender Antrag des Stadtbezirksrates 212 und der CDU-Fraktion vor.</b>  angenommen 12/0/0
			neu	73.000	0	73.000				0	
			Veränderung	73.000		73.000	0	0	0	0	
			<b>FPA</b>			<b>73.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 20 - Finanzen</b>											
17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>30.000</b>		<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
3E.21 NEU	Jugendzentrum im Osten Braunschweigs / Evaluation des Bedarfs und Planung		<b>SB 114</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € für die Evaluation des Bedarfs und die Planung eines Jugendzentrums für den Stadtbezirk 114; dabei sollen insbesondere die Aspekte Bedarfsermittlung, Trägerschaft und Räumlichkeiten berücksichtigt werden  <b>abgelehnt 0/12/0 abgelehnt **)</b>
			neu	15.000	0	15.000	0	0	0	0	
			Veränderung	15.000		15.000	0	0	0	0	
			<b>JHA FPA</b>								
3E.21 NEU	Gemeinschaftshaus Rautheim-Lindenberg / Konzepterstellung		<b>SB 213</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Konzepterstellung eines Gemeinschaftshauses im Bereich Rautheim/Lindenberg; dabei ist auch das Gebäude in Rautheim (Braunschweiger Str. 4) in die Überlegungen einzubeziehen; hierin sind die Altentagesstätte, der Jugendraum und das Schützenheim untergebracht  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Für die Konzepterstellung wird seitens der Verwaltung mit einer Kostengröße von 25.000 EUR bis 30.000 EUR gerechnet.  <b>abgelehnt 4/6/2</b>
			neu	30.000	0	30.000	0	0	0	0	
			Veränderung	30.000		30.000	0	0	0	0	
			<b>FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2.5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
179	3S.200001	FB 20: Planungskosten Vergabe v. L.	<b>SPD</b>	bisher 2.483.787 neu 2.513.787	1.471.787 1.471.787	262.000 292.000	250.000 250.000	250.000 250.000	250.000 250.000	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur planerischen Konzeption eines Multifunktionsgebäudes in Modulbauweise für diverse Standorte, an denen zusätzliche Bedarfe an Sportflächen, aber auch an sozialer Infrastruktur identifiziert wurden. Insbesondere die Standorte Schapen, GS Kralenriede und Ölper sind zu berücksichtigen.  Als erster Standort für die Umsetzung des Konzepts wird die GS Kralenriede vorgeschlagen.  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Kostenschätzung der Verwaltung beläuft sich auf 30.000 EUR.  <b>Es liegt bereits ein ähnlich lautender Antrag der BIBS-Fraktion vor (Ifd. Nr. 128), der aber lediglich eine Machbarkeitsstudie für die GS Kralenriede zum Inhalt hat. Der Antrag 179 ist der weitergehende Antrag.</b>
			Veränderung	30.000		30.000	0	0	0	0	
			<b>FPA</b>	<b><u>30.000</u></b>		<b><u>30.000</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b>angenommen 9/1/2</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden</b>											
<b>Teilhaushalt 20 - Finanzen</b>											
<b>Errichtung der 4. IGS Volkmarode (hier: Vorziehen der Finanzraten für die Sanierung / den Neubau der Sporthalle)</b>											
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4E.210056	4. IGS Volkmarode /Errichtung		<b>SB 114</b>	bisher 2.609.789	1.829.789	0	20.000	700.000	60.000	0	Vorziehen der Finanzraten für die Errichtung der Sporthalle an der IGS Volkmarode von 2019 ff. auf das Jahr 2018 ff.  <b>angenommen 11/0/0</b> <b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b> <b>Protokollnotiz:</b> Die Verwaltung sagt zu, <u>zum FPA</u> eine Stellungnahme über die Konsequenzen aus einem Vorziehen der Baumaßnahme vorzulegen. <b>abgelehnt 1/7/4 (abgelehnt mit Hinweis auf die Ansatzveränderung der Verwaltung)</b>
				neu 2.609.789	1.829.789	20.000	700.000	60.000	0	0	
				Veränderung	0	20.000	680.000	-640.000	-60.000	0	
				<b>BA</b>	<u>0</u>	<u>20.000</u>	<u>680.000</u>	<u>-640.000</u>	<u>-60.000</u>	<u>0</u>	
				<b>SchA</b>	<u>0</u>	<u>20.000</u>	<u>680.000</u>	<u>-640.000</u>	<u>-60.000</u>	<u>0</u>	
				<b>FPA</b>							
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4E.210056	4. IGS Volkmarode /Errichtung		<b>SB 114</b>	bisher 21.263.574	18.143.574	0	80.000	2.800.000	240.000	0	Vorziehen der Finanzraten für die Errichtung der Sporthalle an der IGS Volkmarode von 2019 ff. auf das Jahr 2018 ff.  <b>angenommen 11/0/0</b> <b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b> <b>Protokollnotiz:</b> Die Verwaltung sagt zu, <u>zum FPA</u> eine Stellungnahme über die Konsequenzen aus einem Vorziehen der Baumaßnahme vorzulegen. <b>abgelehnt 1/7/4 (abgelehnt mit Hinweis auf die Ansatzveränderung der Verwaltung)</b>
				neu 21.263.574	18.143.574	80.000	2.800.000	240.000	0	0	
				Veränderung	0	80.000	2.720.000	-2.560.000	-240.000	0	
				<b>BA</b>	<u>0</u>	<u>80.000</u>	<u>2.720.000</u>	<u>-2.560.000</u>	<u>-240.000</u>	<u>0</u>	
				<b>SchA</b>	<u>0</u>	<u>80.000</u>	<u>2.720.000</u>	<u>-2.560.000</u>	<u>-240.000</u>	<u>0</u>	
				<b>FPA</b>							

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Errichtung der 4. IGS Volkmarode (hier: Errichtung eines Multifunktionsraumes in Schapen)</b>											
<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4E.210056	4. IGS Volkmarode /Errichtung		<b>SB 114</b>	bisher 2.609.789 neu 2.609.789 Veränderung 0	1.829.789 1.829.789	0 0	20.000 20.000 0	700.000 700.000 0	60.000 60.000 0	0 0 0	Vorziehen der Finanzraten für die Errichtung eines Multifunktionsraumes in Schapen von 2019 ff. auf 2018 ff.  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Im IP 2017 - 2021 sind in den Finanzraten lediglich Mittel für die Sporthalle der IGS Volkmarode enthalten. Bei Umsetzung wird hier ein neues Projekt notwendig.  <b>abgelehnt 3/3/5 ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b> <b>Protokollnotiz:</b> Die Verwaltung sagt zu, <u>zum FPA</u> eine Stellungnahme über die Konsequenzen aus einem Vorziehen der Baumaßnahme vorzulegen. <b>abgelehnt **)</b>
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4E.210056	4. IGS Volkmarode /Errichtung		<b>SB 114</b>	bisher 21.263.574 neu 21.263.574 Veränderung 0	18.143.574 18.143.574	0 0	80.000 80.000 0	2.800.000 2.800.000 0	240.000 240.000 0	0 0 0	Vorziehen der Finanzraten für die Errichtung eines Multifunktionsraumes in Schapen von 2019 ff. auf 2018 ff.  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Im IP 2017 - 2021 sind in den Finanzraten lediglich Mittel für die Sporthalle der IGS Volkmarode enthalten. Bei Umsetzung wird hier ein neues Projekt notwendig.  <b>abgelehnt 3/3/5 ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b> <b>Protokollnotiz:</b> Die Verwaltung sagt zu, <u>zum FPA</u> eine Stellungnahme über die Konsequenzen aus einem Vorziehen der Baumaßnahme vorzulegen. <b>abgelehnt **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4



Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Mehrzweckhalle GS Kralenriede</b>											
<b>Machbarkeitsstudie Multifunktionsbau GS Kralenriede</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>											
17				0		0	0	0	0	0	
128	3E.21 NEU	Grundschule Kralenriede / Machbarkeitsstudie Multifunktionsbau	<b>BIBS</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Multifunktionsbau an der Grundschule Kralenriede;  - die Nutzfläche des Multifunktionsbaus sollte etwa 250 qm betragen - die Räumlichkeiten sollen nutzbar sein für Grundschulsport und Gymnastik, als Schulaula, als Aufenthaltsort (Pausenraum) an Regentagen und als Versammlungsraum für die Bürgerinnen und Bürger Kralenriedes - als Kostenobergrenze für die Planungen wird 1 Mio. € angesetzt  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.  <b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b> <b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b> <b>Protokollnotiz:</b> Der Schulausschuss steht dem Antrag positiv gegenüber, möchte aber keine Vorfestlegung über die Art der Räumlichkeiten (Sporthalle oder Multifunktionsbau) treffen. <b>Der Antrag wird mit Hinweis auf den weitergehenden Antrag der SPD (Nr. 179) zurückgezogen</b>
			neu	30.000	0	30.000	0	0	0	0	
			Veränderung	30.000		30.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>30.000</u>		<u>30.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>SchA</b>	<u>30.000</u>		<u>30.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Neubau einer Mehrzweckhalle GS Kralenriede</b>											
17		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		0		0	0	0	0	0	
131	4E.21NEU	GS Kralenriede / Neubau Mehrzweckhalle	<b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Planung und den Bau einer Mehrzweckhalle an der Grundschule Kralenriede; mit der Planung für den Bau ist unverzüglich zu beginnen  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.  Kostenschätzung liegt noch nicht vor.  <b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b> <b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b> <b>Protokollnotiz:</b> Der Schulausschuss steht dem Antrag positiv gegenüber, möchte aber keine Vorfestlegung über die Art der Räumlichkeiten (Sporthalle oder Multifunktionsbau) treffen. <b>abgelehnt 5/7/0</b>
			neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	
			Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	
			<b>BA</b>	0	*)	*)	*)	*)	*)	*)	
			<b>SchA</b>	0	*)	*)	*)	*)	*)	*)	
			<b>FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
131	4E.21NEU	GS Kralenriede / Neubau Mehrzweckhalle	<b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Planung und den Bau einer Mehrzweckhalle an der Grundschule Kralenriede; mit der Planung für den Bau ist unverzüglich zu beginnen
			neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	
			Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	
			<b>BA</b>	<u>0</u>		*)	*)	*)	*)	*)	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.  Kostenschätzung liegt noch nicht vor.  <b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b> <b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b> <b>Protokollnotiz:</b> Der Schulausschuss steht dem Antrag positiv gegenüber, möchte aber keine Vorfestlegung über die Art der Räumlichkeiten (Sporthalle oder Multifunktionsbau) treffen.
			<b>SchA</b>	<u>0</u>		*)	*)	*)	*)	*)	
NEU			bisher	0	0	0	0	0	0	0	<b>Neue Anmerkung der Verwaltung:</b> Es wird seitens der Verwaltung mit einer Kostengröße von 3,5 Mio. € bis 4,0 Mio. € gerechnet.  Zusätzliche VE zu Lasten 2019: 2.500.000 EUR
			neu	4.000.000	0	300.000	2.500.000	1.200.000	0	0	
			<b>Veränderung</b>	<b>4.000.000</b>		<b>300.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
						VE 2019:	0	VE 2019 neu:	2.500.000	<b>VE 2019 Veränderung:</b>	<b>2.500.000</b>
			<b>FPA</b>								<b>abgelehnt 5/7/0</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Neubau Kinder- und Jugendzentrum Watenbüttel</b>											
<b>25</b>	<b>Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Veränderungen)</b>			<b>70.000</b>		<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5E.21 NEU	Kinder- und Jugendzentrum Watenbüttel / Neubau	<b>SB 321</b>	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel
			neu	70.000	0	70.000	0	0	0	0	
			Veränderung	70.000		70.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>								<b>abgelehnt 1/7/3</b>
			<b>JHA</b>	<u>70.000</u>		<u>70.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 10/1/0</b>
											<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Antrag sollte im FPA nochmals beraten werden, da der Antrag zum Teil (siehe Zeile 26 - Baumaßnahmen) abgelehnt wurde.
			<b>FPA</b>	<u>70.000</u>		<u>70.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 10/2/0</b>
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5E.21 NEU	Kinder- und Jugendzentrum Watenbüttel / Neubau	<b>SB 321</b>	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel
			neu	950.000	0	950.000	0	0	0	0	
			Veränderung	950.000		950.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>								<b>abgelehnt 1/7/3</b>
			<b>JHA</b>	<u>950.000</u>	<u>0</u>	<u>950.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>abgelehnt 0/11/0</b>
											<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Trotz Ablehnung sollte im FPA über diesen Antrag nochmals beraten werden, da der Antrag zum Teil (siehe Zeile 25 - Grundstückskauf) angenommen wurde.
			<b>FPA</b>								<b>abgelehnt **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Neubau Kinder- und Jugendzentrum Watenbüttel (inkl. Räumlichkeiten für die Ortsbücherei)</b>											
26	<b>Baumaßnahmen</b> (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
5E.21NEU	Kinder- und Jugendzentrum Watenbüttel / Neubau (inkl. Ortsbücherei)		<b>SB 321</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Erweiterung des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel um Raumkapazitäten für die derzeit in der Grundschule untergebrachten Ortsbücherei, sofern bis zur Planung und Umsetzung der Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums keine andere Lösung gefunden wurde  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Kostenschätzung liegt noch nicht vor.  <b>Sollte der Antrag zur Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel abgelehnt werden, ist dieser Antrag hinfällig.</b>  <b>abgelehnt 0/7/4</b> <b>abgelehnt 011/0</b> <b>abgelehnt **)</b>
			neu	0	0	*)	0	0	0	0	
			Veränderung	0		*)	0	0	0	0	
			<b>BA</b> <b>JHA</b> <b>FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Hochbaumaßnahmen am "Am Westpark"</b>											
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5E.21 NEU	Aktivspielplatz - Grillplatz am Rande des Westparks / Errichtung Toilettenkubus und Trinkwassersäule		<b>SB 221</b>	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung eines Toilettenkubus in der Nähe des Aktivspielplatzes bzw. des öffentlichen Grillplatzes am Rande des Westparks (160.000 €) und für eine Trinkwassersäule am gleichen Standort  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Kosten für den Toilettenkubus werden auf rund 160.000 € geschätzt. Für die Trinkwassersäule werden zusätzlich rund 20.000 € veranschlagt. Sollte die Trinkwassersäule einzeln ohne den Toilettenkubus errichtet werden, erhöhen sich die Kosten für diese für die notwendige Erschließung.  <b>Es liegt ein ähnlicher Antrag der CDU vor.</b>  <b>abgelehnt 2/8/1 abgelehnt **)</b>
			neu 180.000	0	180.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung 180.000		180.000	0	0	0	0	0	
			<b>BA FPA</b>								
129	5E.21 NEU	Am Westpark / Errichtung Toilettenkubus	<b>CDU</b>	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 160.000 € für die Errichtung eines Toilettenkubus am Rande des Westparks  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> <b>Es liegt ein ähnlich lautender Antrag des Stadtbezirksrates 221 vor.</b>  <b>abgelehnt 5/5/1 abgelehnt **)</b>
			neu 160.000	0	160.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung 160.000		160.000	0	0	0	0	0	
			<b>BA FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Baumaßnahmen an den Unterküften am Madamenweg 94</b>											
	<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>63.600</b>		<b>63.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
151	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	<b>BIBS</b>								
			bisher	4.801.300	3.721.300	270.000	270.000	270.000	270.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € für die Installation von zehn Trink- und Schmutzwasseranschlüssen (inkl. Instandsetzung der vorhandenen Dusch- /WC-Container) und Ergänzung um je eine Dusche für Damen und Herren für die Unterküfte /Wohnwagen am Madamenweg 94  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Fachverwaltung sieht eine Ertüchtigung der vorhandenen sanitären Anlagen vor und hat dafür 26.400 EUR in den Haushalt 2018 aufgenommen (siehe Ansatzveränderungen der Verwaltung). Sollte dem Antrag der Verwaltung zugestimmt werden, wäre dieser Antrag hinfällig.  <b>Es gibt einen gleichlautenden Antrag der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Fraktion.</b>
			neu	4.891.300	3.721.300	360.000	270.000	270.000	270.000	0	
			Veränderung	90.000		90.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>90.000</u>		<u>90.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 7/3/0</b>
			<b>AfSG</b>								<b>für erledigt erklärt, s.u. zu lfd. Nr. 172</b>
			<b>FPA</b>								<b>zurückgezogen (siehe lfd. Nr. 172)</b>
161	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	<b>BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</b>								
			bisher	4.801.300	3.721.300	270.000	270.000	270.000	270.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € für die Installation von zehn Trink- und Schmutzwasseranschlüssen (inkl. Instandsetzung der vorhandenen Dusch- /WC-Container) und Ergänzung um je eine Dusche für Damen und Herren für die Unterküfte /Wohnwagen am Madamenweg 94  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Fachverwaltung sieht eine Ertüchtigung der vorhandenen sanitären Anlagen vor und hat dafür 26.400 EUR in den Haushalt 2018 aufgenommen (siehe Ansatzveränderungen der Verwaltung). Sollte dem Antrag der Verwaltung zugestimmt werden, wäre dieser Antrag hinfällig.  <b>Es gibt einen gleichlautenden Antrag der BIBS-Fraktion.</b>
			neu	4.891.300	3.721.300	360.000	270.000	270.000	270.000	0	
			Veränderung	90.000		90.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>								<b>für erledigt erklärt, da Antrag der BIBS-Fraktion angenommen: 7/3/0 (90.000 €)</b>
			<b>AfSG</b>								<b>für erledigt erklärt, s.u. zu lfd. Nr. 172</b>
			<b>FPA</b>								<b>zurückgezogen (siehe lfd. Nr. 172)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
172	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	<b>SPD/BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</b>								
			bisher	4.801.300	3.721.300	270.000	270.000	270.000	270.000	0	nachgereichter Antrag - zur AfSG-Sitzung: zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 63.600 EUR für die Erneuerung der sanitären Anlagen am Wohnwagenaufstellplatz Madamenweg als Ergänzung der Ansatzveränderungen der Verwaltung (laufende Nr. 27 -26.400 EUR)
			neu	4.864.900	3.721.300	333.600	270.000	270.000	270.000	0	
			Veränderung	63.600		63.600	0	0	0	0	
			<b>AfSG</b>	<u>63.600</u>		<u>63.600</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 7/4/0 - Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen, bis die Verwaltung mit dem runden Tisch einen Konsens hergestellt hat. Die Anträge 151 und 161 wurden gleichzeitig für erledigt erklärt.</b>
			<b>FPA</b>	<u>63.600</u>		<u>63.600</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 10/2/0</b>
<b>Sonstige Maßnahmen</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>70.000</b>		<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
127	4E.210210	Kinder- und JZ B 58 /Sanierung	<b>SPD</b>								
			bisher	115.000	0	0	0	0	115.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € für die Entwurfsplanung zur Erweiterung und Sanierung des Kinder- und Jugendzentrums B 58
			neu	145.000	0	30.000	0	0	115.000	0	
			Veränderung	30.000		30.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>30.000</u>		<u>30.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b>
			<b>JHA</b>	<u>30.000</u>		<u>30.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 9/2/1</b>
			<b>FPA</b>	<u>30.000</u>		<u>30.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4



Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	<b>SB 113</b>	bisher 4.801.300 neu 4.801.300 Veränderung 0	3.721.300 3.721.300	270.000 270.000 0	270.000 270.000 0	270.000 270.000 0	270.000 270.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Überdachung im Bereich des Sportlereingangs an der Sporthalle Hondelage  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der ansässige Sportverein möchte im Bereich des Sportlereingangs Verkaufsstände betreiben. Das ist bauordnungsrechtlich nicht zulässig, weil der Eingangsbereich im Verlauf des zweiten baulichen Rettungswegs liegt und nicht zugestellt werden darf.  <b>abgelehnt 0/11/0 abgelehnt **)</b>
	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	<b>SB 113</b>	bisher 4.801.300 neu 4.802.900 Veränderung 1.600	3.721.300 3.721.300	270.000 271.600 1.600	270.000 270.000 0	270.000 270.000 0	270.000 270.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Erstellung eines befestigten Untergrundes zwecks Umsetzung der Wertstoffcontainer im Bereich Feuerwehr/NEZ/Sternwarte  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Als Alternativstandort für die Container ist die Grünfläche nördlich des jetzigen Standortes vorgesehen. Die Kosten für die Befestigung der Fläche werden auf ca. 1.600 € geschätzt (ohne Berücksichtigung der Beseitigung des Busch- und Wurzelwerkes).  <b>abgelehnt 1/9/1 abgelehnt **)</b>
175	4S.210058	Grundvermögen / Bauzuschüsse an Dritte	<b>DIE FRAKTION P<sup>2</sup></b>	bisher 60.000 neu 100.000 Veränderung 40.000	60.000 60.000	0 40.000 40.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 EUR für die Nachinstallation eines Pflegeplatzes ("Toilette für alle") in das vorhandene Behinderten-WC im Polizeikommissariat Mitte, Münzstraße 1 sowie den dortigen Einbau eines Plattformliftes zur Überbrückung des vorhandenen Erdgeschossniveaus  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Es handelt sich um kein städtisches Gebäude, so dass die Mittelverwendung nur durch einen Baukostenzuschuss erreicht werden kann.  <b>FPA 40.000 40.000 0 0 0 0</b> <b>angenommen 9/2/0</b>  <b>neue Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Fraktion P <sup>2</sup> hat inzwischen zu dieser Thematik den Antrag FWI 186 gestellt.

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2.5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>120.000</b>		<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	
	5E.21 NEU	Grundschule Klint / Anschaffung von Außenjalousien	<b>SB 131</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 175.000 EUR zur Anschaffung von Außenjalousien ("kleine Lösung") zum Sonnenschutz an der Grundschule Klint
			neu	175.000	0	175.000	0	0	0	0	
			Veränderung	175.000		175.000	0	0	0	0	
			<b>BA SchA FPA</b>								<b>abgelehnt 0/9/1 abgelehnt 5/8/3 abgelehnt **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
162	5S.210004	FB 20: Global-Baumaßnahmen	<b>BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</b>								
			bisher	1.335.800	1.335.800	0	0	0	0	0	
			neu	1.901.800	1.335.800	266.000	100.000	100.000	100.000	0	
			Veränderung	566.000		266.000	100.000	100.000	100.000	0	
			<b>BA</b>	<u>300.000</u>		*)	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>	0	
			<b>SchA</b>	<u>566.000</u>		*)	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>	0	
			<b>FPA</b>								
											zusätzliche Haushaltsmittel für das Jahr 2018 um die Schulen GS Glesmarode, IGS Franzshes Feld und GY Hoffmann von Fallersleben mit Abstellanlagen für Fahrräder entsprechend der DIN 79008 um- bzw. auszurüsten. Weitere zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € jährlich ab dem Jahr 2019, um alle Schulen sukzessive mit bedarfsgerechten Abstellanlagen für Fahrräder entsprechend der DIN 79008 auszustatten <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Eine Kostenschätzung für das Jahr 2018 liegt noch nicht vor  <b>angenommen 5/0/4</b> <b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b> <b>Protokollnotiz:</b> Die Verwaltung sagt zu, zum FPA eine Mitteilung vorzulegen, aus der hervor geht, wie hoch der Bedarf ist.  <b>Neue Anmerkung der Verwaltung:</b> Zur Sitzung des FPA konnte die Kostenschätzung für das Jahr 2018 in Höhe von 266.000 € nachgereicht werden. Die für den FPA angeforderte Stellungnahme zum Bedarf liegt noch nicht vor  <b>abgelehnt 5/7/0</b>
<b>NEU</b>	5S.210004	FB 20: Global-Baumaßnahmen	<b>SPD</b>								
			bisher	1.335.800	1.335.800	0	0	0	0	0	
			neu	1.455.800	1.335.800	30.000	30.000	30.000	30.000	0	
			Veränderung	120.000		30.000	30.000	30.000	30.000	0	
			<b>FPA</b>	<u>120.000</u>		<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	0	
											zusätzliche Haushaltsmittel um alle Schulen sukzessive mit bedarfsgerechten Abstellanlagen für Fahrräder entsprechend der DIN 79008 auszustatten <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Antrag der SPD-Fraktion ist als Änderungsantrag des Antrages 162 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bezug auf die einzuplanenden Beträge im FPA gestellt worden.  <b>angenommen 12/0/0</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 37 - Feuerwehr</b>											
<b>27</b>	<b>Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5E.370029	Löschfahrzeug OF Schapen / Beschaffung		<b>SB 114</b>								
			bisher	255.000	0	0	0	255.000	0	0	Vorziehen der Finanzrate 2020 in Höhe von 255.000 € für die Beschaffung eines Löschfahrzeuges als Ersatz für das bisherige Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Schapen auf das Jahr 2018  <b>abgelehnt 0/9/1 abgelehnt **)</b>
			neu	255.000	0	255.000	0	0	0	0	
			Veränderung	0		255.000	0	-255.000	0	0	
			<b>FwA FPA</b>								
<b>Teilhaushalt 41 - Kultur und Wissenschaft</b>											
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5S.410013	FB 41:Global-Sachanl. FB 41 intern		<b>SB 322</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € für die Aufstellung der Gedenktafel an der Straße Hafenbahn/Sandanger anlässlich des 75. Jahrestages der Deportation der Sinti von Veltenhof aus nach Auschwitz
			neu	2.000	0	2.000	0	0	0	0	
			Veränderung	2.000		2.000	0	0	0	0	
			<b>AfKW FPA</b>								<b>abgelehnt 0/9/0 abgelehnt **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz</b>											
17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			0		0	0	0	0	0	
	3E.61 NEU	Marktplatz Volkmarode-Nord / Planung Neugestaltung	<b>SB 114</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € für die Planung der Neugestaltung des Marktplatzes im Gebiet Volkmarode-Nord (Einsatz eines Projektentwicklers); Ziel des Auftrags soll die Gestaltung des Marktplatzbereichs, die Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und die Ansiedlung von Nahversorgern für die weiter wachsende Einwohnerzahl in Volkmarode sein  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Verwaltung befindet sich in Hinblick auf die Stadtbahnverlängerung nach Volkmarode noch in Abstimmung. Solange die Streckenführung und die genaue Lage der Wendeschleife nicht abschließend geklärt sind, erscheint es nicht sinnvoll, einen Projektentwickler mit der Gestaltung des unmittelbar an die Stadtbahnstrecke angrenzenden Marktplatzes, der Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und der Ansiedlung von Nahversorgern zu beauftragen. Zudem wird derzeit geprüft, ob hinsichtlich des städtischen Flurstücks (Gemarkung Volkmarode, Flur 4, Flurstück 380) die im „Kommunalen Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen“ vorgesehene Konzeptvergabe zur Anwendung kommen wird.
			neu	30.000	0	30.000	0	0	0	0	
			Veränderung	30.000		30.000	0	0	0	0	
			<b>PIUA FPA</b>								<b>abgelehnt 0/12/0 abgelehnt **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2.5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
	4S.610012	FB 61:Instandh. Schutzgebiete/Schutzobj.	<b>SB 113</b>	bisher 109.000 neu 112.600 Veränderung 3.600	69.000 69.000	10.000 13.600	10.000 10.000	10.000 10.000	10.000 10.000	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Schunterquerung an der Furt Gieseberg; es soll hierfür ein weiterer "Stein", zwischen dem ersten und dem zweiten Stein, installiert werden  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Kostenschätzung der Verwaltung: 3.600 €  <b>abgelehnt 0/11/1 abgelehnt **)</b>
			<b>PIUA FPA</b>								
130	4S.610032	FB 61:Förderprogramm f.regener.Energien	<b>AfD</b>	bisher 858.741 neu 793.741 Veränderung -65.000	338.741 338.741	130.000 65.000	130.000 130.000	130.000 130.000	130.000 130.000	0 0 0	Absenkung der Haushaltsmittel für das Jahr 2018 um die Hälfte (-65.000 €)  <b>abgelehnt 1/11/0 abgelehnt **)</b>
			<b>PIUA FPA</b>								
	4S.61 NEU	Zuschüsse / Umweltmaßnahmen	<b>SB 211</b>	bisher 0 neu 2.000 Veränderung 2.000	0 0	0 2.000	0 0	0 0	0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € für die Errichtung eines Bootsanlegers in Stöckheim, Brücke Berkenbuschstraße  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Es liegt ein Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme aus Stadtbezirksratsmitteln in Höhe von 2.000 € vor. Das Grundstück, auf dem der Bootsanleger errichtet werden soll, gehört nicht der Stadt Braunschweig. Danach müsste es sich um einen Zuschuss an den Eigentümer zur Errichtung des Bootsanlegers handeln.  <b>abgelehnt 0/11/1 abgelehnt **)</b>
			<b>PIUA FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>26 Baumaßnahmen</b> (Veränderungen)				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5E.61NEU	Spielplatz Ölper / Neubau		<b>SB 321</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Planung und Neuerrichtung eines Spielplatzes in Ölper  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Errichtung eines neuen Spielplatzes in Ölper verursacht Kosten in geschätzter Höhe von 145.000 €, hiervon 100.000 € Baukosten, 25.000 € Planungskosten sowie rund 20.000 € für die ggf. notwendige Entsorgung belasteter Materialien.  Die in Betracht kommende Fläche am Biberweg ist planungsrechtlich jedoch noch nicht abgesichert.  <b>für erledigt erklärt für erledigt erklärt **)</b>
			neu	145.000	0	145.000	0	0	0	0	
			Veränderung	145.000		145.000					
			<b>PIUA FPA</b>								
5S.610033	FB 61: Global-Baum.Grünflächen-Abt.61.7		<b>SB 221</b>								
			bisher	659.000	494.000	78.000	27.000	30.000	30.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für den weiteren Ausbau der Wege des Westparks  <b>abgelehnt 0/10/2 abgelehnt **)</b>
			neu	709.000	494.000	128.000	27.000	30.000	30.000	0	
			Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0	
			<b>PIUA FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr</b>											
<b>DB Verknüpfungspunkt Bienrode / Umgestaltung</b>											
<b>19</b>	<b>Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5E.660071	DB-Verknüpfungspunkt Bienrode/Umgestaltung	<b>SB 112</b>	bisher	57.000	0	0	0	0	0	57.000	Vorziehen der Einzahlungsrate 2022 für die Umgestaltung des DB-Verknüpfungspunktes Bienrode auf das Jahr 2019
			neu	57.000	0	0	57.000	0	0	0	
			Veränderung	0		0	57.000	0	0	-57.000	
			<b>BA FPA</b>								<b>abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)</b>
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5E.660071	DB-Verknüpfungspunkt Bienrode/Umgestaltung	<b>SB 112</b>	bisher	285.000	0	0	0	0	0	285.000	Vorziehen der Finanzrate 2022 für die Umgestaltung des DB-Verknüpfungspunktes Bienrode auf das Jahr 2019
			neu	285.000	0	0	285.000	0	0	0	
			Veränderung	0		0	285.000	0	0	-285.000	
			<b>BA FPA</b>								<b>abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4



Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Errichtung Kreisel Senefelder Straße / Mascheroder Weg</b>											
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5E.66 NEU	Ecke Senefelder Straße - Mascheroder Weg / Errichtung Kreisel	<b>SB 211</b>	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 € für die Erstellung eines Kreisel an der Ecke Senefelder Straße / Mascheroder Weg  <b>Anmerkung der Verwaltung: Es gibt einen gleichlautenden Antrag der BIBS-Fraktion.</b>  <b>abgelehnt 4/5/2 abgelehnt **)</b>
			neu	800.000	0	800.000	0	0	0	0	
			Veränderung	800.000		800.000	0	0	0	0	
			<b>BA FPA</b>								
133	5E.66 NEU	Ecke Senefelder Straße - Mascheroder Weg / Errichtung Kreisel	<b>BIBS</b>	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 € für die Erstellung eines Kreisel an der Ecke Senefelder Straße / Mascheroder Weg, dabei mögen insbesondere die von der Bürgerinitiative vor Ort erarbeiteten Alternativen berücksichtigt werden  <b>Anmerkung der Verwaltung: Die Gesamtkosten werden auf 800.000 € geschätzt.</b>  <b>Es gibt einen gleichlautenden Antrag des Stadtbezirksrates 211.</b>  <b>abgelehnt 4/5/2 abgelehnt **)</b>
			neu	800.000	0	800.000	0	0	0	0	
			Veränderung	800.000		800.000	0	0	0	0	
			<b>BA FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Sonstige Maßnahmen</b>											
17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>337.000</b>		<b>37.000</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	3E.66 NEU	Kreuzung Berliner Heerstraße-Ziegelkamp-Am Feuerteich / Planung der Umgestaltung	<b>SB 114</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € für die Planung der Umgestaltung der zentralen Kreuzung Berliner Heerstraße/Ziegelkamp/Am Feuerteich (Ziel: klare und eindeutige Verkehrsführung)
			neu	25.000	0	25.000	0	0	0	0	
			Veränderung	25.000		25.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>								<b>abgelehnt 1/9/1 abgelehnt **)</b>
			<b>FPA</b>								
	3E.66 NEU	Bushaltestelle IGS Volkmarode / Planung des Umbaus	<b>SB 114</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für die Planung des Umbaus der Bushaltestelle inkl. der Zu- und Abfahrten an der IGS Volkmarode
			neu	20.000	0	20.000	0	0	0	0	
			Veränderung	20.000		20.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>								<b>abgelehnt 2/9/0 für erledigt erklärt (Voraussetzung hierfür: siehe Protokollnotiz) Protokollnotiz: Die Verwaltung sagt zu, zum nächsten Schulausschuss eine Mitteilung über die örtliche Situation und die Gefährdungspotenziale sowie Lösungsmöglichkeiten vorzulegen. abgelehnt **)</b>
			<b>SchA</b>								
			<b>FPA</b>								
163	3E.66 NEU	Radverkehrs-Förderung / Planung	<b>BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € zur Beauftragung eines Gutachtens mit dem die effizientesten, kurzfristigen Maßnahmen in Braunschweig zur Förderung des Radverkehrs identifiziert werden sollen
			neu	30.000	0	30.000	0	0	0	0	
			Veränderung	30.000		30.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>								<b>abgelehnt 3/4/2 abgelehnt 4/9/0 abgelehnt **)</b>
			<b>PIUA</b>								
			<b>FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2.5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
4E.66 NEU	Ortsausfahrt Bienrode Richtung Waggum / Verbesserung der Verkehrssituation		<b>SB 112</b>	bisher 0 neu 500.000 Veränderung 500.000	0 0 500.000	0 500.000 500.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € für 2018 für die Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Ortsausfahrt Bienrode in Richtung Waggum (z. B. durch einen Kreisel). Dabei sollen auch die Planungen für die Feuerwache berücksichtigt werden.  <b>abgelehnt 1/8/2 abgelehnt **)</b>
4E.66 NEU	Straße "Am Nussberg" / Sanierung		<b>SB 120</b>	bisher 0 neu 500.000 Veränderung 500.000	0 0 500.000	0 500.000 500.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Sanierung der Straße "Am Nussberg"; die Sanierung soll die gesamte Straßenführung von der Ebertallee bis zum Bahnübergang umfassen  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Kosten für die Sanierung in vorhandener Breite betragen geschätzte 500.000 €. Es wäre noch zu prüfen, ob diese Maßnahme straßenausbaubeitragspflichtig ist.  Eine grundhafte Sanierung mit Planung <b>und Neuordnung der Verkehrsflächen</b> würde rd. 1,3 Mio. € kosten.  <b>abgelehnt 1/9/1 abgelehnt **)</b>
4E.66 NEU	Obergstraße / Sanierung		<b>SB 132</b>	bisher 0 neu 230.000 Veränderung 230.000	0 0 230.000	0 230.000 230.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Sanierung der Obergstraße  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Verwaltung sieht hier keinen Handlungsbedarf. Die Kosten für eine grundhafte Sanierung der Obergstraße werden auf 230.000 € geschätzt. Es wäre noch zu prüfen, ob diese Maßnahme straßenausbaubeitragspflichtig ist.  <b>abgelehnt 0/10/1 abgelehnt **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2.5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen		<b>SB 113</b>								
			bisher	18.691.200	13.775.700	1.200.800	1.202.900	1.211.800	1.300.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Anbringung von Hinweisschildern auf das NEZ (Natur-Erlebniszentrum Hondelage)
			neu	18.691.200	13.775.700	1.200.800	1.202.900	1.211.800	1.300.000	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	0		0	0	0	0	0	<b>angenommen 10/0/1</b>
			<b>FPA</b>	0		0	0	0	0	0	
4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen		<b>SB 113</b>								
			bisher	18.691.200	13.775.700	1.200.800	1.202.900	1.211.800	1.300.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Sanierung des Fußwegs im Bereich Ackerweg/Tiefe Straße
			neu	18.694.700	13.775.700	1.204.300	1.202.900	1.211.800	1.300.000	0	
			Veränderung	3.500		3.500	0	0	0	0	
			<b>BA</b>								<b>abgelehnt 1/10/0</b>
			<b>FPA</b>								
4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen		<b>SB 221</b>								
			bisher	18.691.200	13.775.700	1.200.800	1.202.900	1.211.800	1.300.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für die Sanierung der Gehwege in der Weststadt
			neu	18.741.200	13.775.700	1.250.800	1.202.900	1.211.800	1.300.000	0	
			Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>								<b>abgelehnt 0/10/1</b>
			<b>FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2.5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
132	4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen	<b>CDU</b>	bisher 18.691.200 neu 18.731.200 Veränderung 40.000	13.775.700	1.200.800 1.240.800	1.202.900 1.202.900	1.211.800 1.211.800	1.300.000 1.300.000	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € für die Installation von zwei Unterflurmüllbehälter im Bereich Kohlmarkt und Kattrepeln sowie insgesamt acht 100l-Behälter entlang des Damm, des Hutfiltern und auf dem Kohlmarkt  <b>abgelehnt 5/6/0 abgelehnt **)</b>
			<b>BA FPA</b>								
176	4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen	<b>DIE FRAKTION P²</b>	bisher 18.691.200 neu 18.698.200 Veränderung 7.000	13.775.700	1.200.800 1.207.800	1.202.900 1.202.900	1.211.800 1.211.800	1.300.000 1.300.000	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 EUR für den Einkauf und die Anbringung von 20 Pfandringen an den Mülleimern in den innerstädtischen Fußgängerzonen und anderen stark frequentierten Bereichen der Innenstadt.  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.
			<b>FPA</b>	<b>7.000</b>		<b>7.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 9/3/0</b>
	4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	<b>SB 131</b>	bisher 750.000 neu 756.000 Veränderung 6.000	250.000	150.000 156.000	150.000 150.000	100.000 100.000	100.000 100.000	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 EUR zur Beseitigung der Verkehrsinsel "Beckmann-Nase" an der Kreuzung Karrenführerstraße/Kuhstraße  <b>abgelehnt 0/9/2 abgelehnt **)</b>
			<b>BA FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2.5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
	4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	<b>SB 211</b>								
			bisher	750.000	250.000	150.000	150.000	100.000	100.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € für die Schaffung einer Querungshilfe für die Leipzigerstraße und Bertha-von Suttnerstraße; auf der Leipzigerstraße soll ein Zebrastrifen südlich der Einmündung in die Bertha-von-Suttner-Straße errichtet werden
			neu	755.000	250.000	155.000	150.000	100.000	100.000	0	
			Veränderung	5.000		5.000	0	0	0	0	
			<b>BA FPA</b>								<b>abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)</b>
	4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	<b>SB 321</b>								
			bisher	750.000	250.000	150.000	150.000	100.000	100.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Beleuchtung und den Wetterschutz der Wartebereiche an den durch die Verlängerung der Linie 418 neu entstandenen Bushaltestellen
			neu	950.000	250.000	350.000	150.000	100.000	100.000	0	
			Veränderung	200.000		200.000	0	0	0	0	
			<b>BA FPA</b>								<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> - Haltestelle „Lammer Heide“, stadteinwärts: Ein mobiler Wetterschutz ohne Beleuchtung ist an dieser Haltestelle bereits vorhanden. Sollte ein fest installierter Wetterschutz aufgestellt werden, müsste die Haltestelle barrierefrei (einschließlich Folgemaßnahmen) umgebaut werden, was ca. 130.000 € kosten wird. - Haltestelle „Lammer Heide“, stadtauswärts: Kurz vor dem Linienende ist dies v. a. eine Ausstiegshaltestelle, weshalb ein Wetterschutz hier nicht erforderlich ist. - Haltestelle „Neudammstraße“, stadteinwärts: Ein Wetterschutz kann hier nur aufgestellt werden, wenn der Gehweg (Wartefläche) durch Umbau vergrößert wird. Ein solcher barrierefreier Umbau einschließlich der Aufstellung eines Wetterschutzes wird ca. 70.000 € kosten. - Haltestelle „Neudammstraße“, stadtauswärts: Diese Haltestelle ist bereits seit vielen Jahren mit einem Wetterschutz ausgestattet. Aufgrund einer anderen Linienführung war sie früher eine Einstiegshaltestelle
			<b>BA FPA</b>								<b>abgelehnt 1/9/1 abgelehnt **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.		<b>SB 322</b>								
			bisher	750.000	250.000	150.000	150.000	100.000	100.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes an der Bushaltestelle Ernst-Böhme-Straße / Ecke Hafenstraße  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Kosten werden für die Haltestelle "Ernst-Böhme-Straße", stadteinwärts, auf rund 15.000 € geschätzt.  <b>abgelehnt 2/8/1 abgelehnt **)</b>
			neu	765.000	250.000	165.000	150.000	100.000	100.000	0	
			Veränderung	15.000		15.000	0	0	0	0	
			<b>BA FPA</b>								
4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.		<b>SB 322</b>								
			bisher	750.000	250.000	150.000	150.000	100.000	100.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Rückbau der Haltebucht "Bushaltestelle Wendener Weg" und für die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Kosten werden für die Haltestelle "Wendener Weg", stadteinwärts, auf rund 80.000 € geschätzt.  <b>abgelehnt 1/8/2 abgelehnt **)</b>
			neu	830.000	250.000	230.000	150.000	100.000	100.000	0	
			Veränderung	80.000		80.000	0	0	0	0	
			<b>BA FPA</b>								
4S.660023	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen		<b>SB 132</b>								
			bisher	8.100.000	500.000	1.000.000	1.600.000	2.200.000	2.800.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Erneuerung des Straßenbelags der Campestraße  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Verwaltung sieht für diese Maßnahme keinen dringenden Handlungsbedarf. Die Kosten einer grundhaften Sanierung der Fahrbahn der Campestraße (ohne Gehwege) werden auf 490.000 € geschätzt. Es wäre noch zu prüfen, ob diese Maßnahme straßenausbaubeitragspflichtig ist.  <b>abgelehnt 0/9/2 abgelehnt **)</b>
			neu	8.590.000	500.000	1.490.000	1.600.000	2.200.000	2.800.000	0	
			Veränderung	490.000		490.000	0	0	0	0	
			<b>BA FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
	4S.66 NEU	Hauptbahnhof / Zuschüsse für zusätzliche Fahrradabstellanlagen bzw. für Fahrradparkhaus	<b>SB 132</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Erhöhung der Zahl der Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof und für die Prüfung der Möglichkeit eines Fahrradparkhauses  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Am Braunschweiger Hauptbahnhof fehlen rund 1.200 Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Allein die Fahrradständer hierfür würden ca. 240.000 € kosten (Ständer und Einbau je 200 €).  Die Kosten für die Herstellung eines Fahrradparkhauses sind abhängig von der Ausgestaltung und der Größe (Anzahl der abzustellenden Räder). Vergleichswerte aus anderen Kommunen legen Kosten zwischen 1.700 € und 4.000 € je abzustellendem Fahrrad.  Zusätzlich sind die Eigentumsverhältnisse am Braunschweiger Hauptbahnhof zu beachten, da es sich zu bedeutenden Teilen um Eigentum der Bahn AG handelt.  <b>abgelehnt 1/9/1 abgelehnt **)</b>
			neu	240.000	0	240.000	0	0	0	0	
			Veränderung	240.000		240.000	0	0	0	0	
			<b>BA FPA</b>								
	4S.66NEU	Brücke / Durchstich Okeraltarm	<b>SB 211</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für die Anbindung des Okeraltarms in Stöckheim mittels Durchstich an die Oker und für den Bau einer Brücke über den Durchstich  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Kosten der Brücke werden zwischen 130.000 € und 160.000 € liegen.  <b>abgelehnt 0/10/1 abgelehnt **)</b>
			neu	10.000	0	10.000	0	0	0	0	
			Veränderung	10.000		10.000	0	0	0	0	
			<b>BA FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4



Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
	5S.660051	FB 66:Ersatz-Invest-Straßenbel.	<b>SB 132</b>	bisher 21.867.400 neu 21.887.400 Veränderung 20.000	14.483.900 14.483.900	1.790.800 1.810.800 20.000	1.826.700 1.826.700 0	1.864.000 1.864.000 0	1.902.000 1.902.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Verbesserung der Beleuchtung der Eisenbahnunterführung der Helmstedter Straße im Wege der stattfindenden Baumaßnahmen  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Im Rahmen der laufenden Baumaßnahme "Helmstedter Straße" wird die vorhandene Brückenbeleuchtung durch neue LED-Leuchten ersetzt. Zur weiteren Verbesserung (weitere Erhöhung des Beleuchtungsniveaus) sind Kosten von ca. 20.000 € zu veranschlagen.  <b>abgelehnt 3/7/0 abgelehnt **)</b>
			<b>BA FPA</b>								
180	4E.66 NEU	Altstadtmarkt / Umbau Haltestellen	<b>DIE LINKE</b>	bisher 0 neu 0 Veränderung 0	0 0	0 *) *)	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für den barrierefreien Umbau der Haltestellen und die Errichtung von Wetterschutzeinrichtungen auf dem Altstadtmarkt.  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor. <b>Die Fraktion DIE LINKE hatte bereits einen ähnlichen Antrag (Ifd. Nr. 134) eingereicht, der aber weitergehender ist und auch den Neubau der Marktfläche auf dem Altstadtmarkt beinhaltet.</b>  <b>angenommen 7/3/2</b>
			<b>FPA</b>	<b>330.000</b>		<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	5E.66 NEU	Kreuzung Schapenstraße-Hordorfer Straße / Errichtung Kreisverkehr	<b>SB 114</b>	bisher 0 neu 500.000 Veränderung 500.000	0 0	0 500.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € für die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Schapenstraße/Hordorfer Straße  <b>abgelehnt 1/8/1 abgelehnt **)</b>
			<b>BA FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
	5E.66 NEU	Elbestraße / Verlängerung mit Anb. Timmerlahstr.	<b>SB 221</b>	bisher 0 neu 1.000.000 Veränderung 1.000.000	0 0 1.000.000	0 1.000.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. € für die Verlängerung der Elbestraße mit Anbindung der Timmerlahstraße  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Eine Verlängerung wird erschließungstechnisch nicht für erforderlich und aufgrund der im Bereich nicht realisierbaren Wohngebiete auch planerisch nicht für gerechtfertigt gehalten. Darüber hinaus wird befürchtet, dass regionale Verkehre aus dem Umland angezogen werden und die Wohnbaubereiche der Weststadt zusätzlich belastet würden.  <b>abgelehnt 0/10/0 abgelehnt **)</b>
	5E.66 NEU	Radweg Lehdorf-Lamme /Planung und Realisierung	<b>SB 321</b>	bisher 0 neu 700.000 Veränderung 700.000	0 0 700.000	0 700.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Planung und Realisierung eines Radweges zwischen Lehdorf und Lamme  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Kosten werden auf rund 700.000 € geschätzt.  <b>abgelehnt 2/6/2 abgelehnt **)</b>
134	5E.66 NEU	Altstadtmarkt / Barrierefreier Umbau	<b>DIE LINKE</b>	bisher 0 neu 1.650.000 Veränderung 1.650.000	0 0 1.650.000	0 1.650.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Sanierung des Altstadtmarktes: dabei sind folgende Maßnahmen durchzuführen:  - Neubau der Marktfläche in einer bautechnischen Form, die sowohl eine barrierefreie Benutzung ermöglicht als auch gestalterischen Aspekten entspricht für den barrierefreien Umbau des Altstadtmarktes und der Haltestellen am Altstadtmarkt  - Umbau der Haltestellen zu barrierefreien Haltestellen  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Es werden Kosten in geschätzter Höhe von 1,65 Mio. € erwartet, davon 150.000 € Planungskosten.  <b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen abgelehnt 2/9/1</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	
182	5S.660050	FB 66:Global-Neue Invest.(Bellis)	<b>BIBS</b>	bisher	2.225.900	1.625.900	210.000	130.000	130.000	130.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Beleuchtung des Fuß- und Radweges auf der Salzdahlumer Straße ab der Eisenbahnbrücke bis hin zur Bushaltestelle Heinrich-Büssing-Ring auf der Ostseite (Berliner Platz)
				neu	2.225.900	1.625.900	*)	130.000	130.000	130.000	0	
				Veränderung	0	*)	0	0	0	0		
NEU				bisher	2.225.900	1.625.900	210.000	130.000	130.000	130.000	0	<b>Neue Anmerkung der Verwaltung:</b> Der genannte Abschnitt "ab der Eisenbahnbrücke bis hin zur Bushaltestelle Heinrich-Büssing-Ring auf der Ostseite (Berliner Platz)" ist bereits beidseitig (Ost u. West) mit Straßenleuchten ausgerüstet.
				neu	2.225.900	1.625.900	210.000	130.000	130.000	130.000	0	
				Veränderung	0	0	0	0	0	0		
				<b>FPA</b>							<b>zurückgezogen</b>	
	5S.660039	FB 66: Global-Baumaßnahmen	<b>SB 131</b>	bisher	540.200	340.200	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 95.000 EUR zur Erstellung eines Fußweges vom Klint zum Löwenwall
				neu	635.200	340.200	145.000	50.000	50.000	50.000	0	
				Veränderung	95.000		95.000	0	0	0	0	
				<b>BA</b>								<b>abgelehnt 0/8/2</b>
				<b>FPA</b>								<b>abgelehnt **)</b>
	5S.660050	FB 66:Global-Neue Invest.(Bellis)	<b>SB 211</b>	bisher	2.225.900	1.625.900	210.000	130.000	130.000	130.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 € für die Weiterführung der Beleuchtung entlang des Deiwegs bis zur Thiedestraße
				neu	2.237.900	1.625.900	222.000	130.000	130.000	130.000	0	
				Veränderung	12.000		12.000	0	0	0	0	
				<b>BA</b>								<b>abgelehnt 1/8/1</b>
				<b>FPA</b>								<b>abgelehnt **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport</b>											
<b>Mittelumsetzung Allgemeine Grünpflege zu Grüninstandhaltung Kinderspielplätze (Antrag des SB 321)</b>											
Umsetzung von Haushaltsmitteln der allgemeinen Grünpflege zur Grüninstandhaltung von Kinderspielplätzen (Ziel: Grundsanierung mit deutlichem Rückschnitt von Gehölzen, rundum und auf den Spielplätzen)											
<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 20.06.2017 soll durch die ab dem Jahr 2018 zusätzlich im Teilhaushalt des FB 67 bereitgestellten 234.000 € die mit dem Haushaltsplan 2002 beschlossene Absenkung des Pflegestandards in 22 Ortsteilen sowie vier Gewerbegebieten aufgehoben werden. Da Spielplätze nicht der Haushaltskonsolidierung unterlagen und knapp substanzerhaltend gepflegt wurden, sind diese nicht Bestandteil des gefassten Beschlusses. Eine Verwendung der Mittel für den geforderten Zweck ist daher nicht möglich.											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4S.670007	FB 67: Unterh. v. Grün- und Spielanlagen		<b>SB 321</b>	bisher 19.016.000 neu 19.016.000 Veränderung 0	10.647.200 10.647.200	1.792.200 1.792.200	2.142.200 2.142.200	2.192.200 2.192.200	2.242.200 2.242.200	0 0	abgelehnt 0/10/0 abgelehnt **)
			<b>GA</b>								
			<b>FPA</b>								
4S.670021	FB 67: Grüninstand. Kinderspielplätze		<b>SB 321</b>	bisher 2.622.400 neu 2.622.400 Veränderung 0	1.694.400 1.694.400	232.000 232.000	232.000 232.000	232.000 232.000	232.000 232.000	0 0	abgelehnt 0/10/0 abgelehnt **)
			<b>GA</b>								
			<b>FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Bolzplatztore in Veltenhof, Straße Wiesental</b>											
zusätzliche Haushaltsmittel für die Aufstellung neuer Bolzplatztore auf dem Bolzplatz in Braunschweig - Veltenhof, Straße Wiesental											
<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>											
Für die Beschaffung und den Einbau von zwei Stahlgittertoren sowie den Ausbau und die Entsorgung der Altgeräte werden Kosten von rd. 7.000 € geschätzt. Davon werden für den Einbau 4.000 € benötigt und für den Ausbau und die Entsorgung der Altgeräte 3.000 €.											
Der Bolzplatz ist derzeit auf Grund von Hochwasser- und Sturmschäden nur noch eingeschränkt bespielbar. Vor dem Einbau von neuen Bolzplatztoren sollte der Platz bei geeigneter Witterung grunderneuert werden.											
<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4S.670021	FB 67: Grüninstand. Kinderspielplätze		<b>SB 322</b>	bisher 2.622.400	1.694.400	232.000	232.000	232.000	232.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Entsorgung der Altgeräte  <b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen abgelehnt 3/9/0 Protokollnotiz:</b> Die BIBS-Fraktion bittet darum, dass der Platz grunderneuert wird.
				neu 2.625.400	1.694.400	235.000	232.000	232.000	232.000	0	
				Veränderung 3.000	0	3.000	0	0	0	0	
				<b>GA</b> 3.000		3.000	0	0	0	0	
				<b>FPA</b>							
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5S.670049	FB 67: Global-Baum. Kinderspielplätze		<b>SB 322</b>	bisher 5.078.100	3.268.100	430.000	460.000	460.000	460.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Aufbau der Bolzplatztore  <b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen abgelehnt 3/9/0 Protokollnotiz:</b> Die BIBS-Fraktion bittet darum, dass der Platz grunderneuert wird.
				neu 5.082.100	3.268.100	434.000	460.000	460.000	460.000	0	
				Veränderung 4.000	0	4.000	0	0	0	0	
				<b>GA</b> <u>4.000</u>		<u>4.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
				<b>FPA</b>							

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Sanierung Spielplatz Angerburgstraße inkl. Aufstellung Korbschaukel</b>											
<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4S.670021	FB 67: Grünstand. Kinderspielplätze		<b>SB 113</b>								
			bisher	2.622.400	1.694.400	232.000	232.000	232.000	232.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Spielplatzsanierung des Spielplatzes Angerburgstraße und für die Aufstellung einer Schaukel für Kleinkinder (Korbschaukel);  <b>hier:</b> Haushaltsmittel für die Sanierung des Spielplatzes (siehe auch Antrag zur Zeile 26 - Baumaßnahmen)  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Spielplatz Angerburgstraße ist vorwiegend zur Benutzung durch kleinere Kinder gestaltet und befindet sich in einem guten Zustand. Die erwähnte "nötige" Sanierung wird seitens der Verwaltung fachlich als nicht erforderlich angesehen.  <b>abgelehnt 0/10/1 abgelehnt **)</b>
			neu	2.622.400	1.694.400	232.000	232.000	232.000	232.000	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
			<b>GA</b>								
			<b>FPA</b>								
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>8.500</b>		<b>8.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5S.670049	FB 67: Global-Baum. Kinderspielplätze		<b>SB 113</b>								
			bisher	5.078.100	3.268.100	430.000	460.000	460.000	460.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Spielplatzsanierung des Spielplatzes Angerburgstraße und für die Aufstellung einer Schaukel für Kleinkinder (Korbschaukel);  <b>hier:</b> Haushaltsmittel für die Aufstellung einer Schaukel für Kleinkinder (siehe auch Antrag zur Zeile 17 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit)  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Für die Beschaffung und den Einbau einer entsprechenden Korbschaukel (Fa. Kaiser&Kühne) sowie für die Erstellung des Fallschutzbereiches betragen die Kosten rund 8.500 €.
			neu	5.086.600	3.268.100	438.500	460.000	460.000	460.000	0	
			Veränderung	8.500		8.500	0	0	0	0	
			<b>GA</b>	<u>8.500</u>		<u>8.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 6/2/2 angenommen **)</b>
			<b>FPA</b>	<u>8.500</u>		<u>8.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Sonstige Maßnahmen</b>											
17		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>50.000</b>		<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4S.670044		Hochbauunterhaltung Friedhöfe StBez	<b>SB 112</b>								
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Erneuerung der Eingangsfront der Trauerhalle in Bevenrode
		neu		0	0	0	0	0	0	0	
		Veränderung		0	0	0	0	0	0	0	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Zur Erneuerung der Tür stehen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € zur Verfügung (Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zum Jahresabschluss 2016).
			<b>GA</b>								<b>abgelehnt 0/10/1</b>
			<b>FPA</b>								<b>abgelehnt **)</b>
4E.67 NEU		Friedhof Bevenrode / Schaffung von Parkmöglichkeiten	<b>SB 112</b>								
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 EUR für die Einrichtung von Parkmöglichkeiten am Friedhof Bevenrode
		neu		60.000	0	60.000	0	0	0	0	
		Veränderung		60.000	0	60.000	0	0	0	0	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Fertigstellung der Friedhofsrahmenplanung sollte abgewartet werden.
			<b>GA</b>								<b>abgelehnt 0/10/1</b>
			<b>FPA</b>								<b>abgelehnt **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
4E.67 NEU	Jugendplatz Biberweg - Ölper / Sanierung		<b>SB 321</b>	bisher 0 neu 51.000 Veränderung 51.000	0 0 0	0 51.000 51.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Sanierung des Jugendplatzes am Biberweg in Ölper  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Um den Jugendplatz deutlich aufzuwerten, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:  - Lieferung und Installation eines Wetterschutzes für rd. 14.500 € - Rasenregeneration für rd. 5.500 € - Schaffung zusätzlicher Sitzgelegenheiten für rd. 6.500 € - Erneuerung der Einfriedungen zum Biberweg für rd. 5.000 € - Ergänzung der Zufahrtspoller für r. 1.500 € - Erweiterung der Skateranlage für rd. 18.000 €  Die Gesamtsumme beläuft sich auf rd. 51.000 €.  <b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen abgelehnt 1/6/3 abgelehnt **)</b>
4S.670007	FB 67: Unterh. v. Grün- und Spielanlagen		<b>SB 221</b>	bisher 19.016.000 neu 19.066.000 Veränderung 50.000	10.647.200 10.647.200	1.792.200 1.842.200	2.142.200 2.142.200	2.192.200 2.192.200	2.242.200 2.242.200	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für die Pflege der Grünflächen in der Weststadt  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Flächen der Weststadt unterlagen nicht der Haushaltskonsolidierung und wurden knapp substanzerhaltend gepflegt.  <b>abgelehnt 0/9/1 abgelehnt **)</b>
				BA GA FPA							
				GA FPA							

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4



## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirkräte

Anlage 2.5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
4S.670007	FB 67: Unterh. v. Grün- und Spielanlagen		<b>SB 223</b>								
			bisher	19.016.000	10.647.200	1.792.200	2.142.200	2.192.200	2.242.200	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Aufstellung einer Hundebeutelstation an der Turmstraße am Rand zu Feldmark  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Kosten für die Lieferung und Installation einer Hundebeutelstation belaufen sich auf rund 1.000 € Das Entfernen von Hundekot stellt keine Pflichtaufgabe der Stadt dar, an einigen ausgewählten Bereichen wurden als besonderer Service Hundebeutelstationen errichtet.  <b>abgelehnt 0/9/1 abgelehnt **)</b>
			neu	19.017.000	10.647.200	1.793.200	2.142.200	2.192.200	2.242.200	0	
			Veränderung	1.000		1.000	0	0	0	0	
			<b>GA FPA</b>								
4S.670007	FB 67: Unterh. v. Grün- und Spielanlagen		<b>SB 321</b>								
			bisher	19.016.000	10.647.200	1.792.200	2.142.200	2.192.200	2.242.200	0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Ausbau der bestehenden Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen Saarbrückenstraße und Blitzeichenweg  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Kosten für die Sanierung der bestehenden Wegeverbindung in wassergebundener Bauweise belaufen sich auf rund 6.400 €.  <b>abgelehnt 0/7/3 abgelehnt **)</b>
			neu	19.022.400	10.647.200	1.798.600	2.142.200	2.192.200	2.242.200	0	
			Veränderung	6.400		6.400	0	0	0	0	
			<b>GA FPA</b>								
4S.670021	FB 67: Grüninstand. Kinderspielplätze		<b>SB 114</b>								
			bisher	2.622.400	1.694.400	232.000	232.000	232.000	232.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von ca. 10.000 € für die Errichtung eines neuen Zauns für den Spielplatz in Dibbesdorf (Ersatzzaun)  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Zaun wurde bereits im Oktober 2017 instandgesetzt.  <b>abgelehnt 0/9/1 abgelehnt **)</b>
			neu	2.632.400	1.694.400	242.000	232.000	232.000	232.000	0	
			Veränderung	10.000		10.000	0	0	0	0	
			<b>GA FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2.5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
5S.670036	FB 67: GVG- Ankäufe von Bäumen		<b>SB 211</b>								
			bisher	2.082.400	1.668.400	103.500	103.500	103.500	103.500	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.500 € für die Verlängerung der Baumreihe an der Ostseite der Leipziger Straße mit fünf Bäumen zur Stadtbezirksgrenze nach Melverode  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Anschaffungskosten (inkl. Pflanzung und Fertigstellungspflege) für 5 Bäume betragen 8.925 €. Für die Entwicklungspflege fallen in den Jahren 2019-2021 zusätzlich jährlich 631 € an.  <b>abgelehnt 0/8/2 abgelehnt **)</b>
			neu	2.084.900	1.668.400	106.000	103.500	103.500	103.500	0	
			Veränderung	2.500	0	2.500	0	0	0	0	
			<b>GA FPA</b>								
4S.670048	FB 67: Global-Instandh. Sportstätten		<b>SB 211</b>								
			bisher	2.671.600	1.040.400	407.800	407.800	407.800	407.800	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € für die Erneuerung der Fenster im Gaststättenraum des Sportheims in Stöckheim  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Bei der Erneuerung der Fenster handelt es sich um eine Hochbaumaßnahme, die grundsätzlich vom Gebäudemanagement umzusetzen ist. Aufgrund einer Pilotphase erfolgt hier eine Zurordnung zum FB 67. Es werden Kosten in Höhe von 40.000 € geschätzt.  <b>abgelehnt 0/9/1 abgelehnt **)</b>
			neu	2.696.600	1.040.400	432.800	407.800	407.800	407.800	0	
			Veränderung	25.000		25.000	0	0	0	0	
			<b>SpA FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirkräte

Anlage 2.5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
135	4S.67 NEU	Dach-, Fassaden-, Innenhof- und Vorgartenbegrün. / Förderprogramm	<b>CDU</b>	bisher 0 neu 500.000 Veränderung 500.000	0 0 0	0 100.000 100.000	0 100.000 100.000	0 100.000 100.000	0 100.000 100.000	0 100.000 100.000	zusätzliche Haushaltsmittel für das Förderprogramm zur Dach-, Fassaden-, Innenhof- und Vorgartenbegrünung von jährlich 100.000 € über fünf Jahre  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Für die Realisierung des Förderprogramms müssten zusätzlich Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden.  <b>Es gibt einen ähnlichen Antrag der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Fraktion</b>  <b>abgelehnt 4/6/0</b> <b>abgelehnt 4/5/1</b> <b>abgelehnt 6/7/0</b> <b>Neue Anmerkung der Verwaltung:</b> Für die Realisierung des Förderprogramms ist eine für die Laufzeit befristete Stellenschaffung eines/einer Techn. Sachbearbeiter/in E 11 erforderlich. Hierfür würden Personalkosten von rd. 59.200 €/jährlich anfallen. Für 2018 wird aufgrund des Genehmigungsverfahrens für den Haushalt und die anschließende Ausschreibung von einer Besetzung zum 1. Juli 2018 ausgegangen. Dies würde zusätzliche Personalkosten von rd. 29.600 € verursachen.  <b>abgelehnt **)</b>
			<b>BA</b> <b>GA</b> <b>PIUA</b>								
			<b>FPA</b>								
164	4S.67 NEU	Dach- und Fassadenbegrün. / Förderprogramm	<b>BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</b>	bisher 0 neu 50.000 Veränderung 50.000	0 0 0	0 50.000 50.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für das Förderprogramm zur Dach- und Fassadenbegrünung von einmalig 50.000 €  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Für die Realisierung des Förderprogramms müssten zusätzlich Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden.  <b>Es gibt einen ähnlichen Antrag der CDU-Fraktion.</b>  <b>angenommen 8/0/2</b> <b>angenommen 11/1/1</b> <b>angenommen **)</b>
			<b>GA</b> <b>PIUA</b> <b>FPA</b>	<u>50.000</u> <u>50.000</u> <u>50.000</u>		<u>50.000</u> <u>50.000</u> <u>50.000</u>	<u>0</u> <u>0</u> <u>0</u>	<u>0</u> <u>0</u> <u>0</u>	<u>0</u> <u>0</u> <u>0</u>	<u>0</u> <u>0</u> <u>0</u>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
26	<b>Baumaßnahmen</b> (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
4E.670017	SpA	Waggum /San. leichtath. Anlagen	<b>SB 112</b>								
			bisher	150.000	0	0	150.000	0	0	0	Vorziehen der Finanzrate 2019 für die Sanierung der Leichtathletikanlagen auf der Sportanlage Waggum auf das Jahr 2018  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Maßnahme soll in 2018 mit vorhandenen Haushaltsmitteln umgesetzt werden.  <b>Der Antrag hat sich durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt. Es erfolgte keine Abstimmung. für erledigt erklärt **)</b>
			neu	150.000	0	150.000	0	0	0	0	
			Veränderung	0		150.000	-150.000	0	0	0	
			<b>SpA</b>								
			<b>FPA</b>								
5S.670048	FB 67:	Global-Baum.Grünflächen-Abt.67.2	<b>SB 113</b>								
			bisher	2.588.400	1.688.400	225.000	225.000	225.000	225.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Anbringung einer Beleuchtung auf der Zuwegung Sternwarte/NEZ/Öffentliche Bücherei  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Kostenschätzung der Verwaltung: 75.000 €  <b>abgelehnt 0/7/3 abgelehnt **)</b>
			neu	2.663.400	1.688.400	300.000	225.000	225.000	225.000	0	
			Veränderung	75.000		75.000	0	0	0	0	
			<b>GA</b>								
			<b>FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
5S.670049	FB 67: Global-Baum.Kinderspielplätze		<b>SB 321</b>								
			bisher	5.078.100	3.268.100	430.000	460.000	460.000	460.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Umwandlung des Kinderspielplatzes Watenbüttel, Standort Celler Heerstraße (Teufelsbad), zu einem Kinder- und Jugendplatz nach dem Braunschweiger Modell der Kinder- und Jugendbeteiligung mit der Prüfung der Errichtung einer Skateranlage
			neu	5.143.100	3.268.100	495.000	460.000	460.000	460.000	0	
			Veränderung	65.000	0	65.000	0	0	0	0	
			<b>GA</b>								<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Prüfung der örtlichen Situation hat ergeben, dass der Kinderspielplatz zu einem Kinder- und Jugendplatz umgewandelt werden kann. Für die Herstellung einer Skateranlage einschließlich der Erstellung des erforderlichen befestigten Untergrundes sowie der notwendigen Einzäunung werden Kosten in Höhe von derzeit rund 65.000 € ermittelt. Da das Platzangebot auf dem Kinder- und Jugendplatz begrenzt ist, ist im Zuge der Errichtung einer Skateranlage mit einer Verkleinerung der Bolzplatzfläche zu rechnen.
			<b>FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/0/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 01 - Zentrale Steuerung</b>											
<b>Renovierung und Neuausstattung der Ratskantine</b>											
<b>27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>				<b>17.200</b>		<b>17.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>1 a</b>	5S.000003	Ref. 0100: GVG-Sammelprojekt									
			bisher	104.300	89.900	3.600	3.600	3.600	3.600	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Ausstattung der Ratskantine mit Vermögensgegenständen unter 1.000 EUR netto nach entsprechender Renovierung, die Renovierung wird aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert  <b>angenommen **)</b>
			neu	108.300	89.900	7.600	3.600	3.600	3.600	0	
			Veränderung	4.000		4.000	0	0	0	0	
			<b>FPA</b>	<b>4.000</b>		<b>4.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>1 b</b>	5S.000004	Ref. 0100: Global-Sachanlagen									
			bisher	22.800	17.200	1.400	1.400	1.400	1.400	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Ausstattung der Ratskantine mit Vermögensgegenständen über 1.000 EUR netto nach entsprechender Renovierung, die Renovierung wird aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert  <b>angenommen **)</b>
			neu	36.000	17.200	14.600	1.400	1.400	1.400	0	
			Veränderung	13.200		13.200	0	0	0	0	
			<b>FPA</b>	<b>13.200</b>		<b>13.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 20 - Finanzen</b>											
<b>Planungsaufträge</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>12.000</b>		<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>2</b>	3E.210012	Gesundheitsamt / Planung Sanierung									
			bisher	300.000	0	300.000	0	0	0	0	Verschieben der Finanzrate für die Planung der Sanierung des Gesundheitsamtes von 2018 auf 2019
			neu	300.000	0	0	300.000	0	0	0	
			Veränderung	0		-300.000	300.000	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>0</u>		<u>-300.000</u>	<u>300.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>abgelehnt 0/9/1</b>
			<b>AfSG</b>	<u>0</u>		<u>-300.000</u>	<u>300.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>abgelehnt 0/11/0</b>
			<b>FPA</b>	<u>0</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>abgelehnt **)</b>
<b>3</b>	3S.200001	FB 20: Planungskosten Vergabe v. L.									
			bisher	2.471.787	1.471.787	250.000	250.000	250.000	250.000	0	zusätzliche Planungsmittel für die Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung "Umstrukturierung Straßenverkehrsabteilung" (Meldung vom FB 32)
			neu	2.483.787	1.471.787	262.000	250.000	250.000	250.000	0	
			Veränderung	12.000		12.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>12.000</u>		<u>12.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 9/0/1</b>
			<b>FPA</b>	<u>12.000</u>		<u>12.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Finanzbedarf sonstige Grundstückskäufe</b>											
	<b>25</b>	<b>Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Veränderungen)</b>		<b>1.000.000</b>		<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>4</b>	5S.210008	FB 20: Global - Ankauf von Grundst.									
		bisher		29.707.300	22.609.000	1.853.900	1.752.400	1.746.000	1.746.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Grunderwerb im Rahmen der Umsetzung des Gutachtens zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (Grunderwerb für die Feuerwachen Nord und Süd)
		neu		30.707.300	22.609.000	2.353.900	2.252.400	1.746.000	1.746.000	0	
		Veränderung		1.000.000		500.000	500.000	0	0	0	
		<b>FPA</b>		<b>1.000.000</b>		<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Rückzahlung Wohnungsbaudarlehen</b>											
	<b>23</b>	<b>sonstige Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>-2.257.800</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.257.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>NEU</b>	5S.200024	FB 20: Wohnbaudarlehen Dritte									
		bisher		10.411.954	7.510.154	164.000	160.000	2.417.800	160.000	0	Wegfall einer eingeplanten Rückzahlung eines Wohnbaudarlehens für 2020 in Höhe von rd. 2,3 Mio. EUR, da die Rückzahlung bereits in 2017 erfolgt ist
		neu		8.154.154	7.510.154	164.000	160.000	160.000	160.000	0	
		Veränderung		-2.257.800		0	0	-2.257.800	0	0	
		<b>FPA</b>		<b>-2.257.800</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.257.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0



Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Anpassung der Finanzraten zur Wilhelm-Bracke Gesamtschule</b>											
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>15.600</b>	<b>3.900</b>	<b>3.900</b>	<b>3.900</b>	<b>3.900</b>	<b>0</b>	
<b>5</b>	4S.210078	FB 20: Instandhaltung Wilhelm-Bracke-IGS		bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Instandhaltung der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule an die NiWo in Höhe von jährlich 3.900 EUR  <b>angenommen 16/0/0 angenommen **)</b>
				neu 15.600	0	3.900	3.900	3.900	3.900	0	
				Veränderung 15.600		3.900	3.900	3.900	3.900	0	
				<b>SchA 15.600</b>	<b>0</b>	<b>3.900</b>	<b>3.900</b>	<b>3.900</b>	<b>3.900</b>	<b>0</b>	
				<b>FPA 15.600</b>		<b>3.900</b>	<b>3.900</b>	<b>3.900</b>	<b>3.900</b>	<b>0</b>	
<b>30</b>				<b>Sonstige Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>-280.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>0</b>	
<b>6</b>	5S.200030	FB 20: Ausleihungen Niwo (Mieterdarleh.)		bisher 1.576.000	0	394.000	394.000	394.000	394.000	0	geringere Haushaltsmittel für das Mieterdarlehen an die NiWo für die Bereitstellung der Gebäude "Wilhelm-Bracke-Gesamtschule" in Höhe von jährlich 70.000 EUR  <b>angenommen 16/0/0 angenommen **)</b>
				neu 1.296.000	0	324.000	324.000	324.000	324.000	0	
				Veränderung -280.000		-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	0	
				<b>SchA -280.000</b>	<b>0</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>0</b>	
				<b>FPA -280.000</b>		<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>0</b>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<p><b>Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden</b>  <b>Teilhaushalt 20 - Finanzen</b></p> <p><b>Sanierung Stadthalle</b></p>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>-200.000</b>		<b>-350.000</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>7 a</b>	3E.210007	Stadthalle / Vorplanung Sanierung		bisher 1.450.000 neu 900.000	900.000	550.000 0	0 0	0 0	0 0	0 0	geringere Finanzmittel für die Vorplanung der Sanierung der Stadthalle in Höhe von 550.000 EUR, da diese Haushaltsmittel in dem neu eingerichteten Projekt 4E.210170 aufgegangen sind
			Veränderung	-550.000		-550.000	0	0	0	0	
			<b>FPA</b>	<b>-550.000</b>		<b>-550.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>7 b</b>	4E.210170	Stadthalle / Sanierung		bisher 0 neu 350.000	0	0 200.000	0 150.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für eine juristische Beratung für die Vorbereitung und Begleitung des Vergabeverfahrens und das Vertragscontrolling in der Umsetzungsphase der Sanierung der Stadthalle
			Veränderung	350.000		200.000	150.000	0	0	0	
			<b>FPA</b>	<b>350.000</b>		<b>200.000</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>1.560.900</b>		<b>0</b>	<b>765.300</b>	<b>397.800</b>	<b>397.800</b>	<b>0</b>	
<b>7 c</b>	4E.210170	Stadthalle / Sanierung		bisher 0 neu 5.952.300 Veränderung 5.952.300	0 0	0 3.150.000	0 1.621.900	0 590.200	0 590.200	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens sowie für die Projektsteuerung während der Realisierungsphase der Sanierung der Stadthalle
				VE 2019: 0	VE 2019 neu: 0	VE 2019 neu: 1.621.900	<b>VE 2019 Veränderung: 1.621.900</b>				zusätzliche Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2019 in Höhe von 1.621.900 EUR
				<b>FPA 0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag wird für erledigt erklärt</b> , da bereits in 2017 ein Teil der Haushaltsmittel durch außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von rd. 4,007 Mio. € (siehe auch Vorlage 17-05829-02) gedeckt wurde ( <b>aktuelle Anpassung der Finanzraten siehe unter lfd. Ziffer 7 d</b> )
											<b>für erledigt erklärt **)</b>
<b>7 d</b>	4E.210170	Stadthalle / Sanierung		bisher 0 neu 1.560.900 Veränderung 1.560.900	0 0	0 0	0 765.300	0 397.800	0 397.800	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens sowie für die Projektsteuerung während der Realisierungsphase der Sanierung der Stadthalle
				VE 2019: 0	VE 2019 neu: 0	VE 2019 neu: 765.300	<b>VE 2019 Veränderung: 765.300</b>				zusätzliche Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2019 in Höhe von 765.300 EUR
				<b>FPA 1.560.900</b>		<b>0</b>	<b>765.300</b>	<b>397.800</b>	<b>397.800</b>	<b>0</b>	<b>angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	
<b>Verbesserung der Ganztagsbetriebseinrichtung der GS Comeniusstraße</b>												
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>900.000</b>	<b>-210.700</b>	<b>0</b>	<b>510.700</b>	<b>600.000</b>	<b>0</b>	
<b>8 a</b>	4E.21 NEU	GS Comeniusstraße / Verbesserung GTB		bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Verbesserung der Ganztagsinfrastruktur an der GS Comeniusstraße in Höhe von 4,7 Mio. EUR und Einrichtung eines neuen Projektes (siehe auch Vorlage 17-05269)	
			neu	2.860.700	0	400.000	950.000	910.700	600.000	0		
			Veränderung	2.860.700		400.000	950.000	910.700	600.000	0		
			<b>BA</b>	<u>2.860.700</u>		<u>400.000</u>	<u>950.000</u>	<u>910.700</u>	<u>600.000</u>	<u>0</u>		
			<b>SchA</b>	<u>2.860.700</u>		<u>400.000</u>	<u>950.000</u>	<u>910.700</u>	<u>600.000</u>	<u>0</u>		
			<b>FPA</b>	<u>2.860.700</u>		<u>400.000</u>	<u>950.000</u>	<u>910.700</u>	<u>600.000</u>	<u>0</u>		
											<b>angenommen 9/0/1</b>	
											<b>angenommen 16/0/0</b>	
											<b>angenommen **)</b>	
<b>8 b</b>	4E.210196	GS Comeniusstraße / Brandschutzmaßnahmen		bisher 2.859.500	898.800	610.700	950.000	400.000	0	0	Einrichtung eines neuen Projektes, da es sich nicht nur um Brandschutzmaßnahmen handelt (siehe auch 4E.21 NEU)	
			neu	898.800	898.800	0	0	0	0	0		
			Veränderung	-1.960.700		-610.700	-950.000	-400.000	0	0		
			<b>BA</b>	<u>-1.960.700</u>		<u>-610.700</u>	<u>-950.000</u>	<u>-400.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		
			<b>SchA</b>	<u>-1.960.700</u>		<u>-610.700</u>	<u>-950.000</u>	<u>-400.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		
			<b>FPA</b>	<u>-1.960.700</u>		<u>-610.700</u>	<u>-950.000</u>	<u>-400.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		
											<b>angenommen 9/0/1</b>	
											<b>angenommen 16/0/0</b>	
											<b>angenommen **)</b>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>3.800.000</b>		<b>-842.800</b>	<b>0</b>	<b>2.042.800</b>	<b>2.600.000</b>	<b>0</b>	
<b>8 c</b>	4E.21 NEU	GS Comeniusstraße / Verbesserung GTB		bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Verbesserung der Ganztagsinfrastruktur an der GS Comeniusstraße in Höhe von 4,7 Mio. EUR und Einrichtung eines neuen Projektes (siehe auch Vorlage 17-05269)
				neu 11.642.800	0	1.600.000	3.800.000	3.642.800	2.600.000	0	
				Veränderung 11.642.800		1.600.000	3.800.000	3.642.800	2.600.000	0	
					VE 2019: 0	VE 2019 neu: 3.800.000	<b>VE 2019 Veränderung: 3.800.000</b>				
					VE 2020: 0	VE 2020 neu: 1.600.000	<b>VE 2020 Veränderung: 1.600.000</b>				
				<b>BA</b>	<u>11.642.800</u>	<u>1.600.000</u>	<u>3.800.000</u>	<u>3.642.800</u>	<u>2.600.000</u>	<u>0</u>	
				<b>SchA</b>	<u>11.642.800</u>	<u>1.600.000</u>	<u>3.800.000</u>	<u>3.642.800</u>	<u>2.600.000</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 16/0/0</b>
				<b>FPA</b>	<u>11.642.800</u>	<u>1.600.000</u>	<u>3.800.000</u>	<u>3.642.800</u>	<u>2.600.000</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>
<b>8 d</b>	4E.210196	GS Comeniusstraße / Brandschutzmaßnahmen		bisher 8.142.800	300.000	2.442.800	3.800.000	1.600.000	0	0	Einrichtung eines neuen Projektes, da es sich nicht nur um Brandschutzmaßnahmen handelt (siehe auch 4E.21 NEU)
				neu 300.000	300.000	0	0	0	0	0	
				Veränderung -7.842.800		-2.442.800	-3.800.000	-1.600.000	0	0	
					VE 2019: 3.800.000	VE 2019 neu: 0	<b>VE 2019 Veränderung: -3.800.000</b>				
					VE 2020: 1.600.000	VE 2020 neu: 0	<b>VE 2020 Veränderung: -1.600.000</b>				
				<b>BA</b>	<u>-7.842.800</u>	<u>-2.442.800</u>	<u>-3.800.000</u>	<u>-1.600.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
				<b>SchA</b>	<u>-7.842.800</u>	<u>-2.442.800</u>	<u>-3.800.000</u>	<u>-1.600.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 16/0/0</b>
				<b>FPA</b>	<u>-7.842.800</u>	<u>-2.442.800</u>	<u>-3.800.000</u>	<u>-1.600.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Mehrkosten Einrichtung Ganztagsbetrieb GS Lamme</b>											
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>356.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>356.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>9 a</b>	4E.210154	GS Lamme / Einrichtung Ganztagsbetrieb									
			bisher	592.600	331.900	20.000	240.700	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel zur Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Lamme in Höhe von 1,78 Mio. EUR (siehe auch Vorlage 17-05261)
			neu	948.600	331.900	20.000	240.700	356.000	0	0	
			Veränderung	356.000		0	0	356.000	0	0	
			<b>BA</b>	<u>356.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>356.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>SchA</b>	<u>356.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>356.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>356.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>356.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9/0/1 angenommen 16/0/0 angenommen **)
<b>26</b>				<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>	<b>1.424.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.424.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>9 b</b>	4E.210154	GS Lamme / Einrichtung Ganztagsbetrieb									
			bisher	1.945.400	902.600	80.000	962.800	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel zur Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Lamme in Höhe von 1,78 Mio. EUR (siehe auch Vorlage 17-05261)
			neu	3.369.400	902.600	80.000	962.800	1.424.000	0	0	
			Veränderung	1.424.000		0	0	1.424.000	0	0	
			<b>BA</b>	<u>1.424.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.424.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>SchA</b>	<u>1.424.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.424.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>1.424.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.424.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9/0/1 angenommen 16/0/0 angenommen **)

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Erweiterung der GS Edith Stein</b>											
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>1.070.000</b>	<b>0</b>	<b>1.070.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>10</b>	4E.210181	GS Edith Stein / Erweiterung									
			bisher	898.620	648.620	125.000	125.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel zur Erweiterung der GS Edith Stein in Höhe von 1,07 Mio. EUR (siehe auch Vorlage 17-05084)
			neu	1.968.620	648.620	125.000	1.195.000	0	0	0	
			Veränderung	1.070.000		0	1.070.000	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>1.070.000</u>		<u>0</u>	<u>1.070.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>SchA</b>	<u>1.070.000</u>		<u>0</u>	<u>1.070.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>1.070.000</u>		<u>0</u>	<u>1.070.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 9/0/1 angenommen 16/0/0 angenommen **)</b>
<b>Erweiterung des GY Neue Oberschule</b>											
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>320.000</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>120.000</b>	<b>0</b>	
<b>11 a</b>	4E.210207	GY Neue Oberschule / Erweiterung									
			bisher	720.000	0	80.000	320.000	220.000	100.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel zur Erweiterung des GY Neue Oberschule in Höhe von 0,8 Mio. EUR (inkl. Beschaffung von mobilen Raumeinheiten als Interimslösung)
			neu	1.040.000	0	280.000	320.000	220.000	220.000	0	
			Veränderung	320.000		200.000	0	0	120.000	0	
			<b>BA</b>	<u>320.000</u>		<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>120.000</u>	<u>0</u>	
			<b>SchA</b>	<u>320.000</u>		<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>120.000</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>320.000</u>		<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>120.000</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 9/0/1 angenommen 16/0/0 angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>480.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>480.000</b>	<b>0</b>	
<b>11 b</b>	4E.210207	GY Neue Oberschule / Erweiterung		bisher 2.880.000 neu 3.360.000	0 0	320.000 320.000	1.280.000 1.280.000	880.000 880.000	400.000 880.000	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel zur Erweiterung des GY Neue Oberschule in Höhe von 0,8 Mio. EUR (inkl. Beschaffung von mobilen Raumeinheiten als Interimslösung)  <b>angenommen 9/0/1</b> <b>angenommen 16/0/0</b> <b>angenommen **)</b>
			Veränderung	480.000		0	0	0	480.000	0	
			<b>BA</b>	<u>480.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>480.000</u>	<u>0</u>	
			<b>SchA</b>	<u>480.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>480.000</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>480.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>480.000</u>	<u>0</u>	
<b>4. IGS Volkmarode - Neubau einer Sporthalle</b>											
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-30.000</b>	<b>0</b>	
<b>NEU</b>	4E.210056	4. IGS Volkmarode /Errichtung		bisher 21.263.574 neu 21.263.574	18.143.574 18.143.574	0 30.000	80.000 80.000	2.800.000 2.800.000	240.000 210.000	0 0	Vorziehen einer Teil-Finanzrate in Höhe von 30.000 EUR für die Errichtung der Sporthalle an der IGS Volkmarode von 2021 auf das Jahr 2018, um bereits in 2018 mit dem Ausschreibungen beginnen zu können  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Es gibt einen ähnlichen Antrag des SB 114 auf Vorziehen von Finanzraten um ein Jahr. Der Antrag des SB 114 ist jedoch weitergehender. Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen. <b>angenommen **)</b>
			Veränderung	0		30.000	0	0	-30.000	0	
			<b>FPA</b>	<u>0</u>		<u>30.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-30.000</u>	<u>0</u>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0



## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	
<b>Neubauten Berufsfeuerwehr</b>												
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>12</b>	4E.21 NEU	Südwache, Brandschutzmaßnahmen		bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für Brandschutzmaßnahmen an der Südwache in Höhe von 500.000 EUR für 2019  <b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>	
				neu 500.000	0	0	500.000	0	0	0		
				Veränderung 500.000		0	500.000	0	0	0		
				<b>BA</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
				<b>FPA</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>26</b>				<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>0</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>13</b>	5E.210113	Berufsfeuerwehr / Neubauten		bisher 32.500.000	4.934.000	5.600.000	5.565.000	4.205.000	1.600.000	10.596.000	Verschieben einer Teilfinanzrate in Höhe von 1 Mio. EUR von 2018 auf 2019 für den Neubau des Führungs- und Lagezentrum der Berufsfeuerwehr (siehe auch Vorlage 17-04911)  <b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>	
				neu 32.500.000	4.934.000	4.600.000	6.565.000	4.205.000	1.600.000	10.596.000		
				Veränderung 0		-1.000.000	1.000.000	0	0	0		
				VE 2019: 5.565.000		VE 2019 neu: 6.565.000		VE 2019 Veränderung: 1.000.000				
				<b>BA</b>	<b>0</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
				<b>FPA</b>	<b>0</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	
<b>Bauten der Freiwilligen Feuerwehr</b>												
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>-125.000</b>	<b>-125.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>14</b>	4S.210017	Ortsfeuerwehren / Mängelbeseitigung FUK		bisher 2.170.500 neu 2.045.500	1.220.500 1.220.500	225.000 100.000	225.000 225.000	250.000 250.000	250.000 250.000	0 0	geringere Haushaltsmittel für die Mängelbeseitigung an den Gebäuden der Ortsfeuerwehren in Höhe von 125.000 EUR für 2018 (Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf)	
		Veränderung		-125.000		-125.000	0	0	0	0		
		<b>BA</b>		<u>-125.000</u>		<u>-125.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 9/0/1</b>	
		<b>FPA</b>		<u>-125.000</u>		<u>-125.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>	
<b>26</b>				<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>0</b>	<b>-500.000</b>	<b>200.000</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>15</b>	5E.210144	FFW Timmerlah / Neubau		bisher 1.500.000 neu 1.500.000	0 0	700.000 200.000	800.000 1.000.000	0 300.000	0 0	0 0	Verschieben von Teilfinanzraten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Timmerlah von 2018 auf die Jahre 2019/2020 (Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Finanzbedarf)	
		Veränderung		0		-500.000	200.000	300.000	0	0		
		<b>BA</b>		<u>0</u>		<u>-500.000</u>	<u>200.000</u>	<u>300.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 9/0/1</b>	
		<b>FPA</b>		<u>0</u>		<u>-500.000</u>	<u>200.000</u>	<u>300.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Brandschutzmaßnahmen</b>											
<b>GS Bürgerstraße</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>648.200</b>		<b>648.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>16</b>	4E.210201	GS Bürgerstraße / Brandschutzmaßnahmen									
			bisher	150.000	150.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für Brandschutzmaßnahmen an der GS Bürgerstraße in Höhe von 648.200 EUR
			neu	798.200	150.000	648.200	0	0	0	0	
			Veränderung	648.200		648.200	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>648.200</u>		<u>648.200</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>SchA</b>	<u>648.200</u>		<u>648.200</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>648.200</u>		<u>648.200</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<b>GS Altmühlstraße</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>1.410.000</b>		<b>100.000</b>	<b>500.000</b>	<b>810.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>17</b>	4E. 21 NEU	GS Altmühlstraße / Brandschutzmaßnahmen									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für Brandschutzmaßnahmen der GS Altmühlstraße in Höhe von 1,41 Mio. EUR
			neu	1.410.000	0	100.000	500.000	810.000	0	0	
			Veränderung	1.410.000		100.000	500.000	810.000	0	0	
			<b>BA</b>	<u>1.410.000</u>		<u>100.000</u>	<u>500.000</u>	<u>810.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>SchA</b>	<u>1.410.000</u>		<u>100.000</u>	<u>500.000</u>	<u>810.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>1.410.000</u>		<u>100.000</u>	<u>500.000</u>	<u>810.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Johannes-Selenka-Schule Abt. Hochstr. / Brandschutzmaßnahmen</b>											
	<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>1.000.000</b>		<b>100.000</b>	<b>500.000</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>18</b>	4E. 21 NEU	Johannes-Selenka-Schule Abt. Hochstr. / Brandschutzmaßnahmen									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für Brandschutzmaßnahmen der Johannes-Selenka-Schule Abt. Hochstraße in Höhe von 1 Mio. EUR  <b>angenommen 9/0/1</b> <b>angenommen 16/0/0</b> <b>angenommen **)</b>
			neu	1.000.000	0	100.000	500.000	400.000	0	0	
			Veränderung	1.000.000		100.000	500.000	400.000	0	0	
			<b>BA</b>	<u>1.000.000</u>		<u>100.000</u>	<u>500.000</u>	<u>400.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>SchA</b>	<u>1.000.000</u>		<u>100.000</u>	<u>500.000</u>	<u>400.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>1.000.000</u>		<u>100.000</u>	<u>500.000</u>	<u>400.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<b>sonstige Brandschutzmaßnahmen</b>											
	<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>-648.200</b>		<b>-648.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>19</b>	4S.210051	Brandschutzmaßnahmen									
			bisher	2.632.000	1.132.000	1.500.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel für Brandschutzmaßnahmen In Höhe von 648.200 EUR zur Finanzierung von Einzelprojekten im Brandschutz, die jeweils ein Volumen von über 150.000 EUR haben  <b>angenommen 9/0/1</b> <b>angenommen **)</b>
			neu	1.983.800	1.132.000	851.800	0	0	0	0	
			Veränderung	-648.200		-648.200	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>-648.200</u>		<u>-648.200</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>-648.200</u>		<u>-648.200</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Dachsanierung Halle Hamburger Str. 267</b>											
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>20</b>	4E. 21 NEU	Gebäude Hamburger Str. 267 / Dachsanierung		bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Dachsanierung der Halle Hamburger Str. 267 in Höhe von 150.000 EUR  <b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>
				neu 150.000	0	0	150.000	0	0	0	
				Veränderung 150.000		0	150.000	0	0	0	
				<b>BA</b> <u>150.000</u>		<u>0</u>	<u>150.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
				<b>FPA</b> <u>150.000</u>		<u>0</u>	<u>150.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<b>Container Lessinggymnasium</b>											
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>21</b>	4S. 21 NEU	Lessinggymnasium / Container		bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Bereitstellung von 10 mobilen Raumeinheiten für das Lessinggymnasium für 2018 in Höhe von 1,4 Mio. EUR  <b>angenommen 9/0/1 angenommen 16/0/0 angenommen **)</b>
				neu 1.400.000	0	1.400.000	0	0	0	0	
				Veränderung 1.400.000		1.400.000	0	0	0	0	
				<b>BA</b> <u>1.400.000</u>		<u>1.400.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
				<b>SchA</b> <u>1.400.000</u>		<u>1.400.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
				<b>FPA</b> <u>1.400.000</u>		<u>1.400.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Anbau Kita Schölkestraße</b>											
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>400.000</b>	<b>60.000</b>	<b>260.000</b>	<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>22 a</b>	4E. 21 NEU	Kita Schölkestraße / Anbau		bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Anbau an die Kita Schölkestraße zur Schaffung weiterer Krippenplätze in Höhe von 2 Mio. EUR  <b>angenommen 9/0/1</b> <b>angenommen 11/0/0</b> <b>angenommen **)</b>
				neu 400.000	0	60.000	260.000	80.000	0	0	
				Veränderung 400.000		60.000	260.000	80.000	0	0	
				<b>BA</b>	<u>400.000</u>	<u>60.000</u>	<u>260.000</u>	<u>80.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
				<b>JHA</b>	<u>400.000</u>	<u>60.000</u>	<u>260.000</u>	<u>80.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
				<b>FPA</b>	<u>400.000</u>	<u>60.000</u>	<u>260.000</u>	<u>80.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<b>26</b>				<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>	<b>1.600.000</b>	<b>240.000</b>	<b>1.040.000</b>	<b>320.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>22 b</b>	4E. 21 NEU	Kita Schölkestraße / Anbau		bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Anbau an die Kita Schölkestraße zur Schaffung weiterer Krippenplätze in Höhe von 2 Mio. EUR  <b>angenommen 9/0/1</b> <b>angenommen 11/0/0</b> <b>angenommen **)</b>
				neu 1.600.000	0	240.000	1.040.000	320.000	0	0	
				Veränderung 1.600.000		240.000	1.040.000	320.000	0	0	
				<b>BA</b>	<u>1.600.000</u>	<u>240.000</u>	<u>1.040.000</u>	<u>320.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
				<b>JHA</b>	<u>1.600.000</u>	<u>240.000</u>	<u>1.040.000</u>	<u>320.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
				<b>FPA</b>	<u>1.600.000</u>	<u>240.000</u>	<u>1.040.000</u>	<u>320.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Sanierung Städtische Baudenkmäler</b>											
<b>10</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>174.500</b>		<b>174.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>23 a</b>	4E.21 NEU	Villa Salve Hospes / San. Zaunanlage									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge für die Sanierung der Zaunanlage "Salve Hospes" in Höhe von 200.000 EUR (Gesamtkosten: 378.000 EUR; Gesamteinnahmen: 200.000 EUR)  Zur Deckung können die Haushaltsmittel des Projektes "Städtische Baudenkmäler / Sanierung" für 2018 herangezogen werden (Erträge: 25.500 EUR, Aufwendungen: 76.500 EUR)
			neu	200.000	0	200.000	0	0	0	0	
			Veränderung	200.000		200.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>200.000</u>		<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 9/0/1</b>
			<b>FPA</b>	<u>200.000</u>		<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>
<b>24 a</b>	4S.210024	Städtische Baudenkmäler / San.									
			bisher	239.079	162.579	25.500	25.500	25.500	0	0	geringere Haushaltsmittel für die Sanierung von Städtischen Baudenkmälern, da für die Sanierung Salve Hospes ein Einzelprojekt eingerichtet wird
			neu	213.579	162.579	0	25.500	25.500	0	0	
			Veränderung	-25.500		-25.500	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>-25.500</u>		<u>-25.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 9/0/1</b>
			<b>FPA</b>	<u>-25.500</u>		<u>-25.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>301.500</b>		<b>301.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>23 b</b>	4E.21 NEU	Villa Salve Hospes / San. Zaunanlage									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Sanierung der Zaunanlage "Salve Hospes" in Höhe von 378.000 EUR (Gesamtkosten: 378.000 EUR; Gesamteinnahmen: 200.000 EUR)  Zur Deckung können die Haushaltsmittel des Projektes "Städtische Baudenkmäler / Sanierung" für 2018 herangezogen werden (Erträge: 25.500 EUR, Aufwendungen: 76.500 EUR)
			neu	378.000	0	378.000	0	0	0	0	
			Veränderung	378.000		378.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>378.000</u>		<u>378.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>378.000</u>		<u>378.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>
<b>24 b</b>	4S.210024	Städtische Baudenkmäler / San.									
			bisher	817.500	664.500	76.500	76.500	0	0	0	geringere Haushaltsmittel für die Sanierung von Städtischen Baudenkmälern, da für die Sanierung Salve Hospes ein Einzelprojekt eingerichtet wird
			neu	741.000	664.500	0	76.500	0	0	0	
			Veränderung	-76.500		-76.500	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>-76.500</u>		<u>-76.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>-76.500</u>		<u>-76.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0



## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>sonstige Instandhaltungsmaßnahmen "Allgemeines Grundvermögen"</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>1.356.400</b>		<b>-223.600</b>	<b>1.580.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>25</b>	4E. 21 NEU	Petzvalstraße 50 B / Fassadensan.									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Fassadensanierung Petzvalstraße 50 B in Höhe von 1,33 Mio. EUR  <b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>
			neu	1.330.000	0	750.000	580.000	0	0	0	
			Veränderung	1.330.000		750.000	580.000	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>1.330.000</u>		<u>750.000</u>	<u>580.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>1.330.000</u>		<u>750.000</u>	<u>580.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<b>26</b>	4E.210171	Tiefgarage Packhof / Sanierung									
			bisher	3.760.000	2.209.000	1.129.000	422.000	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate für die Sanierung der Tiefgarage Packhof von 2018 auf das Jahr 2019  <b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>
			neu	3.760.000	2.209.000	129.000	1.422.000	0	0	0	
			Veränderung	0		-1.000.000	1.000.000	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>0</u>		<u>-1.000.000</u>	<u>1.000.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>0</u>		<u>-1.000.000</u>	<u>1.000.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<b>27</b>	4S.210034	FB 20: Global-Instandhaltungen Grundvermögen									
			bisher	4.801.300	3.721.300	270.000	270.000	270.000	270.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Instandsetzung der WC/Duschanlage der Duschcontainer auf dem Madamenweg in Höhe von 26.400 EUR für 2018  <b>Es liegen ähnlich lautende Anträge der BIBS-Fraktion, der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Fraktion als auch ein gemeinsamer Antrag der SPD/BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Fraktion vor.</b>  <b>0 für erledigt erklärt, da der Antrag der BIBS-Fraktion über 90.000 € angenommen (7/3/0) wurde</b>  <b>0 angenommen 7/4/0, aber unter Berücksichtigung eines neuen Antrags der SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Aufstockung - s. Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirke unter lfd. Nr. 172</b>  <b>0 angenommen 12/0/0</b>
			neu	4.827.700	3.721.300	296.400	270.000	270.000	270.000	0	
			Veränderung	26.400		26.400	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>26.400</u>		<u>26.400</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>AfSG</b>	<u>26.400</u>		<u>26.400</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>26.400</u>		<u>26.400</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 32 - FB Bürgerserv./Öfftl. Sicherh.</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>6.800</b>		<b>1.700</b>	<b>1.700</b>	<b>1.700</b>	<b>1.700</b>	<b>0</b>	
<b>28</b>	4S.320001	FB 32: Instandhaltungen FB 32 intern									
			bisher	2.373.700	2.336.100	9.400	9.400	9.400	9.400	0	zusätzliche Finanzmittel für das Modul "Gewerbe-Intranet Auskunft" sowie das Modul Prostituiertenschutzgesetz inkl. Modul "eAkte"
			neu	2.380.500	2.336.100	11.100	11.100	11.100	11.100	0	
			<b>Veränderung</b>	<b>6.800</b>		<b>1.700</b>	<b>1.700</b>	<b>1.700</b>	<b>1.700</b>	<b>0</b>	
			<b>FPA</b>	<b>6.800</b>		<b>1.700</b>	<b>1.700</b>	<b>1.700</b>	<b>1.700</b>	<b>0</b>	<b>angenommen **)</b>
<b>Teilhaushalt 37 - Feuerwehr</b>											
<b>Anpassung der Finanzraten für Fahrzeugbeschaffungen</b>											
<b>Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>210.000</b>	<b>215.000</b>	<b>85.000</b>	<b>-510.000</b>	<b>0</b>	
<b>29</b>	5E.370014	Tragkraftspritzenfahrzeug IV (FF) /Beschaffung									
			bisher	275.000	65.000	0	210.000	0	0	0	Vorziehen der Finanzrate 2019 in Höhe von 210.000 EUR für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges IV auf das Jahr 2018
			neu	275.000	65.000	210.000	0	0	0	0	
			<b>Veränderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>210.000</b>	<b>-210.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
						<b>VE 2019:</b>	<b>210.000</b>	<b>VE 2019 neu:</b>	<b>0</b>	<b>VE 2019 Veränderung:</b>	<b>-210.000</b>
			<b>FwA</b>	<b>0</b>		<b>210.000</b>	<b>-210.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
			<b>FPA</b>	<b>0</b>		<b>210.000</b>	<b>-210.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
30	5E.370016	Lkw/Beschaffung	bisher	175.000	0	0	175.000	0	0	0	zusätzliche Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2019 in Höhe von 175.000 EUR für eine LKW-Beschaffung
			neu	175.000	0	0	175.000	0	0	0	
			Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	
			VE 2019:	0	VE 2019 neu:	175.000	VE 2019 Veränderung:	175.000			
			FwA	0	0	0	0	0	0	angenommen 10/0/0	
FPA	0	0	0	0	0	0	angenommen **)				
31	5E.370024	Abrollcontainer Gefahrgut / Beschaffung	bisher	370.000	0	0	0	0	370.000	0	Vorziehen der Finanzrate 2021 in Höhe von 370.000 EUR für die Beschaffung eines Abrollcontainers Gefahrgut auf das Jahr 2020
			neu	370.000	0	0	0	370.000	0	0	
			Veränderung	0	0	0	0	370.000	-370.000	0	
			VE 2020:	0	VE 2020 neu:	370.000	VE 2020 Veränderung:	370.000			
			FwA	0	0	0	370.000	-370.000	0	angenommen 10/0/0	
FPA	0	0	0	370.000	-370.000	0	angenommen **)				
32	5E.370025	Abrollcontainer Astra / Beschaffung	bisher	140.000	0	0	0	0	140.000	0	Vorziehen der Finanzrate 2021 in Höhe von 140.000 EUR für die Beschaffung eines Abrollcontainers Astra auf das Jahr 2020
			neu	140.000	0	0	0	140.000	0	0	
			Veränderung	0	0	0	0	140.000	-140.000	0	
			VE 2020:	0	VE 2020 neu:	140.000	VE 2020 Veränderung:	140.000			
			FwA	0	0	0	140.000	-140.000	0	angenommen 10/0/0	
FPA	0	0	0	140.000	-140.000	0	angenommen **)				

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	
33	5E.370028	Tanklöschfahrzeug (TLF) / Beschaffung	bisher	425.000	0	0	0	425.000	0	0	Vorziehen der Finanzrate 2020 in Höhe von 425.000 EUR für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges auf das Jahr 2019	
			neu	425.000	0	0	425.000	0	0	0		
			Veränderung	0	0	0	425.000	-425.000	0	0		
			VE 2019:	0	VE 2019 neu:	425.000	VE 2019 Veränderung:	425.000				
			VE 2020:	425.000	VE 2020 neu:	0	VE 2020 Veränderung:	-425.000				
<b>FwA</b>	<u>0</u>		<u>0</u>	<u>425.000</u>	<u>-425.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 10/0/0</b>			
<b>FPA</b>	<u>0</u>		<u>0</u>	<u>425.000</u>	<u>-425.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>			
<b>Projekt "Sirene"</b>												
<b>27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>				<b>78.300</b>		<b>1.800</b>	<b>76.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
34 a	5S.370004	GVG Sammelprojekt Berufsfeuerwehr	bisher	1.227.500	861.400	145.300	73.600	73.600	73.600	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Beschaffung von Vermögensgegenständen unter 1.000 EUR im Rahmen des Projektes "Sirene" (Dynamische Verkehrlenkung, Mitteilung 17-05296)	
			neu	1.230.800	861.400	147.100	75.100	73.600	73.600	0		
			Veränderung	3.300	0	1.800	1.500	0	0	0		
			<b>FwA</b>	<u>3.300</u>		<u>1.800</u>	<u>1.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		<b>angenommen 10/0/0</b>
			<b>FPA</b>	<u>3.300</u>		<u>1.800</u>	<u>1.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		<b>angenommen **)</b>
34 b	5S.370007	FB 37: Global-Spezialfahrzeuge BF	bisher	2.952.700	2.645.700	70.000	147.000	90.000	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Beschaffung von Fahrzeugen im Rahmen des Projektes "Sirene"; (Dynamische Verkehrlenkung, Mitteilung 17-05296)	
			neu	3.027.700	2.645.700	70.000	222.000	90.000	0	0		
			Veränderung	75.000	0	0	75.000	0	0	0		
			<b>FwA</b>	<u>75.000</u>		<u>0</u>	<u>75.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		<b>angenommen 10/0/0</b>
			<b>FPA</b>	<u>75.000</u>		<u>0</u>	<u>75.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		<b>angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen		
<b>Teilhaushalt 40 - Schule</b>													
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>48.500</b>	<b>42.500</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>		
35	4S.400018	FB 40: Softwarepflege (allgemein)		bisher	654.900	459.300	48.900	48.900	48.900	48.900	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Umstellung der Antragsverwaltung der Schülerförderung auf ein verwaltungsvereinfachendes elektronisches System „mikropro SISSY“ in Höhe von jährlich 2.000 EUR. Wesentliche Teile der Kosten für die Einführung der Software (z. B. Lizenzen, Schnittstellen, Datenimport, Formularerstellung, Schulungen usw.) werden von der Verkehrs GmbH als Geschäftspartner getragen (ca. 14.-15.000 €). Auf die Stadt Braunschweig entfallen lediglich laufende Kosten durch Softwarewartung.	
				neu	662.900	459.300	50.900	50.900	50.900	50.900	0		
				Veränderung	8.000		2.000	2.000	2.000	2.000	0		
				<b>SchA</b>	<u>8.000</u>		<u>2.000</u>	<u>2.000</u>	<u>2.000</u>	<u>2.000</u>	<u>2.000</u>		<u>0</u>
				<b>FPA</b>	<u>8.000</u>		<u>2.000</u>	<u>2.000</u>	<u>2.000</u>	<u>2.000</u>	<u>2.000</u>		<u>0</u>
											<b>angenommen 16/0/0 angenommen **)</b>		
36	5S.400044	FB 40: Einrichtung f. Schulkindbetreuung		bisher	299.000	213.500	22.500	36.000	13.500	13.500	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Ausstattung der Schulen für die Ausweitung der Schulkindbetreuung; mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 1. Juni 2017 (VO 17-04774) sollen im Bereich der Schulkindbetreuung 148 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Diese weiteren Gruppen erfordern zusätzliche Haushaltsmittel für die entsprechende Erstausrüstung.	
				neu	339.500	213.500	63.000	36.000	13.500	13.500	0		
				Veränderung	40.500		40.500	0	0	0	0		
				<b>SchA</b>	<u>40.500</u>		<u>40.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		<u>0</u>
				<b>JHA</b>	<u>40.500</u>		<u>40.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		<u>0</u>
	<b>FPA</b>	<u>40.500</u>		<u>40.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>				
											<b>angenommen 16/0/0 angenommen 11/0/0 angenommen **)</b>		

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 41 - Kultur</b>											
<b>Anpassungen aufgrund der Aufhebung "Festwert Städtische Bibliotheken"</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>-40.000</b>		<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	
<b>37 a</b>	5S.410002	FB 41: Bücher der Schlossbibliothek (Festwert)		bisher 6.045.700 neu 4.328.500	4.328.500	429.300 0	429.300 0	429.300 0	429.300 0	0 0	Auflösung des Festwertes für die Bücher der Städtischen Bibliotheken zum 01.01.2018; ab diesem Zeitpunkt entfällt das Projekt 5S.410002 und geht in das Projekt 4S.41 Neu auf  <b>angenommen 8/0/0</b> <b>angenommen **)</b>
		Veränderung		-1.717.200		-429.300	-429.300	-429.300	-429.300	0	
		<b>AfKW</b>		<b>-1.717.200</b>		<b>-429.300</b>	<b>-429.300</b>	<b>-429.300</b>	<b>-429.300</b>	0	
		<b>FPA</b>		<b>-1.717.200</b>		<b>-429.300</b>	<b>-429.300</b>	<b>-429.300</b>	<b>-429.300</b>	0	
										<b>0</b>	
<b>37 b</b>	4S.41 NEU	FB 41: Bücher der Schlossbibliothek		bisher 0 neu 1.677.200	0	0 419.300	0 419.300	0 419.300	0 419.300	0 0	Auflösung des Festwertes für die Bücher der Städtischen Bibliotheken zum 01.01.2018; ab diesem Zeitpunkt entfällt das Projekt 5S.410002 und geht in das Projekt 4S.41 Neu auf  <b>angenommen 8/0/0</b> <b>angenommen **)</b>
		Veränderung		1.677.200		419.300	419.300	419.300	419.300	0	
		<b>AfKW</b>		<b>1.677.200</b>		<b>419.300</b>	<b>419.300</b>	<b>419.300</b>	<b>419.300</b>	0	
		<b>FPA</b>		<b>1.677.200</b>		<b>419.300</b>	<b>419.300</b>	<b>419.300</b>	<b>419.300</b>	0	
										<b>0</b>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>				<b>40.000</b>		<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	
<b>37 c</b>	4S.41 NEU	FB 41: Bücher der Schlossbibliothek									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Auflösung des Festwertes für die Bücher der Städtischen Bibliotheken zum 01.01.2018; ab diesem Zeitpunkt entfällt das Projekt 5S.410002 und geht in das Projekt 4S.41 Neu auf  <b>angenommen 8/0/0</b> <b>angenommen **)</b>
			neu	40.000	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	
			Veränderung	40.000		10.000	10.000	10.000	10.000	0	
			<b>AfKW</b>	<u>40.000</u>		<u>10.000</u>	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>	0	
			<b>FPA</b>	<u>40.000</u>		<u>10.000</u>	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>	<u>0</u>	
<b>sonstige Finanzmittelbedarfe im Kulturbereich</b>											
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>180.600</b>		<b>180.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>38</b>	4E.41 NEU	Staatstheater Großes Haus / Gebäude Friesenstraße / Instandhaltungszuschuss									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für einen Instandhaltungszuschuss an das Staatstheater für die Erneuerung von Dach und Fassade am Gebäude Friesenstraße und für die Erneuerung der Evakuierungsaufzuges im Großen Haus (Lt. Staatstheatervertrag besteht die Verpflichtung sich zu einem Drittel an notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen zu beteiligen.  <b>angenommen 8/0/0</b> <b>angenommen **)</b>
			neu	156.600	0	156.600	0	0	0	0	
			Veränderung	156.600		156.600	0	0	0	0	
			<b>AfKW</b>	<u>156.600</u>		<u>156.600</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	0	
			<b>FPA</b>	<u>156.600</u>		<u>156.600</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
39	4S.410001	FB 41: Instandhaltungen	bisher	1.946.800	1.360.000	154.200	144.200	144.200	144.200	0	zusätzliche Haushaltsmittel für Glasarbeiten an der Stadtmodellvitrine im Altstadtrathaus in Höhe von 24.000 EUR; das vorhandene Glas genügt nicht den Sicherheitsanforderungen und sollte gegen Sicherheitsglas (ESG) ausgetauscht werden.  <b>angenommen 8/0/0</b> <b>angenommen **)</b>
			neu	1.970.800	1.360.000	178.200	144.200	144.200	144.200	0	
			Veränderung	24.000		24.000	0	0	0	0	
			<b>AfKW</b>	<u>24.000</u>		<u>24.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>24.000</u>		<u>24.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<b>Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>6.000</b>		<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>0</b>	
40	4S.500005	FB 50: Sonstige Instandhaltungen FB 50 insgesamt	bisher	18.300	9.100	2.300	2.300	2.300	2.300	0	zusätzliche Haushaltsmittel für Softwarewartung des FB Soziales und Gesundheit für die neu installierte Alamerungs-Software und der Aufrufanlage in Höhe von jährlich 1.500 EUR  <b>angenommen 9/0/0</b> <b>angenommen **)</b>
			neu	24.300	9.100	3.800	3.800	3.800	3.800	0	
			Veränderung	6.000		1.500	1.500	1.500	1.500	0	
			<b>AfSG</b>	<u>6.000</u>		<u>1.500</u>	<u>1.500</u>	<u>1.500</u>	<u>1.500</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>6.000</u>		<u>1.500</u>	<u>1.500</u>	<u>1.500</u>	<u>1.500</u>	<u>0</u>	
<b>Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>				<b>50.000</b>		<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
41	5S.500001	FB 50: GVG-Sammelprojekt FB 50 gesamt	bisher	46.600	34.600	3.000	3.000	3.000	3.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Beschaffung von Kellerregalen für die Naumburgstraße 25 nach Überschwemmung in Höhe von 50.000 EUR für 2018  <b>angenommen 9/0/0</b> <b>angenommen **)</b>
			neu	96.600	34.600	53.000	3.000	3.000	3.000	0	
			Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0	
			<b>AfSG</b>	<u>50.000</u>		<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>50.000</u>		<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0



Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 51 - Kinder, Jugend und Familie</b>											
<b>27</b>	<b>Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>			<b>27.500</b>		<b>12.500</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
42	5S.510001	FB 51: GVG-Sammelprojekt Verwaltung		bisher 173.900 neu 196.400	107.500	23.200	14.400	14.400	14.400	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Beschaffung von Mobiliar unter 1.000 EUR für die Verwaltung des FB Kinder, Jugend und Familie (Grund: Umstrukturierung und neue Projekte wie z.B. Early Excellence); die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem EH (510-0400, 427140)
		Veränderung	22.500		7.500	7.500	7.500	0	0		
		<b>JHA</b>	<u>22.500</u>		<u>7.500</u>	<u>7.500</u>	<u>7.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 11/0/0</b>	
		<b>FPA</b>	<u>22.500</u>		<u>7.500</u>	<u>7.500</u>	<u>7.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>	
43	5S.510005	FB 51: GVG Kinderjugendschutzhaus		bisher 47.300 neu 52.300	35.300	3.000	3.000	3.000	3.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für Mobiliarieschaffungen unter 1.000 EUR für das Jugendschutzhaus Ölper nach Abschluss der Umbaumaßnahmen und der Erweiterung um zusätzliche Plätze (Einrichtung der Zimmer und Beschaffung von Haushalts- und Vorratsschränken für Bettwäsche, Handtücher usw.)
		Veränderung	5.000		5.000	0	0	0	0		
		<b>JHA</b>	<u>5.000</u>		<u>5.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 11/0/0</b>	
		<b>FPA</b>	<u>5.000</u>		<u>5.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>	
<b>Referat 0120 - Stadtentwicklung und Statistik</b>											
<b>Kommunalinvestitionsförderungsgesetz</b>											
<b>19</b>	<b>Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>6.760.600</b>		<b>1.600.000</b>	<b>3.800.000</b>	<b>1.360.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
44	4S.000020	Ref. 0120: NKomInvFöG		bisher 3.636.500 neu 10.397.100	3.636.500	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen vom Bund/Land im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KIP II)
		Veränderung	6.760.600		1.600.000	3.800.000	1.360.600	0	0		
		<b>PIUA</b>	<u>6.760.600</u>		<u>1.600.000</u>	<u>3.800.000</u>	<u>1.360.600</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 12/0/1</b>	
		<b>FPA</b>	<u>6.760.600</u>		<u>1.600.000</u>	<u>3.800.000</u>	<u>1.360.600</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz</b>											
<b>Sanierungsgebiete</b>											
<b>Campus Donauviertel - Sanierung des Gebäudes Kulturpunkt West (inkl. Beschäftigung eines Integrationsmanagers /-in)</b>											
<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>1.764.000</b>		<b>0</b>	<b>84.000</b>	<b>1.169.000</b>	<b>511.000</b>	<b>0</b>	
<b>45 a</b>	4S.61NEU	Campus Donauviertel / Investitionspakt		bisher 0 neu 2.268.000 Veränderung 2.268.000	0 0 0	0 0 0	0 108.000 108.000	0 1.503.000 1.503.000	0 657.000 657.000	0 0 0	zusätzliche Erträge aus dem Förderprojekt "Investitionspakt Soziale Integration" für die Sanierung des Kulturpunktes West in Höhe von 2,268 Mio. EUR (Gesamtausgaben: 2,625 Mio. EUR; Gesamteinnahmen: 2,268 Mio. EUR)  Die Deckung soll aus dem Projekt "Sanierungsgebiet Weststadt (Donauviertel)" erfolgen  <b>PIUA</b> <u>2.268.000</u> <b>AfSG</b> <u>2.268.000</u> <b>FPA</b> <u>2.268.000</u>  <b>0</b> <u>108.000</u> <b>0</b> <u>108.000</u> <b>0</b> <u>108.000</u>  <b>0</b> <u>1.503.000</u> <b>0</b> <u>1.503.000</u> <b>0</b> <u>1.503.000</u>  <b>0</b> <u>657.000</u> <b>0</b> <u>657.000</u> <b>0</b> <u>657.000</u>  <b>0</b> <u>angenommen 12/0/1</u> <b>0</b> <u>angenommen 10/0/0</u> <b>0</b> <u>angenommen **)</u>
<b>45 b</b>	4S.610039	Weststadt - San.ggebiet Soziale Stadt		bisher 6.840.000 neu 6.336.000 Veränderung -504.000	840.000 840.000 0	940.000 940.000 0	940.000 916.000 -24.000	940.000 606.000 -334.000	940.000 794.000 -146.000	2.240.000 2.240.000 0	Reduzierung der Haushaltsmittel für Maßnahmen des Sanierungsgebietes Weststadt (Donauviertel) zur Finanzierung des Förderprojektes "Donauviertel"  <b>PIUA</b> <u>-504.000</u> <b>AfSG</b> <u>-504.000</u> <b>FPA</b> <u>-504.000</u>  <b>0</b> <u>-24.000</u> <b>0</b> <u>-24.000</u> <b>0</b> <u>-24.000</u>  <b>0</b> <u>-334.000</u> <b>0</b> <u>-334.000</u> <b>0</b> <u>-334.000</u>  <b>0</b> <u>-146.000</u> <b>0</b> <u>-146.000</u> <b>0</b> <u>-146.000</u>  <b>0</b> <u>angenommen 13/0/0</u> <b>0</b> <u>angenommen 10/0/0</u> <b>0</b> <u>angenommen **)</u>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>1.764.000</b>		<b>0</b>	<b>84.000</b>	<b>1.169.000</b>	<b>511.000</b>	<b>0</b>	
<b>45 c</b>	4S.61NEU	Campus Donauviertel / Investitionspakt									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Aufwendungen für das Förderprojekt "Investitionspakt Soziale Integration" für die Sanierung des Kulturpunktes West in Höhe von 2,625 Mio. EUR (inkl. NFK-Mittel in Höhe von 105.000 EUR) -Gesamtausgaben: 2,625 Mio. EUR; Gesamteinnahmen: 2,268 Mio. EUR  Die Deckung soll aus dem Projekt "Sanierungsgebiet Weststadt (Donauviertel)" erfolgen
			neu	2.625.000	0	0	125.000	1.740.000	760.000	0	
			Veränderung	2.625.000		0	125.000	1.740.000	760.000	0	
			<b>PIUA</b>	<u>2.625.000</u>		<u>0</u>	<u>125.000</u>	<u>1.740.000</u>	<u>760.000</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 12/0/1</b>
			<b>AfSG</b>	<u>2.625.000</u>		<u>0</u>	<u>125.000</u>	<u>1.740.000</u>	<u>760.000</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 10/0/0</b>
			<b>FPA</b>	<u>2.625.000</u>		<u>0</u>	<u>125.000</u>	<u>1.740.000</u>	<u>760.000</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>
<b>45 d</b>	4S.610039	Weststadt - San.gebiet Soziale Stadt									
			bisher	11.774.773	1.574.773	1.560.000	1.560.000	1.560.000	1.560.000	3.960.000	Reduzierung der Haushaltsmittel für Maßnahmen des Sanierungsgebietes Weststadt (Donauviertel) zur Finanzierung des Förderprojektes "Donauviertel"
			neu	10.913.773	1.574.773	1.560.000	1.519.000	989.000	1.311.000	3.960.000	
			Veränderung	-861.000		0	-41.000	-571.000	-249.000	0	
			<b>PIUA</b>	<u>-861.000</u>		<u>0</u>	<u>-41.000</u>	<u>-571.000</u>	<u>-249.000</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 12/0/0</b>
			<b>AfSG</b>	<u>-861.000</u>		<u>0</u>	<u>-41.000</u>	<u>-571.000</u>	<u>-249.000</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 10/0/0</b>
			<b>FPA</b>	<u>-861.000</u>		<u>0</u>	<u>-41.000</u>	<u>-571.000</u>	<u>-249.000</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Campus Donauviertel - Neubau KTK-Gebäude Weiße Rose (inkl. Beschäftigung eines Integrationsmanagers /-in)</b>											
<b>10</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>136.500</b>		<b>45.500</b>	<b>45.500</b>	<b>45.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>46 a</b>	4S.61NEU	Campus Donauviertel / Investitionspakt									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge aus dem Förderprojekt "Investitionspakt Soziale Integration" für den Neubau KTK Weiße Rose in Höhe von 2,187 Mio. EUR (Gesamtausgaben: 2,525 Mio. EUR; Gesamteinnahmen: 2,187 Mio. EUR)  Die Deckung soll aus dem Projekt "Sanierungsgebiet Weststadt (Donauviertel)" erfolgen
			neu	175.500	0	58.500	58.500	58.500	0	0	
			Veränderung	175.500		58.500	58.500	58.500	0	0	
			<b>PIUA</b>	<u>175.500</u>		<u>58.500</u>	<u>58.500</u>	<u>58.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 12/0/0</b>
			<b>AfSG</b>	<u>175.500</u>		<u>58.500</u>	<u>58.500</u>	<u>58.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 10/0/0</b>
			<b>FPA</b>	<u>175.500</u>		<u>58.500</u>	<u>58.500</u>	<u>58.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>
<b>46 b</b>	4S.610039	Weststadt - San.gebiet Soziale Stadt									
			bisher	6.840.000	840.000	940.000	940.000	940.000	940.000	2.240.000	Reduzierung der Haushaltsmittel für Maßnahmen des Sanierungsgebietes Weststadt (Donauviertel) zur Finanzierung des Förderprojektes "Donauviertel"
			neu	6.801.000	840.000	927.000	927.000	927.000	940.000	2.240.000	
			Veränderung	-39.000		-13.000	-13.000	-13.000	0	0	
			<b>PIUA</b>	<u>-39.000</u>		<u>-13.000</u>	<u>-13.000</u>	<u>-13.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 12/0/0</b>
			<b>AfSG</b>	<u>-39.000</u>		<u>-13.000</u>	<u>-13.000</u>	<u>-13.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 10/0/0</b>
			<b>FPA</b>	<u>-39.000</u>		<u>-13.000</u>	<u>-13.000</u>	<u>-13.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>136.500</b>		<b>45.500</b>	<b>45.500</b>	<b>45.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>46 c</b>	4S.61NEU	Campus Donauviertel / Investitionspakt									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Ausgaben für das Förderprojekt "Investitionspakt Soziale Integration" für den Neubau KTK Weiße Rose in Höhe von 2,525 Mio. EUR (inkl. NFK-Mittel in Höhe von 95.000 EUR) -Gesamtausgaben: 2,525 Mio. EUR; Gesamteinnahmen: 2,187 Mio. EUR  die Deckung soll aus dem Projekt "Sanierungsgebiet Weststadt (Donauviertel)" erfolgen
			neu	290.000	0	75.000	115.000	100.000	0	0	
			Veränderung	290.000		75.000	115.000	100.000	0	0	
			<b>PIUA</b>	<u>290.000</u>		<u>75.000</u>	<u>115.000</u>	<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 12/0/0</b>
			<b>AfSG</b>	<u>290.000</u>		<u>75.000</u>	<u>115.000</u>	<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 10/0/0</b>
			<b>FPA</b>	<u>290.000</u>		<u>75.000</u>	<u>115.000</u>	<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>
<b>46 d</b>	4S.610039	Weststadt - San.gebiet Soziale Stadt									
			bisher	11.774.773	1.574.773	1.560.000	1.560.000	1.560.000	1.560.000	3.960.000	Reduzierung der Haushaltsmittel für Maßnahmen des Sanierungsgebietes Weststadt (Donauviertel) zur Finanzierung des Förderprojektes "Donauviertel"
			neu	11.621.273	1.574.773	1.530.500	1.490.500	1.505.500	1.560.000	3.960.000	
			Veränderung	-153.500		-29.500	-69.500	-54.500	0	0	
			<b>PIUA</b>	<u>-153.500</u>		<u>-29.500</u>	<u>-69.500</u>	<u>-54.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 12/0/0</b>
			<b>AfSG</b>	<u>-153.500</u>		<u>-29.500</u>	<u>-69.500</u>	<u>-54.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 10/0/0</b>
			<b>FPA</b>	<u>-153.500</u>		<u>-29.500</u>	<u>-69.500</u>	<u>-54.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>1.564.500</b>		<b>157.500</b>	<b>910.000</b>	<b>497.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>46 e</b>	4S.61 NEU	Campus Donauviertel / Investitionspakt									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen aus Zuwendungen für das Förderprojekt "Investitionspakt Soziale Integration" für den Neubau KTK Weiße Rose in Höhe von 2,187 Mio. EUR (Gesamtausgaben: 2,525 Mio. EUR; Gesamteinnahmen: 2,187 Mio. EUR)  die Deckung soll aus dem Projekt "Sanierungsgebiet Weststadt (Donauviertel)" erfolgen
			neu	2.011.500	0	202.500	1.170.000	639.000	0	0	
			Veränderung	2.011.500		202.500	1.170.000	639.000	0	0	
			<b>PIUA</b>	<u>2.011.500</u>		<u>202.500</u>	<u>1.170.000</u>	<u>639.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 12/0/0</b>
			<b>AfSG</b>	<u>2.011.500</u>		<u>202.500</u>	<u>1.170.000</u>	<u>639.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 10/0/0</b>
			<b>FPA</b>	<u>2.011.500</u>		<u>202.500</u>	<u>1.170.000</u>	<u>639.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>
<b>46 f</b>	4S.610039	Weststadt - San.gebiet Soziale Stadt									
			bisher	3.860.000	560.000	560.000	560.000	560.000	560.000	1.060.000	Reduzierung der Haushaltsmittel für Maßnahmen des Sanierungsgebietes Weststadt (Donauviertel) zur Finanzierung des Förderprojektes "Donauviertel"
			neu	3.413.000	560.000	515.000	300.000	418.000	560.000	1.060.000	
			Veränderung	-447.000		-45.000	-260.000	-142.000	0	0	
			<b>PIUA</b>	<u>-447.000</u>		<u>-45.000</u>	<u>-260.000</u>	<u>-142.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 13/0/0</b>
			<b>AfSG</b>	<u>-447.000</u>		<u>-45.000</u>	<u>-260.000</u>	<u>-142.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 10/0/0</b>
			<b>FPA</b>	<u>-447.000</u>		<u>-45.000</u>	<u>-260.000</u>	<u>-142.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>1.564.500</b>		<b>157.500</b>	<b>910.000</b>	<b>497.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>46 g</b>	4S.61NEU	Campus Donauviertel / Investitionspakt		bisher 0 neu 2.235.000 Veränderung 2.235.000	0 0	0 225.000	0 1.300.000	0 710.000	0 0	0 0	zusätzliche Ausgaben für das Förderprojekt "Investitionspakt Soziale Integration" für den Neubau KTK Weiße Rose in Höhe von 2,525 Mio. EUR (inkl. NFK-Mittel in Höhe von 95.000 EUR) -Gesamtausgaben: 2,525 Mio. EUR; Gesamteinnahmen: 2,187 Mio. EUR  Die Deckung soll aus dem Projekt "Sanierungsgebiet Weststadt (Donauviertel)" erfolgen
				<b>PIUA</b> <u>2.235.000</u>		<u>225.000</u>	<u>1.300.000</u>	<u>710.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 13/0/0</b>
				<b>AfSG</b> <u>2.235.000</u>		<u>225.000</u>	<u>1.300.000</u>	<u>710.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 10/0/0</b>
				<b>FPA</b> <u>2.235.000</u>		<u>225.000</u>	<u>1.300.000</u>	<u>710.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>
<b>46 h</b>	4S.610039	Weststadt - San.gebiet Soziale Stadt		bisher 5.790.000 neu 5.119.500 Veränderung -670.500	840.000 840.000	840.000 772.500	840.000 450.000	840.000 627.000	840.000 840.000	1.590.000 1.590.000	Reduzierung der Haushaltsmittel für Maßnahmen des Sanierungsgebietes Weststadt (Donauviertel) zur Finanzierung des Förderprojektes "Donauviertel"
				<b>PIUA</b> <u>-670.500</u>		<u>-67.500</u>	<u>-390.000</u>	<u>-213.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 13/0/0</b>
				<b>AfSG</b> <u>-670.500</u>		<u>-67.500</u>	<u>-390.000</u>	<u>-213.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 10/0/0</b>
				<b>FPA</b> <u>-670.500</u>		<u>-67.500</u>	<u>-390.000</u>	<u>-213.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>KFW Förderprogramm Energetische Stadtsanierung</b>											
<b>10</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>82.400</b>		<b>27.800</b>	<b>37.100</b>	<b>27.300</b>	<b>-9.800</b>	<b>0</b>	
<b>47 a</b>	4S.610033	FB 61:KfW Förderpr. energet. Stadtsan.									
			bisher	19.600	0	0	0	9.800	9.800	0	höhere Erträge aus dem KfW-Förderprojekt für die energetische Stadtsanierung in Höhe von 82.400 EUR (Gesamtausgaben neu: 187.300 EUR, Gesamteinnahmen neu: 102.000 EUR)
			neu	102.000	0	27.800	37.100	37.100	0	0	
			Veränderung	82.400		27.800	37.100	27.300	-9.800	0	
			<b>PIUA</b>	<u>82.400</u>		<u>27.800</u>	<u>37.100</u>	<u>27.300</u>	<u>-9.800</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 13/0/0</b>
			<b>FPA</b>	<u>82.400</u>		<u>27.800</u>	<u>37.100</u>	<u>27.300</u>	<u>-9.800</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>
<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>127.100</b>		<b>12.900</b>	<b>47.200</b>	<b>47.200</b>	<b>19.800</b>	<b>0</b>	
<b>47 b</b>	4S.610033	FB 61:KfW Förderpr. energet. Stadtsan.									
			bisher	60.200	0	30.000	10.000	10.000	10.200	0	höhere Aufwendungen für das KfW-Förderprojekt zur energetischen Stadtsanierung in Höhe von 127.100 EUR (Gesamtausgaben neu: 187.300 EUR, Gesamteinnahmen neu: 102.000 EUR)
			neu	187.300	0	42.900	57.200	57.200	30.000	0	
			Veränderung	127.100		12.900	47.200	47.200	19.800	0	
			<b>PIUA</b>	<u>127.100</u>		<u>12.900</u>	<u>47.200</u>	<u>47.200</u>	<u>19.800</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 13/0/0</b>
			<b>FPA</b>	<u>127.100</u>		<u>12.900</u>	<u>47.200</u>	<u>47.200</u>	<u>19.800</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0



Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Renaturierung Schunter</b>											
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>48</b>	4E.610004	Renatur.Schunter/Hondel.		bisher 2.265.786 neu 2.375.786 Veränderung 110.000	2.245.786 2.245.786	5.000 115.000 110.000	5.000 5.000 0	5.000 5.000 0	5.000 5.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 EUR für die Renaturierung Schunter wegen Nichtinanspruchnahme der Haushaltsreste 2016/2017 (aufgrund von unterschiedlichen Positionen zwischen der Stadt Braunschweig und dem Unterhaltungsverband Schunter bzgl. einer Ablösevereinbarung über künftige Pflegemaßnahmen im Bereich der Schunter konnte bislang keine Vereinbarung getroffen werden)
				<b>PIUA 110.000</b>		<b>110.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 13/0/0</b>
				<b>FPA 110.000</b>		<b>110.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen **)</b>
<b>Umweltmaßnahmen EELA</b>											
<b>10</b>				<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>-44.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>28.000</b>	<b>28.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>49 a</b>	4S.610038	Umweltmaßnahmen/EELA-Projekt		bisher 128.000 neu 84.000 Veränderung -44.000	0 0	128.000 28.000 -100.000	0 28.000 28.000	0 28.000 28.000	0 0 0	0 0 0	geringere Erträge für das EELA-Projekt (Umweltmaßnahmen) in Höhe von 44.000 EUR (Förderquote neu: 80 %); dafür werden auch die Gesamtkosten sinken (Gesamtkosten neu: 120.000 EUR, Gesamteinnahmen neu: 96.000 EUR)
				<b>PIUA -44.000</b>		<b>-100.000</b>	<b>28.000</b>	<b>28.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 13/0/0</b>
				<b>FPA -44.000</b>		<b>-100.000</b>	<b>28.000</b>	<b>28.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>49 b</b>	4S.610038	Umweltmaßnahmen/EELA-Projekt									
			bisher	200.000	160.000	24.400	15.600	0	0	0	Anpassung der Finanzraten für das EELA-Projekt /Umweltmaßnahmen (Förderquote neu: 80 %); dafür werden auch die Gesamtkosten sinken --> Verzicht auf Haushaltsreste 2017 (Gesamtkosten neu: 120.000 EUR, Gesamteinnahmen neu: 96.000 EUR)
			neu	200.000	160.000	24.400	15.600	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
			<b>PIUA</b>	<u>0</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 13/0/0</b>
			<b>FPA</b>	<u>0</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>
<b>Mehrbedarfe: Spielplatz Schwarzer Berg - Warnekamp / Spielplatz Biberweg</b>											
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>50</b>	5E.610004	Westpark 2. BA									
			bisher	1.886.292	136.292	0	0	220.000	20.000	1.510.000	geringere Haushaltsmittel für Baumaßnahmen im Westpark in Höhe von 100.000 EUR für das Jahr 2020
			neu	1.786.292	136.292	0	0	120.000	20.000	1.510.000	
			Veränderung	-100.000		0	0	-100.000	0	0	
						<b>VE 2020:</b>	<b>220.000</b>	<b>VE 2020 neu:</b>	<b>120.000</b>	<b>VE 2020 Veränderung:</b>	<b>-100.000</b>
			<b>PIUA</b>	<u>-100.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 13/0/0</b>
			<b>FPA</b>	<u>-100.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>
<b>51</b>	5S.610033	FB 61: Global-Baum.Grünflächen-Abt.61.7									
			bisher	659.000	494.000	78.000	27.000	30.000	30.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 160.000 EUR für die Realisierung der Spielplätze Schwarzer Berg - Warnekamp und Biberweg; die bisher eingeplanten Haushaltsmittel sind nicht ausreichend
			neu	819.000	494.000	238.000	27.000	30.000	30.000	0	
			Veränderung	160.000		160.000	0	0	0	0	
			<b>PIUA</b>	<u>160.000</u>		<u>160.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 13/0/0</b>
			<b>FPA</b>	<u>160.000</u>		<u>160.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	
52	5S.610035	FB 61: Lammer Busch-Ost / Erschließung (BPL LA32)	bisher	888.996	539.096	349.900	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel für die Erschließung Lammer-Busch-Ost in Höhe von 60.000 EUR für das Jahr 2018  <b>angenommen 13/0/0 angenommen **)</b>	
			neu	828.996	539.096	289.900	0	0	0	0		
			Veränderung	-60.000		-60.000	0	0	0	0		
			<b>PIUA</b>	<u>-60.000</u>		<u>-60.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		
			<b>FPA</b>	<u>-60.000</u>		<u>-60.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		
<b>Mehrbedarf Altlastensanierung Feldstraße</b>												
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>1.100.000</b>		<b>0</b>	<b>1.100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
NEU	4S.610041	Feldstraße /Altlastensanierung	bisher	6.761.200	6.761.200	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1,1 Mio. EUR für die Altlastensanierung Feldstraße für 2019 (Gesamtkosten neu: 7.861.200 EUR, Gesamteinnahmen: 3.380.600 EUR)  Es soll versucht werden, für den Mehrbedarf weitere Zuschüsse einzuwerben.  Zusätzliche VE zu Lasten 2019: 1.100.000 EUR  <b>angenommen **)</b>	
			neu	7.861.200	6.761.200	0	1.100.000	0	0	0		
			Veränderung	1.100.000		0	1.100.000	0	0	0		
						<b>VE 2019:</b>	<b>0</b>	<b>VE 2019 neu:</b>	<b>1.100.000</b>	<b>VE 2019 Veränderung:</b>		<b>1.100.000</b>
			<b>FPA</b>	<u>1.100.000</u>		<u>0</u>	<u>1.100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr</b>											
<b>Programm 8 - Straßensanierung i.V.m. Kanalarbeiten</b>											
Die Ansatzveränderungen sind erforderlich aufgrund der Ergebnisse aus den Koordinierungsgesprächen mit den Leitungsträgern für das Baugrogramm 2018.											
<b>Straßenerneuerung Siegfriedviertel</b>											
<b>20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>-35.000</b>		<b>-35.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>53 a</b>	5S.660011	Siegfriedviertel / Straßenerneuerung									
			bisher	1.577.785	967.785	160.000	150.000	150.000	150.000	0	geringere Einzahlungen aus Beiträgen für die Straßenerneuerung Siegfriedviertel in 2018 in Höhe von 35.000 EUR
			neu	1.542.785	967.785	125.000	150.000	150.000	150.000	0	
			Veränderung	-35.000		-35.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<b>-35.000</b>		<b>-35.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
			<b>FPA</b>	<b>-35.000</b>		<b>-35.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen **)</b>
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>-200.000</b>		<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>53 b</b>	5S.660011	Siegfriedviertel / Straßenerneuerung									
			bisher	5.361.760	4.011.760	450.000	300.000	300.000	300.000	0	geringere Haushaltsmittel für die Straßenerneuerung Siegfriedviertel in 2018 in Höhe von 200.000 EUR
			neu	5.161.760	4.011.760	250.000	300.000	300.000	300.000	0	
			Veränderung	-200.000		-200.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<b>-200.000</b>		<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
			<b>FPA</b>	<b>-200.000</b>		<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Straßenerneuerung Lehdorf</b>											
<b>20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>-185.000</b>		<b>-100.000</b>	<b>-85.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>54 a</b>	5S.660014	Lehdorf/Straßenerneuerung 2.BA									
			bisher	3.688.839	3.403.839	100.000	85.000	50.000	50.000	0	geringere Einzahlungen aus Beiträgen für die Straßenerneuerung Lehdorf in 2018 in Höhe von 100.000 EUR und für 2019 in Höhe von 85.000 EUR  <b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>
			neu	3.503.839	3.403.839	0	0	50.000	50.000	0	
			Veränderung	-185.000		-100.000	-85.000	0	0	0	
			<b>BA</b>	<b>-185.000</b>		<b>-100.000</b>	<b>-85.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
			<b>FPA</b>	<b>-185.000</b>		<b>-100.000</b>	<b>-85.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>-370.000</b>		<b>-200.000</b>	<b>-170.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>54 b</b>	5S.660014	Lehdorf/Straßenerneuerung 2.BA									
			bisher	7.760.854	7.190.854	200.000	170.000	100.000	100.000	0	geringere Haushaltsmittel für die Straßenerneuerung Lehdorf in 2018 in Höhe von 200.000 EUR und in 2019 in Höhe von 170.000 EUR  <b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>
			neu	7.390.854	7.190.854	0	0	100.000	100.000	0	
			Veränderung	-370.000		-200.000	-170.000	0	0	0	
						VE 2019:	170.000	VE 2019 neu:	0	<b>VE 2019 Veränderung:</b>	
			<b>BA</b>	<b>-370.000</b>		<b>-200.000</b>	<b>-170.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
			<b>FPA</b>	<b>-370.000</b>		<b>-200.000</b>	<b>-170.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Straßenerneuerung Östliches Ringgebiet</b>											
<b>20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>15.000</b>		<b>-55.000</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>55 a</b>	5S.660015	Östliches Ringgebiet/Straßenerneuerung									
			bisher	7.113.530	4.886.030	527.500	700.000	500.000	500.000	0	zusätzliche Einzahlungen aus Beiträgen für die Straßenerneuerung Östliches Ringgebiet in Höhe von 15.000 EUR (für 2018: - 55.000 EUR und für 2019 + 70.000 EUR)  <b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>
			neu	7.128.530	4.886.030	472.500	770.000	500.000	500.000	0	
			Veränderung	15.000		-55.000	70.000	0	0	0	
			<b>BA</b>	<b>15.000</b>		<b>-55.000</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
			<b>FPA</b>	<b>15.000</b>		<b>-55.000</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>-90.000</b>		<b>-230.000</b>	<b>140.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>55 b</b>	5S.660015	Östliches Ringgebiet/Straßenerneuerung		bisher 22.725.772 neu 22.635.772 Veränderung -90.000	18.150.772 18.150.772	1.175.000 945.000 -230.000	1.400.000 1.540.000 140.000	1.000.000 1.000.000 0	1.000.000 1.000.000 0	0 0 0	geringere Haushaltsmittel für die Straßenerneuerung Östliches Ringgebiet in Höhe von 90.000 EUR (für 2018: - 230.000 EUR und für 2019: + 140.000 EUR)
					VE 2019: 1.400.000	VE 2019 neu: 1.540.000	<b>VE 2019 Veränderung: 140.000</b>				
				<b>BA -90.000</b>		<b>-230.000</b>	<b>140.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 9/0/1</b>
				<b>FPA -90.000</b>		<b>-230.000</b>	<b>140.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen **)</b>
<b>Straßenerneuerung Innenstadt</b>											
<b>20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>-400.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-200.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	
<b>56 a</b>	5S.660024	Innenstadt/Straßenerneuerung		bisher 4.310.651 neu 3.910.651 Veränderung -400.000	2.635.651 2.635.651	75.000 75.000 0	0 0 0	800.000 600.000 -200.000	800.000 600.000 -200.000	0 0 0	geringere Einzahlungen aus Beiträgen für die Straßenerneuerung Innenstadt in 2020 in Höhe von 200.000 EUR und für 2021 in Höhe von 200.000 EUR
				<b>BA -400.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-200.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 9/0/1</b>
				<b>FPA -400.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-200.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>angenommen **)</b>
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>-800.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-400.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>0</b>	
<b>56 b</b>	5S.660024	Innenstadt/Straßenerneuerung		bisher 10.989.974 neu 10.189.974 Veränderung -800.000	7.639.974 7.639.974	150.000 150.000 0	0 0 0	1.600.000 1.200.000 -400.000	1.600.000 1.200.000 -400.000	0 0 0	geringere Haushaltsmittel für die Straßenerneuerung Innenstadt in 2020 in Höhe von 400.000 EUR und in 2021 in Höhe von 200.000 EUR
				<b>BA -800.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-400.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 9/0/1</b>
				<b>FPA -800.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-400.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>0</b>	<b>angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Straßenerneuerung Wilhelmitor</b>											
<b>20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>100.000</b>		<b>315.000</b>	<b>-215.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>57 a</b>	5S.660062	Wilhelmitor/ Straßenerneuerung		bisher 1.065.385 neu 1.165.385	850.385	0 315.000	215.000 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Einzahlungen aus Beiträgen für die Straßenerneuerung Wilhelmitor in Höhe von 100.000 EUR und Vorziehen der Maßnahme auf 2018 (für 2018: + 315.000 EUR und für 2019 - 215.000 EUR)  <b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>
		Veränderung	100.000		315.000	-215.000	0	0	0	0	
		<b>BA</b>	<u>100.000</u>		<u>315.000</u>	<u>-215.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
		<b>FPA</b>	<u>100.000</u>		<u>315.000</u>	<u>-215.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>430.000</b>	<b>-430.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>57 b</b>	5S.660062	Wilhelmitor/ Straßenerneuerung		bisher 2.146.886 neu 2.146.886	1.716.886	0 430.000	430.000 0	0 0	0 0	0 0	Vorziehen der Finanzrate für die Straßenerneuerung Wilhelmitor in Höhe von 430.000 EUR auf 2018  <b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>
		Veränderung	0		430.000	-430.000	0	0	0	0	
				VE 2019: 430.000	VE 2019 neu: 0	<b>VE 2019 Veränderung: -430.000</b>					
		<b>BA</b>	<u>0</u>		<u>430.000</u>	<u>-430.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
		<b>FPA</b>	<u>0</u>		<u>430.000</u>	<u>-430.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	
<b>Straßenerneuerung Watenbüttel-Völkenrode</b>												
<b>20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>230.000</b>		<b>0</b>	<b>230.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>58 a</b>	5S.660071	Watenbüttel-Völkenrode/Straßenern.										
			bisher	227.500	227.500	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen aus Beiträgen für die Straßenerneuerung Watenbüttel-Völkenrode in Höhe von 230.000 EUR für 2019  <b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>	
			neu	457.500	227.500	0	230.000	0	0	0		
			Veränderung	230.000		0	230.000	0	0	0		
			<b>BA</b>	<u>230.000</u>		<u>0</u>	<u>230.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		
			<b>FPA</b>	<u>230.000</u>		<u>0</u>	<u>230.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>460.000</b>		<b>0</b>	<b>460.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>58 b</b>	5S.660071	Watenbüttel-Völkenrode/Straßenern.										
			bisher	455.000	455.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Straßenerneuerung Watenbüttel-Völkenrode in Höhe von 460.000 EUR für 2019  zusätzliche Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2019 in Höhe von 460.000 EUR  <b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>	
			neu	915.000	455.000	0	460.000	0	0	0		
			Veränderung	460.000		0	460.000	0	0	0		
						VE 2019:	0	VE 2019 neu:	460.000	<b>VE 2019 Veränderung:</b>		<b>460.000</b>
			<b>BA</b>	<u>460.000</u>		<u>0</u>	<u>460.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		
			<b>FPA</b>	<u>460.000</u>		<u>0</u>	<u>460.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0



Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Straßenerneuerung Veltenhof-Rühme</b>											
<b>20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>100.000</b>		<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>59 a</b>	5S.660074	Veltenhof Rühme / Straßenerneuerung									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen aus Beiträgen für die Straßenerneuerung Veltenhof-Rühme in Höhe von 100.000 EUR für 2018  <b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>
			neu	100.000	0	100.000	0	0	0	0	
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>100.000</u>		<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>100.000</u>		<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>200.000</b>		<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>59 b</b>	5S.660074	Veltenhof Rühme / Straßenerneuerung									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Straßenerneuerung Veltenhof-Rühme in Höhe von 200.000 EUR für 2018  <b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>
			neu	200.000	0	200.000	0	0	0	0	
			Veränderung	200.000		200.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>200.000</u>		<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>200.000</u>		<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Umsetzung Stadtbahnausbaukonzept</b>											
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>60 a</b>	4S.660025	Stadtbahnausbaukonzept / Umsetzung		bisher 600.000 neu 610.000 Veränderung 10.000	0 0	600.000 610.000 10.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für Planungskosten für städtische Maßnahmen im Rahmen des Stadtbahnausbaukonzeptes in Höhe von 10.000 EUR; Gesamtkosten Planung neu: 610.000 EUR (Volkmarode: 80.000 EUR, Rautheim: 350.000 EUR, Campusb. / Salzdahlumer Str.: 180.000 EUR)
				<b>BA 10.000</b> <b>FPA 10.000</b>		<b>10.000</b> <b>10.000</b>	<b>0</b> <b>0</b>	<b>0</b> <b>0</b>	<b>0</b> <b>0</b>	<b>0</b> <b>0</b>	<b>angenommen 9/0/1</b> <b>angenommen **)</b>
<b>26</b>				<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>	<b>27.470.000</b>	<b>0</b>	<b>400.000</b>	<b>570.000</b>	<b>-610.000</b>	<b>27.110.000</b>	
<b>60 b</b>	4S.660025	Stadtbahnausbaukonzept / Umsetzung		bisher 3.450.000 neu 30.920.000 Veränderung 27.470.000	0 0	0 0	0 400.000 400.000	0 570.000 570.000	3.450.000 2.840.000 -610.000	0 27.110.000 27.110.000	zusätzliche Haushaltsmittel für die Umsetzung der städtischen Maßnahmen im Rahmen des Stadtbahnausbaukonzeptes in Höhe von 27,47 Mio. EUR; Gesamtkosten der Umsetzung neu: 30,92 Mio. EUR (Volkmarode: 4,52 Mio. EUR, Rautheim: 4,6 Mio. EUR, Campusb. / Salzdahlumer Str.: 21,8 Mio. EUR)
						VE 2019: 0 VE 2020: 0 VE 2021: 0	VE 2019 neu: 400.000 VE 2020 neu: 570.000 VE 2021 neu: 2.840.000	<b>VE 2019 Veränderung: 400.000</b> <b>VE 2020 Veränderung: 570.000</b> <b>VE 2021 Veränderung: 2.840.000</b>			zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten 2019 in Höhe von 400.000 EUR, zu Lasten 2020 in Höhe von 570.000 EUR und zu Lasten 2021 in Höhe von 2.840.000 EUR
				<b>BA 27.470.000</b> <b>FPA 27.470.000</b>		<b>0</b> <b>0</b>	<b>400.000</b> <b>400.000</b>	<b>570.000</b> <b>570.000</b>	<b>-610.000</b> <b>-610.000</b>	<b>27.110.000</b> <b>27.110.000</b>	<b>angenommen 9/0/1</b> <b>angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Radschnellwege</b>											
<b>e-Radschnellweg Braunschweig-Wolfenbüttel/Salzgitter-Thiede</b>											
<b>19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>5.690.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>600.000</b>	<b>750.000</b>	<b>4.340.000</b>	
<b>61 a</b>	5E.66NEU	BS-WF-SZ Thiede / Neubau e-Radschnellweg									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen aus Zuwendungen für den Bau eines e-Radschnellweges Braunschweig -Wolfenbüttel - Salzgitter Thiede in Höhe von 5,69 Mio. EUR (Gesamtkosten bis zur Stadtgrenze: 7,59 Mio. EUR, Gesamteinnahmen: 5,69 Mio. EUR)
			neu	5.690.000	0	0	0	600.000	750.000	4.340.000	
			Veränderung	5.690.000		0	0	600.000	750.000	4.340.000	
			<b>BA</b>	<u>5.690.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>600.000</u>	<u>750.000</u>	<u>4.340.000</u>	
			<b>FPA</b>	<u>5.690.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>600.000</u>	<u>750.000</u>	<u>4.340.000</u>	angenommen 9/0/1 angenommen **)
<b>25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Veränderungen)</b>				<b>200.000</b>		<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>61 b</b>	5E.66NEU	BS-WF-SZ Thiede / Neubau e-Radschnellweg									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Finanzmittel für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen des Baus eines e-Radschnellweges Braunschweig -Wolfenbüttel - Salzgitter Thiede in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Gesamtkosten bis zur Stadtgrenze: 7,59 Mio. EUR, Gesamteinnahmen: 5,69 Mio. EUR)
			neu	200.000	0	0	200.000	0	0	0	
			Veränderung	200.000		0	200.000	0	0	0	
					VE 2019:	0	VE 2019 neu:	200.000	<b>VE 2019 Veränderung:</b>	<b>200.000</b>	
			<b>BA</b>	<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9/0/1 angenommen **)
			<b>FPA</b>	<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>7.390.000</b>		<b>100.000</b>	<b>500.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>4.790.000</b>	
<b>61 c</b>	5E.66NEU	BS-WF-SZ Thiede / Neubau e-Radschnellweg									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Finanzmittel für den Bau eines e-Radschnellweges Braunschweig -Wolfenbüttel - Salzgitter Thiede in Höhe von 7,19 Mio. EUR (Gesamtkosten bis zur Stadtgrenze: 7,59 Mio. EUR, Gesamteinnahmen: 5,69 Mio. EUR)
			neu	7.390.000	0	100.000	500.000	1.000.000	1.000.000	4.790.000	
			Veränderung	7.390.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000	4.790.000	
					VE 2019:	0	VE 2019 neu:	200.000	VE 2019 Veränderung:	200.000	
			<b>BA</b>	<u>7.390.000</u>		<u>100.000</u>	<u>500.000</u>	<u>1.000.000</u>	<u>1.000.000</u>	<u>4.790.000</u>	<b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>
			<b>FPA</b>	<u>7.390.000</u>		<u>100.000</u>	<u>500.000</u>	<u>1.000.000</u>	<u>1.000.000</u>	<u>4.790.000</u>	
<b>e-Radschnellweg Braunschweig-Lehre-Wolfsburg</b>											
<b>19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>4.890.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>600.000</b>	<b>750.000</b>	<b>3.540.000</b>	
<b>62 a</b>	5E.66NEU	BS-Lehre-WOB / Neubau e-Radschnellweg									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen aus Zuwendungen für den Bau eines e-Radschnellweges BS-Lehre - Wolfsburg in Höhe von 4,89 Mio. EUR (Gesamtkosten bis zur Stadtgrenze: 6,62 Mio. EUR, Gesamteinnahmen: 4,89 Mio. EUR)
			neu	4.890.000	0	0	0	600.000	750.000	3.540.000	
			Veränderung	4.890.000		0	0	600.000	750.000	3.540.000	
			<b>BA</b>	<u>4.890.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>600.000</u>	<u>750.000</u>	<u>3.540.000</u>	<b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>
			<b>FPA</b>	<u>4.890.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>600.000</u>	<u>750.000</u>	<u>3.540.000</u>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Veränderungen)</b>				<b>200.000</b>		<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>62 b</b>	5E.66NEU	BS-Lehre-WOB / Neubau e-Radschnellweg									
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Finanzmittel für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen de Baus eines e-Radschnellweges Braunschweig Lehre - Wolfsburg in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Gesamtkosten bis zur Stadtgrenze: 6,62 Mio. EUR, Gesamteinnahmen: 4,89 Mio. EUR)
		neu		200.000	0	0	200.000	0	0	0	
		Veränderung		200.000		0	200.000	0	0	0	
					VE 2019:	0	VE 2019 neu:	200.000	VE 2019 Veränderung:	200.000	
		<b>BA</b>		<u>200.000</u>		<u>0</u>	<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>
		<b>FPA</b>		<u>200.000</u>		<u>0</u>	<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>6.420.000</b>		<b>100.000</b>	<b>500.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>3.820.000</b>	
<b>62 c</b>	5E.66NEU	BS-Lehre-WOB / Neubau e-Radschnellweg									
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Finanzmittel für den Bau eines e-Radschnellweges Braunschweig Lehre - Wolfsburg in Höhe von 6,42 Mio. EUR (Gesamtkosten bis zur Stadtgrenze: 6,62 Mio. EUR, Gesamteinnahmen: 4,89 Mio. EUR)
		neu		6.420.000	0	100.000	500.000	1.000.000	1.000.000	3.820.000	
		Veränderung		6.420.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000	3.820.000	
					VE 2019:	0	VE 2019 neu:	200.000	VE 2019 Veränderung:	200.000	
		<b>BA</b>		<u>6.420.000</u>		<u>100.000</u>	<u>500.000</u>	<u>1.000.000</u>	<u>1.000.000</u>	<u>3.820.000</u>	<b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>
		<b>FPA</b>		<u>6.420.000</u>		<u>100.000</u>	<u>500.000</u>	<u>1.000.000</u>	<u>1.000.000</u>	<u>3.820.000</u>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>LKW-Mauteinführung auf Bundesstraßen</b>											
<b>10</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>175.000</b>		<b>25.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	
<b>63</b>	4S.660010	FB 66: Instandhaltungen Bundesstraßen									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge aufgrund der Mauterhebung auf Bundesstraßen (Ortsdurchfahrten) in Höhe von jährlich 50.000 EUR (Einführung ab 01.07.2018)
			neu	175.000	0	25.000	50.000	50.000	50.000	0	
			Veränderung	175.000		25.000	50.000	50.000	50.000	0	
			<b>BA</b>	<u>175.000</u>		<u>25.000</u>	<u>50.000</u>	<u>50.000</u>	<u>50.000</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>175.000</u>		<u>25.000</u>	<u>50.000</u>	<u>50.000</u>	<u>50.000</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>
<b>Umgestaltung DB-Verknüpfungspunkt Gliesmarode</b>											
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>700.000</b>		<b>200.000</b>	<b>350.000</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>64</b>	5E.660073	DB-Verknüpfungspunkt Gliesmarode/Umgest.									
			bisher	900.000	50.000	0	850.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Umgestaltung des DB-Verknüpfungspunktes Gliesmarode in Höhe von 700.000 EUR (Gesamtkosten neu: 1,6 Mio. EUR); die Mehrkosten entstehen aufgrund von zusätzlichen Maßnahmen an den Verkehrsflächen und Lichtsignalanlagen
			neu	1.600.000	50.000	200.000	1.200.000	150.000	0	0	
			Veränderung	700.000		200.000	350.000	150.000	0	0	
						VE 2019:	850.000	VE 2019 neu:	1.200.000	<b>VE 2019 Veränderung:</b>	<b>350.000</b>
						VE 2020:	0	VE 2020 neu:	150.000	<b>VE 2020 Veränderung:</b>	<b>150.000</b>
			<b>BA</b>	<u>700.000</u>		<u>200.000</u>	<u>350.000</u>	<u>150.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>
			<b>FPA</b>	<u>700.000</u>		<u>200.000</u>	<u>350.000</u>	<u>150.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Maßnahmen an Brücken</b>											
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>1.420.000</b>		<b>-70.000</b>	<b>-260.000</b>	<b>330.000</b>	<b>120.000</b>	<b>1.300.000</b>	
<b>65</b>	5E.660136	Brücke Im Alten Dorfe / Ersatzneubau		bisher 400.000 neu 400.000 Veränderung 0	0 0	70.000 0	330.000 70.000	0 330.000	0 0	0 0	Verschiebung der Finanzraten (inkl. VE) für den Ersatzbau der Brücke im Alten Dorfe von 2018/2019 auf die Jahre 2019/2020  <b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>
				VE 2019: 0	VE 2019 neu: 70.000	<b>VE 2019 Veränderung: 70.000</b>					
				<b>BA 0</b>	<b>0</b>	<b>-70.000</b>	<b>-260.000</b>	<b>330.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>FPA 0</b>	<b>0</b>	<b>-70.000</b>	<b>-260.000</b>	<b>330.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>66</b>	5E.66NEU	Schunterflutbrücke Bienrode Gifhorner Straße / Ersatzneubau		bisher 0 neu 1.420.000 Veränderung 1.420.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 120.000	0 1.300.000	zusätzliche Haushaltsmittel für den Ersatzbau der Schunterflutbrücke in Bienrode (Gifhorner Str.) in Höhe von 1,42 Mio. EUR  <b>angenommen 9/0/1 angenommen **)</b>
				<b>BA 1.420.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>120.000</b>	<b>1.300.000</b>	
				<b>FPA 1.420.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>120.000</b>	<b>1.300.000</b>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport</b>											
<b>Förderprojekt "Klimaschutz mit urbanem Grün"</b>											
Der Rat hat den Förderantrag "Braunschweig - Klimaschutz mit urbanem Grün" am 26. Sept. 2017 (Vorlage 17-05350) beschlossen. Unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides sind in den Haushalt die folgenden Beträge einzustellen.											
Die Ansätze werden - bis zu einer positiven Bescheiderteilung - mit einem Sperrvermerk versehen.											
Es liegt inzwischen ein positiver Bescheid mit den genannten Förderbeträgen vor. Ein Sperrvermerk ist nicht erforderlich.											
<b>10</b>				<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>1.140.400</b>	<b>304.000</b>	<b>311.300</b>	<b>285.400</b>	<b>239.700</b>	<b>0</b>	
<b>67 a</b>	4E.67 neu	Förderprojekt / Klimaschutz mit urbanem Grün		bisher 0	0	0	0	0	0	0	angenommen 9/0/1 angenommen **)
				neu 1.140.400	0	304.000	311.300	285.400	239.700	0	
				Veränderung 1.140.400		304.000	311.300	285.400	239.700	0	
				<b>GA</b> <u>1.140.400</u>		<u>304.000</u>	<u>311.300</u>	<u>285.400</u>	<u>239.700</u>	<u>0</u>	
				<b>FPA</b> <u>1.140.400</u>		<u>304.000</u>	<u>311.300</u>	<u>285.400</u>	<u>239.700</u>	<u>0</u>	
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>1.425.500</b>	<b>380.000</b>	<b>389.100</b>	<b>356.800</b>	<b>299.600</b>	<b>0</b>	
<b>67 b</b>	4E.67 neu	Förderprojekt / Klimaschutz mit urbanem Grün		bisher 0	0	0	0	0	0	0	angenommen 9/0/1 angenommen **)
				neu 1.425.500	0	380.000	389.100	356.800	299.600	0	
				Veränderung 1.425.500		380.000	389.100	356.800	299.600	0	
				<b>GA</b> <u>1.425.500</u>		<u>380.000</u>	<u>389.100</u>	<u>356.800</u>	<u>299.600</u>	<u>0</u>	
				<b>FPA</b> <u>1.425.500</u>		<u>380.000</u>	<u>389.100</u>	<u>356.800</u>	<u>299.600</u>	<u>0</u>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0



Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>726.900</b>		<b>266.000</b>	<b>227.300</b>	<b>233.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
67 c	4E.67 neu	Förderprojekt / Klimaschutz mit urbanem Grün	bisher	0	0	0	0	0	0	0	angenommen 9/0/1 angenommen **)
			neu	726.900	0	266.000	227.300	233.600	0	0	
			Veränderung	726.900		266.000	227.300	233.600	0	0	
			<b>GA</b>	<u>726.900</u>		<u>266.000</u>	<u>227.300</u>	<u>233.600</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>726.900</u>		<u>266.000</u>	<u>227.300</u>	<u>233.600</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>908.800</b>		<b>332.500</b>	<b>284.200</b>	<b>292.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
67 d	4E.67 neu	Förderprojekt / Klimaschutz mit urbanem Grün	bisher	0	0	0	0	0	0	0	angenommen 9/0/1 angenommen **)
			neu	908.800	0	332.500	284.200	292.100	0	0	
			Veränderung	908.800		332.500	284.200	292.100	0	0	
			VE 2019:	0	VE 2019 neu:	284.200	<b>VE 2019 Veränderung:</b>	<b>284.200</b>			
			VE 2020:	0	VE 2020 neu:	292.100	<b>VE 2020 Veränderung:</b>	<b>292.100</b>			
			<b>GA</b>	<u>908.800</u>		<u>332.500</u>	<u>284.200</u>	<u>292.100</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<b>FPA</b>	<u>908.800</u>		<u>332.500</u>	<u>284.200</u>	<u>292.100</u>	<u>0</u>	<u>0</u>				

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<p><b>Förderprojekt "Biodiversität"</b></p> <p>Bei der N-Bank wurde ein Förderantrag zur Stärkung der Biodiversität eingereicht. Bei einer positiven Bescheiderteilung ist mit einer Förderquote von rund 80 v. H. zu rechnen. Die Ansätze werden - bis zu einer positiven Bescheiderteilung - mit einem Sperrvermerk versehen.</p> <p>Es liegt inzwischen ein positiver Bescheid mit den genannten Förderbeträgen vor. Ein Sperrvermerk ist nicht erforderlich.</p>											
<b>10</b>				<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>2.218.900</b>	<b>521.700</b>	<b>478.500</b>	<b>585.700</b>	<b>503.000</b>	<b>130.000</b>	
<b>68 a</b>	4E.67 neu	Förderprojekt / Biodiversität		bisher 0	0	0	0	0	0	0	angenommen 9/0/1 angenommen **)
				neu 2.218.900	0	521.700	478.500	585.700	503.000	130.000	
				Veränderung 2.218.900		521.700	478.500	585.700	503.000	130.000	
				<b>GA</b> <u>2.218.900</u>		<u>521.700</u>	<u>478.500</u>	<u>585.700</u>	<u>503.000</u>	<u>130.000</u>	
				<b>FPA</b> <u>2.218.900</u>		<u>521.700</u>	<u>478.500</u>	<u>585.700</u>	<u>503.000</u>	<u>130.000</u>	
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>2.623.700</b>	<b>502.200</b>	<b>598.200</b>	<b>732.200</b>	<b>628.700</b>	<b>162.400</b>	
<b>68 b</b>	4E.67 neu	Förderprojekt / Biodiversität		bisher 0	0	0	0	0	0	0	angenommen 9/0/1 angenommen **)
				neu 2.623.700	0	502.200	598.200	732.200	628.700	162.400	
				Veränderung 2.623.700		502.200	598.200	732.200	628.700	162.400	
				<b>GA</b> <u>2.623.700</u>		<u>502.200</u>	<u>598.200</u>	<u>732.200</u>	<u>628.700</u>	<u>162.400</u>	
				<b>FPA</b> <u>2.623.700</u>		<u>502.200</u>	<u>598.200</u>	<u>732.200</u>	<u>628.700</u>	<u>162.400</u>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>148.000</b>		<b>136.000</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>68 c</b>	4E.67 neu	Förderprojekt / Biodiversität									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	148.000	0	136.000	12.000	0	0	0	
			Veränderung	148.000		136.000	12.000	0	0	0	
			<b>GA</b>	<u>148.000</u>		<u>136.000</u>	<u>12.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9/0/1 angenommen **)
			<b>FPA</b>	<u>148.000</u>		<u>136.000</u>	<u>12.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>15.000</b>		<b>0</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>68 d</b>	4E.67 neu	Förderprojekt / Biodiversität									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	15.000	0	0	15.000	0	0	0	
			Veränderung	15.000		0	15.000	0	0	0	
					VE 2019:	0	VE 2019 neu:	15.000	VE 2019 Veränderung:	15.000	
			<b>GA</b>	<u>15.000</u>		<u>0</u>	<u>15.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9/0/1 angenommen **)
			<b>FPA</b>	<u>15.000</u>		<u>0</u>	<u>15.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<b>27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>				<b>170.000</b>		<b>170.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>68 e</b>	4E.67 neu	Förderprojekt / Biodiversität									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	170.000	0	170.000	0	0	0	0	
			Veränderung	170.000		170.000	0	0	0	0	
			<b>GA</b>	<u>170.000</u>		<u>170.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9/0/1 angenommen **)
			<b>FPA</b>	<u>170.000</u>		<u>170.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Beseitigung Sturmschäden (Sturm Xavier)</b>											
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>129.000</b>		<b>129.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>69</b>	5S.670046	FB 67: Global-Baum.Freizeitwegenetz		bisher 1.909.500 neu 1.979.500	1.109.500	200.000 270.000	200.000 200.000	200.000 200.000	200.000 200.000	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Instandhaltung von Wegen in Grün- und Parkanlagen in Höhe von 70.000 EUR für 2018; beim Sturm Xavier sind eine Vielzahl von Bäumen auf Wege in Grün- und Parkanlagen gefallen oder so entwurzelt, dass es zu erheblichen Beschädigungen an Wegeabschnitten kam.  <b>angenommen **)</b>
			Veränderung	70.000		70.000	0	0	0	0	
			<b>FPA</b>	<b>70.000</b>		<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>70</b>	5S.670049	FB 67: Global-Baum.Kinderspielplätze		bisher 5.078.100 neu 5.137.100	3.268.100	430.000 489.000	460.000 460.000	460.000 460.000	460.000 460.000	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Ersatz von Spiegeräten auf Spielplätzen in Höhe von 59.000 EUR für 2018; beim Sturm Xavier sind eine von Reihe von Bäumen auf Spielplätze gestürzt.  <b>angenommen **)</b>
			Veränderung	59.000		59.000	0	0	0	0	
			<b>FPA</b>	<b>59.000</b>		<b>59.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>sonstige Grünbaumaßnahmen</b>											
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>930.000</b>		<b>330.000</b>	<b>100.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>0</b>	
<b>71</b>	4E.670017	SpA Waggum /San. leichtath. Anlagen		bisher 150.000 neu 0	0	0 0	150.000 0	0 0	0 0	0 0	geringere Haushaltsmittel für die Sanierung der leichtath. Anlagen auf der Sportanlage Waggum in Höhe von 150.000 EUR für 2019  Die Maßnahme soll bereits 2018 aus vorhandenen Haushaltsmitteln umgesetzt werden.  <b>Es liegt ein Antrag des Stadtbezirksrates 112 vor, der ein Vorziehen der Finanzrate auf 2018 beinhaltet.</b>
			Veränderung	-150.000		0	-150.000	0	0	0	
					VE 2019: 150.000	VE 2019 neu: 0	<b>VE 2019 Veränderung: -150.000</b>				
			<b>SpA</b>	<b>-150.000</b>		<b>0</b>	<b>-150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
			<b>FPA</b>	<b>-150.000</b>		<b>0</b>	<b>-150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	
72	5S.670046	FB 67: Global-Baum.Freizeitwegenetz	bisher	1.909.500	1.109.500	200.000	200.000	200.000	200.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Rückbau des Hennebergweges und Herstellung des Weges als Fuß- und Radweg des Bürgerparks (Fernhaltung des fließenden und ruhenden PKW-Verkehrs) mit einem Kostenvolumen von 220.000 EUR; die SEBS wird dort im Zuge des Ausbaus der Hennebergstraße ihren Kanal erneuern, BS Netz sieht vor, ihre Grauguss-Wasserleitung DN 350 auszuwechseln; die Dritten werden sich an den Gesamtkosten mit 140.000 EUR beteiligen	
			neu	1.989.500	1.109.500	280.000	200.000	200.000	200.000	0		
			Veränderung	80.000		80.000	0	0	0	0		
			<b>GA</b>	<u>80.000</u>		<u>80.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		<b>angenommen 9/0/1</b>
			<b>FPA</b>	<u>80.000</u>		<u>80.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>		
73	5S.67 NEU	Spielflächen / Qualifizierung und Entwicklung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Umgestaltung von einer Reihe von Spielplätzen im Stadtgebiet unter spiel- und bewegungspädagogischen Gesichtspunkten mit einem Kostenvolumen von 1 Mio EUR	
			neu	1.000.000	0	250.000	250.000	250.000	250.000	0		
			Veränderung	1.000.000		250.000	250.000	250.000	250.000	0		
			<b>GA</b>	<u>1.000.000</u>		<u>250.000</u>	<u>250.000</u>	<u>250.000</u>	<u>250.000</u>	<u>0</u>		<b>angenommen 10/0/0</b>
			<b>FPA</b>	<u>1.000.000</u>		<u>250.000</u>	<u>250.000</u>	<u>250.000</u>	<u>250.000</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>	
<b>27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>				<b>150.000</b>		<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
74	5E.67 NEU	LKW für Baumpflege / Beschaffung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Beschaffung eines LKW's für die Baumpflege in Höhe von 180.000 EUR für 2019  VE zu Lasten 2019: 180.000 EUR	
			neu	180.000	0	0	180.000	0	0	0		
			Veränderung	180.000		0	180.000	0	0	0		
						<b>GA</b>	<u>180.000</u>		<u>0</u>	<u>180.000</u>		<u>0</u>
			<b>FPA</b>	<u>180.000</u>		<u>0</u>	<u>180.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>	
						VE 2019:	0	VE 2019 neu:	180.000	VE 2019 Veränderung:	180.000	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
75	5S.670011	FB 67:Global-Grün- und Spielanlagen	bisher	4.281.480	2.821.480	400.000	400.000	330.000	330.000	0	geringere Haushaltsmittel für Beschaffungen von Sachanlagen für Grün- und Spielanlagen in Höhe von 30.000 EUR für 2019  angenommen 9/0/1 angenommen **)
			neu	4.251.480	2.821.480	400.000	370.000	330.000	330.000	0	
			Veränderung	-30.000		0	-30.000	0	0	0	
			<b>GA</b>	<u>-30.000</u>		<u>0</u>	<u>-30.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<u>-30.000</u>		<u>0</u>	<u>-30.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<p><b>Projekte, die teilhaushaltübergreifend abgewickelt werden:</b></p> <p><b>Roselies - Schaffung eines Gartens der Erinnerung</b></p>											
<p><b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b></p>				<b>-28.000</b>		<b>-28.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
76 a	4S.410002	FB 41: Kunst im Stadtbild/Instandhaltung	bisher	288.623	84.223	51.100	51.100	51.100	51.100	0	Deckungsmittel für die Schaffung eines Gartens der Erinnerung im Bereich Roselies in Höhe von 28.000 EUR - Abbildung unter 5S.610033  angenommen 8/0/0 angenommen 13/0/0 angenommen **)
			neu	260.623	84.223	23.100	51.100	51.100	51.100	0	
			Veränderung	-28.000		-28.000	0	0	0	0	
			<b>AfKW</b>	<u>-28.000</u>		<u>-28.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>PIUA</b>	<u>-28.000</u>		<u>-28.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<b>FPA</b>	<u>-28.000</u>		<u>-28.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>				

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>28.000</b>		<b>28.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>76 b</b>	5S.610033	FB 61: Global-Baum.Grünflächen- Abt.61.7	bisher	659.000	494.000	78.000	27.000	30.000	30.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Schaffung eines Gartens der Erinnerung im Bereich Roselies in Höhe von 28.000 EUR
			neu	687.000	494.000	106.000	27.000	30.000	30.000	0	
			Veränderung	28.000		28.000	0	0	0	0	
			<b>AfKW</b>	<u>28.000</u>		<u>28.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 8/0/0</b>
			<b>PIUA</b>	<u>28.000</u>		<u>28.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 13/0/0</b>
			<b>FPA</b>	<u>28.000</u>		<u>28.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/0

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zeile Finanzstelle	Haushaltsansatz-bezeichnung Bezeichnung der Finanzstelle	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art der Einzahlung/Auszahlung
			bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
					Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		
	<b>16</b>	<b>Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen</b>			<b>0</b>	<b>+ 1.734.072</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
1 neu	FS6110	Allgemeine Finanzwirtschaft	Für den Zeitraum 2011 bis 2017 sind <b>Umsatzsteuernachzahlungen für die Schülerbeförderung</b> zu leisten, da die Abrechnung der Verkehrs-GmbH gegenüber der Stadt Braunschweig nach Abstimmung mit dem FA Wilhelmstraße netto erfolgte und dieser Sachverhalt vom Betriebsprüfer im Nachgang anders beurteilt wurde. Gegen die Bescheide wird Einspruch eingelegt werden. Die Zahlungen müssen dennoch Anfang 2018 geleistet werden.										einmalig	742940 Schülerbeförderungskosten
						+ 1.734.072		0		0		0		
	<b>23</b>	<b>Sonstige Investitionstätigkeit</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.325.500</b>	<b>0</b>	<b>1.325.500</b>	<b>0</b>	<b>1.325.500</b>	<b>0</b>		
2 neu	5E.20.neu	Experimentierklausel	<b>Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)</b> hier: Tilgung der Darlehen bei der Stadt durch die Gesellschaften										dauerh.	688535 Rückflüsse Ausleihungen von verbundenen Unternehmen / Konzernfinanzierung
							+ 1.325.500		+ 1.325.500		+ 1.325.500			
	<b>30</b>	<b>Sonstige Investitionstätigkeit</b>			<b>0</b>	<b>43.650.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
3 neu	5E.20.neu	Experimentierklausel	<b>Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)</b> hier: Weitergabe der Darlehen von der Stadt an die Gesellschaften										einmalig	788535 Ausleihungen an verbundene Unternehmen / Konzernfinanzierung  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die aufgrund der Ausleihe von den städtischen Gesellschaft an die Stadt zu leistenden Zinsen, sind in der Liste "Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.
						+ 43.650.000		0		0		0		
	<b>34</b>	<b>Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen</b>			<b>43.650.000</b>	<b>0</b>	<b>10.000.000</b>	<b>0</b>	<b>25.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
4 neu	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	<b>Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)</b> hier: Aufnahme von Darlehen bei den Kreditinstituten durch die Stadt										einmalig	692735 Investitionskredite von Kreditinstituten / Konzernfinanzierung  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die aufgrund der Kreditaufnahme von der Stadt an die Kreditinstitute zu leistenden Zinsen, sind in der Liste "Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.
					+ 43.650.000		0		0		0			
5 neu	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	<b>Veränderung durch zusätzliche Kreditaufnahmen in den Jahren 2019 und 2020</b> hier: Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten durch die Stadt										einmalig	692730 Investitionskredite von Kreditinstituten (Laufzeit mehr als 5 Jahre)  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die aufgrund der Kreditaufnahme von der Stadt an die Kreditinstitute zu leistenden Zinsen, sind in der Liste "Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.
					0		+ 10.000.000		+ 25.000.000		0			



Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zeile Finanzstelle	Haushaltsansatz- bezeichnung Bezeichnung der Finanzstelle	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art der Einzahlung/Auszahlung
			bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
					Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		
	35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen			0	0	0	1.325.500	0	1.825.500	0	3.075.500		
6 neu	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	<b>Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)</b> hier: Tilgung der Darlehen bei den Kreditinstituten durch die Stadt										dauerh.	792735 Tilgung von Investitionskrediten an Kreditinstitute / Konzernfinanzierung
				0		+ 1.325.500		+ 1.325.500		+ 1.325.500				
7 neu	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	<b>Veränderung durch zusätzliche Kreditaufnahmen in den Jahren 2019 und 2020</b> hier: Tilgung der Darlehen bei den Kreditinstituten durch die Stadt										dauerh.	792730 Tilgung von Investitionskrediten an Kreditinstitute (Laufzeit mehr als 5 Jahre)
				0		0		+ 500.000		+ 1.750.000				
<b>Gesamt</b> (+) mehr/(-) weniger				+ 43.650.000	+ 45.384.072	+ 11.325.500	+ 1.325.500	+ 26.325.500	+ 1.825.500	+ 1.325.500	+ 3.075.500			
(-) Entlastung/(+) Belastung					+ 1.734.072		- 10.000.000		- 24.500.000		+ 1.750.000			

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Haushaltsneutrale Ansatzveränderungen

Anlage 2.5.3

Der FPA hat über die haushaltsneutralen Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. - Gesamtergebnis: 12 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>FB 20 - Finanzen</b>											
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4S.200038	FB 20: Software-Wartung IT Finanzwesen		bisher neu Veränderung	12.977.500 12.973.700 <b>-3.800</b>	9.576.300 9.576.300	850.300 846.500 <b>-3.800</b>	850.300 850.300 <b>0</b>	850.300 850.300 <b>0</b>	850.300 850.300 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	geringerer Haushaltsmittelbedarf für die Softwarewartung "SAP" in Höhe von 3.800 EUR für 2018, die zur Deckung der Mehrkosten bei der Softwarewartung für den Vollstreckungsdienst herangezogen werden soll (Deckung für 4S.210001)
4S.210001	FB 20: Instandhaltungen FB 20 intern		bisher neu Veränderung	354.700 358.500 <b>3.800</b>	208.500 208.500	46.900 50.700 <b>3.800</b>	43.100 43.100 <b>0</b>	28.100 28.100 <b>0</b>	28.100 28.100 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3.800 EUR für die Softwarewartung für ein Personennotsignal-System der Vollstreckungsstelle
4S.210011	FB 20: Instandhaltungen Messegelände		bisher neu Veränderung	260.900 275.900 <b>15.000</b>	198.500 198.500	15.600 30.600 <b>15.000</b>	15.600 15.600 <b>0</b>	15.600 15.600 <b>0</b>	15.600 15.600 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 EUR für 2018 für die Beseitigung der Mängel an den Schaltschränken auf dem Messegelände; die Deckung erfolgt aus einem geringeren Haushaltsmittelbedarf für Instandhaltungen im allgem. Grundvermögen (4S-210013)
4S.210013	FB 20: Instandhaltungen Grundvermögen		bisher neu Veränderung	9.827.100 9.812.100 <b>-15.000</b>	6.868.300 6.868.300	739.700 724.700 <b>-15.000</b>	739.700 739.700 <b>0</b>	739.700 739.700 <b>0</b>	739.700 739.700 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	geringerer Haushaltsmittelbedarf in Höhe von 15.000 EUR für 2018 für die Instandhaltungen im allgem. Grundvermögen

Der FPA hat über die haushaltsneutralen Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. - Gesamtergebnis: 12 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<p><b>Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden</b></p> <p><b>Brandschutzmaßnahmen Straßenverkehrsabteilung</b></p>											
<p><b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b></p>				0		0	0	0	0	0	
	4S.210051	Brandschutzmaßnahmen									
			bisher	7.132.000	1.132.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0	Umsetzung der Haushaltsmittel von 289.500 EUR für 2018 für die Brandschutzmaßnahmen in der Straßenverkehrsabteilung (Drucksache 17-05221) auf ein Einzelprojekt - Aufgrund der Kostengröße ist ein Einzelprojekt vorzusehen.
			neu	6.842.500	1.132.000	1.210.500	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0	
			Veränderung	<b>-289.500</b>		<b>-289.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	4E.21 Neu	Straßenverkehrsabteilung / Brandschutzmaßnahmen									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Umsetzung der Haushaltsmittel von 289.500 EUR für 2018 für die Brandschutzmaßnahmen in der Straßenverkehrsabteilung (Drucksache 17-05221) auf ein Einzelprojekt - Aufgrund der Kostengröße ist ein Einzelprojekt vorzusehen.
			neu	289.500	0	289.500	0	0	0	0	
			Veränderung	<b>289.500</b>		<b>289.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Der FPA hat über die haushaltsneutralen Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. - Gesamtergebnis: 12 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Sicherheitsbeleuchtungsanlagen Rathaus - Altbau</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	4S.210088	Sicherheitsbel. /Installation-Sanierung		bisher 2.735.000 neu 2.539.600 Veränderung <b>-195.400</b>	0 0	728.000 697.700 <b>-30.300</b>	932.000 766.900 <b>-165.100</b>	790.000 790.000 <b>0</b>	285.000 285.000 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	Umsetzung der Haushaltsmittel von 195.400 EUR, da für die Installation der Sicherheitsbeleuchtungsanlage im Rathaus-Altbau auf ein Einzelprojekt - Aufgrund der Kostengröße ist ein Einzelprojekt vorzusehen.
	4E.21 Neu	Rathaus-Altbau/ Install. Sicherheitsbel.		bisher 0 neu 195.400 Veränderung <b>195.400</b>	0 0	0 30.300 <b>30.300</b>	0 165.100 <b>165.100</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	Umsetzung der Haushaltsmittel von 195.400 EUR, da für die Installation der Sicherheitsbeleuchtungsanlage im Rathaus-Altbau auf ein Einzelprojekt - Aufgrund der Kostengröße ist ein Einzelprojekt vorzusehen.
<b>Sicherheitsbeleuchtungsanlagen GS Wenden</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	4S.210088	Sicherheitsbel. /Installation-Sanierung		bisher 2.735.000 neu 2.579.000 Veränderung <b>-156.000</b>	0 0	728.000 704.000 <b>-24.000</b>	932.000 800.000 <b>-132.000</b>	790.000 790.000 <b>0</b>	285.000 285.000 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	Umsetzung der Haushaltsmittel von 156.000 EUR, da für die Installation der Sicherheitsbeleuchtungsanlage in der GS Wenden auf ein Einzelprojekt - Aufgrund der Kostengröße ist ein Einzelprojekt vorzusehen.
	4E.21 Neu	GS Wenden/ Install. Sicherheitsbel.		bisher 0 neu 156.000 Veränderung <b>156.000</b>	0 0	0 24.000 <b>24.000</b>	0 132.000 <b>132.000</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	Umsetzung der Haushaltsmittel von 156.000 EUR, da für die Installation der Sicherheitsbeleuchtungsanlage in der GS Wenden auf ein Einzelprojekt - Aufgrund der Kostengröße ist ein Einzelprojekt vorzusehen.

Der FPA hat über die haushaltsneutralen Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. - Gesamtergebnis: 12 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Sicherheitsbeleuchtungsanlagen Gesundheitsamt</b>											
	<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	4S.210088	Sicherheitsbel. /Installation-Sanierung		bisher 2.735.000 neu 2.579.000 Veränderung <b>-156.000</b>	0 0	728.000 728.000 <b>0</b>	932.000 908.000 <b>-24.000</b>	790.000 658.000 <b>-132.000</b>	285.000 285.000 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	Umsetzung der Haushaltsmittel von 156.000 EUR, da für die Installation der Sicherheitsbeleuchtungsanlage im Gesundheitsamt auf ein Einzelprojekt - Aufgrund der Kostengröße ist ein Einzelprojekt vorzusehen.
	4E.21 Neu	Gesundheitsamt/ Install. Sicherheitsbel.		bisher 0 neu 156.000 Veränderung <b>156.000</b>	0 0	0 0 <b>0</b>	0 24.000 <b>24.000</b>	0 132.000 <b>132.000</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	Umsetzung der Haushaltsmittel von 156.000 EUR, da für die Installation der Sicherheitsbeleuchtungsanlage im Gesundheitsamt auf ein Einzelprojekt - Aufgrund der Kostengröße ist ein Einzelprojekt vorzusehen.
<b>Ersatzbau Feuerwehrhaus Geitelde</b>											
	<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	5S.210034	Feuerwehrgerätehäuser / Ersatzbauten		bisher 2.200.000 neu 700.000 Veränderung <b>-1.500.000</b>	0 0	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	1.700.000 700.000 <b>-1.000.000</b>	500.000 0 <b>-500.000</b>	Umsetzung der Haushaltsmittel von 1,5 Mio. EUR für den Ersatzbau des Feuerwehrhauses in Geitelde auf ein Einzelprojekt - Aufgrund der Kostengröße ist ein Einzelprojekt vorzusehen.
	5E. Neu	Feuerwehrhaus Geitelde / Ersatzbau		bisher 0 neu 1.500.000 Veränderung <b>1.500.000</b>	0 0	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	0 1.000.000 <b>1.000.000</b>	0 500.000 <b>500.000</b>	Umsetzung der Haushaltsmittel von 1,5 Mio. EUR für den Ersatzbau des Feuerwehrhauses in Geitelde auf ein Einzelprojekt - Aufgrund der Kostengröße ist ein Einzelprojekt vorzusehen.

**Der FPA hat über die haushaltsneutralen Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. - Gesamtergebnis: 12 / 0 / 0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Erweiterung und Umbau Feuerwehrhaus Stöckheim</b>											
	<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	5S.210034	Feuerwehrgerätehäuser / Ersatzbauten		bisher 2.200.000 neu 1.500.000 Veränderung <b>-700.000</b>	0 0	0 0	0 0	0 0	1.700.000 1.000.000	500.000 500.000	Umsetzung der Haushaltsmittel von 0,7 Mio. EUR für den Ersatzbau des Feuerwehrhauses in Stöckheim auf ein Einzelprojekt - Aufgrund der Kostengröße ist ein Einzelprojekt vorzusehen.
	4E. Neu	Feuerwehrhaus Stöckheim / Erweiterung u. Umbau		bisher 0 neu 700.000 Veränderung <b>700.000</b>	0 0	0 0	0 0	0 0	0 700.000	0 0	Umsetzung der Haushaltsmittel von 0,7 Mio. EUR für den Ersatzbau des Feuerwehrhauses in Stöckheim auf ein Einzelprojekt - Aufgrund der Kostengröße ist ein Einzelprojekt vorzusehen.

Der FPA hat über die haushaltsneutralen Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. - Gesamtergebnis: 12 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 41 - Kultur</b>											
<b>Veranstaltungszentrum</b>											
<b>27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>				<b>500.000</b>		<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	5E.410006	FB 41: Veranstaltungs-zentrum /Einrichtung									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Die für das Projekt Veranstaltungszentrum vorgesehenen Maßnahmen beinhalten auch 500.000 € für die Ausstattung des Veranstaltungszentrums (Eigentum Stadt). Es hat eine Umsetzung der Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 EUR auf das Konto "Beschaffungen" zu erfolgen.
			neu	500.000	0	500.000	0	0	0	0	
			Veränderung	<b>500.000</b>		<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>29 Aktivierbare Zuwendungen (Veränderungen)</b>				<b>-500.000</b>		<b>-500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	5S.410006	FB 41: Veranstaltungs-zentrum /Einrichtung									
			bisher	2.000.000	500.000	1.500.000	0	0	0	0	Die für das Projekt Veranstaltungszentrum vorgesehenen Maßnahmen beinhalten auch 500.000 € für die Ausstattung des Veranstaltungszentrums (Eigentum Stadt). Es hat eine Umsetzung der Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 EUR auf das Konto "Beschaffungen" zu erfolgen.
			neu	1.500.000	500.000	1.000.000	0	0	0	0	
			Veränderung	<b>-500.000</b>		<b>-500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

**Haushaltslesung 2018 - Anbringung von Haushaltsvermerken**

Der FPA hat über die Änderungen der Haushaltsvermerke der Verwaltung insgesamt abgestimmt. - Gesamtergebnis: 12 / 0 / 0

Art des Vermerkes	Text des Vermerkes	Bemerkung
<b>Deckungsvermerk Finanzhaushalt TH 67</b>	Die Projekte Spielplätze/inklusive Umgestaltung (5S.670074) und Spielflächen /Qualifizierung und Entwicklung (5S.67 NEU) sind aufgrund der ähnlichen Inhalte gegenseitig deckungsfähig.	



XXI. Beteiligungsbericht

# XXI. Beteiligungsbericht

Anlage zum Haushaltsplan 2018



# XXI. Beteiligungsbericht über die städtischen Gesellschaften

Beteiligungsbericht der Stadt Braunschweig gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Dieser Beteiligungsbericht ist Anlage zum Haushaltsplan 2018 der Stadt Braunschweig (§ 1 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO)).

Vervielfältigung, auch auszugsweise,  
nur mit Genehmigung und Quellenangabe

Copyright Stadt Braunschweig Januar 2018

## Redaktion

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Finanzen  
Referat Haushalt, Controlling und Beteiligungen  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

Telefon 0531 470-25 84  
Telefax 0531 470-25 82  
fbfinanzen@braunschweig.de

Die Stadt Braunschweig nimmt einen Teil ihrer Aufgaben und Leistungen außerhalb der Kernverwaltung durch Unternehmen des privaten Rechts in Form von städtischen Eigengesellschaften und städtischen Beteiligungen wahr.

Mit diesem Beteiligungsbericht informiert die Stadt Braunschweig nunmehr zum 21. Mal in Folge über ihre Eigengesellschaften, Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen und stellt das umfangreiche Leistungsspektrum dieser Unternehmen des privaten Rechts dar.

Hierbei dient der Beteiligungsbericht insbesondere als Informationsinstrument über die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2016 – nicht nur für die Entscheidungsträger der Stadt Braunschweig, sondern auch für die interessierte Öffentlichkeit.

Zum Stichtag 31.12.2016 ist die Stadt Braunschweig Eigentümerin von sechs Eigengesellschaften und an 18 weiteren Unternehmen indirekt oder zu mindestens 25 % beteiligt. Diese Unternehmen stellen einen bedeutenden Wertschöpfungsfaktor für die Region Braunschweig dar.

Dieser Beteiligungsbericht enthält auch Aussagen zu weiteren Aufgabenträgern, die zum bilanziellen Konsolidierungskreis der Stadt Braunschweig gehören, um Ihnen damit einen verbesserten Überblick über den Konzern Stadt Braunschweig zu ermöglichen.

Über Ihr Interesse an diesem Beteiligungsbericht freue ich mich und wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Braunschweig, im Januar 2018



Christian A. Geiger

Erster Stadtrat und Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernent



# XXI. Beteiligungsbericht der Stadt Braunschweig

## - Inhaltsübersicht -

	Seite
1. Einleitung	4
2. Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt Braunschweig im Überblick	5
"Konzern" Stadt Braunschweig - grafische Darstellung -	6
3. Erläuterungen zu den Kennzahlen	8
4. Einzelübersichten zu den Gesellschaften	10
<u>Eigengesellschaften</u>	
• Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern)	
• Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	11
• Braunschweiger Verkehrs-GmbH	20
• Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	27
• Kraftverkehr Mundstock GmbH	28
• Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	33
• Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	42
• BS ENERGY	48
• Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	54
• Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	60
• Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	65
• Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	70
• Braunschweig Stadtmarketing GmbH	78
• Volkshochschule Braunschweig GmbH	84
<u>Mehrheitsbeteiligungen</u>	
• Braunschweig Zukunft GmbH	92
• Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	97
• Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	104
<u>Minderheitsbeteiligungen und sonstige Beteiligungen</u>	
• ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH	110
• Allianz für die Region GmbH	114
• Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	117
• Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH	120
• Nordzucker Holding AG	121
• Nordzucker AG	121
5. Weitere Aufgabenträger	122
• Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement	123
• Sonderrechnung Abfallwirtschaft	125
• Sonderrechnung Stadtentwässerung	127
• Abwasserverband Braunschweig	129
• Wasserverband Weddel-Lehre	132
• Regionalverband Großraum Braunschweig	135
• Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig	139

# 1. Einleitung

Die Stadt Braunschweig erbringt eine Vielzahl an Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger. Ein Teil dieser Aufgaben wird von städtischen Fachbereichen und Referaten erledigt, also von der sogenannten Kernverwaltung. Gleichzeitig ist die Stadt Braunschweig (wie andere Städte auch) dazu übergegangen, Unternehmen des privaten Rechts zu gründen oder sich daran zu beteiligen. Diese Unternehmen leisten in den verschiedensten Bereichen wie Bildung, Medizin, Kultur, Stadtmarketing, Verkehr, Versorgung, Wirtschaftsförderung und Wohnungsbau einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge.

## Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Führung von Unternehmen und die Beteiligung der Stadt Braunschweig an Unternehmen des privaten Rechts nimmt am verfassungsrechtlichen Schutz der kommunalen Selbstverwaltung aus Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes teil und wird ferner durch die §§ 136 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKoMVG) konkretisiert. So ermächtigt § 137 Abs. 1 NKoMVG die Stadt Braunschweig Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu führen oder sich daran zu beteiligen. Hierbei muss allerdings insbesondere der öffentliche Zweck das Führen oder die Beteiligung an einem Unternehmen rechtfertigen und die Art und der Umfang des Unternehmens müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Stadt und zum voraussichtlichen Bedarf stehen (§ 136 Abs. 1 S. 2 Nrn. 1 und 2 NKoMVG).

## Beteiligungsbericht

Das niedersächsische Kommunalrecht schreibt den Kommunen in Niedersachsen seit dem 1. November 1996 vor, zur Verbesserung der Transparenz einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihrer Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Seit dem 1. November 2011 regelt § 151 NKoMVG die Anforderungen an den Beteiligungsbericht.

Mit dem Beteiligungsbericht stellt die Stadt Braunschweig nunmehr zum 21. Mal in Folge ein Informationsinstrument über die Unternehmen der Stadt Braunschweig zur Verfügung. Der Beteiligungsbericht ist Anlage zum Haushaltsplan 2018. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.

## Abgrenzung zum konsolidierten Gesamtabchluss

Die Stadt hat nicht von der Möglichkeit nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKoMVG Gebrauch gemacht, den Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabchluss zu ersetzen, um nicht auf den hohen Nutzen des Beteiligungsberichtes als langjährig bewährte Informationsquelle zu verzichten. Neben dem konsolidierten Gesamtabchluss wird somit weiter der Beteiligungsbericht veröffentlicht, der – begründet u. a. durch die Tatsache, dass unterschiedliche Ausgliederungen in die jeweiligen Berichte aufgenommen werden müssen – in einzelnen Darstellungen abweichen kann. Da der Beteiligungsbericht den Konsolidierungsbericht des konsolidierten Gesamtabchlusses ergänzt, wurden ab Seite 122 weitere Aufgabenträger in den Beteiligungsbericht aufgenommen. Im Ergebnis liefert die Kombination des konsolidierten Gesamtabchlusses und des dort beigefügten Beteiligungsberichtes ein umfassendes Bild des Konzerns Stadt Braunschweig.

## Beteiligungssteuerung

In der Stadt Braunschweig wird die Beteiligungssteuerung nach Maßgabe des § 150 NKoMVG im Hinblick auf die Einhaltung des zu erfüllenden öffentlichen Zwecks durch den Fachbereich Finanzen wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurde ein Berichtswesen implementiert. Zudem finden regelmäßige Gespräche zu Unternehmenszielen und -aufgaben statt. Das Ziel, zu überprüfen, ob die städtischen Unternehmen die von der Stadt verfolgten öffentlichen Zwecke erfüllen, wird regelmäßig durch Sichtung, Wertung und ggf. Steuerung und Regelung sowie durch Gespräche mit dem Unternehmen im Wirtschaftsplan- und Jahresabschlussverfahren der jeweiligen Gesellschaft erreicht. Ergänzend werden die Entscheidungsunterlagen der Gremien der Gesellschaften ebenfalls durch die Beteiligungssteuerung ausgewertet und Mitteilungen an die städtischen Mandatsträger verfasst, falls sich ein Steuerungsbedarf ergibt. Ein quartalsweises und zum Teil monatliches Berichtswesen der Gesellschaften an den Fachbereich Finanzen liefert weitere Daten zur Analyse der Unternehmen und ist Grundlage für Gespräche mit der jeweiligen Geschäftsführung. Weiterhin erstellt die Beteiligungssteuerung den Beteiligungsbericht und bearbeitet die Entsendung von städtischen Vertretern in die Gremien der Gesellschaften.

## 2. Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt Braunschweig im Überblick

Die Kapitalanteile der Stadt Braunschweig an privatrechtlichen Gesellschaften können der folgenden Übersicht entnommen werden. Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass bei den zum SBBG-Konzern gehörenden Gesellschaften eine direkte und 100 %ige Beteiligung der Stadt Braunschweig nur an der Holdinggesellschaft Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) besteht. Die großen mittelbaren Beteiligungen sind 'eingerückt' und Töchter der über ihnen stehenden direkten Beteiligung. Sonstige Unterbeteiligungen werden bei der Darstellung der einzelnen Gesellschaften aufgeführt.

Stand: Dezember 2017, Anteile in Nominalwerten, siehe auch die Fußnoten

Gesellschaft	Stamm-/Grundkapital	Anteil	Anteil Stamm-/Grundkapital
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	32.724.000,00 €	100,00 %	32.724.000,00 €
Kraftverkehr Mundstock GmbH	312.000,00 €	100,00 %	312.000,00 €
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	17.938.432,00 €	100,00 %	17.938.432,00 €
Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	26.000,00 €	100,00 %	26.000,00 €
Stadtbad Braunschweig S + F GmbH (s. u.) *	1.022.600,00 €	* 94,90 %	970.400,00 €
Stadthalle Braunschweig Betriebs-GmbH (s. u.) *	26.000,00 €	* 94,81 %	24.650,00 €
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH (s. u.) *	2.897.000,00 DM	* 94,90 %	2.749.253,00 DM
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Brg. (s. u.) **	7.670.000,00 €	** 44,10 %	3.382.500,00 €
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	61.440.000,00 €	25,10 %	15.421.440,00 €
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG	1.600.000,00 €	25,10 %	401.600,00 €
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig **	7.670.000,00 €	** 45,90 %	3.520.500,00 €
Wohnstätten-GmbH	520.000,00 €	100,00 %	520.000,00 €
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	500.000,00 €	100,00 %	500.000,00 €
Braunschweiger Parken GmbH	25.000,00 €	25,00 %	6.250,00 €
Braunschweig Zukunft GmbH	26.000,00 €	51,15 %	13.300,00 €
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Volkshochschule Braunschweig GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
VHS Arbeit und Beruf GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Haus der Familie GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	18.450.000,00 €	100,00 %	18.450.000,00 €
Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH	25.650,00 €	100,00 %	25.650,00 €
Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH	26.000,00 €	100,00 %	26.000,00 €
Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH	300.000,00 €	100,00 %	300.000,00 €
Bistro Klinikum Braunschweig GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Braunschweig Stadtmarketing GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Haus der Wissenschaft GmbH	25.000,00 €	25,20 %	6.300,00 €
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH ***	608.400,00 €	42,64 %	259.400,00 €
ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Os-nabrück GmbH	300.000,00 €	25,83 %	77.500,00 €
Allianz für die Region GmbH	27.600,00 €	13,41 %	3.700,00 €
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH *	26.000,00 €	* 5,19 %	1.350,00 €
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH *	1.022.600,00 €	* 5,10 %	52.200,00 €
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH *	2.897.000,00 DM	* 5,10 %	147.747,00 DM
Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	25.000,00 €	5,20 %	1.300,00 €
Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.770.000,00 €	0,08 %	1.500,00 €
Nordzucker AG	123.651.328,00 €	0,0003 %	378,88 €
Nordzucker Holding AG (ehemals Zucker AG Uelzen-Braunschweig)	99.993.942,83 €	0,03 %	28.152,40 €

\* An der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH halten die Stadt Braunschweig und die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH insgesamt jeweils 100 %.

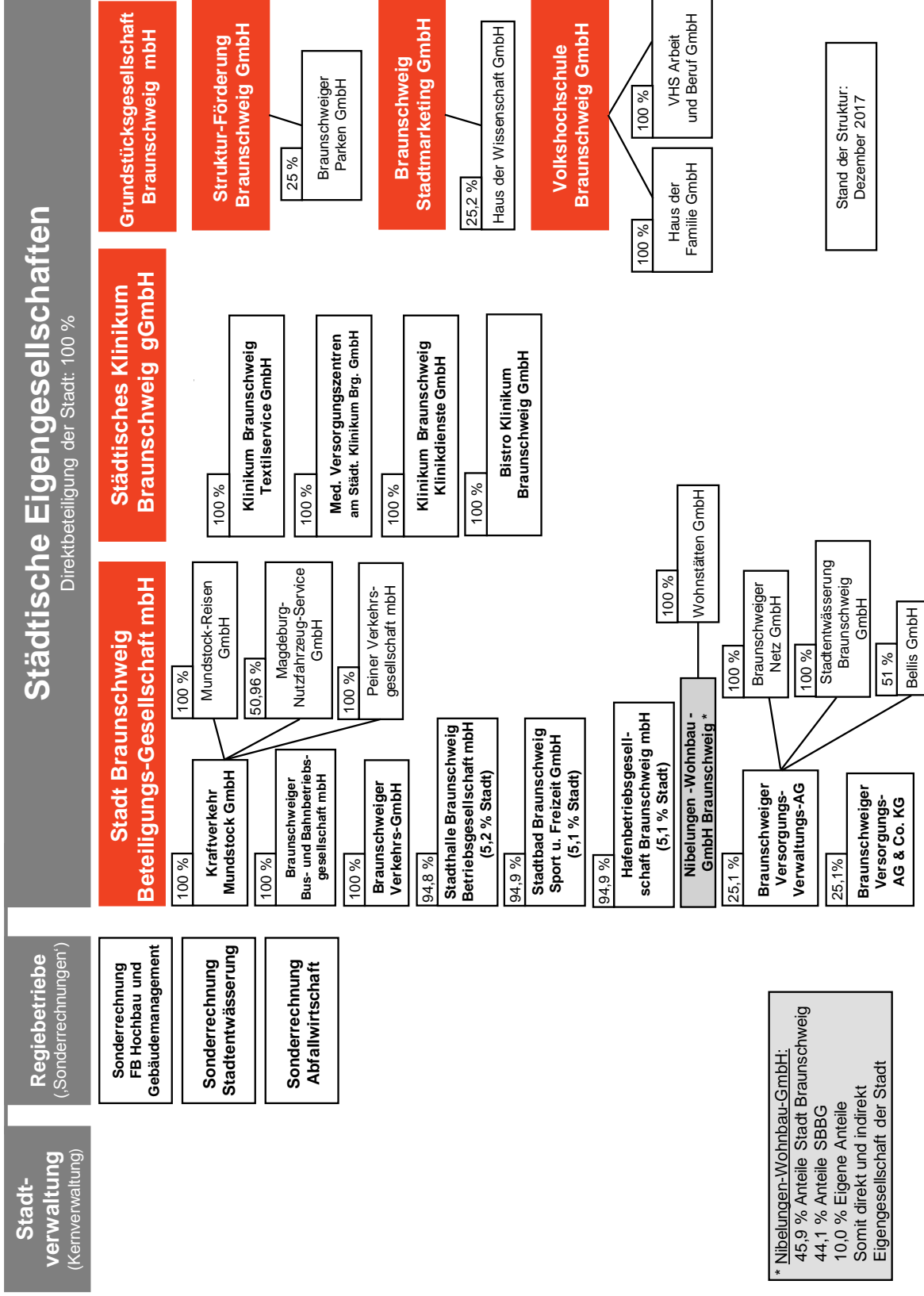
\*\* Die Anteile der Stadt Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig betragen zusammen 90 %. Die restlichen 10 % werden von der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig selbst gehalten („eigene Anteile“).

\*\*\* Abzüglich der eigenen Anteile der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hält die Stadt Braunschweig rechnerisch 66,173 %.



# „Konzern“ Stadt Braunschweig

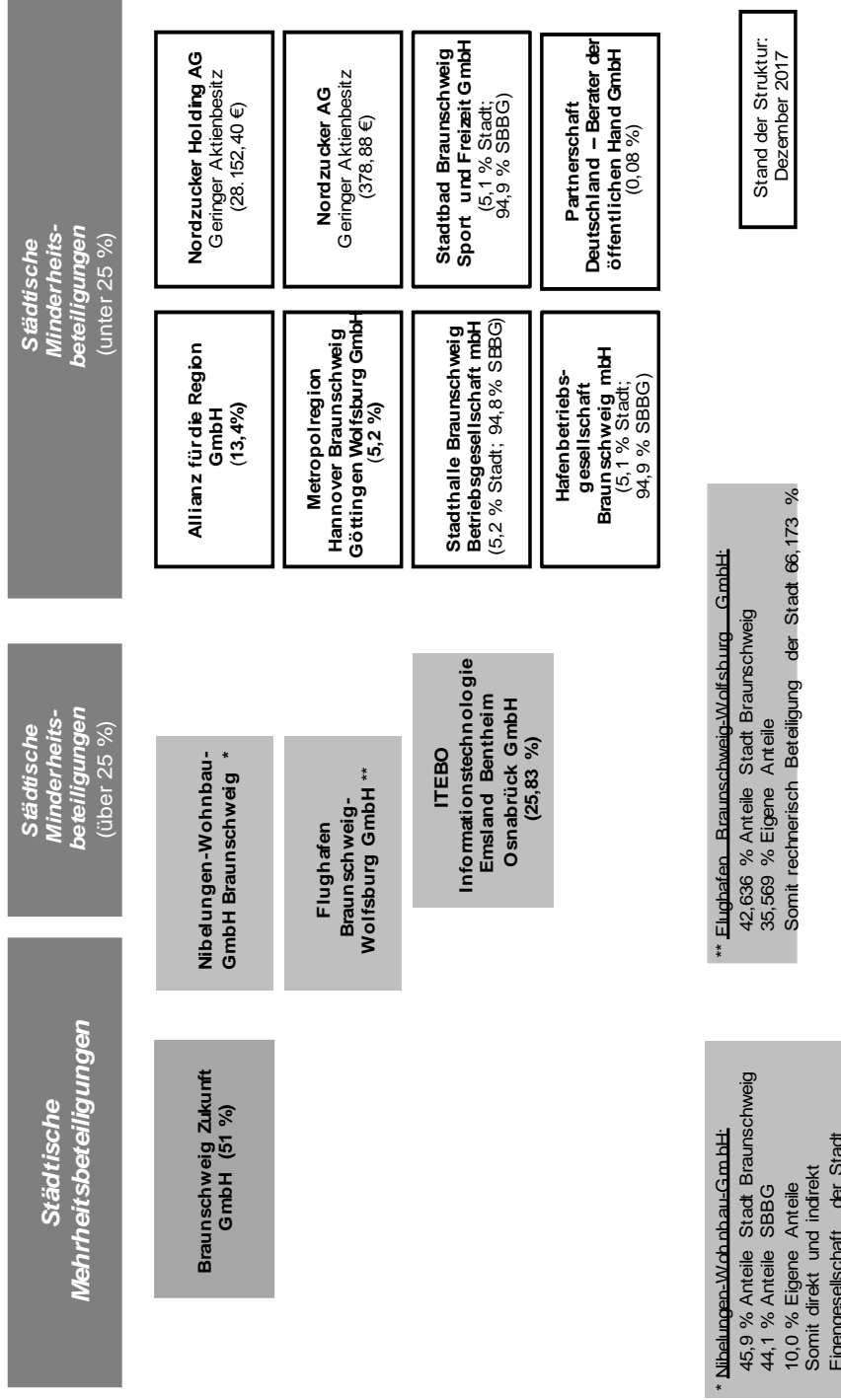
## Teil 1



\* Nibelungen-Wohnbau-GmbH:  
 45,9 % Anteile Stadt Braunschweig  
 44,1 % Anteile SBBG  
 10,0 % Eigene Anteile  
 Somit direkt und indirekt  
 Eigengesellschaft der Stadt

# ,Konzern' Stadt Braunschweig

## Teil 2



## 3. Erläuterungen zu den Kennzahlen

Im Folgenden werden die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Beteiligungsgesellschaften erläutert. In diesem Rahmen werden ebenfalls einige Begriffserklärungen zu den Besonderheiten bei den Bilanzdaten sowie den Daten der Gewinn- und Verlustrechnung gegeben, die von der üblichen Aufschlüsselung teilweise abweichen.

### **Begriffserläuterungen zu den Bilanzdaten der Einzelübersichten**

#### **Forderungen**

Die Forderungen beinhalten die Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite.

#### **Liquide Mittel**

Der Begriff „Liquide Mittel“ umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

#### **Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten**

Dieser Posten enthält grundsätzlich die Summe aller Verbindlichkeiten, deren Laufzeit mehr als 1 Jahr beträgt.

#### **Kurzfristige Verbindlichkeiten**

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen alle Schuldbeträge, die innerhalb eines Jahres getilgt werden müssen. Zusätzlich werden hierunter bei den nachfolgenden Übersichten die passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

### **Begriffserläuterungen zu den Daten der Gewinn- und Verlustrechnung der Einzelübersichten**

#### **Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)**

Die genannten Regelungen des HGB beziehen sich in der Regel auf die Fassung nach dem 23. Juli 2015.

Am 23. Juli 2015 trat mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) eine neuerliche Reform des deutschen Bilanzrechts (Änderungen des HGB) in Kraft. Die städtischen Gesellschaften haben die sich hieraus ergebenden Änderungen erstmalig auf das Geschäftsjahr 2016 angewendet. U. a. ergibt sich hieraus eine erweiterte Definition der Umsatzerlöse. Dies führt beispielsweise dazu, dass Positionen, die in der Vergangenheit unter den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht wurden, nunmehr als Umsatzerlöse zu verbuchen sind. Auswirkungen auf die Gesamtertragslagen der Gesellschaften ergeben sich hieraus jedoch nicht. Zudem entfallen zukünftig die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Die bislang hier zu buchenden Posten, werden zukünftig in der Regel unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen auszuweisen sein. Weiterhin entfällt auch der Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ in der Gewinn- und Verlustrechnung. Gleichzeitig wird ein neuer Posten „Ergebnis nach Steuern“ eingeführt.

#### **Umsatzerlöse**

Ab dem Geschäftsjahr 2016:

Gemäß § 277 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) sind als Umsatzerlöse die Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen der Kapitalgesellschaft nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer sowie sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern auszuweisen.

Bis zum Geschäftsjahr 2016:

Gemäß § 277 Abs. 1 HGB alte Fassung sind als Umsatzerlöse die Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft typischen Erzeugnissen und Waren sowie aus von für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft typischen Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer auszuweisen.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Grundsätzlich werden hier die sonstigen betrieblichen Erträge gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 4 HGB aufgeführt. Soweit diese vorkommen, sind hier auch Posten „Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ (§ 275 Abs. 2 Nr. 2 HGB) sowie „andere aktivierte Eigenleistungen“ (§ 275 Abs. 2 Nr. 3 HGB) enthalten.

### **Betriebserträge**

Dieser Posten beinhaltet die Umsatzerlöse (§ 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB) und die o. g. sonstigen betrieblichen Erträge (§ 275 Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 HGB).

### **Betriebsaufwand**

Dieser Posten beinhaltet den Materialaufwand, den Personalaufwand, die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (§ 275 Abs. 2 Nrn. 5, 6, 7 und 8 HGB).

Sofern in den Jahren 2014 und 2015 außerordentliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) aufgeführt wurden, sind diese aufgrund der ab dem Geschäftsjahr 2016 geltenden neuen Struktur der GuV in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

### **Betriebsergebnis**

Das Betriebsergebnis ist der Saldo aus Betriebserträgen und Betriebsaufwand.

### **Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis ist die Summe der Posten „Erträge aus Beteiligungen“, „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“, „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“, „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ (§ 275 Abs. 2 Nrn. 9, 10, 11, 12 und 13 HGB).

### **Ergebnis nach Steuern**

Das Betriebsergebnis, das Finanzergebnis und die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bilden das Ergebnis nach Steuern (§ 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB).

### **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Unter Hinzuziehung der sonstigen Steuern ergibt sich das Jahresergebnis.

## **Besonderheiten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**

Bei der **Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH** ergeben sich aus der Anwendung der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) und des Krankenhausgesetzes (KHG) in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Sonderstrukturen.

## 4. Einzelübersichten zu den Gesellschaften

Im Folgenden wird ein Überblick über alle Eigengesellschaften und die bedeutendsten Beteiligungsunternehmen (Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen über 25%) gegeben.

Dargestellt werden jeweils die Ergebnisse und Daten der Jahresabschlüsse 2016 (Bilanzstichtag 31. Dezember 2016; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr 2016), da dies im Moment der letzte festgestellte und offengelegte Jahresabschluss ist. Ferner wird auf die Planungen und Prognosen des Jahres 2017 hingewiesen.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaften im Wirtschaftsjahr 2016 (und zum Vergleich im Vorjahr 2015). Entsprechend beziehen sich die jeweiligen Bilanzkennzahlen und die Gewinn- und Verlustrechnungen in den Einzelübersichten auf dieses Wirtschaftsjahr.

Zudem enthält der Bericht Informationen über die Beteiligungen, die Aufsichtsratsmandate und die sonstigen Daten und aktuellen Situationen.

Schließlich findet sich eine Kurzdarstellung der Minderheitsbeteiligungen und sonstigen kleineren städtischen Beteiligungen.

## Gegenstand des Unternehmens

Der gesellschaftsvertragliche Gegenstand und zentrale Aufgabenschwerpunkt des Unternehmens ist das Halten, Verwalten und die Steuerung von Beteiligungsunternehmen, die insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge tätig sind, sowie die Wahrnehmung von allen in diesem Zusammenhang relevanten Aufgaben (Beteiligungsmanagement). Unternehmensgegenstand ist außerdem die Steuerung von Bauvorhaben sowohl der Beteiligungsunternehmen als auch der Gesellschafterin Stadt Braunschweig. Weiterhin erbringt die Gesellschaft kaufmännische Dienstleistungen für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) und nimmt immobilienwirtschaftliche Aufgaben durch die Vermietung eigener Gewerbeimmobilien wahr.

Die Gesellschaft kann sich außerdem durch Beschluss der Gesellschafterversammlung weitere, auf ihren bisherigen Aktivitäten aufbauende Geschäftsfelder erschließen.

Daneben ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen und ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Gesellschaft verwaltet und hält entsprechend dem Gegenstand des Unternehmens Anteile an verschiedenen Beteiligungsunternehmen (vgl. Übersicht Seite 13) im Bereich der Daseinsvorsorge und unterstützt die Gesellschafterin Stadt Braunschweig in ihren Zielen im Bereich der Daseinsvorsorge durch Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Holding. Die Gesellschaft handelt grundsätzlich im Interesse der Förderung des gemeinsamen Wohls der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich erfüllt wird.

## Stammkapital

Mit Wirkung vom 16. Januar 2017 erfolgte eine Erhöhung des Stammkapitals um 1.000 € auf 32.724.000 €.

## Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Volker Tanger	Arbeitnehmersvertreter, stellv. Vorsitzender
Annegret Ihbe	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Thorsten Köster	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Helge Böttcher	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Mirco Hanker	Mandat der AfD-Fraktion
Andreas Heims	Arbeitnehmersvertreter
Julia Retzlaff	Arbeitnehmersvertreterin

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Neben den sechs vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten/benannten Mitgliedern sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes drei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten.

## Geschäftsführung

<u>Andreas Ruhe</u>	<u>Vorsitzender der Geschäftsführung (ab 01.07.2016)</u>
<u>Christian Alexander Geiger</u>	<u>Vorsitzender der Geschäftsführung (bis 30.06.2016)</u>
Maren Sommer-Frohms	

## Wichtige Verträge

Es bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der BSVG, der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) und der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM), die die Organgesellschaften verpflichten, ihren Gewinn in voller Höhe an die SBBG abzuführen. Für die SBBG besteht die Verpflichtung, Verluste der BSVG auszugleichen.

Ferner besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BSVG, nach dem die SBBG kaufmännische Dienstleistungen und Verwaltungsleistungen für die BSVG übernimmt (s. o.).

Seit 2004 bestehen mit der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthalle GmbH) und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) Vereinbarungen über die Ergebnisübernahme und die Liquiditätssicherung im Rahmen ihrer Beteiligungsanteile in Höhe von 94,8 % bzw. 94,9 %.

Ferner partizipiert die Gesellschaft an den Ergebnissen der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG), der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) und der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG).

Zwischen der SBBG, der Braunschweiger Versorgungs-AG, der Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH und der Veolia Water Deutschland GmbH wurde ein Konsortialvertrag zur Regelung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Anteilseigner der BVAG geschlossen.

Am 7. März 2016 wurde zwischen der Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und SBBG eine Dividendenvereinbarung abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung soll ein angemessener Ausgleich zwischen den Zielsetzungen der Niwo (Sicherstellung der für ihre Aufgabenerledigung „Verwaltung des Wohnungsbestandes und Schaffung von Wohnraum“ erforderlichen Eigenkapitalausstattung) und der Gesellschafterinnen (Werthaltigkeit ihrer Anteile, angemessene Rendite zur Finanzierung des Anteilserwerbes und zum Haushaltsausgleich) erreicht sowie Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden.

Mit Wirkung vom 14. Dezember 2016 hat die SBBG einen Anteil in Höhe von 94,9 % an der HBG von der Stadt Braunschweig übernommen. Zwischen der SBBG und der HBG wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der erstmals für das Jahr 2017 wirksam wird.

## Betrabung

Die SBBG sowie ihre Beteiligungsunternehmen sind mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Braunschweig seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Dies erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde. Die Betrauung erfolgte ab dem 1. Juli 2012 mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Eine Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

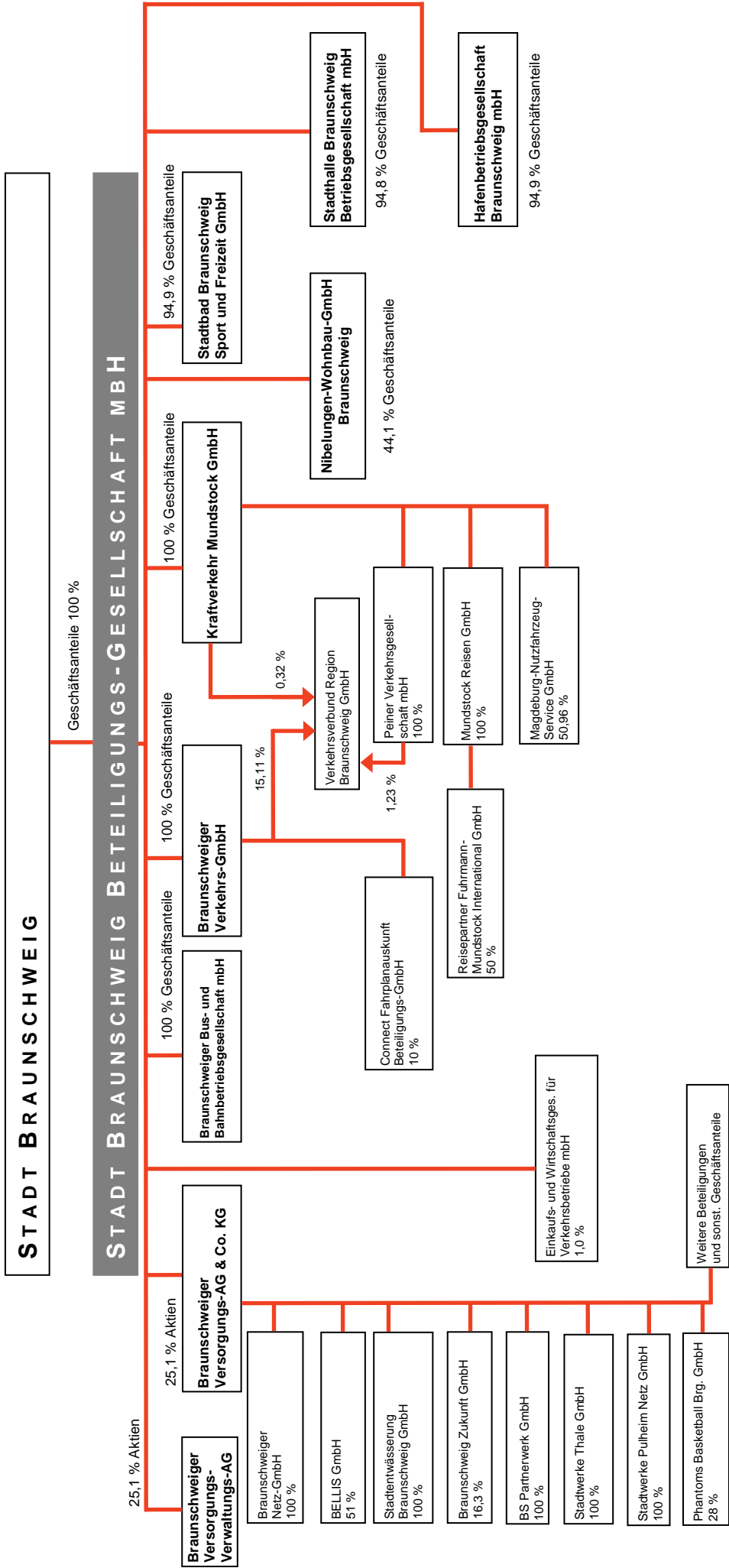
Als Beteiligungen eingebunden sind hierbei die Stadtbad GmbH, die Stadthalle GmbH sowie die Niwo.

Die Betätigungen der BSVG, der KVM, der BBBG, der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG (BVVAG) sowie der BVAG sind nicht von der Betrauung erfasst.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2016 beschäftigte der **Konzern SBBG** 1.029 Mitarbeiter (Vorjahr: 994). Hiervon entfallen 589 (Vorjahr 588) auf die BSVG bzw. 236 (Vorjahr: 223) auf den Konzern KVM. In der **SBBG-GmbH** lag die Zahl im Durchschnitt bei 10 Beschäftigten (Vorjahr: 11).

# Konzernstruktur der SBBG Übersicht über die Beteiligungen des Unternehmens



In der Grafik wird die Konzernstruktur der SBBG dargestellt. Die Prozentangabe bezieht sich auf die jeweiligen Geschäftsanteile. Stand: Dezember 2017



## Geschäftsverlauf

Die SBBG wies im Wirtschaftsjahr 2016 unter Berücksichtigung von Erträgen aus Verlustübernahme der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 27,77 Mio. € ein Jahresergebnis von 0,00 € aus. Der Bilanzgewinn betrug 0,00 €. Das Ergebnis der SBBG war vor allem durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften geprägt. Siehe hierzu die Übersicht auf Seite 15 zum Beteiligungsergebnis.

Das Beteiligungsergebnis 2016 (- 26.027 T€) verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr (- 23.869 T€) um 2.158 T€. Ursächlich hierfür ist insbesondere – wie aus der Tabelle ersichtlich – die geringere Gewinnausschüttung der BVAG (- 4.506 T€). Demgegenüber stehen eine höhere Gewinnausschüttung der Niwo (+ 1.710 T€) sowie geringere Verlustausgleichszahlungen an die BSVG (+ 501 T€), an die Stadthalle GmbH (+ 42 T€) und an die Stadtbad GmbH (+ 98 T€).

Die Verluste der Stadtbad GmbH und der Stadthalle GmbH wurden zu 94,9 % bzw. 94,8 % im selben Geschäftsjahr übernommen. Am Ergebnis der BVAG ist die SBBG mit 25,1 % beteiligt.

Zur Ergebnisentwicklung der einzelnen Beteiligungsgesellschaften wird auf die Ausführungen zur jeweiligen Gesellschaft verwiesen.

Neben dem Jahresabschluss der SBBG ist auch ein Konzernabschluss aufzustellen. Hierbei werden in einer Konzernbilanz, einer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einem Konzern-Anlagespiegel alle entsprechenden Daten der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zusammengefasst. Dabei werden die Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften eliminiert. Im Geschäftsjahr 2016 wurden neben der SBBG die BSVG, die KVM mit ihren Tochtergesellschaften Mundstock Reisen GmbH und Peiner Verkehrsgesellschaft mbH, die BBBG, die Stadthalle GmbH, die Stadtbad GmbH und erstmals auch die HBG als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Als assoziierte Unternehmen wurden die BVAG und die Niwo im Konzernabschluss 2016 berücksichtigt. Wegen ihrer untergeordneten Bedeutung wurden die Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH und die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG nicht in den Konzernabschluss 2016 einbezogen.

Für das Jahr 2016 ergibt sich unter Berücksichtigung der von der Stadt Braunschweig erhaltenen Erträge aus Verlustübernahme in Höhe von 27,77 Mio. € ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 0,53 Mio. €. Aufgrund des bestehenden Verlustvortrages (-4,71 Mio. €) und des auf die Stadt Braunschweig für die von ihr gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Stadthalle GmbH und der Stadtbad GmbH entfallenden Verlustanteils in Höhe von 0,65 Mio. € ergibt sich ein Konzernbilanzverlust von 3,53 Mio. €.

## Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis der SBBG umfasst Gewinnabführungen der BVAG, der Niwo, der HBG, der KVM und der BBBG sowie Verlustübernahmen für die BSVG, die Stadthallen GmbH und die Stadtbad GmbH.

<b>SBBG</b> (GmbH-GuV-Rechnung)	<b>Ergebnis 2016</b> in T€	<b>Veränderung</b> in T€	<b>Ergebnis 2015</b> in T€
Betriebsergebnis SBBG	-387	131	-518
<u>Erträge aus Beteiligungen:</u>			
<b>Brg. Versorgungs-AG &amp; Co. KG</b>	<b>2.594</b>	-4.506	<b>7.100</b>
<b>Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig *</b>	<b>1.710</b>	1.710	<b>0</b>
<b>Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH</b>	<b>0</b>	0	<b>0</b>
<b>Kraftverkehr Mundstock GmbH</b>	<b>156</b>	-3	<b>159</b>
<b>Brg. Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH</b>	<b>1</b>	0	<b>1</b>
<u>Aufwendungen aus Verlustübernahmen:</u>			
<b>Braunschweiger Verkehrs-GmbH</b>	<b>-18.647</b>	501	<b>-19.148</b>
<b>Stadthalle Brg. Betriebsgesellschaft mbH</b>	<b>-3.965</b>	42	<b>-4.007</b>
<b>Stadtbad Brg. Sport und Freizeit GmbH</b>	<b>-7.876</b>	98	<b>-7.974</b>
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>-26.027</b>	-2.158	<b>-23.869</b>
<b>Zins/Finanzergebnis</b>	<b>-1.013</b>	182	<b>-1.195</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-277	-152	-125
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-27.704</b>	-1.997	<b>-25.707</b>
sonstige Steuern	-67	-287	220
<b>Jahresergebnis vor Verlustübernahme</b>	<b>-27.771</b>	-2.284	<b>-25.487</b>
Erträge aus Verlustübernahme	<b>27.771</b>	2.284	25.487
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	0	<b>0</b>
Gewinnvortrag	<b>0</b>	0	<b>0</b>
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	0	<b>0</b>

\* Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht

## Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Auch in Zukunft wird das Ergebnis der SBBG hauptsächlich durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften geprägt. Seit dem Aufbrauchen des Gewinnvortrags im Jahr 2014 ist ein dauerhafter Verlustausgleich des Konzernverlusts durch die Stadt Braunschweig erforderlich.

Der von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2017 der SBBG sieht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ein Jahresergebnis von -26.402 T€ vor.

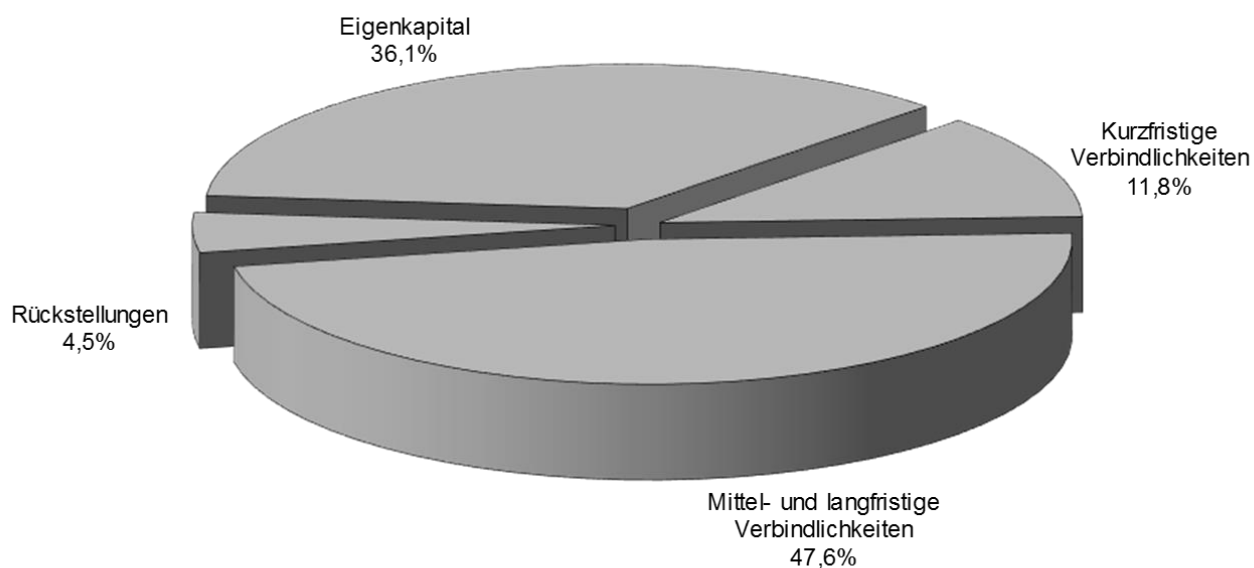
## Bilanzdaten der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

### Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	3	0,0	7	0,0
Sachanlagen	1.822	1,6	2.352	2,5	2.927	2,9
Finanzanlagen	84.340	76,0	83.650	87,2	85.263	85,6
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>86.163</b>	<b>77,6</b>	<b>86.005</b>	<b>89,7</b>	<b>88.197</b>	<b>88,5</b>
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Forderungen	20.212	18,2	9.734	10,1	11.230	11,3
Liquide Mittel	4.618	4,2	151	0,2	187	0,2
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>24.830</b>	<b>22,4</b>	<b>9.885</b>	<b>10,3</b>	<b>11.417</b>	<b>11,5</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>110.993</b>	<b>100,0</b>	<b>95.890</b>	<b>100,0</b>	<b>99.614</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	40.031	36,1	36.937	38,5	36.937	37,1
Rückstellungen	4.943	4,5	4.638	4,8	4.410	4,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	52.875	47,6	15.460	16,2	21.015	21,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	13.144	11,8	38.855	40,5	37.252	37,4
<b>Bilanzsumme</b>	<b>110.993</b>	<b>100,0</b>	<b>95.890</b>	<b>100,0</b>	<b>99.614</b>	<b>100,0</b>

## Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Kapitalstruktur 2016

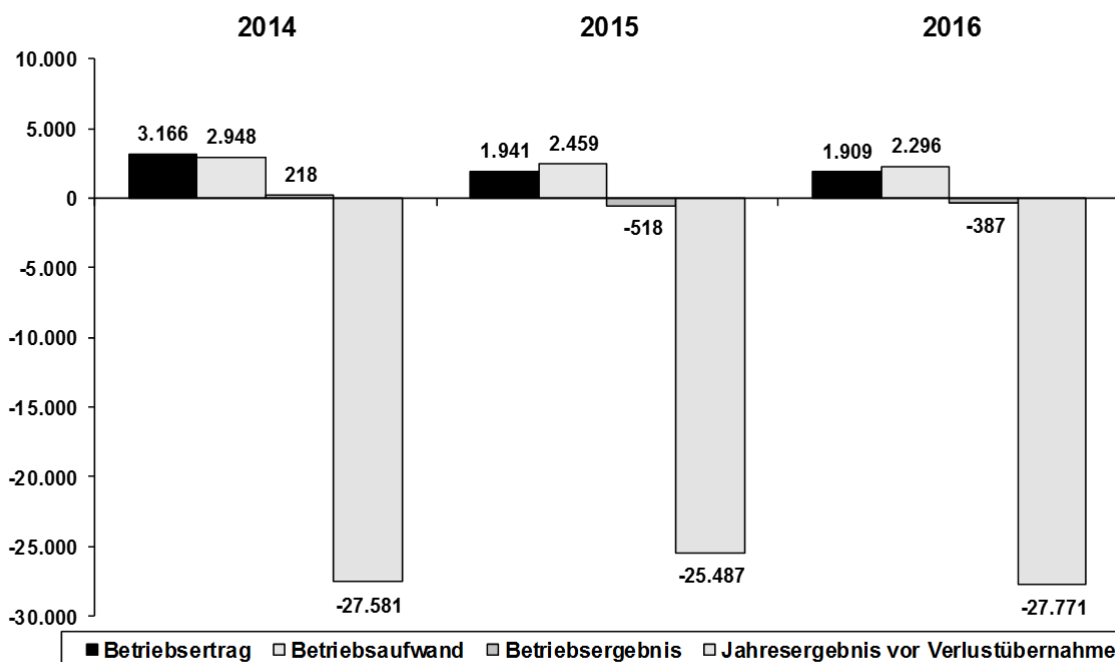


## GuV-Daten der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	Veränderung	2015	2014
	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.888	50	1.838	1.816
Sonstige betriebliche Erträge	21	-82	103	1.350
<b>Betriebserträge</b>	<b>1.909</b>	<b>-32</b>	<b>1.941</b>	<b>3.166</b>
Materialaufwand	348	6	342	431
Personalaufwand	809	-58	867	876
Abschreibungen	534	-38	572	572
Sonstige betriebliche Aufwendungen	605	-73	678	1.069
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>2.296</b>	<b>-163</b>	<b>2.459</b>	<b>2.948</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-387</b>	<b>131</b>	<b>-518</b>	<b>218</b>
Beteiligungsergebnis	-26.027	-2.158	-23.869	-26.125
Finanzergebnis	-1.013	182	-1.195	-1.268
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	277	152	125	346
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-27.704</b>	<b>-1.997</b>	<b>-25.707</b>	<b>-27.521</b>
sonstige Steuern	67	287	-220	60
<b>Jahresergebnis vor Verlustübernahme</b>	<b>-27.771</b>	<b>-2.284</b>	<b>-25.487</b>	<b>-27.581</b>
Erträge aus Verlustübernahme	27.771	2.284	25.487	21.192
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.389</b>
Gewinn(+), Verlustvortrag (-)	0	0	0	6.389
<b>Bilanzgewinn (+), -verlust (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

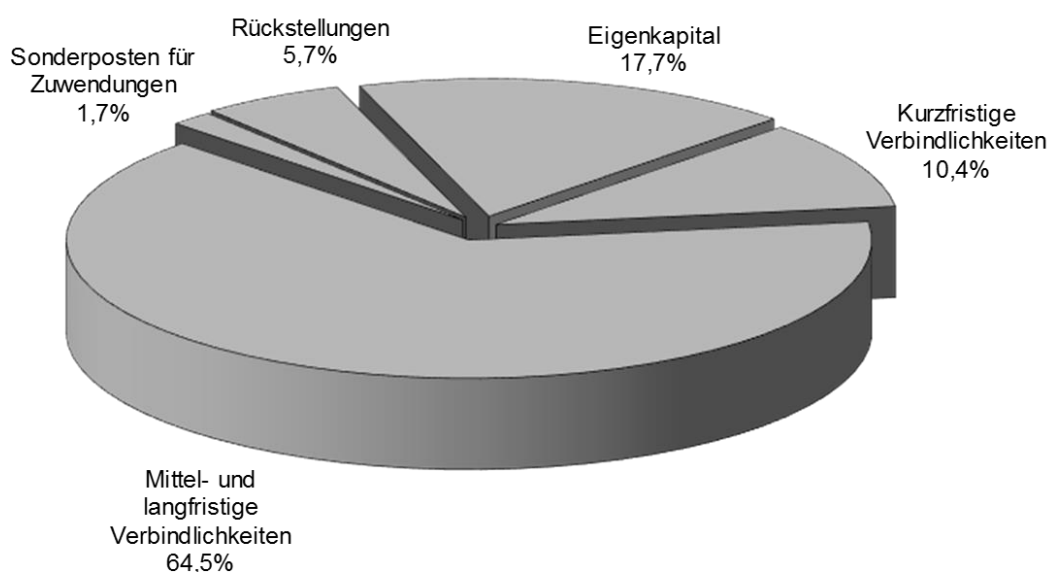
## Bilanzdaten des Konzerns Stadt Braunschweigeteiligungs-Gesellschaft mbH

### Konzern Stadt Braunschweigeteiligungs-Gesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	251	0,1	241	0,1	298	0,1
Sachanlagen	198.199	66,3	190.144	70,2	188.466	70,2
Finanzanlagen	60.794	20,4	59.930	22,1	58.013	21,6
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>259.244</b>	<b>86,8</b>	<b>250.315</b>	<b>92,4</b>	<b>246.777</b>	<b>91,9</b>
Vorräte	2.348	0,8	2.159	0,8	2.331	0,9
Forderungen	27.374	9,2	14.809	5,5	15.983	6,0
Liquide Mittel	9.541	3,2	3.664	1,3	3.323	1,2
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>39.263</b>	<b>13,2</b>	<b>20.632</b>	<b>7,6</b>	<b>21.637</b>	<b>8,1</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>298.507</b>	<b>100,0</b>	<b>270.947</b>	<b>100,0</b>	<b>268.414</b>	<b>100,0</b>

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	52.860	17,7	46.076	17,0	43.966	16,4
Sonderposten für Zuwendungen	5.139	1,7	67	0,0	172	0,1
Rückstellungen	17.033	5,7	17.376	6,4	16.555	6,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	192.503	64,5	164.550	60,7	143.185	53,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	30.972	10,4	42.878	15,8	64.536	24,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>298.507</b>	<b>100,0</b>	<b>270.947</b>	<b>100,0</b>	<b>268.414</b>	<b>100,0</b>

## Stadt Braunschweigeteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern) Kapitalstruktur 2016

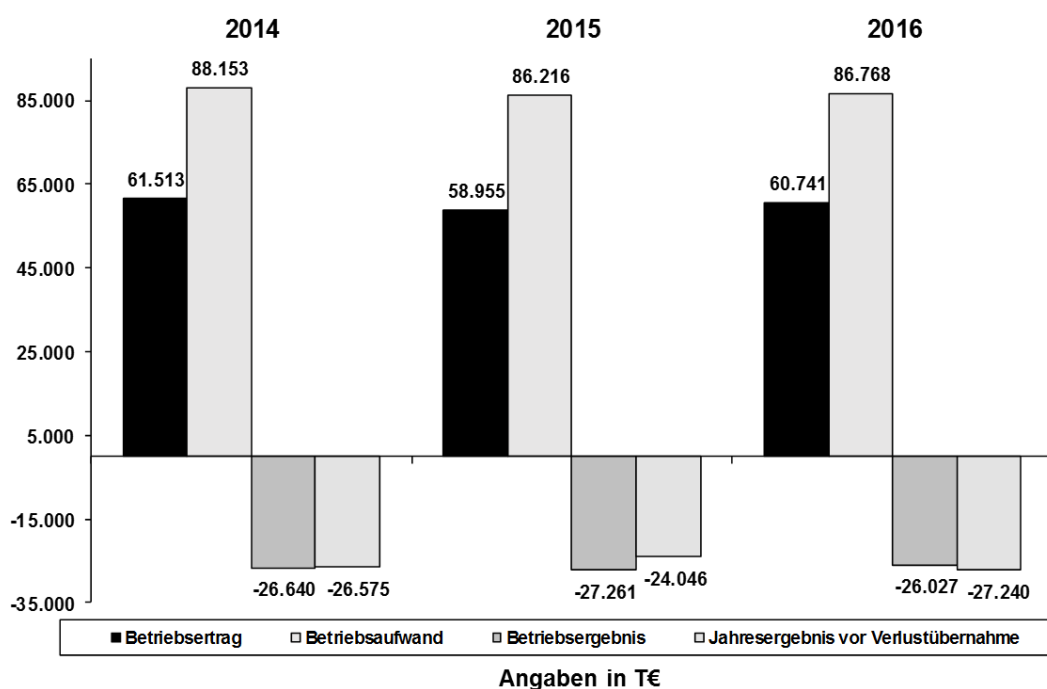


## GuV-Daten des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

### Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	58.865	3.194	55.671	56.368
Sonstige betriebliche Erträge	1.876	-1.408	3.284	5.145
<b>Betriebserträge</b>	<b>60.741</b>	1.786	<b>58.955</b>	<b>61.513</b>
Materialaufwand	17.275	870	16.405	20.252
Personalaufwand	45.974	532	45.442	44.549
Abschreibungen	14.891	-314	15.205	13.410
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.628	-536	9.164	9.942
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>86.768</b>	552	<b>86.216</b>	<b>88.153</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-26.027</b>	1.234	<b>-27.261</b>	<b>-26.640</b>
Finanzergebnis	-325	-3.710	3.385	1.337
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	354	234	120	361
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-26.706</b>	-2.710	<b>-23.996</b>	<b>-25.664</b>
sonstige Steuern	534	484	50	911
<b>Jahresergebnis vor Verlustübernahme</b>	<b>-27.240</b>	-3.194	<b>-24.046</b>	<b>-26.575</b>
Erträge aus Verlustübernahme	27.771	2.284	25.487	21.192
<b>Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>531</b>	-910	<b>1.441</b>	<b>-5.383</b>
Konzerngewinnvortrag(+)/ Konzernverlustvortrag (-)	-4.714	2.236	-6.950	-2.102
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	-131	131	0
Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	652	-12	664	535
<b>Bilanzgewinn (+), -verlust (-)</b>	<b>-3.531</b>	1.183	<b>-4.714</b>	<b>-6.950</b>

### Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern) Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



## Gegenstand des Unternehmens

Die bisherige Braunschweiger Verkehrs-AG wurde mit Wirkung vom 28. Juli 2014 durch Formwechsel in die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) umfirmiert.

Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Personennahverkehr im Stadtgebiet Braunschweig mit Straßenbahnen und Omnibussen. Das Unternehmen ist Mitgesellschafterin der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB). Zudem werden von der Gesellschaft auch Busverkehrsleistungen über die Stadtgrenzen Braunschweigs hinaus erbracht. Dies erfolgt vornehmlich im Rahmen von RegioBus-Verkehren des Regionalverbands Großraum Braunschweig (Regionalverband) zur ÖPNV-Anbindung der Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel mit dem Oberzentrum Braunschweig.

Zu diesem Zweck unterhält die BSVG insgesamt 36 Bus- sowie 5 Straßenbahnlinien. Die Beförderungsleistungen werden durch die Gesellschaft im Wesentlichen selbst übernommen. Darüber hinaus beauftragt sie zwei Busunternehmen als Subunternehmer. Zur Wartung und Reparatur von Fahrzeugen und Infrastruktur unterhält die Gesellschaft zwei eigene Betriebshöfe im Stadtgebiet.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.

Die Beförderungsentgelte beruhen auf dem Tarifsystem der VRB. Darüber hinaus hat die Gesellschaft in 2009 ein vom Verbundtarif unabhängigen Braunschweiger Stadttarif eingeführt, der inzwischen für das gesamte Ticketsortiment angeboten wird. Die Feststellung der Beförderungsentgelte und die Änderung der Tarifbestimmungen unterliegen einem behördlichen Zustimmungserfordernis. Zudem existiert seit 2016 in Braunschweig ein rabattierter Vorverkaufstarif.

Die Gesellschaft erhält zudem Ausgleichszahlungen von der Stadt Braunschweig für die Ausgabe von kostenlosen Sammelzeitkarten im Rahmen der Schülerbeförderung sowie Zahlungen für die rabattierte Beförderung im Ausbildungsverkehr. Der bisher vertragsbasierte Ausgleich des Landes für den Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG wurde in § 7a des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes aus beihilferechtlichen Erwägungen mit Wirkung vom 1. Januar 2017 neu geregelt. In diesem Zuge erfolgte auch eine Verlagerung der Zuständigkeit verbunden mit dem Erfordernis zur Ausgestaltung der Rabattierungsverpflichtung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben auf die Ebene des Regionalverbands.

Zudem fließen der BSVG Erstattungen des Landes nach § 148 SGB IX für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter zu.

Durch den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Obergesellschaft Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) ist der Ausgleich des strukturell bedingten jährlichen Fehlbeitrages der BSVG gesichert.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.). Im Rahmen der Daseinsvorsorge obliegt der BSVG die Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr des Teilnetzes 40 (Braunschweig Stadtbus und Stadtbahn) gemäß dem jeweils geltenden Nahverkehrsplan nach Maßgabe der hierzu erteilten Liniengenehmigungen. Auf dieser Basis ist sie zur Erbringung der Beförderungsleistungen einschließlich der Fahrzeugvorhaltung und des Netzmanagements (Fahrplanung, Marketing und Vertrieb) sowie zur Vorhaltung der ortsfesten Infrastruktur, wie z. B. Schienennetz, Signal- und Sicherungsanlagen und zentralen Umsteigeeinrichtungen verpflichtet. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 17.938.432 €.

## Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin der BSVG ist die SBBG.

## Organe der Gesellschaft

Nach dem Formwechsel sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung Organe der Gesellschaft.

### Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Volker Tanger	Arbeitnehmersvertreter, erster stellv. Vorsitzender
Holger Herlitschke	Externes Mitglied, zweiter stellv. Vorsitzender
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig
Nicole Palm	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Claas Merfort	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Kurt Schrader	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Dr. Rainer Mühlnickel	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Anneke vom Hofe	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Bernd Knipping	Arbeitnehmersvertreter
Dirk Riemenschneider	Arbeitnehmersvertreter
Norbert Reinhold	Arbeitnehmersvertreter

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Neben dem Oberbürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig benannten Beschäftigten der Stadt und den sieben weiteren vom Rat der Stadt Braunschweig zu benennenden Mitgliedern (davon eine erfahrene Persönlichkeit aus Wirtschaft, Bankwesen oder freien Berufen, die nicht dem Rat der Stadt Braunschweig angehört) sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes auch vier Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat vertreten.

### Geschäftsführung

Jörg Reincke

---

### Wichtige Verträge

Es besteht ein gewerbe- und körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis zur Obergesellschaft SBBG.

Mit der SBBG wurden ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, nach dem die SBBG diverse Verwaltungsleistungen für die BSVG übernimmt. Ferner besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, nach dem diese Dienstleistungen im Rahmen der zentralen Informationsverarbeitung (bis 31. Dezember 2018) und der Personalwirtschaft für die BSVG erbringt.

Die bisherige Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH, an der die BSVG 23,17 % der Anteile gehalten hat, wurde zu einem Mischverbund aus Verkehrsunternehmen und dem heutigen Regionalverband – vormals Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) – als ÖPNV-Aufgabenträger im Verbandsgebiet weiterentwickelt. Hierbei haben sich die Anteile zugunsten des Regionalverbands verschoben, der künftig 51 % der Gesellschaftsanteile an der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB) hält. Ziel ist, hierdurch den Einfluss der kommunalen Seite zu stärken. Die BSVG hält nunmehr 15,11 % der Gesellschaftsanteile. Die Zusammenarbeit zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Regionalverband ist in einem Kooperationsvertrag geregelt. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören u. a. auch Entscheidungen zum Verbundtarif sowie zur Neuregelung der Einnahmenaufteilung, die bisher im Rahmen des bestehenden Einnahmenaufteilungs- und Ausgleichsvertrages zwischen den Vertragspartnern erfolgte.

Zudem besteht die Vereinbarung zur Anwendung des Spartentarifvertrages für Nahverkehrsbetriebe in Niedersachsen.



## **Betrauung/Öffentlicher Dienstleistungsauftrag**

Die Linien-Verkehrsgenehmigungen sind befristet. Die für die Stadtbahn bestehenden Linienkonzessionen laufen bis 2028, die Liniengenehmigungen für den Stadtbus wurden von der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH als zuständiger Genehmigungsbehörde insgesamt bis zum sogenannten „Harmonisierungszeitpunkt“ 30. September 2015 verlängert. Bei der zum 1. Oktober 2015 erforderlich werdenden Neuerung und Finanzierung der Verkehrsleistungen waren die Anforderungen der EU-VO 1370/2007 sowie das zum 1. Januar 2013 novellierte Personenbeförderungsgesetz zu beachten.

Ab 1. Oktober 2015 haben der ZGB (jetzt Regionalverband) als hier zuständiger Aufgabenträger für den ÖPNV und die Stadt Braunschweig als mittelbare Gesellschafterin die BSVG zusammen als Gruppe von Behörden nach Art. 5 Abs. 2 der EU-VO 1370/2007 im Wege der Direktvergabe auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr (Stadtbahn und Stadtbus in Braunschweig) als interner Betreiber beauftragt. Der öDA ersetzt die bisherige Betrauung der BSVG und hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2028.

## **Anzahl der Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2016 waren bei der BSVG durchschnittlich 589 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 588). Ferner wurden am 31. Dezember 2016 14 Auszubildende beschäftigt.

## **Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 18,65 Mio. € ausgewiesen, der gemäß dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Obergesellschaft SBBG ausgeglichen wurde. Dieser Jahresfehlbetrag unterschreitet das geplante Jahresergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von rd. -18,85 Mio. € um rd. 0,20 Mio. €.

Die Fahrgastzahlen im Geschäftsjahr 2016 konnten im Vergleich zum Vorjahr erneut geringfügig um rd. 0,3 % auf rd. 40,4 Mio. Fahrgäste gesteigert werden. Die Steigerung der Umsatzerlöse ist neben dem Zuwachs insbesondere durch Tarifsteigerungen sowie eine um rd. 0,7 Mio. € höhere Ausgleichszahlung des Landes für die Schwerbehindertenbeförderung nach § 148 SGB IX begründet. Die weiterhin hohe Kundenachfrage ist u. a. in umfangreichen Komfort- und Qualitätssteigerungen durch Investitionen wie z. B. in 18 neue vollklimatisierte Stadtbahnfahrzeuge vom Typ „Tramino“ mit bequemen Ein- und Ausstiegsverhältnissen, Busbeschaffungen und weiteren Optimierungen des Angebots (z. B. Taktverbesserungen und Nachtlinienbetrieb) begründet. Weiter wirkt der zusätzlich zum Verbundregeltarif eingeführte Stadttarif Braunschweig – auch in Verbindung mit einem rabattierten Vorverkaufstarif – positiv auf die Nachfrage. Hier wird zunehmend das preislich vorteilhafte Ticket im Vorverkauf genutzt und führt damit auch zur Reduzierung der zeitraubenden Verkaufsvorgänge im Fahrzeug. Damit wurde eine Stabilisierung des Betriebsablaufes erreicht.

Investitionsschwerpunkte lagen im Jahr 2016 neben den Gleisbauprojekten Stobenstraße im Umfang von rd. 1,5 Mio. € im Wesentlichen in der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Niederflurstadtbahnen („Traminos“) und Omnibussen mit einem Finanzbedarf von rd. 8,0 bzw. 2,2 Mio. €, die aus dem niedersächsischen Konjunkturprogramm gefördert wurden. Die Großbaustelle „Stobenstraße“ zwischen John-F.-Kennedy-Platz und der Haltestelle Schloss konnte im Jahr 2016 betriebsfertig erstellt und im November dem Fahrbetrieb übergeben werden. Zudem konnten im Verlauf des Jahres 2016 alle 18 niederflurigen Traminos in den Linienbetrieb gehen.

Weiterhin wurden im Jahr 2016 rd. 0,7 Mio. € an Planungsmitteln für die Busbetriebshofsanierung am Lindenberg u. a. zur Grundlagenermittlung zur Vorbereitung des Förderantrags investiert.

## Besondere Kennzahlen

### Erhaltene Verlustausgleichszahlungen

Jahr	Verlustrausgleich in €
2007	19.574.963
2008	17.932.876
2009	18.800.343
2010	16.211.051
2011	17.586.026
2012	18.729.719
2013	17.799.102
2014	19.684.041
2015	19.148.356
<b>2016</b>	<b>18.646.815</b>

### Fahrzeuge und Liniennetz

	2016		2015	
	Stadtbahn	Bus	Stadtbahn	Bus
Zahl der Linien	5	36	5	35
Länge des Liniennetzes in km	51,1	472,352	51,1	434,38
Angebote Leistung in Nutz-km	2.635.908	7.388.376	2.593.224	7.418.905
Betriebsmittel Anzahl:				
Triebwagen/Bus	53	148	53	148
Beiwagen	15	0	15	0
Sonderfahrzeuge	10	1	10	1
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>78</b>	<b>149</b>	<b>78</b>	<b>149</b>
<b>Erlöse aus Personenbeförderung* (T€)</b>	<b>37.880</b>		<b>36.090</b>	

\* Tarifeinnahmen aus Linien- und Gelegenheitsverkehr (Fahrgastbeförderung) nach Verbundausgleich sowie übrige Einnahmen inkl. Ausgleichszahlungen und Erstattungen (z. B. für Schwerbehinderte, Schüler)

### Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2017 wird ein Ergebnis in Höhe von -19,91 Mio. € erwartet, welches aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der SBBG ausgeglichen wird. Die BSVG ist grundsätzlich nach jahrelanger Ergebnisverbesserung durch Rationalisierung, Restrukturierung und nachfragebezogener Angebotsüberprüfung nunmehr an einem Produktionskostenlimit angelangt. Kostensteigerungen sowie zusätzliche Anforderungen Dritter oder gesetzliche Änderungen sind nicht mehr zu kompensieren.

Im Bereich der Prognose von Umsatz und Fahrgastzahlen erwartet die Gesellschaft auch weiterhin kontinuierlich leicht ansteigende Werte. Zur Vereinfachung des Ticketkaufs ist beabsichtigt, zunächst die Stadtbahnfahrzeuge mit mobilen Fahrausweisautomaten auszustatten. Weiterhin soll zur Verbesserung der Kundeninformation zu den Abfahrtszeiten und in Störfällen beginnend ab dem Jahr 2017 das Projekt „Echtzeit“ mit der VRB als Antragstellerin für eine Förderung umgesetzt werden.

Als Investitionsschwerpunkte 2017 sind vor allem weitere Stadtbahn- (5,96 Mio. €) und Omnibusbeschaffungen (3,79 Mio. €), der Teilneubau bzw. die Sanierung des Betriebshof Lindenberg (4,02 Mio. €), die Gleisbauprojekte Helmstedter Straße West (2,53 Mio. €) und Donaustraße (Münchenstraße bis Isarstraße; 2,07 Mio. €) und die Beschaffung von mobilen Fahrausweisautomaten (0,95 Mio. €) zu nennen. Durch die vorgesehene Beschaffung von sieben weiteren „Traminos“ wird wie im Bereich der Busse eine vollständige Niederflrigkeit sowie ein Anstieg der Fahrzeugquote mit Klimatisierung erreicht.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 ein Stadtbahnausbaukonzept für Braunschweig beschlossen. Ziel ist es das Stadtbahnnetz bis zum Jahr 2030 auszubauen. Die BSVG wurde entsprechend beauftragt, die notwendigen Schritte zur Vorbereitung der baulichen Umsetzung des Zielnetzes Stadtbahn 2030 (Mitfall) umzusetzen und die Planungen fortzuführen. Derzeit laufen in enger Abstimmung mit der Stadt Braunschweig auf Basis der erstellten sogenannten „Standardisierten Bewertungen“ Abstimmungen mit den Fördermittelgebern Bund und Land. Die Öffentlichkeit wird im Hinblick auf die konkreten Trassenführungen in Form von Bürgerworkshops intensiv an den Planungen beteiligt. Als Vorstufe zum Zielnetz Stadtbahn 2030 wird das bestehende ÖPNV-Angebot weiterentwickelt. Hierzu hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 26. September 2017 bereits verschiedene Erweiterungen des Fahrplanangebots der BSVG beschlossen, die zum Ende des Jahres 2017 umgesetzt werden. Ergänzend hierzu sind Anpassungen auf den Linien 413 sowie 422 im Rahmen des Fahrplanwechsels im Dezember 2017 vorgesehen.

Ergebnisrisiken bestehen im Hinblick auf die von der VRB beabsichtigte Neuregelung der Einnahmenaufteilung auf Basis noch vorzunehmender Fahrgasterhebungen.

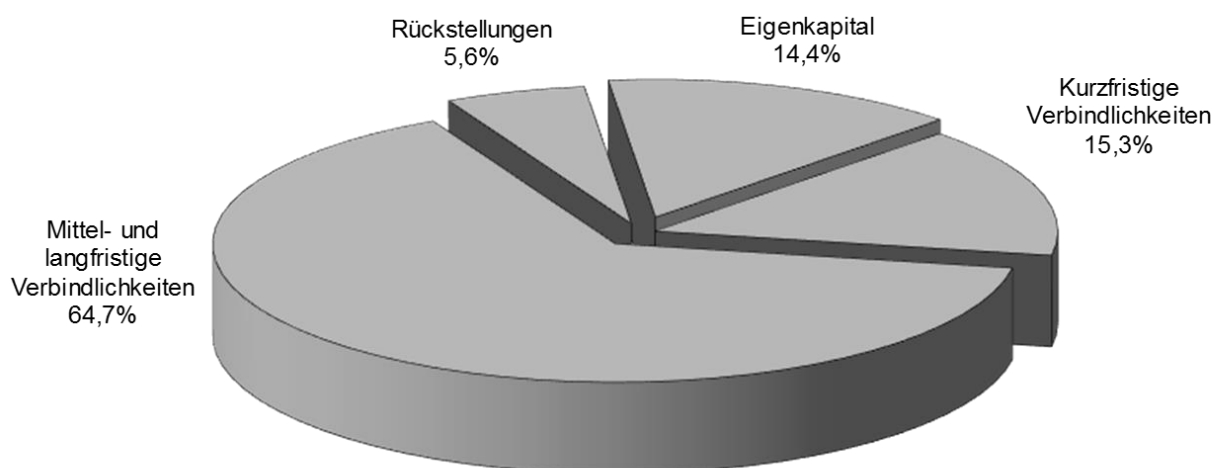
## Bilanzdaten der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

### Braunschweiger Verkehrs-GmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	65	0,0	95	0,1	142	0,1
Sachanlagen	120.747	88,7	118.452	86,2	113.006	92,7
Finanzanlagen	37	0,0	46	0,0	54	0,0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>120.849</b>	<b>88,7</b>	<b>118.593</b>	<b>86,3</b>	<b>113.202</b>	<b>92,8</b>
Vorräte	1.802	1,3	1.904	1,4	2.080	1,7
Forderungen	10.644	7,8	15.651	11,4	5.084	4,2
Liquide Mittel	2.968	2,2	1.325	0,9	1.640	1,3
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>15.414</b>	<b>11,3</b>	<b>18.880</b>	<b>13,7</b>	<b>8.804</b>	<b>7,2</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>136.263</b>	<b>100,0</b>	<b>137.473</b>	<b>100,0</b>	<b>122.006</b>	<b>100,0</b>

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	19.578	14,4	19.578	14,2	19.578	16,0
Rückstellungen	7.668	5,6	9.210	6,7	8.478	7,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	88.163	64,7	96.062	69,9	82.223	67,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	20.854	15,3	12.623	9,2	11.727	9,6
<b>Bilanzsumme</b>	<b>136.263</b>	<b>100,0</b>	<b>137.473</b>	<b>100,0</b>	<b>122.006</b>	<b>100,0</b>

### Braunschweiger Verkehrs-GmbH Kapitalstruktur 2016

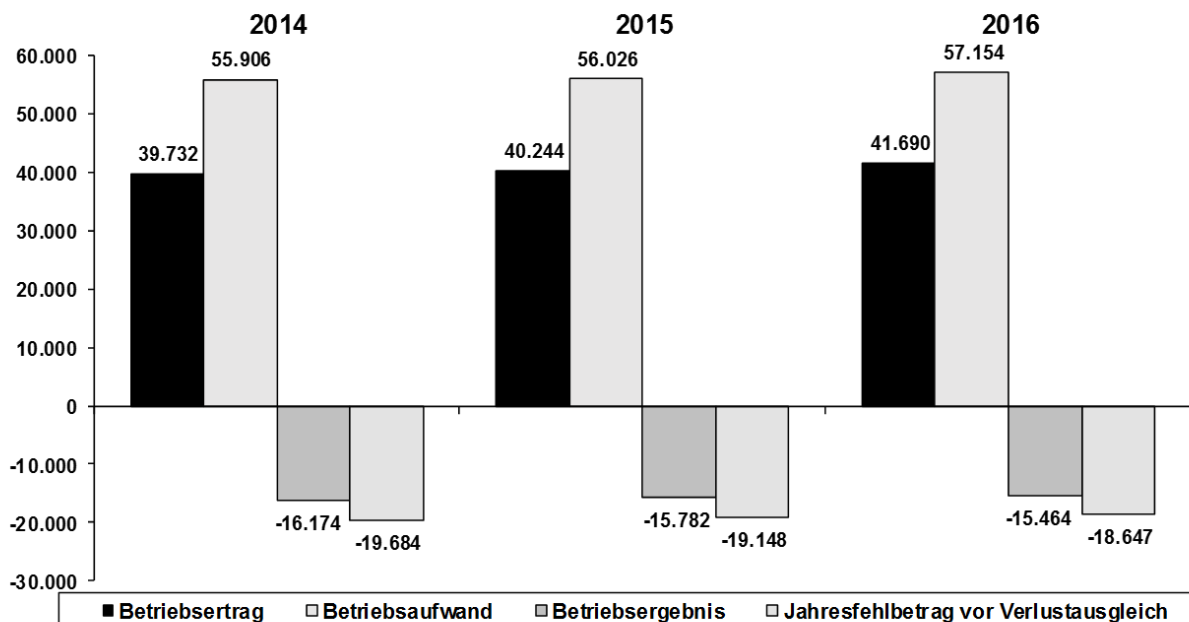


## GuV-Daten der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	40.620	2.004	38.616	37.032
Sonstige betriebliche Erträge	1.070	-558	1.628	2.700
<b>Betriebserträge</b>	<b>41.690</b>	<b>1.446</b>	<b>40.244</b>	<b>39.732</b>
Materialaufwand	15.713	985	14.728	16.190
Personalaufwand	28.967	403	28.564	28.083
Abschreibungen	9.347	-148	9.495	8.476
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.127	-112	3.239	3.157
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>57.154</b>	<b>1.128</b>	<b>56.026</b>	<b>55.906</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-15.464</b>	<b>318</b>	<b>-15.782</b>	<b>-16.174</b>
Finanzergebnis	-3.091	190	-3.281	-3.306
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-18.555</b>	<b>508</b>	<b>-19.063</b>	<b>-19.480</b>
sonstige Steuern	92	7	85	204
<b>Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme</b>	<b>-18.647</b>	<b>501</b>	<b>-19.148</b>	<b>-19.684</b>
Erträge aus Verlustübernahme	18.647	-501	19.148	19.684
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Braunschweiger Verkehrs-GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

## **Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsleistungen mit Bussen und Bahnen, Planung und Bau von Bahn- und Betriebsanlagen sowie die Erbringung von Werkstatteleistungen.

## **Stammkapital**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

## **Gesellschafter**

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

## **Organe der Gesellschaft**

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat ist nicht konstituiert.

## **Geschäftsführung**

Andreas Ruhe

---

## **Wichtige Verträge**

Mit der SBBG als Obergesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

## **Anzahl der Arbeitnehmer**

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

## **Geschäftsverlauf**

Die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) wies für das Jahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 435,64 € aus, der entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag in voller Höhe an die SBBG abgeführt wurde.

## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Auch in Zukunft wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Die Gesellschaft hat zurzeit ihre aktive Geschäftstätigkeit eingestellt.

## Gegenstand des Unternehmens

Die wesentliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens besteht in der Durchführung von Auftragsverkehren auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs mit Omnibussen. Dazu stellt die Gesellschaft auf vertraglicher Grundlage insbesondere der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) Fahrer und Fahrzeuge, die im Linienverkehr eingesetzt werden, sowie Werkstatteleistungen zur Verfügung.

Neben diesen Auftragsverkehren betreibt die Gesellschaft eigene Linien im Braunschweiger Umland.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der Öffentliche Zweck des Unternehmens ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Ressourcen für den öffentlichen Personennahverkehr fördern diesen und dienen damit dem gemeinsamen Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig.

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 312.000 €.

## Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Kai-Uwe Bratschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Nicole Palm	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dr. Rainer Mühlnickel	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Falko Büttner	Mandat der AfD-Fraktion
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

## Geschäftsführung

Jörg Reincke

Frank Brandt

weiterer Geschäftsführer seit 1. Juli 2016

## Wichtige Verträge

Es besteht ein gewerbe- und körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis zur Obergesellschaft SBBG. Zwischen der SBBG als Obergesellschaft und der KVM besteht außerdem ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daneben besteht ein Ergebnis- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der KVM als Obergesellschaft und der Mundstock Reisen GmbH. Die Ausschüttung der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH erfolgt erst nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses und somit um ein Jahr zeitversetzt.

Die bisherige Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH, an der die KVM 0,5 % der Anteile gehalten hat, wurde zu einem Mischverbund aus Verkehrsunternehmen und dem heutigen Regionalverband Großraum Braunschweig (Regionalverband) – vormals Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) – als ÖPNV-

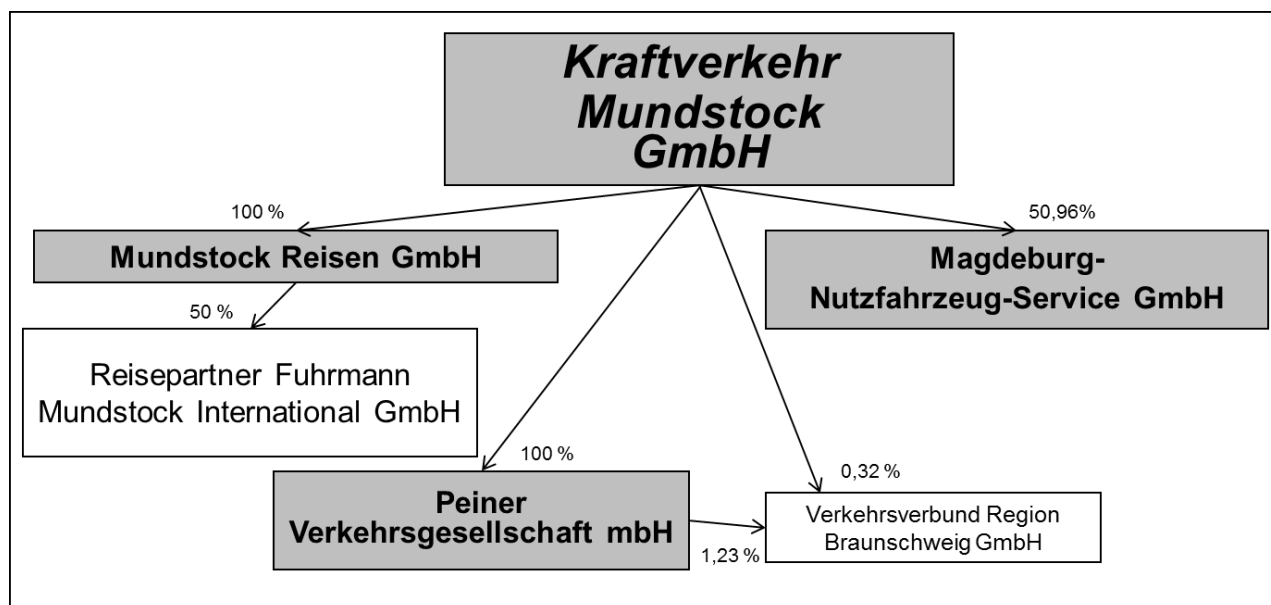
Aufgabenträger im Verbandsgebiet weiterentwickelt. Hierbei haben sich die Anteile zugunsten des Regionalverbands verschoben, der künftig 51 % der Gesellschaftsanteile an der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB) hält. Ziel ist, hierdurch den Einfluss der kommunalen Seite zu stärken. Die KVM hält nunmehr 0,32 % der Gesellschaftsanteile. Die Zusammenarbeit zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Regionalverband ist in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Die KVM ist Inhaberin von zwei Linienkonzessionen für den Betrieb eigener Linien im Braunschweiger Umland.

Zudem hat die Gesellschaft mit der BSVG einen Vertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage der BSVG Fahrer und Fahrzeuge für den Linienverkehr zur Verfügung gestellt werden (s. o.).

### Struktur der Unternehmensgruppe Mundstock (Stand: Dezember 2017)

Die Kraftverkehr Mundstock GmbH hält 100 % der Anteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) und der Mundstock Reisen GmbH (MR) und ist mit 50,96 % der Anteile an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH (MNS) beteiligt.



### Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2016 durchschnittlich 141 Mitarbeiter (Vorjahr: 132). In der Unternehmensgruppe Mundstock (also einschließlich der Tochtergesellschaften PVG, MR und MNS) hatte die Gesellschaft im Jahr 2016 im Durchschnitt 236 Mitarbeiter (Vorjahr: 223).

### Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die KVM einen Jahresüberschuss in Höhe von 156 T€, der gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die SBBG als Obergesellschaft abgeführt wurde. Im Ergebnis 2016 sind ein Ertrag aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der MR in Höhe von 74 T€ und eine Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der MNS in Höhe von 56 T€ (Basis: Jahresabschluss 2015) enthalten. Ohne die Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften weist die KVM im eigenen Ergebnis einen Gewinn in Höhe von 26 T€ aus.

Die Finanzierung der PVG, mit der kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, ist dem Grunde nach über die sog. „Allgemeine Vorschrift“ gemäß der EU-VO 1370/2007 durch Zahlungen des Regionalverbands sichergestellt. Der zwischen dem Regionalverband und dem Landkreis Peine bestehende Refinanzierungsvertrag wurde bis zum 31.12.2019 verlängert. Im Jahr 2016 erzielte die PVG einen Jahresüberschuss in Höhe von 410 T€, der mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 725 T€ verrechnet wurde.

Die KVM ist von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, da sie selbst und ihre Töchter in den Konzernabschluss der Obergesellschaft SBBG einbezogen sind (§ 291 HGB).



## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Gesellschaft wird überwiegend durch den Umfang der Leistungen für die BSVG sowie die bei der Abrechnung der Leistungen vereinbarten Modalitäten bestimmt. Weiterhin wird das Gesamtergebnis der KVM von der wirtschaftlichen Entwicklung der MR und der MNS im Hinblick auf die Ergebnisabführungen dieser Tochtergesellschaften bestimmt. Risiken bestehen hier insbesondere im Reisebereich aufgrund der bestehenden Abhängigkeit vom Reise- und Großveranstaltungsmarkt.

Bei weiterhin unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Beibehaltung eines straffen Kostenmanagements wird für das Jahr 2017 ein Überschuss (ohne Tochtergesellschaften) in Höhe von rd. 56 T€ geplant. Unter Berücksichtigung einer erwarteten Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften ergibt sich ein Überschuss von rd. 169 T€.

## Bilanzdaten der Kraftverkehr Mundstock GmbH

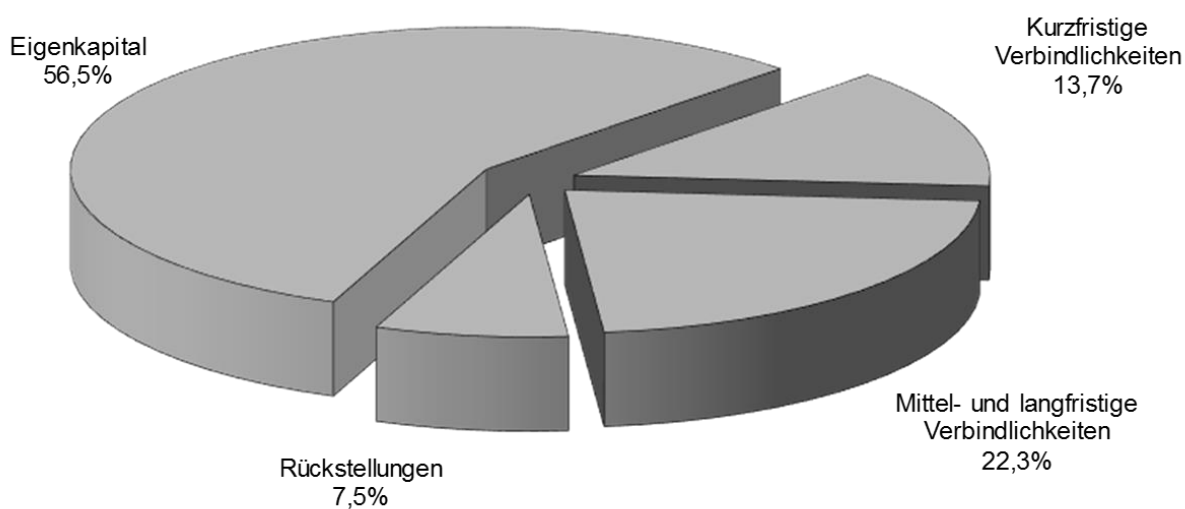
Dargestellt wird nur der Jahresabschluss der Kraftverkehr Mundstock GmbH, ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt (s. o.).

### Kraftverkehr Mundstock GmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	2	0,0	5	0,1
Sachanlagen	2.427	35,5	2.752	37,4	3.101	39,8
Finanzanlagen	2.894	42,2	2.894	39,4	2.894	37,1
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>5.322</b>	<b>77,7</b>	<b>5.648</b>	<b>76,8</b>	<b>6.000</b>	<b>77,0</b>
Vorräte	102	1,5	111	1,5	121	1,5
Forderungen	1.047	15,3	1.002	13,6	1.224	15,7
Liquide Mittel	380	5,5	593	8,1	450	5,8
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>1.529</b>	<b>22,3</b>	<b>1.706</b>	<b>23,2</b>	<b>1.795</b>	<b>23,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.851</b>	<b>100,0</b>	<b>7.354</b>	<b>100,0</b>	<b>7.795</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.872	56,5	3.872	52,7	3.873	49,7
Rückstellungen	513	7,5	220	3,0	192	2,5
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	1.527	22,3	1.915	26,0	1.294	16,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	939	13,7	1.347	18,3	2.436	31,2
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.851</b>	<b>100,0</b>	<b>7.354</b>	<b>100,0</b>	<b>7.795</b>	<b>100,0</b>

### Kraftverkehr Mundstock GmbH Kapitalstruktur 2016



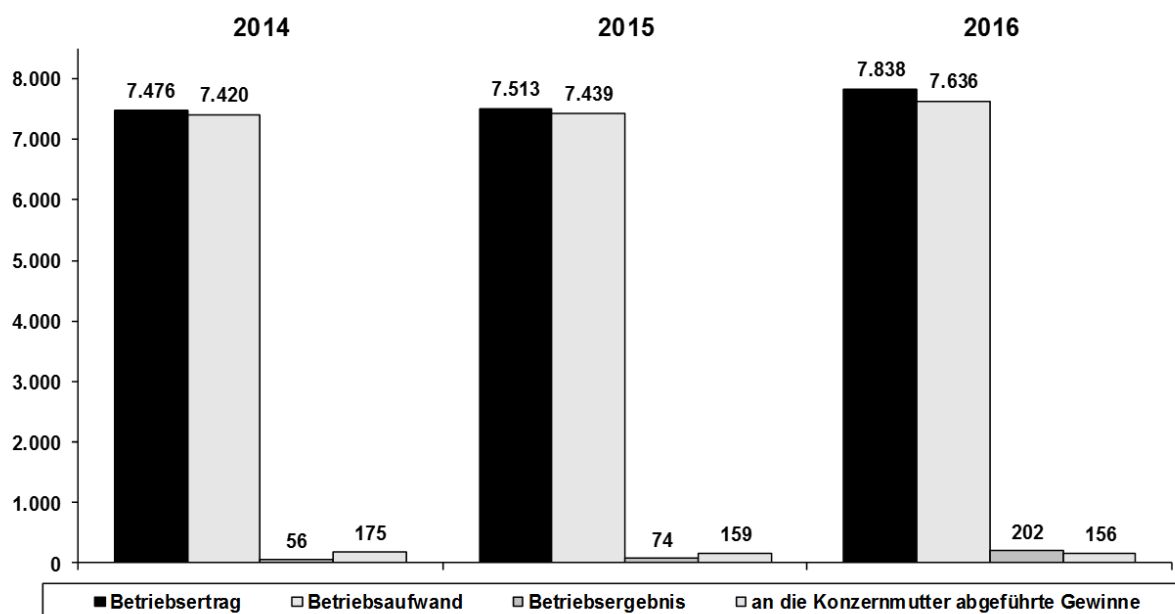
## GuV-Daten der Kraftverkehr Mundstock GmbH

Dargestellt wird nur der Jahresabschluss der Kraftverkehr Mundstock GmbH, ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt (s. o.).

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	7.776	843	6.933	6.959
Sonstige betriebliche Erträge	62	-518	580	517
<b>Betriebserträge</b>	<b>7.838</b>	<b>325</b>	<b>7.513</b>	<b>7.476</b>
Materialaufwand	1.563	-155	1.718	1.859
Personalaufwand	5.192	340	4.852	4.656
Abschreibungen	356	-15	371	374
Sonstige betriebliche Aufwendungen	525	27	498	531
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>7.636</b>	<b>197</b>	<b>7.439</b>	<b>7.420</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>202</b>	<b>128</b>	<b>74</b>	<b>56</b>
Finanzergebnis	39	-63	102	136
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>241</b>	<b>65</b>	<b>176</b>	<b>192</b>
sonstige Steuern	85	68	17	17
<b>Jahresüberschuss vor Gewinnabführung</b>	<b>156</b>	<b>-3</b>	<b>159</b>	<b>175</b>
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	156	-3	159	175
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Kraftverkehr Mundstock GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Stadthalle Braunschweig und der im September 2000 eröffneten Volkswagen-Halle sowie seit dem Jahr 2006 auch des Eintracht-Stadions.

Beide Hallen werden von der Gesellschaft an Dritte für Veranstaltungen, Kongresse und Ähnliches vermietet. Der Abschluss von Mietverträgen kommt durch Initiative der Gesellschaft und durch Veranstaltungsagenturen zustande. Zudem erfolgt eine Kooperation mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH.

Auch das Eintracht-Stadion wird seitens der Gesellschaft an Dritte für Veranstaltungen, vor allem Sportveranstaltungen, vermietet.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die Erfüllung des öffentlichen Versorgungsauftrages im Rahmen der Daseinsvorsorge durch Vorhaltung und Betrieb von insbesondere der Kultur, dem Sport und der Fortbildung dienender öffentlicher Veranstaltungsorte innerhalb des Stadtgebietes Braunschweig im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

## Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	1.350	5,1923
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	24.650	94,8077
	26.000	100

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Klaus Wendroth	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Tanja Pantazis	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Thorsten Köster	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Lisa-Marie Jalyschko	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Frank Weber	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Peter Rosenbaum	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Anke Schneider	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf vom Rat der Stadt entsandten Mitgliedern, darunter der Oberbürgermeister oder ein vom ihm vorgeschlagener Beschäftigter der Stadt. Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

## **Geschäftsführung**

Stephan Lemke

---

## **Wichtige Verträge**

Nach dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter, entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis Jahresfehlbeträge der Gesellschaft bis zur Höhe der in den von der Gesellschafterversammlung festgestellten Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Jahresfehlbeträge zu übernehmen. Sofern Kapitalrücklagen aufgelöst werden, vermindert sich der Verlustausgleich um den Auflösungsbetrag.

Ergänzend dazu übernimmt die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH gemäß der Vereinbarung über die „Ergebnisübernahme und Liquiditätssicherung“ vom 22. Dezember 2004 entsprechend ihres Beteiligungsanteils von 94,8 % den insgesamt anfallenden Jahresverlust, auch soweit er den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Verlustanteil übersteigt.

### **Betriebsteil Stadthalle**

Zum 1. Januar 2008 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft ein Pachtvertrag über Grundstück und Gebäude der Stadthalle abgeschlossen. Hiernach hat die Gesellschaft einen jährlichen Pachtzins zzgl. Umsatzsteuer an die Stadt zu entrichten.

Daneben besteht ein Pachtvertrag für die Stadthallen-Gastronomie.

Zum 1. Januar 2013 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft ein Pachtvertrag über die Straße „An der Stadthalle“ und das Parkdeck an der Stadthalle im Hinblick auf die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes abgeschlossen.

### **Betriebsteil Volkswagen Halle**

Auf Basis des Ratsbeschlusses vom 17. Dezember 2013 wurde das Erbbaurecht der Volkswagen Halle von der bisherigen Eigentümerin, der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig, mit Wirkung vom 30. Juni 2014 auf die Gesellschaft übertragen. Der Erbbaurechtsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2112.

Mit einer Gastronomiegesellschaft besteht ein Pachtvertrag bezüglich der Gastronomie in der Volkswagen Halle.

### **Betriebsteil Eintracht-Stadion**

Zwischen der Gesellschaft und der Stadt Braunschweig als Eigentümerin des Stadions besteht ein Vertrag zur Regelung der Nutzung und Bewirtschaftung des Stadions. Daneben bestehen Nutzungsverträge, vor allem mit dem Hauptnutzer, der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA. Dieser Vertrag wurde in 2011 vor dem Hintergrund des Stadionausbaus mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 neu geschlossen.

Zudem haben die Stadt Braunschweig und die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH einen Vertrag zur Übertragung der Namensrechte für das „Stadion an der Hamburger Straße“ auf die Stadthallen GmbH geschlossen. Dieser wurde über den 30. Juni 2015 hinaus für drei weitere Jahre bis zum 30. Juni 2018 verlängert. Mittels eines Sponsorenvertrages zur Vermarktung der Namensrechte wurde das Benennungsrecht an die Volkswagen Financial Services AG veräußert. Parallel hierzu hat die Stadthallen GmbH mit der Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KGaA einen Nutzungsvertrag über die Teilnutzung der Rechte am Namen „Eintracht“ geschlossen. Auf Wunsch des Sponsors wird der Name „Eintracht-Stadion“ für die Dauer der Vertragslaufzeit beibehalten.

## **Betrabung**

Zum 1. August 2012 wurde die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH seitens der Stadt Braunschweig mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Braunschweig mit einer Laufzeit von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut. Die Betrauung erfolgte durch einseitige Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen und keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wird. Eine Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2016 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 46 Mitarbeiter (davon 5 Halbtagsstellen) beschäftigt (Vorjahr: 46 bzw. 5). Drei Mitarbeiter werden zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik und zwei Mitarbeiter zum Veranstaltungskaufmann ausgebildet.

## Geschäftsverlauf

Mit 457 Veranstaltungen und 784.300 Besuchern war das Geschäftsjahr 2016 ein leicht unterdurchschnittliches Jahr. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf Sondereffekte zurückzuführen: Spielplan bedingt haben im Jahr 2016 weniger Heimspiele beim Fußball und beim Basketball stattgefunden, zudem wurde im Jahr 2015 die – nur alle drei Jahre stattfindende – Veranstaltung „Klasse wir singen“ durchgeführt. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Besucherzahlen im Segment Sport insgesamt rückläufig sind. Egal ob 2. Fußballbundesliga, Basketball, Reitturnier oder Feuerwerk der Turnkunst – alle Veranstaltungen konnten die Vorjahreswerte nicht halten.

### Betriebsteil Stadthalle

Die Zahl der Veranstaltungen in der Stadthalle liegt mit 296 Veranstaltungen (Vorjahr: 361) unter dem Ergebnis des Vorjahres, die Besucherzahlen konnten mit 218.393 (Vorjahr: 204.636) trotzdem gesteigert werden.

Im Bereich der kulturellen Veranstaltungen konnte die Anzahl der Veranstaltungen sowie auch die durchschnittliche und absolute Anzahl der Besucher gesteigert werden. Im Veranstaltungssegment Tagungen und Kongresse sind sowohl weniger Veranstaltungen als auch weniger Besucher zu verzeichnen. Während bei den größeren Tagungen und Kongressen ein leichter Rückgang der Anzahl der Veranstaltungen feststellbar ist, geht die Anzahl der kleineren Tagungen um rund ein Drittel zurück. Die positive Entwicklung des letzten Jahres bei den gesellschaftlichen Veranstaltungen konnte nicht fortgesetzt werden. Hier sind deutliche Rückgänge zu verzeichnen.

Der Betriebsteil Stadthalle weist für das Geschäftsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.082 T€ aus.

### Betriebsteil Volkswagen Halle

Insgesamt wurden im Jahr 2016 88 (Vorjahr: 107) Veranstaltungen mit 166.638 (Vorjahr: 273.912) Besuchern durchgeführt. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Veranstaltung „Klasse wir singen“ mit 10 Vorstellungen und rd. 77.000 Besuchern zurückzuführen. Diese Veranstaltungen findet nur alle drei Jahre statt. Ein weiterer Grund für den Rückgang der Veranstaltungen und Besucher liegt im Bereich Basketball. Zum einen ergab sich durch die Spielansetzung der Liga und Insolvenzen der Gegner eine Reduzierung der Heimspiele, zum anderen ist ein gesunkener Zuschauerschnitt pro Spiel zu verzeichnen.

Im Betriebsteil Volkswagen Halle ergab sich im Geschäftsjahr 2016 insgesamt ein Verlust von 1.429 T€.

### Betriebsteil Eintracht-Stadion

Im Jahr 2016 wurden im Eintracht-Stadion 73 Veranstaltungen (Vorjahr: 69) mit 399.269 Besuchern (Vorjahr: 469.595) durchgeführt. Der Besucherrückgang lässt sich auch hier, wie beim Basketball, durch die Spielansetzung erklären. Im Jahr 2016 haben nur 16 statt 18 Liga-Spiele wie in 2015 stattgefunden. Zusätzlich fand im Jahr 2015 das Herbert Grönemeyer Konzert mit rd. 23.000 Besuchern statt.

Für den Betriebsteil Eintracht-Stadion wird im Wirtschaftsjahr 2016 ein Fehlbetrag von 671 T€ ausgewiesen.

## Gesamtergebnis

Der Jahresfehlbetrag 2016 der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH für die drei Betriebsteile beträgt 4.393 T€ (Vorjahr: 4.534 T€). Hiervon wurden 211 T€ (Vorjahr: 308 T€) durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage für die erfolgten Sanierungen der Stadthalle im Rahmen des „Projekts 2009“ ausgeglichen. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.182 T€ (Vorjahr: 4.226 T€) wurde in Höhe von 4.178 T€ von den Gesellschaftern ausgeglichen. Es verbleibt ein Bilanzverlust in Höhe von 4 T€, der in das Jahr 2017 vorgetragen und von der Stadt Braunschweig im Jahr 2017 ausgeglichen und mit dem Verlustvortrag verrechnet wurde.

## Besondere Kennzahlen

### Betriebsteil Stadthalle - Großer Saal und Congress Saal

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2016				2015			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal
Kulturelle Veranstaltungen	101	25	117.188	8.917	78	21	92.410	6.979
Gesellschaftliche Veranstaltungen	29	5	29.450	1.182	36	10	36.641	2.241
Tagungen, Kongresse	31	41	22.527	8.436	34	44	27.158	10.153
Sportliche Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausstellungen	3	9	20.195	7.544	5	8	18.019	6.829
Sonstige Veranstaltungen	0	1	0	65	31	11	0	35
<b>Gesamt</b>	<b>164</b>	<b>81</b>	<b>189.360</b>	<b>26.144</b>	<b>184</b>	<b>94</b>	<b>174.228</b>	<b>26.237</b>
		<b><u>245</u></b>		<b><u>215.504</u></b>		<b><u>278</u></b>		<b><u>200.465</u></b>

### Betriebsteil Stadthalle - Vortragssaal und Konferenzräume

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2016				2015			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume
Kulturelle Veranstaltungen	0	0	0	0	8	0	601	0
Gesellschaftliche Veranstaltungen	3	0	262	0	3	0	219	0
Tagungen, Kongresse	40	7	2.297	280	60	11	2.921	330
Sportliche Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausstellungen	1	0	50	0	1	0	100	0
Sonstige Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>44</b>	<b>7</b>	<b>2.609</b>	<b>280</b>	<b>72</b>	<b>11</b>	<b>3.841</b>	<b>330</b>
		<b><u>51</u></b>		<b><u>2.889</u></b>		<b><u>83</u></b>		<b><u>4.171</u></b>

### Betriebsteil Stadthalle - Gesamt

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2016		2015	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	126	126.105	107	99.990
Gesellschaftliche Veranstaltungen	37	30.894	49	39.101
Tagungen, Kongresse	119	33.540	149	40.562
Sportliche Veranstaltungen	0	0	0	0
Ausstellungen	13	27.789	14	24.948
Sonstige Veranstaltungen	1	65	42	35
<b>Gesamt</b>	<b><u>296</u></b>	<b><u>218.393</u></b>	<b><u>361</u></b>	<b><u>204.636</u></b>

### Betriebsteil Volkswagen-Halle – “Arena”

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2016		2015	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	16	75.390	25	141.845
Gesellschaftliche Veranstaltungen	2	874	2	5.950
Tagungen, Kongresse	3	2.918	12	9.717
Sportliche Veranstaltungen	30	75.510	34	103.779
Ausstellungen	4	7.093	6	9.160
Sonstige Veranstaltungen	1	200	0	0
<b>Gesamt</b>	<b><u>56</u></b>	<b><u>161.985</u></b>	<b><u>79</u></b>	<b><u>270.451</u></b>

### Betriebsteil Volkswagen-Halle – Foyer/Restaurant

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2016		2015	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	0	0	1	0
Gesellschaftliche Veranstaltungen	2	1.095	5	1.020
Tagungen, Kongresse	27	3.543	20	2.041
Sportliche Veranstaltungen	1	15	1	200
Ausstellungen	0	0	1	200
Sonstige Veranstaltungen	2	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b><u>32</u></b>	<b><u>4.653</u></b>	<b><u>28</u></b>	<b><u>3.461</u></b>

### Betriebsteil Eintracht-Stadion

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2016		2015	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	2	730	1	23.000
Gesellschaftliche Veranstaltungen	9	3.063	0	0
Tagungen, Kongresse	21	2.414	0	0
Sportliche Veranstaltungen	34	386.794	35	434.498
Ausstellungen	3	3.000	0	0
Sonstige Veranstaltungen	4	3.268	33	12.097
<b>Gesamt</b>	<b><u>73</u></b>	<b><u>399.269</u></b>	<b><u>69</u></b>	<b><u>469.595</u></b>



## Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Buchungslage der Stadthalle für das Jahr 2017 ist konstant. Im Kongress- und Tagungssegment konnten mit dem Deutschen Umweltpreis 2017, dem Forum Wissenschaftskommunikation, dem 105. Landesfeuerwehrverbandstages und der Bundesdelegiertenkonferenz der Frauenunion gleich mehrere hochkarätige Kongresse akquiriert werden.

Die Anzahl der bestätigten Veranstaltungen für das Jahr 2017 in der Volkswagen Halle im Konzert- und Showbereich liegt deutlich über dem Durchschnitt. Auch im Bereich der sportlichen Veranstaltungen ist die Entwicklung leicht positiv.

Die Auslastung des Eintracht-Stadions im Sportbereich ist stabil. Die Vermarktungsaktivitäten für die Westtribüne wurden im Jahr 2017 ausgebaut. Nach Optimierung der Ausstattung und Veranstaltungstechnik entsprechen die Ergebnisse mittlerweile den Erwartungen. Ab April 2018 steht das Eintracht-Stadion dem Standesamt Braunschweig als offizieller Trauort zur Verfügung. Hierdurch ergibt sich für die Gesellschaft ein kleines, aber nachhaltiges Geschäftsfeld.

Für das Jahr 2017 wird ein Jahresverlust in Höhe von 4.369 T€ erwartet.

Die Geschäftsführung wurde mit der Durchführung der Projektplanung für die Realisierung eines Hotels am Standort Leonhardplatz beauftragt, um in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Stadthalle das bestehende Hotelangebot sinnvoll zu ergänzen. Ziel ist die Ansiedlung eines Kongresshotels der 3-Sterne oder 3-Sterne Superior Kategorie mit 170 Zimmern. Das europaweite Ausschreibungsverfahren hat die Nibelungen-Wohnbau GmbH aufgrund ihrer Kenntnisse der Baubranche für die Stadthalle im Jahr 2013 erfolgreich durchgeführt. Mit Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 21. Juli 2015 wurde dem Verkauf eines Grundstückes zur Errichtung des Hotels an eine von der Volksbank BraWo Projekt GmbH noch zu gründende Projektgesellschaft zugestimmt. Das bestehende Parkdeck soll dabei abgerissen werden und ein entsprechender Neubau einer Parkpalette erfolgen.

Im Zuge der weiteren Planung ist ein möglicher Erweiterungsbedarf der Stadthalle überprüft worden. Daraus hat sich ergeben, dass die Stadthalle im Zuge ihrer Sanierung um sechs variable Tagungsräume und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt um einen Saal mit 800 Plätzen erweitert werden soll. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen wurde wegen der gegenüber dem ersten Entwurf veränderten Ansprüche an das Grundstück entschieden, eine städtebauliche Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Ziel der Studie sollte es sein, städtebaulich verträgliche Lösungen für die Unterbringung aller gewünschten Nutzungen auf dem Grundstück sowie des derzeit dort befindlichen und des zusätzlich erforderlichen ruhenden Verkehrs zu erarbeiten. Es galt zu überprüfen, inwieweit sich das veränderte Nutzungsprogramm auf der zur Verfügung stehenden Fläche realisieren lässt. An der Erarbeitung dieser Aufgabe haben sich vier Architektur- und Stadtplanungsbüros beteiligt. Der Siegerentwurf von KSW Architekten und Stadtplaner, Hannover wurde dem Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 8. Februar 2017 vorgestellt. Er ist jedoch im Bereich des Hotels und hinsichtlich der Platzgestaltung noch zu überarbeiten.

Die Realisierung des Hotelprojekts wird sich jedoch verschieben, da nach Auskunft des Investors die geplante Sanierung der Stadthalle und die Errichtung des Kongresshotels aufeinander abgestimmt werden müssen. Eine vorherige Errichtung des Kongresshotels und eine spätere längere Schließung der Stadthalle zur Sanierung sei aus Sicht eines Hotelbetreibers nicht möglich.

Am Stadthallengebäude sind in Zukunft umfangreiche Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich der Technischen Gebäudeausrüstung und der Fassade durchzuführen. Vor diesem Hintergrund wurde ein umfangreiches Sanierungskonzept erarbeitet. Die ermittelten Kosten für die Sanierung belaufen sich demnach auf rund 58,4 Mio. €. Aufgrund der Höhe der zu erwartenden Sanierungskosten wurden zusätzlich die Kosten eines Neubaus in Größe des Bestandsgebäudes betrachtet, um die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung zu prüfen. Die Vergleichsberechnung hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Sanierung der Stadthalle im Rahmen eines sogenannten erweiterten Totalunternehmer-Modells als wirtschaftlichste Variante angesehen wird. Der Rat der Stadt Braunschweig hat die Sanierung in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 im Grundsatz beschlossen. Für die Sanierung wird eine Bauzeit von 18 Monaten und eine damit einhergehende Schließung der Stadthalle von April 2020 bis September 2021 veranschlagt. Damit besteht für die Gesellschaft und ihre Kunden Klarheit, dass sie bis einschließlich März 2020 Veranstaltungen in der Stadthalle durchführen können.

Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) hat der Stadt Braunschweig Ende November 2017 mitgeteilt, dass die Stadthalle zusammen mit dem Parkdeck am Leonhardplatz nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnis und Bewertung ein Baudenkmal im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes ist und in das Denkmalverzeichnis eingetragen werden soll. Die Verwaltung wird eine Stellungnahme in

Richtung des NLD formulieren und übersenden, die neben einer grundsätzlichen Akzeptanz eines Denkmalstatus für das Gebäude der Stadthalle auch Hinweise zur Notwendigkeit einer flexiblen Nutzung im Inneren gibt. Ein möglicher Denkmalschutz für das Parkdeck wird jedoch abgelehnt. Eine abschließende Entscheidung des NLD steht noch aus. Sich hieraus möglicherweise ergebende Auswirkungen auf die geplante Sanierung und die Realisierung des Kongresshotels bleiben abzuwarten.

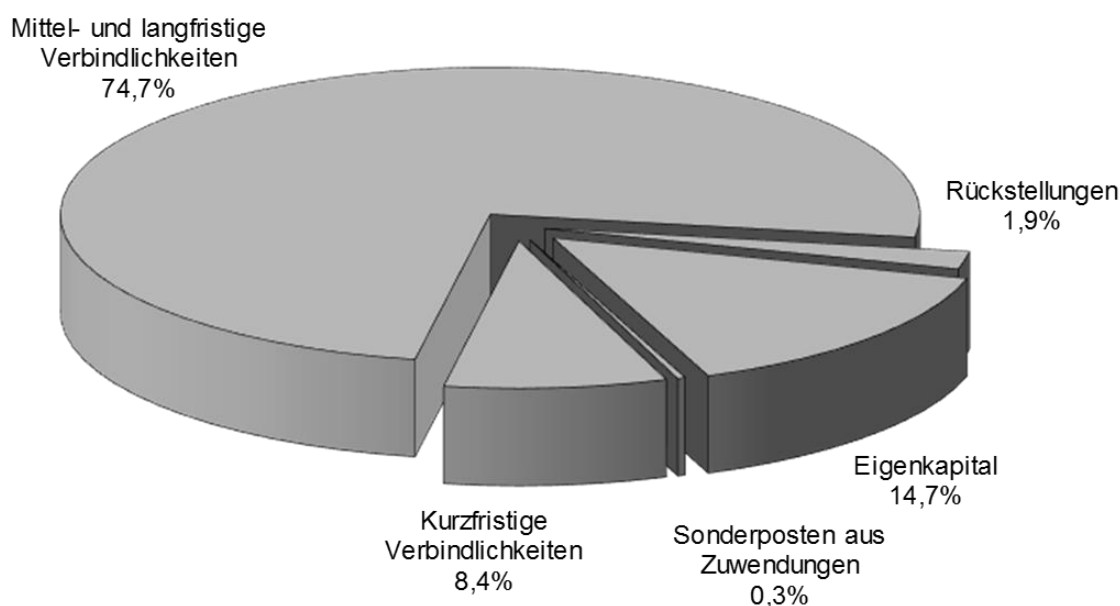
## Bilanzdaten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

### Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	41	0,2	45	0,2	51	0,2
Sach- und Finanzanlagen	19.113	89,2	19.587	90,5	20.165	92,1
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>19.154</b>	<b>89,4</b>	<b>19.632</b>	<b>90,7</b>	<b>20.216</b>	<b>92,3</b>
Forderungen	1.950	9,1	1.416	6,5	1.630	7,5
Liquide Mittel	314	1,5	597	2,8	71	0,3
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.264</b>	<b>10,6</b>	<b>2.013</b>	<b>9,3</b>	<b>1.701</b>	<b>7,8</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>21.418</b>	<b>100,0</b>	<b>21.645</b>	<b>100,0</b>	<b>21.917</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.152	14,7	3.217	14,9	3.484	15,9
Sonderposten aus Zuwendungen	64	0,3	67	0,3	172	0,8
Rückstellungen	415	1,9	408	1,9	443	2,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	15.998	74,7	1.651	7,6	12.463	56,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.789	8,4	16.302	75,3	5.355	24,4
<b>Bilanzsumme</b>	<b>21.418</b>	<b>100,0</b>	<b>21.645</b>	<b>100,0</b>	<b>21.917</b>	<b>100,0</b>

## Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH Kapitalstruktur 2016



## GuV-Daten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

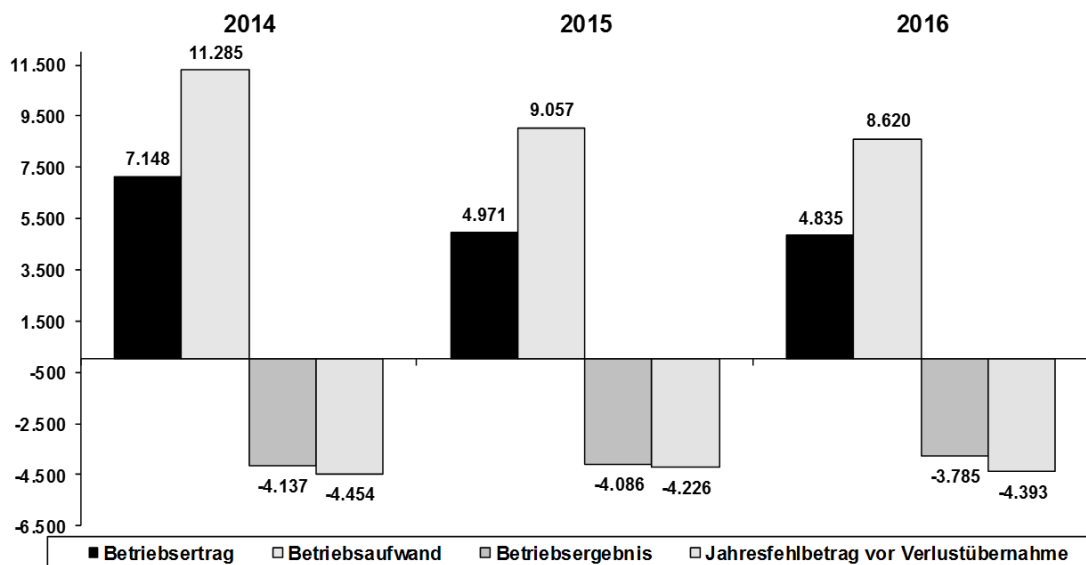
	2016	Veränderung	2015	2014
	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse *	4.727	192	4.535	6.724
Sonstige betriebliche Erträge	108	-328	436	424
<b>Betriebserträge</b>	<b>4.835</b>	<b>-136</b>	<b>4.971</b>	<b>7.148</b>
Materialaufwand **	1.176	-278	1.454	3.319
Personalaufwand	2.418	101	2.317	2.259
Abschreibungen	1.775	-107	1.882	1.735
Sonstige betriebliche Aufwendungen **	3.251	-153	3.404	3.972
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>8.620</b>	<b>-437</b>	<b>9.057</b>	<b>11.285</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-3.785</b>	<b>301</b>	<b>-4.086</b>	<b>-4.137</b>
Finanzergebnis	-319	-23	-296	-263
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	64	64	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-4.168</b>	<b>214</b>	<b>-4.382</b>	<b>-4.400</b>
sonstige Steuern	225	73	152	433
<b>Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme</b>	<b>-4.393</b>	<b>141</b>	<b>-4.534</b>	<b>-4.833</b>
Erträge aus Verlustübernahme	4.178	-48	4.226	4.412
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-215</b>	<b>93</b>	<b>-308</b>	<b>-421</b>
Verlustvortrag	0	42	-42	0
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	211	-139	350	379
<b>Bilanzverlust</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>-42</b>

\* In der Position „Umsatzerlöse“ sind im Geschäftsjahr 2014 Erträge aus der Durchführung der EATCH in Höhe von rd. 1.606 T€ enthalten.

\*\*\* In den Positionen „Materialaufwand“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind im Geschäftsjahr 2014 Aufwendungen für die Durchführung der EATCH in Höhe von rd. 1.986 T€ enthalten.

## Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

### Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Erstellung und der Betrieb von öffentlichen Schwimmbädern und medizinischen Bädern und anderer dem Sport, der Erholung oder der Volksgesundheit dienender Anlagen sowie der damit verbundenen Einrichtungen. In dieser Eigenschaft betreibt die Gesellschaft Hallen- und Freibäder in Braunschweig.

Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken i. S. d. Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Hallen- und Freibädern dienen dem öffentlichen Gesundheitswesen und fördern den Sport. Hierdurch wird das gemeinsame Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig gefördert. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

## Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 1.022.600 €.

## Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	52.200	5,1046
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	970.400	94,8954
	1.022.600	100

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Björn Hinrichs	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Nils Bader	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Susanne Hahn	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dennis Scholze	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heidemarie Mundlos	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Thorsten Wendt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Dr. Elke Flake	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Anneke vom Hofe	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Oliver Büttner	Mandat der BIBS-Fraktion
Udo Sommerfeld	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig
Bodo Witt *	Vertreter des Stadtsportbundes
Bernd Volker *	Arbeitnehmervertreter

\* ohne Stimmrecht

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf stimmberechtigten Mitgliedern. Daneben sind ein Betriebsratsmitglied sowie ein Mitglied des Stadtsportbundes berechtigt, als Gast bzw. Sachverständiger ohne Stimmrecht an den Aufsichtsratssitzungen teilzunehmen.

## Geschäftsführung

Christoph Schlupkothen

---

## Wichtige Verträge

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter, Jahresverluste der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) bis zur Höhe von 4 Mio. € abzudecken. Ferner besteht mit der SBBG eine Vereinbarung über die Ergebnisübernahme und die Liquiditätssicherung im Rahmen ihres Beteiligungsanteils.

Für die Schwimmbadgrundstücke, die nicht im Eigentum der Gesellschaft stehen, bestehen verschiedene Überlassungsverträge mit der Stadt Braunschweig als Grundstückseigentümerin.

Im Jahr 1999 wurde die „Unterstützungskasse der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH e.V.“ gegründet. Die Gesellschaft zahlt für ihre Mitarbeiter in entsprechende Rückdeckungsversicherungsverträge ein, aus denen zukünftig im Falle der Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit, bei Sterbefällen und im Altersruhestand die laut Leistungsplan zugesagte finanzielle Unterstützung geleistet wird. Zudem besteht zur Absicherung betrieblicher Ruhelohnansprüche eine Mitgliedschaft der Gesellschaft beim Pensions-Sicherungs-Verein aG.

Die in den einzelnen Bädern vorhandenen Kioske, Cafés und Gaststätten hat die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH verpachtet. Die Gastronomie im Freizeitbad „Wasserwelt“ wurde zunächst von der Gesellschaft selbst betrieben. Seit Ende Mai 2016 ist jedoch auch diese Gastronomie verpachtet. Ferner hat sie im Hallenbad Bürgerpark Räumlichkeiten an einen Friseursalon und ein ambulantes Rehabilitationszentrum vermietet. Zudem besteht ein Vertrag mit der Fitness-Center Braunschweig GmbH über die Nutzung der Bäder. Mit der Fitnesswelt Braunschweig GmbH besteht ein Pachtvertrag über die im Obergeschoss gelegenen Flächen der „Wasserwelt“ zum Betrieb eines Fitness-Studios.

## Betraung

Die Tätigkeiten der Stadtbad GmbH sind durch die „Betraung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie ihrer Beteiligungsunternehmen mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen“ erfasst. Die Betraung erfolgte am 1. Juli 2012 für die Dauer von zehn Jahren.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2016 waren bei der Stadtbad Sport und Freizeit GmbH durchschnittlich 130 Mitarbeiter (Vorjahr: 143) beschäftigt. Der Rückgang ergibt sich insbesondere durch die ab Mai 2016 erfolgte Aufgabe des Eigenbetriebs des Gastronomiebereichs in der Wasserwelt. Zusätzlich beschäftigte die Gesellschaft im Jahr 2016 durchschnittlich 14 Auszubildende (Vorjahr: 14).

## Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft betreibt die Hallenbäder BürgerBadePark, Sportbad Heidberg und Wasserwelt sowie die Sommerbäder Bürgerpark, Raffteich und Waggum. In den Hallenbädern werden auch Dampf- und Saunabäder sowie Gymnastik- und Krafträume vorgehalten. Daneben werden am Standort BürgerBadePark medizinische Behandlungen durchgeführt. Zudem wird ein umfangreiches Kursprogramm angeboten.

Im gesamten Geschäftsjahr 2016 konnte die Gesellschaft 822.912 Besucher verzeichnen; die Besucherzahl liegt somit um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Der Trend einer Verlagerung der Besuche aus den bestehenden Hallenbädern und Saunen in die Wasserwelt setzte sich im Jahr 2016 fort. Hinzu kommt als Konkurrenz die Aufnahme des Badebetriebes im nun privat betriebenen Badezentrum Gliesmarode seit dem 23. Juni 2016.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2016 der Stadtbad-GmbH wies vor Verlustübernahme durch die Gesellschafterinnen einen Jahresfehlbetrag von 8.299 T€ aus. Das im Wirtschaftsplan 2016 vorgesehene Budget von -8.837 T€ wurde damit um 538 T€ unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 104 T€. Vom Gesamtverlust entfallen 4.778 T€ auf den Betriebsteil „Wasserwelt“ sowie 3.521 T€ auf die Bestandsbäder (inklusive Sommerbäder).

Zur Kundengewinnung und zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit wurde neben zielgerichteten Werbemaßnahmen im Rahmen eines Marketingkonzeptes ab Mitte März 2015 auch die bestehende Tarifstruktur der

Wasserwelt verändert sowie auf die Erhebung von Parkentgelten für Sauna- und Badegäste an diesem Standort verzichtet. Ziel hierbei war, die Ergebnisauswirkungen aufgrund von Tarifänderungen durch höhere Besucherzahlen ausgleichen zu können. Dieses Ziel konnte im Jahr 2016 erneut nicht erreicht werden. Zum 1. Dezember 2016 wurden die Eintrittsentgelte um durchschnittlich 10 % angehoben. Eine weitere Tarifanpassung erfolgte zum 1. Dezember 2017 um durchschnittlich 4 %. Hierdurch werden Mehrerträge in Höhe von jährlich rd. 85 T€ erwartet.

## Besondere Kennzahlen

Umsatzerlöse und Besucherstatistik	2016		2015	
	in T€	Nutzer	in T€	Nutzer
Hallenbäder	1.390	524.540	1.544	539.813
Sommerbäder	267	114.852	268	117.949
Sauna und Wellness *	816	125.438	780	115.826
Sonstige Umsätze **	1.400	58.082	352	50.777
Gastronomie und Shop	217	-	438	-
<b>Umsatzerlöse, Gesamtfrequentierung</b>	<b>4.090</b>	<b>822.912</b>	<b>3.382</b>	<b>824.365</b>

\* Medizinische Abteilung, Dampf- und Saunabäder

\*\* Gymnastik- und Krafträume, Besucher der Schwimm- und Fitnesskurse, nach BilRUG ab 2016 auch Mieterträge Bäder, Parkplatzgebühren und Veranstaltungen

## Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Stadtbad-GmbH wurde im Jahr 1932 im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau des Hallenbades im Bürgerpark gegründet. Während des Bestehens der Gesellschaft wurde das Angebot an Dienstleistungen ständig vergrößert und verbessert; u. a. durch den Bau bzw. Umbau der Bezirkshallenbäder (Nordbad und Heidbergbad), des Badezentrums Gliesmarode, des Sportbades Heidberg, der Sauna im Sportbad Heidberg, des BürgerBadeParks und zuletzt des Freizeit- und Erlebnisbades „Wasserwelt Braunschweig“.

Zu Beginn des Jahres 1996 hat der Rat der Stadt Braunschweig die „Bestandsanalyse und Konzeption für den künftigen Bau und Betrieb der Braunschweiger Bäder“ (Bäderkonzeption) verabschiedet. Bei der Aufstellung der Bäderkonzeption war zu berücksichtigen, dass die Stadtbad-GmbH in den Folgejahren Beiträge zur Haushaltskonsolidierung erwirtschaften sollte.

Die Bäderkonzeption wurde im Zusammenhang mit den Vorgaben der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2005 dahingehend modifiziert, dass der Bau eines neuen Freizeit- und Erlebnisbad bei gleichzeitiger Schließung von alten Standorten erfolgen soll. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 29. September 2004 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst.

Am 27. Februar 2007 hat der Rat der Stadt Braunschweig mit großer Mehrheit beschlossen, an der Hamburger Straße nördlich des Schützenplatzes ein neues Freizeit- und Erlebnisbad zu bauen. Mit dem Bau des Freizeit- und Erlebnisbades wurde Ende August 2011 begonnen, die Inbetriebnahme ist am 14. Juli 2014 erfolgt. Die „Wasserwelt“ steht den Besuchern seitdem als Bad u. a. mit attraktiver Premium-Saunalandschaft zur Verfügung. Das Projektbudget der Wasserwelt betrug rd. 35,4 Mio. € (ohne mögliche Regressforderungen) zuzüglich rd. 3,7 Mio. € für den Grunderwerb. Die zur Umsetzung des 3-Bäder-Konzepts erforderliche Schließung der Bäderstandorte Wenden, Nordbad und Badezentrum Gliesmarode erfolgte parallel zur Eröffnung der Wasserwelt.

Das Badezentrum Gliesmarode wird inzwischen ohne städtische Zuschüsse durch einen privaten Betreiber weitergeführt. Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2014 die Ausgabe eines Erbbaurechtes an die durch den privaten Betreiber gegründete Badezentrum Gliesmarode Betriebsgesellschaft mbH beschlossen. Mit Beurkundung des Erbbaurechtsvertrages am 11. November 2014 sind Besitz und Nutzung des Erbbaugrundstücks auf die Badezentrum Gliesmarode Betriebsgesellschaft mbH übergegangen. Diese hat das geschlossene Badezentrum Gliesmarode saniert und am 23. Juni 2016 wiedereröffnet. Zudem wurde vom Rat der Stadt Braunschweig am 19. Februar 2012 die Fortführung des Sommerbades Waggum nach erfolgter Sanierung beschlossen. Die Wiedereröffnung erfolgte mit Beginn der Freibadsaison 2015.



Für das Wirtschaftsjahr 2017 geht die Gesellschaft in ihrem Wirtschaftsplan von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 8.367 T€ aus.

Schwerpunkt des Investitionsumfanges im Jahr 2017 (gesamt: 912 T€) sind Attraktivierungsmaßnahmen in der Wasserwelt (rd. 300 T€) und Investitionen in den Bäderbestand zur Verbesserung der Infrastruktur (rd. 462 T€). Zudem sind Planungskosten in Höhe von rd. 150 T€ für die vorgesehene Sanierung des alten Teils des Sportbades Heidberg veranschlagt.

Nach mehr als 44 Betriebsjahren ist eine umfangreiche Sanierung des Sportbades Heidberg erforderlich, die auch mit einer gestalterischen, technischen und funktionalen Aufwertung unter Beachtung der energetischen Standards einhergehen soll. Die Planung sieht einen Ersatzbau des alten Teils des Hallenbades sowie einen Ersatzbau für die Sauna vor. Der hierfür ermittelte Kostenrahmen beträgt rd. 9.580 T€ (netto). Die Schließung des Bades (Abbruch) soll ab August 2019 vorgesehen werden. Nach derzeitiger Einschätzung wird von einer Wiedereröffnung zur Jahreswende 2020 ausgegangen. Die weiteren Verfahrensschritte werden nach Vorliegen der Kostenberechnung (Leistungsphase 3 HOAI) festgelegt.



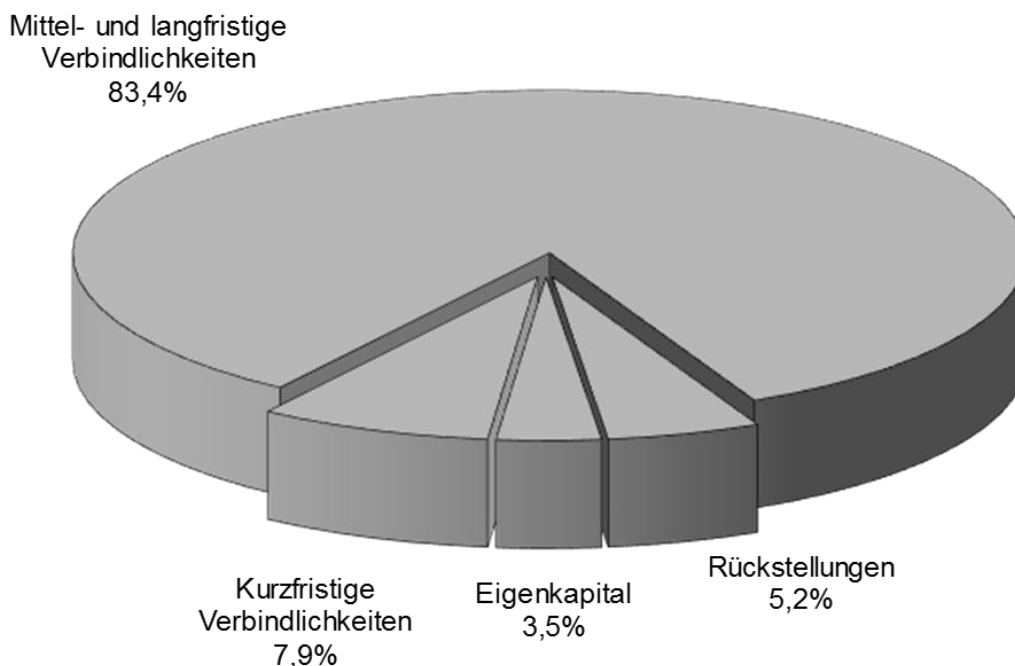
## Bilanzdaten der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

### Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	90	0,2	66	0,1	93	0,2
Sachanlagen	42.020	97,4	43.886	93,8	45.836	94,3
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>42.110</b>	<b>97,6</b>	<b>43.952</b>	<b>93,9</b>	<b>45.929</b>	<b>94,5</b>
Vorräte	86	0,2	86	0,2	84	0,2
Forderungen	597	1,4	2.189	4,7	2.043	4,2
Liquide Mittel	328	0,8	587	1,2	555	1,1
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>1.011</b>	<b>2,4</b>	<b>2.862</b>	<b>6,1</b>	<b>2.682</b>	<b>5,5</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>43.121</b>	<b>100,0</b>	<b>46.814</b>	<b>100,0</b>	<b>48.611</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	1.524	3,5	1.414	3,0	1.435	2,9
Rückstellungen	2.240	5,2	2.703	5,8	2.810	5,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	35.960	83,4	38.133	81,5	30.901	63,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.397	7,9	4.564	9,7	13.465	27,7
<b>Bilanzsumme</b>	<b>43.121</b>	<b>100,0</b>	<b>46.814</b>	<b>100,0</b>	<b>48.611</b>	<b>100,0</b>

## Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Kapitalstruktur 2016

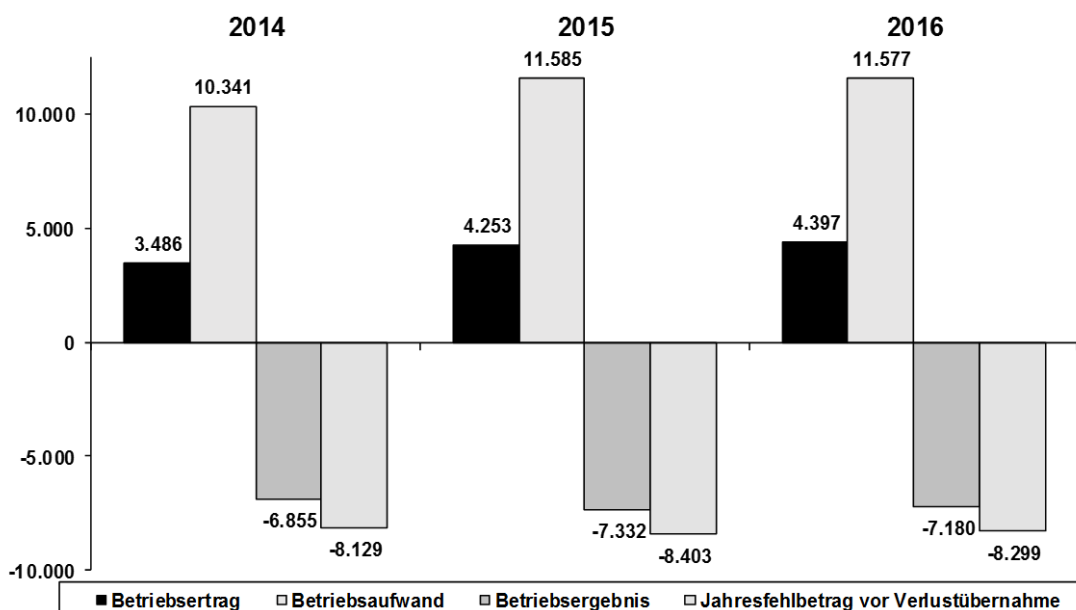


## GuV-Daten der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	4.090	708	3.382	2.985
Sonstige betriebliche Erträge	307	-564	871	501
<b>Betriebserträge</b>	<b>4.397</b>	<b>144</b>	<b>4.253</b>	<b>3.486</b>
Materialaufwand	2.504	599	1.905	1.712
Personalaufwand	5.600	-309	5.909	5.617
Abschreibungen	2.276	39	2.237	1.569
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.197	-337	1.534	1.443
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>11.577</b>	<b>-8</b>	<b>11.585</b>	<b>10.341</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-7.180</b>	<b>152</b>	<b>-7.332</b>	<b>-6.855</b>
Finanzergebnis	-1.104	-34	-1.070	-1.097
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	13	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-8.297</b>	<b>105</b>	<b>-8.402</b>	<b>-7.952</b>
sonstige Steuern	2	1	1	177
<b>Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme</b>	<b>-8.299</b>	<b>104</b>	<b>-8.403</b>	<b>-8.129</b>
Erträge aus Verlustübernahme	8.299	6	8.293	8.040
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>110</b>	<b>-110</b>	<b>-89</b>
Verlustvortrag	-110	-21	-89	0
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	110	21	89	0
<b>Bilanzverlust</b>	<b>0</b>	<b>110</b>	<b>-110</b>	<b>-89</b>

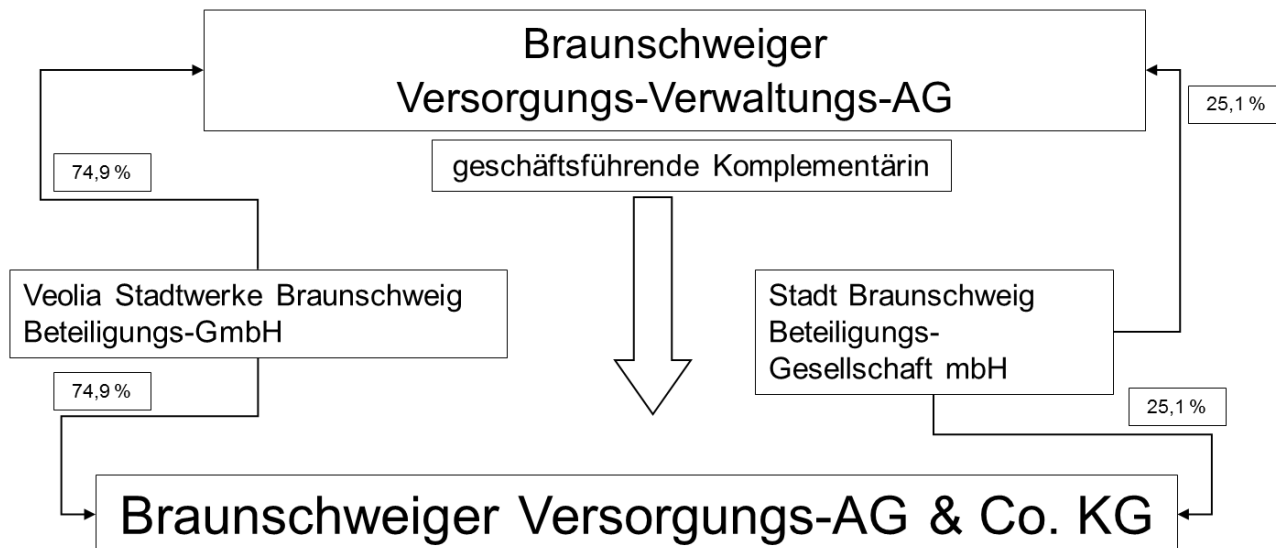
### Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

„BS|ENERGY“ fungiert als Markt- und Dachmarke („Corporate Design“) für die „**Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG**“ sowie die „**Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG**“.

**Struktur**



Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG ist die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.

**Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** ist die Erzeugung, der Vertrieb und die Verteilung von sowie der Handel mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie Tätigkeiten im Bereich der Telekommunikation. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftsgegenstand zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und Unternehmensverträge als herrschendes Unternehmen schließen.

Gegenstand des Unternehmens der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.

**Öffentlicher Zweck des Unternehmens**

Der öffentliche Zweck ergibt sich jeweils aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung vornehmlich der Stadt Braunschweig mit Energie und Wasser dient der Daseinsvorsorge und dem gemeinsamen Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung). Darüber hinaus kommt der BS|ENERGY als Arbeit- und Auftraggeber im Bereich der Stadt Braunschweig eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

**Grundkapital**

Das Grundkapital der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** beträgt 61.440.000 €.

Das Grundkapital der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** beträgt 1.600.000 €.

## Gesellschafter

### Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Gesellschafter	Euro	%
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG	Komplementärin; keine nominellen Anteile	
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	15.421.440	25,1
Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH	<u>46.018.560</u>	<u>74,9</u>
	61.440.000	100,0

### Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	401.600	25,1
Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH	<u>1.198.400</u>	<u>74,9</u>
	1.600.000	100,0

## Organe der Gesellschaft

Organe der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** sind die Gesellschafterversammlung und die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG als Geschäftsführung (s. o.)

Organe der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

### Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Etienne Petit	Veolia, 1. stellv. Vorsitzender
Jens Runge	Arbeitnehmervertreter, 2. stellv. Vorsitzender
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Klaus Wendroth	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Michel Cunnac	Veolia
Patrick Labat	Veolia
Emmanuelle Menning	Veolia
Hildegard Eckhardt	Veolia
Petra Heesch	Arbeitnehmervertreterin
Abdulkadir Ayan	Arbeitnehmervertreter
Milko Günther	Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern.

### Vorstand der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Stand: Dezember 2017

Julien Mounier	Vorsitzender (seit 1. April 2017)
Paul Anfang	stellv. Vorsitzender
Matthias Henze	(seit 1. April 2017)
Kai-Uwe Krauel	Vorsitzender (bis 31. März 2017)

Der Vorstand besteht zurzeit aus drei Mitgliedern.

## Wichtige Verträge

Zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft besteht ein Konzessionsvertrag vom 29. März 2001/ 17. April 2001 einschließlich einer Ergänzung vom 17. Juni 2002. Der Vertrag trat am 1. Januar 2001 in Kraft und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Danach ist für Strom, Wasser und Gas eine Konzessionsabgabe zu zahlen, die sich auf Cent-Beträge je Kilowattstunde bzw. beim Wasser auf Prozentbeträge der Roheinnahmen beläuft. Der Konzessionsvertrag räumt als Gegenleistung der Gesellschaft das Recht ein, im Gebiet der Stadt die öffentlichen Grundstücke zur Verlegung und zum Betrieb von Leitungen zu benutzen.

Daneben bestehen diverse Liefer- und Bezugsverträge für Steinkohle, Gas, Strom und Wasser.

Im Herbst 2005 erhielt das Konsortium aus Braunschweiger Versorgungs-AG und Siemens AG den Zuschlag für den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen in der Stadt Braunschweig. Hierfür gründete das Konsortium eine gemeinsame Gesellschaft, die BELLIS GmbH, an der die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG mit 51 % beteiligt ist. Der Vertrag wurde zunächst für eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Die hoheitlichen Befugnisse verbleiben bei der Stadt.

Am 1. Januar 2006 trat der zwischen der Veolia Wasser GmbH und der Stadt Braunschweig geschlossene Vertrag über die Stadtentwässerung Braunschweig in Kraft. Auf Wunsch der Stadt Braunschweig hat die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG von der Veolia Wasser GmbH die Verantwortung für die Abwasserentsorgung übernommen. Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist somit 100%-ige Gesellschafterin der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH, die im Bereich der Stadt Braunschweig für die umweltgerechte Entsorgung der Abwässer verantwortlich ist. Der Vertrag wurde über eine Laufzeit von 30 Jahren geschlossen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ist es der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG per Lizenzvertrag gestattet, die Bezeichnung "Stadtwerke Braunschweig" zu nutzen.

Zum 1. Januar 2010 wurde die Verschmelzung der 100%igen Tochter der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der BS Energy Netz GmbH, auf die Energienetze Braunschweig GmbH (EN|BS, ebenfalls 100%ige Tochter der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG) vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde die Abteilung 'Technisches Management und Anlagenwirtschaft' der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG auf die EN|BS übertragen. Mit der Verschmelzung nach dem Umwandlungsgesetz wurden auch die gesamten Verträge der BS Energy Netz GmbH einschließlich des Pachtvertrages im Wege der sogenannten Gesamtrechtsnachfolge auf die EN|BS übergeleitet. Im Anschluss wurde die EN|BS in die Braunschweiger Netz GmbH (BS|Netz) umfirmiert.

Zu den weiteren Tochtergesellschaften siehe Seite 13 dieses Berichtes (Beteiligungsdiagramm der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH).

## Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2016 wurden bei der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** 661 Arbeitnehmer (Vorjahr: 655) beschäftigt.

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft im Jahr 2016 durchschnittlich 72 Auszubildende (Vorjahr: 76).

In der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** wird kein weiteres Personal eingesetzt.

## Geschäftsverlauf

Die BVAG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 10.335.509,11 €. Gegenüber dem Vorjahr fällt das Ergebnis um rd. 18,0 Mio. € geringer aus. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Belastungen. Diese betreffen insbesondere die Beteiligung am Kraftwerk Mehrum in Höhe von rd. 13,0 Mio. €. Zudem war eine weitere Zuführung zu einer Drohverlustrückstellung aus einem strittigen Stromliefervertrag vorzunehmen, da das Klageverfahren noch nicht beendet werden konnte. Beide Effekte sind eine Folge der negativen Entwicklung der Strompreise und Kraftwerksmargen im aktuell herausfordernden energiewirtschaftlichen Umfeld.

Der im Geschäftsjahr 2016 erzielte Gesamtumsatz von 633,5 Mio. € liegt um 65,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist insbesondere auf gesunkene Umsatzerlöse der Stromsparte (- 101,3 Mio. €) und der Gassparte (- 6,1 Mio. €) zurückzuführen. Preisanpassungen und rückläufige Stromabsätze im Großkundenbereich außerhalb Braunschweigs sind ursächlich für diesen Rückgang. Zudem reduzierten sich die Erlöse aus dem Kohleverkauf um 8,2 Mio. € durch geringere Bedarfe des Kraftwerks Mehrum.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit war im Geschäftsjahr 2016 die Erneuerung und Erweiterung der Leitungsnetze und des Zählerbestandes mit 10,9 Mio. €. Weiterhin wurden in immaterielle Wirtschaftsgüter sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt 4,3 Mio. €, in Erzeugungsanlagen 1,4 Mio. € sowie in Umspannungs- und Speicherungsanlagen 0,9 Mio. € investiert. Für Grundstücke und Bauten werden 0,9 Mio. € und für Anlagen im Bau 6,8 Mio. € als Anlagenzugänge ausgewiesen.

Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG, die lediglich als geschäftsführende Komplementärin auftritt (s. o.), wies für das Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 19,0 T€ und einen Bilanzgewinn von 287,4 T€ aus. Investitionen wurden durch die Gesellschaft nicht getätigt.

### Konzessionsabgabe an die Stadt Braunschweig

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€
<b>Konzessionsabgabe, die an die Stadt abgeführt wurde *</b>	<b>12.776</b>	-61	12.837

\* ohne Vorjahreskorrekturen

Die an die Stadt zu zahlende Konzessionsabgabe der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG richtet sich nach den Umsatzerlösen bzw. nach den abgesetzten Mengen an Strom, Gas und Wasser und ist der Sache nach ein finanzieller Ausgleich für die ‚Erlaubnis‘ der Stadt, Durchleitungen (Wasserrohre, Stromleitungen etc.) auf dem Gebiet der Stadt zu errichten.

### Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für das Wirtschaftsjahr 2017 geht die Gesellschaft in der Wirtschaftsplanung von einem Jahresüberschuss von rd. 21,2 Mio. € aus, wovon 25,1 % an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) aufgrund ihres Beteiligungsanteils abgeführt werden.

Für das Jahr 2017 wurde bei temperaturabhängigen Absatzmengen ein Normaltemperaturjahr zugrunde gelegt, so dass die Margen der Wärme und Gassparte im Vergleich zum Jahr 2016 auf dem gleichen Niveau bleiben werden. Weiterhin geht die Planung davon aus, dass sich die Terminpreise für den Zeitraum 2018 bis 2020 nicht wesentlich ändern werden und eine abschließende Einigung bzw. ein rechtskräftiges Urteil im Rechtsstreit über eine Vertragsanpassung für einen langfristigen Stromliefervertrag noch nicht vorliegen wird. Aus einem möglichen Zwischenergebnis oder Endergebnis dieser Rechtsstreitigkeit können sich signifikante Ergebniseffekte ergeben.

Allgemein können sich Absatzrisiken für Strom, Gas und Wärme durch ungewöhnlich warme Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten ergeben, allerdings auch Chancen durch ungewöhnlich kalte Wetterperioden.

In allen Vertriebsbereichen soll die Strategie zur Gewinnung von Neukunden außerhalb des Grundversorgungsgebietes fortgesetzt werden.

Zurzeit hat die BVAG aufgrund des bestehenden Konzessionsvertrages aus dem Jahr 2001 das Recht, im Stadtgebiet die öffentliche Versorgung mit Wasser sowie mit Elektrizität, Gas und Fernwärme zu betreiben. Dieser Konzessionsvertrag läuft am 31. Dezember 2020 aus. Künftig ist aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben für jedes Medium ein separater Konzessionsvertrag erforderlich. Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 7. November 2017 eine Ausschreibung der Konzessionen für Strom und Gas und ab dem Jahr 2021 im rechtlich vorgegebenen Verfahren beschlossen. Die Verträge für die Sparten Fernwärme und Wasser sollen mit der BVAG neu abgeschlossen werden. Zudem wurde dem Abschluss eines Vorvertrages in Bezug auf die künftige Ausrichtung von BS|ENERGY zwischen der Stadt Braunschweig, der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, der Veolia Deutschland GmbH und der Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zugestimmt.

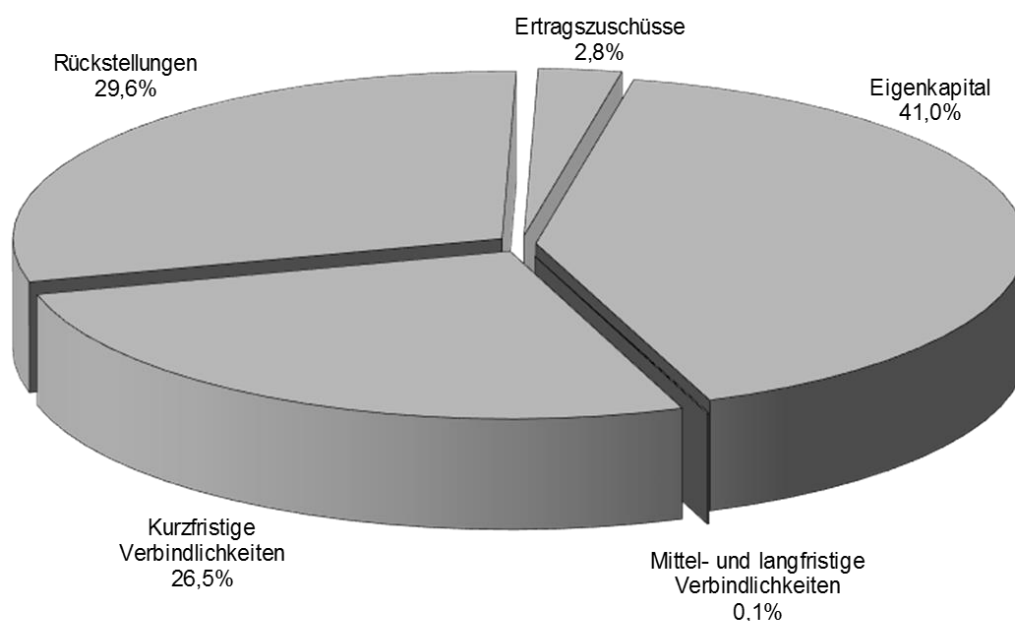
## Bilanzdaten der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

### Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.107	1,3	5.485	1,4	6.047	1,4
Sachanlagen	268.867	70,8	264.006	68,0	258.556	61,2
Finanzanlagen	44.559	11,7	49.105	12,6	49.357	11,7
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>318.533</b>	<b>83,8</b>	<b>318.596</b>	<b>82,0</b>	<b>313.960</b>	<b>74,3</b>
Vorräte	15.246	4,0	12.590	3,2	23.638	5,6
Forderungen	43.513	11,5	56.622	14,6	83.220	19,7
Liquide Mittel	2.613	0,7	594	0,2	1.647	0,4
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	10	0,0	32	0,0	104	0,0
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>61.382</b>	<b>16,2</b>	<b>69.838</b>	<b>18,0</b>	<b>108.609</b>	<b>25,7</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>379.915</b>	<b>100,0</b>	<b>388.434</b>	<b>100,0</b>	<b>422.569</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	155.832	41,0	155.832	40,2	155.832	36,9
Empfangene Ertragszuschüsse	10.441	2,8	11.163	2,9	11.884	2,8
Rückstellungen	112.565	29,6	107.263	27,6	113.851	26,9
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	213	0,1	179	0,0	348	0,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	100.864	26,5	113.997	29,3	140.654	33,3
<b>Bilanzsumme</b>	<b>379.915</b>	<b>100,0</b>	<b>388.434</b>	<b>100,0</b>	<b>422.569</b>	<b>100,0</b>

### Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG Kapitalstruktur 2016





## GuV-Daten der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

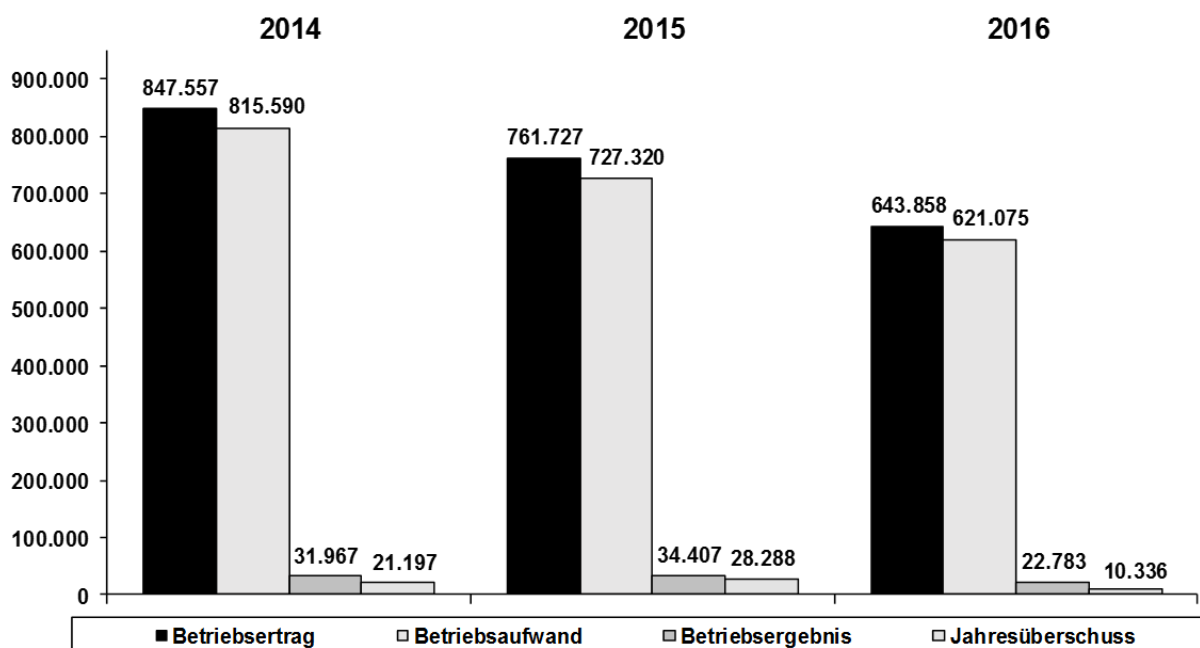
### Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse *	633.549	-65.602	699.151	786.124
Sonstige betriebliche Erträge	10.309	-52.267	62.576	61.433
<b>Betriebserträge</b>	<b>643.858</b>	<b>-117.869</b>	<b>761.727</b>	<b>847.557</b>
Materialaufwand	510.349	-113.720	624.069	712.699
Personalaufwand	50.369	1.407	48.962	46.542
Abschreibungen	20.244	987	19.257	19.795
Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.113	5.081	35.032	36.554
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>621.075</b>	<b>-106.245</b>	<b>727.320</b>	<b>815.590</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>22.783</b>	<b>-11.624</b>	<b>34.407</b>	<b>31.967</b>
Finanzergebnis	-6.331	-5.843	-488	-6.632
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.158	353	4.805	3.364
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>11.294</b>	<b>-17.820</b>	<b>29.114</b>	<b>21.971</b>
sonstige Steuern	958	132	826	774
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>10.336</b>	<b>-17.952</b>	<b>28.288</b>	<b>21.197</b>
Gutschrift auf Gesellschafterkonten	10.336	-17.952	28.288	21.197
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* abzgl. Strom- und Gassteuer

## Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

### Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€



## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb des Hafens und der Hafenbahn der Stadt Braunschweig, der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken, die Errichtung von Lagerhäusern und sonstigen für den Hafenbetrieb erforderlichen Gebäuden und Anlagen, die Erbringung von logistischen Dienstleistungen für Dritte, sowie alle mit vorstehenden Geschäftszweigen zusammenhängende Geschäfte jeder Art.

Die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH betreibt und verwaltet den öffentlichen Binnenhafen und die Hafen- und Industriebahn der Stadt Braunschweig. Die Hafenanlagen bestehen aus einem Hafenbecken von 550 m x 70 m (3,5 m tief), zwei Parallelhäfen von 500 m x 20 m und 100 m x 20 m mit zusammen 1.700 m senkrechtem Ufer (4 m tief), sieben Krananlagen (bis 35 t), einer Bandanlage (bis 100t/Std.), einer Mineralölumschlagstelle, einer 60 t Straßenfahrzeugwaage und einer trimodalen Containerumschlaganlage. Die Hafen- und Industriebahn mit einer Gleislänge von 15 km hat einen Anschluss an die Deutsche Bahn AG und wird mit zwei Diesellokomotiven betrieben. Zusätzlich betreibt die Gesellschaft die Anschlussbahn zum Heizkraftwerk Mitte mit einer Gleislänge von 2,5 km. Dem LKW-Verkehr stehen 2.000 m hafeneigene öffentliche Straßen und 1.000 m Ladestraßen zur Verfügung. Ferner verfügt die Gesellschaft über ein Gelände von 645.000 m<sup>2</sup>, welches zum Teil an Umschlaggesellschaften oder an hafengebundene Industriebetriebe verpachtet ist.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft bietet den Unternehmen insbesondere im Bereich der Stadt Braunschweig eine gute Infrastruktur in Form des Betriebs und der Bereitstellung von Hafenskapazitäten und der dazugehörigen Transportleistungen. Hierdurch wird als öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Braunschweig gefördert. Neben der Wirtschaftsförderung, die dem Gemeinwohl dient, ergibt sich ein umweltschützender Aspekt, da der Transport von Gütern auf dem umweltfreundlichen Schiffs- und Bahnweg als Alternative zum LKW-Güterverkehr ermöglicht wird. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.897.000,00 DM (1.481.212,58 €).

## Gesellschafter

Gesellschafter	DM	%
Stadt Braunschweig	147.747	5,10%
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	2.749.253	94,90%
	2.897.000	100,00%

Mit Wirkung vom 14. Dezember 2016 wurden 94,9 % der Anteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH von der Stadt Braunschweig auf die Stadt Braunschweig-Beteiligungs-Gesellschaft mbH übertragen.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Gerold Leppa	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (bis 26.04.2017)
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (ab 26.04.2017)
Detlef Kühn	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Annegret Ihbe	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Claas Merfort	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Oliver Schatta	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Lisa-Marie Jalyschko	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Falko Büttner	Mandat der AfD-Fraktion

Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

## Geschäftsführung

Jens Hohls

## Wichtige Verträge

Mit den im Hafengebiet ansässigen Firmen sind Miet- oder Pachtverträge über die Nutzung der Geländeflächen geschlossen. Über den Anschluss des Hafens an den Mittellandkanal und die Nutzung über die am Kanal liegenden Umschlag- und Liegestellen wurden Verträge mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vereinbart. Außerdem ist ein Vertrag über den Anschluss an die Gleisanlage mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossen.

Mit der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH als neuer Gesellschafterin wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der seit der Eintragung ins Handelsregister am 24. Januar 2017 wirksam ist.

## Betrauung

Zum 1. Februar 2014 wurde die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH seitens der Stadt Braunschweig mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb einer öffentlichen Infrastruktureinrichtung für das Gebiet der Stadt Braunschweig und ihres räumlichen Verflechtungsbereiches mit einer Laufzeit von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut. Die Betrauung erfolgte durch einseitige Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen und keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wird. Die Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr 2016 waren inkl. Geschäftsführer und Auszubildende durchschnittlich 37 Mitarbeiter (Vorjahr: 37) bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH beschäftigt.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2016	2015	Veränderungen
Gewerbliche Mitarbeiter	17	18	-1
Angestellte	13	12	1
Teilzeitbeschäftigte	4	3	1
Auszubildende	2	3	-1
Geschäftsführer	1	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>0</b>

## Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von rd. 281,0 T€. In Höhe von 118,5 T€ erfolgte eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und Stadt Braunschweig und in Höhe von 162,5 T€ wurde der Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 14,3 T€ verschlechtert.

Die Gesamtumschlagsleistung im Hafen Braunschweig ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % gesunken. Dabei ist zu beobachten, dass die Verlagerung von Bahn- auf Schiffsverkehr auch in 2016 angehalten hat. Rückgänge im Bahnverkehr wurden durch Steigerungen im Schiffumschlag teilweise kompensiert. Ursachen hierfür sind die ganzjährige Schiffbarkeit der norddeutschen Kanäle sowie der Entfall der Containerzug-Verbindung zwischen Braunschweig und Bremerhaven. Im Winter 2015/2016 hat es keine witterungsbedingten Schifffahrtssperrungen gegeben.

Bezogen auf die Güterarten konnten insbesondere Steigerungen bei landwirtschaftlichen und chemischen Erzeugnissen verzeichnet werden. Demgegenüber stehen Rückgänge im Umschlag von Fertigprodukten und Mineralöl.

Die Umschlagsleistung im Containerverkehr liegt um 4,9 % über der Vorjahresleistung.

Auch logistische Dienstleistungen tragen zu dem guten Ergebnis bei. Value-Add-Services, wie Containerbe- und -entladung, Lagerung sowie damit verbundene Tätigkeiten haben zusätzliche Verkehrsströme über den Hafen Braunschweig gezogen.

## Besondere Kennzahlen

Der Gesamtgüterumschlag (Massengut) ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % gesunken und hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Hafenbahn	Schiff	Gesamtumschlag	Veränderung zum Vorjahr	
	in t	in t	in t	in t	in %
2007	158.436	852.607	1.011.043	159.059	+18,7
2008	211.014	723.159	934.173	-76.870	-7,6
2009	175.378	660.693	836.071	-98.102	-10,5
2010	140.682	623.029	763.711	-72.360	-8,7
2011	167.267	612.064	779.331	15.620	+2,0
2012	164.236	647.938	812.174	32.843	+4,2
2013	127.864	695.635	823.499	11.325	+1,4
2014	99.925	730.040	829.965	6.466	+0,8
2015	82.997	766.023	849.020	19.055	+2,3
<b>2016</b>	<b>38.073</b>	<b>778.445</b>	<b>816.518</b>	-32.502	-3,8

Dabei stellen sich der Empfang und der Versand der umgeschlagenen Güter wie folgt dar:

		2016	Veränderung	2015
<b>Schiffsgüter in t</b>	Empfang	<b>410.735</b>	-9.975	420.710
	Versand	<b>367.710</b>	<u>22.397</u>	<u>345.313</u>
	Gesamt	<b><u>778.445</u></b>	<u>12.422</u>	<u>766.023</u>
<b>Bahngüter in t</b>	Empfang	<b>27.438</b>	-12.507	39.945
	Versand	<b>10.635</b>	<u>-32.417</u>	<u>43.052</u>
	Gesamt	<b><u>38.073</u></b>	<u>-44.924</u>	<u>82.997</u>

Beim **Containerumschlag** ist in den letzten 10 Jahren folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Containerumschlag	TEU (twenty-foot-equivalent unit)	Veränderung zum Vorjahr in TEU	Veränderung zum Vorjahr in %
2007	59.556	4.782	+8,7
2008	64.180	4.624	+7,8
2009	57.787	-6.393	-10,0
2010	56.844	-943	-1,6
2011	62.436	5.592	+9,8
2012	58.954	-3.482	-5,6
2013	60.543	1.589	+2,7
2014	60.278	-265	-0,4
2015	59.728	-550	-0,9
<b>2016</b>	<b>62.633</b>	<b>2.905</b>	<b>+4,9</b>

Für den Umschlag der Güter und für die Lagerplatzbedienung finden sich am Hafen Braunschweig neben der Containerbrücke Krananlagen (auch Schwergutkrane), eine Pumpanlage, Verloaderohre sowie eine Flüssigdüngeranlage.

### **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Das Umschlagsgeschäft der Gesellschaft unterliegt den üblichen saisonalen Schwankungen und Einflüssen. Durch eine Ausweitung des Dienstleistungsangebots über den reinen Umschlag und Transport von Containern hinaus versucht die Gesellschaft, die Ladungsmengen weiter zu steigern.

Auf Basis von Kundenabfragen wird für das Jahr 2017 aufgrund von zusätzlich in Aussicht gestellten Gütermengen ein leicht steigendes Umschlagsvolumen im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Der Hafen Braunschweig kann von seiner strategischen Lage im Ost-West-Korridor als Standort für logistische Aufgaben (Konsolidierungs-, Bündelungs- und Distributionsfunktionen) profitieren. Dabei wird auch durch die modal-split Ziele des Seehafens Hamburg und die Steigerung im Seegüterumschlag eine Erhöhung der Umschlagsvolumina im Hafen Braunschweig erwartet.

Durch witterungsbedingte Sperrungen der Verkehrswege und Behinderungen durch Baumaßnahmen sind Risiken für die Gesellschaft erkennbar. Insbesondere die geplante Grundinstandsetzung des Osttroges des Schiffshebewerks Scharnebeck im Laufe des Jahres 2018 wird die Binnenschifffahrt von und nach Hamburg bis Ende 2019 behindern. Dabei könnten sich sowohl der Wegfall von Umschlagsvolumina, als auch Aufwendungen zur Erfüllung von Transportverpflichtungen im Containerverkehr negativ auswirken.

Der Wirtschaftsplan 2017 sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von 219,7 T€ vor. Das prognostizierte Ergebnis beinhaltet noch nicht die nach Übertragung von 94,9 % der Anteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH von der Stadt auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im Dezember 2016 und dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages mögliche Einbeziehung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH in den bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH bestehenden steuerlichen Querverbund. Hierdurch können im Konzern Stadt zusätzliche Ertragsteuern gespart werden. Das Ergebnis 2017 der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH würde sich entsprechend auf 312,3 T€ vor Gewinnabführung verbessern.

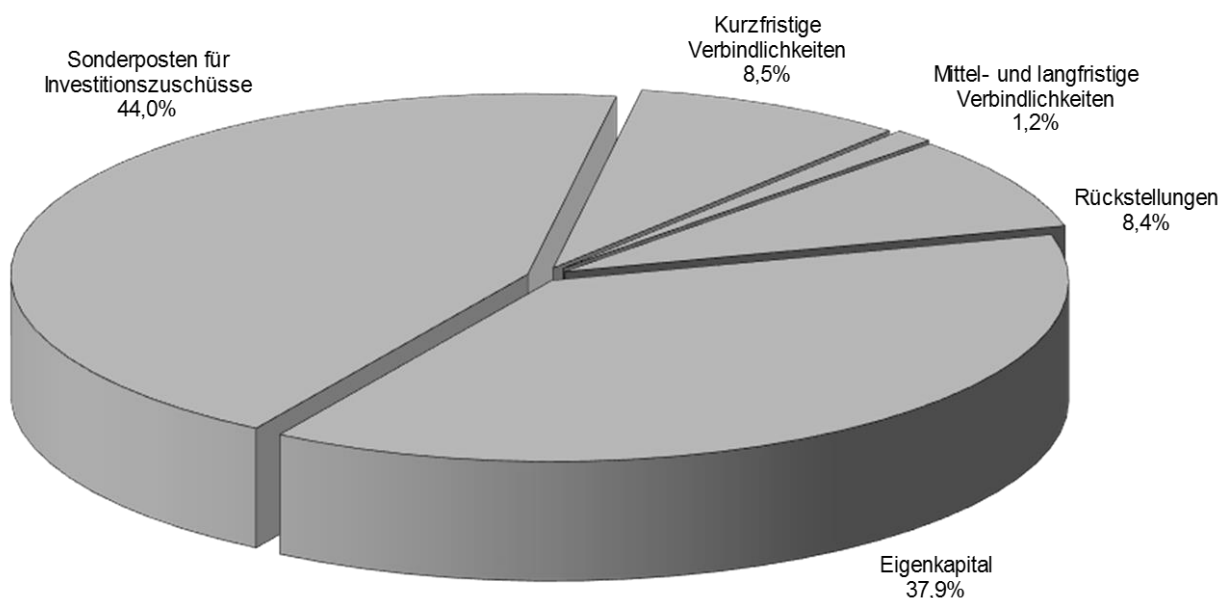
## Bilanzdaten der Hafendienstleistungs-Gesellschaft mbH

### Hafendienstleistungs-Gesellschaft Braunschweig mbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	35	0,3	35	0,3	6	0,1
Sach- und Finanzanlagen	8.571	74,2	8.309	75,6	8.305	75,5
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>8.606</b>	<b>74,5</b>	<b>8.344</b>	<b>75,9</b>	<b>8.311</b>	<b>75,6</b>
Vorräte	283	2,5	179	1,6	161	1,5
Forderungen	2.274	19,7	2.046	18,6	2.444	22,2
Liquide Mittel	385	3,3	431	3,9	78	0,7
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.942</b>	<b>25,5</b>	<b>2.656</b>	<b>24,1</b>	<b>2.683</b>	<b>24,4</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.548</b>	<b>100,0</b>	<b>11.000</b>	<b>100,0</b>	<b>10.994</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	4.374	37,9	4.211	38,3	4.035	36,7
Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.075	44,0	4.895	44,4	4.833	44,0
Rückstellungen	972	8,4	688	6,3	1.069	9,7
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	142	1,2	177	1,6	213	1,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	985	8,5	1.029	9,4	844	7,7
<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.548</b>	<b>100,0</b>	<b>11.000</b>	<b>100,0</b>	<b>10.994</b>	<b>100,0</b>

### Hafendienstleistungs-Gesellschaft Braunschweig mbH Kapitalstruktur 2016

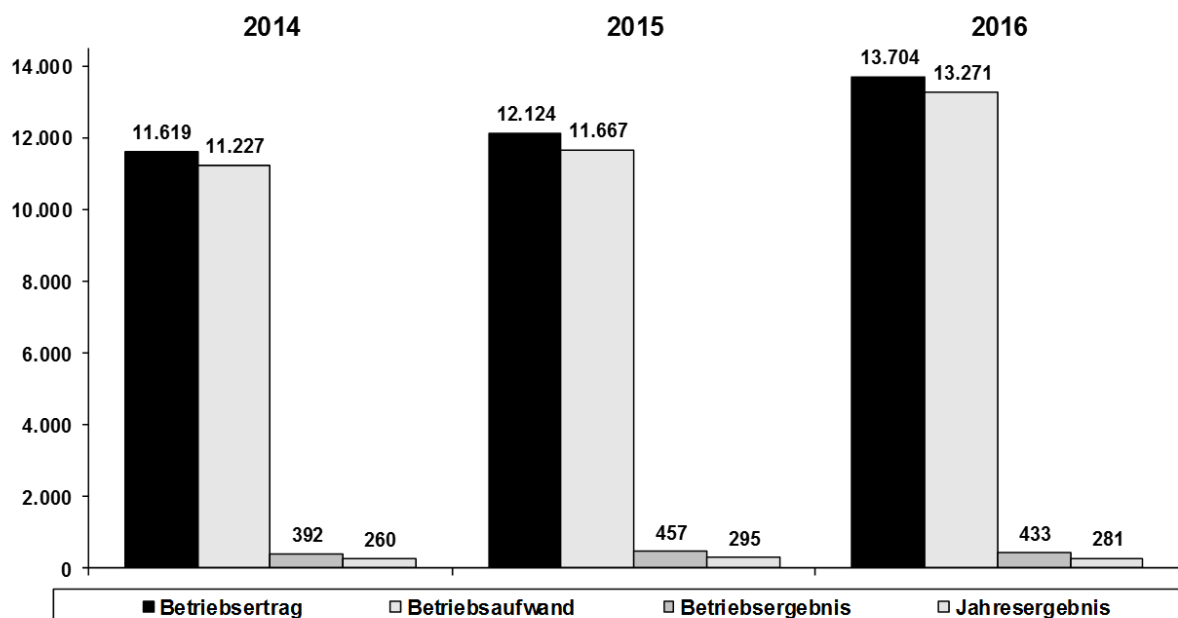


## GuV-Daten der Hafenbetriebsgesellschaft mbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	13.044	1.934	11.110	10.686
Sonstige betriebliche Erträge	660	-354	1.014	933
<b>Betriebserträge</b>	<b>13.704</b>	<b>1.580</b>	<b>12.124</b>	<b>11.619</b>
Materialaufwand	9.411	1.355	8.056	7.252
Personalaufwand	1.698	75	1.623	1.591
Abschreibungen	608	14	594	539
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.554	160	1.394	1.845
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>13.271</b>	<b>1.604</b>	<b>11.667</b>	<b>11.227</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>433</b>	<b>-24</b>	<b>457</b>	<b>392</b>
Finanzergebnis	-7	8	-15	-2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	120	-5	125	108
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>306</b>	<b>-11</b>	<b>317</b>	<b>282</b>
sonstige Steuern	25	3	22	22
<b>Jahresergebnis</b>	<b>281</b>	<b>-14</b>	<b>295</b>	<b>260</b>

### Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

## Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) ist die Initiierung, Durchführung und Abwicklung von Projekten der Forschung, Entwicklung und Produktion und die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen hierfür. Gegenstand des Unternehmens sind auch Vorhaben zur Sicherung, zur Entwicklung und zum Ausbau der regionalen Forschungs- und Wirtschaftsinfrastruktur sowie damit im Zusammenhang stehende Geschäfte.

Zweck der Gesellschaft ist auch die Förderung von Unternehmensgründungen zur gewerblichen Nutzung technologisch anspruchsvoller Neuentwicklungen auf dem Sektor der Biotechnologie sowie die Errichtung von Laborgebäuden, die für Existenzgründer geeignet sind, biotechnologierelevante Tätigkeiten aufzunehmen.

Die Gesellschaft ist bzw. war Maßnahmenträgerin des Förderprojektes „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“. Dieses Förderprojekt ist eines der wichtigsten Infrastrukturvorhaben in Niedersachsen und für die Stadt Braunschweig und das Land Niedersachsen von besonderer Bedeutung. Hierbei handelt es sich um die Erschließung dreier Gewerbe- bzw. Sondergebiete in unmittelbarer Nähe des Forschungsflughafens zur Ansiedlung weiterer Betriebe und Forschungseinrichtungen (insbesondere im Luftfahrtaffinen und avioniknahen Bereich) nebst baulicher Ertüchtigung der Hermann-Blenk-Straße sowie um den Ausbau des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg (Verlängerung der Start- und Landebahn auf 2.300 m und Verbreiterung auf 45 m). Die Erschließung der Gewerbegebiete erfolgte in Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig (Bauverwaltung und Beteiligungsverwaltung). Mit der Durchführung des Teilprojekts „Ausbau des Flughafens“ war die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH betraut (s. u.). Das Land Niedersachsen (Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank - ) hat hierfür mit Bewilligungsbescheid vom 28. November 2012 bei Gesamtkosten lt. Bewilligungsbescheid von ca. 47,5 Mio. € Fördermittel von rd. 18 Mio. € bewilligt (hiervon 14,20 Mio. € für den Flughafenausbau). Das Projekt wurde termingerecht zum Ablauf des Förderzeitraumes am 31.12.2013 abgeschlossen. Von der Gesellschaft sind jedoch noch restliche formale Abwicklungsarbeiten durchzuführen.

Zukünftiger Aufgabenschwerpunkt der SFB ist die städtebauliche Entwicklung des Umfeldes am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg. Neben einem Parkhausneubau über die Beteiligung an der Braunschweiger Parken GmbH werden auf dem Lilienthalplatz 70 Kurzzeitparkplätze entstehen. Weiterhin soll unter Federführung der SFB der Lilienthalplatz in seinem Erscheinungsbild angemessen umgestaltet werden.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Sicherung und Entwicklung der regionalen Forschung und Wirtschaft wird die Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig gefördert. Die Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung dient dem Gemeinwohl, da insbesondere auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Der positive Einfluss auf die Stadt Braunschweig wird insbesondere durch die Wissens- und Wertschöpfung des Avionik-Clusters am Forschungsflughafen deutlich. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €.

## Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.



## Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (bis 28.03.2017)
Gerold Leppa	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (ab 30.03.2017)
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Antje Keller	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dr. Helmut Blöcker	Ratsherr der Stadt Braunschweig

## Geschäftsführung

Dr. Bernhard Niehoff

---

## Wichtige Verträge

Die SFB hat am 6. Januar 2010 mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH einen Vertrag über die Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg einschließlich Anlagen der technischen Ausrüstung und Neubau der östlichen Umfahrung sowie landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen geschlossen.

Darüber hinaus existiert ein städtebaulicher Vertrag vom 14. Mai 2010 nebst Änderungs- und Ergänzungsverträgen zwischen der Gesellschaft, der Stadt Braunschweig und der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS), in dem die öffentliche Erschließung diverser Gebiete des „Avionik-Cluster“ am Forschungsflughafen Braunschweig auf die Gesellschaft übertragen wurde.

Mit der Stadt Braunschweig hat die SFB ferner am 10. bzw. 14. Januar 2011 eine Finanzierungs- und Durchführungsvereinbarung abgeschlossen, mittels der die „Kofinanzierung“ (d. h. Restfinanzierung der Maßnahme abzgl. der erhaltenen Fördermittel) der im Rahmen des Ausbaus des Avionik-Cluster zu erschließenden Gewerbegebiete gesichert wird.

Die drei letztgenannten Verträge stehen im Zusammenhang mit o. g. Förderprojekt „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“.

Mit Wirkung vom 15. Mai 2017 wurde die Braunschweiger Parken GmbH gegründet. Die SFB hält 25 % der Anteile dieser Gesellschaft. Weiterer Gesellschafter ist die Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, der Umbau und die Bewirtschaftung von Pkw-Stellplätzen am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg sowie der dortige Bau und die Bewirtschaftung eines Parkhauses und notwendiger Nebenanlagen.

## Betrauung

Im April 2016 wurde die SFB mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Umsetzung lokaler Infrastrukturvorhaben und Maßnahmen zur allgemeinen Wirtschaftsförderung für das Gebiet der Stadt Braunschweig und ihres räumlichen Einzugs- und Verflechtungsbereichs ab 1. Mai 2016 mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die Betrauung erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Der Geschäftsführer Herr Dr. Niehoff ist Beschäftigter der Stadt Braunschweig und nimmt die Geschäftsführung nebenamtlich wahr.

## Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss 2016 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) wird ein Fehlbetrag in Höhe von 47.694,33 € ausgewiesen (Vorjahr: -24.854,98 €), der von der Gesellschafterin Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde. Umsatzerlöse ergaben sich nach Abschluss des Förderprojektes Avionik-Cluster nicht.



## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Nach Abschluss des Projektes „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“ sind seitens der SFB noch formale Abwicklungsarbeiten buchhalterischer und förderrechtlicher Art durchzuführen.

Im Rahmen der städtebaulichen Infrastrukturentwicklung am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg nimmt die SFB zukünftig eine Schlüsselrolle ein. Die Gesellschaft erwarb im Jahr 2016 ein Flächenareal am Forschungsflughafen, um dort zukünftig städtebauliche und infrastrukturelle Entwicklungen in Angriff zu nehmen, die nachhaltig die gesamte Situation im Umfeld des Flughafens und indirekt die Steuerkraft der Stadt verbessern sowie die Entstehung weiterer Arbeitsplätze begünstigen werden. In diesem Zusammenhang beteiligt sich die SFB mit zunächst 25 % an der Braunschweiger Parken GmbH, die zu einer Verbesserung und Neustrukturierung der Parkraumbewirtschaftung am Forschungsflughafen beitragen wird.

Der Wirtschaftsplan 2017 der SFB geht von einem Jahresfehlbetrag von 48,1 T€ aus, der von der Gesellschafterin Stadt Braunschweig ausgeglichen wird.

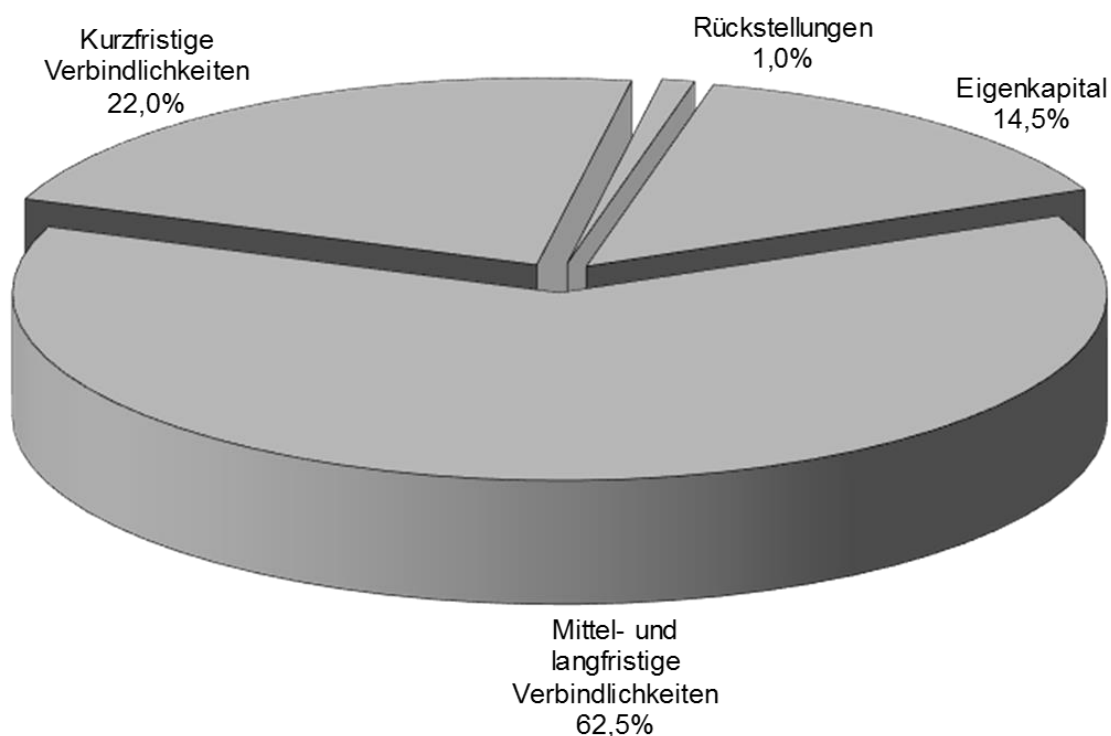
## Bilanzdaten der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

### Struktur-Förderung-Braunschweig GmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	2.109	59,9	0	0,0	1	0,1
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.109</b>	<b>59,9</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>1</b>	<b>0,1</b>
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Forderungen	27	0,8	1.960	99,3	808	82,7
Liquide Mittel	1385	39,3	13	0,7	168	17,2
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>1.412</b>	<b>40,1</b>	<b>1.973</b>	<b>100,0</b>	<b>976</b>	<b>99,9</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.521</b>	<b>100,0</b>	<b>1.973</b>	<b>100,0</b>	<b>977</b>	<b>100,0</b>

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	511	14,5	534	27,0	534	54,7
Rückstellungen	34	1,0	17	0,9	14	1,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	2.200	62,5	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	776	22,0	1.422	72,1	429	43,9
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.521</b>	<b>100,0</b>	<b>1.973</b>	<b>100,0</b>	<b>977</b>	<b>100,0</b>

## Struktur-Förderung Braunschweig GmbH Kapitalstruktur 2016

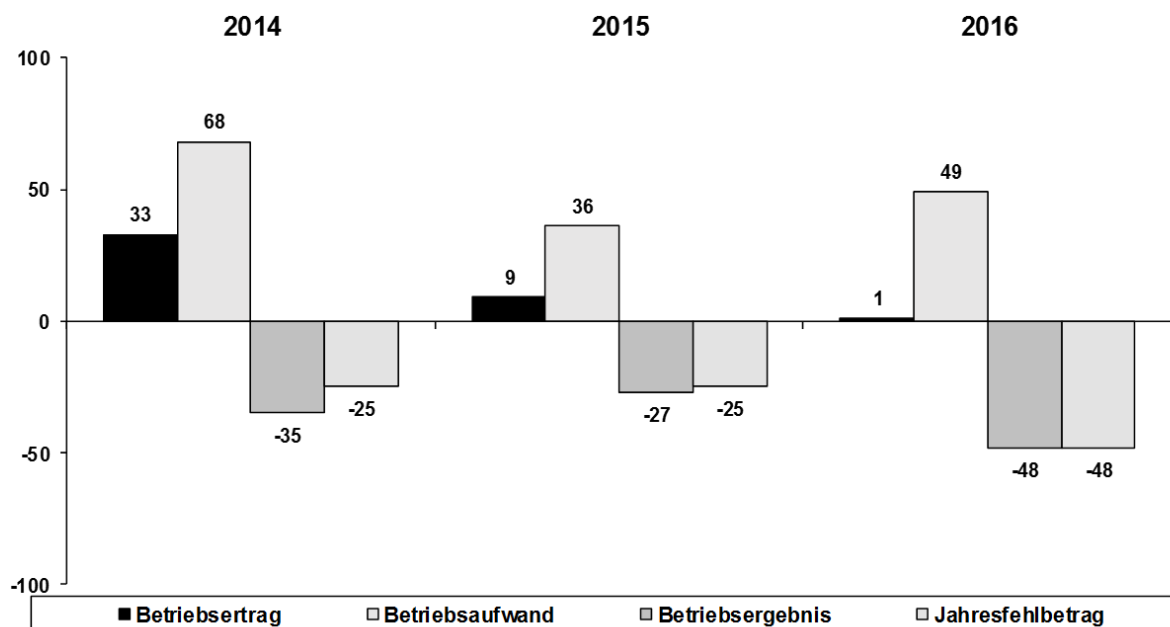


## GuV-Daten der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	0	0	0	32
Sonstige betriebliche Erträge	1	-8	9	1
<b>Betriebserträge</b>	<b>1</b>	<b>-8</b>	<b>9</b>	<b>33</b>
Materialaufwand	0	0	0	24
Personalaufwand	0	0	0	0
Abschreibungen	0	-1	1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	49	14	35	43
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>49</b>	<b>13</b>	<b>36</b>	<b>68</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-48</b>	<b>-21</b>	<b>-27</b>	<b>-35</b>
Finanzergebnis	0	-2	2	10
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-48</b>	<b>-23</b>	<b>-25</b>	<b>-25</b>
sonstige Steuern	0	0	0	0
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-48</b>	<b>-23</b>	<b>-25</b>	<b>-25</b>
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	15	0	15	11
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	25	0	25	21
<b>Bilanzverlust</b>	<b>-38</b>	<b>-23</b>	<b>-15</b>	<b>-15</b>

### Struktur-Förderung Braunschweig GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Tausch und der Verkauf sowie die Verwaltung und die Bewirtschaftung von unbebauten und bebauten Grundstücken innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes Braunschweig mit dem Ziel der Deckung eines konkreten Flächenbedarfs oder der vorausschauenden Flächenvorsorge für Wohnen, Wohnfolgeeinrichtungen, Kultur, Forschung/Lehre und Gewerbe/Industrie im Stadtgebiet Braunschweig. Außerdem gehört zum Gegenstand des Unternehmens die Erschließung der im Stadtgebiet Braunschweig und in interkommunalen Baugebieten gelegenen Unternehmensgrundstücke, die für eine Bebauung vorgesehen sind, sowie das Anbieten der Baugrundstücke mit geeigneten Werbemaßnahmen auf dem Grundstücksmarkt und deren Verkauf.

Um den Verkauf von Baugrundstücken und die Verwirklichung der damit verknüpften Zielsetzungen zu fördern, ist das Unternehmen berechtigt, materielle Anreize zu setzen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Dazu gehört auch die Aufnahme von Darlehen.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem vorstehend beschriebenen Gegenstand des Unternehmens und den folgenden, ebenfalls im Gesellschaftsvertrag verankerten Zielsetzungen der Gesellschaft:

Beim Verkauf von Grundstücken zum Zwecke der Wohnbebauung steht die Bereitstellung von erschwinglichem Bauland zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung und zur Förderung des kinder- und familienfreundlichen Wohnstandortes Braunschweig im Vordergrund. Daneben sollen durch ein vielseitiges Angebot hinsichtlich räumlicher Verteilung, Standortqualität und Eignung für unterschiedliche Bauweisen möglichst viele Nachfragewünsche erfüllt und so Abwanderungsabsichten ins Umland entgegengewirkt werden.

Der Verkauf von Baugrundstücken zum Zwecke der Bebauung für gewerbliche, industrielle, wissenschaftliche oder kulturelle Nutzungen soll der Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs-, Technologie- und Kulturstandortes Braunschweig dienen. Im Vordergrund stehen dabei grundsätzlich die nachhaltige Sicherung von vorhandenen Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer dauerhafter Arbeitsplätze in Unternehmen, in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und in der Kreativwirtschaft. Hierzu bedarf es nicht nur eines ausreichenden und differenzierten Flächenangebotes für Neuan-siedlungen, sondern gerade auch der Bereitstellung von Ansiedlungsflächen für Expansion und ggf. Verlagerung ansässiger Unternehmen.

Zusammengefasst hat die Gesellschaft die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung von Bauland zu erfüllen. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

## Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Detlef Kühn	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Beate Gries	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

## Geschäftsführung

Dr. Bernhard Niehoff  
Matthias Heilmann

## Wichtige Verträge

In einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Braunschweig sind die entgeltliche Bereitstellung des Personals, der Büroräume und deren Ausstattung sowie verschiedener Dienstleistungen (z. B. Postversand, Telefon oder EDV) geregelt.

Daneben hat die Stadt Braunschweig mit der Gesellschaft einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erschließung von Baugebieten und einen Vertrag über die Übernahme der Kosten für die Entwicklung von Bauleitplänen geschlossen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 1. Dezember 2010 entschieden, dass der Abschluss von Erschließungsverträgen gemäß § 124 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen einer Kommune und ihrer Eigengesellschaft nicht zulässig ist. Aus diesem Grund hat die Stadt Braunschweig zwischenzeitlich Baugebiete der Gesellschaft selbst erschlossen und hierfür Erschließungsbeiträge sowie Kostenerstattungsbeiträge von der Gesellschaft erhoben. Nach einer Änderung des BauGB kann nun wieder die Gesellschaft bei der Realisierung zukünftiger Baugebiete als Erschließungsträgerin auftreten.

## Betrauung

Im Dezember 2011 hat die Stadt Braunschweig die Gesellschaft mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Bereitstellung von Bauland in der Stadt Braunschweig mit Wirkung ab 1. Januar 2012 für einen Zeitraum von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die Betrauung erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Wie im Vorjahr sind bei der Gesellschaft zwei Mitarbeiter tätig. Die beiden Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenamtlich aus.

## Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft wies in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 169,8 T€ aus. Die Ergebnisprognose des Wirtschaftsplanes 2016 in Höhe von -1.279,9 T€ wurde entsprechend um 1.449,7 T€ verbessert. Der Jahresüberschuss ist bei der Gesellschaft verblieben und wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Das positive Jahresergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Zuschreibung eines Teiles der in Vorjahren erfolgten Wertberichtigungen/Abschreibungen auf Gewerbebauflächen, die wegen der Verbesserung der Marktpreise möglich war, sowie aus dem Ertrag aus der Auflösung der Rückstellungen für Erschließungskosten (Endausbau der öffentlichen Straßen und Grünflächen zur Erschließung bereits verkaufter Baugrundstücke), die wegen verminderter Kostenerwartungen möglich war.

Im Geschäftsjahr 2016 konnte die Gesellschaft keine Bauplätze für den individuellen Wohnungsbau zum Verkauf anbieten. Hingegen sind Gewerbebauflächen und sonstige Flächen mit einer Größe von insgesamt 106.834 m<sup>2</sup> veräußert worden.

## Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft einen Wirtschaftsplan mit einem Jahresverlust von rd. 1.116,1 T€ vorgelegt.

Die Gesellschaft verfolgt die Zielsetzung, kontinuierlich preisgünstige Wohnbauplätze und/oder Wohnbauplätze mit lagebedingten Vorteilen auf dem Grundstücksmarkt anzubieten. Grundsätzlich sollten die neuen Wohnbaugebiete oder Erschließungsabschnitte zwar vergleichsweise klein gehalten werden, um die Attraktivität der Wohnbauplätze zu steigern, das Vermarktungsrisiko zu reduzieren und zusätzliche Infrastrukturlasten (Schule, Kindertagesstätte usw.) möglichst zu vermeiden. Allerdings ließen sich derzeit aufgrund der andauernden überdurchschnittlich hohen Nachfrage nach Wohnbauplätzen für Ein- und Zweifamilienhäuser in allen Preislagen auch Wohnbaugebiete mit mehr als 100 Bauplätzen ohne nennenswerte Risiken vermarkten.

Der Bebauungsplan für das neue Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“ ist am 24. März 2017 in Kraft getreten. Bis Ende 2017 sollen die Planung, Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen zur Ersterschließung der neuen Bauflächen sowie einige vorbereitende Baumaßnahmen abgeschlossen sein, sodass im Januar 2018 mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden kann. Parallel oder auch etwas später soll mit der Vermarktung der Bauflächen begonnen werden. Nach aktuellen Planungen sollen in dem Baugebiet etwa 130 Wohneinheiten in freistehenden Einfamilienhäusern oder Reihenhäusern sowie etwa 170 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau entstehen.

Außerdem werden im Geschäftsjahr 2017 der Endausbau der Verkehrsflächen in den Wohnbaugebieten „Am Pfarrgarten/Bevenrode“ und „Meerberg/Leiferde“ sowie der Abschluss des Endausbaus der Verkehrsflächen im Wohngebiet „Im großen Raffkampe/Lamme“ durch die Stadt Braunschweig fachlich begleitet.

Weitere Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit werden auch zukünftig die Flächenvorsorge für neue potenzielle Wohngebietsstandorte und die fachliche Begleitung der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für neue Wohngebietsstandorte sein.

Wegen der beständigen Nachfrage nach Gewerbebauflächen im Stadtgebiet Braunschweig und weil die Gesellschaft in der Lage sein muss, die Nachfrage von Unternehmen nach Flächen für eine Neuansiedlung, Expansion oder Verlagerung unabhängig von der nachgefragten Größe der Baufläche kurzfristig zu decken, muss die Gesellschaft kontinuierlich Gewerbebauflächen in größerem Umfang zur Vermarktung bereithalten.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2018 wird die Gesellschaft die Vermarktung der verfügbaren Gewerbebauflächen fortsetzen und die Umlegungsverfahren „Waller See-Braunschweig/2. Bauabschnitt“, „Forschungsflughafen-West“ und „Forschungsflughafen-Nordwest“ sowie etwaige Erschließungsmaßnahmen der Stadt Braunschweig in diesen Baugebieten fachlich begleiten. Weitere Schwerpunkte werden die Flächenvorsorge für neue potenzielle Gewerbegebietsstandorte und die fachliche Begleitung der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für neue Gewerbegebietsstandorte sein.

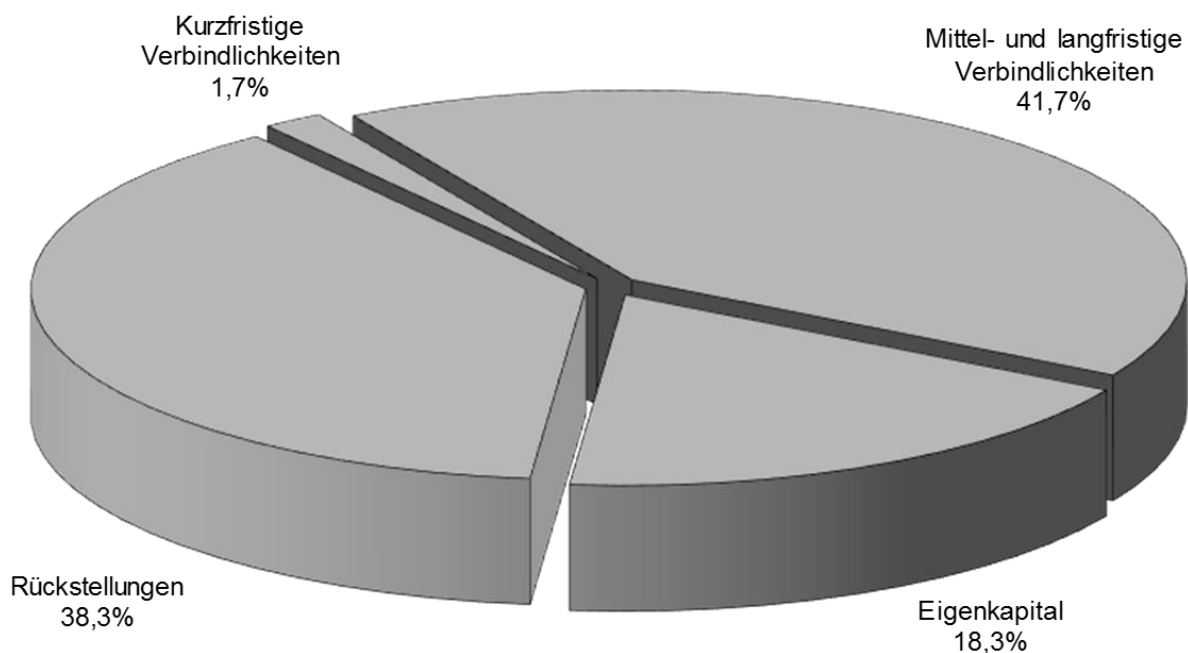
## Bilanzdaten der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

### Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	2	0,0	2	0,0	3	0,0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2</b>	<b>0,0</b>	<b>2</b>	<b>0,0</b>	<b>3</b>	<b>0,0</b>
Vorräte	12.040	41,5	11.981	42,5	15.968	57,0
Forderungen	15.781	54,3	15.879	56,3	11.634	41,6
Liquide Mittel	1.216	4,2	329	1,2	399	1,4
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>29.037</b>	<b>100,0</b>	<b>28.189</b>	<b>100,0</b>	<b>28.001</b>	<b>100,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>29.039</b>	<b>100,0</b>	<b>28.191</b>	<b>100,0</b>	<b>28.004</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	5.304	18,3	5.134	18,2	4.046	14,5
Rückstellungen	11.111	38,3	9.995	35,4	10.729	38,3
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	12.116	41,7	12.251	43,5	12.386	44,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	508	1,7	811	2,9	843	3,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>29.039</b>	<b>100,0</b>	<b>28.191</b>	<b>100,0</b>	<b>28.004</b>	<b>100,0</b>

### Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH Kapitalstruktur 2016

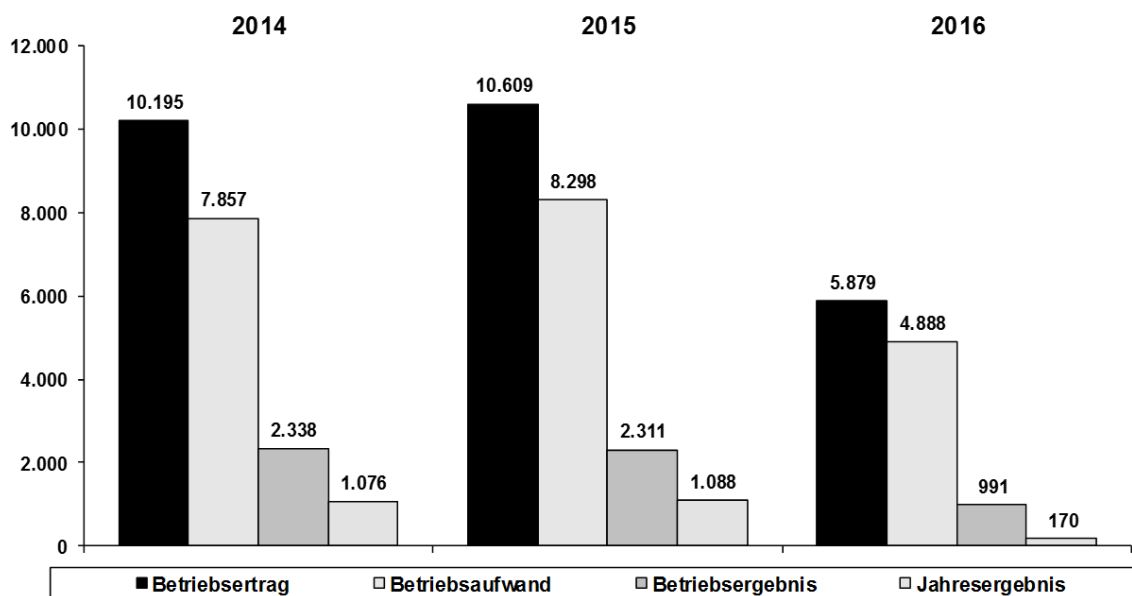


## GuV-Daten der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	Veränderung	2015	2014
	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	3.678	-5.935	9.613	9.422
Sonstige betriebliche Erträge	2.201	1.205	996	773
<b>Betriebserträge</b>	<b>5.879</b>	<b>-4.730</b>	<b>10.609</b>	<b>10.195</b>
Materialaufwand	4.549	-3.249	7.798	6.612
Personalaufwand	155	2	153	148
Abschreibungen	1	1	0	501
Sonstige betriebliche Aufwendungen	183	-164	347	596
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>4.888</b>	<b>-3.410</b>	<b>8.298</b>	<b>7.857</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>991</b>	<b>-1.320</b>	<b>2.311</b>	<b>2.338</b>
Finanzergebnis	-673	-9	-664	-723
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	108	-398	506	495
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>210</b>	<b>-931</b>	<b>1.141</b>	<b>1.120</b>
sonstige Steuern	40	-13	53	44
<b>Jahresergebnis</b>	<b>170</b>	<b>-918</b>	<b>1.088</b>	<b>1.076</b>

### Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€



## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Klinikums Braunschweig als Krankenhaus der Maximalversorgung sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist der ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Betrieb dieser Einrichtungen mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten sowie im Rahmen eines Akademischen Lehrkrankenhauses der Medizinischen Hochschule Hannover. Zweck der Gesellschaft ist weiter die Förderung der Jugendhilfe. Dieser Zweck wird insbesondere durch den Betrieb einer Kindertagesstätte verwirklicht.

Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft stellt mit ihren Kliniken medizinische Infrastruktur der Maximalversorgung zur Verfügung. Damit wird dem Gemeinwohl im Rahmen der Daseinsvorsorge durch eine ausgeprägte Gesundheitsversorgung gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung). Darüber hinaus kommt dem Klinikum Braunschweig mit seinen rd. 4.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Arbeitgeber im Bereich der Stadt Braunschweig eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und ist ein Tendenzbetrieb im Sinne von § 1 Abs. 4 Ziff. 1 Mitbestimmungsgesetz. Erzielte Gewinne verbleiben zur Optimierung der Patientenversorgung in der Gesellschaft und werden nicht ausgeschüttet.

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 18.450.000 €

## Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Anke Kaphammel	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzende
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Ursula Derwein	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Uwe R. Hoffmann *	Betriebswirt
Prof. Dr. Dirk Heinz *	Wissenschaftlicher Geschäftsführer HZI
Martina Lüer **	Arbeitnehmersvertreterin
Norbert Kohlmeyer **	Arbeitnehmersvertreter

\* Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entsendet der Rat der Stadt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters zwei im Krankenhausbereich erfahrene Persönlichkeiten, die nicht dem Rat der Stadt angehören, in den Aufsichtsrat.

\*\* Zwei Aufsichtsratsmitglieder werden vom Betriebsrat entsandt.

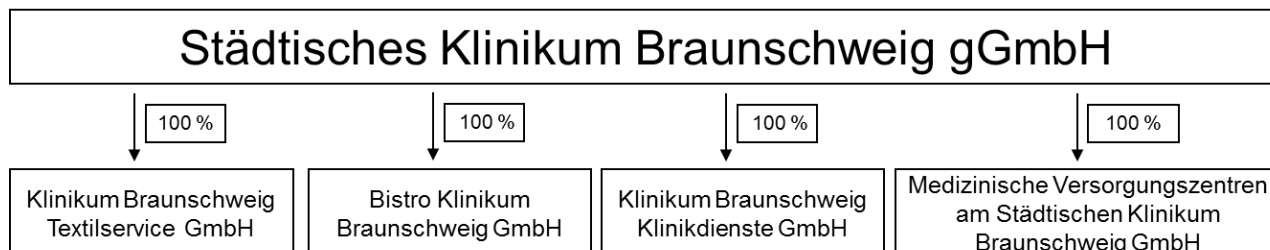
## Geschäftsführung

Dr. med. Andreas Goepfert

Geschäftsführer

## Konzernstruktur der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH hat vier Tochtergesellschaften:



Unternehmensgegenstand der Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH ist die Erbringung von Wäscherei- und Berufsbekleidungsdiensten, insbesondere die Reinigung von Berufsbekleidung und Wäsche für Krankenhäuser.

Gegenstand der Bistro Klinikum Braunschweig GmbH ist der Betrieb von Gastronomie-Einheiten und Kiosken an den Klinik-Standorten des Städtischen Klinikums Braunschweig und in anderen kommunalen Einrichtungen in Braunschweig, Speisenbelieferung sowie Catering-Service insgesamt und alle damit verbundenen Dienstleistungen.

Aufgabe der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH ist die Reinigung von Kliniken und Gebäuden jeder Art, der Gebäudeservice sowie Transportleistungen und Dienstleistungen ähnlicher Art.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH betreibt medizinische Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung ambulanter ärztlicher Leistungen.

## Betrauung

Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurde ab 1. April 2017 mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Bereitstellung einer öffentlichen Krankenhausinfrastruktur im Gebiet der Stadt Braunschweig und deren Einzugsgebiet mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die Betrauung erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden im Jahresdurchschnitt 2016 2.863 Vollkräfte beschäftigt (Vorjahr: 2.853), dies bedeutet insgesamt 3.635 aktive Mitarbeiter (Vorjahr: 3.597).

Im Konzern (städtisches Klinikum plus Tochtergesellschaften siehe Organigramm unten) wurden im Jahresdurchschnitt 2016 3.617 Vollkräfte beschäftigt (Vorjahr: 3.565), dies entspricht einer aktiven Mitarbeiterzahl von 4.386 (Vorjahr: 4.278).

Klinikum GmbH, Stellen - "Vollkräfte"	2016	2015
Ärztlicher Dienst	477	477
Funktionsdienst, medizinisch-technischer Dienst	804	797
Pflegedienst und klinisches Hauspersonal	1.137	1.130
Wirtschafts-, Versorgungs-, Verwaltungsdienst u. techn. Dienst	294	295
Sonderdienst, Personal der Ausbildungsstätten	82	82
Sonstiges Personal	69	72
<b>Gesamt</b>	<b>2.863</b>	<b>2.853</b>

Klinikum GmbH, Konzern, Stellen - "Vollkräfte"	2016	2015
<b>Gesamt</b>	<b>3.617</b>	<b>3.565</b>

Sowohl bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH als auch im Konzern liegen die Mitarbeiterzahlen („Kopfzahl“) aufgrund einer hohen Teilzeitbeschäftigungsquote weit über der Anzahl der Stellen bzw. Vollkräfte.

Klinikum GmbH, "Mitarbeiterzahl"	2016	2015
<b>„Kopfzahl“ (aktive Mitarbeiter)</b>	<b>3.635</b>	<b>3.597</b>

Klinikum GmbH, Konzern - "Mitarbeiterzahl"	2016	2015
<b>„Kopfzahl“ (aktive Mitarbeiter)</b>	<b>4.386</b>	<b>4.278</b>

## Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsplan 2016 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH war ein Ergebnis von 1.000 T€ prognostiziert worden. Tatsächlich schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2016 mit einem Überschuss in Höhe von 1.017,4 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von 208,1 T€.

Die Bilanzsumme des Klinikums ist im Jahr 2016 um rd. 44.658 T€ auf 328.988.083,83 € gestiegen.

In den Konzernabschluss des Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 vier Tochtergesellschaften einbezogen.

Die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH (Klinikdienste GmbH) erwirtschaftete im Jahr 2016 einen Überschuss von 100,1 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH (Textilservice GmbH) schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von 5,7 T€ ab, der ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH (MVZ GmbH) verzeichnete einen Jahresüberschuss von 90,6 T€, der der zweckgebundenen Gewinnrücklage für die Beschaffung eines Linearbeschleunigers zugeführt wurde.

Die Bistro Klinikum Braunschweig GmbH erwirtschaftete im Jahr 2016 einen Überschuss in Höhe von 2,8 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Der Konzernabschluss ist aufgrund der Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften entscheidend von der Muttergesellschaft geprägt. Die Gesellschaft hat einen Konzernabschluss vorgelegt, der die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH mit ihren Tochtergesellschaften konsolidiert. Hier wird ein Konzerngewinn von 1.213,9 T€ (Vorjahr: 1.475,5 T€) ausgewiesen. Die Konzernbilanzsumme des Klinikums ist im Jahr 2016 um rd. 45.568 T€ auf 321.041.423,03 € gestiegen.

Da die Gesellschaft gemeinnützig ist, sind Ausschüttungen an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig nicht möglich.

## Besondere Kennzahlen

Die Gesamtbettenzahl des Klinikums beläuft sich im Jahr 2016 auf 1.404 vollstationäre und 24 teilstationäre Planbetten. Das Klinikum ist seit dem 1. Januar 2015 mit dieser Gesamtbettenzahl lt. Bescheid des Landes Niedersachsen in den niedersächsischen Krankenhausplan aufgenommen. Aufgrund der Schließung des St. Vinzenz-Krankenhauses Ende 2016 ist davon auszugehen, dass sich eine zusätzliche Nachfrage für das Klinikum ergibt. Entsprechend wurden im jüngst erstellten Planbettenbescheid für 2017 die Planbetten in der Inneren Medizin um 45 erhöht. Daneben erfolgte eine Ausweitung der Planbetten für die psychosomatische Medizin um 19 Betten und für die Geburtshilfe um 7 Betten.

Bettenkapazität	2016	2015
Vollstationär	1.404	1.404
Teilstationär	24	24
<b>Gesamt</b>	<b>1.428</b>	<b>1.428</b>

Leistungszahlen Stationär	2016	2015
vollstationäre Fallzahl (ohne interne Verlegungen)	61.350	59.023
voll- und teilstationäre Pflgetage	455.224	457.243
Stationäre Verweildauer (vollstationär in Tagen)	7,11	7,36
Nutzungsgrad in % (vollstationär aufgestellte Betten)	82,76	83,97

Das Klinikum verteilt sich derzeit auf 3 Standorte in Braunschweig (Holwedestraße, Salzdahlumer Straße, Celler Straße) und setzt sich zusammen aus 16 hauptamtlichen Abteilungen (Augen, Allgemeine Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, HNO, Herzchirurgie, Innere Medizin, Kinderchirurgie, Kinderheilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Plastische Chirurgie, Strahlentherapie, Urologie, Allgemeine Psychiatrie) und zwei teilstationären Abteilungen (Kinderheilkunde sowie Tages- und Nachtambulanz Psychiatrie).

## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die Gesellschaft konnte bislang seit Gründung der GmbH im Jahr 2003 durchweg Jahresabschlüsse mit positiven Ergebnissen vorlegen.

Der Wirtschaftsplan 2017 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH sieht einen Überschuss von 450 T€ vor.

Investitionen sind im Wesentlichen für das Zwei-Standorte-Konzept geplant. Damit wird das Ziel verfolgt, die Standorte des Klinikums von ehemals vier auf die zwei in der Celler Straße und der Salzdahlumer Straße zu reduzieren. Der Standort Gliesmaroder Straße ist bereits seit dem Jahr 2012 geschlossen. Der Standort Holwedestraße soll mit Fortsetzung des Projektes entfallen.

Für den 1. Bauabschnitt wurden Mittel in Höhe von 76,2 Mio. € eingeplant. Der 2. Bauabschnitt wurde mit einem Volumen von 125,0 Mio. € in das Investitionsprogramm aufgenommen. Die Planungen berücksichtigen Fördermittel des Landes sowie den Bedarf an Eigenmitteln.

Die endgültige Fertigstellung der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem 1. Bauabschnitt ist im Jahr 2017 erfolgt. Die Endabrechnung konnte noch nicht abgeschlossen werden, zurzeit wird von Kosten in Höhe von rd. 88 Mio. € ausgegangen.

Mit den Baumaßnahmen für den 2. Bauabschnitt wurde im Dezember 2014 begonnen. Um die Baupläne aktualisieren zu können, ist bis Anfang September 2017 ein etwa einjähriger Baustopp verhängt worden. Zwischenzeitlich laufen die Baumaßnahmen planmäßig weiter.

Der konsolidierte Wirtschaftsplan 2017 sieht einen Überschuss in Höhe von 749,9 T€ vor.

## Bilanzdaten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

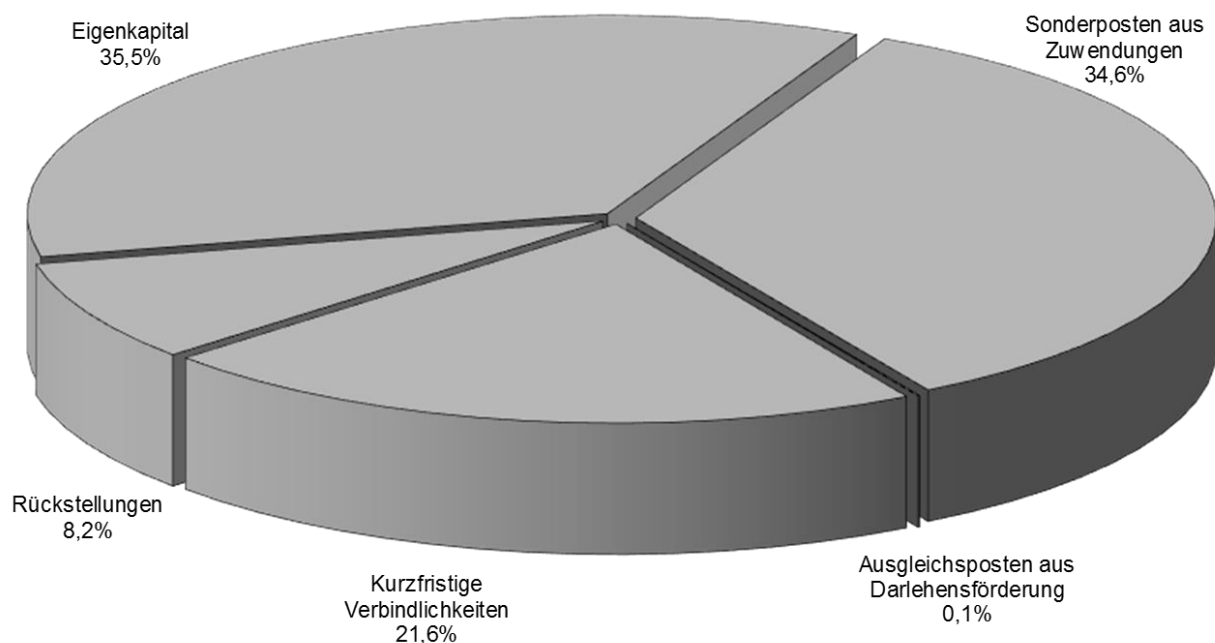
### Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.807	0,5	970	0,3	862	0,3
Sachanlagen	173.550	52,8	159.150	56,0	146.409	51,3
Finanzanlagen	671	0,2	647	0,2	623	0,2
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>176.028</b>	<b>53,5</b>	<b>160.767</b>	<b>56,5</b>	<b>147.894</b>	<b>51,8</b>
Vorräte	6.304	1,9	7.641	2,7	7.853	2,8
Forderungen	127.612	38,8	99.769	35,1	111.923	39,2
Liquide Mittel	7.226	2,2	4.339	1,5	6.068	2,1
Ausgleichsposten nach KHG *	11.818	3,6	11.815	4,2	11.808	4,1
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>152.960</b>	<b>46,5</b>	<b>123.564</b>	<b>43,5</b>	<b>137.652</b>	<b>48,2</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>328.988</b>	<b>100,0</b>	<b>284.331</b>	<b>100,0</b>	<b>285.546</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	116.947	35,5	115.930	40,8	114.704	40,2
Sonderposten aus Zuwendungen	113.681	34,6	99.836	35,1	86.878	30,4
Rückstellungen	27.138	8,2	38.198	13,4	34.964	12,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	71.053	21,6	30.163	10,6	48.761	17,1
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	169	0,1	204	0,1	239	0,1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>328.988</b>	<b>100,0</b>	<b>284.331</b>	<b>100,0</b>	<b>285.546</b>	<b>100,0</b>

\* Krankenhausgesetz

### Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Kapitalstruktur 2016



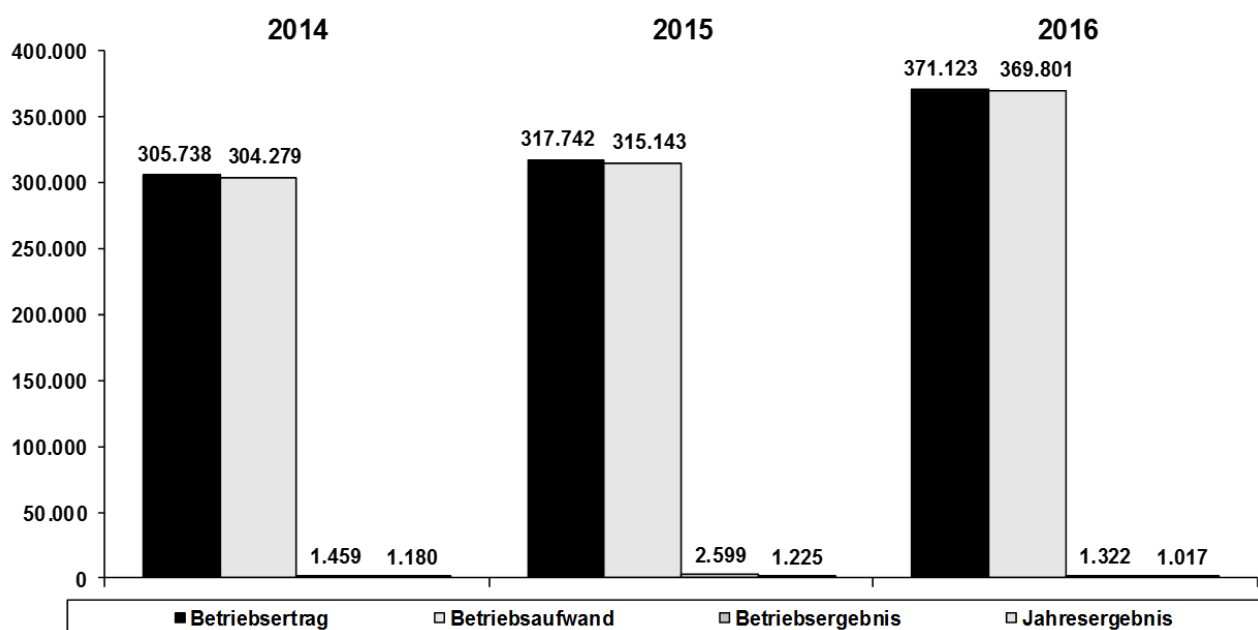
## GuV-Daten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung \*

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	306.974	21.201	285.773	276.877
Sonstige betriebliche Erträge	9.000	-10.510	19.510	16.339
Erträge nach KHG und KHBV	55.149	42.690	12.459	12.522
<b>Betriebserträge</b>	<b>371.123</b>	<b>53.381</b>	<b>317.742</b>	<b>305.738</b>
Materialaufwand	82.313	3.610	78.703	76.653
Personalaufwand	193.953	5.935	188.018	180.283
Abschreibungen	11.205	532	10.673	11.052
Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.358	2.540	31.818	30.361
Aufwendungen nach KHG und KHBV	47.972	42.041	5.931	5.930
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>369.801</b>	<b>54.658</b>	<b>315.143</b>	<b>304.279</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.322</b>	<b>-1.277</b>	<b>2.599</b>	<b>1.459</b>
Finanzergebnis	-133	673	-806	-589
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	147	-387	534	-332
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.042</b>	<b>-217</b>	<b>1.259</b>	<b>1.202</b>
sonstige Steuern	25	-9	34	22
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.017</b>	<b>-208</b>	<b>1.225</b>	<b>1.180</b>

\* gesonderte Struktur der GuV nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV)

## Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

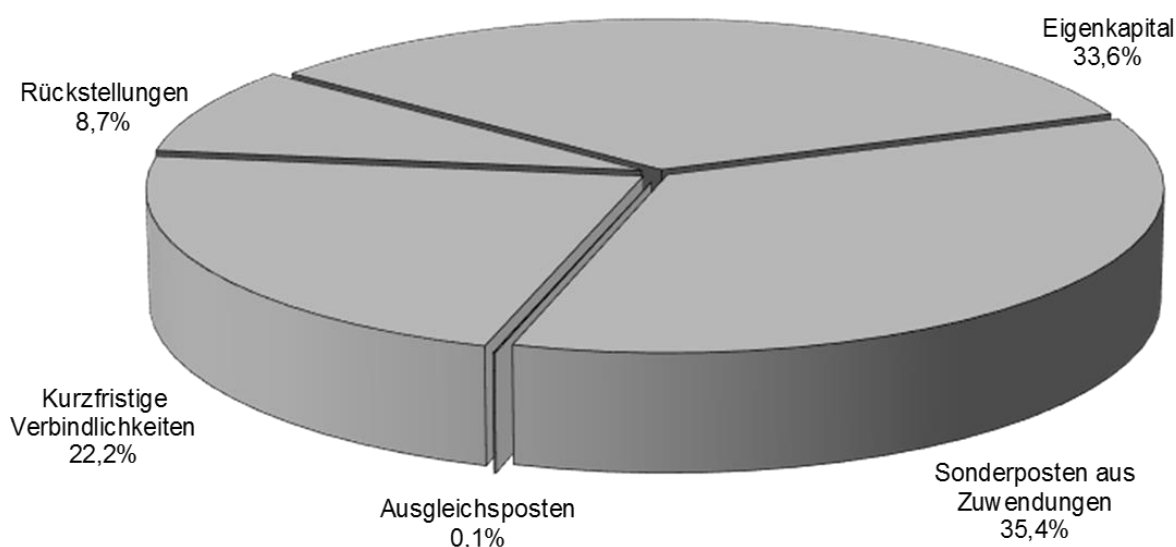
## Bilanzdaten des Konzerns Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

### Konzern Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.303	0,7	1.466	0,6	1.358	0,5
Sachanlagen	175.882	54,8	161.497	58,6	148.726	53,8
Finanzanlagen	126	0,0	102	0,0	78	0,0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>178.311</b>	<b>55,5</b>	<b>163.065</b>	<b>59,2</b>	<b>150.162</b>	<b>54,3</b>
Vorräte	6.370	2,0	7.702	2,8	7.916	2,9
Forderungen	128.272	40,0	100.057	36,3	112.029	40,5
Liquide Mittel	8.088	2,5	4.649	1,7	6.320	2,3
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>142.730</b>	<b>44,5</b>	<b>112.408</b>	<b>40,8</b>	<b>126.265</b>	<b>45,7</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>321.041</b>	<b>100,0</b>	<b>275.473</b>	<b>100,0</b>	<b>276.427</b>	<b>100,0</b>

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	107.912	33,6	106.698	38,7	105.222	38,1
Sonderposten aus Zuwendungen	113.681	35,4	99.836	36,2	86.878	31,4
Rückstellungen	27.891	8,7	38.841	14,1	35.419	12,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	71.388	22,2	29.894	10,9	48.669	17,6
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	169	0,1	204	0,1	239	0,1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>321.041</b>	<b>100,0</b>	<b>275.473</b>	<b>100,0</b>	<b>276.427</b>	<b>100,0</b>

### Konzern Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Kapitalstruktur 2016





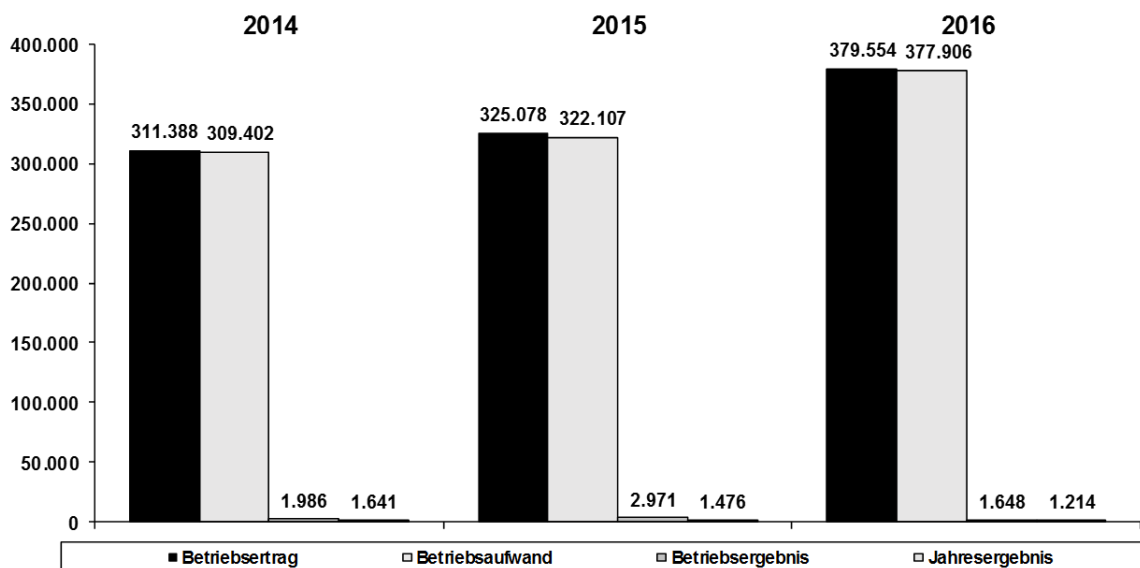
## GuV-Daten des Konzerns Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

### Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung \*

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	315.046	24.122	290.924	281.808
Sonstige betriebliche Erträge	9.361	-12.340	21.701	17.068
Erträge nach KHG und KHBV	55.147	42.694	12.453	12.512
<b>Betriebserträge</b>	<b>379.554</b>	<b>54.476</b>	<b>325.078</b>	<b>311.388</b>
Materialaufwand	72.107	3.362	68.745	66.755
Personalaufwand	211.421	7.283	204.138	194.552
Abschreibungen	11.605	591	11.014	11.285
Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.801	2.522	32.279	30.880
Aufwendungen nach KHG und KHBV	47.972	42.041	5.931	5.930
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>377.906</b>	<b>55.799</b>	<b>322.107</b>	<b>309.402</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.648</b>	<b>-1.323</b>	<b>2.971</b>	<b>1.986</b>
Finanzergebnis	-142	686	-828	-591
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	264	-366	630	-271
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.242</b>	<b>-271</b>	<b>1.513</b>	<b>1.666</b>
sonstige Steuern	28	-9	37	25
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.214</b>	<b>-262</b>	<b>1.476</b>	<b>1.641</b>

\* gesonderte Struktur der GuV nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV)

### Konzern Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€



## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Braunschweig, u. a. als Teilraum der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg. Die Aktivitäten umfassen sowohl alle städtisch relevanten Funktionen, insbesondere wirtschaftlicher, kultureller und stadtmakingbezogener Art, als auch die inhaltliche und personelle Unterstützung der Ziele der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH.

Daneben ist die Gesellschaft berechtigt, die ihr zur Förderung des Unternehmenszweckes zufließenden Mittel bzw. Zuschüsse zu verwalten und diese auf der Grundlage gesellschaftseigener und nicht gesellschaftseigener Mittel- und Zuschussvergaberichtlinien an Drittempfänger weiterzuleiten.

Die Gesellschaft kann außerdem sonstige von der Gesellschafterin bzw. von Dritten erteilte Aufträge im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes ausführen. Dieses Geschäftsfeld umfasst insbesondere die Durchführung von eigenen Veranstaltungen und die Mitwirkung bei Veranstaltungen Dritter.

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Förderung, die Betreuung und das Betreiben von Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich des Fremdenverkehrs und der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung des touristischen Angebots, die Besucher- und Gästebetreuung, Zimmervermittlungen sowie die Durchführung von Stadtführungen, der Betrieb eines Informationsbüros sowie der Vertrieb von touristischen Produkten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Sie kann sich unter dieser Einschränkung auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Gegenstand beteiligen, solche erwerben oder veräußern.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zwecks Konzentration der Aufgaben die Aufgaben und das Personal sowie Aktiva und Passiva des Städtischen Verkehrsverein Braunschweig e. V. (SVV) übernommen.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Sämtliche Aufgaben der Gesellschaft im Rahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere Marketingmaßnahmen, touristische Produkte und Convention liegen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft Aufgaben der Daseinsvorsorge, wie z. B. die Durchführung des Weihnachtsmarktes und die Beteiligung am Haus der Wissenschaft wahr. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

## Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender bis 6. November 2017, stellv. Vorsitzender ab 6. November 2017
Dr. Sebastian Vollbrecht	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender bis 6. November 2017, Vorsitzender ab 6. November 2017
Cornelia Seiffert	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Helge Böttcher	Ratsherr der Stadt Braunschweig

## Geschäftsführung

Gerold Leppa

## Wichtige Verträge

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses der Stadt Braunschweig vom 16. Oktober 2007 hat sich die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit 25,2 % nominalem Stammkapitalanteil an der „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“ beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 24. Oktober 2007 gegründet. Weitere Gesellschafter sind:

- Innovationsgesellschaft Technische Universität mbH (25,2 %)
- Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V. (25,2 %)
- ForschungRegion Braunschweig e. V. (19,6 %)
- UNION Kaufmännischer Verein von 1818 e. V. (4,8 %)

Das gesamte Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

<http://www.hausderwissenschaft.org>



Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung einer Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, welche die Idee „Stadt der Wissenschaft 2007“ weiterträgt. Neben der Kommunikation wissenschaftlicher Inhalte soll vor allem die Vernetzung der Wissenschaft mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gefördert werden. Zu den wichtigsten Zielen gehören weiterhin die Nachwuchsförderung und -werbung, die Imagebildung für Stadt und Region sowie der Wissens- und Technologietransfer.

Im Haus der Wissenschaft finden vielfältige Veranstaltungen wissenschaftlicher, künstlerischer und sonstiger kultureller Art statt, die sich sowohl einem breiten Publikum zuwenden, als auch den wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Dialog fördern.

Gemäß der Beschlüsse des Rates der Stadt Braunschweig vom 25. September 2007 und 21. Juni 2016 ist die Braunschweig Stadtmarketing GmbH ermächtigt, zur Unterstützung der „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“ jährlich 150.000 € zur Verfügung zu stellen.

Geschäftsführerin der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH ist bis zum 31. Dezember 2017 Frau Dr. Karen Minna Oltersdorf. Ab dem 1. Januar 2018 wird Herr Thorsten Witt die Geschäftsführung übernehmen.

Am 29./30. Januar 2012 wurde mit der Stadt Braunschweig ein Vertrag bezüglich der Nutzung von Werberechten auf öffentlichem Grund (Außenwerbung auf städtischen Grundstücken) abgeschlossen. Am 19. Juli 2012 hat die Gesellschaft mit der DSM – Ströer Deutsche Städte Medien GmbH – einen Vertrag über die Überlassung der Nutzung dieser Werbeflächen geschlossen. Der Vertrag begann am 1. Juli 2012 und wurde für die Dauer von 12 Jahren geschlossen.

## Betrauung

Zum 1. Januar 2013 wurde die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in Form der Wirtschaftsförderung sowie in Form der Erledigung bestimmter Aufgaben der Daseinsvorsorge in der Stadt Braunschweig seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Dies erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde. Die Betrauung erfolgte mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Eine Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

## **Anzahl der Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2016 waren in der Braunschweig Stadtmarketing GmbH durchschnittlich 36 Mitarbeiter (Vorjahr: 36) beschäftigt.

Die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH beschäftigte im Jahr 2016 durchschnittlich 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4).

## **Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2016 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH wurde mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.284,8 T€ abgeschlossen.

Die Reduzierung des Jahresfehlbetrages um 28 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Vorgaben zur Konsolidierung in den Jahren 2015 und 2016 sowie aus einer Verbesserung der Erlössituation, der eine geringere Steigerung der Aufwendungen gegenübersteht.

Bei der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2016 ein Jahresfehlbetrag von 126,9 T€ ausgewiesen. Dieser wurde durch die Kapitalrücklage, in die die Braunschweig Stadtmarketing GmbH und andere Gesellschafter jährlich einzahlen, ausgeglichen.

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH versteht Stadtmarketing als Gemeinschaftsaufgabe, die nur unter Einbeziehung möglichst vieler Akteure in Braunschweig ausreichende Wirkung entfalten kann. Die Gesellschaft dient in diesem Prozess als Initiatorin und Konzeptlieferantin, als gemeinsame Plattform zum Austausch der Akteure sowie schließlich als Dienstleister und Träger der Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen. Aufgrund dieser Aufgabenstellung sind die Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit und den Unternehmenserfolg nicht allein in einer positiven Entwicklung von Absatzzahlen, Umsätzen und Jahresergebnis zu finden. Vielmehr sind die Schaffung, Stabilisierung und der Ausbau ausgeprägter Kooperationsnetzwerke und die darauf aufbauende Umsetzung schlagkräftiger Stadtmarketingmaßnahmen maßgebliche Tragsäulen mittel- und langfristigen Erfolgs der Gesellschaft.

## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die Aufgabenstellung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erfordert die laufende Zuführung von Finanzmitteln für den laufenden Geschäftsbetrieb durch die Gesellschafterin Stadt Braunschweig. Hierzu stehen der Gesellschaft gemäß Regelung des Gesellschaftsvertrages Einlagen der Stadt Braunschweig in monatlichen Teilbeträgen sowie eine variable Einlage bei Bedarf auf Anforderung zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens schränken die Erzielung von Erlösen zur vollständigen Deckung der anstehenden Aufwendungen ein.

Die Gesellschaft finanziert ihre Aktivitäten im Wesentlichen über Einlagen der Stadt Braunschweig, Sponsorenleistungen und Erträge aus sonstigen Dienstleistungen im Bereich des Marketings sowie aus der Vermarktung von touristischen Produkten, Sondernutzungsflächen und Überlassung der Werbeflächen.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2017 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.491,6 T€ aus, der sich durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 60,0 T€ auf 1.431,6 T€ reduziert.

Die Gesellschaft hat Braunschweiger Marketingthemen insbesondere im Standortmarketing durch die Entwicklung und Umsetzung einer neuen Kampagne zur Unterstützung der Wirtschaftsunternehmen zur Anwerbung von Fach- und Führungskräften vorangetrieben. Zur Unterstützung der Kampagne „best choice“ wurden große und mittlere Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen und Forschungseinrichtungen bis zum Jahr 2017 an das Unternehmen gebunden.

Ziel ist weiterhin die Stärkung der zukünftigen Position Braunschweigs als Kongress- und Tagungsort. Die im Jahr 2016 geplanten Maßnahmen wurden jedoch nicht in der Intensität vorangetrieben wie geplant. Grund hierfür ist die geplante Sanierung der Stadthalle und der hierfür erforderlichen Schließzeiten, für die entsprechende Alternativräumlichkeiten zu suchen sind.

Die Zusammenarbeit mit dem Handel in der Innenstadt, der Hotellerie, der Gastronomie und anderen touristischen Leistungsträgern hat sich im Jahr 2016 durch die Einbindung im Beirat und den Ausschüssen Tourismus und Innenstadt weiter bewährt. Die Vertiefung der Partnerschaften mit Unternehmen und Institutionen als

Projektsponsoren, die damit verbundene Ausweitung und Stärkung der Stadtmarketingmaßnahmen sowie die weitere Steigerung der Umsätze und Deckungsbeiträge sind weiterhin zentrale Ziele der Gesellschaft.

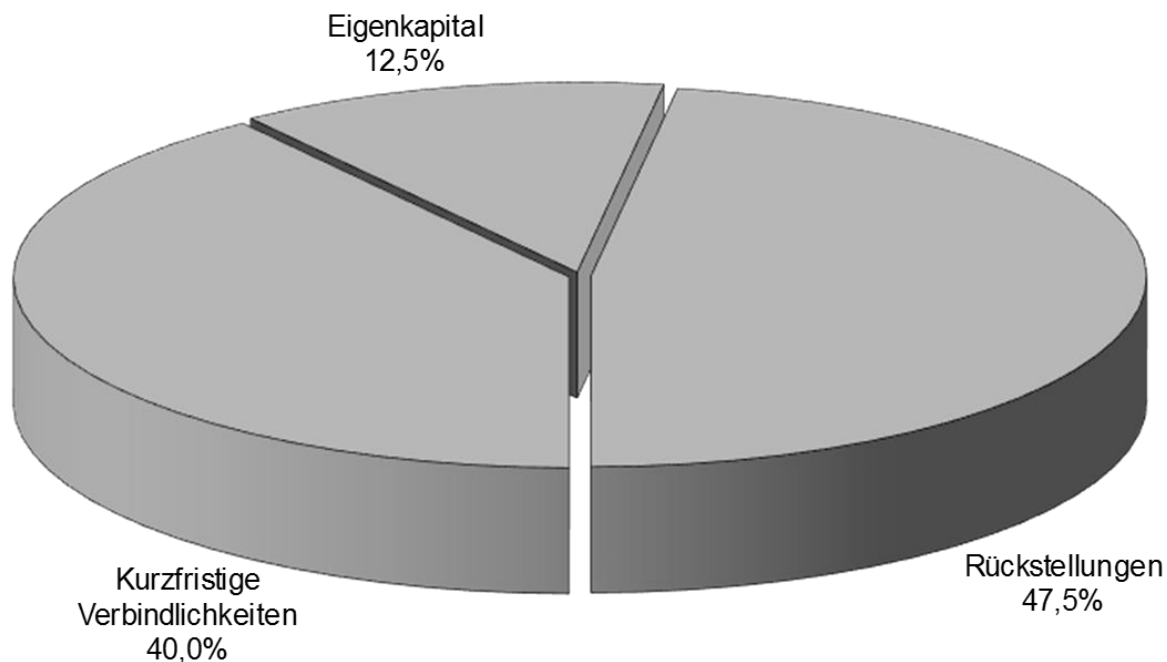
## Bilanzdaten der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

### Braunschweig Stadtmarketing GmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,1	2	0,2
Sachanlagen	218	18,2	193	17,3	229	26,0
Finanzanlagen	6	0,5	6	0,5	6	0,7
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>224</b>	<b>18,7</b>	<b>200</b>	<b>17,9</b>	<b>237</b>	<b>26,9</b>
Vorräte	119	9,9	132	11,8	99	11,2
Forderungen	776	64,7	555	49,7	450	51,0
Liquide Mittel	80	6,7	230	20,6	96	10,9
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>975</b>	<b>81,3</b>	<b>917</b>	<b>82,1</b>	<b>645</b>	<b>73,1</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.199</b>	<b>100,0</b>	<b>1.117</b>	<b>100,0</b>	<b>882</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	150	12,5	98	8,8	93	10,6
Rückstellungen	570	47,5	610	54,6	377	42,7
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	479	40,0	409	36,6	412	46,7
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.199</b>	<b>100,0</b>	<b>1.117</b>	<b>100,0</b>	<b>882</b>	<b>100,0</b>

## Braunschweig Stadtmarketing GmbH Kapitalstruktur 2016

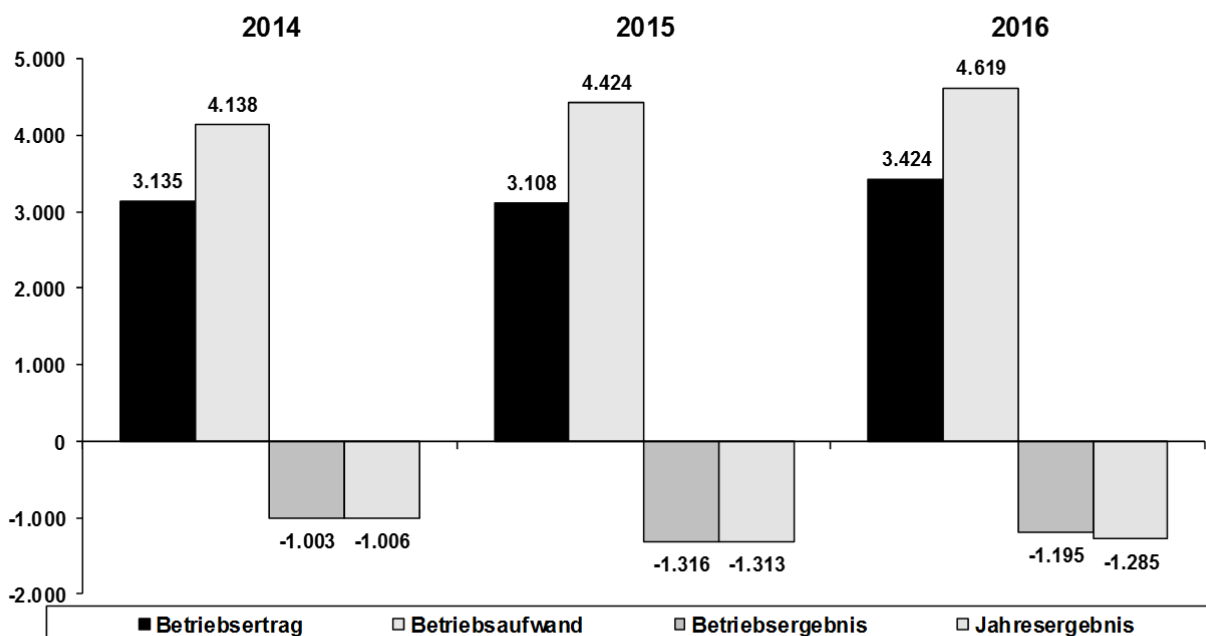


## GuV-Daten der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	3.286	263	3.023	2.988
Sonstige betriebliche Erträge	138	53	85	147
<b>Betriebserträge</b>	<b>3.424</b>	<b>316</b>	<b>3.108</b>	<b>3.135</b>
Materialaufwand	2.150	5	2.145	2.009
Personalaufwand	1.775	154	1.621	1.520
Abschreibungen	51	14	37	43
Sonstige betriebliche Aufwendungen	643	22	621	566
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>4.619</b>	<b>195</b>	<b>4.424</b>	<b>4.138</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.195</b>	<b>121</b>	<b>-1.316</b>	<b>-1.003</b>
Finanzergebnis	0	-1	1	2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.195</b>	<b>120</b>	<b>-1.315</b>	<b>-1.001</b>
sonstige Steuern	90	92	-2	5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.285</b>	<b>28</b>	<b>-1.313</b>	<b>-1.006</b>

### Braunschweig Stadtmarketing GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Braunschweiger Volkshochschule. Sie dient der Allgemeinbildung, Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung und Berufsvorbereitung von Erwachsenen und Jugendlichen und bietet zusätzlich Bildungsberatung und andere bildungsnahe Dienstleistungen an. Sie ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

Die Gesellschaft ist zur Durchführung aller den Gesellschaftszwecken dienenden Tätigkeiten befugt, insbesondere zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Kursen, Vorlesungen, Einzelvorträgen und Studienfahrten, Auftragsmaßnahmen und Projekten mit dem Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Selbstbildung und zur Mitarbeit am demokratischen Staatsleben anzuregen und ihnen Kenntnisse für Leben und Beruf zu vermitteln.

Der Zugang zu den Veranstaltungen der Gesellschaft ist jedermann ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, gesellschaftliche oder berufliche Stellung sowie politische und weltanschauliche Zugehörigkeit offen.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Bereitstellung von unabhängiger Bildung aus den Bereichen Allgemeinbildung, Politik, Kultur, Gesundheit und Beruf gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, erforderliche Kenntnisse zu erwerben und zu erweitern. Hierdurch wird eine freie Persönlichkeitsentwicklung gefördert und dem Allgemeinwohl gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

## Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und der Bildungsbeirat.

## Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Dr. Andrea Hanke	Stadträtin der Stadt Braunschweig, Vorsitzende
Uwe Jordan	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Antje Keller	Ratsfrau der Stadt Braunschweig

Daneben nehmen der Vorsitzende des Bildungsbeirates und ein vom Betriebsrat der Gesellschaft zu benennender Belegschaftsvertreter an den Sitzungen des Aufsichtsrates ohne Stimmrecht teil.

## Geschäftsführung

Hans-Peter Lorenzen

## Bildungsbeirat

Der Bildungsbeirat der Gesellschaft besteht aus 9 stimmberechtigten Personen:

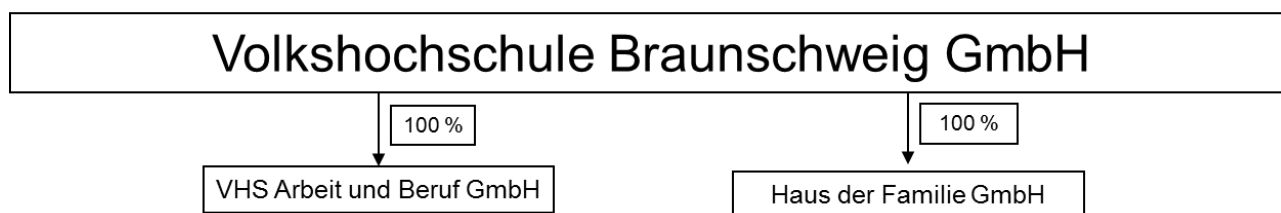
- 1 Vertreter/in der Kursleiter/innen
- 1 Vertreter/in der Teilnehmer/innen
- 2 Vertreter/innen aus dem für die Erwachsenenbildung zuständigen Ausschuss des Rates der Stadt Braunschweig
- 1 Vertreter/in des Deutschen Gewerkschaftsbundes
- 1 Vertreter/in des Arbeitgeberverbandes Region Braunschweig
- 1 Vertreter/in der Industrie- und Handelskammer Braunschweig
- 1 Vertreter/in der Kreishandwerkerschaft Braunschweig
- 1 Vertreter/in der Technischen Universität Braunschweig

Weitere Personen können vom Bildungsbeirat beratend hinzugezogen werden.

Dem Bildungsbeirat obliegt die Beschlussfassung über das Semesterprogramm, er schlägt dem Aufsichtsrat Gebühren und Honorare vor. Ferner soll der Bildungsbeirat als Mittlerorgan zwischen Gesellschafterin, Teilnehmerschaft und Kursleiterschaft fungieren.

## Struktur der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH hat zwei 100 %ige Tochtergesellschaften. Dabei handelt es sich um die VHS Arbeit und Beruf GmbH sowie die Haus der Familie GmbH (s. u.).



Tochtergesellschaften	Stammkapital gesamt in Euro	Anteil der Volkshochschule Brg. GmbH in Euro	Anteil der Volkshochschule Brg. GmbH in Prozent
VHS Arbeit und Beruf GmbH	25.000	25.000	100%
Haus der Familie GmbH	25.000	25.000	100%

## Wichtige Verträge

Mit der Stadt Braunschweig bestehen Mietverträge für die städtischen Objekte Heydenstr. 2 und Alte Waage 15.

## Betrauerung

Auf Basis des geänderten Gesellschaftsvertrages wurde die VHS Arbeit und Beruf GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse - in Form kommunaler Beschäftigungsförderung gemäß den derzeit in § 16 SGB II genannten Bereichen sowie in Form der Förderung der Bildung und Erziehung von Schülerinnen/Schülern und Jugendlichen einschließlich der Schulessensversorgung - in der Stadt Braunschweig ab dem 12. Dezember 2012 (Eintragung der Neufassung des Gesellschaftsvertrages) mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Die Betrauerung war notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Sie erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauerung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wird.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH und die Haus der Familie GmbH sind seitens der Stadt Braunschweig nicht betraut worden.



## Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 209 (Vorjahr: 163) Mitarbeiter im Unterricht, in der pädagogischen Organisation und im Kundenservice (inkl. Hausorganisation und Reinigung) beschäftigt.

Darüber hinaus waren 728 (Vorjahr: 706) freie Kursleiterinnen und Kursleiter auf Honorarbasis tätig.

Diese Zahlen beinhalten sowohl die Beschäftigten der Volkshochschule Braunschweig GmbH als auch die Beschäftigten der beiden Tochtergesellschaften.

## Geschäftsverlauf

Im Jahr 2016 führte die Volkshochschule Braunschweig GmbH (inkl. der Tochtergesellschaften) 1.854 Veranstaltungen mit insgesamt 74.312 Unterrichtsstunden, die 22.157 Teilnehmer besuchten, durch. Daneben fanden 64 Sonderveranstaltungen statt.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 820,6 T€ ab (Vorjahr: rd. -784,3 T€). Dieser Fehlbetrag wurde von der Stadt Braunschweig ausgeglichen.

Das Land Niedersachsen überwies im Jahr 2016 Zuschüsse in Höhe von rd. 684,0 T€ (Vorjahr: rd. 666 T€). Diese Leistungen sind im Abschluss schon als Ertrag gebucht.

Mit der Gesellschaft ist zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung ein Anreizsystem verabredet worden. Sie soll in voller Höhe an erzielten Verbesserungen des Jahresergebnisses im Vergleich zum jeweiligen Wirtschaftsplan partizipieren. Im Jahr 2016 wurde ein um rd. 27,4 T€ besseres Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan erzielt. Entsprechend soll dieser Betrag der Kapitalrücklage zugeführt werden. Die Zuführung erfolgt aus haushaltstechnischen Gründen erst im Jahr 2018.

Die VHS Arbeit und Beruf GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2016 einen Überschuss in Höhe von rd. 141,9 T€ (Vorjahr: rd. 18,4 T€), der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Für den Bereich „Kommunale Beschäftigungsförderung“ hat die Stadt Braunschweig Zuschüsse in Höhe von 2.048,8 T€ gezahlt (Vorjahr: rd. 1.786,5 T€).

Die Haus der Familie GmbH schloss das Jahr 2016 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 11,0 T€ ab (Vorjahr: rd. 19,8 T€). Der Gewinn wurde ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen. Die Stadt Braunschweig leistete im Jahr 2016 reguläre Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von rd. 159,8 T€ (Vorjahr: rd. 160,6 T€). Das Land Niedersachsen zahlte Zuschüsse in Höhe von rd. 47,0 T€ (Vorjahr: rd. 51,0 T€). Diese Leistungen sind im Abschluss ebenfalls schon als Ertrag gebucht.

## Besondere Kennzahlen (Volkshochschule Braunschweig GmbH inkl. Tochtergesellschaften)

Jahr	Anzahl Veranstaltungen	Unterrichtsstunden	Belegungen Teilnehmer	Sonderveranst./ Ausstellungen
2007	2.154	78.254	22.176	42
2008	2.520	80.192	25.683	63
2009	2.338	81.756	27.255	56
2010	2.566	79.308	27.197	63
2011	2.158	75.414	24.601	33
2012	1.956	67.663	21.859	37
2013	1.966	76.391	21.979	49
2014	1.904	66.470	20.846	76
2015	1.878	69.052	21.263	84
<b>2016</b>	<b>1.854</b>	<b>74.312</b>	<b>22.157</b>	<b>64</b>

## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Neben ihrer nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz geregelten Zuständigkeit für die allgemeinen Felder der Jugend- und Erwachsenenbildung hat die Volkshochschule Braunschweig GmbH in den letzten Jahren mehr und mehr zentrale Steuerungsaufgaben für die gesamte Unternehmensgruppe übernommen, insbesondere in den Bereichen Marketing, Strategie, Administration, Konzeptentwicklung, IT sowie in der allgemeinen Verwaltung.

Der überwiegende Teil der Einnahmen wird nach wie vor in der Abteilung vhs international (bestehend aus den großen Programmbereichen „Deutsch als Fremdsprache“ und „Berufsbezogenes Deutsch“ sowie etwa 20 Fremdsprachen) erwirtschaftet.

Die Flüchtlingssituation in Braunschweig und der Region hat die Geschäftsentwicklung der VHS und ihrer Tochtergesellschaften wesentlich beeinflusst. Insbesondere in den Bereichen „Deutsch als Fremdsprache“ und „Berufsbezogenes Deutsch“ hat sich das Kursangebot nahezu verdoppelt. Dazu kommen Maßnahmen in der beruflichen Bildung, der Beschäftigungsförderung, aber auch in der frühkindlichen und schulbegleitenden Förderung, sodass in vielen „Zuständigkeiten“ der Unternehmensgruppe eine durchweg positive Geschäftsentwicklung zu verzeichnen ist.

In Braunschweig und der Region wird es auch mittelfristig einen hohen Bedarf an allgemeiner und berufsbezogener Sprachförderung geben. Es zeichnet sich ab, dass mehr als 4.000 Menschen allein in Braunschweig, Salzgitter und Wolfenbüttel ihren zukünftigen Lebensmittelpunkt sehen. Vor diesem Hintergrund wird es für die VHS wichtig sein, die aktuelle Förderkulisse zu nutzen, insbesondere um die erweiterten Strukturen der Geschäftsentwicklung zu verfestigen. Mittel- und langfristig wird es darum gehen, das Standardprogramm „Deutsch als Fremdsprache“ und „Berufsbezogenes Deutsch“ hinsichtlich der steigenden Nachfrage auszufertigen und auszuweiten.

Ziel der Gesellschaft ist es, die relative Konstanz der Anmeldequoten in allen klassischen Programmbereichen zu wahren und dort, wo es möglich ist, noch zu steigern. Auch die Qualität der Lehre soll stetig verbessert werden. Dazu gehören u. a. Maßnahmen zur Kundenbindung (Rabattsysteme, verbesserte Ausstattung, Service und Information).

Der Wirtschaftsplan 2017 der Volkshochschule Braunschweig GmbH sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 896,5 T€ vor, der von der Stadt Braunschweig ausgeglichen wird. Für die Tochtergesellschaften VHS Arbeit und Beruf GmbH und Haus der Familie GmbH sind bei Zuschüssen der Stadt Braunschweig in Höhe von 2.245,5 T€ und 166,3 T€ ausgeglichene Ergebnisse geplant.

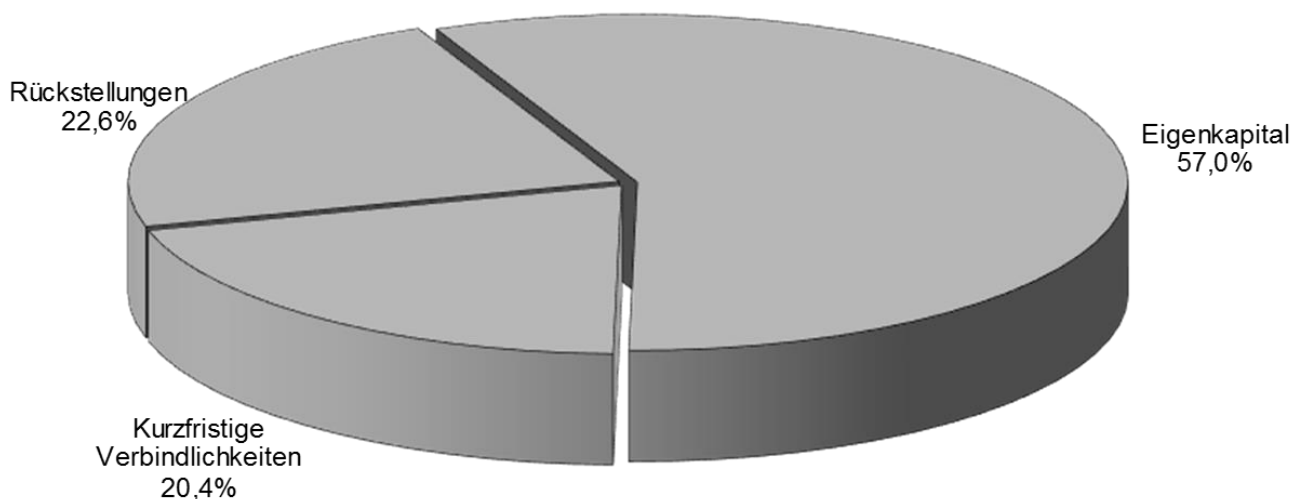
## Bilanzdaten der Volkshochschule Braunschweig GmbH

### Volkshochschule Braunschweig GmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0,4	6	0,5	7	0,4
Sachanlagen	161	11,5	151	11,2	165	9,4
Finanzanlagen	50	3,6	50	3,7	50	2,9
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>216</b>	<b>15,5</b>	<b>207</b>	<b>15,4</b>	<b>222</b>	<b>12,7</b>
Vorräte	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Forderungen	955	68,5	859	63,7	1.285	73,6
Liquide Mittel	222	15,9	281	20,8	238	13,6
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>1.178</b>	<b>84,5</b>	<b>1.141</b>	<b>84,6</b>	<b>1.524</b>	<b>87,3</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.394</b>	<b>100,0</b>	<b>1.348</b>	<b>100,0</b>	<b>1.746</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	794	57,0	747	55,4	747	42,8
Rückstellungen	315	22,6	378	28,0	776	44,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	16	0,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	284	20,4	223	16,6	207	11,9
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.393</b>	<b>100,0</b>	<b>1.348</b>	<b>100,0</b>	<b>1.746</b>	<b>100,0</b>

### Volkshochschule Braunschweig GmbH Kapitalstruktur 2016

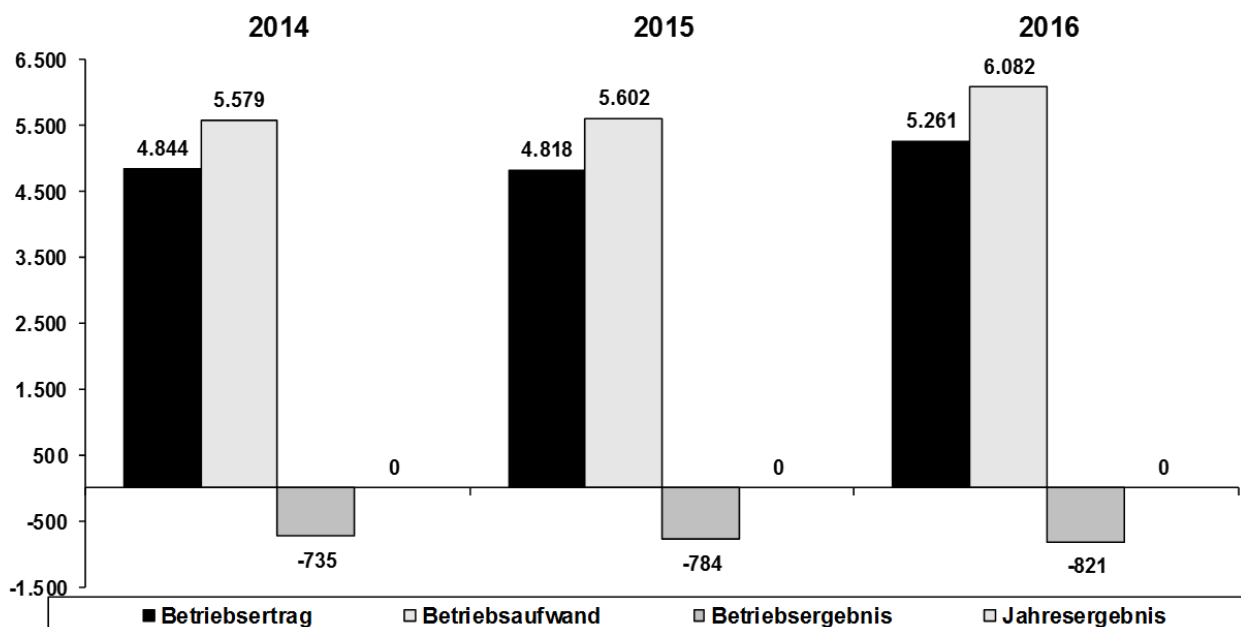


## GuV-Daten der Volkshochschule Braunschweig GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	4.239	1.277	2.962	2.933
Sonstige betriebliche Erträge	1.022	-834	1.856	1.911
<b>Betriebserträge</b>	<b>5.261</b>	<b>443</b>	<b>4.818</b>	<b>4.844</b>
Materialaufwand	1.714	-125	1.839	1.890
Personalaufwand	3.098	642	2.456	2.440
Abschreibungen	103	6	97	107
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.167	-43	1.210	1.142
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>6.082</b>	<b>480</b>	<b>5.602</b>	<b>5.579</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-821</b>	<b>-37</b>	<b>-784</b>	<b>-735</b>
Finanzergebnis	0	0	0	-2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-821</b>	<b>-37</b>	<b>-784</b>	<b>-737</b>
sonstige Steuern	0	0	0	0
<b>Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme</b>	<b>-821</b>	<b>-37</b>	<b>-784</b>	<b>-737</b>
Erträge aus Verlustübernahme	821	37	784	737
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Volkshochschule Braunschweig GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

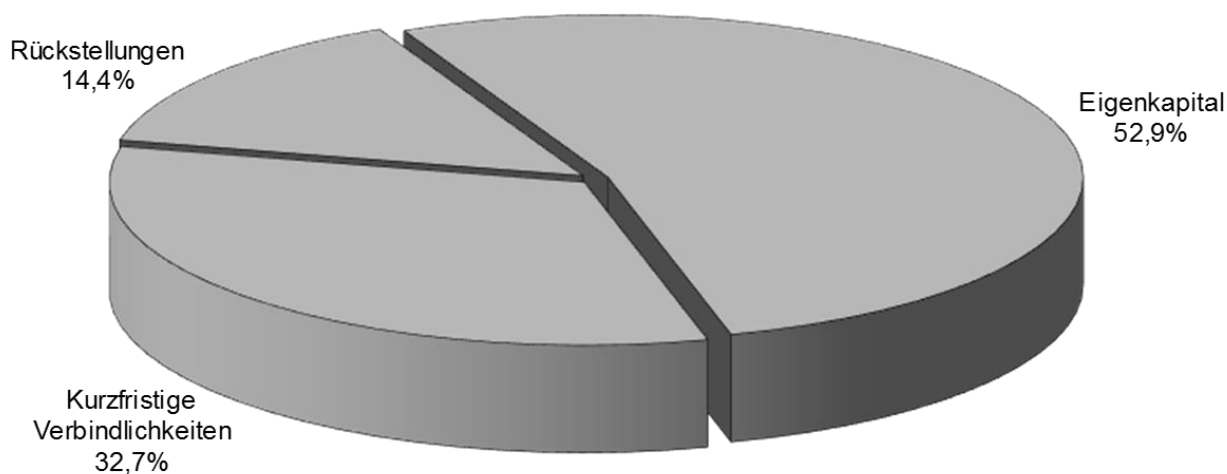
## Bilanzdaten der VHS Arbeit und Beruf GmbH

### VHS Arbeit und Beruf GmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,1	0	0,0
Sachanlagen	68	6,4	69	9,1	86	9,8
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>68</b>	<b>6,4</b>	<b>70</b>	<b>9,2</b>	<b>86</b>	<b>9,8</b>
Vorräte	20	1,9	18	2,4	21	2,4
Forderungen	337	31,6	181	23,8	265	30,1
Liquide Mittel	641	60,1	490	64,6	507	57,7
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>998</b>	<b>93,6</b>	<b>689</b>	<b>90,8</b>	<b>793</b>	<b>90,2</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.066</b>	<b>100,0</b>	<b>759</b>	<b>100,0</b>	<b>879</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	564	52,9	423	55,7	404	46,0
Rückstellungen	153	14,4	162	21,4	110	12,5
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	349	32,7	174	22,9	365	41,5
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.066</b>	<b>100,0</b>	<b>759</b>	<b>100,0</b>	<b>879</b>	<b>100,0</b>

### VHS Arbeit und Beruf GmbH Kapitalstruktur 2016

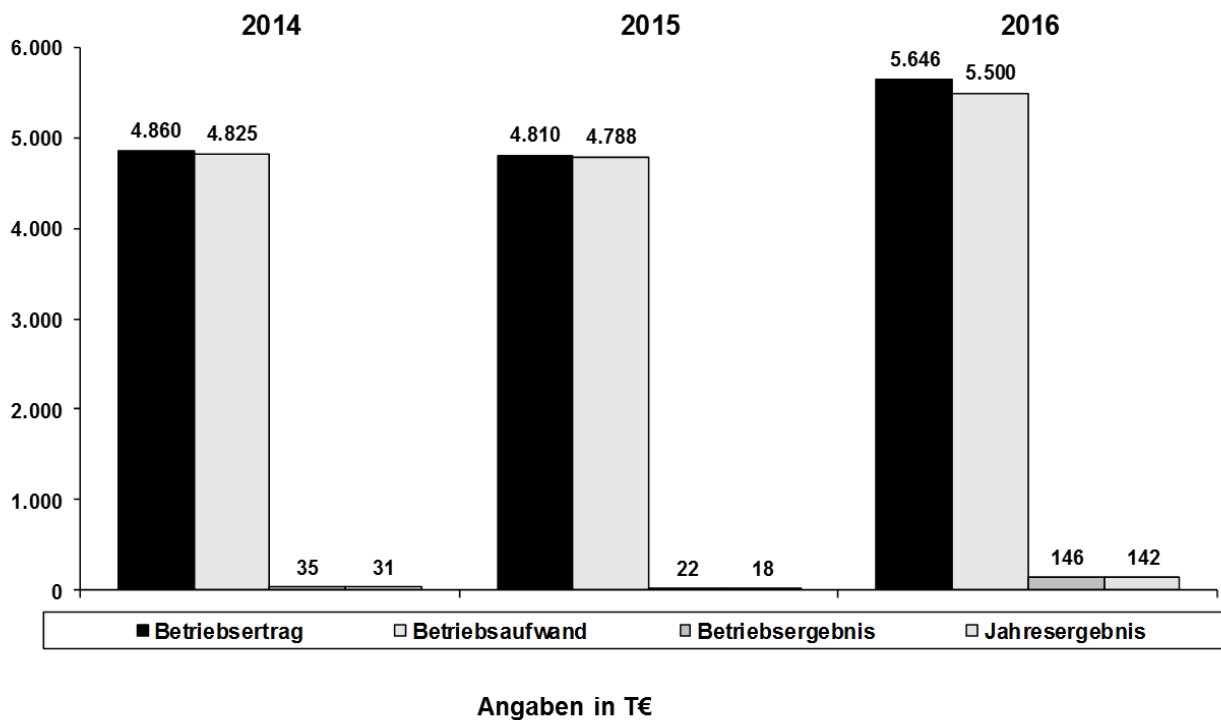


## GuV-Daten der VHS Arbeit und Beruf GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	3.572	690	2.882	2.973
Zuschuss der Stadt Braunschweig "Kommunale Beschäftigungsförderung"	2.049	262	1.787	1.759
Sonstige betriebliche Erträge	25	-116	141	128
<b>Betriebserträge</b>	<b>5.646</b>	836	<b>4.810</b>	<b>4.860</b>
Materialaufwand	1.737	129	1.608	1.686
Personalaufwand	2.873	677	2.196	2.076
Abschreibungen	35	10	25	42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	855	-104	959	1.021
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>5.500</b>	712	<b>4.788</b>	<b>4.825</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>146</b>	124	<b>22</b>	<b>35</b>
Finanzergebnis	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>146</b>	124	<b>22</b>	<b>35</b>
sonstige Steuern	4	0	4	4
<b>Jahresergebnis</b>	<b>142</b>	124	<b>18</b>	<b>31</b>

### VHS Arbeit und Beruf GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Weiterentwicklung und die Sicherung des Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig, insbesondere durch die Betriebsführung entsprechender Einrichtungen wie beispielsweise des Technologieparks sowie durch Erwerb und Veräußerung von Grundstücken.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Sicherung und Weiterentwicklung des regionalen Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig wird die Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig gefördert. Die Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung dient dem Gemeinwohl, da insbesondere auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und gehalten werden. Der positive Einfluss auf die Stadt Braunschweig wird durch die Werbung für den Wirtschaftsstandort Braunschweig und der damit verbundenen Haltung und Anwerbung von Unternehmen im Stadtgebiet deutlich. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

## Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	13.300	51,154
Braunschweig GmbH (Nord/LB)	4.233	16,281
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	4.234	16,285
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	4.233	16,281
	26.000	100

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

### Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Paul Anfang*	Vorstandsmitglied der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, stellv. Vorsitzender
Manfred Borchardt**	Nord/LB / Braunschweigische Landessparkasse (bis 31. Dezember 2016)
Werner Schilli**	Nord/LB / Braunschweigische Landessparkasse (ab 1. Januar 2017)
Mark Uhde***	Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Oliver Schatta	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Helge Böttcher	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Gunnar Scherf	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Helmut Streiff****	Streiff & Helmod GmbH
Freddy Pedersen****	Stellv. Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Region Süd-Ost-Niedersachsen

\* Vom Mitgesellschafter Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG entsandt.

\*\* Vom Mitgesellschafter Braunschweig GmbH (Nord/LB) entsandt.

\*\*\* Vom Mitgesellschafter Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg entsandt.

\*\*\*\* Vorschlag des Oberbürgermeisters für zwei im Bereich Wirtschaft, Industrie und Handel erfahrene Personen

## Geschäftsführung

Gerold Leppa

---

## Wichtige Verträge

Nach dem Betriebsführungsvertrag, den die Gesellschaft (damals noch als Technologiepark Braunschweig GmbH) mit der Stadt Braunschweig abgeschlossen hat, überlässt die Stadt als Eigentümerin des Technologieparks Rebenring 33 diesen mit Gebäuden und Nebenanlagen sowie dem vorhandenen Inventar der Gesellschaft zur Betriebsführung.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2016 neben dem Geschäftsführer 13 Mitarbeiter (Vorjahr: 14).

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Leppa wahrgenommen, welcher gleichzeitig in Personalunion das Amt des Wirtschaftsdezernenten der Stadt Braunschweig innehat.

## Wirtschaftsförderung Braunschweig

Die Braunschweig Zukunft GmbH versteht sich als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Stadt. Sie agiert als "Clearing-Stelle" für unternehmerische Anfragen und Probleme. Dazu bietet sie allgemeine einzelbetriebliche Beratungen und Beratungen bei Finanzierungsfragen an. Wichtige Instrumente der Wirtschaftsförderung sind der Gründerfonds und die kommunale Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Mit ihrer Arbeit trägt sie dazu bei, in Braunschweig ein wirtschaftsfreundliches Klima zu schaffen, und initiiert diesem Ziel dienende Projekte und Veranstaltungen. Dabei kommt dem Standortmarketing durch Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen große Bedeutung zu.

Wichtigste Zielgruppe der Wirtschaftsförderung sind die Braunschweiger Unternehmen. Die Pflege des Bestands an Unternehmen hat vorrangige Bedeutung. Anwerbung neuer Unternehmen und Existenzgründungsförderung sind darüber hinaus weitere Aufgabenschwerpunkte. Der umfassende Service der Gesellschaft als zentraler Ansprechpartner für die Wirtschaft reicht vom Genehmigungsmanagement bis zur Projektleitung bei großen Einzelvorhaben.

In einem ganzheitlichen Ansatz werden Anliegen und Probleme der Wirtschaft gemeinsam mit den Fachbereichen der Stadt Braunschweig und bei Bedarf mit anderen Behörden, Verbänden und Institutionen thematisiert und nach Lösungen für Verbesserungen gesucht, die sich häufig auf stadtplanerische Aspekte beziehen, aber auch globale Themen wie den Fachkräftemangel betreffen können.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht die Positionierung Braunschweigs als eine der führenden europäischen Forschungsregionen. Durch seine in Europa herausragende Position und eine Vielzahl renommierter, international ausgerichteter Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen hat Braunschweig viele Kompetenzfelder, etwa auf den Gebieten der Mobilitäts-, der Gesundheits- oder der Finanzwirtschaft. In einem sich verschärfenden europäischen Wettbewerb misst die Braunschweig Zukunft GmbH daher der Vernetzung von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in der gesamten Region große Bedeutung bei. Sie nutzt daher ihre Förderinstrumente, um bestehende und sich bildende Netzwerke gezielt zu unterstützen und vermittelt geeignete Netzwerkpartner. Dabei spielt der Forschungsflughafen Braunschweig eine wichtige Rolle. Der Forschungsflughafen entwickelt sich zum herausragenden Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen in den Bereichen Aviation, Automotive und Schiene. Die Stadt hat durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete im Umfang von 29 ha die Standortentwicklung weiter unterstützt. Wie Wirtschaftsunternehmen insgesamt steht sie den Anrainern des Forschungsflughafens als Schnittstelle zur Stadtverwaltung zur Seite und berät in Standortfragen bis zur Vermittlung von Gewerbeflächen.

Durch den Betrieb eines *Technologieparks* werden technisch innovativen Gründern optimale Startbedingungen geboten. Andere Gründer finden ähnlich gute Voraussetzungen im *Rollei Gründerzentrum* vor.



## **Geschäftsverlauf**

Die Braunschweig Zukunft GmbH schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.330,3 T€ ab (Planergebnis 2016: -1.331,6 T€), der von der Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde.

## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Der Erfolg der Braunschweig Zukunft GmbH lässt sich nicht mit üblichen betriebswirtschaftlichen Kennziffern belegen, sondern zeigt sich in erfolgreichen Bemühungen, bestehende Unternehmen am Standort Braunschweig zu halten und neue anzusiedeln sowie Gründungsunternehmen am Standort zu einem erfolgreichen und auf Nachhaltigkeit ausgelegten Start zu verhelfen.

Aufgrund ihrer geschäftlichen Rahmenbedingungen stehen der Gesellschaft nur eingeschränkt Erlöse zur Deckung der Aufwendungen zur Verfügung. Wesentliche Ertragskomponenten sind Umsatzerlöse aus der Vermietung von Gründerflächen sowie Erträge aus öffentlichen Zuschussmitteln für beantragte Fördermaßnahmen zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung und Sponsoringmittel.

Die Stärken auf den Feldern Forschung, Wissenschaft und Kreativität machen Braunschweigs Vorsprung vor Konkurrenten ähnlicher Größe aus und erfordern ein besonderes Engagement der städtischen Wirtschaftsförderung.

Braunschweig ist Zentrum der forschungsintensivsten Region Deutschlands. Laut dem im Juli 2017 veröffentlichten Innovationsatlas des Instituts der Deutschen Wirtschaft belegt die Region Braunschweig sowohl bei den Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung als auch beim Anteil der Beschäftigten in naturwissenschaftlich-technischen MINT-Berufen deutschlandweit Platz 1. Auf 9,95 Prozent der Bruttowertschöpfung sind die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Region gestiegen.

Am 25. August 2017 wurde das Lilienthalhaus am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg eröffnet (siehe auch Erläuterungen zu der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH). Die Braunschweig Zukunft GmbH wird hier den „Innovationsflügel“ errichten. Angestrebt wird eine Einrichtung nach Muster des Technologieparks, aktuellen Erfordernissen angepasst mit einer neuen Form der Bereitstellung von Büro- und Laborflächen sowie Konferenzräumen.

Der Wirtschaftsplan 2017 der Gesellschaft geht von einem Zuschussbedarf durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 1.245,6 T€ aus.

Die Gesellschaft plant ab dem Jahr 2018 die Einrichtung eines Start-Up-Zentrums sowie eines Innovationsinkubators, um die Gründerförderung in Braunschweig weiter auszubauen.

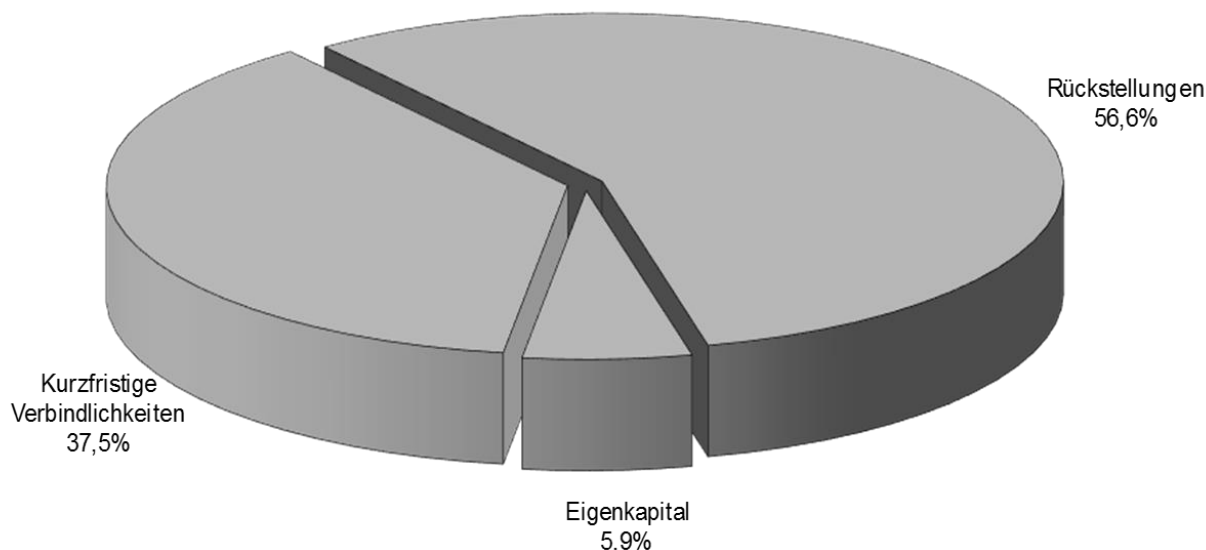
## Bilanzdaten der Braunschweig Zukunft GmbH

### Braunschweig Zukunft GmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	41	9,2	52	10,0	57	9,2
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>41</b>	<b>9,2</b>	<b>52</b>	<b>10,0</b>	<b>57</b>	<b>9,2</b>
Forderungen	263	59,1	331	63,7	412	66,4
Liquide Mittel	141	31,7	137	26,3	151	24,4
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>404</b>	<b>90,8</b>	<b>468</b>	<b>90,0</b>	<b>563</b>	<b>90,8</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>445</b>	<b>100,0</b>	<b>520</b>	<b>100,0</b>	<b>620</b>	<b>100,0</b>

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	26	5,9	26	5,0	26	4,2
Rückstellungen	252	56,6	343	66,0	273	44,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	167	37,5	151	29,0	321	51,8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>445</b>	<b>100,0</b>	<b>520</b>	<b>100,0</b>	<b>620</b>	<b>100,0</b>

### Braunschweig Zukunft GmbH Kapitalstruktur 2016

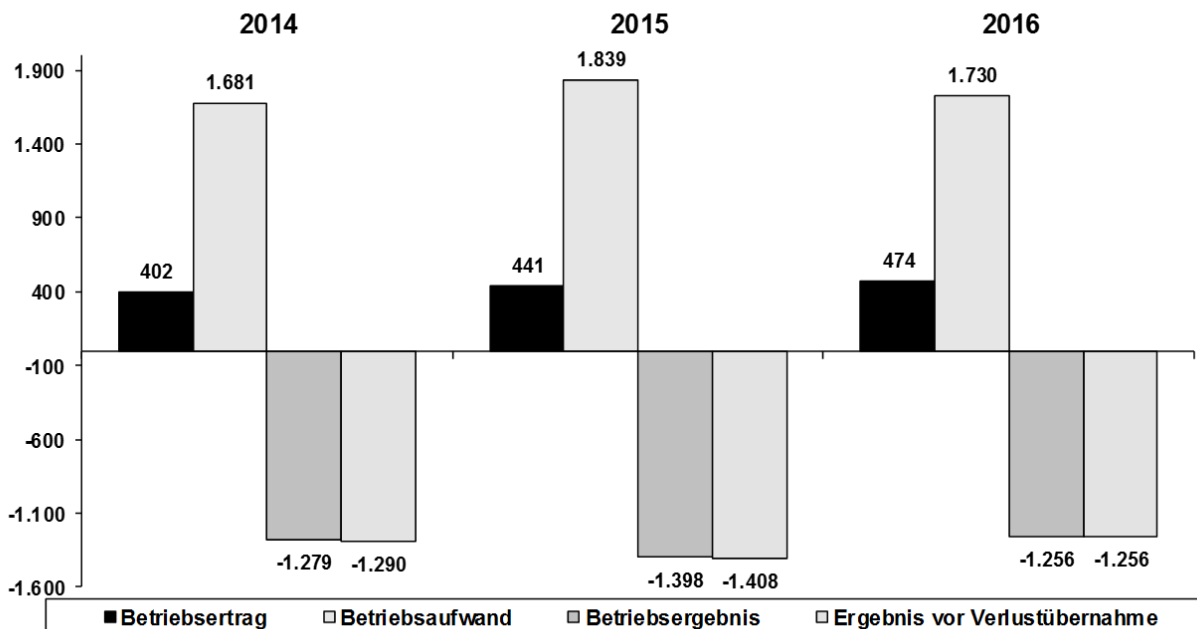


## GuV-Daten der Braunschweig Zukunft GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	392	246	146	140
Sonstige betriebliche Erträge	82	-213	295	262
<b>Betriebserträge</b>	<b>474</b>	<b>33</b>	<b>441</b>	<b>402</b>
Materialaufwand	29	-9	38	40
Personalaufwand	552	-3	555	509
Abschreibungen	20	4	16	12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.129	-101	1.230	1.120
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>1.730</b>	<b>-109</b>	<b>1.839</b>	<b>1.681</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.256</b>	<b>142</b>	<b>-1.398</b>	<b>-1.279</b>
Finanzergebnis	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.256</b>	<b>142</b>	<b>-1.398</b>	<b>-1.279</b>
sonstige Steuern	74	64	10	11
<b>Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme</b>	<b>-1.330</b>	<b>78</b>	<b>-1.408</b>	<b>-1.290</b>
Erträge aus Verlustübernahme	1.330	-78	1.408	1.290
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Braunschweig Zukunft GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

## Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 S. 1 des Gesellschaftsvertrages). In diesem Sinne errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter auch Eigenheime und Eigentumswohnungen. Ferner betreibt die Gesellschaft sonstige Geschäfte, die diesem Gesellschaftszweck dienlich sind.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören weiterhin auch „Bau, Sanierung, Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Gebäude, insbesondere Schulgebäude, nebst den erforderlichen Grundstücksgeschäften“. Die Gesellschaft kann „insbesondere Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben und erwerben“ (vgl. § 3 Abs. 1 S. 3 und 4 des Gesellschaftsvertrages).

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig stellt dem Braunschweiger Wohnungsmarkt entsprechende Wohnraumressourcen zur Verfügung. Hierdurch wird eine sozial verantwortbare Versorgung der Bevölkerung der Stadt Braunschweig mit Wohnraum gesichert. Die Gesellschaft stellt somit ein wesentliches Element der kommunalen Wohnungspolitik dar. Weiterhin errichtet, verpachtet und/oder vermietet die Gesellschaft Gebäude, die einem öffentlichen Zweck dienen (z. B. Schulen und Feuerwehrgebäude). Hierdurch wird ebenfalls ein öffentlicher Zweck selbst verfolgt und dem Gemeinwohl gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

## Stammkapital

Das Stammkapital beläuft sich auf 7.670.000 €.

## Gesellschafter

Gesellschafter	Stammkapital- anteil in Euro	Stammkapital- anteil in %
Stadt Braunschweig	3.520.500	45,9
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	3.382.500	44,1
Eigene Anteile	767.000	10,0
	<hr/>	
	7.670.000	100

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) hält selbst 10 % der Anteile („Eigene Anteile“). Die Rechte und Pflichten aus den eigenen Anteilen, insbesondere das Stimmrecht, das Bezugsrecht und der Gewinnanteil ruhen. Unter Herausrechnung dieser Anteile besitzt die Stadt Braunschweig einen Anteil von 51 % und die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH einen Anteil von 49 %.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Nicole Palm	Ratsfrau der Stadt Braunschweig, Vorsitzende
Peter Edelmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Annette Johannes	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Kai-Uwe Bratschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heidemarie Mundlos	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Annika Naber	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Andreas Krause	Mandat der AfD-Fraktion
Wolfgang Wiechers	Mandat der BIBS-Fraktion
Gisela Ohnesorge	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

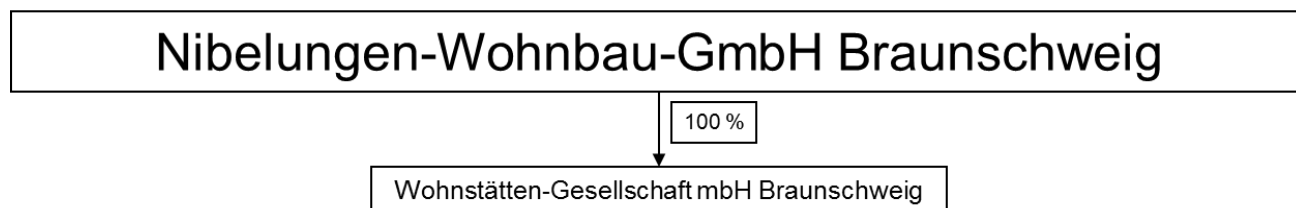
Daneben haben ein Betriebsratsmitglied sowie die Mitglieder der Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gäste ohne Stimmrecht teilzunehmen.

## Geschäftsführung

Rüdiger Warnke                          Vorsitzender der Geschäftsführung  
Maren Sommer-Frohms

## Wichtige Verträge

Die Niwo hält 100 % an der Wohnstätten-Gesellschaft mbH Braunschweig (Wohnstätten-GmbH). Weitere Tochtergesellschaften hat die Niwo nicht. Die Wohnstätten-GmbH besitzt 235 Wohnungen sowie 3 Garagen.



Durch den mit dieser Tochtergesellschaft abgeschlossenen Betreuungsvertrag übernimmt die Niwo sämtliche der Wohnstätten-GmbH nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben der Verwaltung und Bewirtschaftung dieser Objekte. Eigene Mitarbeiter hat die Wohnstätten-GmbH somit nicht.

Am 29. Februar 2012 hat die Stadt Braunschweig mit der Gesellschaft einen Rahmenvertrag, genannt Baubetreuungsvertrag, abgeschlossen. Nach Maßgaben dieses Vertrags ist die Gesellschaft mit der Durchführung einschließlich Projektsteuerung, Projektleitung und Wahrnehmung definierter delegierbarer Bauherrenaufgaben für ausgewählte Investitionsprojekte beauftragt.

Am 16. Oktober 2012 wurde mit der Stadt Braunschweig ein Projektvertrag zur Errichtung und Bewirtschaftung eines Neubaus für die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule sowie des Umbaus der Sporthalle abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2039. Die Niwo errichtete vertragsgemäß für rd. 39 Millionen Euro die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule, als dreigeschossigen Schulneubau für ca. 1.400 Schüler und sanierte die bestehende Sporthalle. Beide Objekte werden dann bis mindestens 2039 bewirtschaftet und unterhalten. Grundlage des Projekts ist neben dem Projektvertrag ein Erbbaurechtsvertrag, mit dem die Stadt Braunschweig der Niwo das Grundstück zum Neubau der Schule überlässt. Am Ende der Vertragslaufzeit im Jahr 2039 erhält die Stadt Braunschweig das Grundstück einschließlich der neuen Schule und der Sporthalle zurück und betreibt diese dann selbst weiter.

Am 7. März 2016 wurde zwischen der Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH eine Dividendenvereinbarung abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung soll ein angemessener Ausgleich zwischen den Zielsetzungen der Niwo (Sicherstellung der für ihre Aufgabenerledigung „Verwaltung des Wohnungsbestandes und Schaffung von Wohnraum“ erforderlichen Eigenkapitalausstattung) und der Gesellschafterinnen (Werthaltigkeit ihrer Anteile, angemessene Rendite zur

Finanzierung des Anteilserwerbes und zum Haushaltsausgleich) erreicht sowie Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden.

Die Wohnstätten-GmbH beteiligt sich auf Anfrage der Gemeinde Cremlingen finanziell an der zum 1. Oktober 2017 gegründeten Wohnungsbaugesellschaft „Cremlinger Wohnungsbau GmbH“ (CWG) mit Übernahme eines Geschäftsanteils auf das Stammkapital der CWG in Höhe von 25 %. Die Niwo übernimmt zusätzlich die Geschäftsbesorgung für die CWG.

## Betrauerung

Für die Niwo und die Wohnstätten-GmbH besteht eine Betrauerung, die die Finanzierung beider Unternehmen an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anpasst. Die Neufassung der Betrauerung trat am 1. März 2012 mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Kraft. Sie erfolgte wiederum durch einseitige Erklärung seitens der Stadt Braunschweig, die den hoheitlichen Charakter der Betrauerung unterstreicht, aber keine Zahlungsverpflichtung begründet.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres 2016 beschäftigte die Niwo durchschnittlich 91 Mitarbeiter (Vorjahr: 88).

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2016	2015	Veränderungen
Kaufmännische Mitarbeiter	55	53	2
Technische Mitarbeiter	28	26	2
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte	8	9	-1
<b>Gesamt</b>	<b>91</b>	<b>88</b>	<b>3</b>

Daneben waren im Geschäftsjahr 2016 durchschnittlich 6 Auszubildende und ein Mitarbeiter in geringfügigem Umfang beschäftigt.

## Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete die Niwo einen Jahresüberschuss von 5.453 T€. Abzüglich der Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage in Höhe von 3.226 T€ ergab sich ein Bilanzgewinn von 2.227 T€, der aufgrund der o. g. Dividendenvereinbarung in voller Höhe an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ausgeschüttet wurde.

Im Geschäftsjahr 2016 belief sich das Gesamtvolumen für Instandhaltung und Modernisierung in den Bestand auf rd. 13,1 Mio. € (ohne Erstattungen in Höhe von rd. 0,8 Mio. €).

Die marktbedingte Leerstandsquote lag am 31. Dezember 2016 bei 0,7 % (Vorjahr: 0,6 %).

Die Tochtergesellschaft Wohnstätten-Gesellschaft mbH Braunschweig erwirtschaftete im Jahr 2016 einen Überschuss von rd. 152,3 T€ (Vorjahr: 271,6 T€). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus den Vorjahren (1.819,8 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn von rd. 1.972,1 T€.

## Besondere Kennzahlen

### Überblick über die bewirtschafteten Einheiten

Bewirtschaftete Einheiten	2016	2015	Veränderungen
<b><u>Eigene Objekte:</u></b>			
Wohnungen	7.158	7.173	-15
Garagen und Einstellplätze	1.056	1.015	41
Sonst. Mieteinheiten/ Gewerbliche Objekte	98	103	-5
<b>Summe</b>	<b>8.312</b>	<b>8.291</b>	<b>21</b>
Wohn- und Nutzfläche der Grundstücke im eigenen Bestand	rd. 481.800 m <sup>2</sup>	rd. 482.900 m <sup>2</sup>	-1.100
<b><u>Betreute Objekte :</u></b>			
Verwaltete Wohnungen und Garagen f. Dritte	131	358	-227
Objekte der Wohnstätten-GmbH	238	238	0
<b>Summe</b>	<b>369</b>	<b>596</b>	<b>-227</b>

Im Geschäftsjahr 2016 verringerte sich die Anzahl der betreuten Wohnungen um 218 Einheiten, da der Verwaltungsvertrag zu den Wohnungsbeständen der Grainger Portfolio GmbH nach Übernahme durch den neuen Eigentümer gekündigt worden ist.

Die Abteilung Dienstleistung Liegenschaften der Gesellschaft betreute rd. 618.000 m<sup>2</sup> eigene Freiflächen (davon rd. 460.000 m<sup>2</sup> Grünflächen) sowie rd. 21.000 m<sup>2</sup> Freifläche der Wohnstätten-GmbH (davon rd. 16.000 m<sup>2</sup> Grünflächen).

### Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirtschaftsplan 2017 geht von einem Jahresüberschuss von 2.813 T€ aus. Erneut erfolgen umfangreiche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, um die Bestandsqualität kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern und weiterhin den Geschäftserfolg zu sichern. In der Planung 2017 sind Gesamtinvestitionen von rd. 12,3 Mio. € in den vorhandenen Wohnungsbestand geplant, die voraussichtlich in Höhe von rd. 3,0 Mio. € Aktivierungen in das Sachanlagevermögen und in Höhe von 9,3 Mio. € Instandhaltungsaufwand darstellen werden. Schwerpunkte bilden die Fassadenmodernisierungen und Dacherneuerungen in den Gebieten Weststadt, Heidberg, Siegfriedviertel, Bebelhof sowie am Ölper Berge.

Die durch die Niwo für die Stadt Braunschweig zur Entlastung der stadt-eigenen Bauverwaltung seit dem Jahr 2012 betreuten Baumaßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2015 fertiggestellt und abgerechnet. Seitens der Niwo ist jedoch noch die Gewährleistungsverfolgung durchzuführen. Derzeit gibt es keine Vereinbarungen über weitere Projekte im Rahmen der Baubetreuung.

Mit der Übernahme des Projektes „Wilhelm-Bracke-Gesamtschule“ hat sich das Geschäftsfeld der Gesellschaft erweitert. Der Neubau der Schule ist fertiggestellt und der Rückbau des bereits leerstehenden alten Schulgebäudes ist erfolgt. Am alten Schulstandort ist die Realisierung des Baugebietes „Alsterplatz“ durch die Niwo vorgesehen. Insgesamt sollen hier 219 Miet- und Eigentumswohnungen in zwei- bis achtgeschossiger Bauweise errichtet werden. Das Konzept wird durch Läden, Arztpraxen, Gastronomie und einer Begegnungsstätte abgerundet. Außerdem wird eine Fläche für eine zweizügige KiTa-Nutzung für die Dauer von 10 Jahren vorgehalten. Der Baubeginn ist inzwischen erfolgt. Die ersten Objekte gehen voraussichtlich im Jahr 2018 in die Bewirtschaftung. Die Fertigstellung des Baugebietes ist für die 2. Hälfte 2019 geplant.

Ein neues eigenständiges Stadtquartier der neuen Nordstadt soll in drei Bauabschnitten entstehen. Im ersten Bauabschnitt des Baugebietes „Nördliches Ringgebiet“ tritt die Niwo als Erschließungsträgerin auf. Zusätzlich erfolgt die Bebauung eigener Grundstücke der Niwo im Bereich der Taubenstraße, die später teilweise zur Veräußerung aber teilweise auch zum Verbleib im Immobilienbestand der Niwo gedacht sind. Insgesamt wird in dem Gebiet eine Durchmischung von 174 Wohneinheiten, 11 Gewerbe- sowie 28 Eigentumsobjekten verfolgt. Auch im zweiten Bauabschnitt wird die Niwo voraussichtlich die Erschließungsträgerschaft übernehmen. Der abzuschließende städtebauliche Vertrag wird zurzeit verhandelt.

Die Beteiligung der Wohnstätten-GmbH an der Cremlinger Wohnungsbau GmbH bringt eine Erweiterung der Geschäftsbesorgungstätigkeit für die Niwo mit sich. Zudem sind die Übernahme von Projektsteuerungs- und Leitungsaufgaben angedacht.



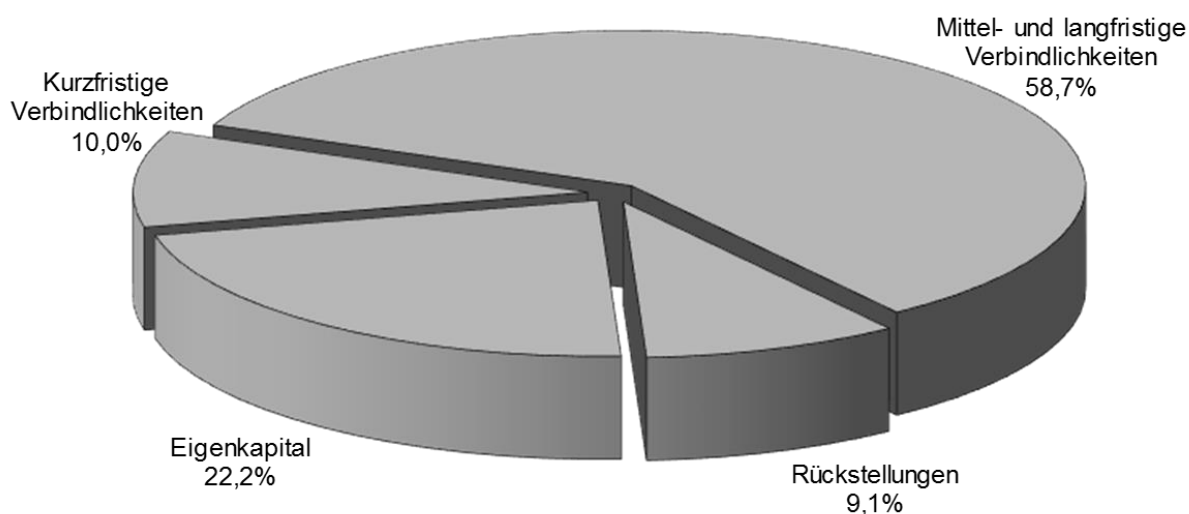
## Bilanzdaten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

### Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	128	0,1	48	0,0	108	0,0
Sachanlagen	180.962	88,0	173.816	88,6	168.980	88,2
Finanzanlagen	2.426	1,2	2.651	1,4	566	0,3
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>183.516</b>	<b>89,3</b>	<b>176.515</b>	<b>90,0</b>	<b>169.654</b>	<b>88,5</b>
Vorräte	12.486	6,1	11.259	5,8	11.236	5,9
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	3.605	1,8	2.411	1,2	2.337	1,2
Liquide Mittel	5.848	2,8	5.945	3,0	8.380	4,4
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>21.939</b>	<b>10,7</b>	<b>19.615</b>	<b>10,0</b>	<b>21.953</b>	<b>11,5</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>205.455</b>	<b>100,0</b>	<b>196.130</b>	<b>100,0</b>	<b>191.607</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	45.659	22,2	40.900	20,9	36.480	19,0
<b>davon Gewinnrücklagen</b>	<b>31.594</b>	<b>15,4</b>	<b>28.367</b>	<b>14,5</b>	<b>24.158</b>	<b>12,6</b>
Rückstellungen	18.641	9,1	17.345	8,8	18.568	9,7
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	120.621	58,7	117.309	59,8	114.586	59,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	20.534	10,0	20.576	10,5	21.973	11,5
<b>Bilanzsumme</b>	<b>205.455</b>	<b>100,0</b>	<b>196.130</b>	<b>100,0</b>	<b>191.607</b>	<b>100,0</b>

## Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Kapitalstruktur 2016

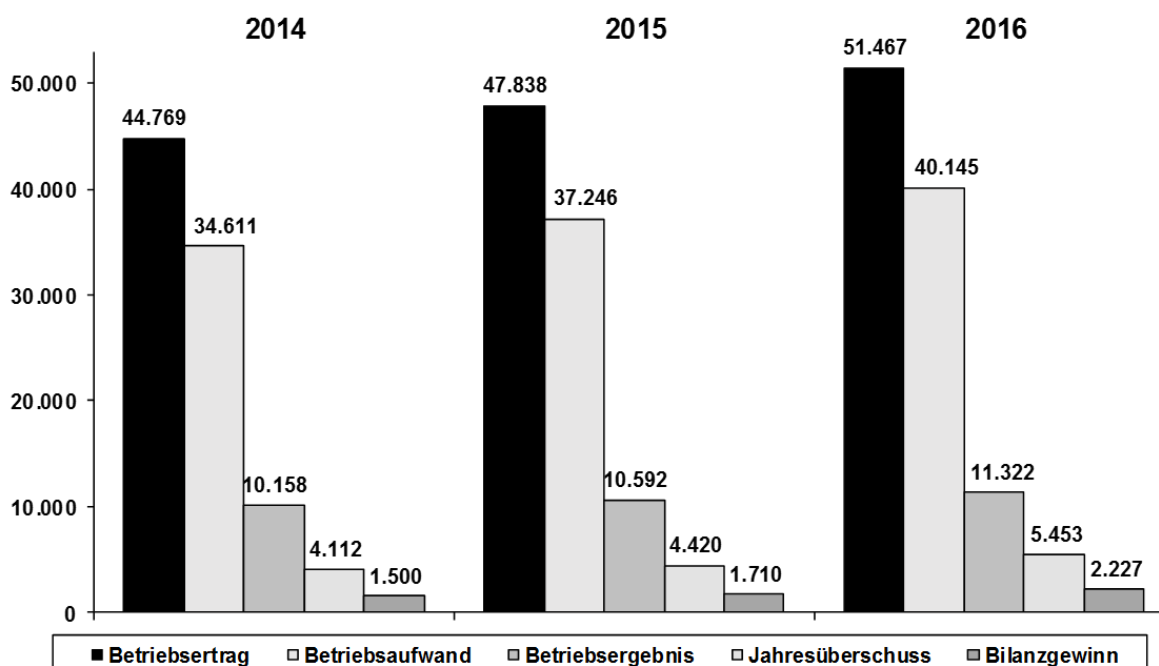


## GuV-Daten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	48.023	3.249	44.774	41.389
Sonstige betriebliche Erträge	3.444	380	3.064	3.380
<b>Betriebserträge</b>	<b>51.467</b>	<b>3.629</b>	<b>47.838</b>	<b>44.769</b>
Materialaufwand	25.378	4.447	20.931	21.414
Personalaufwand	5.559	-1.328	6.887	6.159
Abschreibungen	7.057	-357	7.414	5.353
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.151	137	2.014	1.685
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>40.145</b>	<b>2.899</b>	<b>37.246</b>	<b>34.611</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>11.322</b>	<b>730</b>	<b>10.592</b>	<b>10.158</b>
Finanzergebnis	-4.294	452	-4.746	-4.727
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	354	24	330	224
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>6.674</b>	<b>1.158</b>	<b>5.516</b>	<b>5.207</b>
sonstige Steuern	1.221	125	1.096	1.095
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>5.453</b>	<b>1.033</b>	<b>4.420</b>	<b>4.112</b>
Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage	3.226	516	2.710	2.612
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>2.227</b>	<b>517</b>	<b>1.710</b>	<b>1.500</b>

## Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens mit Sitz in Braunschweig ist der Betrieb des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.). Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus der entsprechenden Aufgabenerledigung der Gesellschaft. Der Betrieb und die Bereitstellung von Flughafenkapazitäten stellt eine Infrastruktur für Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung. Hierdurch wird als öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Braunschweig gefördert und ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor für die Stadt Braunschweig geschaffen. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überwacht, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 608.400 €.

## Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	259.400	42,638
Stadt Wolfsburg	108.200	17,784
Landkreis Gifhorn	12.200	2,005
Landkreis Helmstedt	12.200	2,005
Eigene Anteile	216.400	35,568
	608.400	100

Unter Herausrechnung der „Eigenen Anteile“, die nicht stimmberechtigt sind, besitzt die Stadt Braunschweig einen Anteil von rd. 66,175 % am stimmberechtigten Kapital.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Sabah Enversen	Ratsherr der Stadt Wolfsburg, stellv. Vorsitzender
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig
Frank Gundel	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Sebastian Vollbrecht	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Thomas Muth	Stadtrat der Stadt Wolfsburg (bis 21. Juni 2017)
Werner Borchering	Erster Stadtrat der Stadt Wolfsburg (ab 21. Juni 2017)
Fredegar Henze	Kreistagsabgeordneter des Landkreises Gifhorn (bis 7. Dezember 2016)
Gerhard Radeck	Landrat des Landkreises Helmstedt (ab 7. Dezember 2016)

Der Aufsichtsrat besteht aus *bis zu* 11 Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder ist abhängig davon, inwiefern die Gesellschafter jeweils ihre folgenden Entsenderechte ausüben: vier Mitglieder werden von der Stadt Braunschweig, zwei Mitglieder von der Stadt Wolfsburg entsandt; ein weiteres Mitglied wird von den Gesellschaftern Landkreis Gifhorn und Landkreis Helmstedt einvernehmlich entsandt. Daneben *können* dem Aufsichtsrat bis zu vier Persönlichkeiten aus der regionalen Wirtschaft angehören. Dies ist im Moment nicht der Fall.

## Geschäftsführung

Boris Gelfert

Thies Hinckeldeyn

Vorsitzender der Geschäftsführung (ab 21. Dezember 2017)

## Wichtige Verträge

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat im Jahr 2007 mit der ‚Austro Control GmbH‘ (ACG) einen Vertrag zur Erbringung von Flugsicherungsdienstleistungen sowie mit der ‚BAN 2000 GmbH‘ einen Vertrag über die Erbringung von CNS-Dienstleistungen („Communication-Navigation-Surveillance“; Flugsicherungstechnik) geschlossen.

Mit der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und dem Deutschen Wetterdienst (DWD) bestehen Verträge über die Nutzung von Radardaten und die Bereitstellung meteorologischer Daten.

Mit der Stadt Braunschweig wurde 1999 vereinbart, dass zusätzlich dauerhaft Personal der Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig den Brandschutz des Flughafens ergänzt, um den gestiegenen Anforderungen an den Brandschutz gerecht zu werden. Dieser Vertrag wurde einvernehmlich zum 15. Oktober 2017 beendet.

Mit der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH hat die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH am 6. Januar 2010 einen Vertrag über die Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg einschließlich Anlagen der technischen Ausrüstung und Neubau der östlichen Umfahrung sowie landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen geschlossen.

Darüber hinaus existieren diverse Erbbaurechts- und Grundstücksverträge.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Der durchschnittliche Personalbestand lag im Geschäftsjahr 2016 bei 53 Beschäftigten (Vorjahr: 47). Daneben wurden 13 Aushilfen beschäftigt (Vorjahr: 13).

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2016	2015	Veränderungen
Beschäftigte	53	47	6
davon Teilzeitbeschäftigte	3	3	0
<b>Gesamt</b>	<b>53</b>	<b>47</b>	<b>6</b>

## Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete die Gesellschaft unter Einbeziehung der Betriebsmittelzuschüsse der Gesellschafter der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH in Höhe von 2.800,0 T€ einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.374,5 T€. Dieser Überschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Gegenüber dem Wirtschaftsplan ergibt sich damit eine Verbesserung um rd. 250,2 T€.

Das Ergebnis ist maßgeblich beeinflusst durch die (einmalige) Veräußerung von Grundstücken an die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH, was zu einem Sonderertrag von 1.993 T€ geführt hat. Als weiterer das Ergebnis beeinflussender Faktor sind die im Jahr 2016 angefallenen Aufwendungen für die EASA-Zertifizierung in Höhe von 510,9 T€ zu nennen.

Der Rückgang der Flugbewegungen im Berichtsjahr konnte durch eine Erhöhung der flugspezifischen Entgelte, die zum 1. Juni 2016 umgesetzt werden konnte, kompensiert werden.

## Besondere Kennzahlen

Aufkommen/Flugbewegungen	2016	2015
Ein- und mehrmotorige Flächenflugzeuge	29.236	32.712
Hubschrauber	476	586
UL-Luftfahrzeuge	1.829	1.434
Segelflugzeuge	4.234	2.520
Fallschirmsportsprünge	139	5
Fluggäste (kommerziell und nichtkommerziell)	164.898	186.872

Im Geschäftsjahr 2016 hat das DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. 240 Flüge (Vorjahr: 436) durchgeführt; das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) führte im Jahr 2016 – wie bereits im Vorjahr – mit dem eigenen Flugzeug keine Starts und Landungen durch.

Am Braunschweiger Flughafen sind 201 Luftfahrzeuge (Vorjahr: 200) beheimatet.

## Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Beim Forschungsflughafen Braunschweig handelt es sich um einen Verkehrsflughafen mit einer besonderen Ausrichtung für Forschungszwecke und der Ansiedlung flughafenbezogener Betriebe und Forschungseinrichtungen (daher der Begriff „Forschungsflughafen“). Die kommunalen Gesellschafter profitieren insofern vom Steueraufkommen der am Flughafen sowie in der Region ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Inzwischen ist dort ein einzigartiges Netzwerk von namhaften Forschungsinstitutionen angesiedelt, die als Campus zusammenarbeiten. Gemeinsam mit hoch spezialisierten kleineren Unternehmen bilden sie ein außergewöhnliches Avionik-Cluster.

Der Forschungsflughafen sichert aktuell unmittelbar rund 2.800 hochqualifizierte Arbeitsplätze direkt vor Ort und mehr als 4.000 in der Umgebung. In den Jahren 2004 bis 2017 ist die Zahl der Beschäftigten am Forschungsflughafen von rund 1.600 auf rund 2.800 gestiegen. Die gute Entwicklung setzt sich fort.

Mit Inbetriebnahme der Verlängerung der Start- und Landebahn auf 2.300 m und der Verbreiterung der Bahn auf der ganzen Länge von 30 m auf 45 m am 18. Oktober 2012 kann die Flughafengesellschaft auch zukünftig eine angemessene Flughafeninfrastruktur zur Verfügung stellen und so die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens sichern.

Der Forschungsflughafen Braunschweig ist eines der innovativsten Wirtschafts- und Wissenschaftscluster Europas. Mit seinem verkehrsträgerübergreifenden Portfolio entwickelt sich hier Europas führendes Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen sowohl bei der Forschung und Entwicklung rund um die Luft- und Raumfahrt als auch bei der Mobilität mit Auto oder Bahn sowie der Elektromobilität.

Um den Flughafen herum wurden und werden außerdem drei Gewerbegebiete durch die Stadt Braunschweig mit Hilfe von Fördermitteln des Landes Niedersachsen erschlossen, um luftfahrtaffinen Firmen und Instituten die Möglichkeit zu eröffnen, sich in das Netzwerk Forschungsflughafen Braunschweig einzuklinken.

Ende August 2017 weihte die Volksbank BraWo das Lilienthalhaus am Forschungsflughafen Braunschweig nach nur 16 Monaten Bauzeit offiziell ein. Gegenüber dem historischen Flughafengebäude bietet das Lilienthalhaus auf über 7.200 Quadratmetern Fläche neue Möglichkeiten für Dienstleister, Ingenieurbüros und wissenschaftliche Einrichtungen im Bereich Luft-, Raumfahrt und Mobilität zu forschen und unter modernsten Bedingungen die Zukunft der Luftfahrt mitzugestalten.

Für das Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft einen Betriebsmittelzuschussbedarf in Höhe von 2.800 T€ (2.800 T€ im Vorjahr) veranschlagt. Unter Einbeziehung dieser Betriebsmittelzuschüsse erwartet die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1.895,2 T€, der größtenteils mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet werden soll. Der restliche Bilanzverlust in Höhe von voraussichtlich rd. 158,1 T€ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg steht vor umfangreichen Investitionen und neuen Aufgaben. Deshalb ist seit dem 21. Dezember 2017 mit Herrn Hinckeldeyn ein zweiter Geschäftsführer zur Managementunterstützung zeitlich befristet in das Unternehmen eingetreten. Die Gesellschafterversammlung hat hierzu am 22. November 2017 einen entsprechenden Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages gefasst.

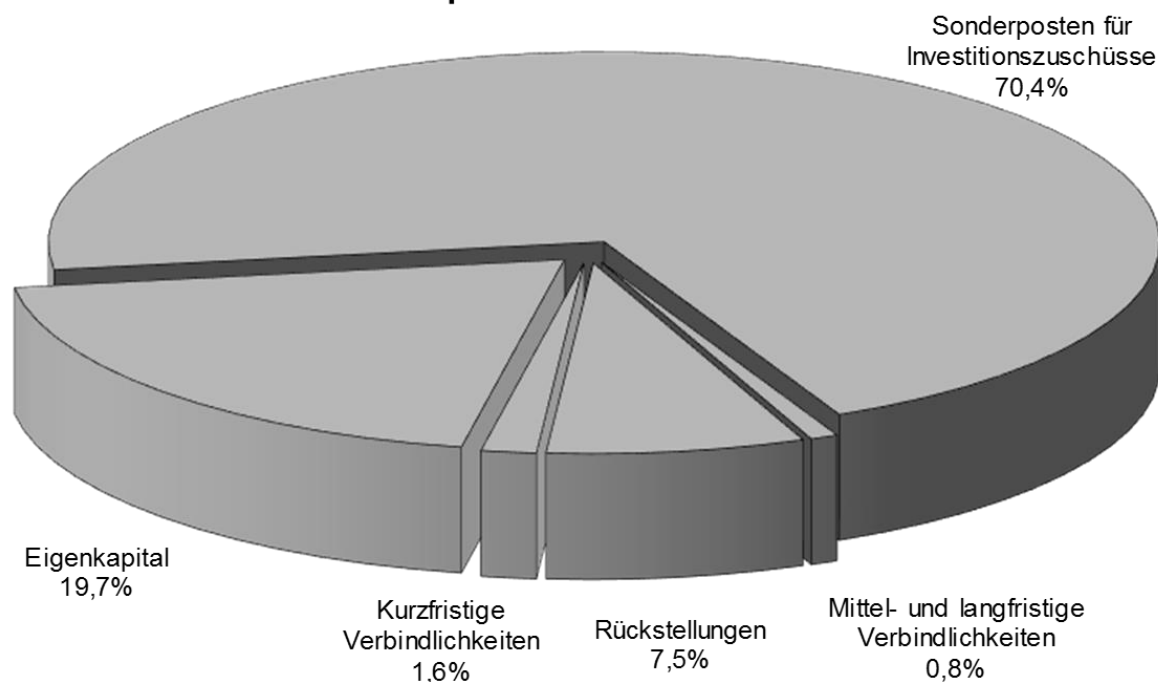
## Bilanzdaten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

### Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	41	0,1	39	0,1	21	0,0
Sachanlagen	38.119	91,8	40.400	94,2	42.059	95,0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>38.160</b>	<b>91,9</b>	<b>40.439</b>	<b>94,3</b>	<b>42.080</b>	<b>95,0</b>
Vorräte	89	0,2	70	0,2	105	0,2
Forderungen	750	1,8	1.023	2,4	793	1,8
Liquide Mittel	2.535	6,1	1.329	3,1	1.308	3,0
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>3.374</b>	<b>8,1</b>	<b>2.422</b>	<b>5,7</b>	<b>2.206</b>	<b>5,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>41.534</b>	<b>100,0</b>	<b>42.861</b>	<b>100,0</b>	<b>44.286</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	8.200	19,7	6.826	15,9	7.293	16,5
Sonderposten für Investitionszuschüsse	29.258	70,4	31.809	74,2	32.579	73,6
Rückstellungen	3.101	7,5	3.389	7,9	3.465	7,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	312	0,8	48	0,1	57	0,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	663	1,6	789	1,9	892	2,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>41.534</b>	<b>100,0</b>	<b>42.861</b>	<b>100,0</b>	<b>44.286</b>	<b>100,0</b>

## Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH Kapitalstruktur 2016



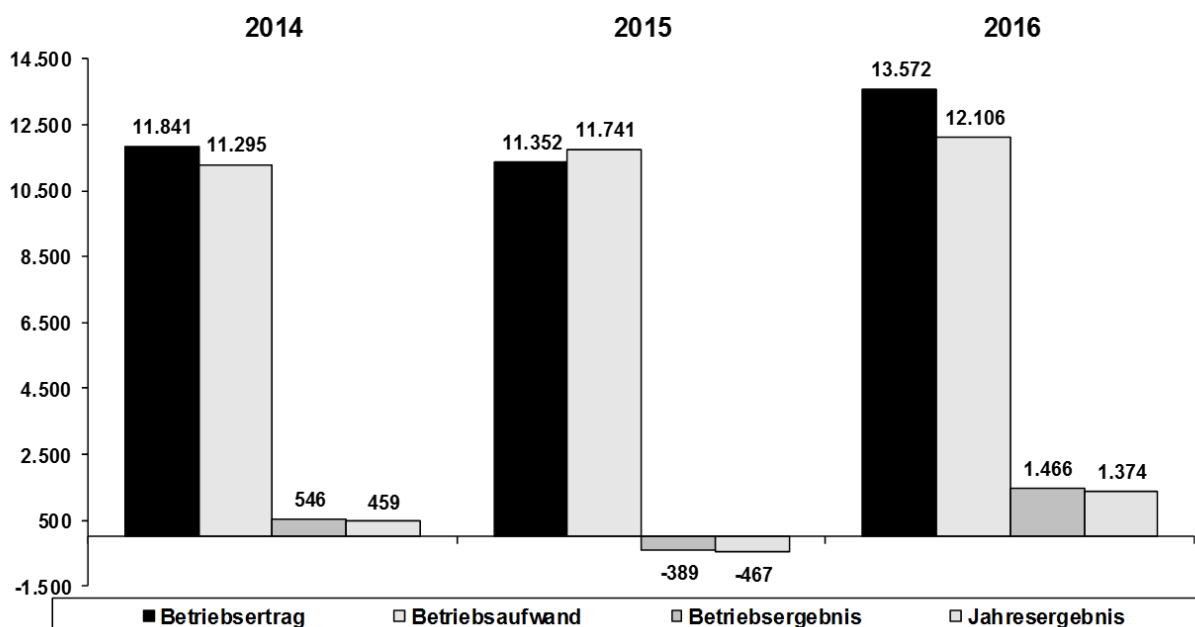
## GuV-Daten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	6.139	1.131	5.008	4.950
Betriebsmittelzuschüsse*	2.800		2.780	2.476
Sonstige betriebliche Erträge	4633	1.069	3564	4415
<b>Betriebserträge</b>	<b>13.572</b>	<b>2.220</b>	<b>11.352</b>	<b>11.841</b>
Materialaufwand	3.843	-178	4.021	4.073
Personalaufwand	3.749	77	3.672	3.295
Abschreibungen	3.322	68	3.254	3.130
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.192	398	794	797
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>12.106</b>	<b>365</b>	<b>11.741</b>	<b>11.295</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.466</b>	<b>1.855</b>	<b>-389</b>	<b>546</b>
Finanzergebnis	-66	-5	-61	-64
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.400</b>	<b>1.850</b>	<b>-450</b>	<b>482</b>
sonstige Steuern	26	9	17	23
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.374</b>	<b>1.841</b>	<b>-467</b>	<b>459</b>

\* Die notwendigen Betriebsmittelzuschüsse werden vorab als Ertrag gebucht.

### Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€



# ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH

Die Stadt Braunschweig hat mit Wirkung vom 8. Juli 2016 einen Anteil in Höhe von rd. 25,83 % an der ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH übernommen.

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von informationstechnischen Dienstleistungen gegenüber den Gesellschaftern, deren Mitgliedern sowie deren Betrieben und Einrichtungen, insbesondere Organisations- und IT-Strategieberatung, umfassende Beratung in der Realisierung von IT-Projekten, Verfahrenseinführung und deren Betreuung, Entwicklung und/oder Bereitstellung sowie Pflege und Wartung von DV-Anwendungssystemen, soweit dies den Unternehmenszielen entspricht, Betrieb von Anwendungssystemen, Erbringung von Rechenzentrums-Dienstleistungen, Entwicklung und Anpassung eines Technologiekonzeptes, das die Anforderungen und Bedürfnisse der Gesellschafter berücksichtigt, Aufbau und Unterhaltung eines flächendeckenden Kommunikationsnetzes zwischen den Gesellschaftern und den zukünftigen Kunden, Durchführung von Schulungs- und Seminarmaßnahmen im gesamten Bereich der Informationstechnologie.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschafterin Stadt Braunschweig nutzt die bestehenden Dienstleistungsangebote der ITEBO GmbH, um damit ihre Leistungsfähigkeit und ihr Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger im IT-Bereich zu sichern und zu stärken.

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 300.000 €.

## Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
<b>Stadt Braunschweig</b>	<b>77.500</b>	<b>25,83</b>
Stadt Osnabrück	50.000	16,67
Bistum Osnabrück	95.000	31,67
GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim	77.500	25,83
<b>Summe</b>	<b>300.000</b>	<b>100</b>

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Claus Ruppert	Stadtrat der Stadt Braunschweig
Henning Sack	Städt. Ltd. Direktor, stellv. Mitglied ohne Stimmrecht
Aloys Raming-Freesen	Bistum Osnabrück, Vorsitzender
Günter Oldekamp	Samtgemeinde Neuenhaus, stellv. Vorsitzender
Dr. Horst Baier	Samtgemeinde Bersenbrück, stellv. Mitglied ohne Stimmrecht
Matthias Lühn	Samtgemeinde Lengerich, stellv. Mitglied ohne Stimmrecht
Wolfgang Griesert	Stadt Osnabrück, Oberbürgermeister
Karin Detert	Stadt Osnabrück, stellv. Mitglied ohne Stimmrecht

## **Geschäftsführung**

Bernd Landgraf

---

### **Anzahl der Arbeitnehmer**

Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 176 Mitarbeiter (Vorjahr: 149) bei der ITEBO GmbH beschäftigt.

### **Wichtige Verträge**

Die ITEBO GmbH ist alleinige Gesellschafterin der ITEBS Informationstechnologie Braunschweig GmbH. Zudem hält sie neben der Mehrheitsgesellschafterin Klinikum Osnabrück 49 % der Anteile an der ITEBO HEALTHCARE SOLUTIONS GmbH sowie 25 % der Anteile an der GovConnect GmbH.

### **Geschäftsverlauf**

Die geplanten Umsatzerlöse von rd. 17 Mio. € konnten im Jahr 2016 mit 19,1 Mio. € übertroffen werden. Die Verbesserung ist insbesondere auf ein ansteigendes Projektgeschäft zurückzuführen.

Das Gesamtergebnis wurde mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 34,5 T€ jedoch deutlich verfehlt (Plan 2017: +103 T€). Als Grund hierfür ist im Wesentlichen die Verlagerung von Umsätzen von Nichtgesellschaftern (Drittgeschäft) zur Tochtergesellschaft ITEBS anzuführen. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Jahresergebnis in Summe besser als geplant.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 beträgt 6.155,2 T€.

### **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Der Wirtschaftsplan 2017 der Gesellschaft weist ein Ergebnis in Höhe von rd. 107 T€ aus.

Im Geschäftsjahr 2017 steht der Ausbau eines integrierten Managementsystems bei der ITEBO-Unternehmensgruppe im Vordergrund. Die seit Jahren bewährte Grundausrichtung des Unternehmens soll unverändert beibehalten werden. Die ITEBO GmbH wird sich als Systemhaus für öffentliche IT weiter profilieren und als Full-Service-Provider qualitativ hochwertige Dienstleistungen wirtschaftlich anbieten. Oberste Priorität besitzt die Service-Exzellenz und nicht eine Preisführerschaft.

Durch konsequente Weiterentwicklung/Fortbildung eigener Mitarbeiter sowie bedarfsorientierte Ergänzung der Belegschaft durch Neueinstellungen sowie eine erweiterte Ausbildung eigener Nachwuchskräfte ist das Unternehmen zukunftsfähig aufgestellt.

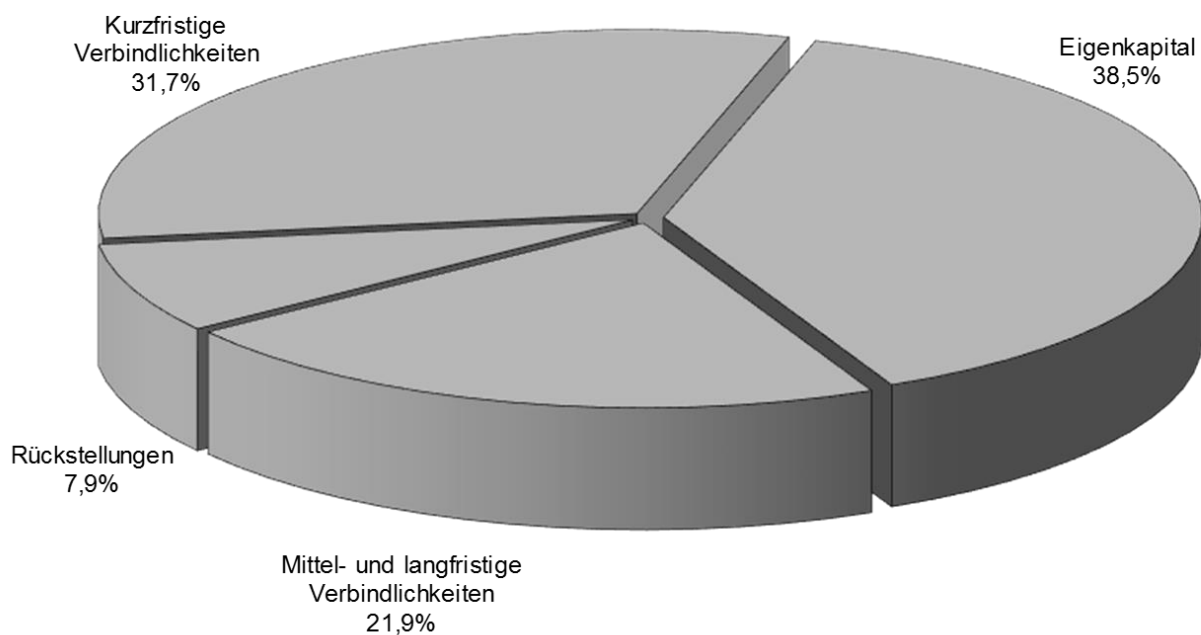
## Bilanzdaten der ITEBO GmbH

### ITEBO GmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	227	3,7	230	4,0	473	9,1
Sachanlagen	2.259	36,7	2.384	41,5	2.557	48,9
Finanzanlagen	512	8,3	512	8,9	255	4,9
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.998</b>	<b>48,7</b>	<b>3.126</b>	<b>54,4</b>	<b>3.285</b>	<b>62,9</b>
Vorräte	155	2,5	183	3,2	505	9,7
Forderungen	2.990	48,6	1.897	33,0	1.038	19,8
Liquide Mittel	12	0,2	543	9,4	398	7,6
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>3.157</b>	<b>51,3</b>	<b>2.623</b>	<b>45,6</b>	<b>1.941</b>	<b>37,1</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.155</b>	<b>100,0</b>	<b>5.749</b>	<b>100,0</b>	<b>5.226</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	2.369	38,5	2.204	38,3	2.038	39,1
Rückstellungen	489	7,9	462	8,0	619	11,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	1.346	21,9	1.200	20,9	1.260	24,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.951	31,7	1.883	32,8	1.309	25,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.155</b>	<b>100,0</b>	<b>5.749</b>	<b>100,0</b>	<b>5.226</b>	<b>100,0</b>

### ITEBO GmbH Kapitalstruktur 2016

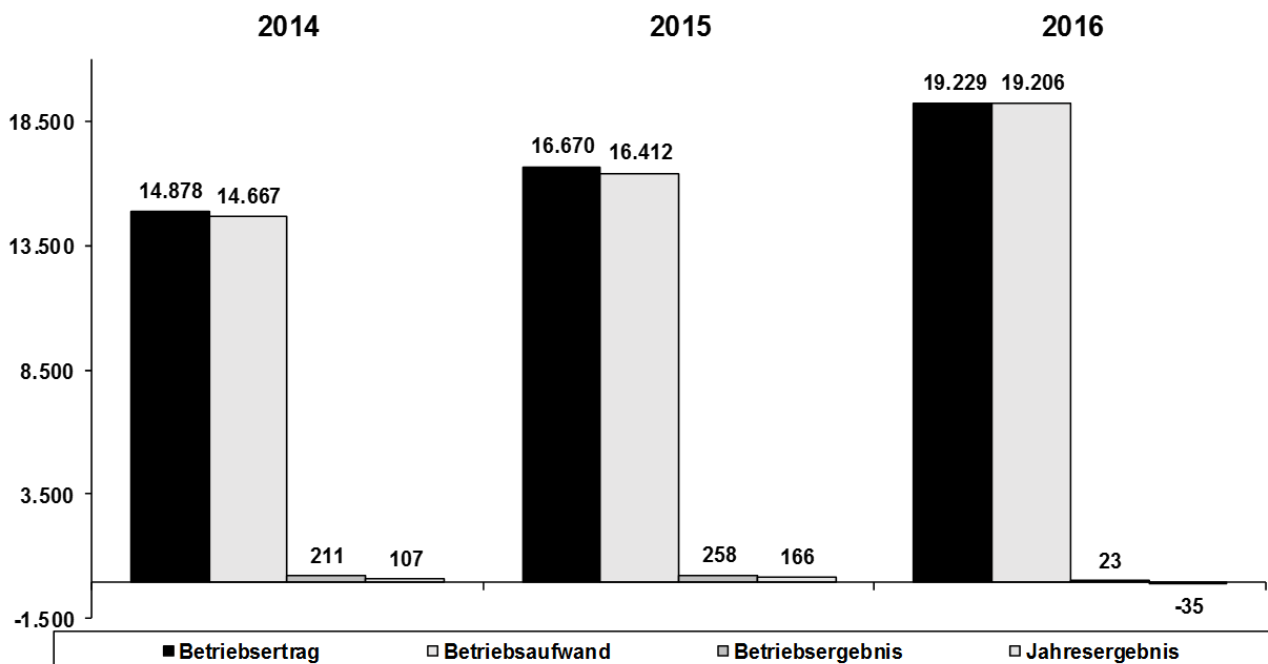


GuV-Daten der ITEBO GmbH

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	19.084	2.499	16.585	14.796
Sonstige betriebliche Erträge	145	60	85	82
<b>Betriebserträge</b>	<b>19.229</b>	<b>2.559</b>	<b>16.670</b>	<b>14.878</b>
Materialaufwand	8.789	2.070	6.719	5.541
Personalaufwand	6.607	796	5.811	5.399
Abschreibungen	562	-93	655	656
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.248	21	3.227	3.071
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>19.206</b>	<b>2.794</b>	<b>16.412</b>	<b>14.667</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>23</b>	<b>-235</b>	<b>258</b>	<b>211</b>
Finanzergebnis	-43	-38	-5	-42
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3	-72	75	50
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-23</b>	<b>-201</b>	<b>178</b>	<b>119</b>
sonstige Steuern	12	0	12	12
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-35</b>	<b>-201</b>	<b>166</b>	<b>107</b>
Gewinnvortrag	650	166	484	377
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>615</b>	<b>-35</b>	<b>650</b>	<b>484</b>

**ITEBO GmbH**  
**Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016**



Angaben in T€

## Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 9. Februar 2005 als „projekt REGION BRAUNSCHWEIG GMBH“ gegründet. Die Gesellschaft wurde zur „Allianz für die Region GmbH“ umfirmiert und ist seit dem 1. Januar 2013 unter diesem Namen tätig.

Gegenstand des Unternehmens sind Projektmanagement und -umsetzung, Marketing sowie Forschung und Wissensmanagement für die Region Braunschweig, die aus den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel gebildet wird.

Die Gesellschaft soll über Aktivitäten auf den regionalen Handlungsfeldern Energie, Bildung, Gesundheit, Verkehr und Freizeit auf eine Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums hinwirken, um hierdurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen, die den Gesellschaftszweck fördern, beteiligen.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft sichert bestehende Arbeitsplätze, baut neue Beschäftigung auf und verbessert die Lebensqualität der Region nachhaltig. Damit wird dem Allgemeinwohl gedient.

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 27.600 €.

## Gesellschafter

Mit notarieller Beurkundung vom 15. November 2017 hat die Avacon AG ihre Geschäftsanteile in Höhe von 2.150 € an bisherige Mitgesellschafter sowie an die neuen Gesellschafter Industrie- und Handelskammer Braunschweig und Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfenbüttel verkauft und abgetreten. Demnach ergibt sich folgende neue Gesellschafterstruktur:

<b>Gesellschafter</b>	<b>Euro</b>	<b>%</b>
<b>Stadt Braunschweig</b>	<b>3.700</b>	<b>13,41</b>
Stadt Salzgitter	1.100	3,99
Stadt Wolfsburg	1.100	3,99
Landkreis Gifhorn	1.100	3,99
Landkreis Goslar	1.100	3,99
Landkreis Helmstedt	1.100	3,99
Landkreis Peine	1.100	3,99
Landkreis Wolfenbüttel	1.100	3,99
Regionalverband Großraum Braunschweig	1.100	3,99
Wolfsburg AG	2.600	9,42
VW Financial Services AG	2.350	8,51
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	2.350	8,51
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	1.300	4,71
Salzgitter AG	1.300	4,71
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	1.300	4,71
Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V.	1.300	4,71
IG Metall Deutschland	1.300	4,71
Industrie- und Handelskammer Braunschweig	650	2,36
Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg	650	2,36
<b>Summe</b>	<b>27.600</b>	<b>100,00</b>

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und der Regionalbeirat.

### Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>
Ulrich Markurth	Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Frank Klingebiel	Stadt Salzgitter
Klaus Mohrs	Stadt Wolfsburg
Dr. Andreas Ebel	Landkreis Gifhorn
Thomas Brych	Landkreis Goslar
Gerhard Radeck	Landkreis Helmstedt
Franz Einhaus	Landkreis Peine
Christiana Steinbrügge	Landkreis Wolfenbüttel
Detlef Tanke	Regionalverband Großraum Braunschweig
Gunnar Kilian	Wolfsburg AG
Frank Fiedler	VW Financial Services AG
Jürgen Brinkmann	Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
Gerhard Döpkins	Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
Michael Kieckbusch	Salzgitter AG
Knud Maywald	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig
Wolfgang Niemsch	Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V.
Bernd Osterloh	IG Metall
Aline Henke	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Dr. Karlheinz Blessing	Volkswagen AG
Wolfgang Räschke	Netzwerk Allianz für die Region GmbH

### Geschäftsführung

Dr. Frank Fabian  
Oliver Syring

## **Wichtige Verträge**

Die Finanzierung durch Gesellschafter- und Sponsorenbeiträge ist durch Verträge fixiert.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein unbefristeter Dienstleistungsrahmenvertrag mit der Wolfsburg AG abgeschlossen. Der Vertrag regelt, dass die Wolfsburg AG Dienstleistungen im administrativen Bereich erbringt, die in Untervereinbarungen näher geregelt und durch monatliche Pauschalen abgegolten werden. Zurzeit bestehen Untervereinbarungen für die Bereiche Personal, Bildung, Informationstechnik und Koordination regionaler Handlungsfelder.

## **Anzahl der Arbeitnehmer**

Im Jahresdurchschnitt 2016 wurden 77 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 68).

## **Geschäftsverlauf**

Vorrangige strategische Ziele der Gesellschaft sind die Weiterentwicklung der Lebensqualität sowie die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in den Städten Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter sowie in den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel. Die Aktivitäten finden schwerpunktmäßig in folgenden Handlungsfeldern statt:

- Bildung
- Energie, Umwelt und Ressourcen
- Gesundheit
- Freizeit
- Wirtschaftsförderung und Ansiedlung
- Mobilitätswirtschaft & -forschung

Auch das Geschäftsjahr 2016 war durch die Weiterentwicklung der zusammen mit der Wolfsburg AG festgelegten regionalen sechs Handlungsfelder und der damit verbundenen Umsetzung von Projekten geprägt. Die Gesellschaft realisierte unter Einbeziehung der Gesellschafter- und Sponsorenbeiträge einen Jahresüberschuss in Höhe von 7 T€ (Vorjahr 17 T€). Durch die weiterhin erfolgreiche Einwerbung von Förder- und Drittmitteln in den Handlungsfeldern, den Start neuer Projekte und die Ausweitung bestehender Projekte in der Region konnte im Jahr 2016 wieder eine Steigerung der Einnahmen erzielt werden.

Insgesamt kann das Geschäftsjahr 2016 als ein sehr gutes Jahr bezeichnet werden, da durch die Ausweitung der Projektaktivitäten die Ziele Arbeitsplätze und Lebensqualität in der Region zu stärken, intensiver verfolgt werden können.

Beispielhaft ist das Projekt „BOBS“ (Berufsorientierung in Braunschweig) zu nennen, welches im Jahr 2011 begonnen wurde. Zur Durchführung von Betriebspraxistagen stellten bislang mehr als 1.200 Betriebe Plätze für Betriebspraxistage zur Verfügung, sodass insgesamt rund 57.000 Betriebspraxistage absolviert werden konnten. Rund 9.700 Schüler/innen nahezu aller Braunschweiger Schulen haben bereits an diesem Projekt teilgenommen. Dem BOBS-Projektkonsortium gehören aktuell neben der Allianz für die Region GmbH, die Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar und die Stadt Braunschweig an.

## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die bewährte enge Verbindung der Allianz für die Region GmbH und der Wolfsburg AG bietet auch in Zukunft erheblich Chancen, die Region im Wettbewerb der Standorte um Kapital, Nachwuchs, Unternehmen gut zu positionieren. Gleichbleibendes Ziel ist es, die Region in den sechs Schwerpunkten durch ausgewählte Best-Practice-Projekte als „Referenzregion für Arbeit und Lebensqualität“ zu positionieren.

Für das Geschäftsjahr 2017 ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Der Finanzplan basiert einnahmeseitig weiterhin auf Gesellschafter- und Sponsorenbeiträgen.

Von der Stadt Braunschweig erhält die Gesellschaft einen Zuschuss in Höhe von 180 T€ jährlich.

# Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklung der Teilräume Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Die Etablierung dieser Metropolregion soll einen Beitrag leisten, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext langfristig zu sichern.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hannover.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft zielt mit ihrer Tätigkeit auf eine Aufwertung der Metropolregion und ihrer Teilbereiche sowie der Herausbildung einer gemeinsamen regionalen Identität. Hierdurch soll die Einbindung in europäische Entwicklungsstrategien erleichtert werden und die Kooperation von Kommunen, Hochschulen, Unternehmen in der Metropolregion sowie dem Land ausgebaut werden. Damit wird insgesamt dem Gemeinwohl an einer wirtschaftlich wettbewerbsfähigen Metropolregion gedient.

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

## Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
<b>Stadt Braunschweig</b>	<b>1.300</b>	<b>5,2</b>
Verein Kommunen *	6.400	25,6
Verein Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen **	5.750	23,0
Verein Wirtschaft ***	5.750	23,0
Land Niedersachsen	1.900	7,6
Landeshauptstadt Hannover	1.300	5,2
Stadt Göttingen	1.300	5,2
Stadt Wolfsburg	1.300	5,2
<b>Summe</b>	<b>25.000</b>	<b>100</b>

\* Dem Verein „Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ gehören insgesamt zurzeit 33 Städte, 15 Landkreise, 4 Gemeinden, die Region Hannover, der Regionalverband Großraum Braunschweig und zwei weitere kommunale Verbände dieser Region an.

\*\* Mitglieder des Vereins „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ sind diverse Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen der Region.

\*\*\* Der Verein „Wirtschaft in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ wurde von Unternehmen und wirtschaftsnahen Verbänden der Region gegründet, um als Gesellschafter der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH dessen Arbeit zu unterstützen.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung sowie der Parlamentarische Beirat (beratende Funktion).



## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu 18 Mitgliedern. Im Vorsitz wechseln sich die Oberbürgermeister der Städte Hannover und Braunschweig alle zwei Jahre ab. Der Oberbürgermeister, der nicht den Vorsitz innehat, ist stellvertretender Vorsitzender. Der letzte Wechsel hat am 13. November 2017 stattgefunden. Derzeit ist turnusgemäß der Oberbürgermeister der Stadt Hannover, Herr Stefan Schostok, Aufsichtsratsvorsitzender.

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Stefan Schostok	Oberbürgermeister der Stadt Hannover, Aufsichtsratsvorsitzender
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Birgit Honé	Staatssekretärin Niedersächsische Staatskanzlei
Rolf-Georg Köhler	Oberbürgermeister der Stadt Göttingen
Klaus Mohrs	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg
Franz Einhaus	Landrat des Landkreises Peine
Hauke Jagau	Regionspräsident der Region Hannover
Dr. Ingo Meyer	Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim
Klaus Becker	Bürgermeister der Stadt Osterode am Harz
Prof. Dr. Christopher Baum	Präsident der Medizinischen Hochschule Hannover
Prof. Dr. Thomas Hanschke	Präsident der Technischen Universität Clausthal
Julius von Ingelheim	Leiter Regionalentwicklung der Volkswagen-AG
Dr. Volker Müller	Hauptgeschäftsführer Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.
Thorsten Gröger	Bezirksleiter IG Metall Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
Christoph Schulz	Vorstandsvorsitzender Braunschweigische Landessparkasse
Dr. Horst Schrage	Hauptgeschäftsführer IHK Hannover
Dietmar Smyrek	Vizepräsident der Technischen Universität Braunschweig
Prof. Dr. Gert Bikker	Vizepräsident Forschung, Entwicklung und Technologietransfer der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

## Geschäftsführung

Raimund Nowak  
Kai Florysiak

## Parlamentarischer Beirat

Der Parlamentarische Beirat besteht aus bis zu 20 Parlamentariern aus dem Niedersächsischen Landtag, dem Deutschen Bundestag und dem Europäischen Parlament. Der Parlamentarische Beirat berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat bei der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Die Mitglieder werden durch den Aufsichtsrat im Benehmen mit den Vorsitzenden der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen benannt. Im Parlamentarischen Beirat sollen sich die Stärkeverhältnisse des Niedersächsischen Landtages widerspiegeln.

Der Aufsichtsrat beruft den Parlamentarischen Beirat mindestens jährlich zur Beratung ein.

## Wichtige Verträge

Der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH wird von den Gesellschaftern auf Grundlage eines Kooperationsvertrages zur Erfüllung ihrer Aufgaben Kapital bzw. Personal zur Verfügung gestellt.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2016 durchschnittlich 10 Mitarbeiter (Vorjahr: 15), davon im Durchschnitt 4 Aushilfen (Vorjahr: 2).

## Geschäftsverlauf

Die Metropolregion GmbH hat sich auch im Geschäftsjahr 2016 trotz sinkendem Geschäftsvolumen weiter positiv entwickelt und als Entwickler, Träger und Partner von Projekten unterschiedlicher Größenordnung etabliert.

Verschiedene Vorhaben, die auch mit Unterstützung des Landes Niedersachsen (Richtlinie zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg) realisiert wurden, fanden unter der Trägerschaft von Gesellschaftern oder Mitgliedern der Gesellschaftergruppen statt.

Die Arbeit der Metropolregion GmbH war im Jahr 2016 stark von der Abwicklung der Verpflichtungen aus der Koordination des Schaufensters Elektromobilität und der Entwicklung von Anschlussperspektiven in diesem Feld bestimmt. Die Forschungs- und Entwicklungsinitiative der Bundesregierung Schaufenster Elektromobilität endete am 30. Juni 2016. Das Land Niedersachsen hatte die Finanzierung der Aktivitäten zur Koordination und Kommunikation des Schaufensters Elektromobilität auf das Jahresende 2015 befristet.

Das Wirtschaftsjahr 2016 hat die Gesellschaft mit einem geringen Überschuss in Höhe von 2.541,61 € (Vorjahr: 252,83 €) abgeschlossen.

## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Der Wirkungskreis der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg umfasst eine Fläche von 19.000 km<sup>2</sup> mit rund 3,8 Millionen Einwohnern, große, mittlere und kleine Städte, urbane und ländliche Räume, auch Gebirge. Das Gebiet der Metropolregion erstreckt sich vom Landkreis Heidekreis im Norden bis an die hessische und thüringischen Grenzen im Süden. Westlich reicht die Metropolregion mit dem Landkreis Schaumburg und den Städten Bückeburg und Rinteln an das Land Nordrhein-Westfalen heran. Im Osten stellt der an Sachsen-Anhalt angrenzende Landkreis Helmstedt die weiteste Ausdehnung der Metropolregion dar.

Es sind in erster Linie die wirtschaftliche Stärke, die exzellente Wissenschaftslandschaft und die Lage an bedeutenden europäischen Verkehrsachsen, die die Region um die Städte Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zur Metropolregion von europäischer Bedeutung machen.

Grundlage für die Arbeit der Metropolregion GmbH bildet weiterhin das im Jahr 2015 vom Aufsichtsrat für den Zeitraum von 2015 bis 2019 beschlossene Arbeitsprogramm mit dem Titel „Zusammenwachsen“. Es beinhaltet folgende Handlungsfelder mit korrespondierenden Querschnittsthemen:

### **I. Handlungsfelder:**

- Verkehr und Elektromobilität
- Energie und Ressourceneffizienz
- Gesundheitswirtschaft
- Kultur- und Kreativwirtschaft

### **II. Querschnittsthemen:**

- Internationalisierung und Standortmarketing
- Wissensvernetzung
- Stadt-Land-Kooperation
- Fachkräfte.

Die Metropolregion GmbH hat sich in verschiedenen Handlungsfeldern und organisatorische Zusammenhängen eine gute Akzeptanz erarbeitet und damit die Basis für eine positive weitere Entwicklung des Unternehmens gelegt. Die künftige Entwicklung ist in starkem Maße von der Einwerbung von Drittmitteln abhängig.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Haushalt der Stadt Braunschweig sind für das Jahr 2017 und für die Folgejahre allgemeine Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von 50 T€ p. a. eingeplant.

## Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Das für die öffentliche Hand tätige Beratungsunternehmen ÖPP Partnerschaften Deutschland AG hat sich zum Jahresende 2016 neu aufgestellt. Es wurde in eine rein öffentlich getragene GmbH umgewandelt und führt nun den Namen „Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ (PD). Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, der öffentlichen Hand als Inhouse-Beratungsunternehmen zur Verfügung zu stehen. Ziel ist es, insbesondere Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Investitionsprojekte schneller, kosteneffizienter und termintreuer zu realisieren. Damit würden Verwaltungskapazitäten entlastet und sinnvoll mit externem Know-how ergänzt.

Mit der Neustrukturierung in die PD wird gleichzeitig ein Vorschlag der Kommission zur „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ des Bundeswirtschaftsministeriums aufgegriffen. Ziel soll es sein, künftig noch breiter als bisher eine kompetente und erschwingliche Beratung gezielt für Kommunen zur Verfügung zu stellen. Das Beratungsangebot umfasst grundsätzlich alle Beschaffungsvarianten (Eigenrealisierung, Miete, Kauf, ÖPP, etc.). Die PD unterstützt die Kommunen insbesondere bei folgenden Schritten:

- Bedarfsermittlungen und Projektstrategiekonzepte,
- Machbarkeitsuntersuchungen und Variantenvergleiche,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Vergabeverfahren und Verhandlungen mit Auftragnehmern,
- Projektmanagement und Projektcontrolling,
- Supervision und Analyse von Projekten und Vergabeverfahren (z. B. in Krisensituationen).

Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzung eines öffentlichen Auftraggebers i. S. d. § 99 Nrn. 1 bis 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.770.000 € und ist in 17.700 Geschäftsanteile aufgeteilt.

Mit Anteilskaufvertrag vom 10. Mai 2017 hat die Stadt Braunschweig 15 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag in Höhe von je 100,00 € an der PD erworben. Dies entspricht einen Anteil in Höhe von 0,08 %.

Die Gesellschaft liegt zu 100 % in öffentlichen Händen.

## Nordzucker Holding AG

Die Beteiligung an der Nordzucker Holding AG, respektive der früheren Zucker AG Uelzen-Braunschweig, entspringt gewachsenen und historischen Strukturen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, die

- Zucker, zuckerhaltige Erzeugnisse, Lebens- und Genussmittel, Erzeugnisse für die Lebensmittelindustrie und Futtermittel herstellen,
- landwirtschaftliche Erzeugnisse verwerten,
- mit allen vorgenannten Erzeugnissen handeln.

Die Nordzucker Holding AG fungiert somit als reine Holdinggesellschaft, namentlich der unten genannten Nordzucker AG.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft liegt bei 99.993.942,83 €. Die Stadt Braunschweig hält einen nominalen Anteil in Höhe von 28.152,40 € (ca. 0,0282 %).

Die Stadt Braunschweig erhält auf die von ihr gehaltenen Aktienanteile geringe Dividendenausschüttungen, die dem Haushalt der Stadt Braunschweig zugutekommen.

## Nordzucker AG

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Herstellung von Zucker und zuckerhaltigen Erzeugnissen,
- die Herstellung von Lebens- und Genussmitteln und Erzeugnissen für die Lebensmittelindustrie,
- die Herstellung von Futtermitteln,
- die sonstige Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- der Handel mit allen vorgenannten Erzeugnissen sowie
- die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des vorbezeichneten Unternehmensgegenstandes.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 123.651.328,00 €. Die Stadt Braunschweig hat hieran einen geringen Anteil in Höhe von 378,88 € (ca. 0,0003 %).

Die Stadt Braunschweig erhält auf die von ihr gehaltenen Aktienanteile geringe Dividendenausschüttungen, die dem Haushalt der Stadt Braunschweig zugutekommen.

## 5. Weitere Aufgabenträger

Ergänzend zu den Aufgabenträgern des Beteiligungskreises gemäß § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, die auf den vorausgehenden Seiten unter Einzelübersichten zu den Gesellschaften dargestellt werden, wird im Folgenden über Aufgabenträger berichtet, die gemäß § 58 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung in den Konsolidierungsbericht aufgenommen werden müssen. Da der Beteiligungsbericht den Konsolidierungsbericht ergänzt, werden auch die weiteren Aufgabenträger in den Beteiligungsbericht aufgenommen (s. Einleitung).

# Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

## Gegenstand der Sonderrechnung

Der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG).

Gegenstand des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement ist seit dem 1. Januar 2005 die gesamte Gebäudebewirtschaftung der städtischen Immobilien. Ausgenommen sind die Immobilien, die aufgrund des PPP-Vertrages vom 27.11.2011 von Hochtief PPP Schulpartner Braunschweig GmbH bewirtschaftet werden. Die Gebäudebewirtschaftung umfasst neben der Verpachtung/Vermietung alle gebäudewirtschaftlichen Leistungen, die für die Einrichtung des Betriebszwecks der Gebäude notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Bauinstandhaltungsmaßnahmen sowie Hausmeister- und Reinigungsleistungen.

Neben der Bewirtschaftung gehören die Sanierung sowie der Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden der Stadt Braunschweig zu den Aufgaben des Hochbaus und Gebäudemanagements.

## Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebäudebewirtschaftung der Stadt Braunschweig stellt die für die Verwaltung der Stadt Braunschweig notwendigen Gebäuderessourcen zur Verfügung und unterstützt diese damit in ihrer Aufgabenerledigung. Hierdurch wird dem Allgemeinwohl gedient.

## Beteiligungsverhältnisse

Der Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement ist ein Fachbereich der Stadt Braunschweig. Weitere Beteiligungen liegen nicht vor.

## Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement werden seit dem 1. Januar 2005 von dem Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wahrgenommen.

Die Leitung des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement obliegt Frau Michaela Springhorn.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie das Hochbau und Gebäudemanagement betreffen.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Am Bilanzstichtag 31.12.2016 waren für die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement 26 Beamte und 260 Beschäftigte tätig. Darüber hinaus wurden 14 Auszubildende beschäftigt.

## Geschäftsverlauf\*

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde ein Überschuss in Höhe von 125.159,13 € erwirtschaftet (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 591.037,12 €).

## Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung\*

Der Ergebnishaushalt der Sonderrechnung weist in 2017 bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 73,7 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 75,7 Mio. € einen Jahresfehlbetrag von 2,0 Mio. € aus. Der Fehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 407.100 € im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 und einem Zuschuss der Stadt Braunschweig in Höhe von 1.592.900 € ausgeglichen. Insgesamt sollen lt. Investitionsprogramm der Stadt Braunschweig im Jahr 2017 Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 29,8 Mio. € durch den FB 65 abgewickelt werden.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2015 die Auflösung der Sonderrechnung des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement und die Rückführung in den städtischen Haushalt beschlossen. Ziel war eine Umsetzung zum 1. Januar 2017. Aufgrund der nicht vollumfänglich vorhersehbaren hohen Aufwände, die die Zusammenführung der beiden SAP-Systeme des Fachbereichs 65 sowie der Kernverwaltung mit sich bringt, kann die ursprünglich Zeitplanung der Integration des Fachbereichs 65 in den Haushalt nicht eingehalten werden. Zudem sollten die Ergebnisse der im Dezember 2016 beauftragten externen Organisationsuntersuchung der städtischen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft abgewartet werden, damit die sich hieraus ergebenden Auswirkungen bei der Rückführung der Sonderrechnung in den städtischen Haushalt berücksichtigt werden können.

Die Organisationsuntersuchung gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil wurde die Aufgabenabgrenzung zwischen dem Fachbereich 20 Finanzen als Vermögensverwalter und dem Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement als Gebäudebewirtschafter begutachtet. Schwerpunkte lagen dabei in der Ausgestaltung der Eigentümerfunktion sowie in den Schnittstellen mit anderen Organisationseinheiten. Im zweiten Teil wurden die fachbereichsinternen Prozesse und Strukturen des Fachbereichs 65 überprüft. Außerdem sollen die Geschäftsprozesse und Kommunikationswege mit den beteiligten Organisationseinheiten betrachtet werden. Erste Ergebnisse liegen inzwischen vor und wurden dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 5. Dezember 2017 vorgestellt. Insbesondere wurde für den Fachbereich 65 ein Soll-Organigramm entwickelt. Es steht bereits fest, dass der Fachbereich 65 für eine optimierte Aufgabenwahrnehmung mehr Planstellen benötigt. Der Stellenbedarf ist dem Haushaltsplan 2018 der Sonderrechnung zu entnehmen.

\*) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

## Gegenstand der Sonderrechnung

Die Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs.1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG).

Die operativen Aufgaben der Abfallwirtschaft sind zum 1. Januar 2001 weitestgehend der damaligen Stadtreinigung Braunschweig GmbH (SRB) übertragen worden, die sich zum 1. Januar 2005 in ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) umbenannt hat. Die Beziehungen zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS sind in den Leistungsverträgen, Klarstellungsvereinbarungen „Straßenreinigung“ und „Abfall“ und in den Ergänzungsvereinbarungen zu den Leistungsverträgen geregelt. Die Leistungen von ALBA-BS werden mit verschiedenen Leistungsentgelten abgegolten.

Die Entsorgung und Verwertung der Abfälle erfolgt ebenfalls durch beauftragte Dritte. Bei den Restabfällen erfolgt die thermische Behandlung seit dem 1. Februar 2007 bei der REMONDIS GmbH & Co. KG Region Nord. Der Bio- und Grünabfall wird bei der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ehem. Braunschweiger Kompost GmbH) verwertet.

Des Weiteren werden Aufgaben der Deponiebewirtschaftung ab dem 1. Januar 2006 durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) ausgeführt (s. Sonderrechnung Stadtentwässerung). Zudem führt die SE|BS seit 2009 auch den Einlagerungsbetrieb auf Schüttfeld III durch. Die Sickerwasserkläranlage gehört dem Abwasserverband Braunschweig (AVB) und wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrages und des Abwasserentsorgungsvertrages ebenfalls von der SE|BS betrieben.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abfallbeseitigung (Gebührenkalkulation und Satzungsvollzug) verblieben. Daneben sind dem Regiebetrieb der Deponiebetrieb, das Vertragscontrolling und die strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft übertragen worden. Hinzu kommt die Durchführung des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“.

## Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebührenkalkulation und der Satzungsvollzug dienen als hoheitliche Aufgaben unmittelbar einem öffentlichen Zweck. Durch den Deponiebetrieb, das Vertragscontrolling und die strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft behält die Stadt Braunschweig Einfluss auf den Bereich der Abfallwirtschaft und stellt damit sicher, dass die Abfallwirtschaft am Maßstab des Allgemeinwohls orientiert ist.

## Beteiligungsverhältnisse

Die Sonderrechnung Abfallwirtschaft ist eine rechtlich unselbstständige Sonderrechnung der Stadt Braunschweig. Beteiligungen liegen nicht vor.

## Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben des Regiebetriebes "Abfallwirtschaft" werden seit dem 1. Januar 2006 von den Fachbereichen 20 Finanzen und 66 Tiefbau und Verkehr wahrgenommen.

Die Leitung des Fachbereichs 20 Finanzen obliegt Herrn Markus Schlimme.  
Die Leitung des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr obliegt Herrn Klaus Benschmidt.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Abfallwirtschaft betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abfallentsorgungssatzung, Abfallentsorgungsgebührensatzung, Straßenreinigungsverordnung, Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungssatzung).



## **Anzahl der Arbeitnehmer**

Im Jahr 2016 waren für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft 3 Beamte in Vollzeit, 3 Beamte in Teilzeit und 2 Beschäftigte in Vollzeit tätig.

## **Geschäftsverlauf\***

Im Haushaltsjahr 2016 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 761.839,77 € (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 272.163,72 €) erwirtschaftet. Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 419.779,28 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 342.060,49 € zusammen. Dieser Fehlbetrag ergibt sich weitgehend dadurch, dass die haushaltsrechtlich anzusetzenden Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen höher sind als die, die nach dem Abgabenrecht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden dürfen.

## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung\***

Das wirtschaftliche Ergebnis der Gebührenbereiche der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird im Bereich Abfall sowohl hinsichtlich der Umsatzerlöse als auch hinsichtlich der Aufwendungen im Wesentlichen beeinflusst durch das für die Abfallsammlung zur Verfügung gestellte Abfallbehältervolumen und durch die eingesamelte bzw. an den Wertstoffhöfen angenommene Abfallmenge. Weiterhin beeinflussen insbesondere die Aufwendungen für die Deponie das wirtschaftliche Ergebnis. Im Bereich der Straßenreinigung ergeben sich nur geringe Mengenschwankungen.

Für die Jahre 2016 bis 2020 ist eine Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erfolgt. In dem im März 2016 beschlossenen Konzept sind Schwerpunktthemen die Vermeidung von Abfällen, die weitere Nutzung der Deponie, die Verbesserung der Bio- und Grünabfallerfassung und die Pauschalgebühren für Direktanlieferer.

Die für das Jahr 2016 an ALBA-BS zu zahlenden Entgelte haben sich aus den Ergebnissen der turnusmäßig alle fünf Jahre stattfindenden Angemessenheitsprüfung der an ALBA zu zahlenden Entgelte, die zu einer neuen Entgeltvereinbarung geführt hat, ergeben. Insgesamt ist es dabei zu einer Reduzierung der Entgelte gekommen. Um die Auswirkungen des zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht beschlossenen Abfallwirtschaftskonzeptes berücksichtigen zu können, wurde vereinbart, die Entgelte für die Zeit ab 2018 noch einmal auf nötige Anpassungen zu überprüfen. Die für das Jahr 2017 an ALBA-BS zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus den vertraglich festgelegten Entgelten und den Entgeltanpassungen aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung.

Für das Jahr 2017 ist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 42,3 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 42,7 Mio. € ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 336.700 € veranschlagt, der aus den Rücklagen der Sonderrechnung gedeckt wird.

\*) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

# Sonderrechnung Stadtentwässerung

## Gegenstand der Sonderrechnung

Die Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG).

Hauptaufgabe im Bereich der Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern bis hin zur landwirtschaftlichen Verwertung durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) einschließlich der Klärschlammbehandlung und -beseitigung. Daneben obliegen der Stadtentwässerung weitere Entsorgungsaufgaben:

Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Leichtflüssigkeitsabscheidern sind aufzunehmen und schadlos zu beseitigen. Für die Stadt werden zusätzlich die Aufgabenbereiche Sinkkastenreinigung, Tierkadaverannahmestelle, Gewässerdienst und wasserrechtliche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Wasserhaushaltsgesetz und Nds. Wassergesetz gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Die Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden weitestgehend durch Dritte wahrgenommen:

1. Die Stadt ist Mitglied im Abwasserverband Braunschweig (AVB). Dieser ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung und das Labor. Die Aufgaben des AVB sowie Regelungen zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sind in dessen Satzung enthalten.
2. Die Betriebsführung für das Klärwerk Steinhof, das dem AVB gehört, obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Die für die Betriebsführung des Klärwerks entstehenden Aufwendungen werden vom AVB erstattet, der sich wiederum über die Mitgliedsbeiträge refinanziert.
3. Die operativen Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS wahrgenommen. Die Leistungen der SE|BS werden mit den vertraglich festgelegten Betriebsentgelten und Kapitalkostenentgelten abgegolten.
4. Für einige Ortsteile wird das Schmutzwasserkanalnetz durch den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) betrieben. Hierfür entrichtet die Stadt einen Verbandsbeitrag.
5. Der Gebühreneinzug wird durch BS|ENERGY, den WWL und die SE|BS durchgeführt. Hierfür wird ein Entgelt entrichtet bzw. beim WWL eine Kostenerstattung vorgenommen.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung (Gebührenkalkulation, Sitzungsvollzug sowie Teilaufgaben der Grundstücksentwässerung), die strategische Ausrichtung der Stadtentwässerung und das Vertragscontrolling verblieben.

## Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebührenkalkulation, die Grundstücksentwässerung und der Sitzungsvollzug der Abwasserbeseitigung dienen als hoheitliche Aufgaben unmittelbar einem öffentlichen Zweck. Durch ein Strategie- und Vertragscontrolling behält die Stadt Braunschweig Einfluss auf den Bereich der Abwasserbeseitigung und stellt damit sicher, dass die Abwasserbeseitigung am Maßstab des Allgemeinwohls orientiert ist.

## Beteiligungsverhältnisse

Die Sonderrechnung Stadtentwässerung ist eine rechtlich unselbstständige Sonderrechnung der Stadt Braunschweig. Beteiligungen liegen nicht vor.

## **Leitungs- und Kontrollfunktion**

Die Aufgaben der Stadtentwässerung sind zum 1. Januar 2006 mit den bei der Stadt verbliebenen Aufgaben auf die Fachbereiche 20 Finanzen und 66 Tiefbau und Verkehr aufgeteilt worden.

Die Leitung des Fachbereichs 20 Finanzen obliegt Herrn Markus Schlimme.  
Die Leitung des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr obliegt Herrn Klaus Benschmidt.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Stadtentwässerung betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abwassersatzung, Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung).

## **Anzahl der Arbeitnehmer**

Im Jahr 2016 waren für die Sonderrechnung Stadtentwässerung 1 Beamter in Vollzeit, 1 Beamtin in Teilzeit und 5 Beschäftigte in Vollzeit tätig.

## **Geschäftsverlauf\***

Für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.051.377,53 € (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 1.899.695,43 €). Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 149.356,36 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 1.902.021,17 € zusammen.

## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung\***

Das operative Geschäft hinsichtlich der Abwasserableitung wird im Wesentlichen von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) durchgeführt. Hierfür werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages Betriebs- und Kapitalkostenentgelte gezahlt. Zu den Tätigkeiten der SE|BS gehört insbesondere die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes. Dazu gibt es detaillierte Vorgaben aus dem Abwasserentsorgungsvertrag (Einzelheiten hierzu siehe Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig).

Die Aufgaben der Abwasserreinigung werden durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) wahrgenommen. Die Stadt ist Mitglied im AVB und verfügt seit dem 9. April 2008 grundsätzlich über die Mehrheit der Stimmen im Vorstand und Verbandsausschuss des AVB. Für die Leistungen des AVB werden Mitgliedsbeiträge gezahlt, die auf Basis der Wirtschaftsplanung des AVB festgesetzt werden.

Die zu reinigende Abwassermenge für Braunschweig lag 2016 bei rd. 18,7 Mio. m<sup>3</sup> (Vorjahr: 18,7 Mio. m<sup>3</sup>).

Die Betriebsführung des Klärwerkes obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Eine Überarbeitung des aus dem Jahr 1979 stammenden Vertrages ist inzwischen erfolgt und wurde von den Vertragsparteien im September/Oktober 2017 unterzeichnet. Die Stadt hat wiederum die SE|BS mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt.

Für das Jahr 2017 ist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 65,8 Mio. €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 65,9 Mio. € sowie außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 584.700 € im Haushalt veranschlagt, der aus den Rücklagen der Sonderrechnung gedeckt wird.

\*) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

## Gegenstand des Verbands

Der Abwasserverband Braunschweig (AVB) ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung, Gasverwertung und Deponiesickerwasserreinigung, Gewässerausbau und -pflege und die dazugehörige Unterhaltung der Wirtschaftswege. Zur Durchführung seiner Aufgaben kann der Verband Anlagen für die Abwassersammlung, -fortleitung, -behandlung, -verwertung bzw. -beseitigung übernehmen, halten, herstellen, betreiben und unterhalten. Er kann sich zur Durchführung dieser Aufgaben, insbesondere auch zur Betriebsführung, Dritter bedienen. Der Verband ist Eigentümer oder Inhaber eines Nutzungsrechts an den vorbezeichneten Anlagen.

## Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Verbands (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung des Verbands im Geschäftsjahr erfüllt. Der Verband dient gemäß § 1 Abs. 3 seiner Satzung dem öffentlichen Wohl sowie dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.

## Verbandsmitglieder

Stand: Dezember 2017

### Mitglieder

#### Stadt Braunschweig

**Wasserverband Gifhorn** mit der Samtgemeinde Papenteich, der Gemeinde Wendeburg und der Samtgemeinde Meinersen (Gemeinde Hillerse)

**Landwirtschaftliche Mitglieder** als die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen

## Organe des Verbands

Der Verband hat einen Verbandsausschuss, einen Vorstand und eine Geschäftsführung.

### Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht aus landwirtschaftlichen Mitgliedern, Mitgliedern der Stadt Braunschweig und des Wasserverbandes Gifhorn. Jedes Ausschussmitglied hat grundsätzlich eine Stimme. Die zwei von der Stadt Braunschweig benannten Ausschussmitglieder haben zusammen jedoch eine Stimme mehr als alle übrigen Mitglieder.

Für jedes Mitglied im Verbandsausschuss ist zusätzlich ein Stellvertreter gewählt oder benannt. Die Stadt Braunschweig hat folgende Vertretungsregelungen vorgesehen:

Stellvertreterin für Herr Städt. Direktor Thomas Pust ist Frau Städt. Direktorin Kerstin Gebhardt. Herr Ratsherr Klaus Wendroth wird durch Herrn Ratsherrn Uwe Jordan vertreten.

Stand: Dezember 2017

### Verbandsausschuss

Olaf Genter	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Schwülper
Hans-Dieter Dralle	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Schwülper
Eckard Gliemann	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Andreas Feldmann	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Rolf Heine	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Eckbert Bösche	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Diddlese
Heiko Bosse	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Diddlese
Jochen Blickwede	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Götz Büttner	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Axel Busse	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Richard Hering	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Heinz-Robert Köhler jun.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Heiko Sonnenberg	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Henning Gödecke	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Herbert Munzel sen.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Hermann Luer jun.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Ernst-August Bunkenburg	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Meinersen
Friedhelm Brand	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Meinersen
Ludwig Thiemann	Wasserverband Gifhorn
Dr. Ulrich-Dieter Stand	Wasserverband Gifhorn
Thomas Pust	Stadt Braunschweig
Klaus Wendroth	Stadt Braunschweig

### Vorstand

Die Stadt Braunschweig stellt drei ordentliche und drei stellvertretende Vorstandsmitglieder.

Stand: Dezember 2017

### Vorstand

Wolfgang Sehrt	Verbandsvorsteher, Stadt Braunschweig
Dr. Günter Olfe	stellv. Verbandsvorsteher, Gemeinde Hillerse OT Volkse
Dirk Asche-Baumgarten	Gemeinde Hillerse
Christian Müller	Gemeinde Diddlese
Theodor Eggers	Samtgemeinde Papenteich Gemeinde Meine
Ines Kielhorn	Samtgemeindebürgermeisterin Papenteich
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Als Stimmvertreter für Herrn Wolfgang Sehrt hat die Stadt Braunschweig Herrn Ratsherrn Kurt Schrader vorgeschlagen. Die Vertretung für Herrn Ratsherrn Frank Flake wird durch Herrn Ratsherr Detlef Kühn wahrgenommen. Vertreter für Herrn Stadtbaurat Leuer ist Herr Ltd. Baudirektor Klaus Benschmidt.

### Geschäftsführung

Bernhard Teiser

### Anzahl der Arbeitnehmer

Der Verband beschäftigte am 31. Dezember 2016 77 Mitarbeiter (Vorjahr: 79).

## **Geschäftsverlauf**

Der AVB hat für das Wirtschaftsjahr 2016 einen Beitrag in Höhe von 31,20 Mio. € von der Stadt Braunschweig erhalten. Dieser setzt sich zusammen aus einem Mitgliedsbeitrag für Abwasserreinigung in Höhe von 17,78 Mio. €, einem Mitgliedsbeitrag für das Kanalnutzungsrecht in Höhe von 12,52 Mio. € – beide aus der Sonderrechnung Stadtentwässerung – und 0,90 Mio. € von der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für Leistungen im Bereich der Sickerwasserreinigung.

## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung des Verbands**

Für das Wirtschaftsjahr 2017 sind im Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung Mitgliedsbeiträge der Stadt Braunschweig an den AVB in Höhe von 19,33 Mio. € für die Abwasserreinigung und 12,32 Mio. € für die Nutzungsrechte des Kanalnetzes veranschlagt. Die Sonderrechnung Abfallwirtschaft hat für das Jahr 2017 Beiträge in Höhe von 0,94 Mio. € für Leistungen im Bereich der Sickerwasserreinigung veranschlagt. Somit ergibt sich eine Beitragszahlung der Stadt Braunschweig in Höhe von voraussichtlich 32,59 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2017.

## Gegenstand des Verbands

Der Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) hat zur Aufgabe Trink- und Brauchwasser zu beschaffen, zu verteilen und Schmutz- und Niederschlagswasser zu sammeln, abzuführen, zu verwerten oder zu reinigen. Der Verband hat die Geschäfts- und Betriebsführung für Verbandsmitglieder durchzuführen. Zur Durchführung seiner Aufgaben baut, betreibt und unterhält der Verband die notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Der Verband bezieht Wasser von Wasserlieferanten, soweit eigene Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlagen nicht ausreichen.

## Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Verbands (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung des Verbands im Geschäftsjahr erfüllt. Der Verband dient gemäß § 1 Abs. 5 seiner Satzung dem öffentlichen Interesse. Er ist gemeinnützig. Gewinne werden nicht erzielt. Der Verband ist gehalten, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu arbeiten.

## Verbandsmitglieder

Stand: Dezember 2017

### Mitglieder

---

Stadt Braunschweig

---

Gemeinde Cremlingen

---

Stadt Königslutter am Elm

---

Gemeinde Lehre

---

Samtgemeinde Nord-Elm

---

Stadt Wolfsburg

---

Samtgemeinde Sickinge

---

Wasserverband Gifhorn

---

Wasserverband Elm

---

## Organe des Verbands

Der Verband hat eine Verbandsversammlung, einen Vorstand und eine Geschäftsführung.

## Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung repräsentiert die Einwohner des Verbandsgebietes. Insgesamt betreut der WWL zurzeit rund 80.000 Einwohner, die durch 86 Stimmen in der Verbandsversammlung repräsentiert werden.

Bei der Stadt Braunschweig werden die Ortsteile Bevenrode, Dibbesdorf, Hondelage, Mascherode, Rautheim, Schapen, Stöckheim, Volkmarode und Waggum durch den WWL betreut. Die 30.373 Einwohner dieser Ortsteile werden durch fünf Delegierte, welche zusammen 31 Stimmen haben, vertreten. In den Ortsteilen Dibbesdorf, Hondelage, Schapen und Volkmarode übernimmt der WWL die Schmutzwasserentsorgung und Gebührenerhebung Schmutzwasser. In den übrigen oben genannten Ortsteilen wird nur die Gebührenerhebung für Schmutzwasser durch den WWL übernommen.

Stand: Dezember 2017

Verbandsversammlung		Stimmen
Nils Bader	Stadt Braunschweig	31
Detlef Kühn	Stadt Braunschweig	
Antje Keller	Stadt Braunschweig	
Dr. Bernd Hoppe-Dominik	Stadt Braunschweig	
Stefan Wirtz	Stadt Braunschweig	
Ulrike Stuhlweißenburg-Siemens	Gemeinde Cremlingen	14
Joachim Eichenlaub	Gemeinde Cremlingen	
Thomas Ulmer	Gemeinde Cremlingen	
Hilmar Mittendorf	Gemeinde Cremlingen	
Burkhard Wittberg	Gemeinde Cremlingen	
Michael Schwarze	Gemeinde Cremlingen	12
Helmut Bauwe	Gemeinde Lehre	
Michael Fitzke	Gemeinde Lehre	
Jens Hoppe	Gemeinde Lehre	
Sven Müller	Gemeinde Lehre	
Bernd Krüger	Gemeinde Lehre	6
Heinrich Köther	Gemeinde Lehre	
Karl-Heinz Dannehl	Samtgemeinde Nord-Elm	
Heike Winschewski	Samtgemeinde Nord-Elm	
Petra Thranitz	Samtgemeinde Nord-Elm	
Sascha Piecha	Samtgemeinde Nord-Elm	11
Klaus Röhr	Samtgemeinde Nord-Elm	
Jürgen Hary	Samtgemeinde Nord-Elm	
Karsten Ansorge	Samtgemeinde Sickte	
Prof. Klaus Dieter Arndt	Samtgemeinde Sickte	
Michael Boos	Samtgemeinde Sickte	5
Dr. Manfred Bormann	Samtgemeinde Sickte	
Willi Dietzsch	Samtgemeinde Sickte	
Klaus-Peter Eickmann	Samtgemeinde Sickte	
Andre Hinrichs	Samtgemeinde Sickte	
Werner Kuby	Samtgemeinde Sickte	5
Bettina Otte-Kotulla	Samtgemeinde Sickte	
Christian Sell	Samtgemeinde Sickte	
Eckhard Weddelmann	Samtgemeinde Sickte	
Dr. Gerhard Meier	Stadt Wolfsburg	
Gerhard Holtermann	Stadt Wolfsburg	
Christian Seidenkranz	Stadt Königslutter am Elm	1
Andreas Schmidt	Wasserverband Gifhorn	
Alexander Hoppe	Wasserverband Elm	1



## Vorstand

Die Stadt Braunschweig hat das Vorschlagsrecht für drei Vorstandsmitglieder. Für jedes Vorstandsmitglied wird ein Stellvertreter gewählt. Der Vorstandsvorsitzende ist der Verbandsvorsteher.

Stand: Dezember 2017

Vorstand	
Claas Merfort	Stadt Braunschweig, stellv. Verbandsvorsteher
Uwe Jordan	Stadt Braunschweig
Horst-Dieter Steinert	Stadt Braunschweig
Günter Eichenlaub	Gemeinde Cremlingen, Verbandsvorsteher
Harald Koch	Gemeinde Cremlingen
Detlef Kaatz	Gemeinde Cremlingen
Andreas Busch	Gemeinde Lehre
Kerstin Jäger	Gemeinde Lehre
Hans-Joachim Gottschlich	Gemeinde Lehre
Matthias Lorenz	Samtgemeinde Nord-Elm
Peter Öhler	Samtgemeinde Nord-Elm
Rainer Angerstein	Samtgemeinde Nord-Elm
Petra Eickmann-Riedel	Samtgemeinde Sickte
Uwe Schäfer	Samtgemeinde Sickte
Dunja Kreiser	Samtgemeinde Sickte
Dr. Gerhard Meier	Stadt Wolfsburg
Alexander Hoppe	Stadt Königslutter am Elm

Als Vertreter für Herrn Ratsherr Claas Merfort ist Herr Ratsherr Kurt Schrader gewählt. Die Vertretung für Herrn Ratsherrn Uwe Jordan wird durch Herrn Stadtbaurat Heinz-Georg Leuer wahrgenommen. Vertreter für das Stadtbezirksratsmitglied Herrn Horst-Dieter Steinert ist Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Sabine Sewalla.

## Geschäftsführung

Viktorija Wagner

---

## Anzahl der Arbeitnehmer

Der Verband beschäftigte im Jahr 2016 durchschnittlich 71 Mitarbeiter (Vorjahr: 70).

## Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung des Verbands

Im Jahr 2016 hat der WWL für die Leistungen im Bereich der Schmutzwasserentsorgung von der Sonderrechnung Stadtentwässerung einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,22 Mio. € erhalten.

Für das Jahr 2017 sieht der Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,35 Mio. € vor.

## Gegenstand des Regionalverbands

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 1. März 2017 das Gesetz zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbands „Großraum Braunschweig“ (ZGB) beschlossen. Mit Inkrafttreten am 22. März 2017 ist aus dem ZGB der Regionalverband „Großraum Braunschweig“ (Regionalverband) geworden.

Der Regionalverband erfüllt im Verbandsbereich auch weiterhin zwei wesentliche Aufgaben:

1. Nach dem niedersächsischen Gesetz über Raumordnung und Landesplanung ist er der Träger der Regionalplanung und Untere Landesplanungsbehörde.
2. Nach dem niedersächsischen Nahverkehrsgesetz ist er Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene (SPNV) und Straße (ÖPNV).

Zudem soll der Regionalverband in Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Göttingen eine einheitliche Nahverkehrskonzeption für den Harz entwickeln und einen Tarifverbund „Harz“ schaffen.

Mit der Weiterentwicklung zum Regionalverband wurden dem Verband zur Förderung der Entwicklung im Verbandsbereich weitere Pflichtaufgaben übertragen:

- verkehrsträgerübergreifende Verkehrsentwicklungsplanung,
- Beratung der Kommunen bei der Planung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen und Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung des Gewerbeflächenangebotes,
- Bereitstellung, Analyse und Bewertung von Daten zur Strukturentwicklung (Raumbeobachtung),
- Erarbeitung von Konzepten zur Koordinierung des Standorts- und Bildungsangebotes berufsbildender Schulen,
- Erstellung von regionalen Tourismuskonzepten, Unterstützung von Kommunen und regionalen Vermarktungsorganisationen bei der touristischen Vermarktung sowie bei der regionalen Öffentlichkeitsarbeit, auch im Bereich Regionalmarketing,
- Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes.

Mit Zustimmung aller Verbandsglieder können dem Regionalverband weitere Aufgaben übertragen werden.

## Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gesetz über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ bzw. jetzt Gesetz über den Regionalverband „Großraum Braunschweig“ vom 27. November 1991.

## Verbandsglieder

Stand: Dezember 2017

### Verbandsglieder

Stadt Braunschweig

Stadt Salzgitter

Stadt Wolfsburg

Landkreis Gifhorn

Landkreis Goslar

Landkreis Helmstedt

Landkreis Peine

Landkreis Wolfenbüttel

## Organe des Verbands

Organe des Regionalverbands sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss, der Verbandsdirektor und der Verbandsrat.

### Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat 59 ehrenamtlich tätige Mitglieder aus allen Teilen des Verbandsgebietes. Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Detlef Tanke (Landkreis Gifhorn), sein erster Vertreter Michael Kramer (Landkreis Peine) und seine zweite Vertreterin Elke Kentner (Landkreis Peine).

Stand: Dezember 2017

#### Vertreter der Stadt Braunschweig in der Verbandsversammlung

---

Christoph Bratmann

---

Matthias Disterheft

---

Dr. Christos Pantazis

---

Julia Retzlaff

---

Klaus-Peter Bachmann

---

Reinhard Manlik

---

Kurt Schrader

---

Thorsten Köster

---

Karl Grziwa

---

Carsten Müller

---

Holger Herlitschke

---

Dennis Egbers-Schoger

---

Anneke vom Hofe

---

Gunnar Scherf

---

Hans-Joachim Volkmann

---

Ingo Schramm

---

### Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Verbandsvorsitzenden.

### Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss gibt Empfehlungen zu anstehenden Beschlüssen der Verbandsversammlung und kann auch eigenständig Beschlüsse fassen. Neben dem Vorsitzenden und weiteren zwölf Mitgliedern der Verbandsversammlung gehört ihm der Verbandsdirektor mit beratender Stimme an.

Zur fachlichen Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung sind zwei Fachausschüsse eingerichtet worden, und zwar für Regionalentwicklung und für Regionalverkehr.

### Verbandsdirektor

---

Hennig Brandes

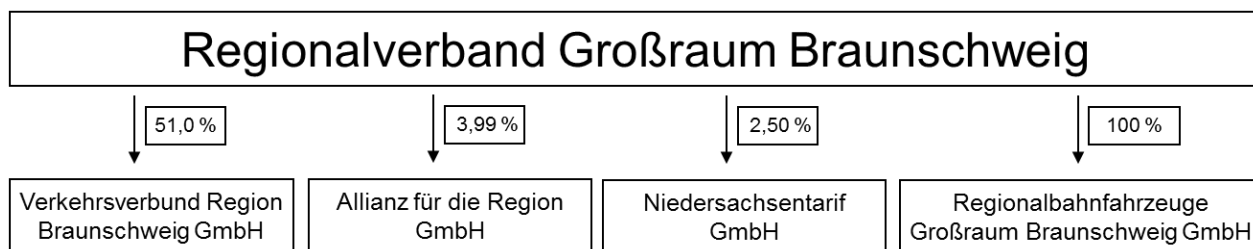
---

### Verbandsrat

Dem Verbandsrat gehören die Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsglieder mit Stimmrecht sowie der Verbandsvorsitzende und der Verbandsdirektor mit beratender Stimme an. Der Verbandsrat hat beratende Funktion und kann verlangen, dass sich die Verbandsversammlung oder der Verbandsausschuss mit einer bestimmten Angelegenheit des Regionalverbandes befasst oder in bestimmten Angelegenheiten Empfehlungen zu Entscheidungen an die Verbandsversammlung abgeben, von denen die Verbandsversammlung nur mit einem Mehrheitsbeschluss abweichen darf.

## Beteiligungen des Regionalverbands

Der Regionalverband hält 51,0 % der Anteile an der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH sowie 100 % der Anteile an der Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH. Weiterhin ist er an der Allianz für die Region GmbH sowie der Niedersachsentarif GmbH beteiligt.



## Anzahl der Arbeitnehmer

Der ZGB beschäftigte im Jahr 2016 durchschnittlich 45 Mitarbeiter (Vorjahr: 36).

## Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung des Verbands

Im Haushaltsplan 2016 der Stadt Braunschweig waren Transferaufwendungen an den ZGB in Höhe von 1.825.300 € veranschlagt. Der vorläufige Jahresabschluss geht von Transferaufwendungen in Höhe von 1.845.376,43 € aus.

Im Haushaltsplan 2017 der Stadt Braunschweig sind Transferaufwendungen in Höhe von 2.122.500 € veranschlagt.

Mit Übertragung weiterer Aufgaben durch das Gesetz zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbands „Großraum Braunschweig“ steigt der Personalbedarf des Regionalverbands ab dem Jahr 2017 an. Zudem ergibt sich ein weiterer erhöhter Personalbedarf aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen und auf den Verband entfallender neuer Aufgaben als ÖPNV-Aufgabenträger.

Zum 1. Januar 2017 wurde das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz (NNVG) umfassend geändert. Diese Änderungen haben auf den Regionalverband folgende Auswirkungen:

- I. § 7 NNVG: Zusätzliche Regionalisierungsmittel für den Regionalverband als Aufgabenträger für den Schienen- und Öffentlichen Personennahverkehr

Durch die Änderung des § 7 Abs. 1 NNVG fließen dem Regionalverband als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr in erheblichem Umfang neue Finanzmittel aus dem Betrag zu, der dem Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz aus Bundesmitteln zusteht. Diese Mittel von derzeit rd. 70 Mio. € erhöhen sich stufenweise auf rd. 100 Mio. € im Jahr 2021.

Diese zusätzlichen Mittel sollen im gesamten Verbandsgebiet schwerpunktmäßig für vier Säulen des ÖPNV verwendet werden:

1. Angebotsverbesserungen im Schienenpersonennahverkehr,
2. Modernisierung bzw. Ausbau zahlreicher Bahnhöfe und Haltestellen sowie Ertüchtigung von Eisenbahnstrecken und-abschnitten,
3. Ausweitung des RegioBus-Angebots,
4. Co-Finanzierung für Kommunen bei bahn- und busbegleitenden Infrastrukturmaßnahmen, hierzu zählt u. a. ein barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen.

## II. § 7a NNVG: Rabattierte Ausbildungsverkehre

Das Land Niedersachsen hat die Ausgleichszahlungen gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) aus beihilferechtlichen Erwägungen durch eine landesrechtliche Regelung in § 7a NNVG ersetzt. Ein Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die Kommunalisierung der Ausgleichsmittel an die Verkehrsunternehmen für die Rabattierung der Preise für die Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs. In diesem Zuge erfolgte auch eine Verlagerung der Zuständigkeit unter entsprechender Mittelzuweisung (rd. 14 Mio. €) auf die Ebene des Regionalverbands. Der Ausgleichsanspruch der Verkehrsunternehmen richtet sich somit nicht mehr gegen das Land Niedersachsen, sondern an den Regionalverband. Die entsprechenden Verträge der Landesnahverkehrsgesellschaft GmbH mit den Verkehrsunternehmen wurden zum 31. Dezember 2016 gekündigt. Der Regionalverband hat somit künftig in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben – insbesondere der EU-VO 1370/2007 – eine Regelung zur Umsetzung zu treffen.

## III. § 7b NNVG: Weiterentwicklung des ÖPNV („2. Säule“)

Bei der sog. Zweiten Säule handelt es sich um zusätzliche Mittel, die das Land Niedersachsen den ÖPNV-Aufgabenträgern ab dem Jahr 2017 zur Verfügung stellt. Dem Regionalverband als ÖPNV-Aufgabenträger stehen demnach ab dem Jahr 2017 Mittel in Höhe von rd. 3,1 Mio. € pro Jahr zur Verfügung, die zur finanziellen Unterstützung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV dienen. Gemäß § 7b Abs. 2 NNVG sind diese Mittel insbesondere für die Entwicklung von zusätzlichen über die bereits bestehenden ÖPNV-Angebote hinausgehenden Maßnahmen zu verwenden, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen und besonders auf wechselnde Nachfrage zugeschnitten sind (flexible Bedienformen). Hierzu wird der Regionalverband ein Konzept entwickeln und von den Verbandsgremien beschließen lassen.

Aus den genannten Gründen ergibt sich ein deutlicher Anstieg des Haushaltsvolumens.

# Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

## Gegenstand des Sondervermögens und Öffentlicher Zweck

Beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig handelt sich um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wird. Der Zweck der Einrichtung des Pensionsfonds ist die Sicherstellung der Finanzierung künftiger Versorgungsleistungen. Neben der Bildung einer Versorgungsrücklage ist es aufgrund des zu erwartenden starken Anstiegs der Versorgungsverpflichtungen zur Entlastung der städtischen Haushaltswirtschaft erforderlich, einen Fonds zur dauerhaften Finanzierung künftiger Versorgungslasten für ab dem 1. Januar 2000 neu eingestellte Beamtinnen und Beamte zu bilden.

## Beteiligungsverhältnisse

Der Pensionsfonds der Stadt Braunschweig ist ein Sondervermögen, welches durch den Fachbereich Zentrale Dienste verwaltet wird. Beteiligungen liegen nicht vor.

## Leitungsfunktion

Leiter des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig ist der Organisations-, Personal- und Ordnungsdezernent der Stadt Braunschweig, Herr Stadtrat Claus Ruppert.

## Geschäftsverlauf\*

Aufgrund versicherungsmathematischer Berechnungen wurden Prozentsätze der jeweiligen ruhegehaltfähigen Dienstbezüge ermittelt, deren jeweilige Höhe abhängig ist vom aktuellen Zinsniveau sowie von der Entwicklung der Besoldung. Für die Planung des Haushaltsjahres 2016 ergaben sich folgende Prozentsätze (in Klammern die Zusatzprämie zur Ausfinanzierung des Nachfinanzierungsbedarfs) der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge:

- |                                       |                |
|---------------------------------------|----------------|
| • Beamte des ehem. mittleren Dienstes | 22 % (+ 1,0 %) |
| • Beamte des ehem. gehobenen Dienstes | 23 % (+ 1,0 %) |
| • Beamte des ehem. höheren Dienstes   | 32 % (+ 1,0 %) |
| • Feuerwehrbeamte                     | 33 % (+ 0,8 %) |

Der sich hieraus insgesamt ergebende Betrag in Höhe von 3.680.000 € sollte zur zukünftigen Finanzierung der Beamtenversorgung dem Pensionsfonds aus dem städtischen Haushalt zugeführt werden. Die Mittel des Pensionsfonds werden eigenständig mündelsicher angelegt.

Darüber hinaus sind die Auswirkungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Beamte zu berücksichtigen. Danach sind für erworbene Versorgungsanwartschaften beim Dienstherrwechsel von abgehenden Dienstherrn pauschale Abfindungen zu zahlen, die dem Pensionsfonds zugeführt bzw. entnommen werden. Diese Beträge sind nur schätzbar und werden jeweils bei Zuführung und Entnahme mit 300.000 € veranschlagt.

Für das Jahr 2016 weist der Haushaltsplan des Pensionsfonds im Ergebnis- und Finanzhaushalt einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.959.900 € aus. Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2016 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.335.610,51 €. Im Jahr 2016 ist aus dem Zahlungsmittelbestand des Pensionsfonds konzernintern ein Darlehen in Höhe von 24,0 Mio. € an eine städtische Eigengesellschaft gewährt worden. Die Rückzahlung des Darlehens ist im Jahr 2021 in einer Summe vorgesehen. Entsprechend beträgt der Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende 2016 nach der Finanzrechnung 15.664.569,07 €.

## Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung des Sondervermögens\*

Bei anhaltender Kapitalmarktsituation werden die Zinserträge aufgrund des aktuellen besonders niedrigen Zinsniveaus geringer als ursprünglich geplant ausfallen. Der Haushaltsplan 2017 des Pensionsfonds weist im Ergebnis- und Finanzhaushalt einen Überschuss in Höhe von 4.029.900 € aus. Da zu Beginn des Jahres 2017 ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 15.664.569,07 € vorhanden war, beträgt der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende 2017 19.694.469,07 €.

\*) eine detailliertere Darstellung ist in Band 2 unter Punkt „XIII. Haushaltsplan 2018 und Jahresabschluss 2016 für das Sondervermögen „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig““ des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig abgebildet.

Gesamtergebnishaushalt



<b>Haushaltsplan 2018</b>							
<b>Stadt Braunschweig</b>		<b>Gesamt-Ergebnishaushalt</b>					
<b>Erträge und Aufwendungen</b>		<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>	<b>Planung 2021</b>
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
<b>Ordentliche Erträge</b>							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	343.625.720,27	358.974.100	<b>398.379.100</b>	407.079.100	417.879.100	429.079.100
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	165.081.441,77	168.550.900	<b>161.124.700</b>	174.393.934	167.531.617	173.065.569
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	15.058.654,12	15.072.050	<b>15.071.437</b>	15.177.288	15.291.288	15.755.188
4	Sonstige Transfererträge	10.500.538,65	9.349.500	<b>9.990.400</b>	9.707.448	9.745.237	9.783.782
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	39.163.476,84	43.772.800	<b>44.952.700</b>	45.397.889	45.847.530	46.301.668
6	Privatrechtliche Entgelte	9.927.599,69	9.752.800	<b>10.202.200</b>	10.304.841	10.408.509	10.513.213
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.478.443,04	158.992.400	<b>151.664.400</b>	155.934.459	157.246.643	157.620.169
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.367.885,17	2.094.900	<b>3.087.500</b>	4.307.200	4.269.900	4.232.700
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	2.341.616,29	1.397.289	<b>1.745.251</b>	1.447.500	1.333.500	869.600
10	Bestandsveränderungen						
11	Sonstige ordentliche Erträge	22.086.548,30	19.276.800	<b>20.251.500</b>	21.074.552	20.223.085	20.272.104
<b>12</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>749.631.924,14</b>	<b>787.233.539</b>	<b>816.469.188</b>	<b>844.824.211</b>	<b>849.776.408</b>	<b>867.493.093</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13	Personalaufwendungen	158.366.642,25	182.708.899	<b>183.626.169</b>	187.296.976	190.043.705	192.564.271
14	Versorgungsaufwendungen	19.528.057,13	20.477.000	<b>21.146.000</b>	21.461.080	21.785.141	22.124.989
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.802.576,23	59.794.650	<b>69.958.200</b>	71.641.298	71.123.408	67.941.472
16	Abschreibungen	35.591.383,62	38.996.292	<b>45.888.772</b>	47.886.872	49.996.872	49.996.872
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.580.138,75	7.747.800	<b>7.510.700</b>	9.879.944	10.518.888	11.200.633
18	Transferaufwendungen	283.018.806,72	312.005.900	<b>324.812.950</b>	328.252.456	316.293.029	302.565.135
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	180.976.012,48	192.173.117	<b>198.387.650</b>	204.977.340	208.180.240	212.039.307
<b>20</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>734.863.617,18</b>	<b>813.903.657</b>	<b>851.330.441</b>	<b>871.395.965</b>	<b>867.941.282</b>	<b>858.432.679</b>
<b>21</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)</b>	<b>14.768.306,96</b>	<b>-26.670.118</b>	<b>-34.861.253</b>	<b>-26.571.753</b>	<b>-18.164.874</b>	<b>9.060.415</b>

1) außer für Investitionstätigkeit

2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

<b>Haushaltsplan 2018</b>							
<b>Stadt Braunschweig</b>		<b>Gesamt-Ergebnishaushalt</b>					
<b>Erträge und Aufwendungen</b>		<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>	<b>Planung 2021</b>
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
22	Außerordentliche Erträge	6.209.116,44	503.900	<b>504.600</b>	504.600	504.600	504.600
23	Außerordentliche Aufwendungen	1.155.666,69	467.000	<b>467.000</b>	467.000	467.000	467.000
<b>24</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)</b>	<b>5.053.449,75</b>	<b>36.900</b>	<b>37.600</b>	<b>37.600</b>	<b>37.600</b>	<b>37.600</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>19.821.756,71</b>	<b>-26.633.218</b>	<b>-34.823.653</b>	<b>-26.534.153</b>	<b>-18.127.274</b>	<b>9.098.015</b>
26	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahr gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						
Zusätzlich zu den lt. Muster vorgesehenen Zeilen folgt eine Darstellung der Überschussrücklagen.							
	<b>Voraussichtlicher Bestand der Überschussrücklagen am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>205.534.011,36</b>	<b>178.900.793</b>	<b>144.077.140</b>	<b>117.542.987</b>	<b>99.415.713</b>	<b>108.513.728</b>
<b><u>Erläuterungen</u></b>							
Für das Haushaltsjahr 2018 wird beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von <b>34.861.253 Euro</b> und beim außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss von <b>37.600 Euro</b> ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich damit ein Jahresfehlbetrag von <b>34.823.653 Euro</b> .							
Der Haushalt ist gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Dies ist für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 nicht der Fall. Allerdings gilt diese Verpflichtung gem. § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Damit wird der Haushaltsausgleich durch einen Rückgriff auf die in vergangenen Jahresabschlüssen gebildeten Überschussrücklagen erreicht.							

<b>Haushaltsplan 2018</b>							
<b>Stadt Braunschweig</b>		<b>Gesamt-Ergebnishaushalt</b>					
<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2016 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2017 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2018 - Euro -</b>	<b>Planung 2019 - Euro -</b>	<b>Planung 2020 - Euro -</b>	<b>Planung 2021 - Euro -</b>	
In den folgenden Darstellungen werden der Abbau der Haushaltsreste und die sich dadurch ergebenden Jahresergebnisse sowie die Bestände der Überschussrücklagen aufgezeigt. Hierin ist bereits eine Prognose des Jahresergebnisses für 2017 enthalten.							
	<b>Abbau der Haushaltsreste</b>			<b>-1.000.000</b>	<b>-3.700.000</b>	<b>-1.500.000</b>	<b>-240.000</b>
	<b>Jahresergebnis inkl. Resteabbau Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (mit vorläufigem Jahresergebnis 2016 und Prognose des Jahresergebnisses 2017)</b>	<b>19.821.756,71</b>	<b>15.400.000</b>	<b>-35.823.653</b>	<b>-30.234.153</b>	<b>-19.627.274</b>	<b>8.858.015</b>
	<b>Voraussichtlicher Bestand der Überschussrücklagen am Ende des Haushaltsjahres (mit vorläufigem Jahresergebnis 2016 und Prognose des Jahresergebnisses 2017)</b>	<b>205.534.011,36</b>	<b>220.934.011</b>	<b>185.110.359</b>	<b>154.876.205</b>	<b>135.248.932</b>	<b>144.106.946</b>

Gesamtfinanzhaushalt

<b>Haushaltsplan 2018</b>							
<b>Stadt Braunschweig</b>		<b>Gesamt-Finanzhaushalt</b>					
<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>		<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>	<b>Planung 2021</b>
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	351.114.401,28	358.974.100	<b>398.379.100</b>	407.079.100	417.879.100	429.079.100
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	163.662.884,14	168.550.900	<b>161.124.700</b>	174.393.934	167.531.617	173.065.569
3	Sonstige Transfereinzahlungen	9.441.471,87	9.347.917	<b>9.990.400</b>	9.707.448	9.745.237	9.783.782
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	38.555.211,09	43.772.800	<b>44.952.700</b>	45.397.889	45.847.530	46.301.668
5	Privatrechtliche Entgelte 1)	10.162.577,27	9.895.000	<b>10.344.400</b>	10.447.041	10.550.709	10.655.413
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 1)	138.660.240,86	162.942.400	<b>154.789.400</b>	155.309.459	157.246.643	157.620.169
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.554.324,17	2.094.900	<b>3.087.500</b>	4.307.200	4.269.900	4.232.700
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände						
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	19.077.876,50	20.334.100	<b>21.173.100</b>	21.996.152	21.144.685	21.193.704
<b>10</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>737.228.987,18</b>	<b>775.912.117</b>	<b>803.841.300</b>	<b>828.638.223</b>	<b>834.215.420</b>	<b>851.932.105</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11	Personalauszahlungen	149.297.817,06	161.463.350	<b>163.187.750</b>	165.619.255	168.120.102	170.742.772
12	Versorgungsauszahlungen	19.586.309,89	20.477.000	<b>21.146.000</b>	21.461.080	21.785.141	22.124.989
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	47.379.433,60	60.994.650	<b>71.158.200</b>	72.841.298	72.323.408	69.141.472
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.758.685,87	7.747.800	<b>7.510.700</b>	9.879.944	10.518.888	11.200.633
15	Transferauszahlungen 1)	280.541.740,00	312.005.900	<b>324.812.950</b>	328.252.456	316.293.029	302.565.135
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	180.481.198,10	193.435.717	<b>201.247.922</b>	206.103.540	209.306.440	213.165.507
<b>17</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>685.045.184,52</b>	<b>756.124.417</b>	<b>789.063.522</b>	<b>804.157.572</b>	<b>798.347.008</b>	<b>788.940.509</b>
<b>18</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)</b>	<b>52.183.802,66</b>	<b>19.787.700</b>	<b>14.777.778</b>	<b>24.480.651</b>	<b>35.868.412</b>	<b>62.991.597</b>

1) außer für Investitionstätigkeit

2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

<b>Haushaltsplan 2018</b>							
<b>Stadt Braunschweig</b>		<b>Gesamt-Finanzhaushalt</b>					
<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>		<b>Ergebnis 2016 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2017 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2018 - Euro -</b>	<b>Planung 2019 - Euro -</b>	<b>Planung 2020 - Euro -</b>	<b>Planung 2021 - Euro -</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.377.583,44	11.198.600	<b>6.702.800</b>	10.517.700	8.359.900	4.285.900
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	4.393.547,49	6.884.800	<b>8.339.500</b>	7.538.400	2.749.500	1.900.000
21	Veräußerung von Sachvermögen	4.396.874,77	3.133.000	<b>4.331.000</b>	1.741.000	1.736.000	1.701.000
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	210.000,00	300.000	<b>900.000</b>	900.000	900.000	900.000
23	Sonstige Investitionstätigkeit	3.624.786,91	335.600	<b>305.300</b>	1.625.500	1.625.500	1.625.500
<b>24</b>	<b>= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>19.002.792,61</b>	<b>21.852.000</b>	<b>20.578.600</b>	<b>22.322.600</b>	<b>15.370.900</b>	<b>10.412.400</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.024.913,87	2.283.600	<b>2.992.600</b>	2.652.400	1.811.000	1.746.000
26	Baumaßnahmen	44.648.754,83	50.633.000	<b>47.420.800</b>	62.279.000	58.521.000	53.847.000
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.278.428,23	6.535.800	<b>8.491.200</b>	6.879.500	6.947.900	6.673.300
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	7.036.848,10	6.238.800	<b>9.064.500</b>	6.531.000	6.498.000	6.498.000
29	Aktivierbare Zuwendungen	4.914.486,90	6.541.400	<b>6.283.000</b>	5.161.000	5.294.000	5.430.000
30	Sonstige Investitionstätigkeit	426.746,71	394.000	<b>43.974.000</b>	324.000	324.000	324.000
<b>31</b>	<b>= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>67.330.178,64</b>	<b>72.626.600</b>	<b>118.226.100</b>	<b>83.826.900</b>	<b>79.395.900</b>	<b>74.518.300</b>
<b>32</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)</b>	<b>-48.327.386,03</b>	<b>-50.774.600</b>	<b>-97.647.500</b>	<b>-61.504.300</b>	<b>-64.025.000</b>	<b>-64.105.900</b>
<b>33</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)</b>	<b>3.856.416,63</b>	<b>-30.986.900</b>	<b>-82.869.722</b>	<b>-37.023.649</b>	<b>-28.156.588</b>	<b>-1.114.303</b>

<b>Haushaltsplan 2018</b>							
<b>Stadt Braunschweig</b>		<b>Gesamt-Finanzhaushalt</b>					
<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>		<b>Ergebnis 2016 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2017 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2018 - Euro -</b>	<b>Planung 2019 - Euro -</b>	<b>Planung 2020 - Euro -</b>	<b>Planung 2021 - Euro -</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.442.990,81	6.083.800	<b>53.451.700</b>	35.106.900	30.974.300	6.389.300
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	10.789.934,37	6.083.800	<b>4.801.700</b>	6.432.400	7.799.800	9.464.800
36	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)</b>	<b>-8.346.943,56</b>	<b>0</b>	<b>48.650.000</b>	<b>28.674.500</b>	<b>23.174.500</b>	<b>-3.075.500</b>
37	<b>Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)</b>	<b>-4.490.526,93</b>	<b>-30.986.900</b>	<b>-34.219.722</b>	<b>-8.349.149</b>	<b>-4.982.088</b>	<b>-4.189.803</b>
38	<b>Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres</b>	<b>77.191.023,73</b>	<b>72.700.497</b>	<b>41.713.597</b>	<b>7.493.875</b>	<b>-855.274</b>	<b>-5.837.362</b>
39	<b>Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 37 und 38)</b>	<b>72.700.496,80</b>	<b>41.713.597</b>	<b>7.493.875</b>	<b>-855.274</b>	<b>-5.837.362</b>	<b>-10.027.165</b>
	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-404.582,71</b>					
39/1	<b>Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres einschl. haushaltsunwirksamer Vorgänge</b>	<b>72.295.914,09</b>	<b>41.309.014</b>	<b>7.089.292</b>	<b>-1.259.857</b>	<b>-6.241.944</b>	<b>-10.431.748</b>

<b>Haushaltsplan 2018</b>							
<b>Stadt Braunschweig</b>		<b>Gesamt-Finanzhaushalt</b>					
<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>		<b>Ergebnis 2016 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2017 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2018 - Euro -</b>	<b>Planung 2019 - Euro -</b>	<b>Planung 2020 - Euro -</b>	<b>Planung 2021 - Euro -</b>
<p>In den folgenden Darstellungen werden der teilweise Abbau der Haushaltsreste und die sich dadurch ergebenden Bestände an Zahlungsmitteln zum Ende der Haushaltsjahre aufgezeigt.</p> <p>Für 2017 ist das vorläufige Ergebnis des Bestandes an Zahlungsmitteln zum 31.12.2017 aufgeführt.</p>							
	<b>Abbau der Haushaltsreste</b>			<b>-8.600.000</b>	<b>-9.400.000</b>	<b>-3.100.000</b>	<b>-500.000</b>
<b>39/2</b>	<b>Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres inkl. Resteaabbau und voraussichtlichem Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2017</b>	<b>72.295.914,09</b>	<b>93.600.000</b>	<b>50.780.278</b>	<b>33.031.129</b>	<b>24.949.042</b>	<b>20.259.238</b>



Stellenplan 2018

## Stellenplan 2018

### Inhaltsverzeichnis

Anlage 5.1	Übersicht Neue Stellen
Anlage 5.2	Übersicht Wegfallende Stellen
Anlage 5.3	Übersicht über die Stellenplanveränderungen in den einzelnen Verwaltungen
Anlage 5.4	Veränderungen in den einzelnen Organisationseinheiten gegenüber dem Vorjahr – mit Begründungen
Anlage 5.5	Abkürzungsverzeichnis
Anlage 5.6	Förmlicher Stellenplan

## -Neue Stellen – Stand: Vorlage vom 22. September 2017 zum Stellenplan 2018

Fachbereich/ Referat	<u>befürwortete</u> Stellen	Kurzbeschreibung
0600	1,00	1,00 Stellenschaffungen für die Koordinierung des Breitbandausbaus.
01	0,77	0,50 Stellenschaffungen im Bereich Städtepartnerschaften zur Aktivierung und Unterstützung gesellschaftlicher Gruppen beim Aufbau eigenständiger Kontakte mit den Partnerstädten. 0,27 Stellenschaffungen im Rechtsreferat aus personalwirtschaftlichen Gründen.
10	3,38	1,00 Stellenschaffungen im Bereich Vergabestelle aufgrund von Fallzahlsteigerungen. Zudem bedingen Rechtsänderungen im Vergaberecht zusätzliche neue Aufgaben und einen höheren Beratungsaufwand. 0,13 Stellenschaffungen im Bereich Personalbetreuung Beamte aufgrund eines erheblichen Anstiegs der Anzahl der Beamtinnen und Beamten. 0,25 Stellenschaffungen im Bereich Personalwirtschaft aufgrund von Fallzahlsteigerungen bei Stellenausschreibungen. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich IuK-Anwenderbetreuung aufgrund des weiter fortschreitenden Einsatzes mobiler Endgeräte (Smartphones und Tablets), der einen entsprechend höheren Betreuungsaufwand mit sich bringt. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Telekommunikations- und Netzwerkmanagement aufgrund der Entwicklung des städtischen Datennetzes.
20	2,13	0,13 Stellenschaffungen im Bereich Beteiligungssteuerung aufgrund von Aufgabenzuwächsen bei den Geschäftsführerangelegenheiten und beim EU – Beihilferecht. 0,50 Stellenschaffungen im Bereich Treasury aufgrund zusätzlicher Aufgaben im Bereich „Kreditaufnahmen und Portfoliomanagement“. 0,50 Stellenschaffungen im Bereich Liegenschaftsverwaltung aufgrund der erheblich gestiegenen Anzahl zu verwaltender Mietverträge. So haben sich die städtischen Anmietungen seit 2004 verdoppelt. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Liegenschaftsverwaltung um die Überprüfung der Durchführung der satzungsgemäßen Gehwegreinigung einschl. der Beseitigung von Wildkräutern sicherstellen und Beschwerden über unzureichende Reinigung nachgehen zu können.
32	8,00	5,00 Stellenschaffungen im Bereich Verwarnungen, Bußgelder infolge der Ausweitung der Bewirtschaftungsdauer (Bedienpflicht der Parkscheinautomaten). Um die Überwachung des ruhenden Verkehrs an die erweiterte Bewirtschaftungsdauer anzupassen, ist der Einsatz zusätzlicher Politessen sowie von zusätzlichem Verwaltungspersonal zur Bearbeitung der erhöhten Anzahl von Verwarnungen erforderlich. Deckung durch erhöhte Einnahmen. 2,00 Stellenschaffungen im Bereich Ausländerangelegenheiten aufgrund der Fallzahlentwicklung im Bereich der Servicestelle. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Standesamt aufgrund der Aufgabensteigerung durch die steigende Anzahl von Personenstandsfällen mit ausländischem Recht.
37	19,00	1,00 Stellenschaffungen zur Einrichtung einer weiteren Abteilungsleitung. Der Stellenmehrbedarf resultiert daraus, dass die Führungsstruktur des Fachbereiches 37 lediglich drei feuerwehrtechnische Abteilungen umfasst, denen ein breites Spektrum an wahrzunehmenden Aufgaben zugeordnet sind. Um eine ordnungsgemäße, zukunftsorientierte Aufgabenerledigung sicherzustellen, ist die Abteilungsleitungsstelle erforderlich. Die zukünftige Organisationsstruktur beruht auf den Erkenntnissen aus der Organisationsuntersuchung. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Verwaltung zur organisatorischen Trennung der Trägeraufgaben Rettungsdienst und der Leistungserbringung. Die Stellenschaffung beruht auf den Erkenntnissen aus der Organisationsuntersuchung. Deckung aus Kostenerstattungen der Träger Rettungsdienst. 6,00 Stellenschaffungen in verschiedenen Bereichen für den Einsatz vorübergehend oder dauerhaft einsatzdienstuntauglicher Dienstkräfte. 6,00 Stellenschaffungen im Bereich Einsatzdienst zur Einführung einer weiteren Funktion auf den Hilfeleistungslöschfahrzeugen. Hierdurch soll die Einhaltung der Schutzzielstufen 1 und 2 verbessert werden. Die Stellenschaffungen beruhen auf dem Brandschutzbedarfsplan. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Rettungsdienst zur Durchführung von Desinfektionen der Rettungsmittel und -bekleidung. Die Stellenschaffung beruht auf den Erkenntnissen aus der Organisationsuntersuchung. Deckung aus Kostenerstattungen der Träger Rettungsdienst. 3,00 Stellenschaffungen im Bereich Vorbeugender Brandschutz zur Sicherstellung der fristgerechten Durchführung von jährlich ca. 433 Begehungen im Bereich der Brandverhütungsschau entsprechend dem Organisationsgutachten. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Technik zur Sicherstellung der Betreuung der Bekleidungskammer sowie der stetig steigenden Dokumentationspflichten hinsichtlich der verbleibenden Restnutzungsdauer von Einsatzbekleidung. Die Stellenschaffung beruht auf den Erkenntnissen aus der Organisationsuntersuchung.
<b>Zwischen-</b> <b>summe:</b>	<b>34,28</b>	

## -Neue Stellen – Stand: Vorlage vom 22. September 2017 zum Stellenplan 2018

Fachbereich/ Referat	<u>befürwortete</u> Stellen	Kurzbegründung
<b>Übertrag:</b>	<b>34,28</b>	
40	9,00	<p>0,25 Stellenschaffungen im Bereich Personal aufgrund der Aufgabenentwicklung. Hierdurch sollen die gestiegenen Anforderungen bei der Sachbearbeitung von Personalangelegenheiten der Schulsekretariaten abgedeckt werden.</p> <p>0,50 Stellenschaffungen im Bereich Schulentwicklung entsprechend der Aufgabenentwicklung. Insbesondere der verwaltungsmäßige Aufwand im Zusammenhang mit der Ausweitung des Ganztagsbetriebes, dem Ausbau der Wohngebietsplanung, den stark ausgeweitete Beteiligungsprozesse innerhalb und außerhalb der Verwaltung sowie die Zuarbeit für verschiedene Planungs- und Arbeitsgruppen ist gestiegen.</p> <p>0,25 Stellenschaffungen im Bereich Schulentwicklung entsprechend der Aufgabenentwicklung. Der Arbeitsaufwand im Vermietungsmanagement ist durch verschiedene Faktoren gestiegen, z. B. durch die Vergabe von Außensportplätzen oder durch die Inbetriebnahme des Bades Giesmarode.</p> <p>1,00 Stellenschaffungen im Bereich Kommunale Schulaufgaben zur Einrichtung einer weiteren organisatorischen Stelle.</p> <p>2,00 Stellenschaffungen im Bereich Schulentwicklung insbesondere zur Erstellung von Raumprogrammen und Bedarfsanalysen im Rahmen der Schulplanungen.</p> <p>1,00 Stellenschaffungen im Bereich Schulanlagen aufgrund der gestiegenen Beschaffungstätigkeiten.</p> <p>3,00 Stellenschaffungen im Bereich Medienentwicklungsplanung zur Abdeckung von Aufgabenzuwächsen durch eine Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden zur verstärkten IT-Unterstützung an den Schulen. Teilweise Deckung aus Landesmitteln.</p> <p>1,00 Stellenschaffungen im Bereich Schulen zur Einrichtung einer weiteren Springerkraft im Sekretariat.</p>
41	2,00	<p>1,00 Stellenschaffungen zur Abdeckung der Aufgabenschwerpunkte Großprojekte, Veranstaltungen im Bereich Bildende Kunst, die Entwicklung neuer Formate und die Formulierung von Konzepten.</p> <p>1,00 Befristete Stellenschaffungen für den Aufgabenbereich „Konzeptfortschreibung Integrationskultur“. Deckung aus Fördermitteln der Kulturstiftung des Bundes.</p>
50	11,32	<p>0,50 Stellenschaffungen im Bereich Wohnungswirtschaft zur Betreuung des Probewohnens.</p> <p>5,00 Stellenschaffungen im Zusammenhang mit Aufgabenveränderungen und Aufgabenzuwächsen anlässlich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).</p> <p>3,00 Stellenschaffungen im Bereich Gutachten- und Beratungsdienst im Zusammenhang mit Aufgabenveränderungen und Aufgabenzuwächsen anlässlich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG - Hilfeplanung).</p> <p>0,10 Stellenschaffungen im Bereich Gutachten- und Beratungsdienst zur Fortsetzung des Projekts „Gesundheitsregion Braunschweig“. Deckung durch Landesmittel.</p> <p>2,72 Stellenschaffungen im Bereich Kinder- und Jugendärztlicher Dienst im Zusammenhang mit Aufgabenveränderungen und Aufgabenzuwächsen anlässlich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG - Frühförderung).</p>
51	27,35	<p>1,00 Stellenschaffungen Elterngeld aufgrund des Fallzahlenanstiegs und dem spürbar gestiegenen Beratungsbedarf.</p> <p>4,00 Stellenschaffungen im Bereich Unterhaltsvorschuss aufgrund von Gesetzesänderungen.</p> <p>0,50 Stellenschaffungen entsprechend dem erforderlichen Ausbau der Fachberatung im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“. Deckung aus Fördermitteln des Bundes.</p> <p>0,50 Stellenschaffungen im Bereich Planung für die Koordination des Projektes „Brücken bauen in frühe Bildung“ bis 2020. Es erfolgt eine Teilfinanzierung durch Fördermittel des Bundes.</p> <p>0,50 Stellenschaffungen im Bereich Planung für die Netzwerkkoordination des Projektes Präventionsketten bis 2020. Es erfolgt eine Teilfinanzierung durch Fördermittel des Landes.</p> <p>1,00 Stellenschaffungen im Bereich Allgemeine Erziehungshilfe zur Einrichtung einer weiteren organisatorischen Stelle im Allgemeinen Sozialdienst (ASD).</p> <p>1,00 Stellenschaffungen im Bereich Allgemeine Erziehungshilfe aufgrund der Fallzahlsteigerungen bei der Eingliederungshilfe.</p> <p>1,50 Stellenschaffungen im Bereich Allgemeine Erziehungshilfe aufgrund der Fallzahlentwicklung im ASD.</p> <p>1,50 Stellenschaffungen im Pflegekinderdienst aufgrund der Fallzahlenentwicklung und der Steigerung des Bearbeitungsaufwands.</p> <p>1,69 Stellenschaffungen im Bereich Kindertagesstätten für Drittkräfte in Krippengruppen aufgrund der Ausweitung des Förderprogramms. Deckung aus Fördermitteln.</p> <p>3,50 Stellenschaffungen für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ von 2017 bis 2020. Deckung aus Fördermitteln.</p> <p>2,50 Stellenschaffungen zum Ausgleich des Ausfalls des pädagogischen Personals.</p> <p>0,88 Stellenschaffungen im Bereich Hauswirtschaftsdienst der Kindertagesstätten.</p> <p>0,38 Stellenschaffungen für die Verwaltung und Abrechnung der Schulkindbetreuung aufgrund des weiteren Ausbaus.</p> <p>1,00 Stellenschaffungen aufgrund es weiteren Ausbaus der Schulkindbetreuung. Deckung aus Sachmitteln.</p> <p>3,50 Stellenschaffungen aufgrund des weiteren Ausbaus der Schulkindbetreuung gem. Ratsbeschlüssen vom 27. Mai 2014 (DS 16802/14) und vom 16. Mai 2017 (DS 17-04154). Finanzierung aus Sachmitteln.</p> <p>2,40 Stellenschaffungen für SchukiPlus aufgrund des Ratsbeschlusses (DS 16-03332) vom 06.Dezember 2016. Deckung aus Sachmitteln.</p>
<b>Zwischen-</b> <b>summe:</b>	<b>83,95</b>	

## -Neue Stellen – Stand: Vorlage vom 22. September 2017 zum Stellenplan 2018

Fachbereich/ Referat	<u>befürwortete</u> Stellen	Kurzbegründung
<b>Übertrag:</b>	<b>83,95</b>	
60	1,25	0,25 Stellenschaffungen im Bereich Sonderbauten zur Unterstützung der IT-Betreuung aufgrund der Erhöhung der Anzahl der zu betreuenden PC-Arbeitsplätze sowie der bevorstehenden Umstellung der Software ProBauG ab dem Jahr 2018. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Statik aufgrund von Fallzahlsteigerungen bei den Baugenehmigungsverfahren und bei der Bearbeitung baurechtswidriger Zustände.
61	2,00	1,00 Befristete Stellenschaffungen im Bereich Stadterneuerung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung, insbesondere zur rechtzeitigen Ausgabe der erhöhten Mittelzuweisungen durch Land und Bund für die „Soziale-Stadt-Gebiete“ sowie zur zeitgerechten Erhebung der Ausgleichsbeträge. 1,00 Befristete Stellenschaffungen im Bereich Gewässer- und Bodenschutz zur Überprüfung von ca. 8.500 alten Heizöltanks (Urteil des VG Braunschweig aus 2014). Die Prüfung und Ertüchtigung alter Heizöltanks ist zum Gewässerschutz im Rahmen der Pflichtaufgabe „Inbetriebnahme/Mängelbeseitigung“ von der Unteren Wasserbehörde durchzusetzen.
65	0,82	0,59 Stellenschaffungen im Bereich Schulhauswarte nach Einrichtung von Offenen Ganztagschulen. 0,23 Stellenschaffungen aufgrund der Nutzung durch Schul-AG's in den Nachmittagsstunden und der damit verbundenen verlängerten Betriebszeit.
66	4,00	1,00 befristete Stellenschaffung für die Erstellung eines Mobilitätsentwicklungsplanes im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Verkehrsmanagement zur Sicherstellung der schnellen Erschließung von Baugebieten. 2,00 Stellenschaffungen zur Teilprojektbetreuung für den Bereich Stadtbahnausbau und für den Bau und die Instandhaltung von Brücken.
67	19,16	1,00 Stellenschaffungen zur Einrichtung einer Referatsleitung Sportreferat. 0,25 Stellenschaffungen aufgrund erhöhtem Arbeitsaufkommens in den Bereichen Personal und Friedhofsverwaltung. 1,00 Stellenschaffungen zur Erarbeitung von Strategien und Konzepten im Bereich Stadtgrün (z.B. Förderung der Biodiversität, Pflege- und Entwicklungskonzepte, Beteiligung an Förderprogrammen). 1,00 Stellenschaffungen zur Planung umfangreicher Bestandssanierungen wie bspw. Jasperallee und Löwenwall einschließlich Vergabe und Abrechnung. 1,00 Stellenschaffungen zur Abdeckung des Bedarfs an CAD-Zeichnungen, insbesondere bei der Umsetzung des Masterplans Sport, der Friedhofsrahmenplanung, der Kleingartenentwicklungsplanung und bei der Sanierung von Parkanlagen. 3,00 Stellenschaffungen zur Aufhebung der Haushaltskonsolidierung Grünpflege in den Ortsteilen. 7,66 Stellenschaffungen zur dauerhaften Einführung des Wildkrautprojektes ab 2018. Deckung durch erhöhte Gebühreneinnahmen. 3,00 Stellenschaffungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit des Baumbestandes. 1,00 Stellenschaffungen zur Umsetzung der Friedhofsrahmen- sowie der Kleingartenentwicklungsplanung. 0,25 Stellenschaffungen im Bereich Bau und Unterhaltung von Friedhöfen aufgrund des erhöhten Arbeitsvolumens.
<b>Summe</b>	<b>111,18</b>	

## -Neue Stellen – Stand: Vorlage vom 05. Januar 2018 zum Stellenplan 2018

Fachbereich/ Referat	<u>befürwortete</u> Stellen	Kurzbegründung
<b>Übertrag:</b>	<b>111,18</b>	
0120	1,50	1,50 Stellenschaffungen im Bereich Stadtentwicklung zur Bündelung und zum Monitoring der einzelnen Fachplanungen und Abstimmung dieser Planungen mit der Verwaltungsspitze.
10	3,00	3,00 Stellenschaffungen aufgrund von Aufgabenzuwächsen durch die Übernahme des Betriebs des pädagogischen Netzes in den Schulen.
20	0,35	0,35 Stellenschaffungen im Bereich Debitorenbuchhaltung im Zusammenhang mit dem Verwaltungskonzept zur Ausweitung der Überwachung des fließenden Verkehrs im Stadtgebiet.
32	0,50	0,50 Stellenschaffungen im Bereich Standesamt zur Sicherstellung der elektronischen Nacherfassung der Personenstandsbücher.
51	15,88	0,50 Stellenschaffungen im Bereich Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten aufgrund des gestiegenen Aufgabenvolumens. Die in den letzten Jahren gestiegene Personalausstattung bedingt einen Mehraufwand bei Bewerbungen, Wechseln, LoB, Befristungen usw. 0,20 Stellenschaffungen im Bereich Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten für die administrative Abwicklung des Förderprojektes zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (Quik). 0,18 Stellenschaffungen im Bereich Planung für die trägerübergreifende Fachberatung zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (Quik). Es erfolgt eine Teilfinanzierung durch Fördermittel des Landes. 0,50 befristete Stellenschaffungen für das Landesprogramm „Communities That Care - CTC“ von 2018 bis 2020. Die Finanzierung erfolgt durch Fördermittel des Landespräventionsrates. 14,00 befristete Stellenschaffungen in 16 städtischen Einrichtungen für das Landesprogramm zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten „Quik“ von 2017 bis 2021. Die Finanzierung erfolgt durch Fördermittel. 0,50 befristete Stellenschaffungen für die Umsetzung vor Ort des Projektes „Brücken bauen in frühe Bildung“ bis 2020. Es erfolgt eine Teilfinanzierung durch Fördermittel des Bundes.
65	23,70	22,70 Stellenschaffungen im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft. Die Stellenausweisungen erfolgen vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung. Der Mehrbedarf resultiert schwerpunktmäßig aus dem deutlich gestiegenen Investitionsvolumen und dem Unterhaltungsaufwand (s. Mitteilung DS 17-06040) sowie dem daraus resultierenden zusätzlichen Bedarf in der Verwaltung. 1,00 befristete Stellenschaffungen zur Umsetzung des Förderprojektes Klimaschutz mit urbanem Grün gem. Ratsbeschluss vom 26. September 2017 (DS 17-05350). Deckung aus Fördermitteln des Bundesumweltministeriums. Die Stellenbesetzung erfolgt abhängig vom Förderbescheid.
66	4,00	3,00 Stellenschaffungen im Bereich Straßenplanung zur Umsetzung des Stadtbahnausbaukonzeptes und zur Sicherstellung der Fördermittel des Bundes. Um die Summe der förderfähigen Kosten von 50 Mio. Euro zu erreichen, ist es notwendig, die Finanz- und Personalplanung anzupassen, da nunmehr drei Großprojekte parallel bearbeitet und gesteuert werden müssen. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Straßenplanung zur Betreuung des Projektes „e-Radschnellwege“. Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig und den beteiligten Gebietskörperschaften Planungsvereinbarungen für die e-Radschnellwege Braunschweig-Wolfsburg, Braunschweig-Wolfenbüttel/Salzgitter-Thiede und Braunschweig-Vechelde zu erarbeiten (s. DS 17-05333).
67	4,00	1,00 Stellenschaffungen zur Umsetzung des Pilotprojektes Sporthochbau. 1,00 befristete Stellenschaffungen zur Umsetzung des Projektes „Klimaschutz mit urbanem Grün“ gem. Ratsbeschluss vom 26. September 2017 (DS 17-05350). Deckung aus Fördermitteln des Bundesumweltministeriums. Die Stellenbesetzung erfolgt abhängig vom Förderbescheid. 1,00 befristete Stellenschaffungen zur Erarbeitung von Strategien und Konzepten im Bereich Stadtgrün (Biodiversität). Teilweise Deckung aus Fördermitteln des Landesumweltministeriums. Die Stellenbesetzung erfolgt abhängig vom Förderbescheid. 1,00 Stellenschaffungen zur Sicherstellung von Baumnachpflanzungen sowie die Wiederherstellung der zerstörten sonstigen Infrastruktur im gesamten Stadtgebiet.
94	0,13	0,13 Stellenschaffungen entsprechend der Freistellung von Mitgliedern der Personalvertretung.
<b>Summe</b>	<b>164,24</b>	

**-Neue Stellen – Stand: Veränderungen aus der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 18. Januar 2018 zum Stellenplan 2018**

Fachbereich/ Referat	<b><u>befürwortete</u></b> Stellen	Kurzbegründung
<b>Übertrag:</b>	<b>164,24</b>	
		<b>Veränderungen aus der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 18. Januar 2018</b>
50	1,00	1,00 Stellenschaffungen im Bereich der Heimaufsicht.
51	3,00	3,00 Stellenschaffungen zur Umsetzung des „Rahmenkonzeptes Kommunale Schulsozialarbeit“.
66	1,00	1,00 Stellenschaffungen zur Förderung des Radverkehrs.
67	1,00	1,00 befristete Stellenschaffungen zur Umsetzung des Förderprogramms Dach-, Fassaden-, Innenhof- und Vorgartenbegrünung.
<b>Summe</b>	<b>170,24</b>	

**Wegfallende Stellen – Stand: Vorlage vom 22. September 2017 zum Stellenplan 2018**

Fachbereich / Referat	Anzahl der <u>wegfallenden</u> Stellen	Kurzbegründung
20	0,50	0,50 Stellenwegfälle im Bereich Sonderrechnungen aufgrund rückläufiger Buchungstätigkeiten.
40	1,24	1,24 Stellenwegfälle aufgrund des Auslaufens der Schulen zum Ende des Schuljahres 2016/2017.
50	10,03	0,14 Stellenwegfälle im Bereich Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten nach Neuverteilung der Aufgaben. 0,50 Stellenwegfälle im Bereich Wohnungswirtschaft in Anpassung an die Aufgabenentwicklung; hier Wegfall der Prüfung von Wohnungsangeboten aus der Bevölkerung zur Flüchtlingsunterbringung. 1,00 Stellenwegfälle im Bereich Wohngeld in Anpassung an den Bedarf. Es wird von 7.677 Wohngeldanträgen in 2017 ausgegangen. 0,50 Stellenwegfälle im Bereich Soziale Sicherung nach Realisierung eines kw-Vermerkes. 7,25 Stellenwegfälle im Bereich Gesundheitsamt nach Rückgang der Asylbewerberuntersuchungen. 0,64 Stellenwegfälle im Bereich Zahnärztlicher Dienst nach Ablehnung der Kostenerstattung für die Zahnprophylaxe durch die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen.
51	7,84	7,38 Stellenwegfälle Schließung der Kita Lehdorf gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (DS 17-04154). 0,46 Stellenwegfälle aufgrund der Angebotsanpassungen im Bereich Kindertagesstätten gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (DS 17-04154).
Summe	<b>19,61</b>	<b>davon entfallen:</b>
		<b>0,00 Stellenwegfälle auf die Realisierung eines kw 8)-Vermerkes (Haushaltskonsolidierung)</b>
		<b>19,61 Stellenwegfälle auf organisatorische Maßnahmen bzw. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufgabenentwicklung.</b>

**Hinweis: Stellenbruchteile sind unter Nutzung des verbesserten Technikeinsatzes mit Dezimalwerten dargestellt. Dies ermöglicht eine genaue kostenmäßige Zuordnung.**



**Wegfallende Stellen – Stand: Vorlage vom 05. Januar 2018 zum Stellenplan 2018**

Fachbereich / Referat	Anzahl der <u>wegfallenden</u> Stellen	Kurzbegründung
<b>Übertrag</b>	<b>19,61</b>	
37	1,67	1,67 Stellenwegfälle nach Wegfall des Projektes „IDIMI“ zur Einführung eines dynamischen Systems zur Vorrangschaltung. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Förderung nicht genehmigt.
50	2,73	1,50 Stellenwegfälle im Bereich Wohngeld in Anpassung an den Bedarf. Es wird von 7.677 Wohngeldanträgen in 2017 ausgegangen. 0,50 Stellenwegfälle im Bereich Bildungs- und Teilhabepaket in Anpassung an die Aufgabenentwicklung. 0,50 Stellenwegfälle im Bereich Besondere Einzelfallhilfen nach Realisierung eines kw-Vermerkes. 0,23 Stellenwegfälle im Bereich Gutachten- und Beratungsdienst in Anpassung an die Aufgabenentwicklung.
51	2,50	2,50 Stellenwegfälle durch Reduzierung der Stellenschaffungen im Bereich Unterhaltsvorschuss aufgrund von geringeren Antragszahlen.
65	1,00	1,00 Stellenwegfälle nach Realisierung des kw-Vermerkes.
<b>Summe</b>	<b>27,51</b>	<b>davon entfallen:</b>
		<b>0,00 Stellenwegfälle auf die Realisierung eines kw 8)-Vermerkes (Haushaltskonsolidierung)</b>
		<b>27,51 Stellenwegfälle auf organisatorische Maßnahmen bzw. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufgabenentwicklung.</b>

**Hinweis: Stellenbruchteile sind unter Nutzung des verbesserten Technikeinsatzes mit Dezimalwerten dargestellt. Dies ermöglicht eine genaue kostenmäßige Zuordnung.**

## Übersicht über die Stellenplanveränderungen in den einzelnen Verwaltungen

	Stellenplan 2017			Veränderungen			Stellenplan 2018		
	Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamte	Beschäftigte	Gesamt
1 - Allgemeine Verwaltung	150,88	95,05	245,93	4,75	5,90	10,65	155,63	100,95	256,58
2 - Finanzverwaltung *)	91,88	33,68	125,56	-0,13	1,08	0,95	91,75	34,76	126,51
3 - Rechts-, Sicherheits-, und Ordnungsverwaltung	536,66	106,54	643,20	22,00	3,83	25,83	558,66	110,37	669,03
4 - Schul- und Kulturverwaltung	56,13	209,84	265,97	3,00	6,76	9,76	59,13	216,60	275,73
5 - Sozial- und Gesundheitsverwaltung	247,50	880,41	1127,91	2,94	32,63	35,57	250,44	913,04	1163,48
6 - Bauverwaltung **)	145,46	469,61	615,07	5,20	36,91	42,11	150,66	506,52	657,18
8 - Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr	2,75	2,00	4,75				2,75	2,00	4,75
Personalvertretung	4,38	12,91	17,29		0,13	0,13	4,38	13,04	17,42
Städtische Dienstkräfte des Jobcenters Braunschweig	51,80	48,53	100,33	-2,00	2,00		49,80	50,53	100,33
<b>Summe 1</b>	<b>1.287,44</b>	<b>1.858,57</b>	<b>3.146,01</b>	<b>35,76</b>	<b>89,24</b>	<b>125,00</b>	<b>1.323,20</b>	<b>1.947,81</b>	<b>3.271,01</b>
<u>Nachrichtlich</u> Stellenübersicht Fachbereich 65 (Beamtenstellen s. EV 6 Bauverwaltung)		271,28	271,28		18,82	18,82		290,10	290,10
<b>Summe 2</b>		271,28	271,28		18,82	18,82		290,10	290,10
<u>Nachrichtlich</u> Stellenübersicht SR Abfallwirtschaft (Beamtenstellen s. EV 2 Finanzen und EV 6 Bauverwaltung)		3,00	3,00					3,00	3,00
<b>Summe 3</b>		3,00	3,00					3,00	3,00
<u>Nachrichtlich:</u> Stellenübersicht SR Stadtentwässerung (Beamtenstellen s. EV 2 Finanzen und EV 6 Bauverwaltung)		4,50	4,50					4,50	4,50
<b>Summe 4</b>		4,50	4,50					4,50	4,50
<b>Summe 5 ( Summe 1 bis 4, aktive Stellen)</b>	<b>1.287,44</b>	<b>2.137,35</b>	<b>3.424,79</b>	<b>35,76</b>	<b>108,06</b>	<b>143,82</b>	<b>1.323,20</b>	<b>2.245,41</b>	<b>3.568,61</b>
<u>Nachrichtlich:</u> Stellenreserve		112,00	112,00					112,00	112,00
Leer- und Ausbildungsstellen	137,50	107,00	244,50	-2,00		-2,00	135,50	107,00	242,50
Altersteilzeit	3,00	17,00	20,00	-2,00	-1,00	-3,00	1,00	16,00	17,00
zugewiesene Dienstkräfte	5,00	9,01	14,01		-1,00	-1,00	5,00	8,01	13,01
<b>Summe 6</b>	<b>145,50</b>	<b>245,01</b>	<b>390,51</b>	<b>-4,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-6,00</b>	<b>141,50</b>	<b>243,01</b>	<b>384,51</b>
<b>Summe 5 und 6</b>	<b>1.432,94</b>	<b>2.382,36</b>	<b>3.815,30</b>	<b>31,76</b>	<b>106,06</b>	<b>137,82</b>	<b>1.464,70</b>	<b>2.488,42</b>	<b>3.953,12</b>

\*) einschließlich Beamte der Sonderrechnungen Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung

\*\*) einschließlich Beamte der Sonderrechnungen des FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement, Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung

## Veränderungen innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten mit Begründungen

## Inhaltsverzeichnis

Organisationseinheit	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (Seite/n)
0120 Stadtentwicklung und Statistik	2 - 3
0140 Rechnungsprüfungsamt	4 - 5
0413 Städtisches Museum	6 - 7
0500 Sozialreferat	8 - 9
0600 Baureferat	10 - 11
01 Zentrale Steuerung	12 - 13
10 Zentrale Dienste	14 - 17
20 Finanzen	18 - 21
32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	22 - 27
37 Feuerwehr	28 - 31
40 Schule	32 - 35
41 Kultur	36 - 37
50 Soziales und Gesundheit	38 - 47
51 Kinder, Jugend und Familie	48 - 71
60 Bauordnung und Brandschutz	72 - 73
61 Stadtplanung und Umweltschutz	74 - 77
65 Hochbau und Gebäudemanagement	78 - 81
66 Tiefbau und Verkehr	82 - 85
67 Stadtgrün und Sport	86 - 89
92 Leerstellen	90 - 91
94 Freigestellte Mitglieder der Personalvertretung	92 - 93
95 Zuweisung von Dienstkräften	94 - 95
96 Städtische Dienstkräfte des Jobcenters Braunschweig	96 - 97
98 Stellen im Zusammenhang mit der Altersteilzeit	98 - 99

**0120 Stadtentwicklung und Statistik**  
Stellenplan 2018

StPl.-Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 22. September 2017				
1	2	3	4	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	9
		<b><u>0120 Stadtentwicklung und Statistik</u></b>						
		<u>0120.10 Stadtentwicklung und EU-Angelegenheiten</u>						
Neu	012-1000	Wiss. Sachbearbeiter/in				+1 E 13		
		<u>0120.10/1 AG 1 Statistik und Stadtforschung</u>						
00125	012-1010	Wiss. Sachbearbeiter/in	1 E 13 T 19,5			1 E 13		

**0120 Stadtentwicklung und Statistik**

0120.10 Stadtentwicklung und EU-  
Angelegenheiten

Nr. neu

Stellenschaffung zur Bündelung und zum Monitoring der einzelnen Fachplanungen und Abstimmung dieser Planungen mit der Verwaltungsspitze.

0120.10/1 AG 1 Statistik und  
Stadtforschung

Nr. 00125

Stundenaufstockung zur Bündelung und zum Monitoring der einzelnen Fachplanungen und Abstimmung dieser Planungen mit der Verwaltungsspitze.

**0140 Rechnungsprüfungsamt**

Stellenplan 2018

StPl.-Nr. 2017	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01484	014-0000	<b>0140 Rechnungsprüfungsamt</b> Referatsleiter/in	1 E 15			1 aT		

**0140 Rechnungsprüfungsamt**

Nr. 01484

Stellenausweisung entsprechend der Bewertung.

**0413 Städtisches Museum**

Stellenplan 2018

StPI-Nr. 2017	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b><u>0413 Städtisches Museum</u></b>						
		<u>0413.20 Wissenschaftliche Sachbearbeitung</u>						
00137	410-3000	bisher: Sachbearbeiter/in Öffentlichkeitsarbeit künftig: Museologin/Museologe	1 A 11					
		<u>0413.40 Magazin</u>						
04636	410-3000	Stellenleiter/in Inventarisierung	1 E 10 kw 5)	1 E 10				



## **0413 Städtisches Museum**

### 0413.20 Wissenschaftliche Sachbearbeitung

Nr. 00137

Wertgleiche Umwandlung entsprechend der Aufgabenausweisung und der Besetzung.  
Bewertung offen.

### 0413.40 Magazin

Nr. 04636

Streichung des kw- Vermerks. Auf der seit 2006 dauerhaft besetzten Stelle sind neben der Inventarisierung der Sammlung Aufgaben der Planung und Einrichtung von Depoträumen, die Kontrolle, Überwachung und Prüfung der Umgebungsbedingungen von Kunst und Kulturgütern sowie in diesem Zusammenhang die Feststellung von Konservierungs- und Restaurierungserfordernisse wahrzunehmen.

Derzeit sind von rund 300.000 Sammlungsobjekten lediglich ca. 50 % erfasst. Es ist absehbar, dass aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit auch künftig eine Aufgabenminderung nicht eintreten und die Stelle für die skizzierten Aufgaben nicht verzichtbar sein wird.

**0500 Sozialreferat**

Stellenplan 2018

StPI.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 22. September 2017	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
03411	050-3000	<b>0500 Sozialreferat</b> Referatsleiter/in Sozial- und Jugendhilfeplanung	1 E 14	1 E 15				

**0500 Sozialreferat**

Nr. 03411

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

**0600 Baureferat**

Stellenplan 2018

StPI-Nr. 2017	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>0600 Baureferat</b>						
05687	060-0000	Techn. Sachbearbeiter/in Koordinierung von Baumaßnahmen	1 E 12 kw 2017	1 E 11				
03266	060-0000	Sachbearbeiter/in Wohnungsbauförderung	1 A 11 T 4 kw 8)	1 A 11 T 4				
neu	060-0000	Techn. Sachbearbeiter/in Koordinierung Breitbandausbau		+ 1 E 12				

**0600 Baureferat**

Nr. 05687	Wegfall des kw-Vermerkes und Stellenwertänderung entsprechend der Aufgabenentwicklung in der Baukoordination.
Nr. 03266	Verlegung des T 4 kw-8) Vermerkes zu Stelle FB 61, 61.01, Nr. 02812.
Nr. neu	Stellenschaffung zur Koordinierung und Bündelung der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau. Bewertung offen.

**01 Zentrale Steuerung**  
Stellenplan 2018

StPl.-Nr. 2017	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b><u>01 Zentrale Steuerung</u></b>						
		<u>0100 Steuerungsdienst</u>						
		<u>0100.20 Repräsentationen/ Internationale Beziehungen</u>						
Neu	010-4000	Sachbearbeiter/in Städtepartnerschaften		+ 1 A 11 T 20				
		<u>0300 Rechtsreferat</u>						
		<u>0300.00 Standesamtsaufsicht, Sonderaufgaben, Verwaltungsbücherei</u>						
Neu	030-1000	Sachbearbeiter/in Verwaltungsbücherei		+ 1 E 5 T 10,5 kw 1)				
		<u>0300.1 SG 1 Satzungs- und Abgabenrecht, Arbeits-, Dienst- Ordnungs- und Umweltrecht</u>						
01524	030-1000	Sachgebietsleiter/in Kommunalabgabenrecht und Satzungsrecht, städt. Gesellschaften	1 A 15	1 A 14				

**01 Zentrale Steuerung**

0100 Steuerungsdienst

0100.20 Repräsentationen/ Internationale  
Beziehungen

Nr. neu

Stellenschaffung im Bereich Städtepartnerschaften zur Aktivierung und Unterstützung gesellschaftlicher Gruppen beim Aufbau eigenständiger Kontakte mit den Partnerstädten.

0300 Rechtsreferat

0300.00 Standesamtsaufsicht,  
Sonderaufgaben, Verwaltungsbücherei

Nr. neu

Stellenschaffung aus personalwirtschaftlichen Gründen.

0300.1 SG 1 Satzungs- und  
Abgabenrecht, Arbeits-, Dienst-,  
Ordnungs- und Umweltrecht

Nr. 01524

Stellenausweisung entsprechend der Aufgabenwahrnehmung und Bewertung.

10 Zentrale Dienste

Stellenplan 2018

StPI.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>10 Zentrale Dienste</b>						
		<u>10.0 Verwaltung</u>						
		<u>10.02 Ideen- und Beschwerdemanagement/ Bürgertelefon</u>						
05650	100-0400	Sachbearbeiter/in Bürgerhaushalt			+ 1 A 10			
		<u>10.03 Interner Service, Schaden- und Versicherungs- angelegenheiten</u>						
		<u>10.03.1 SG 1 Interner Service</u>						
05191	100-0010	Sachbearbeiter/in Personalangelegenheiten des FB, Nds. Ehrenamtskarte, Wappen, Dienstsigelangelegenheiten	1 A 9 mD			1 A 9 mD T 35	- 1 A 9 mD T 5	
		<u>10.04 Zentrale Vergabestelle</u>						
neu	100-0102	Sachbearbeiter/in		+ 1 A 11				
		<u>10.1 Personalbetreuung und -kostenabrechnung</u>						
		<u>10.11 Personalbetreuung Beamte</u>						
01551	100-1100	Sachbearbeiter/in Beamtenbetreuung FB 01, 10, 20, Ref. 0100 - 0300	1 A 10 T 20	1 A 10 T 30	+ 1 A 10 T 10			
01552	100-1110	Sachbearbeiter/in Beamtenbetreuung FB 40, 41, 61 - 67, Ref. 0412, 0413, 0414, 0600 und 0630, Stabsstelle 0800	1 A 10 T 20	1 A 10 T 25				
02011	100-1100	Sachbearbeiter/in Beamtenbetreuung FB 32, 50, 51, Jobcenter und Ref. 0500	1 A 10	1 A 10 T 30	- 1 A 10 T 10			
		<u>10.13 Personalkostenabrechnung</u>						
		<u>10.13.1 SG 1 Beamtenbezüge</u>						
01585	100-1310	Sachbearbeiter/in Beamte (ohne FB 37), Grundstücksgesellschaft BS mbH, BS Zukunft GmbH	1 E 6	1 E 8				
		<u>10.2 Personalwirtschaft, -ent- wicklung und Organisation</u>						
		<u>10.21 Personalwirtschaft</u>						
02383	100-2115	Sachbearbeiter/in Personalwirtschaft	1 A 10 T 30	1 A 10				



## **10 Zentrale Dienste**

### 10.0 Verwaltung

#### 10.02 Ideen- und Beschwerdemanagement/Bürgertelefon

Nr. 05650 Stellenverlegung von Fachbereich 20, 0200.11.2 SG Planung, Bewirtschaftung, Controlling, KLAR, Berichtswesen aufgrund der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung.

#### 10.03 Interner Service, Schaden- und Versicherungsangelegenheiten

##### 10.03.1 SG 1 Interner Service

Nr. 05191 Verlegung von Stellenanteilen zur Abteilung 10.3 aufgrund entsprechender Aufgabenverlagerung.

#### 10.04 Zentrale Vergabestelle

Nr. neu Stellenschaffung aufgrund von Fallsteigerungen. Zudem bedingen Rechtsänderungen im Vergaberecht zusätzliche neue Aufgaben und einen höheren Beratungsaufwand..

#### 10.1 Personalbetreuung und -kostenabrechnung

##### 10.11 Personalbetreuung Beamte

Nrn. 01551 und 02011 Verlegung von Stellenanteilen entsprechend der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung.

Nr. 01552 Stundenaufstockung aufgrund eines erheblichen Anstiegs der Anzahl der Beamtinnen und Beamten beim Fachbereich 37 Feuerwehr.

#### 10.13 Personalkostenabrechnung

##### 10.13.1 SG 1 Beamtenbezüge

Nr. 01585 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

#### 10.2 Personalwirtschaft, -entwicklung und Organisation

##### 10.21 Personalwirtschaft

Nr. 02383 Stundenaufstockung aufgrund von Fallzahlsteigerungen bei Stellenausschreibungen.

10 Zentrale Dienste

Stellenplan 2018

StPl.-Nr. 2017	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01973	100-3500	<u>10.3 Bezirksgeschäftsstellen</u> <u>10.35 Bezirksgeschäftsstelle Mitte</u> Sachbearbeiter/in Bezirksgeschäftsstelle, Aufgaben im Rahmen der Abt. 10.3	1 E 8 T 30			1 E 8 T 35	+ 1 A 9 mD T 5	
01243	100-4000	<u>10.4 Informations- und Kommunikationstechnologie</u> Sachbearbeiter/in				1 A 15	+ 1 A 15 kw 6)	
02006	100-4010	<u>10.40 IuK-Steuerung, Internet</u> <u>10.40/1 AG 1 OE-Betreuung</u> Sachbearbeiter/in IT-Service Management, Mitarbeit in den Bereichen IT-Controlling, IT-Strategie, IT Projekt Portfolio Management	1 A 10			1 A 11		
neu	100-4400	<u>10.44 IuK-Anwenderbetreuung</u> Sachbearbeiter/in Betreuung Mobile Endgeräte		+ 1 A 11				
Neu	100-4500	<u>10.45 Telekommunikations- und Netztechnik</u> Techn. Sachbearbeiter/in Datennetz				+ 1 E 11		
Neu	100-4500	Techn. Sachbearbeiter/in Datennetz				+ 1 E 8		
neu	100-4500	<u>10.46 IuK-Netzwerkmanagement</u> Sachbearbeiter/in Netzwerksicherheit		+ 1 E 12				
neu	100-4500	Sachbearbeiter/in Netzwerkmanagement				+ 1 E 11		

10.3 Bezirksgeschäftsstellen

10.35 Bezirksgeschäftsstelle Mitte

Nr. 01973

Verlegung von Stellenanteilen von der Abteilung 10.0 aufgrund entsprechender Aufgabenverlagerung.

10.4 Informations- und Kommunikationstechnologie

Nr. 01243

Stellenverlegung von 92.10 Leerstellen für Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH aus personalwirtschaftlichen Gründen nach Beendigung der Beurlaubung und entsprechend des tatsächlichen Personaleinsatzes.

10.40 IuK-Steuerung, Internet

10.40/1 AG 1 OE-Betreuung

Nr. 02006

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

10.44 IuK-Anwenderbetreuung

Nr. neu

Stellenschaffung aufgrund des weiter fortschreitenden Einsatzes mobiler Endgeräte (Smartphones und Tablets), der einen entsprechend höheren Betreuungsaufwand mit sich bringt.

10.45 Telekommunikations- und Netztechnik

Nrn. neu

Stellenschaffungen aufgrund von Aufgabenzuwächsen durch die Übernahme des Betriebs des pädagogischen Netzes in den Schulen.

10.46 IuK-Netzwerkmanagement

Nr. neu

Stellenschaffung aufgrund der Entwicklung des städtischen Datennetzes. Dieses wurde in den vergangenen Jahren infolge steigender Anforderungen erheblich erweitert. Um die nunmehr aufgebaute Infrastruktur angemessen betreiben zu können, ist eine Personalaufstockung erforderlich.

Nr. neu

Stellenschaffung aufgrund von Aufgabenzuwächsen durch die Übernahme des Betriebs des pädagogischen Netzes in den Schulen.

**20 Finanzen**

Stellenplan 2018

StPI.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 22. September 2017	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>20 Finanzen</b>						
		<u>0200 Haushalt, Controlling und Beteiligungen</u>						
		<u>0200.11 Haushalt und Controlling</u>						
		<u>0200.11.1 SG 1 Planungs- koordination, Bewirtschaftung, Controlling</u>						
05335	200-1110	<b>Bisher:</b> Sachgebietsleiter/in Koordination Haushaltsangelegenheiten <b>Künftig:</b> Sachbearbeiter/in	1 A 13 gD			1 A 12		
		<u>0200.11.2 SG 2 Planung, Bewirtschaftung, Controlling, KLR, Berichtswesen</u>						
05650	200-1120	Sachbearbeiter/in Bürgerhaushalt			- 1 A 10			
		<u>0200.11.3 SG 3 Investitions- planung, Anlagenbuchhaltung, ISV</u>						
04972	200-1130	Sachbearbeiter/in Investitionsplanung (Finanzhaushalt)	1 A 10	1 E 9c				
		<u>0200.12 Beteiligungssteuerung</u>						
05043	200-1200	Sachbearbeiter/in Geschäftsführerangelegenhei- ten, Gesellschaften, Betreuung, Konzernkonsolidierung	1 E 13 T 19,5	1 E 13 T 24,5				
		<u>0200.13 Treasury, Gebühren, Sonderrechnungen</u>						
04539		Sachbearbeiter/in Buchhaltung		- 1 A 8 T 20				
neu	200-1300	Sachbearbeiter/in Treasury		+ 1 A 11 T 20				
06075		Sachbearbeiter/in Buchhaltung	1 E 8 T 19,5 kw 2020	1 E 8 T 19,5				

## **20 Finanzen**

### 0200 Haushalt, Controlling und Beteiligungen

#### 0200.11.2 SG 2 Planung, Bewirtschaftung, Controlling, KLR, Berichtswesen

Nr. 05650 Stellenverlegung zum Fachbereich 10, 10.02 Ideen- und Beschwerdemanagement/Bürgertelefon aufgrund der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung.

#### 0200.11.3 SG 3 Investitionsplanung, Anlagenbuchhaltung, ISV

Nr. 04972 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

#### 0200.12 Beteiligungssteuerung

Nr. 05043 Stundenaufstockung aufgrund von Aufgabenzuwächsen bei den Geschäftsführerangelegenheiten und aufgrund von Änderungen des EU-Beihilferechts.

#### 0200.13 Treasury, Gebühren, Sonderrechnungen

Nr. 04539 Stellenwegfall aufgrund rückläufiger Buchungstätigkeiten im Bereich Sonderrechnung Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung. Hierdurch Realisierung des vorhandenen kw-Vermerks an der Stelle 0200.12/06075.

Nr. neu Stellenschaffung aufgrund zusätzlicher Aufgaben im Bereich „Kreditaufnahmen und Portfoliomanagement“.

Nr. 06075 Streichung des kw-Vermerks.

20 Finanzen

Stellenplan 2018

StPl.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>20.2 Liegenschaften</u>						
		<u>20.22 Grundstücksverwaltung</u>						
		<u>20.22.1 SG 1</u>						
		<u>Liegenschaftsverw.</u>						
		<u>Stadtbezirke 120 und 131</u>						
		<u>(z.T.), Erbbaurechte,</u>						
		<u>Anmietungen</u>						
neu	200-2200	Sachbearbeiter/in Gehwegreinigung, Winterdienst		+ 1 A 7 T 20				
neu	200-2200	Sachbearbeiter/in Stadtgebiet Süd – Verwaltung von angemieteten Objekten		+ 1 E 6				
		<u>20.4 Stadtkasse</u>						
		<u>20.41 Buchhaltung</u>						
		<u>20.41.1 SG 1 Debitoren</u>						
03920	200-4100	Kontenführer/in Debitorenbuchhaltung	1 E 6 T 25,33			1 A 7		
05614	200-4100	Kontenführer/in Debitorenbuchhaltung	1 E 6 T 24,5	1 A 8 T 25 ku 1) A 7 T 25				
		<u>20.41.2 SG 2 Kreditoren</u>						
03895	200-4200	Sachbearbeiter/in Bankbuchhaltung	1 A 8			1 A 9 mD		
		<u>20.43 Vollstreckung</u>						
06077	200-4300	Sachbearbeiter/in Vollstreckung in das bewegliche Vermögen – Innendienst -	1 E 8 T 30 kw 2017	1 E 8 T 30		1 A 8 T 30		
03926	200-4300	Sachbearbeiter/in Zwangsvollstreckung in das unbewegl. Vermögen, Insol- venzverfahren, außergericht- liche Schuldenregulierung, eidesstattl. Versicherungen, gerichtl. Mahnverfahren, Forderungspfändungen	1 A 10	1 E 9b		1 E 9c		

## 20.2 Liegenschaften

### 20.22 Grundstücksverwaltung

#### 20.22.1 SG 1 Liegenschaftsverw. Stadtbezirke 120 und 131 (z.T.), Erbbaurechte, Anmietungen

Nr. neu

Stellenschaffung, um die Überprüfung der Durchführung der satzungsgemäßen Gehwegreinigung einschl. der Beseitigung von Wildkräutern sicherstellen und Beschwerden über unzureichende Reinigung nachgehen zu können.

Nr. neu

Stellenschaffung aufgrund der erheblich gestiegenen Anzahl zu verwaltender Mietverträge. So haben sich die städtischen Anmietungen seit 2004 verdoppelt.

### 20.4 Stadtkasse

#### 20.41 Buchhaltung

##### 20.41.1 SG 1 Debitoren

Nr. 03920

Stundenaufstockung im Zusammenhang mit dem Verwaltungskonzept zur Ausweitung der Überwachung des fließenden Verkehrs im Stadtgebiet.

Nr. 05614

Stellenwertänderung, Anbringung eines ku-Vermerkes sowie Anpassung der Stundenzahl aus personalwirtschaftlichen Gründen.

##### 20.41.2 SG 2 Kreditoren

Nr. 03895

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

#### 20.43 Vollstreckung

Nr. 06077

Streichung des kw- Vermerks aufgrund der Aufgabenentwicklung.  
**Ergänzung:**  
Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

Nr. 03926

Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.  
**Ergänzung:**  
Stellenausweisung entsprechend der Tätigkeitsmerkmale aus der neuen Entgeltordnung.

**32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit**

Stellenplan 2018

StPI.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit</b>						
		<u>32.1 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten</u>						
		<u>32.11 Ordnungsangelegenheiten</u>						
		<u>32.11.2 SG 2 Versammlungsrecht, Waffen- und Sprengstoffrecht</u>						
05522	320-1060	Sachbearbeiter/in Waffenrecht	1 A 8 kw 2017	1 A 8				
		<u>32.12 Gewerbeangelegenheiten</u>						
		<u>32.12.1 SG 1 Allgemeine Gewerbeangelegenheiten</u>						
02059	320-1020	Sachbearbeiter/in Gewerberechtl. Angelegenheiten	1 A 8			1 A 10		
		<u>32.2 Bußgeldabteilung</u>						
		<u>32.2/1 AG 1 Sonstige Ordnungswidrigkeiten</u>						
06081	320-2300	Sachbearbeiter/in Sonstige Bußgelder	1 A 7 T 30 kw 2018	1 A 7 T 30				
		<u>32.20 Verwaltung</u>						
02275	320-2000	Sachbearbeiter/in IT-Betreuung	1 A 9 mD			1 A 10		
		<u>32.21 Verwarnungen, Bußgelder ruhender Verkehr</u>						
		<u>32.21.1 SG 1 Verwarnungen, Bußgelder ruhender Verkehr</u>						
neu	320-2100	Sachbearbeiter/in Überwachung des ruhenden Verkehrs		+ 1 A 10				
neu	320-2100	Sachbearbeiter/in Überwachung des ruhenden Verkehrs		+ 1 A 7				
neu	320-2100	Politesse Außendienst		+ 2 E 4				
neu	320-2100	Politesse Außendienst		+ 1 E 4 kw 2019				
		<u>32.22 Verwarnungen, Bußgelder fließender Verkehr</u>						
02300	320-2200	Sachbearbeiter/in Überwachung des fließenden Verkehrs	1 E 9	1 A 10				



**32**  
**Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit**

32.1 Ordnungs- und  
Gewerbeangelegenheiten

32.11 Ordnungsangelegenheiten

32.11.2 SG 2 Versammlungsrecht,  
Waffen- und Sprengstoffrecht

Nr. 05522

Wegfall des kw-Vermerks aufgrund der Aufgabenentwicklung. Um Waffenkontrollen in der erforderlichen Intensität durchführen zu können, ist die Stelle auf Dauer erforderlich.

32.12 Gewerbeangelegenheiten

32.12.1 SG 1 Allgemeine  
Gewerbeangelegenheiten

Nr. 02059

Stellenhebung, um den gestiegenen Anforderungen durch eine Verstärkung der Kapazitäten der Laufbahngruppe 2 zu entsprechen.

32.2 Bußgeldabteilung

32.2/1 AG 1 Sonstige  
Ordnungswidrigkeiten

Nr. 06081

Wegfall des kw-Vermerkes, da sich die Fallzahlen auf hohem Niveau eingependelt haben.

32.20 Verwaltung

Nr. 02275

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

32.21 Verwarnungen, Bußgelder  
ruhender Verkehr

32.21.1 SG 1 Verwarnungen, Bußgelder  
ruhender Verkehr

Nrn. neu

Stellenschaffungen infolge der Ausweitung der Bewirtschaftungsdauer (Bedienpflicht der Parkscheinautomaten). Um die Überwachung des ruhenden Verkehrs an die erweiterte Bewirtschaftungsdauer anzupassen, ist der Einsatz zusätzlicher Politessen erforderlich. Aus der Ausweitung der Überwachungstätigkeit resultieren entsprechend mehr Verwarnungen, was zu einem Mehrbedarf im Innendienst führt. Das Mehr an Personal erfordert die Einrichtung eines weiteren Sachgebietes in der Stelle 32.21 Verwarnungen, Bußgelder ruhender Verkehr, da die sonst vorhandene Leitungsspanne nicht mehr vertretbar wäre.

Den entstehenden Personalkosten stehen entsprechende Einnahmen gegenüber

32.22 Verwarnungen, Bußgelder  
fließender Verkehr

Nr. 02300

Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Stellenplan 2018

StPI-Nr. 2017	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>32.3 Straßenverkehrsabteilung</u>						
		<u>32.31 Führerscheinstelle</u>						
02319	320-3100	Sachbearbeiter/in Fahrerlaubnisse, Fahrlehrer und Fahrschulen	1 A 10	1 E 9c				
		<u>32.32 Allgemeine Zulassungen</u>						
02342	320-3200	Sachbearbeiter/in Zulassungen	1 E 6	1 A 7				
		<u>32.33 Händlerzulassungen, Abnahme</u>						
05523	320-3200	Sachbearbeiter/in Zulassungen	1 A 6 kw 2017	1 A 6				
05691	320-3200	Sachbearbeiter/in Zulassungen	1 A 6 kw 2017	1 A 6 kw 2020				
		<u>32.4 Abt. Bürgerangelegenheiten</u>						
		<u>32.41 Allgemeine Bürgerangelegenheiten</u>						
		<u>32.41.1 SG 1 Bürgerangelegenheiten</u>						
02354	320-4120	Sachbearbeiter/in Bürgerberatungsstelle Rathaus	1 A 8 T 20	1 E 8 T 19,5				
02356	320-4120	Sachbearbeiter/in Bürgerberatungsstelle Rathaus	1 A 8 T 20	1 E 8 T 19,5				
02363	320-4110	Sachbearbeiter/in Schaltersachbearbeitung	1 A 7	1 E 6				
02370	320-4110	Sachbearbeiter/in Schaltersachbearbeitung	1 E 5 T 19,5	1 E 6	+ 1 A 7 T 20			
02371	320-4110	Sachbearbeiter/in Schaltersachbearbeitung	1 A 7	1 E 6				
02373	320-4110	Sachbearbeiter/in Schaltersachbearbeitung	1 A 7	1 E 6				
		<u>32.41.2 SG 2 Bürgerangelegenheiten</u>						
02374	320-4110	Sachbearbeiter/in Schaltersachbearbeitung	1 A 7	1 A 7 T 20	- 1 A 7 T 20			
02378	320-4110	Sachbearbeiter/in Schaltersachbearbeitung	1 E 5	1 A 7				
02381	320-4110	Sachbearbeiter/in Schaltersachbearbeitung	1 E 5	1 A 7				
		<u>32.41/4 AG 4 IT-Anwendungen</u>						
05744	320-4110	Sachbearbeiter/in Auskunftssperren	1 A 7	1 E 6				

### 32.3 Straßenverkehrsabteilung

#### 32.31 Führerscheinstelle

Nr. 02319 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

#### 32.32 Allgemeine Zulassungen

Nr. 02342 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

#### 32.33 Händlerzulassungen, Abnahme

Nr. 05523 Wegfall des kw-Vermerks entsprechend der Aufgabenentwicklung.

Nr. 05691 Fortschreibung des kw-Vermerks entsprechend der Aufgabenentwicklung.

### 32.4 Abt. Bürgerangelegenheiten

#### 32.41 Allgemeine Bürgerangelegenheiten

##### 32.41.1 SG 1 Bürgerangelegenheiten

Nrn. 02354, 02356, 02363, 02371 u. 02373 Wertgleiche Stellenumwandlungen entsprechend der Besetzung.

Nr. 02370 Stellenverlegung von 32.41.2 SG 2 (StVPI-Nr. 02374).

##### 32.41.2 SG 2 Bürgerangelegenheiten

Nr. 02374 Stellenverlegung zu 32.41.1 SG 1 (StVPI-Nr. 02370).

Nrn. 02378 u. 02381 Wertgleiche Stellenumwandlungen entsprechend der Besetzung.

##### 32.41/4 AG 4 IT-Anwendungen

Nr. 05744 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Stellenplan 2018

StPI-Nr. 2017	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>32.42</u> <u>Ausländerangelegenheiten</u>						
		<u>32.42.1 SG 1 Allgemeine</u> <u>Ausländerangelegenheiten</u>						
02684	320-4200	Sachbearbeiter/in Ausländerangelegenheiten	1 A 10			1 A 11		
		<u>32.42.2 SG 2 Einbürgerung,</u> <u>Servicestelle für Studierende</u> <u>und Wissenschaftler</u>						
neu	320-4200	Sachbearbeiter/in Ausländerangelegenheiten		+ 1 A 8				
neu	320-4200	Sachbearbeiter/in Ausländerangelegenheiten		+ 1 A 7				
		<u>32.6 Standesamt</u>						
		<u>32.6.2 SG 2 Geburten- und</u> <u>Sterberegister,</u> <u>Personenstandsurkunden</u>						
neu	320-6020	Sachbearbeiter/in Geburten- und Sterberegister Standesbeamtin/-beamter		+ 1 A 10				
02736	320-6020	Sachbearbeiter/in Geburten- und Sterberegister Standesbeamtin/-beamter	1 A 7 T 20			1 A 7		

### 32.42 Ausländerangelegenheiten

#### 32.42.1 SG 1 Allgemeine Ausländerangelegenheiten

Nr. 02684 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

#### 32.42.2 SG 2 Einbürgerung, Servicestelle für Studierende und Wissenschaftler

Nrn. neu Stellenschaffungen aufgrund der Fallzahlentwicklung im Bereich der Servicestelle.

### 32.6 Standesamt

#### 32.6.2 SG 2 Geburten- und Sterberegister, Personenstandsurkunden

Nr. neu Stellenschaffung aufgrund der Aufgabenentwicklung. Neben erhöhten Fallzahlen ist aufgrund der zunehmenden Auslandsbeteiligung bei Beurkundungen ein z. T. erheblich gesteigener Zeitaufwand in der Sachbearbeitung zu verzeichnen.

Nr. 02736 Stellenschaffung zur Sicherstellung der elektronischen Nacherfassung der Personenstandsbücher.

**37 Feuerwehr**  
Stellenplan 2018

StPl.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b><u>37 Feuerwehr</u></b>						
Neu	370-1100	Abteilungsleiter/in		+ 1 A 14				
06101	370-1100	Wiss. Sachbearbeiter/in				- 1 E 13 kw 2019		
06102	370-1100	Techn. Sachbearbeiter/in Projekt „SIRENE“	1 E 11 kw 2019			1 E 10 T 13 kw 2020		
		<u>37.0 Verwaltung</u>						
Neu	370-1000	Sachbearbeiter/in Trägeraufgaben Rettungsdienst		+ 1 A 10 kw 4)				
		<u>37.03 Katastrophenschutz</u>						
05345	370-3200	Sachbearbeiter/in			- 1 E 4 kw 1)			
		<u>37.1 Gefahrenabwehr und Rettungsdienst</u>						
		<u>37.11 Einsatz</u>						
Neu	370-1100	Oberbrandmeister/in		+ 3 A 8				
Neu	370-1100	Brandmeister/in		+ 3 A 7				
Neu	370-1100	Oberbrandmeister/in Wachabteilung		+ 2 A 8 kw 1)				
05345	370-1100	Hauptbrandmeister/in Wachabteilung		1 A 9 mD kw 1)	+ 1 E 4 kw 1)			
		<u>37.12 Rettungsdienst</u>						
Neu	370-1200	Sachbearbeiter/in Desinfektor/in		+ 1 E 3 kw 4)				
		<u>37.13 Ausbildung</u>						
Neu	370-1300	Melder/in B-Dienst Ausbildungsunterlagen		+ 1 A 8 kw 1)				
		<u>37.14 Freiwillige Feuerwehr und Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung</u>						
00419	370-1001	Stellenleiter/in	1 A 12			1 A 13 gD		
		<u>37.2 Gefahrenvorbeugung und Technik</u>						
		<u>37.21 Vorbeugender Brandschutz</u>						
Neu	370-2100	Gruppenführer/in Brandverhütungsschau		+ 3 A 9Z				

### 37 Feuerwehr

- Nr. neu  
Stellenschaffung zur Einrichtung einer weiteren Abteilungsleitung. Der Stellenmehrbedarf resultiert in erster Linie daraus, dass die Führungsstruktur des Fachbereiches 37 mit lediglich drei feuerwehrtechnischen Abteilungen mit dem breiten Spektrum der dort wahrzunehmenden Aufgaben nicht mehr einer zeitgemäßen und sinnvollen Aufgabenerledigung einer modernen und zukunftsorientierten Berufsfeuerwehr entspricht und daher die dringende Notwendigkeit einer Anpassung durch Ausweitung der Abteilungsebene besteht. Die zukünftige Organisationsstruktur beruht auf den Erkenntnissen aus der Organisationsuntersuchung.
- Nr. 06101  
Stellenwegfall nach Wegfall des Projektes „IDIMI“ zur Einführung eines dynamischen Systems zur Vorrangschaltung. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Förderung nicht genehmigt.
- Nr. 06102  
Stellenwertänderung, Stundenreduzierung und Änderung des Vermerkes nach Wegfall des Projektes „IDIMI“ und Eingang des Förderbescheides für das Projekt „SIRENE“. Das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur fördert das Projekt „Beschleunigung von Sicherheits- und Rettungseinsätzen durch Grüne Wellen und optimiertes Routing – SIRENE“ mit rd. 160.000 €.

### 37.0 Verwaltung

- Nr. neu  
Stellenschaffung zur organisatorischen Trennung der Trägeraufgaben Rettungsdienst und der Leistungserbringung, die weiterhin in der Stelle 37.12 erfolgt. Zu diesen Trägeraufgaben zählt u. a. die Planung und Durchführung von planmäßigen und anlassbezogenen Trägeraudits, die zur Überwachung der Leistungserbringer (BF und externe Beauftragte) durchgeführt werden sollen. Die Stellenschaffung beruht auf den Erkenntnissen aus der Organisationsuntersuchung. Die Deckung der Personalkosten erfolgt über die Kostenträger des Rettungsdienstes.

### 37.03 Katastrophenschutz

- Nr. 05345  
Stellenverlegung zu 37.11 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.

### 37.1 Gefahrenabwehr und Rettungsdienst

#### 37.11 Einsatz

- Nrn. neu  
Stellenschaffungen zur Einführung einer weiteren Funktion auf den Hilfeleistungslöschfahrzeugen. Hierdurch soll die Einhaltung der Schutzzielstufen 1 und 2 verbessert werden.
- Nrn. neu  
Stellenschaffungen aus personalwirtschaftlichen Gründen.
- Nr. 05345  
Stellenverlegung von 37.03 und Ausweisung entsprechend der zukünftigen Stellenbesetzung.

#### 37.12 Rettungsdienst

- Nr. neu  
Stellenschaffung zur Durchführung von Desinfektionen der Rettungsmittel und –bekleidung. Dieser Aufgabenbereich, der derzeit von einer nicht einsatztauglichen Dienstkraft durchgeführt wird, hat in den letzten Jahren aufgrund der steigenden Einsatzfähigkeit stark zugenommen und benötigt zur optimalen Aufgabenerledigung eine Verstärkung. Die Stellenschaffung beruht auf den Erkenntnissen aus der Organisationsuntersuchung. Die Deckung der Personalkosten erfolgt über die Kostenträger des Rettungsdienstes.

#### 37.13 Ausbildung

- Nr. neu  
Stellenschaffung aus personalwirtschaftlichen Gründen.

#### 37.14 Freiwillige Feuerwehr und Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung

- Nr. 00419  
Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

### 37.2 Gefahrenvorbeugung und Technik

#### 37.21 Vorbeugender Brandschutz

- Nr. neu  
Stellenschaffungen zur Sicherstellung der fristgerechten Durchführung von jährlich ca. 433 Begehungen im Bereich der Brandverhütungsschau entsprechend dem Organisationsgutachten.

**37 Feuerwehr**  
Stellenplan 2018

StPl.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>37.22 Technik</u>						
Neu	370-2200	Sachbearbeiter/in Kleiderkammer		+ 1 E 5				
Neu	370-2200	Oberbrandmeister/in Kleiderkammer		+ 1 A 8 kw 1)				
Neu	370-2200	Melder/in B-Dienst Gerätewerkstatt		+ 1 A 8 kw 1)				
Neu	370-2200	Gruppenführer/in Werkstattleiter/in Gerätebeschaffung		+ 1 A 9 mD kw 1)				
		<u>37.4 Integrierte Regional- leitstelle BS/PE/WF (IRLS)</u>						
		<u>37.41 Betrieb IRLS</u>						
04977	370-1010	Sachbearbeiter/in Leitstelle	1 A 13 gD kw 1)	1 A 7 kw 1)				
05344	370-1010	Sachbearbeiter/in Telefonvermittlung	1 E 6 kw 1)	1 A 7 kw 1)				



### 37.22 Technik

Nr. neu

Stellenschaffung zur Sicherstellung der Betreuung der Bekleidungskammer sowie der stetig steigenden Dokumentationspflichten hinsichtlich der verbleibenden Restnutzungsdauer von Einsatzbekleidung. Die Stellenschaffung beruht auf den Erkenntnissen aus der Organisationsuntersuchung.

Nrn. neu

Stellenschaffungen aus personalwirtschaftlichen Gründen.

### 37.4 Integrierte Regionalleitstelle BS/PE/WF (IRLS)

#### 37.41 Betrieb IRLS

Nrn. 04947 und 05344

Stellensenkung bzw. –umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen entsprechend der Besetzung.

StPI.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>FB 40 Schule</b>						
		<u>0400 Stabsstelle Bildungsbüro</u>						
05756	400-0400	Wiss. Sachbearbeiter/in Bildungsmanagement	1 E 13 kw 2019 Sp*)	1 E 13 kw 2019				
05757	400-0400	Sachbearbeiter/in Bildungsmanagement und - monitoring, Schulentwicklungsplanung	1 A 11 kw 2019 Sp*)	1 A 11 kw 2019				
05758	400-0400	Wiss. Sachbearbeiter/in Bildungskoordination für Neuzugewanderte	1 E 13 kw 2018	1 E 13 kw 2019				
05759	400-0400	Wiss. Sachbearbeiter/in Bildungskoordination für Neuzugewanderte	1 E 13 kw 2018	1 E 13 kw 2019				
		<u>40.0 Verwaltung</u>						
		<u>40.0/1 AG 1 Personal und Innerer Dienst</u>						
00230	400-0010	Sachbearbeiter/in Personalangelegenheiten	1 A 10 T 20	1 A 10 T 30				
		<u>40.1 Kommunale Schulaufgaben</u>						
neu	400-1010	Stellenleiter/in		+ 1 A 12				
		<u>40.11 Schulentwicklung, - organisation, Schülerbeförderung</u>						
00406	400-1010	Sachbearbeiter/in Schulentwicklungsplanung, Erwachsenenbildung, Schulorganisation	1 A 10 T 20	1 A 10				
00408	400.1010	Sachbearbeiter/in Schulentwicklungsplanung, Erwachsenenbildung, Schulorganisation	1 A 10 T 20	1 A 11	+ 1 A 11 T 10			
05619	400-1010	Sachbearbeiter/in Vermietungsmanagement			- 1 A 11 T 10			
neu	400-1010	Sachbearbeiter/in Schulplanung/Raumplanung		+1 A 11				
neu	400-1010	Sachbearbeiter/in Schulplanung/Raumplanung		+ 1 A 11 Sp*)				
		<u>40.12 Schulanlagen und - einrichtungen</u>						
neu	400-1010	Sachbearbeiter/in Beschaffung		+ 1 A 10 T 20				
neu	400-1010	Sachbearbeiter/in Beschaffung		+ 1 A 7 T 20				

## 40 Schule

### 0400 Stabsstelle Bildungsbüro

Nrn. 05756 und 05757 Wegfall der Sperrvermerke. Die Planstellen wurden 2016 unter der Voraussetzung geschaffen, dass Fördermittel des Bundesprogramms „Bildung integriert“ bewilligt werden. Diese Zusage liegt zwischenzeitlich vor und die Planstellen sind besetzt worden.

Nrn. 05758 und 05759 Verlängerung des kw-Vermerkes. Aufgrund der Stellenbesetzung erst im Jahresverlauf 2017 wurde eine kostenneutrale Verlängerung der Projektlaufzeit beim Bundesministerium für Bildung und Forschung beantragt und von dort genehmigt.

### 40.0 Verwaltung

#### 40.0 AG 1 Personal und Innerer Dienst

Nr. 00230 Stundenaufstockung entsprechend der Aufgabenentwicklung. Folgende Aufgaben sind besonders im Fokus: gestiegenen Anforderungen bei der Sachbearbeitung von Personalangelegenheiten der Schulsekretärinnen, Verbesserung der Kommunikation zur besseren Integration der Mitarbeiterinnen als Teil der Stadtverwaltung, Hilfestellungen im Spannungsfeld zwischen Schulleitungen als Vertreter des Landes und der Sekretärinnen als Teil der Kommunalverwaltung, Aufgaben des Datenschutzes, Bearbeitung von Gefährdungsbeurteilungen, zusätzlicher Aufwand im Zusammenhang mit immer öfter notwendigen externen Stellenausschreibungen, da der Personalbedarf aus verschiedenen Gründen nicht intern gedeckt werden kann.

#### 40.1 Kommunale Schulaufgaben

Nr. neu Stellenschaffung nach Bildung einer organisatorischen Stelle entsprechend der Aufgabenentwicklung. Bewertung offen.

#### 40.11 Schulentwicklung, -organisation, Schülerbeförderung

Nr. 00406 Stundenaufstockung entsprechend der Aufgabenentwicklung. Insbesondere der verwaltungsmäßige Aufwand im Zusammenhang mit der Ausweitung des Ganztagsbetriebes, dem Ausbau der Wohngebietsplanung, den stark ausgeweiteten Beteiligungsprozessen innerhalb und außerhalb der Verwaltung sowie die Zuarbeit für verschiedene Planungs- und Arbeitsgruppen ist gestiegen.

Nrn. 00408 und 05619 Zusammenlegung der Stellen mit gleichzeitiger Stundenaufstockung und Hebung entsprechend der Aufgabenentwicklung. Der Arbeitsaufwand im Vermietungsmanagement ist durch verschiedene Faktoren gestiegen, z. B. durch die Vergabe von Außensportplätzen oder durch die Inbetriebnahme des Bades Gliesmarode. Zusätzlich sind Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Gestaltung von Schulhöfen zu Bewegungsräumen für Schülerinnen und Schüler als offene Bewegungsräume wahrzunehmen. Bewertung offen.

Nr. neu Stellenschaffung insbesondere zur Erstellung von Raumprogrammen und Bedarfsanalysen im Rahmen der Schulplanungen. Bewertung offen.

Nr. neu Stellenschaffung insbesondere zur Erstellung von Raumprogrammen und Bedarfsanalysen im Rahmen der Schulplanungen. Der Sperrvermerk wird angebracht, um einerseits die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im FB 65 berücksichtigen zu können. andererseits sind die Festlegung der Projekte in den Schulen und die entsprechenden Investitionsmittel ab 2018 als Grundlage der Personalbemessung in diesem Bereich abzuwarten. Die Aufhebung erfolgt durch die Verwaltung. Bewertung offen.

#### 40.12 Schulanlagen und -einrichtungen

Nrn. neu Stellenschaffungen aufgrund der Aufgabenentwicklung insbesondere in den Bereichen Strahlenschutz in Schulen, Beschaffung von Einrichtungsgegenständen aus Mitteln der Bezirksräte, Umsetzung des Konzepts zur Energieeinsparung und Abfallvermeidung in Schulen, Annahme von Spenden durch Schulen. Bewertungen offen.

StPI.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>40.2 IT und Medien</u>						
		<u>40.22 Medienentwicklungsplanung</u>						
neu	400-2010	Techn. Sachbearbeiter/in		+ 3 E 8				
		<u>40.8 Schulen</u>						
		<u>40.82 Hauptschulen</u>						
00612	400-1401	Schulsekretär/in Schulzentrum Heidelberg		- 1 E 5 T 18,5				
		<u>40.85 Förderschulen</u>						
00647	400-1810	Schulsekretär/in Heinrich-Kielhorn-Schule (FöS L)		- 1 E 5 T 10,5				
		<u>40.86 Realschulen</u>						
00660	400-1504	Schulsekretär/in Schulzentrum Heidelberg		- 1 E 5 T 19,5				
		<u>40.89 Berufsbildende Schulen und Sonstiges</u>						
neu	400-1099	Schulsekretär/in Springerkraft		+ 1 E 6				

## 40.2 IT und Medien

### 40.22 Medienentwicklungsplanung

Nr. neu

Stellenschaffungen entsprechend der Aufgabenentwicklung. Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden wird die Stadt künftig verstärkt die IT-Unterstützung an den Schulen vor Ort leisten müssen. Insbesondere an den Berufsbildenden Schulen ist der Unterstützungsbedarf erheblich. Das Land hat im Gegenzug seinen jährlichen Zuschuss für die Systemadministration an Schulen erhöht, die Leistungen des Landes betragen für das Jahr 2017 insgesamt rund 387.000 €.

## 40.8 Schulen

### 40.82 Hauptschulen

Nr. 00612

Stellenwegfall aufgrund des Auslaufens der Schule zum Ende des Schuljahres 2016/2017.

### 40.85 Förderschulen

Nr. 00647

Stellenwegfall aufgrund des Auslaufens der Schule zum Ende des Schuljahres 2016/2017.

### 40.86 Realschulen

Nr. 00660

Stellenwegfall aufgrund des Auslaufens der Schule zum Ende des Schuljahres 2016/2017.

### 40.89 Berufsbildende Schulen und Sonstiges

Nr. neu

Stellenschaffung entsprechend der Aufgabenentwicklung. Derzeit stehen für 73 Schulen Springerkräfte im Umfang von 2,5 VZÄ zur Verfügung. Durch die steigenden zeitlichen Anforderungen an die Arbeitsplätze in den Schulsekretariaten, z. B. durch Ganztagschulen, Inklusion oder Sprachlernklassen sowie die Erwartungshaltung der Schulleitungen hinsichtlich eines Ersatzes bei Ausfallzeiten der schulischen Stammkräfte reicht die aktuelle Personalkapazität bei den Springerkräften nicht mehr aus, um eine befriedigende Vertretung an Schulen sicherzustellen.

**41 Kultur**

Stellenplan 2018

StPI.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 22. September 2017	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b><u>FB 41 Kultur</u></b>						
		<u>41.0 Kulturinstitut</u>						
		<u>41.0 AG 2 Bildende Kunst, Veranstaltungen, Roter Saal</u>						
01254	410-0100	Koordinator/in stellvertr. Abteilungsleiter/in, Konzept. Aufgaben, Projekte und Veranstaltungen	1 A 12	1 A 13gD				
05760	410-0100	Sachbearbeiter/in Ausstellungshalle	1 A 10 kw 2018	1 E 8 kw 2019				
neu	410-0100	Kulturwissenschaftler/in		+ 1 E 13				
		<u>41.1 Literatur und Musik</u>						
		<u>41.1 AG 2 Sozio- und Stadtteilkulturarbeit, Erinnerungskultur</u>						
neu	410-1030	Sachbearbeiter/in Projekt 360°		+ 1 E 13 kw 2022 Sp*)				

## **41 Kultur**

### 41.0 Kulturinstitut

#### 41.0 AG 2 Bildende Kunst, Veranstaltungen, Roter Saal

Nr. 01254

Stellenhebung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung. Bewertung offen.

Nr. 05760

Stellenwertänderung und Besetzung entsprechend der Aufgabenentwicklung. Bewertung offen. Verlängerung des kw-Vermerkes, da über die Fortführung der Stelle erst nach der Evaluierung des Pilotprojektes Ende 2018 zu entscheiden ist.

Nr. neu

Für die Aufgabenschwerpunkte Großprojekte, Veranstaltungen im Bereich Bildende Kunst, die Entwicklung neuer Formate und die Formulierung von Konzepten bedarf es einer Begleitung durch eine Kraft, die über weitreichende Kenntnisse von künstlerischen und gestalterischen Arbeitsprozessen, aktueller künstlerischer Strömungen sowie kuratorischer Kenntnisse verfügt. Dazu bedarf es personeller Ressourcen mit entsprechender qualifizierter (Hochschul-) Ausbildung z. B. in den Bereichen Kunstwissenschaften/Kunstgeschichte/Kulturwissenschaften. Bewertung offen.

### 41.1 Literatur und Musik

#### 41.1 AG 2 Sozio- und Stadtteilkulturarbeit, Erinnerungskultur

Nr. neu

Befristete Stellenschaffung für 5 Jahre mit Sperrvermerk für den Aufgabenbereich „Konzeptfortschreibung Integrationskultur“. Für die Stelle kann ein Förderantrag im Rahmen des Projektes „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ an die Kulturstiftung des Bundes gestellt werden. Bei positiver Bescheidung erfolgt eine 100 %-Förderung. Bewertung offen.

**50 Soziales und Gesundheit**

Stellenplan 2018

StPl.-Nr. 2017	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>50 Soziales und Gesundheit</b>						
		<u>50.0 Verwaltung</u>						
		<u>50.01 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten</u>						
04190	500-0010	Sachbearbeiter/in Geschäftsführung für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit, Zuwendungsangelegenheiten, Braunschweig Pass	1 A 10 T 35	1 A 10	+ 1 A 10 T 5			
06116	500-0010	Sachbearbeiter/in Zuwendungsangelegenheiten	1 A 10 T 20	- 1 A 10 T 6	- 1 A 10 T 5 - 1 A 10 T 6 - 1 A 10 T 3			
03439	500-0010	Sachbearbeiter/in Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Gebäudemanagement, Generalakten, Beschaffungen	1 A 7 T 26	1 A 7 T 29	+ 1 A 10 T 3			
04337	500-0010	Sachbearbeiter/in Beschaffungen, Haushaltsangelegenheiten, Fortbildungen, Dienstreisen	1 A 7 T 29	1 A 7 T 35	+ 1 A 10 T 6			
03460	500-0010	Sachbearbeiter/in Registratur/Aktenverwaltung	1 E 4 ku 1) E 3	1 E 4				
		<u>50.1 Wohnen und Senioren</u>						
		<u>50.11 Wohngeld, Wohnungswirtschaft, Unterbringung und Bildungs- und Teilhabepaket</u>						
		<u>50.11/1 AG 1 Wohnungswirtschaft</u>						
06118	500-1102	Sachbearbeiter/in Probewohnen	1 A 10 T 20 Sp*)	1 A 10 T 20				
		Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung						
Neu	500-1102	Sozialarb./-päd. Probewohnen		+ 1 S 11b T 19,5 Sp*)				
		Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung						
04018	500-1102	Sachbearbeiter/in Wohnungswirtschaft	1 A 10	1 A 10 T 20				



## **50 Soziales und Gesundheit**

### 50.0 Verwaltung

#### 50.01 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Nrn. 04190, 06116, 03439 und 04337

Wegfall und Verlegung von Stellenanteilen nach Neuverteilung der Aufgaben (Verlagerung von Zuwendungs- und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten). Stellenausweisungen entsprechend der Bewertungen.

Nr. 03460

Stellenausweisung entsprechend der Bewertung.

### 50.1 Wohnen und Senioren

#### 50.11 Wohngeld, Wohnungswirtschaft, Unterbringung und Bildungs- und Teilhabe paket

##### 50.11/1 AG 1 Wohnungswirtschaft

Nr. 06118

Wegfall des Sperrvermerkes. Die Freigabe der Stelle erfolgte entsprechend der Aufgabenentwicklung.

Nr. Neu

Stellenschaffung zur sozialarbeiterischen Betreuung der Probewohnmaßnahmen. Die vorgesehene jährliche Ausweitung um 15 Maßnahmen erhöht den Bedarf für eine sozialarbeiterischen Betreuung. Diese ist während der Probewohnphase, als auch während der anschließenden zweijährigen Mietgarantie vorgesehen. Darüber hinaus gibt es eine unbefristete Ansprechpartnerfunktion für den Vermieter. Die Freigabe erfolgt durch die Verwaltung in Anpassung an die Aufgabenentwicklung.

Nr. 04018

Wegfall von Stellenanteilen in Anpassung an die Aufgabenentwicklung; hier Wegfall der Prüfung von Wohnungsangeboten aus der Bevölkerung zur Flüchtlingsunterbringung.

50 Soziales und Gesundheit

Stellenplan 2018

StPI.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>50.11.1 SG 1 Wohngeld</u>						
04069	500-1101	Sachbearbeiter/in Haushaltswesen	1 E 6 T 19,5 ku 1) A 6 T 20			1 A 6 T 20		
05392	500-1101	Sachbearbeiter/in Haushaltswesen				- 1 E 6 T 19,5 kw 1)		
05765	500-1101	Sachbearbeiter/in	1 A 8 kw 2017	1 A 8 kw 2018		- 1 A 8 kw 2018		
05766	500-1101	Sachbearbeiter/in	1 A 8 kw 2017	1 A 8				
05767	500-1101	Sachbearbeiter/in	1 A 8 kw 2017	1 A 8				
05768	500-1101	Sachbearbeiter/in	1 A 8 T 32 kw 2017	1 A 8 T 32				
05204	500-1101	Sachbearbeiter/in		- 1 E 8				
		<u>50.11.3 SG 3 Bildungs- und Teilhabe paket</u>						
05541	500-1104	Sachbearbeiter/in Bildungs- und Teilhabepaket				- 1 A 8 T 20		
		<u>50.2 Migrationsfragen und Integration</u>						
		<u>50.22 Flüchtlingsangelegenheiten</u>						
		<u>50.22.1 SG 1 Unterbringung</u>						
06122	500-7110	Sachbearbeiter/in Dezentrale Unterbringung von Flüchtlings in Wohnungen	1 A 10	1 E 9b				
		<u>50.3 Soziale Sicherung, Behindertenhilfe, Rechtsangelegenheiten</u>						
		<u>50.31 Eingliederungshilfe</u>						
04304	500-3100	Sachbearbeiter/in teilstat. Eingliederungshilfe	1 A 8			1 A 8 ku 1) A 10		
06123	500-3100	Sachbearbeiter/in Bundesteilhabegesetz	1 A 10 Sp*)	1 A 10				
		Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung						
Neu	500-3100	Sachbearbeiter/in Bundesteilhabegesetz		+ 2 A 10				
Neu	500-3100	Sachbearbeiter/in Bundesteilhabegesetz		+ 3 A 10 Sp*)				
		Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung						

#### 50.11.1 SG 1 Wohngeld

Nr. 04069

Realisierung des ku-Vermerkes.

Nr. 05392

Realisierung des kw-Vermerkes.

Nrn. 05765, 05766, 05767 05768 und 05204

Stellenwegfall und Stellenveränderungen in Anpassung an den Bedarf. Es wird von 7.677 Wohngeldanträgen in 2017 ausgegangen.

#### Ergänzung:

Realisierung des kw-Vermerks.

#### 50.11.3 SG 3 Bildungs- und Teilhabepaket

Nr. 05541

Stellenwegfall in Anpassung an die Aufgabenentwicklung.

#### 50.2 Migrationsfragen und Integration

##### 50.22 Flüchtlingsangelegenheiten

##### 50.22.1 SG 1 Unterbringung

Nr. 06122

Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung. Bewertung offen.

#### 50.3 Soziale Sicherung, Behindertenhilfe, Rechtsangelegenheiten

##### 50.31 Eingliederungshilfe

Nr. 04304

Stellenausweisung zur einheitlichen Sachbearbeitung entsprechend der Bewertung.

Nrn. 06123 und Neu

Wegfall eines Sperrvermerks und Stellenschaffungen im Zusammenhang mit Aufgabenveränderungen und Aufgabenzuwächsen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Ab 1. Jan. 2018 ist für jeden behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen, der Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nimmt oder nehmen will, ein Teilhabeplan- bzw. Gesamtplanverfahren durchzuführen. Weitere Stellenfreigaben erfolgen durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung. Siehe 50.41 Nrn. Neu und 05216, 50.41.1 Nr. Neu und 50.42 Nrn. Neu und 04255.

50 Soziales und Gesundheit

Stellenplan 2018

StPI.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
05013	500-3200	<u>50.32 Hilfe zur Pflege</u> Sachbearbeiter/in Hilfe zur Pflege					- 1 A 10 kw 1)	
		<u>50.33 Soziale Sicherung</u> <u>50.33.1 SG 1 Information und Erstberatung</u>						
05622	500-3300	Sachbearbeiter/in Infothek	1 A 8 T 20	1 E 9a T 19,5				
03969	500-3300	Sachbearbeiter/in KdU bei ehemaligen Heimbewohnern und Strafgefangenen, HLU/Grusi	1 A 8 ku 1) A 10			1 A 10		
03970	500-3300	Sachbearbeiter/in Nachgehende Bearbeitung	1 E 8 kw 1)	1 E 9a T 19,5 kw 1)				
		<u>50.34 Besondere Einzelfallhilfen</u>						
03993	500-3400	Sachbearbeiter/in Unterhaltssicherung, Blindenhilfe, Landesblindengeld	1 E 8 T 19,5			1 A 8 T 20		
05667	500-3400	Sachbearbeiter/in Unterhaltssicherung, Blindenhilfe, Landesblindengeld				- 1 E 8 T 19,5 kw 1)		
		<u>50.4 Gesundheitsamt</u> <u>50.40 Verwaltung, Ordnungsbehördliche Aufgaben, Heimaufsicht</u>						
05793	500-4300	Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation Asylbewerberuntersuchungen		- 1 E 5 kw 4)				
05794	500-4300	Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation Asylbewerberuntersuchungen	1 E 5 kw 4)			1 E 5 kw 1)		
05701	500-4300	Arzthelfer/in Asylbewerberuntersuchungen		- 1 E 3 T 165,75 kw 4)				
05795	500-4300	Sachbearbeiter/in Übersetzungen arabische Sprache Asylbewerberuntersuchungen		- 1 E 6 kw 4)				
Neu	500-4300	Sachbearbeiter/in Heimaufsicht						+ 1 A 11

#### 50.32 Hilfe zur Pflege

Nr. 05013

Stellenverlegung zum Fachbereich 51, Stelle 51.30 aus personalwirtschaftlichen Gründen entsprechend der Besetzung.

#### 50.33 Soziale Sicherung

##### 50.33.1 SG 1 Information und Erstberatung

Nr. 05622

Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

Nr. 03969

Realisierung des ku-Vermerks.

Nr. 03970

Teilweise Realisierung des kw-Vermerks.

#### 50.34 Besondere Einzelfallhilfen

Nr. 03993

Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

Nr. 05667

Realisierung des kw-Vermerks.

#### 50.4 Gesundheitsamt

##### 50.40 Verwaltung, Ordnungsbehördliche Aufgaben, Heimaufsicht

Nrn. 05793, 05794, 05701 u. 05795

Realisierung der kw-Vermerke nach Rückgang der Asylbewerberuntersuchungen. Siehe 50.41 Nr. 05699.

**Ergänzung:**

Anbringung eines kw 1)-Vermerks nach Rückgang der Asylbewerberuntersuchungen.

50 Soziales und Gesundheit

Stellenplan 2018

StPl.-Nr. 2017	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>50.41 Gutachten- und Beratungsdienst</u>						
05699	500-4110	Stadtarzt/-ärztin Asylbewerberuntersuchungen		- 1 E 15 kw 4)				
Neu	500-4110	Sozialarb./-päd. Bundesteilhabegesetz Hilfepanung		+ 3 S 12		1 S 15 2 S 12	- 1 S 12	
05216	500-4110	<u>bisher:</u> Sachbearbeiter/in <u>künftig:</u> Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation Hilfepanung/BTHG	1 E 5 T 19,5 ku 1) E 3 T 19,5			1 E 5	+ 1 S 11b T 5,5 + 1 E 5 T 14	
04226	500-4110	Sozialarb./-päd. Beratung von Tuberkulosekranken	1 S 11b			1 S 11b T 19,5	- 1 S 11b T 5,5 - 1 S 11b T 5,25	
Neu	500-4110	Gesundheitspädagoge/ -pädagogin Gesundheitsförderung		+ 1 E 12 T 4 kw 4)				
		<u>50.41.1 SG 1 Sozialpsychiatrischer Dienst</u>						
Neu	500.4120	Sozialarb./-päd. Bundesteilhabegesetz Hilfepanung				1 S 14	+ 1 S 12	
		<u>50.42 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst</u>						
04233	500-4200	Stadtarzt/-ärztin Jugendärztliche Untersuchungen	1 E 15 T 31			1 E 15 T 36,25	+ 1 S 11b T 5,25	
Neu	500-4200	Stadtarzt/-ärztin Bundesteilhabegesetz Frühförderung		+ 1 E 15				
Neu	500-4200	Psychologin/Psychologe Bundesteilhabegesetz Frühförderung		+ 1 E 13 T 14				
Neu	500-4200	Sozialarb./-päd. <u>bisher:</u> Bundesteilhabegesetz Frühförderung <u>künftig:</u> Bundesteilhabegesetz Frühförderung, Beratung für Behinderte		+ 1 S 12				
Neu	500-4200	Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation Bundesteilhabegesetz Frühförderung		+ 1 E 5 T 14			- 1 E 5 T 14	

#### 50.41 Gutachten- und Beratungsdienst

- Nr. 05699 Realisierung des kw-Vermerks nach Rückgang der Asylbewerberuntersuchungen. Siehe 50.40 Nrn. 05793, 05794, 05701 u. 05795.
- Nr. Neu Stellenschaffungen im Zusammenhang mit Aufgabenveränderungen und Aufgabenzuwächsen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Ab 1. Jan. 2018 ist für jeden behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen, der Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nimmt oder nehmen will, ein Teilhabeplan- bzw. Gesamtplanverfahren durchzuführen. Siehe 50.31 Nrn. 06123 und Neu und 50.42 Nrn. Neu und 04255.  
**Ergänzung:**  
Stellenhebung und Stellenverlegung zu 50.41.1 SG 1 Sozialpsychiatrischer Dienst in Anpassung an die Aufgabenentwicklung. Bewertung offen.
- Nr. 05216 Stellenausweisung und Stellenverlegungen von Nr. 04226 und 50.42 Nr. Neu entsprechend des Bedarfs und der Bewertung. Siehe 50.31 Nrn. 06123 und Neu, 50.41 Nr. Neu und 50.42 Nrn. Neu und 04255.
- Nr. 04226 Wegfall und Verlegung von Stellenanteilen zu Nr. 05216 und 50.42/04233 in Anpassung an die Aufgabenentwicklung.
- Nr. Neu Stellenschaffung unter Vorbehalt einer erneuten Förderung durch das Land zur Fortsetzung des Projekts „Gesundheitsregion Braunschweig“. Im Rahmen des Projekts ist ein abgestimmtes, effektiveres Handeln aller Akteure am Thema Gesundheit zugunsten aller Bürgerinnen und Bürger möglich.

#### 50.41.1 SG 1 Sozialpsychiatrischer Dienst

- Nr. Neu Stellenverlegung von 50.41 Nr. Neu in Anpassung an die Aufgabenentwicklung. Stellenhebung im Rahmen einer ganzheitlichen Sachbearbeitung entsprechend der Bewertung. Siehe 50.31 Nrn. 06123 und Neu und 50.42 Nrn. Neu und 04255.

#### 50.42 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

- Nr. 04233 Verlegung von Stellenanteilen von 50.41 Nr. 04226 in Anpassung an die Aufgabenentwicklung und aus personalwirtschaftlichen Gründen. Stellenausweisung entsprechend der Bewertung.
- Nrn. Neu Stellenschaffungen im Zusammenhang mit Aufgabenveränderungen und Aufgabenzuwächsen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Ab 1. Jan. 2018 ist für jeden behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen, der Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nimmt oder nehmen will, ein Teilhabeplan- bzw. Gesamtplanverfahren durchzuführen. Siehe 50.31 Nrn. 06123 und Neu, 50.41 und 50.41.1 Nrn. Neu.  
**Ergänzung:**  
Stellenverlegung zu 50.41 Nr. 05216 zur einheitlichen Aufgabenwahrnehmung.

50 Soziales und Gesundheit

Stellenplan 2018

StPl.-Nr. 2017	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
04255	500-4200	<u>Noch 50.42 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst</u>  Sozialarb./-päd. <u>bisher:</u> Beratung für Behinderte <u>künftig:</u> Bundesteilhabegesetz Frühförderung, Beratung für Behinderte	1 S 11b			1 S 12		
06126	500-4200	<u>50.42.1 SG 1 Zahnärztlicher Dienst</u>  Sachbearbeiter/in Ernährungsberatung, Zahnprophylaxe		- 1 E 9b T 25 kw 4)				



Noch 50.42 Kinder- und Jugendärztlicher  
Dienst

Nr. 04255

Stellenhebung im Rahmen einer ganzheitlichen Sachbearbeitung entsprechend der  
Bewertung.

50.42.1 SG 1 Zahnärztlicher Dienst

Nr. 06126

Realisierung des kw-Vermerks nach Ablehnung der Kostenerstattung durch die  
Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen.

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2018

StPI-Nr. 2017	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>51 Kinder, Jugend und Familie</b>						
		<u>51.0 Verwaltung</u>						
		<u>51.01 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Finanzen</u>						
02459	510-0020	Stellenleiter/in	1 A 12			1 A 13 gD		
05401	510-0020	Sachbearbeiter/in Kalkulation Leistungsentgelte	1 A 10 T 20	1 E 9b T 19,50				
Neu	510-0020	Sachbearbeiter/in Personalangelegenheiten				+ 1 A 10 T 20		
Neu	510-0020	Sachbearbeiter/in				+ 1 A 11 T 8 kw 2018		
		<u>51.01.1 SG 1 Administration, Service</u>						
		<u>51.01.2 SG 2 Zuschüsse und Entgelte</u>						
05226	510-0102	Sachbearbeiter/in	1 A 10 T 20 kw 2017	1 A 10 T 20 kw 2019				
		<u>51.02 Wirtschaftliche Leistungen</u>						
		<u>51.02.1 Wirtschaftliche Erziehungshilfe, Ausbildungsförderung</u>						
05220	510-0201	Sachbearbeiter/in Wirtschaftliche Erziehungshilfe	1 A 8	1 E 9a				
05799	510-0201	Sachbearbeiter/in Wirtschaftliche Erziehungshilfe	1 A 8	1 E 9a				
05801	510-0201	Sachbearbeiter/in Wirtschaftliche Erziehungshilfe	1 A 8	1 E 9a				
02449	510-0202	Sachbearbeiter/in Ausbildungsförderung	1 A 8 T 20	1 E 9a T 19,50				
02451	510-0202	Sachbearbeiter/in Ausbildungsförderung	1 A 9 mD T 20 ku 1) A 8 T 20	1 A 8 T 20				
		<u>51.02.2 Unterhaltsvorschuss, Elterngeld</u>						
Neu	510-0203	Sachbearbeiter/in Elterngeld		+ 1 A 7				
06131	510-0204	Sachbearbeiter/in Unterhaltsvorschuss	1 A 10 Sp*)	1 A 10				
06132	510-0204	Sachbearbeiter/in Unterhaltsvorschuss	1 A 10 Sp*)	1 A 10				

## 51 Kinder, Jugend und Familie

### 51.0 Verwaltung

#### 51.01 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Finanzen

- Nr. 02459 Stellenwertänderung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.
- Nr. 05401 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.
- Nr. Neu Stellenschaffung aufgrund des gestiegenen Aufgabenvolumens. Die in den letzten Jahren gestiegene Personalausstattung bedingt einen Mehraufwand bei Bewerbungen, Wechseln, LoB, Befristungen usw.
- Nr. Neu Stellenschaffung für die administrative Abwicklung des Förderprojektes zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (Quik).

#### 51.01.1 SG 1 Administration, Service

#### 51.01.2 SG 2 Zuschüsse und Entgelte

- Nr. 05226 Verlängerung des kw-Vermerkes wegen Verlängerung des Ausbaus der Tagesbetreuung und Aufstockung der Fördermittel durch das Land.

### 51.02 Wirtschaftliche Leistungen

#### 51.02.1 Wirtschaftliche Erziehungshilfe, Ausbildungsförderung

- Nrn. 05220, 05799, 05801 und 02449 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.
- Nr. 02451 Realisierung des ku-Vermerkes.

#### 51.02.2 Unterhaltsvorschuss, Elterngeld

- Nr. Neu Stellenschaffung aufgrund des Fallzahlenanstiegs und dem spürbar gestiegenen Beratungsbedarf.
- Nrn. 06131 und 06132 Wegfall der Sperrvermerke aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2018

StPI.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>Noch 51.02.2</u> <u>Unterhaltsvorschuss, Elterngeld</u>						
06133	510-0204	Sachbearbeiter/in Unterhaltsvorschuss	1 A 10 Sp*)	1 A 10				
06134	510-0204	Sachbearbeiter/in Unterhaltsvorschuss	1 A 10 Sp*)	1 A 10				
Neu	510-0204	Sachbearbeiter/in Unterhaltsvorschuss		+ 1 A 10 T 160		+ 1 A 10 T 60		
		<u>51.03 Amtsvormundschaften, Amtpflegschaften, Beistandschaften</u>						
05106, 05566	510-0310	Amtsvormund und Urkundsperson	2 A 10			2 A 11		
		<u>51.04 Planung</u>						
05811	510-0420	Sozialarb./-päd. Bundesprogramm „Sprach- Kitas“	1 S 17 kw 4)	1 S 17 T 58,5 kw 4)				
Neu	510-0420	Erzieher/in Koordination Bundesprogramm „Brücken bauen in frühe Bildung“		+ 1 S 8b T 19,5 kw 3)				
Neu	510-0420	Sozialarb./-päd. Koordination Projekt Präventionsketten		+ 1 S 15 T 19,5 kw 3)				
Neu	510-0420	Sozialarb./-päd. Fachberatung Projekt „Quik“				+ 1 S 15 T 7 kw 3)		
Neu	510-0420	Sozialarb./-päd. Planung Projekt „CTC“				+ 1 S 15 T 19,5 kw 4)		
		<u>51.1 Allgemeine Erziehungshilfe</u>						
Neu	510-1020	Sozialarb./-päd. Stellenleitung		+ 1 S 17				
Neu	510-1020	Sozialarb./-päd. Fachstelle § 35a		+ 1 S 14				
Neu	510-1020	Sozialarb./-päd. Bezirk		+ 1 S 14 T 58,5				
		<u>51.10 Kinder- und Jugendschutz/Frühe Hilfen</u>						
06135	510-1020	Sachbearbeiter/-in Unterstützung IT-Aufgaben	1 E 9b			1 A 10		

Noch 51.02.2 Unterhaltsvorschuss,  
Elterngeld

Nrn. 06133 und 06134

Wegfall der Sperrvermerke aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

Nr. Neu

Stellenschaffungen aufgrund der Gesetzesänderungen im Unterhaltsvorschussgesetz.  
Ergänzung:  
Reduzierung der Stellenschaffungen aufgrund geringerer Antragszahlen.

51.03 Amtsvormundschaften,  
Ampflegschaften, Beistandschaften

Nrn. 05105 u. 05566

Stellenwertänderung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.

51.04 Planung

Nr. 05811

Stellenschaffung entsprechend dem erforderlichen Ausbau der Fachberatung im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“. Deckung aus Fördermitteln des Bundes.

Nr. Neu

Befristete Stellenschaffung für die Koordination des Projektes „Brücken bauen in frühe Bildung“ bis 2020. Es erfolgt eine Teilfinanzierung durch Fördermittel des Bundes.

Nr. Neu

Befristete Stellenschaffung für die Netzwerkkoordination des Projektes Präventionsketten bis 2020. Es erfolgt eine Teilfinanzierung durch Fördermittel des Landes.

Nr. Neu

Stellenschaffung für die trägerübergreifende Fachberatung zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (Quik). Es erfolgt eine Teilfinanzierung durch Fördermittel des Landes.

Nr. Neu

Befristete Stellenschaffung für das Landesprogramm „Communities That Care - CTC“ von 2018 bis 2020. Die Finanzierung erfolgt durch Fördermittel des Landespräventionsrates.

51.1 Allgemeine Erziehungshilfe

Nr. Neu

Stellenschaffung für den Fachdienst §35a –Eingliederungshilfen aufgrund der erheblichen Ausweitung wegen des Fallzahlenanstiegs.

Nr. Neu

Stellenschaffung aufgrund der Fallzahlensteigerung bei den Eingliederungshilfen.

Nr. Neu

Stellenschaffung aufgrund der Fallzahlenentwicklung im ASD.

51.10 Kinder- und Jugendschutz/Frühe  
Hilfen

Nr. 06135

Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der tatsächlichen Besetzung.

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2018

StPI.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>51.16 Pflegekinderdienst, ambulante und stationäre Hilfen</u>						
02536	510-1600	Sozialarb./-päd. Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung	1 S 12 T 19,50	1 S 14 T 19,50				
02537	510-1600	Sozialarb./-päd. Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung	1 S 12	1 S 14				
02538	510-1600	Sozialarb./-päd. Pflegekinderdienst	1 S 12	1 S 14				
02539	510-1600	Sozialarb./-päd. Pflegekinderdienst	1 S 12	1 S 14				
02540	510-1600	Sozialarb./-päd. Pflegekinderdienst	1 S 12	1 S 14				
02541	510-1600	Sozialarb./-päd. Pflegekinderdienst	1 S 12	1 S 14				
05704	510-1600	Sozialarb./-päd. Pflegekinderdienst	1 S 12 T 19,5	1 S 14 T 19,5				
02534	510-1600	Sozialarb./-päd. Pflegekinderdienst	1 S 11b T 19,50	1 S 14 T 19,50				
02561	510-1600	Sozialarb./-päd. Pflegekinderdienst	1 S 11b T 5,33	1 S 14 T 5,33				
Neu	510-1600	Sozialarb./-päd. Pflegekinderdienst		+ 1 S 14 T 58,5				
		<u>51.3 Kindertagesstätten</u>						
		<u>51.30 Innendienst Kindertagesstätten</u>						
05013	510-3000	Sozialarb./-päd.				1 S 11b kw 1)	+ 1 A 10 kw 1)	
05706	510-3000	Sozialassistent/-in Drittkraft Kindergrippe	1 S 3 T 377,92 kw 4)	1 S 3 T 427,5 kw 4)				
05707	510-3000	Sozialassistent/-in Drittkraft Kindergrippe in soz. Brennpunkten	1 S 4 T 183,08 kw 4 )	1 S 4 T 199,5 kw 4)				
Neu	510-3000	Erzieher/in Bundesprogramm „Sprach- Kitas“		+ 1 S 8b T 136,5 kw 4)				
Neu	510-3100	Erzieher/in		+ 1 S 8b T 97,5				
Neu	510-3100	Erzieher/in Landesprojekt „Quik“				+ 1 S 8a T 253,50		
Neu	510-3100	Erzieher/in Landesprojekt „Quik“ in sozialen Brennpunkten				+ 1 S 8b T 292,50		

51.16 Pflegekinderdienst, ambulante und stationäre Hilfen

- Nrn. 02536 und 02537 Stellenwertänderung entsprechend der Bewertung.
- Nrn. 02538 bis 02541, 05704, 02534 und 02561 Stellenwertänderung entsprechend der Bewertung.
- Nr. Neu Stellenschaffung aufgrund der Fallzahlenentwicklung und der Steigerung des Bearbeitungsaufwands.

51.3 Kindertagesstätten

51.30 Innendienst Kindertagesstätten

- Nr. 05013 Stellenverlegung von der Stelle 50.32 aus personalwirtschaftlichen Gründen. Stellenumwandlung entsprechend der tatsächlichen Besetzung.
- Nrn. 05706 und 05707 Stundenaufstockung zur Einrichtung einer dritten Betreuungskraft in Krippengruppen. Das Land Niedersachsen will in einem Stufenplan den Personalschlüssel der frühkindlichen Bildung in Kinderkrippen verbessern. Geplant ist, ab 1. August 2017 eine weitere Betreuungszeit von zusätzlichen 3 Stunden (seit 01. Januar 2015 bereits 20 Stunden), besetzt mit einer Sozialassistentin bzw. einem Sozialassistenten, je Krippengruppe zur Verfügung zu stellen bzw. zu finanzieren.
- Nr. Neu Befristete Stellenschaffungen für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ von 2017 bis 2020. Die Finanzierung erfolgt durch Fördermittel.
- Nr. Neu Stellenschaffung zum Ausgleich des Ausfalls des pädagogischen Personals aufgrund von Zeiten der Nichtbesetzung bei Personalwechseln und Abwesenheit wegen Bildungsurlaubs.
- Nrn. Neu Befristete Stellenschaffungen in 16 städtischen Einrichtungen für das Landesprogramm zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten „Quik“ von 2017 bis 2021. Die Finanzierung erfolgt durch Fördermittel.

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2018

StPI.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>51.31 Kindertagesstätten</u>						
		<u>51.3101 Fichtengrund</u>						
02652	510-3105	Erzieher/in	1 S 8a T 95,76	1 S 8a T 95,72				
02653	510-3105	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 145,12	1 S 3 T 145,05				
02658	510-3105	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 38,50	1 E 2Ü T 36,37				
		<u>51.3103 Frankfurter Straße</u>						
02661	510-3106	Erzieher/in	1 S 8b T 161,88	1 S 8b T 161,80				
02663	510-3106	Kinderpfleger/in	1 S 4 T 170,33	1 S 4 T 170,25				
02669	510-3106	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 33,53	1 E 2Ü T 46,00				
		<u>51.3105 Gartenstadt</u>						
02673	510-3107	Erzieher/in	1 S 8b T 141,71	1 S 8b T 141,64				
02675	510-3107	Kinderpfleger/in	1 S 4 T 205,07	1 S 4 T 204,97				
02681	510-3107	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 40,89	1 E 2Ü T 49,33				
		<u>51.3107 Gliersmarode</u>						
02741	510-3108	Erzieher/in	1 S 8a T 224,63	1 S 8a T 224,52				
02746	510-3108	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 130,55	1 S 3 T 130,49				
02753	510-3108	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 49,60	1 E 2Ü T 54,80				
		<u>51.3109 Hondelage</u>						
02761	510-3110	Leiter/in	S 16	S 15				
02762	510-3110	Stellv. Leiter/in	S 15	S 13				
02763	510-3110	Erzieher/in	1 S 8a T 262,74	1 S 8a T 262,61				
02765	510-3110	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 175,93	1 S 3 T 175,85				
02271	510-3110	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 63,60	1 E 2Ü T 53,35				



51.31 Kindertagesstätten

51.3101 Fichtengrund

Nrn. 02652 u. 02653

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 02658

Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3103 Frankfurter Straße

Nrn. 02661 u. 02663

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 02669

Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3105 Gartenstadt

Nrn. 02673 u. 02675

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 02681

Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3107 Gliesmarode

Nrn. 02741 u. 02746

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 02753

Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3109 Hondelage

Nrn. 02761 u. 02762

Stellenwertänderung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.

Nrn. 02763 u. 02765

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 02271

Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2018

StPl.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>51.3111 Kasernenstraße</u>						
02783	510-3112	Erzieher/in	1 S 8a T 290,19	1 S 8a T 261,13				
02787	510-3112	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 177,61	1 S 3 T 177,53				
02794	510-3112	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 54,20	1 E 2Ü T 56,47				
		<u>51.3113 Lamme</u>						
02797	510-3113	Erzieher/in	1 S 8a T 75,59	1 S 8a T 75,56				
02798	510-3113	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 124,94	1 S 3 T 124,89				
02801	510-3113	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 34,44	1 E 2Ü T 35,16				
		<u>51.3115 Lehndorf</u>						
02802	510-3114	Leiter/in		- 1 S 13				
02831	510-3114	Stellv. Leiter/in		- 1 S 9				
02832	510-3114	Erzieher/in		- 1 S 8a T 63,27				
02833	510-3114	Kinderpfleger/in		- 1 S 3 T 112,62				
02838	510-3114	Hauswirtschaftsdienst		-1 E 2Ü T 34				
		<u>51.3117 Leibnitzplatz</u>						
02841	510-3115	Erzieher/in	1 S 8b T 95,76	1 S 8b T 95,72				
02842	510-3115	Kinderpfleger/in	1 S 4 T 145,12	1 S 4 T 145,05				
02847	510-3115	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 38,97	1 E 2Ü T 41,17				
		<u>51.3119 Leiferde</u>						
02850	510-3116	Erzieher/in	1 S 8a T 129,38	1 S 8a T 129,32				
02853	510-3116	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 54,91	1 S 3 T 54,88				
02857	510-3116	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 42,94	1 E 2Ü T 33,12				

51.3111 Kasernenstraße

Nrn. 02783 u. 02787

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 02794

Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3113 Lamme

Nrn. 2797 und 02798

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 02801

Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3115 Lehdorf

Nrn. 02802, 02831, 02832, 02833 und 02753

Stellenwegfall wegen Schließung der Kita gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

51.3117 Leibnitzplatz

Nrn. 02841 u. 02842

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 02847

Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3119 Leiferde

Nrn. 02850 u. 02853

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 02857

Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2018

StPI.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>51.3121 Lindenberg</u>						
02860	510-3117	Erzieher/in	1 S 8a T 205,58	1 S 8a T 205,48				
02864	510-3117	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 137,83	1 S 3 T 137,77				
02870	510-3117	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 47,90	1 E 2Ü T 50,50				
		<u>51.3123 Peterskamp</u>						
02904	510-3121	Erzieher/in	1 S 8a T 46,66	1 S 8a T 46,64				
05109	510-3121	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 22,26	1 E 2Ü T 11,61				
		<u>51.3125 Rautheim</u>						
02953	510-3125	Erzieher/in	1 S 8a T 143,37	1 S 8a T 143,30				
02945	510-3125	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 98,61	1 S 3 T 98,56				
05708	510-3125	Kinderpfleger/in	1 S 3 kw 2017	1 S 3 kw 2020				
02952	510-3125	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 39,67	1 E 2Ü T 29,15				
		<u>51.3127 Recknitzstraße</u>						
03049	510-3126	Erzieher/in	1 S 8b T 148,43	1 S 8b T 134,36				
03054	510-3126	Kinderpfleger/in	1 S 4 T 145,68	1 S 4 T 143,93				
03067	510-3126	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 32,42	1 E 2Ü T 45,00				
Neu	510-3126	Erzieher/in Projekt „Brücken bauen in frühe Bildung“				+ 1 S 8b T 19,50 kw 3)		
		<u>51.3129 Riddagshausen</u>						
04567	510-3127	Erzieher/in	1 S 8a T 77,47	1 S 8a T 77,44				
03072	510-3127	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 39,22	1 S 3 T 39,20				
03079	510-3127	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 23,94	1 E 2Ü T 22,21				

51.3121 Lindenberg

Nrn. 02860 u. 02864

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 02870

Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3123 Peterskamp

Nr. 02904

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 05109

Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3125 Rautheim

Nrn. 02953 u. 02945

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 05708

Verlängerung des kw-Vermerks, weil noch keine Planung für die Umsetzung baulicher Veränderungen vorliegt

Nr. 02952

Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3127 Recknitzstraße

Nrn. 03049 u. 03054

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 03067

Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

Nr. Neu

Befristete Stellenschaffung für die Umsetzung vor Ort des Projektes „Brücken bauen in frühe Bildung“ bis 2020. Es erfolgt eine Teilfinanzierung durch Fördermittel des Bundes.

51.3129 Riddagshausen

Nrn. 04567 u. 03072

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 03079

Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2018

StPI.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>51.3131 Schölkestraße und Außengruppe Ölper</u>						
03113	510-3129	Leiter/in	1 S 13	S 15				
03114	510-3129	Stellv. Leiter/in	1 S 9	S 13				
05554	510-3129	Erzieher/in Schölkestraße	1 S 8b T 64,39	1 S 8b T 64,36				
03115	510-3129	Erzieher/in Ölper	1 S 8a T 116,54	1 S 8a T 116,49				
05555	510-3129	Kinderpfleger/in Schölkestraße	1 S 4 T 54,91	1 S 4 T 54,88				
03121	510-3129	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 58,20	1 E 2Ü T 44,93				
		<u>51.3133 Siegmundstraße</u>						
03158	510-3132	Erzieher/in	1 S 8b T 154,59	1 S 8b T 154,52				
05812	510-3133	Erzieher/in Bundesprogramm „Sprach- Kitas“	1 S 8b T 19,50	1 S 8b T 19,50 kw 4)				
03160	510-3132	Kinderpfleger/in	1 S 4 T 170,33	1 S 4 T 170,25				
03166	510-3132	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 39,47	1 E 2Ü T 48,93				
		<u>51.32 Kindertagesstätten</u>						
		<u>51.3201 Alsterplatz</u>						
02595	5103101	Erzieher/in	1 S 8b T 151,79	1 S 8b T 151,72				
02597	510-3101	Kinderpfleger/in	1 S 4 T 181,53	1 S 4 T 181,45				
02603	510-3101	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 53,19	1 E 2Ü T 52,09				
		<u>51.3203 Böcklinstraße</u>						
02607	510-3102	Erzieher/in	1 S 8a T 154,59	1 S 8a T 154,52				
02613	510-3102	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 181,53	1 S 3 T 181,45				
02624	510-3102	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 50,34	1 E 2Ü T 50,94				

51.3131 Schölkestraße und Außengruppe  
Ölper

- Nrn. 03113 u. 03114 Stellenwertänderung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.
- Nrn. 05554, 05555 u. 03115 Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).
- Nr. 03121 Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3133 Siegmundstraße

- Nrn. 03158 u. 03160 Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).
- Nr. 05812 Einrichtung eines kw-Vermerkes, weil die Stelle im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ durch Fördermittel finanziert ist.
- Nr. 03166 Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.32 Kindertagesstätten

51.3201 Alsterplatz

- Nrn. 02595 u. 02597 Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).
- Nr. 02603 Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3203 Böcklinstraße

- Nrn. 02607 u. 02613 Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).
- Nr. 02624 Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2018

StPI.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>51.3205 Christian-Friedrich- Krull-Straße</u>						
02630	510-3103	Erzieher/in	1 S 8b T 325,14	1 S 8b T 324,97				
05813	510-3103	Erzieher/in	1 S 8b T 30 kw 2017	1 S 8b T 30 kw 2019				
02636	510-3103	Kinderpfleger/in	1 S 4 T 244,29	1 S 4 T 244,17				
02643	510-3103	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 78,10	1 E 2Ü T 73,80				
		<u>51.3207 Dorothea-Erxleben- Straße</u>						
02647	510-3104	Erzieher/in	1 S 8a T 37,89	1 S 8a T 37,87				
02646	510-3104	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 78,44	1 S 3 T 78,40				
02649	510-3104	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 28,41	1 E 2Ü T 28,82				
		<u>51.3217 Grünwaldstraße</u>						
02758	510-3109	Erzieher/in	1 S 8a T 40,86	1 S 8a T 40,84				
02757	510-3109	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 82,92	1 S 3 T 82,88				
02760	510-3109	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 26,30	1 E 2Ü T 27,58				
		<u>51.3221 Karlstraße</u>						
02774	510-3111	Erzieher/in	1 S 8a T 95,76	1 S 8a T 95,72				
02775	510-3111	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 145,12	1 S 3 T 145,05				
02780	510-3111	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 34,95	1 E 2Ü T 38,76				
		<u>51.3235 Madamenweg</u>						
02872	510-3118	Leiter/in	S 15	S 13				
02873	510-3118	Stellv. Leiter/in	S 13	S 9				
02874	510-3118	Erzieher/in	1 S 8b T 150,39	1 S 8b T 208,28				
02876	510-3118	Kinderpfleger/in	1 S 4 T 145,12	1 S 4 T 145,05				
02881	510-3118	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 35,41	1 E 2Ü T 48,60				



51.3205 Christian-Friedrich-Krull-Straße

Nrn. 02630 u. 02636 Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 05813 Verlängerung des kw-Vermerks weil weiterhin ein Unterstützungsbedarf gesehen wird.

Nr. 02643 Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3207 Dorothea-Erxleben-Straße

Nrn. 02647 u. 02646 Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 02649 Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3217 Grünewaldstraße

Nrn. 02758 u. 02757 Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 02760 Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3221 Karlstraße

Nrn. 02774 u. 02775 Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 02780 Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3235 Madamenweg

Nrn. 02872 u. 02873 Stellenwertänderung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.

Nrn. 02874 u. 02876 Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 02881 Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2018

StPI.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>51.3237 Magnitorwall</u>						
02886	510-3119	Erzieher/in	1 S 8a T 40,86	1 S 8a T 40,84				
02884	510-3119	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 88,53	1 S 3 T 98,56				
02888	510-3119	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 25,84	1 E 2Ü T 31,98				
		<u>51.3239 Neue Knochenhauer Straße</u>						
02891	510-3120	Erzieher/in	1 S 8a T 85,68	1 S 8a T 85,64				
02894	510-3120	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 135,03	1 S 3 T 134,97				
02898	510-3120	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 37,49	1 E 2Ü T 41,32				
		<u>51.3243 Pfälzer Straße</u>						
02908	510-3122	Erzieher/in	1 S 8a T 147,59	1 S 8a T 147,52				
02909	510-3122	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 168,65	1 S 3 T 168,57				
02914	510-3122	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 34,42	1 E 2Ü T 46,61				
		<u>51.3245 Prinzenpark und Außengruppe Kastanienallee</u>						
02917	510-3123	Erzieher/in	1 S 8a T 247,05	1 S 8a T 246,92				
02920	510-3123	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 191,62	1 S 3 T 191,53				
02926	510-3123	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 50,00	1 E 2Ü T 46,41				
		<u>51.3247 Querum</u>						
02927	510-3124	Leiter/in	S 15	S 16				
02928	510-3124	Stellv. Leiter/in	S 13	S 15				
02929	510-3124	Erzieher/in	1 S 8a T 289,04	1 S 8a T 288,91				
02934	510-3124	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 228,04	1 S 3 T 238,01				
02941	510-3124	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 66,84	1 E 2Ü T 71,80				

51.3237 Magnitorwall

Nrn. 02886 u. 02884 Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 02888 Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3239 Neue Knochenhauer Straße

Nrn. 02891 u. 02894 Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 02898 Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3243 Pfälzer Straße

Nrn. 02908 u. 02909 Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 02914 Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3245 Prinzenpark und Außengruppe  
Kastanienallee

Nrn. 02917 u. 02920 Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 02926 Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3247 Querum

Nrn. 02927 u. 02928 Stellenwertänderung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.

Nrn. 02929 u. 02934 Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 02941 Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2018

StPI.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>51.3255 Rühme</u>						
03080	510-3128	Leiter/in	S 15	S 13				
03082	510-3128	Stellv. Leiter/in	S 13	S 9				
03085	510-3128	Erzieher/in	1 S 8a T 147,59	1 S 8a T 147,52				
03088	510-3128	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 135,03	1 S 3 T 134,97				
03101	510-3128	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 45,14	1 E 2Ü T 53,02				
		<u>51.3259 Schuntersiedlung</u>						
03126	510-3130	Erzieher/in	1 S 8a T 228,15	1 S 8a T 228,01				
03131	510-3130	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 194,98	1 S 3 T 194,89				
03140	510-3130	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 78,00	1 E 2Ü T 78,34				
		<u>51.3261 Schwedenheim</u>						
03143	510-3131	Erzieher/in	1 S 8b T 213,96	1 S 8b T 213,86				
03149	510-3131	Kinderpfleger/in	1 S 4 T 145,12	1 S 4 T 145,05				
03155	510-3131	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 64,77	1 E 2Ü T 64,65				
		<u>51.3265 Südstadt</u>						
03170	5103133	Erzieher/in	1 S 8a T 227,65	1 S 8a T 227,53				
03172	510-3133	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 241,49	1 S 3 T 241,37				
03182	510-3133	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 61,28	1 E 2Ü T 62,74				
		<u>51.3267 Volkskindergarten</u>						
03183	510-3134	Leiter/in	S 15	S 13				
03184	510-3134	Stellv. Leiter/in	S 13	S 9				
03185	510-3134	Erzieher/in	1 S 8a T 95,76	1 S 8a T 95,72				
03188	510-3134	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 145,12	1 S 3 T 145,05				
03193	510-3134	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 51,00	1 E 2Ü T 38,08				

51.3255 Rühme

Nrn. 03080 u. 03082

Stellenwertänderung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.

Nrn. 03085 u. 03088

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 03101

Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3259 Schuntersiedlung

Nrn. 03126 u. 03131

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 03140

Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3261 Schwedenheim

Nrn. 03143 u. 03149

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 03155

Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3265 Südstadt

Nrn. 03170 u. 03172

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 03182

Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

51.3267 Volkskindergarten

Nrn. 03183u. 03184

Stellenwertänderung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.

Nrn. 03185 u. 03188

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 16.05.2017 (17-04154).

Nr. 03193

Stellenveränderung aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2018

StPl.-Nr. 2017	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>51.4 Jugendförderung</u>						
		<u>51.40 Verwaltung, Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste</u>						
05561	510-4010	Sachbearbeiter/in Schulkindbetreuung	1 A 10 T 25	1 A 10				
03254	510-4010	Wirtschafter/in Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste	1 E 5 T 34,70	1 E 7 T 34,70				
		<u>51.41 Kinder- und Jugendarbeit</u>						
03220	510-4101	Sozialarb./-päd.	1 S 12 T 49,50			1 S 12 T 39,75	- 1 S 12 T 9,75	
03236	510-4101	Sozialarb./-päd.	1 S 11b T 29,25			1 S 11 b	+ 1 S 12 T 9,75	
		<u>51.43 Offene Ganztagsgrundschulen (OGS)/Schulkindbetreuung</u>						
Neu	510-4300	Sozialarb./-päd. Ausbau der Schulkindbetreuung		+ 1 S 11b				
05676	510-4301	Erzieher/in Schulkindbetreuung GS Lehndorf im KJZ Turm	1 S 8a T 74,35	1 S 8a T 190,85				
05677	510-4301	Zweitkraft Schulkindbetreuung GS Lehndorf im KJZ Turm	1 S 2 T 60,00	1 S 2 T 80,00				
Neu	510-4301	Erzieher/in SchukiPLUS Schulkindbetreuung GS Lehndorf im KJZ Turm		+ 1 S 8a T 27 kw 2019				
Neu	510-4301	Zweitkraft SchukiPLUS Schulkindbetreuung GS Lehndorf im KJZ Turm		+ 1 S 2 T 20 kw 2019				
Neu	510-4301	Erzieher/in SchukiPLUS Schulkindbetreuung im KJZ Querum		+ 1 S 8a T 27 kw 2020				
Neu	510-4301	Zweitkraft SchukiPLUS Schulkindbetreuung im KJZ Querum		+ 1 S 2 T 20 kw 2020				
		<u>51.4316 Kinder- und Teenyclub „Pfälzer Straße“</u>						
03249	510-4316	Erzieher/in	1 S 8b			1 S 9		
03251	510-4316	Hauswirtschaftsdienst	1 E 1 T 10,56			1 E 2Ü T 10,56		

#### 51.4 Jugendförderung

##### 51.40 Verwaltung, Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste

Nr. 05561 Stellenaufstockung für die Verwaltung und Abrechnung der Schulkindbetreuung aufgrund des weiteren Ausbaus, sowie der Abwicklung zusätzlicher bzw. ausgeweiteter Förderprojekte gem. Ratsbeschluss vom 08.04.2014 (DS16802/14).

Nr. 03254 Stellenwertänderung entsprechend der Bewertung.

##### 51.41 Kinder- und Jugendarbeit

Nrn. 03220 und 03236 Verlegung von Stundenanteilen und Wertänderung entsprechend der Aufgabenwahrnehmung.

##### 51.43 Offene Ganztagsgrundschulen (OGS)/Schulkindbetreuung

Nr. Neu Stellenschaffung aufgrund des weiteren Ausbaus der Schulkindbetreuung.

Nr. 05676 Stellenaufstockung aufgrund des weiteren Ausbaus der Schulkindbetreuung gem. Ratsbeschlüssen vom 27. Mai 2014 (DS 16802/14) und vom 16. Mai 2017 (DS 17-04154). Finanzierung aus Sachmitteln.

Nr. 05677 Stellenaufstockung aufgrund des weiteren Ausbaus der Schulkindbetreuung gem. Ratsbeschlüssen vom 27. Mai 2014 (DS 16802/14) und vom 16. Mai 2017 (DS 17-04154). Finanzierung aus Sachmitteln.

Nrn. Neu Befristete Stellenschaffung für SchukiPlus aufgrund des Ratsbeschlusses (DS 16-03332) vom 06.Dezember 2016. Finanzierung aus Sachmitteln.

Nr. Neu Befristete Stellenschaffung für SchukiPlus aufgrund des Ratsbeschlusses (DS 16-03332) vom 06.Dezember 2016. Finanzierung aus Sachmitteln.

Nrn. Neu Befristete Stellenschaffung für SchukiPlus aufgrund des Ratsbeschlusses (DS 17-04154-01) vom 16. Mai 2017. Finanzierung aus Sachmitteln.

##### 51.4316 Kinder- und Teenyclub „Pfälzer Straße“

Nr. 03249 Stellenausweisung entsprechend der Bewertung.

Nr. 03251 Stellenausweisung entsprechend der Bewertung.

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2018

StPl.-Nr. 2017	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Neu	510-4403	<u>51.44 Jugendsozialarbeit</u> Sozialarb-/-päd. Schulsozialarbeit						+ 1 S 11b T 117





**60 Bauordnung und Brandschutz**

Stellenplan 2018

StPI.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 22. September 2017	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
05959	063-1100	<p><b><u>60 Bauordnung und Brandschutz</u></b></p> <p><b><u>0620 Brandschutz und Wiederkehrende Prüfungen</u></b></p> <p><u>Bisher:</u> Techn. Sachbearbeiter/in Regelmäßige und Wiederkehrende Prüfungen</p> <p><u>Künftig:</u> Sachbearbeiter/in Regelmäßige und Wiederkehrende Prüfungen</p>	1 A13 G	1 A 12				
03558	063-1000	<p><b><u>0630 Bauordnung</u></b></p> <p><u>0630.11 SG 1 Sonderbauten/Sonderprojekte</u></p> <p>Sachbearbeiter/in Werbeanlagen</p>	1 A 10 T 30	1 A 10				
neu	063-1200	<p><u>0630.11 AG 5 Statik</u></p> <p>Techn. Sachbearbeiter/in</p>		+ 1 E 11				

## **60 Bauordnung und Brandschutz**

### 0620 Brandschutz und Wiederkehrende Prüfungen

Nr. 05959

Stellenausweisung entsprechend der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung und Bewertung.

### 0630 Bauordnung

#### 0630.11 SG 1

##### Sonderbauten/Sonderprojekte

Nr. 03558

Stundenaufstockung zur Unterstützung der IT-Betreuung aufgrund der Erhöhung der Anzahl der zu betreuenden PC-Arbeitsplätze sowie des gestiegenen Betreuungsaufwands im Zusammenhang mit der Bildung des FB 60 und entsprechender Aufgabenwahrnehmung. Erhöhter Aufwand ist zudem mit der bevorstehenden Umstellung der Software ProBauG ab dem Jahr 2018 sowie der Einführung einer elektronischen Bauplattform (E-Bau) verbunden.

#### 0630.11 AG 5 Statik

Nr. neu

Stellenschaffung aufgrund steigender Fallzahlen im Bereich der statischen Prüfstelle insbes. durch Fallzahlsteigerungen bei den Baugenehmigungsverfahren und bei der Bearbeitung baurechtswidriger Zustände. Kompensation durch Verringerung des Vergabevolumens aufgrund teilweiser Übernahme von Prüfungen anstelle externer Vergaben.

61 Stadtplanung und Umweltschutz

Stellenplan 2018

StPI-Nr. 2017	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b><u>61 Stadtplanung und Umweltschutz</u></b>						
		<u>61.0 Verwaltung</u>						
		<u>61.0/1 AG 1 Haushalt, Controlling, Verfahrensrecht</u>						
02822	610-0020	Sachbearbeiter/in Haushalts- und Rechnungswesen	1 E 6	1 E 8				
		<u>61.01 Allgem. Verwaltung, Personal, Organisation</u>						
02812	610-0010	Sachbearbeiter/in Vorzimmer	1 E 6 üT T 25,33	1 E 6 üT T 21,33  1 E 6 üT T 4 kw 8)				
02818	610-0010	Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation Verwaltung	1 E 5 T 23,50	1 E 6 üT T 23,50 ku 1) E 5 T 23,50				
		<u>61.1 Stadtplanung</u>						
		<u>61.13 Stadterneuerung</u>						
		<u>61.13/1 AG 1 Sanierungsplanung</u>						
neu	610-1300	Techn. Sachbearbeiter/in		+ 1 E 11 kw 2021				
		<u>61.4 Umweltschutz, Umweltplanung</u>						
		<u>61.41 Abfallrecht, Immissionsschutz, Naturschutz</u>						
		<u>61.41.1 SG 1 Naturschutz</u>						
05821	610-4110	Wiss. Sachbearbeiter/in Umweltverträglichkeitsprüfung, Umweltprüfung	1 E 13 kw 2017	1 E 13				
		<u>61.42 Gewässer- und Bodenschutz</u>						
		<u>61.42/1 AG 1 Gewässer/Grundwasser</u>						
neu	610-4210	Sachbearbeiter/in Gefahrenabwehr, Anlagensicherheit		+ 1 A 7 kw 2022				
		<u>61.42/2 AG 2 Bodenschutz/Altlasten</u>						
05718	610-4220	Sachbearbeiter/in Altlasten	1 E 12 T 19,5 kw 4)	1 E 12 T 19,5				

## **61 Stadtplanung und Umweltschutz**

### 61.0 Verwaltung

#### 61.0/1 AG 1 Haushalt, Controlling, Verfahrensrecht

Nr. 02822 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

#### 61.01 Allgem. Verwaltung, Personal, Organisation

Nr. 02812 Verlegung des T 4 kw 8) Vermerkes von Ref. 0600, Nr. 03266.

Nr. 02818 Stellenausweisung entsprechend der personalwirtschaftlichen Besetzung.

### 61.1 Stadtplanung

#### 61.13 Stadterneuerung

##### 61.13/1 AG 1 Stadterneuerung

Nr. neu Befristete Stellenschaffung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung, insbesondere zur rechtzeitigen Ausgabe der erhöhten Mittelzuweisungen durch Land und Bund für die „Soziale-Stadt-Gebiete“ sowie zur zeitgerechten Erhebung der Ausgleichsbeträge.

### 61.4 Umweltschutz, Umweltplanung

#### 61.41 Abfallrecht, Immissionsschutz, Naturschutz

##### 61.41.1 SG 1 Naturschutz

Nr. 05821 Wegfall des kw-Vermerkes aufgrund der Aufgabenentwicklung und der eingetretenen Verbesserungen im Bereich des Artenschutzes sowie der Bedeutung der Stelle für kommunale Entwicklungsprojekte.

#### 61.42 Gewässer- und Bodenschutz

##### 61.42/1 AG 1 Gewässer/Grundwasser

Nr. neu Befristete Stellenschaffung zur Überprüfung von ca. 8.500 alten Heizöltanks (Urteil des VG Braunschweig aus 2014). Die Prüfung und Ertüchtigung alter Heizöltanks ist zum Gewässerschutz im Rahmen der Pflichtaufgabe „Inbetriebnahme/Mängelbeseitigung“ von der Unteren Wasserbehörde durchzusetzen. Die vorliegenden Erkenntnisse (Mängelquote 80 %) zeigen auf, dass erhebliche Gefahren für das Grundwasser von den noch nicht überprüften Heizöltanks ausgehen, so dass eine vorübergehende personelle Verstärkung erforderlich ist.

##### 61.42/2 AG 2 Bodenschutz/Altlasten

Nr. 05718 Streichung des kw 4) Vermerkes. Unbefristete Stellenschaffung insbesondere zur dauerhaften Mitwirkung bei den künftig zusätzlich und zwingend notwendigen Altlastenuntersuchungen bzw. Bodenuntersuchungen zum Flächenrecycling im Zusammenhang mit der Bearbeitung von B-Plänen und der Umnutzung von vorgenutzten Flächen. Gemäß Erlass des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 24.08.2016 gelten nunmehr alle aufgefüllten Flächen, selbst wenn sie keine Altstandorte darstellen, zunächst als problematisch und müssen im Rahmen des Flächenrecyclings untersucht und bewertet werden.

61 Stadtplanung und Umweltschutz

Stellenplan 2018

StPl.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
05820	610-4320	<u>61.43 Umweltplanung und Umweltdaten</u>  Sachbearbeiter/in Energieberatung	1 E 10 kw 2017	1 E 10				
05635	610-5000	<u>61.5 Vorbereitende Bauleitplanung, Standortplanung</u>  <u>61.5/2 AG 2 Standortplanung, Rahmenplanung</u>  Techn. Sachbearbeiter/in Integriertes Stadtentwicklungskonzept	1 E 11	1 E 12				

61.43 Umweltplanung und Umweltdaten

Nr. 05820

Streichung des kw-Vermerkes. Aufgrund der positiven Annahme des Beratungsangebotes ist beabsichtigt, die Energieberatungsstelle als festen Maßnahmenteil des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Braunschweig dauerhaft einzurichten. Damit verbunden ist die Schaffung einer unbefristeten Stelle. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird den Gremien zur Beratung vorgelegt.

61.5 Vorbereitende Bauleitplanung,  
Standortplanung

61.5/2 AG 2 Standortplanung,  
Rahmenplanung

Nr. 05635

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Stellenplan 2018

StPl.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 22. September 2017	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>65 Hochbau und Gebäudemanagement</b>						
		<u>65.0 Kaufmännisches Gebäudemanagement</u>						
		<u>65.01 Allgemeine Verwaltung und Beschaffung/Zentrale Vergabestelle</u>						
05030		Sachbearbeiter/in	1 E 5 kw 1)			1 A 10		
	neu	<u>65.1 Bauausführung Hochbau</u> Techn. Sachbearbeiter/in Förderprojekt Klimaschutz mit urbanem Grün Sp*) Freigabe durch die Verwaltung nach Vorliegen des Förderbescheids				+ 1 E 12 kw 2021 Sp*)		
		<u>65.13 Instandhaltungsmanagement</u>						
02971		bisher: Techn. Sachbearbeiter/in künftig: Techniker/in	1 E 11			1 E 9b		
		<u>65.3 Planung und Bauausführung (Technisches Gebäudemanagement)</u>						
		<u>65.31 Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Maschinenteknik</u>						
05721		Techn. Sachbearbeiter/in Planung und Bauausführung					- 1 E 11 kw 2017	
05722		Techniker/in Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Maschinenteknik					- 1 E 9a kw 2017	
		<u>65.32 Elektro- und Regeltechnik</u>						
03020		Techn. Sachbearbeiter/in Planung und Bauausführung				- 1 E 11 kw 1)		
		<u>65.4 Infrastrukturelles Gebäudemanagement</u>						
		<u>65.41 Haus-, Reinigungsdienste und Services</u>						
00444		Schulhauswart/in GS Am Schwarzen Berg	1 E 3 T 30	1 E 3				
00593		Schulhauswart/in GS Rheinring	1 E 3 T 25	1 E 3				
05235		Schulhauswart/in HS Sophienstraße	1 E 3 T 30	1 E 3				



## **65 Hochbau und Gebäudemanagement**

### 65.0 Kaufmännisches Gebäudemanagement

#### 65.01 Allgemeine Verwaltung und Beschaffung/Zentrale Vergabestelle

Nr. 05030

Wegfall des kw-Vermerkes und Stellenumwandlung entsprechend der Aufgabenentwicklung.

#### 65.1 Bauausführung Hochbau

Nr. neu

Stellenschaffung zur Umsetzung des Förderprojektes Klimaschutz mit urbanem Grün gem. Ratsbeschluss vom 26. September 2017 (DS 17-05350). Die Stellenbesetzung erfolgt abhängig vom Förderbescheid.

#### 65.13 Instandhaltungsmanagement

Nr. 02971

Stellenausweisung entsprechend der Aufgabenentwicklung. Bewertung offen.

#### 65.3 Planung und Bauausführung (Technisches Gebäudemanagement)

##### 65.31 Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Maschinentechnik

Nrn. 05721 und 05722

Stellenverlegung in die neue Abteilung 65.3 Projektmanagement investiv – Kitas, Feuerwehr, Verwaltung.

##### 65.32 Elektro- und Regeltechnik

Nr. 03020

Stellenwegfall nach Realisierung des kw-Vermerkes.

#### 65.4 Infrastrukturelles Gebäudemanagement

##### 65.41 Haus-, Reinigungsdienste und Services

Nrn. 00444 und 00593

Stundenaufstockungen aufgrund der Einrichtung des offenen Ganztags schulbetriebs.

Nr. 05235

Stundenaufstockung aufgrund der Nutzung durch Schul-AG's in den Nachmittagsstunden und der damit verbundenen verlängerten Betriebszeit.

Stellenplan 2018

StPl.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 22. September 2017		Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b><u>Stellenschaffungen im FB 65 aufgrund der Organisationsuntersuchung auf der Grundlage der geplanten neuen Organisationsstruktur</u></b>								
		<u>65.0 Kaufmännisches Gebäudemanagement</u>						
neu		Sachbearbeiter/in Rechnungswesen				+ 1 A 11		
neu		Sachbearbeiter/in Allgemeine Verwaltung und Vergabe				+ 1 A 10 T 68		
		<u>65.1 Konzeption und Projektentwicklung</u>						
neu		Abteilungsleiter/in				+ 1 A 15		
neu		Wiss. Sachbearbeiter/in PPP/Vertragsmanagement				+ 1 E 14 T 78		
neu		Wiss. Sachbearbeiter/in Projektentwicklung/Portfolio- management				+ 1 E 13 T 78		
neu		Techn. Sachbearbeiter/in Machbarkeitsstudien				+ 1 E 12		
		<u>65.2 Projektmanagement investiv - Schulen</u>						
neu		Techn. Sachbearbeiter/in				+ 1 E 12 T 78		
neu		Techn. Sachbearbeiter/in				+ 1 E 11 T 117		
		<u>65.3 Projektmanagement investiv – Kitas, Feuerwehr, Verwaltung</u>						
neu		Techn. Sachbearbeiter/in				+ 1 E 12		
05721		Techn. Sachbearbeiter/in				1 E 11	+ 1 E 11 kw 2017	
05722		Techn. Sachbearbeiter/in				1 E 11	+ 1 E 9a kw 2017	
		<u>65.4 Objektmanagement</u>						
neu		Techn. Sachbearbeiter/in				+ 1 E 11 T 195		
		<u>65.5 Betrieb</u>						
neu		Techn. Sachbearbeiter/in				+ 1 E 11 T 78		
neu		Techn. Zeichner/in				+ 1 E 6		

**Stellenschaffungen im FB 65 aufgrund  
der Organisationsuntersuchung auf  
der Grundlage der geplanten  
Organisationsstruktur**

Nrn. neu

Insgesamt rd. 22,7 Stellenschaffungen im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft. Die Stellenausweisungen erfolgen vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung. Der Mehrbedarf resultiert schwerpunktmäßig aus dem deutlich gestiegenen Investitionsvolumen und dem Unterhaltungsaufwand (s. Mitteilung DS 17-06040) sowie dem daraus resultierenden zusätzlichen Bedarf in der Verwaltung.

Nrn. 05721 und 05722

Stellenverlegung aus der Stelle 65.31 in die neue Abteilung 65.3 Projektmanagement investiv – KITAS, Feuerwehr, Verwaltung und Wegfall der kw-Vermerke entsprechend der Aufgabenentwicklung. Die Stellenausweisungen erfolgen vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung. Der Wegfall der kw-Vermerke beruht auf den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung.

**66 Tiefbau und Verkehr**

Stellenplan 2018

StPl.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 22. September 2017 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>66 Tiefbau und Verkehr</b>						
		<u>66.0 Verwaltung</u>						
01674	660-0000	Sachbearbeiter/in		1 A 10	+1 A 10			
		<u>66.1 Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement</u>						
05645	660-1000	Techn. Sachbearbeiter/in Radverkehrsbeauftragte/r	1 E 11	1 E 12				
Neu	660-1000	Techn. Sachbearbeiter/in Radverkehrsbeauftragte/r						+ 1 E 12
		<u>66.11 Gesamtverkehrsplanung</u>						
neu	660-1100	Wiss. Sachbearbeiter/in Mobilitätsentwicklungsplanung		+ 1 E 13 kw 2023				
		<u>66.12 Verkehrsplanung Projekte</u>						
neu	660-1200	Techn. Sachbearbeiter/in		+1 E 11				
		<u>66.2 Straßenplanung und -neubau</u>						
neu	660-2000	Wiss. Sachbearbeiter/in		+1 E 13				
neu	660-2000	Wiss. Sachbearbeiter/in				+ 1 E 13		
		<u>66.21 Straßenplanung</u>						
03123	660-2100	Techn. Sachbearbeiter/in	1 A 13			1 A 13 kw 2019		
neu	660-2100	Techn. Sachbearbeiter/in				+ 1 E 11		
neu	660-2100	Techn. Sachbearbeiter/in				+ 1 E 12		
		<u>66.22 Straßenneubau</u>						
neu	660-2200	Techn. Sachbearbeiter/in				+ 1 E 11		
		<u>66.23 Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht</u>						
01674	660-2300	Sachbearbeiter/in			-1 A 10			
		<u>66.3 Straßen und Brücken</u>						
		<u>66.32 Baubezirk Innenstadt</u>						
01784	660-3200	Stellenleiter/in	1 E 12			1 E 12 kw 2020		
		<u>66.34 Brücken und konstruktiver Ingenieurbau</u>						
01786	660-3400	Stellenleiter/in	1 E 12			1 E 12 kw 2024		
neu	660-3400	Techn. Sachbearbeiter/in		+1 E 11				

## 66 Tiefbau und Verkehr

### 66.0 Verwaltung

Nr. 01674 Stellenverlegung von der Stelle 66.23 aufgrund der Aufgabenentwicklung. Bewertung offen.

### 66.1 Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement

Nr. 05645 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

### 66.11 Gesamtverkehrsplanung

Nr. neu Befristete Stellenschaffung für die Erstellung eines Mobilitätsentwicklungsplanes im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). Bewertung offen.

### 66.12 Verkehrsplanung Projekte

Nr. neu Stellenschaffung zur Steuerung der schnellen Erschließung von Baugebieten. Um die große Zahl von Projekten und Bebauungsplänen, die der FB 61 vorantreibt, verkehrsplanerisch bewältigen zu können, ist eine Verstärkung durch eine weitere Ingenieurstelle erforderlich.

### 66.2 Straßenplanung und -neubau

Nrn. neu Stellenschaffung zur Leitung der sechs Teilprojekte des Stadtbahnausbaus bis zum Jahr 2030 und Kompensation der Inanspruchnahme der Stellenleitungen bei den Teilprojekten des Stadtbahnausbaus. Bewertung offen.  
**Ergänzung:**  
Schaffung einer weiteren Stelle zur Sicherstellung der Fördermittel des Bundes. Um die Summe der förderfähigen Kosten von 50 Mio. Euro zu erreichen, ist es notwendig, die Finanz- und Personalplanung anzupassen, da nunmehr drei Großprojekte parallel bearbeitet und gesteuert werden müssen.

### 66.21 Straßenplanung

Nr. 03123 Anbringen eines kw- Vermerkes im Zusammenhang mit den Stellenschaffungen für das Thema Stadtbahnausbaukonzept. Um die Voraussetzungen für die Personalsuche optimal zu gestalten, sollen die Stellen unbefristet geschaffen und ausgeschrieben werden. Zur Kompensation werden kw-Vermerke an anderen Stellen angebracht.

Nr. neu Stellenschaffung zur Sicherstellung der Fördermittel des Bundes im Zusammenhang mit dem Stadtbahnausbaukonzept, s.a. Begründung zu 66.2, Nrn. neu. Bewertung offen.

Nr. neu Stellenschaffung zur Betreuung des Projektes „e-Radschnellwege“. Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig und den beteiligten Gebietskörperschaften Planungsvereinbarungen für die e-Radschnellwege Braunschweig-Wolfsburg, Braunschweig-Wolfenbüttel/Salzgitter-Thiede und Braunschweig-Vechelde zu erarbeiten (s. DS 17-05333). Bewertung offen.

### 66.22 Straßenneubau

Nr. neu Stellenschaffung zur Sicherstellung der Fördermittel des Bundes im Zusammenhang mit dem Stadtbahnausbaukonzept, s.a. Begründung zu 66.2, Nrn. neu. Bewertung offen.

### 66.23 Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

Nr. 01674 Stellenverlegung zur Stelle 66.02 aufgrund der Aufgabenentwicklung.

### 66.3 Straßen und Brücken

#### 66.32 Baubezirk Innenstadt

Nr. 01784 Anbringen eines kw- Vermerkes im Zusammenhang mit den Stellenschaffungen für das Thema Stadtbahnausbaukonzept. Um die Voraussetzungen für die Personalsuche optimal zu gestalten, sollen die Stellen unbefristet geschaffen und ausgeschrieben werden. Zur Kompensation werden kw-Vermerke an anderen Stellen angebracht.

#### 66.34 Brücken und konstruktiver Ingenieurbau

Nr. 01786 Anbringen eines kw- Vermerkes im Zusammenhang mit den Stellenschaffungen für das Thema Stadtbahnausbaukonzept. Um die Voraussetzungen für die Personalsuche optimal zu gestalten, sollen die Stellen unbefristet geschaffen und ausgeschrieben werden. Zur Kompensation werden kw-Vermerke an anderen Stellen angebracht.

Nr. neu Stellenschaffung für den Bau und die Instandhaltung aller neuen Stadtbahnbrücken und der 23 bereits vorhandenen Brücken.

66 Tiefbau und Verkehr

Stellenplan 2018

StPl.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand:		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>66.4 Straßenverkehr</u>						
		<u>66.42 Baustellenmanagement, Schwertransporte</u>						
01943	660-4200	Sachbearbeiter/in	1 E 8	1 E 9c				
		<u>66.43 Geschwindigkeitsüberwachung</u>						
06156	660-4300	Stellenleiter/in	1 A 11 T 4 Sp*	1 A 11 T 4				
06160	660-4300	Sachbearbeiter/in	1 A 7 T 20 Sp*	1 A 7 T 20				
06162	660-4300	Sachbearbeiter/in	1 E 7 Sp*	1 E 7				
06163	660-4300	Sachbearbeiter/in	1 E 7 T 19,5 Sp*	1 E 7 T 19,5				
		<u>66.5 Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft</u>						
02115	660-5000	Sachbearbeiter/in	1 A 10	1 A 11				

66.4 Straßenverkehr

66.42 Baustellenmanagement,  
Schwertransporte

Nr. 01943

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

66.43 Geschwindigkeitsüberwachung

Nrn. 06156, 06160, 06162, 06163

Freigabe von Sperrvermerken zu insg. 2,1 Stellen zur weiteren Umsetzung der Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung (Ratsbeschluss 21.02.2017, 16-03076)

66.5 Stadtentwässerung und  
Abfallwirtschaft

Nr. 02115

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

67 Stadtgrün und Sport

Stellenplan 2018

StPl.-	Kosten-	Organisationseinheit	Stellenplan	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am
Nr.	stelle	Funktionsbezeichnung Sachgebiet	2017 (bisheriger Wert)	Stand: 22. September 2017				18. Januar 2018 empfohlene Änderung
1	2	3	4	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	8
				5	6	7	8	9
		<b>67 Stadtgrün und Sport</b>						
		<u>0670 Sportreferat</u>						
neu	670-4000	Referatsleiter/in		+ 1 E 14				
		<u>0670.10 Sportstättenpflege- und -modernisierung</u>						
neu	670-xxxx	Techn. Sachbearbeiter/in Bauausführung				+ 1 E 11		
05838	670-4703	Gärtner/in, Saison Glyphosatfreie Pflege der Sportanlagen	1 E 5 T 26 kw 2018	1 E 5 T 26 Sp*)				1 E 5 T 26
05839	670-4703	Gartenarbeiter/in, Saison Glyphosatfreie Pflege der Sportanlagen	1 E 3 T 104 kw 2018	1 E 3 T 104 Sp*)		1 E 3 T 26 Sp*)		1 E 3 T 78
		Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von Erlasslage bzw. Ratsbeschluss						
		<u>67.01 Finanzen und Controlling</u>						
01628	670-xxxx	Sachbearbeiter/in Anlagenbuchhaltung	1 A 7	1 A 8				
		<u>67.02 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten</u>						
01563	670-0040	Stellenleiter/in	1 A 11 T 20	1 A 11 T 30				
01572	670-xxxx	Sachbearbeiter/in Verwaltung Ortsteilfriedhöfe	1 A 7	1 E 7				
		<u>67.2 Grün- und Parkanlagen- management</u>						
03212	670-2000	Abteilungsleiter/in	1 E 15	1 E 14				
neu	670-xxxx	Wiss. Sachbearbeiter/in Förderprojekt Klimaschutz mit urbanem Grün Sp*) Freigabe durch die Verwaltung nach Vorliegen des Förderbescheids				+1 E 13 kw 2021 Sp*)		
neu	670-xxxx	Wiss. Sachbearbeiter/in Förderprojekt Biodiversität Sp*) Freigabe durch die Verwaltung nach Vorliegen des Förderbescheids				+1 E 13 kw 2022 Sp*)		
neu	670-21xx	Techn. Sachbearbeiter/in		+ 1 E 12				
neu	670-21xx	Techn. Sachbearbeiter/in		+ 1 E 11				



## **67 Stadtgrün und Sport**

### 0670 Sportreferat

Nr. neu Stellenschaffung aufgrund der Trennung der Leitungsfunktionen Ref. 0670 und Abt. 67.2.

### 0670.10 Sportstättenpflege- und -modernisierung

Nr. neu Stellenschaffung zur Umsetzung des Pilotprojektes Sporthochbau. Die Stellenbesetzung erfolgt abhängig von der Freigabe der Verwaltung.

Nrn. 05838, 05839 Wegfall der kw-Vermerke zur Fortsetzung der glyphosatfreien Pflege der Sportanlagen. Anbringung von Sperrvermerken, da die dauerhafte glyphosatfreie Pflege von der Evaluierung, der Erlasslage und von Gremienentscheidungen im Jahr 2018 abhängig ist.

### 67.01 Finanzen und Controlling

Nr. 01628 Stellenhebung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.

### 67.02 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Nr. 01563 Stellenschaffung aufgrund eines erhöhten Arbeitsaufkommens im Bereich Personal und Friedhofsverwaltung.

Nr. 01572 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

### 67.2 Grün- und Parkanlagenmanagement

Nr. 03212 Stellensenkung aufgrund der Trennung der Leitungsfunktionen Ref. 0670 und Abt. 67.2 und der damit verbundenen geringeren Verantwortung.

Nr. neu Stellenschaffung zur Umsetzung des Förderprojektes Klimaschutz mit urbanem Grün gem. Ratsbeschluss vom 26. September 2017 (DS 17-05350). Die Stellenbesetzung erfolgt abhängig vom Förderbescheid.

Nr. neu Stellenschaffung zur Umsetzung des Förderprojektes Biodiversität. Die Stellenbesetzung erfolgt abhängig vom Förderbescheid.

Nr. neu Stellenschaffung zur Erarbeitung von Strategien und Konzepten im Bereich Stadtgrün (z.B. Förderung der Biodiversität, Pflege- und Entwicklungskonzepte, Beteiligung an Förderprogrammen).

Nr. neu Stellenschaffung zur Planung umfangreicher Bestandssanierungen wie bspw. Jasperallee und Löwenwall einschließlich Vergabe und Abrechnung.

67 Stadtgrün und Sport

Stellenplan 2018

StPl.-	Kosten-	Organisationseinheit	Stellenplan	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am
Nr. 2017	stelle	Funktionsbezeichnung Sachgebiet	2017 (bisheriger Wert)	Stand: 22. September 2017				18. Januar 2018 empfohlene Änderung
1	2	3	4	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	8
				5	6	7		9
		<u>67.21 Bezirksinspektionen</u>						
neu	670-21xx	Techn. Zeichner/in		+ 1 E 6				
neu	670-21xx	Gärtner/in Grünpflege Ortsteile und Gewerbegebiete		+ 2 E 6				
neu	670-21xx	Gartenarbeiter/in Grünpflege Ortsteile und Gewerbegebiete		+ 1 E 3				
neu	670-21xx	Koordinator/in Wildkrautprojekt		+ 1 E 8				
neu	670-21xx	Gartenhilfsarbeiter/in Saison Wildkrautprojekt		+ 1 E 2Ü T 52				
neu	670-21xx	Reinigungswart/in Saison Wildkrautprojekt		+ 1 E 1 T 208				
Neu	670-21xx	Techn. Sachbearbeiter/in				+ 1 E 11		
		<u>67.22 Sonderbereiche</u>						
Neu	670-xxxx	Sachbearbeiter/in Förderprogramm Dach-, Fassaden-, Innenhof- und Vorgartenbegrünung						+ 1 E 11 kw 2019
		<u>67.22.1 SG 1 Techn. Unterhaltung und Hauptschulgarten</u>						
03738	670-2210	Sachgebietsleiter/in	1 E 11			1 E 11 kw 2028		
		<u>67.22.3 Baumpflege</u>						
neu	670-2220	Gärtner/in		+ 1 E 6				
neu	670-2220	Krautfahrer/in, Gartenarbeiter/in		+ 2 E 5				
		<u>67.23 Landschaftspflege und Gehölzeinkauf</u>						
03224	670-xxxx	Bisher: Gärtner/in Künftig: Techn. Sachbearbeiter/in	1 E 6			1 E 11		
		<u>67.3 Bestattungswesen</u>						
neu	670-3xxx	Techn. Sachbearbeiter/in		+ 1 E 11				
		<u>67.32 Bau und Unterhaltung von Friedhöfen, Kleingartenwesen</u>						
01639	670-3130 670-3170	Bezirksobergärtner/in	1 E 9b T 29,25	1 E 9b				

#### 67.21 Bezirksinspektionen

Nr. neu	Stellenschaffung zur Abdeckung des Bedarfs an CAD-Zeichnungen, insbesondere bei der Umsetzung des Masterplan Sports, der Friedhofsrahmenplanung, der Kleingartenentwicklungsplanung und bei der Sanierung von Parkanlagen.
Nrn. neu	Stellenschaffungen aufgrund der Aufhebung der Haushaltskonsolidierung Grünpflege in den 22 Ortsteilen und 4 Gewerbegebieten.
Nrn. neu	Stellenschaffungen zur dauerhaften Einführung des Wildkrautprojektes ab 2018. Umsetzung der in der DezKo vom 23.03.17 festgelegten Vorgehensweise zur Wildkrautentfernung auf Straßen und Gehwegen im Geltungsbereich der Straßenreinigungssatzung.
Nr. neu	Stellenschaffung zur Sicherstellung von Baumnachpflanzungen sowie die Wiederherstellung der zerstörten sonstigen Infrastruktur im gesamten Stadtgebiet.

#### 67.22 Sonderbereiche

##### 67.22.1 SG 1 Techn. Unterhaltung und Hauptschulgarten

Nr. 03738	Anbringung eines kw-Vermerkes im Zusammenhang mit der Stellenschaffung 67.21/neu für das Thema Baumnachpflanzungen. Um die Voraussetzungen für die Personalsuche optimal zu gestalten, soll die Stelle unbefristet geschaffen und ausgeschrieben werden. Zur Kompensation wird ein kw-Vermerk an dieser Stelle angebracht.
-----------	--

##### 67.22.3 Baumpflege

Nrn. neu	Stellenschaffungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit des Baumbestandes.
----------	---

##### 67.23 Landschaftspflege und Gehölzeinkauf

Nr. 03224	Stellenwertänderung entsprechend der Aufgabenentwicklung. Bewertung offen.
-----------	--

##### 67.3 Bestattungswesen

Nr. neu	Stellenschaffung zur Umsetzung der Friedhofsrahmen- sowie der Kleingartenentwicklungsplanung. Diese soll nach Fertigstellung und Beschlussfassung in den politischen Gremien ab Mitte 2018 erfolgen.
---------	--

##### 67.32 Bau und Unterhaltung von Friedhöfen, Kleingartenwesen

Nr. 01639	Stellenschaffung aufgrund eines erhöhten Arbeitsvolumens infolge Instandhaltungsrückstaus auf dem Stadtfriedhof und den Ortsteilfriedhöfen.
-----------	---

**92 Leerstellen**  
Stellenplan 2018

StPl.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b><u>92 Leerstellen</u></b>						
		<u>92.02 Leerstellen für Verein Braunschweigische Landschaft e. V.</u>						
00531		Sachbearbeiter/in				- 1 A 12 kw 6)		
		<u>92.10 Leerstellen für Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH</u>						
01243		Abteilungsleiter/in					- 1 A 15 kw 6)	
01266		Sachbearbeiter/in	1 A 10 kw 6)	1 A 11 kw 6)				

## **92 Leerstellen**

### 92.02 Leerstellen für Verein Braunschweigische Landschaft e. V.

Nr. 00531 Stellenwegfall im Zusammenhang mit der Beurlaubung von Dienstkräften.

### 92.10 Leerstellen für Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Nr. 01243 Stellenverlegung zur Abteilung 10.4 aus personalwirtschaftlichen Gründen.

Nr. 01266 Stellenveränderung im Zusammenhang mit der Beurlaubung von Dienstkräften.

**94 Freigestellte Mitglieder der Personalvertretung**  
Stellenplan 2018

StPl.-Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 22. September 2017				
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01024		<b><u>94 Freigestellte Mitglieder der Personalvertretung</u></b>  <u>94.1 Gesamtpersonalrat</u>  Stellvertreter/in	1 S 12 T 19,5 kw 2)			1 S 12 T 24,5 kw 2)		

**94 Freigestellte Mitglieder der  
Personalvertretung**

94.1 Gesamtpersonalrat

Nr. 01024

Stellenveränderung entsprechend der Freistellung.

**95 Zuweisung von Dienstkräften**  
Stellenplan 2018

StPl.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
05510		<u><b>95 Zuweisung von Dienstkräften</b></u>  <u>95.10 Zuweisung zur Stadt Braunschweig Beteiligungs- Gesellschaft mbH</u>  Sachbearbeiter/in Konzernweite Presseangelegenheiten			- 1 E 14			



**95 Zuweisung von Dienstkräften**

95.10 Zuweisung zur Stadt Braunschweig  
Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Nr. 05510

Stellenverlegung zu 98 Stellen im Zusammenhang mit der Altersteilzeit nach Antritt der Freizeitphase des Stelleninhabers.

**96 Städtische Dienstkräfte des Jobcenters Braunschweig**

Stellenplan 2018

StPl.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 22. September 2017	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>96 Städtische Dienstkräfte des Jobcenters Braunschweig</b>						
		<u>96.10 Verwaltung/Sonderbereiche</u>						
05584	500-6000	Sachbearbeiter/in bisher: Arbeitgeberträger künftig: Personal/Qualifizierung	1 A 10	1 E 9b				
		<u>96.30 Leistungsgewährung</u>						
04169	500-6000	Sachbearbeiter/in	1 A 10			1 E 9a		

**96 Städtische Dienstkräfte des  
Jobcenters Braunschweig**

96.10 Verwaltung/Sonderbereiche

Nr. 05584

Stellenausweisung und wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Inanspruchnahme und Besetzung der Stelle. Bewertung offen.

96.30 Leistungsgewährung

04169

Stellenausweisung entsprechend der Besetzung und Bewertung.

**98 Stellen im Zusammenhang mit der Altersteilzeit**  
Stellenplan 2018

StPl.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2017 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 22. September 2017		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 18. Januar 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b><u>98 Stellen im Zusammenhang mit der Altersteilzeit</u></b>						
05510		Sachbearbeiter/in Konzernweite Presseangelegenheiten			+ 1 E 14			
04601		Sachbearbeiter/in				- 1 A 9 mD kw 2017		
04516		Sachbearbeiter/in				- 1 A 7 kw 2017		
04688		Sachbearbeiter/in				- 1 E 13 kw 2017		
05603		Sachbearbeiter/in				- 1 E 5 kw 2017		

**98 Stellen im Zusammenhang mit der  
Altersteilzeit**

Nr. 05510

Stellenverlegung von 95.10 Zuweisung zur Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH nach Antritt der Freizeitphase des Stelleninhabers.

**Ergänzung:**

Anbringung eines kw-Vermerkes.

Nrn. 04601, 04516, 04688 und 05603

Realisierung der kw-Vermerke nach Ausscheiden der Stelleninhaber.

**Abkürzungsverzeichnis**

hD	höherer Dienst (neu: Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 2)
gD	gehobener Dienst (neu: Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1)
mD	mittlerer Dienst (neu: Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2)
B 6 - B 9	Stellen der Wahlbeamten
A 6 - A 16, B 2	Stellen der Laufbahnbeamten
E 1 - E 15	Entgeltgruppen der Beschäftigten
E 2 Ü	übertarifliches Entgelt gem. TVÜ
E 15 Ü	übertarifliches Entgelt gem. TVÜ
aT	außertarifliches Entgelt
S 2 - S 18	Entgeltgruppen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst
H	Stellen der Halbtagskräfte
T	Stellen mit einer Abweichung von der tariflich vereinbarten Arbeitszeit
kw/ku <sup>1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) 8)</sup>	künftig wegfallende/umzuwandelnde Stellen
	<sup>1)</sup> bei Organisationsänderung/Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers
	<sup>2)</sup> bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen
	<sup>3)</sup> bei Fortfall von Zuschusszahlungen
	<sup>4)</sup> bei Fortfall der Kostenerstattung (Personalkosten zuzüglich Anteil an Sach- und Verwaltungskosten)
	<sup>5)</sup> bei Aufgabenminderung
	<sup>6)</sup> bei Ende der Beurlaubung des derzeitigen Stelleninhabers
	<sup>7)</sup> nach Abschluß der Ausbildungs- oder Einführungszeit längstens bis zur Verwendung auf einer freien Planstelle
	<sup>8)</sup> Haushaltskonsolidierung/bei anderweitigem Einsatz/Ausscheiden der Dienstkraft
kw (z. B.) 2018	künftig wegfallende Stelle zum Ende des angegebenen Jahres
Sp *)	Sperrung der Stelle mit besonderer Erläuterung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
BesL	Besondere Laufbahn (gemäß VO 1)
FuGr	Funktionsgruppe (gemäß VO 2)
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung
KAV	Kommunaler Arbeitgeberverband Nds. e. V.
MI	Innenministerium
mAZ	mit Amtszulage
NBG	Niedersächsisches Beamtengesetz
NKBesVO	Niedersächsische Kommunalbesoldungsverordnung
NStOV-Kom	Nieders. Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
VO 1	Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 1 Bundesbesoldungsgesetz (alt)
VO 2	Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 Bundesbesoldungsgesetz (alt)
Z 12/Z 8	Vorarbeiterzulage 12 vH/8 vH

**Stellenplan 2018**

Abkürzungsverzeichnis

Seite

Inhaltsverzeichnis

Gesamtzusammenstellung zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten 2016	2	höherer Dienst; Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 4 NBesG) gehobener Dienst; Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 3 NBesG) mittlerer Dienst; Laufbahngruppe 1 (§ 15 Abs. 2 NBesG) Stellen der Wahlbeamten
Allgemeine Bestimmungen zum Stellenplan 2018	3 - 4	Stellen der Laufbahnbeamten Entgeltgruppen der Beschäftigten übertarifliches Entgelt gem. TVÜ übertarifliches Entgelt gem. TVÜ außertarifliches Entgelt
Stellenplan Teil A: Beamte	5 - 17	Entgeltgruppen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst Stellen der Halbtagskräfte
Stellenplan Teil B: Beschäftigte	18 - 21	Stellen mit einer Abweichung von der tariflich vereinbarten Arbeitszeit künftig wegfallende/umzuwandelnde Stellen
Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit	22 - 23	<sup>1)</sup> bei Organisationsänderung/Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers <sup>2)</sup> bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen <sup>3)</sup> bei Fortfall von Zuschusszahlungen <sup>4)</sup> bei Fortfall der Kostenerstattung (Personalkosten zuzüglich Anteil an Sach- und Verwaltungskosten) <sup>5)</sup> bei Aufgabenminderung <sup>6)</sup> bei Ende der Beurlaubung des derzeitigen Stelleninhabers <sup>7)</sup> nach Abschluß der Ausbildungs- oder Einführungszeit längstens bis zur Verwendung auf einer freien Planstelle
Stellenübersichten Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung	24 - 47	<sup>8)</sup> Haushaltskonsolidierung/bei anderweitigem Einsatz/Ausscheiden der Dienstkraft
Stellenübersichten Teil B: Sonderübersicht über die Planstellen von Beamten, die mit Beschäftigten besetzt sind	48 - 50	künftig wegfallende Stelle zum Ende des angegebene Jahres
Stellenübersichten Sonderrechnung - Hochbau und Gebäudemanagement - Abfallwirtschaft - Stadtentwässerung	51 - 54 55 - 58 59 - 62	Sperrung der Stelle mit besonderer Erläuterung Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung Kommunaler Arbeitgeberverband Nds. e. V. Innenministerium mit Amtszulage Niedersächsisches Beamtengesetz Niedersächsische Kommunalbesoldungsverordnung Nieders. Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände Vorarbeiterzulage 12 vH/8 vH

**Gesamtzusammenstellung  
zum Stellenplan und zur Stellenübersicht 2018**

	Stand 2017			Veränderung			Stand 2018					
	ohne Leer- und Ausbildungsstellen, Stellenreserve, Altersteilzeit, zugewiesene Dienstkräfte	2 a	2 b	Insgesamt (Sp. 2 a + 2 b)	ohne Leer- und Ausbildungsstellen, Stellenreserve, Altersteilzeit, zugewiesene Dienstkräfte	3 a	3 b	Insgesamt (Sp. 3 a + 3 b)	ohne Leer- und Ausbildungsstellen, Stellenreserve, Altersteilzeit, zugewiesene Dienstkräfte	4 a	4 b	Insgesamt (Sp. 4 a + 4 b)
<b>I</b>		2 a	2 b	2 c		3 a	3 b	3 c		4 a	4 b	4 c
<b>1 Stellenplan</b> (einschließlich Beamte der Sondervermögen)												
1.1 Beamtinnen/Beamte	1.287,44	145,50	1.432,94	35,76	-4,00	31,76			1.323,20	141,50	1.464,70	
1.2 Arbeitnehmerinnen/-nehmer	1.858,57	245,01	2.103,58	89,24	-2,00	87,24			1.947,81	243,01	2.190,82	
Summe 1	3.146,01	390,51	3.536,52	125,00	-6,00	119,00			3.271,01	384,51	3.655,52	
<b>2 Stellenübersicht</b> (Hochbau und Gebäudemanagement)												
2.1 Beamtinnen/Beamte	24,50		24,50	4,70		4,70			29,20		29,20	
2.2 Arbeitnehmerinnen/-nehmer	271,28		271,28	18,82		18,82			290,10		290,10	
Summe 2 (ohne Beamte)	271,28		271,28	18,82		18,82			290,10		290,10	
<b>3 Stellenübersicht</b> (Abfallwirtschaft)												
3.1 Beamtinnen/Beamte	4,63		4,63	-0,67		-0,67			3,96		3,96	
3.2 Arbeitnehmerinnen/-nehmer	3,00		3,00						3,00		3,00	
Summe 3 (ohne Beamte)	3,00		3,00						3,00		3,00	
<b>4 Stellenübersicht</b> (Stadtentwässerung)												
4.1 Beamtinnen/Beamte	2,37		2,37	-0,27		-0,27			2,10		2,10	
4.2 Arbeitnehmerinnen/-nehmer	4,50		4,50						4,50		4,50	
Summe 4 (ohne Beamte)	4,50		4,50						4,50		4,50	
Summe 1 bis 4	3.424,79	390,51	3.815,30	143,82	-6,00	137,82			3.568,61	384,51	3.953,12	



### Allgemeine Bestimmungen zum Stellenplan 2018

- 1 Der Stellenplan ist nach den Mustern der Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung aufgestellt worden.
- 2 Der Verwaltungsausschuss wird ermächtigt, über die Inanspruchnahme von Stellen mit entsprechendem Sperrvermerk zu beschließen.
- 3 Die Verwaltung wird ermächtigt
  - 3.1 über die Inanspruchnahme der Stellenreserve zu entscheiden. Der Rat wird über die konkrete Inanspruchnahme unterrichtet.
  - 3.2 Stellen, aus denen vorübergehend Dienstbezüge oder Entgelte nicht bezahlt werden (z. B. wegen längerer Erkrankung), und Stellen, deren Inhaberinnen während der Mutterschutzfristen nicht beschäftigt werden dürfen, im Bedarfsfall für nichtbeamtete Ersatzkräfte zu verwenden. (Bei den Stellen für Erzieherinnen oder Erzieher sowie Kinderpflegerinnen oder Kinderpfleger des FB Kinder, Jugend und Familie ist bei der Bemessung des Personalbedarfs der Personalausfall wegen Mutterschutz und Erziehungsurlaub nicht berücksichtigt worden; in diesem Bereich ist der Bedarf zu unterstellen.)
  - 3.3 vakante Praktikantinnen- oder Praktikanten-Stellen für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers mit Kinderpflegerinnen oder Kinderpflegern zu besetzen. Kinderpflegerinnen- oder Kinderpflegerstellen im Kindertagesstättenbereich dürfen zur Gewährleistung des Betriebs vorübergehend mit Erzieherinnen oder Erziehern mit entsprechender Eingruppierung besetzt werden.
  - 3.4 über die vorhandenen Stellen hinaus nichtbeamtete Dienstkräfte vorübergehend bis zu 9 Monaten zu beschäftigen, wenn ein unabweisbarer Bedarf vorliegt und Haushaltsmittel hierfür verfügbar sind.
  - 3.5 über die vorhandenen Stellen hinaus nichtbeamtete Dienstkräfte zu beschäftigen, wenn eine volle Kostenerstattung für den Rest des Haushaltsjahres durch Dritte erfolgt.
  - 3.6 Beschäftigte in Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) außerhalb des Stellenplans im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel befristet unter der Voraussetzung zu beschäftigen, dass im Einzelfall ein Zuschuss der Agentur für Arbeit bzw. eine Förderleistung nach dem SGB II oder SGB III gewährt wird.

#### 4 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

- 4.1 Künftige Stellenwegfälle im Zusammenhang mit Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind mit dem Vermerk "kw 8)" gekennzeichnet, ggf. ergänzt um die Jahreszahl des angestrebten Wegfalls.
- 4.2 Eine Realisierung dieser Stellenwegfälle bei vergleichbaren anderen Stellen ist möglich bzw. erforderlich. Im Übrigen muss die Realisierung jeweils bei der frühestmöglichen Gelegenheit erfolgen. In die Prüfung der Realisierungsmöglichkeit ist nicht nur die mit dem kw 8)-Vermerk versehene Planstelle einzubeziehen. Zu berücksichtigen sind vielmehr alle Planstellen des Fachbereichs/Referates in dieser Laufbahngruppe mit gleichen bzw. vergleichbaren Stellenwerten.

Hinweis: Bei allen personalrechtlichen Maßnahmen sind die Zuständigkeiten gem. § 107 Abs. 4 NKomVG zu beachten.

**Stellenplan**  
**Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**I. Stadtverwaltung**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr insgesamt	Zahl der Stellen im 2018		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				Summe je Bes.-Gruppe	Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe mit Beamten	tatsächlich besetzt mit Beschäftigten	davon am 30.06. 2017 nicht besetzt	
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
	<b>Beamte auf Zeit</b>									
1	Oberbürgermeister	B 9	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00			
2	Erster Stadtrat	B 7	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00			
3	Stadtbaurat	B 6	1,00		1,00	1,00	1,00			
4	Stadtkämmerer	B 6								
5	Stadtrat	B 6	3,00 <sup>1)</sup>		3,00	4,00	3,00			1) dav. 1 kw 6)
		B 6		4,00						

**Stellenplan**  
**Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**I. Stadtverwaltung**

Lf.d. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr insgesamt		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr		davon am 30.06. 2017 mit Beschäftigten	nicht besetzt	Vermerke, Erläuterungen
			2018 Summe je Bes.-Gruppe	4a		Summe je Bes.-Gruppe mit Beamten	6			
1	2	3	4	5	5a	6	7	8	9	
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)										
6	Leitender Baudirektor	B 2	1,00	1,00	1,00	1,00				
7	Städt. Leitender Direktor	B 2	3,00	3,00	3,00	3,00				
8	Leitender Baudirektor	B 2	3,00 <sup>1)</sup>	4,00	3,00	4,00				
9	Leitender Branddirektor	A 16	1,00	1,00	1,00	1,00				
10	Leitender Medizinaldirektor	A 16								
11	Leitender Museumsdirektor	A 16								
12	Städt. Leitender Direktor	A 16	7,00	7,00	7,00	6,00	1,00			
13	Leitender Vermessungsdirektor	A 16	1,00	1,00	1,00	1,00				<sup>1)</sup> dav. 1 kw 6)
14	Archivdirektor	A 16				12,00				
15	Baudirektor	A 15	1,00	1,00	1,00	1,00				
15	Baudirektor	A 15	5,00 <sup>2)</sup>	5,00	5,00	5,00				<sup>2)</sup>
16	Bibliotheksdirektor	A 15	1,00	1,00	1,00	1,00				
17	Branddirektor	A 15	1,00	1,00	1,00	1,00				
18	Medizinaldirektor	A 15	1,00	1,00	1,00	1,00				
19	Museumsdirektor	A 15								
20	Städtischer Direktor	A 15	9,00 <sup>3)</sup>	10,00	10,00	9,00		1,00		<sup>3)</sup>

**Stellenplan  
Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**I. Stadtverwaltung**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr insgesamt		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr		davon am 30.06. 2017 tatsächlich besetzt mit Beschäftigten	nicht besetzt	Vermerke, Erläuterungen
			4	4a		5a	6			
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
21	Vermessungsdirektor	A 15	1,00		1,00		1,00			
22	Veterinärdirektor	A 15	1,00		1,00		1,00			
23	Bauberrat	A 15	5,00 <sup>1)</sup>	20,00	5,00	21,00	4,60	0,39	0,01 <sup>1)</sup>	
24	Bibliotheksberrat	A 14								
25	Brandoberrat	A 14	3,00		2,00		2,00			
26	Gewerbeoberrat	A 14	1,00		1,00		1,00			
27	Oberkustos	A 14								
28	Städtischer Oberrat	A 14	11,63 <sup>2)</sup>		10,63		7,45		3,18 <sup>2)</sup>	dav. 1 kw 6), 1 T 25 kw 1),
29	Vermessungsoberrat	A 14	1,00		1,00		1,00			
30	Veterinäroberrat	A 14	1,00		1,00		0,88	0,12		<sup>3)</sup>
31	Baurat	A 14	5,00 <sup>4)</sup>	22,63	5,00	20,63	3,75	1,23	0,02 <sup>4)</sup>	dav. 2 kw 2019
32	Kustos	A 13								
33	Städtischer Rat	A 13	1,00 <sup>3)</sup>		1,00		0,88		0,12	
		A 13		6,00		6,00				

**Stellenplan  
Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**I. Stadtverwaltung**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr insgesamt		Zahl der Stellen im Vorjahr		davon am 30.06. 2017 tatsächlich besetzt mit Beschäftigten	nicht besetzt	Vermerke, Erläuterungen	
			insgesamt	Summe je Bes.-Gruppe	insgesamt	Summe je Bes.-Gruppe mit Beamten				
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)										
34	Stadtoberamtsrat mit Amtszulage	A 13 mAZ	3,00 <sup>1)</sup>		4,00	2,00		2,00	<sup>1)</sup> dav. 2 kw 6)	
35	Bauberamtsrat	A 13	7,00 <sup>2)</sup>		7,00	6,00		1,00	<sup>2)</sup>	
36	Brandoberamtsrat	A 13	41,33 <sup>3)</sup>		40,00	32,88		7,12	<sup>3)</sup> dav. 7 kw 6), 1 ku 1) A 11, 1 ku 1) A 12, 1 kw 7), 1 kw 1)	
37	Sozialoberamtsrat	A 13								
38	Stadtoberamtsrat	A 13								
39	Vermessungsoberamtsrat	A 13		51,33		51,00				
40	Archivamtsrat	A 12	1,00		1,00	1,00				
41	Bauamtsrat	A 12	1,00		1,00			1,00		
42	Brandamtsrat	A 12	9,00 <sup>7)</sup>		10,00	7,00		3,00	<sup>7)</sup>	
43	Sozialamtsrat	A 12								
44	Stadtsamtsrat	A 12	76,50 <sup>8)</sup>		75,50	73,75		1,00	<sup>8)</sup> dav. 5 kw 6), 1 T 10, 1 kw 2019 1 kw 7), 1 T 30 kw 6), 1 T 20 kw 5)	
45	Vermessungsamtsrat	A 12								
46	Gewerbeamtsrat	A 12	1,00		1,00	1,00				
				88,50		88,50				

**Stellenplan  
Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**I. Stadtverwaltung**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr insgesamt		Zahl der Stellen im 2018		Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	Summe je Bes.-Gruppe	insgesamt	Summe je Bes.-Gruppe	Summe je Bes.-Gruppe mit Beamten	tatsächlich besetzt mit Beschäftigten	davon am 30.06. 2017 nicht besetzt	9	
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9	
47	Bauamtmann	A 11	7,00 <sup>1)</sup>		7,00		5,80	1,20		<sup>1)</sup> dav. 2 T 20	
48	Brandamtmann	A 11	14,00		14,00		8,00		6,00		
49	Archivamtmann	A 11	1,00		1,00		1,00			<sup>2)</sup> dav. 21 T 20, 1 T 25, 2 Sp*), 1 T 8 kw 2018, 1 kw 6) 1 T 35 kw 2), 12 T 30, 1 T 36, 7 kw 6), 3 kw 1), 2 kw 2019, 1 ku 1) A 10, 1 T 28	
50	Gewerbeamtmann	A 11									
51	Stadtmann	A 11	193,99 <sup>2)</sup>		184,29		169,96	4,53	9,8		
52	Vermessungsamtmann	A 11	1,00		1,00		0,65		0,35		
53	Archivoberinspektor	A 10	1,00		1,00		0,85	0,15			
54	Bauoberinspektor	A 10								<sup>3)</sup> dav. 22 kw 6), 1 T 10, 1 kw 4), 2 T 20, 6 kw 1), 1 T 30 kw 1), 1 T 20 kw 1), 1 ku 1) A 8, 38 T 20, 5 T 25, 1 T 28, 11 T 30, 1 T 30 kw 6), 1 T 37 2 T 35, 1 T 20 kw 2019, 1 T 22	
55	Bibliotheksoberinspektor	A 10	1,00		1,00		1,00				
56	Brandoberinspektor	A 10	11,00 <sup>4)</sup>		11,00		9,00		2,00		
57	Sozialoberinspektor	A 10									
58	Stadtoberinspektor	A 10	251,95 <sup>3)</sup>		248,96		204,48	8,96	35,52	<sup>4)</sup> dav. 2 kw 7), 1 kw 1), 1 kw 4)	
59	Vermessungsoberinspektor	A 10									
							261,96				
							264,95				

**Stellenplan**  
**Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**I. Stadtverwaltung**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr insgesamt		Zahl der Stellen im 2018		Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	je Bes.-Gruppe	insgesamt	je Bes.-Gruppe	Summe je Bes.-Gruppe mit Beamten	tatsächlich besetzt mit Beschäftigten	davon am 30.06. 2017 nicht besetzt	
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
60	Archivinspektor	A 9								
61	Sozialinspektor	A 9								
62	Stadtinspektor	A 9	26,00 <sup>1)</sup>	26,00	26,00	26,00			26,00 <sup>1)</sup>	1 kw 6), 25 kw 7)
Laufbahngruppe I (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)										
63	Hauptbrandmeister mit Amtszulage	A 9 mAZ	22,00 <sup>2)</sup>	26,00	19,00	17,00			2,00 <sup>2)</sup>	dav. 1 kw 2)
64	Stadtamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 mAZ	21,62 <sup>3)</sup>		21,62	21,38			0,24 <sup>3)</sup>	dav. 1 T 20, 2 T 30, 1 T 20 kw 1), 1 kw 2), 1 T 25, 1 T 20 kw 2)
65	Lebensmittelkontrollamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 mAZ	1,00		1,00	1,00				
66	Hauptbrandmeister	A 9 mAZ	75,00 <sup>4)</sup>	44,62	73,00	41,62			22,00 <sup>4)</sup>	dav. 9 kw 4), 2 kw 1)
67	Lebensmittelkontrollamtsinspektor	A 9	6,00		6,00	5,00			1,00	
68	Stadtamtsinspektor	A 9	33,41 <sup>5)</sup>	114,41	35,04	34,28			0,76 <sup>5)</sup>	dav. 3 kw 6), 1 ku 1) A 8, 2 T 20, 1 T 21,5, 2 T 30, 1 T 35



**Stellenplan  
Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**I. Stadtverwaltung**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr insgesamt		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			2018	2017		Summe je Bes.-Gruppe	Summe je Bes.-Gruppe	tatsächlich besetzt mit Beamten		davon am 30.06. 2017 nicht besetzt
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
69	Lebensmittelkontrollhauptsekretär	A 8			147,00		116,58		30,42	<sup>1)</sup> dav. 16 kw 4), 9 kw 1)
70	Oberbrandmeister	A 8	155,00 <sup>1)</sup>		177,64	324,64	154,98	8,45	14,21	<sup>2)</sup> dav. 1 T 7 kw 1), 1 T 10 kw 3), 1 T 15, 1 T 20 kw 6), 27 T 20, 3 T 25, 10 T 30, 1 T 33, 5 kw 7), 13 kw 6), 1 T 20 kw 2018 4 kw 1), 1 ku 1) A 6, 1 ku 1) A 10, 1 kw 2019, 1 T 35 1 T 25 ku 1) A 7 T 25, 1 T 9
71	Stadthauptsekretär	A 8	172,52 <sup>2)</sup>							
72	Brandmeister	A 7	79,00 <sup>3)</sup>		74,00		67,50	0,36	6,14	<sup>3)</sup> dav. 9 kw 4), 8 kw 7), 2 kw 1)
73	Landesplanungsobersekretär	A 7		<sup>4)</sup>						<sup>4)</sup> dav. 1 T 20 kw 8), 1 T 20
65	Lebensmittelkontroll obersekretär	A 7								
75	Stadtobersekretär	A 7	117,49 <sup>5)</sup>		115,26	189,26	85,26	9,03	20,97	<sup>5)</sup> dav. 2 T 10, 1 T 20 kw 6), 2 T 20 kw 3), 3 T 20, 1 T 29, 2 T 20 kw 1), 2 T 23, 2 T 25, 10 T 30, 3 kw 7), 2 kw 2022, 12 kw 6), 1 T 20 kw 2018, 1 T 35
76	Lebensmittelkontrollsekretär	A 6								
77	Stadtsekretär	A 6	28,00 <sup>6)</sup>		27,50	27,50	9,00	2,93	15,57	<sup>6)</sup> dav. 1 T 10 kw 5), 3 T 20, 1 T 30, 1 T 20 kw 6), 15 kw 7), 2 kw 6), 1 kw 2020
	insgesamt		1.429,44	1.429,44	1.401,44	1.401,44	1.149,91	39,35	212,18	

**Stellenplan  
Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**II. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Hochbau und Gebäudemanagement**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr insgesamt		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen		
			2018	4		Summe je Bes.-Gruppe	5a		6	7
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)										
1	Leitender Baudirektor	A 16	1,00		1,00	1,00	1,00			
2	Baudirektor	A 16 A 15	1,00	1,00		1,00				
3	Bauberrat	A 15 A 14		1,00						
4	Städt. Oberrat	A 14 A 14								
5	Baurat	A 13 A 13	1,00		1,00	1,00	0,75		0,25	
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)										
6	Bauberamtsrat	A 13								
7	Stadtoberamtsrat	A 13 A 13 A 12	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00			
8	Bauamtsrat	A 12 A 12								
9	Stadtsamtsrat	A 12 A 12	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00			
10	Bauamtman	A 11	0,50 <sup>1)</sup>		0,50	1,00	0,50			1) 1 T 20
11	Stadtsamtsman	A 11 A 11	5,00	5,50	4,00	4,50	4,00			

**Stellenplan**  
**Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**II. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Hochbau und Gebäudemanagement**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Haushaltsjahr		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr		Summe je Bes.-Gruppe mit Beamten	davon am 30.06. 2017 tatsächlich besetzt mit Beschäftigten	nicht besetzt	Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	2018		Summe je Bes.-Gruppe	6				
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9	
12	Bauberinspektor	A 10	<sup>3)</sup>								
13	Stadtoberinspektor	A 10	4,45 <sup>4)</sup>		1,75	1,75	1,75				<sup>3)</sup>
14	Stadtspektor	A 9	<sup>5)</sup>			4,45					<sup>4)</sup> dav. 1 T 30
		A 9									<sup>5)</sup>
Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)											
15	Stadtaamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 mAZ	<sup>6)</sup>								<sup>6)</sup>
		A 9 mAZ									<sup>7)</sup>
16	Stadtaamtsinspektor	A 9	3,00 <sup>7)</sup>		3,00	3,00	2,75			0,25	<sup>9)</sup> dav. 3 T 20, 1 T 30
17	Stadthauptsekretär	A 8	3,00 <sup>8)</sup>		3,00	3,00	3,00				<sup>10)</sup>
		A 8									
18	Stadtobersekretär	A 7	8,25 <sup>9)</sup>		8,25	8,25	8,25				
		A 7									
19	Stadtssekretär	A 6	<sup>10)</sup>			8,25					
		A 6									
	Hochbau insgesamt		29,20	29,20	24,50	24,50	24,00			0,50	



**Stellenplan**  
**Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**II. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Stadtentwässerung**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			insgesamt	2018 Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	tatsächlich besetzt mit Beamten	davon am 30.06. 2017 nicht besetzt		
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
Laufbahngruppe I (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)										
9	Stadtamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 mAZ A 9 m AZ								
10	Stadtamtsinspektor	A 9								
10	Stadthauptsekretär	A 8								
9	Stadtobersekretär	A 7								
10	Stadtsekretär	A 6								
	<b>Stadtentwässerung insgesamt</b>		2,10	2,10	2,37	2,37	2,37			

**Stellenplan**  
**Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**II. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Abfallwirtschaft**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	2018		Summe je Bes.-Gruppe	Summe je Bes.-Gruppe	tatsächlich besetzt mit Beamten	
1	2	3	4	4a	5	6	7	8	9
					5a				
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)									
1	Leitender Baudirektor	A 16							
2	Bauberrat	A 14							
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)									
3	Bauoberamtsrat	A 13							
4	Stadtoberamtsrat	A 13	0,33 <sup>1)</sup>	0,33	0,50	0,50			
3	Bauamtsrat	A 12							
4	Stadtamtsrat	A 12							1) 1 T 20
5	Stadtamtmann	A 11	1,13 <sup>3)</sup>	1,13	1,13	1,13			2)
6	Bauoberinspektor	A 10							3) dav. 1 T 25, 1 T 20
7	Stadtoberinspektor	A 10	2,00	2,00	2,00	2,00			
8	Stadtinspektor	A 9							

**Stellenplan**  
**Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**II. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Abfallwirtschaft**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		Zahl der Stellen im Vorjahr		davon am 30.06. 2017 nicht besetzt	Vermerke, Erläuterungen		
			insgesamt	Summe je Bes.-Gruppe	insgesamt	Summe je Bes.-Gruppe mit tatsächlich besetzt mit Beamten				
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
Laufbahngruppe I (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)										
9	Stadtamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 mAZ A 9 m AZ	0,50 <sup>1)</sup>	0,50	0,50	0,50	0,50			
10	Stadtamtsinspektor	A 9	0,50 <sup>1)</sup>	0,50	0,50	0,50	0,50		1) 1 T 20	
10	Stadthauptsekretär	A 8			0,50	0,50			2)	
9	Stadtoberssekretär	A 7							0,50	
		A 7								
10	Stadtsekretär	A 6								
		A 6								
	Abfallwirtschaft insgesamt		3,96	3,96	4,63	4,63	4,13		0,50	
	Sondervermögen insgesamt		35,26	35,26	31,50	31,50	30,50		1,00	
	Beamte insgesamt		1.464,70	1.464,70	1.432,94	1.432,94	1.180,41	39,35	213,18	

**Stellenplan**  
**Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2018	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2017 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
1		aT	6,00 <sup>1)</sup>	5,00	5,00	-	<sup>1)</sup> dav. 1 T 10, 1 T 13,43 kw 4), 1 T 15,2 kw 4), 1 T 19,5, 2 T 19,5 kw 4), 3 T 29,25, 1 kw 2021, 1 T 24,5, 1 T 36,25
2		15Ü	1,00 <sup>2)</sup>	1,00	1,00	-	<sup>2)</sup> dav. 1 T 9,75, 5 T 19,5, 1 kw 6), 1 T 30, 1 T 10 kw 2019, 3 kw 2019, 1 T 25,5, 1 kw 1), 1 T 24,5, 1 kw 2021 Sp <sup>*)</sup> , 2 kw 2022 Sp <sup>*)</sup> , 1 T 14, 1 kw 2023
3		15	18,66 <sup>3)</sup>	19,53	14,35	5,18	<sup>3)</sup> dav. 7 T 19,5, 1 T 35,46, 1 kw 2), 1 kw 6), 1 T 4 kw 4), 1 kw 2020, 1 kw 2024, 1 üT
4		14	24,00 <sup>4)</sup>	23,00	19,75	3,25	<sup>4)</sup> dav. 1 T 12,5, 1 T 16,72, 10 T 19,5, 1 T 29,38, 1 T 30,39, 3 kw 2018, 1 kw 2019, 1 kw 4), 1 kw 2022, 2 kw 6), 3 kw 1), 1 kw 2020, 2 kw 2021, 1 kw 2028, 1 kw 5), 1 ku 1) E 10
5		13	45,65 <sup>5)</sup>	38,66	29,81	8,85	<sup>5)</sup> dav. 5 T 19,5, 1 T 28,19, 1 T 29,25, 1 T 28,37, 1 kw 2019, 1 T 29,5, 2 kw 6), 1 kw 2), 1 T 16 kw 2), 1 T 13 kw 2020
6		12	46,41 <sup>6)</sup>	41,41	40,10	1,31	<sup>6)</sup> dav. 7 T 19,5, 1 T 24,57, 1 T 24,62, 2 T 25, 1 T 25,33, 1 T 27,92, 1 T 30,39, 1 T 34 1 T 28,19, 3 üT, 7 kw 6), 1 ku 1) A 8, 2 kw 2018, 1 kw 2020, 1 T 19,5 kw 1)
7		11	136,28 <sup>7)</sup>	122,97	97,02	25,95	
8		10	50,56 <sup>8)</sup>	48,44	35,60	12,84	
9		9c	33,28	32,28	32,28	-	
10		9b	70,83	67,41	65,11	2,30	
11		9a	79,75 <sup>9)</sup>	78,25	75,53	2,72	



**Stellenplan**  
**Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2018	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2017 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
12		8	67,90 <sup>1)</sup>	59,54	50,41	9,13	<sup>1)</sup> 11 T 19,5, 4 T 29,25, 1 T 29,38, 1 T 35, 1 kw 2019, 5 üT, 10 kw 6), 5 kw 4), 2 kw 1), 3 ku 1) 6, 1 kw 2018
13		7	48,39 <sup>2)</sup>	49,78	45,10	4,68	<sup>2)</sup> dav. 3 Z 12, 1 T 19,5, 1 T 34,70
14		6	225,55 <sup>3)</sup>	222,19	204,55	17,64	<sup>3)</sup> dav. 1 T 9,75 kw 4), 1 T 19,5 kw 2), 2 T 19,5 üT, 1 T 23,5 ku 1) E 5 T 23,5, 9 T 19,5, 1 T 22,04, 1 T 24,5 üT, 1 T 25, 1 T 21,33 üT, 1 T 22 üT, 1 T 4 kw 8), 1 T 29,38, 3 T 30, 1 T 34,33, 1 T 35,25, 17 Z 12, 33 üT, 12 kw 6), 1 kw 2018, 1 kw 2019, 2 kw 2), 1 kw 1), 3 ku 1) 5, 1 T 25 üT, 1 T 34,70 üT
15		5	201,87 <sup>4)</sup>	206,32	193,95	12,37	
16		4	73,63 <sup>5)</sup>	71,63	67,61	4,02	<sup>4)</sup> dav. 1 T 8,11 kw 8), 1 T 19,5 kw 1), 2 T 19,5 ku 1), 29 T 19,5, 1 T 25, 1 T 29,65 6 T 29,25, 1 T 29,63, 2 T 30, 1 T 30,39, 1 T 30,9, 1 T 31, 1 T 32,42, 1 T 32,67, 1 T 37,48, 1 Z 12, 14 kw 6), 1 kw 5), 2 kw 1), 1 T 19,5 kw 4), 1 T 28,5, 1 T 22, 1 T 8,39, 1 T 19,5 kw 2), 1 T 19,5 kw 3), 1 T 22,75, 1 T 24,50, 1 T 26,
17		3	82,43 <sup>6)</sup>	82,43	80,89	1,54	
18		2Ü	48,88 <sup>7)</sup>	48,15	45,06	3,09	<sup>5)</sup> dav. 1 kw 6), 1 T 10,5 kw 1), 1 kw 2019
19		2	9,00 <sup>8)</sup>	9,00	9,00	-	<sup>6)</sup> dav. 38 T 19,5, 2 T 24,57, 1 T 24,82 kw 2), 1 T 25,33, 2 Z 8, 2 kw 4), 1 T 126,75 kw 4), 1 T 26 Sp*), 1 T 78, 1 T 29,25,
20		1	24,69 <sup>9)</sup>	25,06	18,40	6,66	<sup>7)</sup> dav. 1 T 16,25, <sup>8)</sup> dav. 6 kw 6),
	Zwischensumme Beschäftigte		1.294,76	1.252,05	1.130,52	121,53	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2018	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2017 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst							
21		S 18	1,00 <sup>1)</sup>	1,00	1,00	-	<sup>2)</sup> dav. 2 kw 6), 1 T 30, 1 kw 2), 1 kw 2018, 1 T 58,5
22		S 17	29,27 <sup>2)</sup>	26,77	22,40	4,37	<sup>4)</sup> dav. 2 kw 3), 1 T 28, 1 T 19,5 kw 2018, 1 T 19,5 kw 3), 1 T 7 kw 3), 1 T 19,5 kw 4) <sup>5)</sup> dav. 9 T 19,5, 7 T 29,25, 1 T 35,2, 2 kw 6), 1 T 58,5, 1 T 253,5, 1 T 78, 1 T 68,25, 1 T 5,33 <sup>6)</sup> dav. 1 kw 6), 1 kw 2019,
23		S 16	9,00 <sup>3)</sup>	10,00	9,14	0,86	<sup>7)</sup> dav. 1 T 10,5, 1 T 19,24, 4 T 19,5, 1 T 23,25, 1 T 23,3, 1 T 25, 1 T 27, 1 T 30, 1 T 30,39, 1 T 33,94, 2 kw 6), 1 kw 2), 1 T 25 kw 4), 1 T 39,75, 1 T 24,5 kw 2)
24		S 15	38,17 <sup>4)</sup>	37,99	29,65	8,34	<sup>8)</sup> dav. 1 T 6, 1 T 19,32, 1 T 19,5 kw 8), 14 T 19,5, 1 T 25,33, 3 T 29,25, 1 T 30 kw 4), 4 T 30,39, 1 T 35, 4 kw 6), 2 kw 4), 1 kw 2021, 1 kw 2018, 1 kw 2020, 1 kw 2019, 1 T 19,5 Sp*)
25		S 14	74,54 <sup>5)</sup>	62,90	53,17	9,73	<sup>9)</sup> dav. 3 T 30, 4 kw 6)
26		S 13	31,54 <sup>6)</sup>	32,54	24,39	8,15	
27		S 12	123,68 <sup>7)</sup>	126,70	77,81	48,89	
28		S 11b	83,09 <sup>8)</sup>	79,48	63,14	16,34	
29		S 11a				-	
28		S 11				-	
29		S 10				-	
30		S 9	21,84 <sup>10)</sup>	19,84	18,76	1,08	

**Stellenplan**  
**Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2018	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2017 tatsächlich besetzt	
1	2	3	4	5	6	7
31		S 8b	150,64 <sup>1)</sup>	137,48	90,37	47,11
32		S 8a	157,38 <sup>3)</sup>	149,17	128,20	20,97
33		S 8				
34		S 7	<sup>2)</sup>			
35		S 6				
36		S 5	<sup>4)</sup>			
37		S 4	48,70 <sup>5)</sup>	48,34	48,11	0,23
38		S 3	109,36 <sup>6)</sup>	108,09	92,11	15,98
39		S 2	9,85 <sup>7)</sup>	11,23	9,38	1,85
	<b>Zwischensumme Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst</b>		888,06	851,53	667,63	183,90
	<b>Zwischensumme Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>		1.294,76	1.252,05	1.130,52	121,53
	<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt</b>		2.182,82	2.103,58	1.798,15	305,43

<sup>1)</sup> dav. 1 T 13,17, 1 T 19,5 kw 4) üT, 2 T 19,5, 2 T 24,82, 1 T 25, 1 T 25,33, 2 T 29,25, 1 T 30,39, 6 kw 6), 2 kw 4) üT, 2 ku 1) S 6, 1 kw 2020, 1 T 19,5 kw 3)

<sup>3)</sup> dav. 1 T 19,5, 1 T 24,57, 1 T 27,37 kw 4), 1 T 31,41 kw 4), 1 T 32,93 kw 4), 2 T 34,71, 2 T 37,44, 1 T 37,79 kw 4), 18 kw 6)

<sup>5)</sup> dav. 1 kw 2018

<sup>6)</sup> dav. 13 kw 6), 1 kw 1), 1 kw 2)

**Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildung und informativ beschäftigte Dienstkräfte**

II. Dienstkräfte in der Ausbildung und informativ beschäftigte Dienstkräfte					
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Haushaltsjahr 2018	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2017	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Brandreferendare	Anwärterbezüge	1	-	
2	Baufendare	Anwärterbezüge	1	-	
3	Stadtinspektor-Anwärter	Anwärterbezüge	69	55	
4	Stadtsekretär-Anwärter	Anwärterbezüge	33	24	
5	Lebensmittelkontrollsekretär-Anwärter	Anwärterbezüge	-	-	
6	Brandoberinspektor-Anwärter	Anwärterbezüge	3	4	
7	Brandmeister-Anwärter	Anwärterbezüge	36	38	
8	Fachoberschulpraktikanten einschließlich Vorpraktikanten	außertarifliche Entschädigung nach VKA-Richtlinien	-	-	
9	Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe	20	14	
10	Bauinspektor-Anwärter	Anwärterbezüge	-	-	
11	Archivinspektor-Anwärter	Anwärterbezüge	-	-	
	<u>Auszubildende für den Beruf</u>				
12	Anlagenmechaniker/in für Heizung- Klima- und Sanitärtechnik	Ausbildungsvergütung	3	1	
13	Bauzeichner/in	Ausbildungsvergütung	1	-	
14	Buchbinder/in	Ausbildungsvergütung	1	-	
15	Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik	Ausbildungsvergütung	3	3	
16	Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste				
	a.) FR: Archiv	Ausbildungsvergütung	1	1	
	b.) FR: Bibliothek	Ausbildungsvergütung	12	6	
17	Fachinformatiker/-in	Ausbildungsvergütung	-	-	
18	Gärtner/in	Ausbildungsvergütung	-	-	
19	Hauswirtschaftler/in	Ausbildungsvergütung	7	2	
20	Informatik dualer Studiengang	Ausbildungsvergütung	-	-	
21	IT-System-Elektroniker/-in	Ausbildungsvergütung	4	2	
22	Kaufleute für Büromanagement	Ausbildungsvergütung	33	15	
23	Kfz-Mechatroniker/in	Ausbildungsvergütung	2	2	
24	Maler/in und Lackierer/in	Ausbildungsvergütung	-	1	
25	Mechatroniker	Ausbildungsvergütung	4	2	
26	Notfallsanitäter/in	Ausbildungsvergütung	9	5	
27	Techn. Systemplaner/in	Ausbildungsvergütung	2	-	
28	Tischler/in	Ausbildungsvergütung	5	2	
29	Veranstaltungskauffrau/-mann	Ausbildungsvergütung	6	3	
30	Vermessungstechniker/in	Ausbildungsvergütung	1	1	

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildung und informativ beschäftigte Dienstkräfte

II. Dienstkräfte in der Ausbildung und informativ beschäftigte Dienstkräfte					
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Haushaltsjahr 2018	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2017	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
31	<u>Praktikant/in für den Beruf</u> Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/-in	Entgelt gemäß TV	21	17	
32	Erzieher/in	Entgelt gemäß TV	-	-	
33	Arzt/Ärztin im Praktikum	außertarifl. Entschädigung	1	-	
34	<u>Volontär/in</u>	Vergütung gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 02.04.1980	1	1	
35	<u>Helfer/in im freiwilligen sozialen Jahr</u>	Taschengeld gemäß Jugendfreiwilligendienstgesetz	28	28	
36	<u>Helfer/in/Helfer im freiwilligen sozialen Jahr - Kultur</u>	- " -	5	4	
37	<u>Helfer im freiw. ökologischen Jahr</u>	- " -	1	1	
38	<u>Bundesfreiwilligendienst</u> <u>Vorpraktikant/in für den Beruf</u>	Bundesfreiwilligendienstgesetz	31	13	
39	Erzieher/in	außertarifl. Entschädigung	-	-	
40	Sozialarbeiter/in/Sozialpädagoge/-in	außertarifl. Entschädigung	2	1	
41	Vorpraktikant/in im Baubereich	außertarifl. Entschädigung	2	-	
42	Vorpraktikant/in im Kulturbereich	außertarifl. Entschädigung	1	-	
43	Ausländische Praktikanten/innen	außertarifl. Entschädigung	2	-	Mehrfachbesetzung infolge Einsatzes für unterschiedliche Zeiträume
44	Schülerpraktikant/in	-	95	8	Mehrfachbesetzung infolge Einsatzes für unterschiedliche Zeiträume
45	sonstige Praktikanten/-innen z. B. Umschüler/innen, Pk. aus anderen Betrieben, Reha-Maßnahmen, Integrationsmaßnahmen	-	39	5	Mehrfachbesetzung infolge Einsatzes für unterschiedliche Zeiträume
	insgesamt		486	259	
Bei gegebener Notwendigkeit können die in der Aufstellung genannten Zahlen vorübergehend bis zur nächsten Änderung des Stellenplanes geringfügig überschritten werden.					

- 24 -  
Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung  
I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 4 NBesG)						Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 3 NBesG)						Laufbahngruppe 1 (§ 15 Abs. 2 NBesG)						insgesamt	Erläuterungen															
		B 9	B 7	B 6	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13 mAZ	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 mAZ	A 9	A 8	A 7	A 6																			
	Oberbürgermeister	1,00																						1,00															
01	Zentrale Steuerung				1,00	2,00							4,63																							21,63			
0120	Ref. Stadtentwicklung und Statistik						1,00																													8,00			
0140	Ref. Rechnungsprüfungsamt																																				9,00		
0150	Gleichstellungsreferat																																						
	Organisations-, Personal- und Ordnungszentrum																																					1,00	
10	Zentrale Dienste					1,00																																110,25	
	Verwaltung I insgesamt	1,00		1,00	1,00	3,00	5,00	6,63	1,00	11,00	22,00	46,50	22,00		8,00	16,00	6,75																				150,88		









**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung  
I. Beamtinnen und Beamte**

Gliederungsnummer	Organisations-einheit	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 4 NBesG)								Laufbahngruppe 1 (§ 15 Abs. 2 NBesG)					insgesamt	Erläuterungen			
		B 9	B 7	B 6	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13 mAZ	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 mAZ	A 9			A 8	A 7	A 6
	Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernent			1,00																	1,00	
0500	Sozialreferat									1,00	0,50										1,50	
50	Soziales und Gesundheit				1,00		1,00			4,00	9,00	33,20	70,20		8,37	2,00	26,63	7,51			163,91	
51	Kinder, Jugend und Familie						1,00			6,00	7,63	32,58			4,25	15,63	13,00				81,09	
	Verwaltung 5 insgesamt			1,00	1,00	2,00	1,00	4,00	16,00	41,33	102,78	8,37	6,25	42,26	20,51	1,00	247,50					





- 31 -  
Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung  
I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisations-einheit	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 4 NBesG)							Laufbahngruppe 1 (§ 15 Abs. 2 NBesG)							insgesamt	Erläuterungen					
		B 9	B 7	B 6	A 13	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13 mAZ	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 mAZ	A 8	A 7	A 6							
65	Hochbau und Gebäude-management				1,00				1,00						1,00	1,00	4,50	1,75			3,00	8,25		24,50	
	Stadtentwässerung														0,50		0,37	1,50						2,37	
	Abfallwirtschaft														0,50		1,13	2,00			0,50	0,50		4,63	



**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung  
II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Gliederungsnummer	Organisations-einheit	15Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1	a.T.	insgesamt	Bemerkungen	
01	Zentrale Steuerung			2,00	2,00	2,00	2,00	0,50			2,00	1,00		3,00	3,27	1,00						16,77		
0120	Ref. Stadtentwicklung und Statistik		2,00	2,00	4,26					1,00				1,00								8,26		
0140	Ref. Rechnungsprüfungsamt		1,00	1,00	1,00	3,00	2,00						0,50							1,00		9,50		
0150	Gleichstellungsreferat			1,00	1,00		0,72	0,64							0,50							2,86		
10	Zentrale Dienste		1,00	3,50	12,00	5,00				2,64	3,00	11,90	8,00	6,52	1,50	6,00	0,50					61,56		
	Zwischensumme Verwaltung I		5,00	9,26	4,50	17,00	8,22	0,64		3,64	5,00	12,90	8,00	11,02	5,27	7,00	0,50			1,00		98,95		
			S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 11	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 8	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	
01	Zentrale Steuerung																							
0120	Ref. Stadtentwicklung und Statistik																							
0140	Ref. Rechnungsprüfungsamt																							
0150	Gleichstellungsreferat																							
10	Zentrale Dienste							2,00														2,00		
	Zwischensumme Verwaltung I Sozial- und Erziehungsdienst							2,00														2,00		
	Verwaltung I insgesamt																					100,95		





**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung  
II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	15Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1	a.T.	insgesamt	Bemerkungen	
32	Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit			2,00				1,00	2,00	0,78	2,00	11,50	8,50	10,50	24,76	17,00	4,00					84,04		
37	Feuerwehr						1,00	4,83	1,00	1,00	5,00	2,00	4,50	3,00	3,00	2,00	2,00					26,33		
	Zwischensumme Verwaltung 3			2,00			1,00	5,83	2,00	1,78	7,00	13,50	13,00	13,50	27,76	17,00	6,00					110,37		
			S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 11	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 8	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	
32	Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit																							
37	Feuerwehr																							
	Zwischensumme Verwaltung 3 Sozial- und Erziehungsdienst																							
	Verwaltung 3 insgesamt																						110,37	

**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung  
II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	15Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1	a.T.	insgesamt	Bemerkungen	
0412	Ref. Stadtbibliothek					1,00		2,82	3,77	9,89	1,00	1,00		3,00	22,06	1,50	6,28					52,32		
0413	Ref. Städtisches Museum			1,00	2,00			3,00		0,50	1,00		2,50	1,57	5,29	1,00	2,00				1,00	20,86		
0414	Ref. Wissenschaft und Stadtarchiv				1,00					2,00			0,50	1,14	3,00	1,00	0,50					9,14		
40	Schule				4,00	1,00				1,00	3,00	6,00	61,23	5,67	1,82							83,72		
41	Kultur		1,00		3,75	1,00	1,00	4,29	1,00	28,02		3,00	2,00	3,00	3,00	1,00	1,00		1,00			49,06		
	Zwischensumme Verwaltung 4		1,00	1,00	10,75	1,00	2,00	10,11	4,77	41,41	5,00	10,00	3,00	68,94	39,02	3,50	11,60		1,00			215,10		
			S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 11	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 8	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	
0412	Ref. Stadtbibliothek																							
0413	Ref. Städtisches Museum																							
0414	Ref. Wissenschaft und Stadtarchiv																							
40	Schule																							
41	Kultur								1,00	0,50												1,50		
	Zwischensumme Verwaltung 4 Sozial- und Erziehungsdienst								1,00	0,50												1,50		
	Verwaltung 4 insgesamt																					216,60		

- 37 -  
Stellenübersichten

**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung  
II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Gliederungsnummer	Organisations-einheit	15Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1	a.T.	insgesamt	Bemerkungen
0500	Sozialreferat		1,00		2,00						1,00	1,00		1,00								5,00	
50	Soziales und Gesundheit		11,66	1,00	1,01	0,50	2,00		5,87	2,00	5,50		3,00	7,25	24,96	9,13	6,00		2,00		1,00	82,88	
51	Kinder, Jugend und Familie			6,00	1,00		1,00		1,00	1,50	6,00		2,89	8,00	6,91	1,00		47,55		6,69	1,00	90,54	
	Zwischensumme Verwaltung 5		12,66	7,00	4,01	0,50	3,00		6,87	3,50	11,50	1,00	5,89	16,25	31,87	10,13	6,00	47,55	2,00	6,69	2,00	178,42	
50	Soziales und Gesundheit																						
0500	Sozialreferat					0,77																0,77	
50	Soziales und Gesundheit		1,00	3,00		4,72	10,15		11,20	23,20												53,27	
51	Kinder, Jugend und Familie			22,27	8,00	27,68	57,39	27,54	76,85	33,08				21,84	114,64	138,38				47,70	95,36	670,73	
	Zwischensumme Verwaltung 5 Sozial- und Erziehungsdienst		1,00	25,27	8,00	33,17	67,54	27,54	88,05	56,28				21,84	114,64	138,38				47,70	95,36	734,62	
	Verwaltung 5 insgesamt																					913,04	





Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisations-einheit	15Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1	a.T.	inse- samt	Bemerkungen	
																								Kr.
91	Stellenreserve		1,00	1,00	1,00		15,00	11,00		2,00		1,00	1,00	6,00									39,00	
92	Leerstellen					1,00	2,00	2,00	2,00	4,00	1,00	10,00		12,00	14,00	1,00			6,00				55,00	
95	zugewiesene Dienstkräfte							0,73			1,00			2,00	1,50								5,23	
98	Altersteilzeit			1,00	1,00		2,00				1,00	1,00		2,00									8,00	
	Zwischensumme 92, 91 95 und 98																						68,23	
92	Leerstellen																							
			S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 11	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 8	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	
91	Stellenreserve					2,00	5,00		30,00	6,00					30,00								73,00	
92	Leerstellen			2,00		1,00	2,00	4,00	2,00	4,00					6,00	18,00						13,00	52,00	
95	zugewiesene Dienstkräfte			1,00						1,78													2,78	
98	Altersteilzeit			1,00		1,00				4,00						1,00					1,00		8,00	
	Zwischensumme 92, 91, 95 und 98 Sozial- und Erziehungsdienst			4,00		4,00	7,00	4,00	32,00	15,78					36,00	19,00					1,00	13,00	135,78	
	Summe 92, 91, 95 und 98																						204,01	

- 41 -  
Stellenübersichten

**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung  
II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes**

Gliederungsnummer	Organisations-einheit	15Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1	a.T.	Kr. insg.	insgesamt
	Zusammenstellung																						
	Verwaltung 1			5,00	9,26	4,50	17,00	8,22	0,64	3,64	5,00	12,90	8,00	11,02	5,27	7,00	0,50				1,00		98,95
	Verwaltung 2	1,00	1,00	1,00	2,63	2,00	1,00	1,00	2,00			10,00	6,00	3,63	2,50	1,00							34,76
	Verwaltung 3			2,00			1,00	5,83	2,00	1,78	7,00	13,50	13,00	13,50	27,76	17,00	6,00						110,37
	Verwaltung 4		1,00	1,00	10,75	1,00	2,00	10,11	4,77	41,41	5,00	10,00	3,00	68,94	39,02	3,50	11,60		1,00		1,00		215,10
	Verwaltung 5		12,66	7,00	4,01	0,50	3,00	6,87	6,87	3,50	11,50	1,00	5,89	16,25	31,87	10,13	6,00	47,55	2,00	6,69	2,00		178,42
	Verwaltung 6		3,00	6,00	17,00	36,41	92,28	9,26	2,00	19,50	32,25	8,50	10,50	85,71	72,45	33,00	58,33	1,33		18,00	1,00		506,52
	Verwaltung 8						1,00														1,00		2,00
	Personalvertretung					1,00		1,41					1,00	2,50	3,50								9,41
	Städt. Dienstkräfte des Jobcenters							1,00	15,00	1,00	16,00			2,00	4,00	1,00							40,00
	Leerstellen/Stellenreserve		1,00	1,00	1,00	1,00	17,00	13,00			1,00	11,00	1,00	18,00	14,00	1,00			6,00				86,00
	Altersteilzeit		1,00	1,00	1,00	2,00					1,00	1,00		2,00									8,00
	zugewiesene Dienstkräfte							0,73			1,00			2,00	1,50								5,23
	<b>Zwischensumme</b>	1,00	18,66	24,00	45,65	46,41	136,28	50,56	33,28	70,83	79,75	67,90	48,39	225,55	201,87	73,63	82,43	48,88	9,00	24,69	6,00		1.294,76





- 43 -  
Stellenübersichten

**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung  
II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Erläuterungen zu den Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

FB/Ref.	ku	kw	H	T (außer H)	Sp / Sp*)	Sonstige Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
0120			1 x 13			1 x 6 üT 1 E 13 T 10 kw 2019
0140		1 x 11 kw 2018				1 x 6 üT T 19,5
0150				1 x 10 T 28,19 1 x 9c T 25		1 x 5 T 19,5 kw 2020
01		1 x 11 kw 2018	1 x 10 2 x 8 1 x 5			2 x 9a üT 2 x 6 üT 1 x 5 T 19,5 ku 1) 3 T 19,5 1 x 5 T 10,5 kw 1)
10	1 x 9a ku 1) A 8	1 x 11 kw 5)	1 x 12 1 x 5 1 x 3	1 x 6 T 29,25 1 x 8 T 35 1 x 6 T 30 1 x 8 T 30 1 x 9b T 25		3 x 6 üT
20			1 x 5	1 x 13 T 24,5		2 x 6 üT 1 x 6 T 24,5 üT
32		1 x 6 kw 5) 1 x 4 kw 2019	3 x 8 1 x 7 2 x 6 6 x 5 28 x 4 1 x 3	1 x 9b T 30,39 1 x 5 T 29,65 1 x 5 T 28,5	3 x 8 1 x 5	1 x 6 üT 1 x 5 T 19,5 kw 3) 1 x 5 T 19,5 Sp*) 1 x 3 T 19,5 Sp*)
37		6 x 9a kw 4) 1 x 8 kw 1) 1 x 3 kw 4)	1 x 5 1 x 10 1 x 7 2 x 6			1 x 5 T 19,5 kw 4) 1 x 10 T 13 kw 2020

Stellenübersichten

**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung  
II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Erläuterungen zu den Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

FB/Ref.	ku	kw	H	T (außer H)	Sp / Sp *)	Sonstige Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
0412			1 x 9b 1 x 5 1 x 4 2 x 3	1 x 10 T 31,92 1 x 9b T 33,57 1 x 9b T 24,62 1 x 9b T 35 1 x 5 T 37,48 1 x 5 T 32,67 1 x 5 T 29,63 1 x 3 T 25,33 1 x 3 T 24,57		1 x 12 üT 1 x 6 üT
0413			2 x 13 1 x 9b 1 x 7 1 x 5	1 x 6 T 22,04 1 x 5 T 31		1 x 6 üT
0414			1 x 7 1 x 6 1 x 3			1 x 6 T 25 üT
40		3 x 13 kw 2019	1 x 5	1 x 5 T 25		1 x 9b T 19,5 kw 3) 1 x 9b T 19,5 kw 1) 1 x 6 üT
41		1 x 9b kw 2020 1 x 8 kw 2019		1 x 13 T 29,25 1 x 10 T 29,25		1 x S 11b T 19,5 kw 8) 2 x 6 üT 1 x 13 kw 2022 Sp*)
0500				1 x 15 T 30		1 x 6 üT

Die Ausweisung von Teilzeitstellen be**Schulsekretären/Schulsekretärinnen** ist dem Stellenverteilungsplan des Fachbereiches 40 zu entnehmen.

Die Ausweisung von Teilzeitstellen be**Musikschullehrern/Musikschullehrerinnen** ist dem Stellenverteilungsplan des Fachbereiches 41 zu entnehmen.

- 45 -  
Stellenübersichten

**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung  
II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Erläuterungen zu den Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

FB/Ref.	ku	kw	H	T (außer H)	Sp / Sp*)	Sonstige Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
50		1 x S 15 kw 3) 1 x 15 kw 2021 1 x 5 kw 1)	1 x S 14 1 x S 12 6 x S 11b 1 x 15 1 x 12 3 x 9a 2 x 7 2 x 6 9 x 5 1 x 4	1 x S 14 T 35,2 1 x S 14 T 29,25 1 x S 12 T 23,3 1 x S 11b T 30,39 2 x S 11b T 29,25 1 x S 11b T 25,33 1 x 15 T 36,25 3 x 15 T 29,25 1 x 15 T 10 1 x 13 T 25,5 1 x 9c T 34 1 x 13 T 14 1 x 9a T 29,25 1 x 7 T 29,38 1 x 6 T 29,25 1 x 5 T 35,25 1 x 5 T 30,39 1 x 5 T 29,25 1 x 4 T 24,57		1 x S 11b T 30 kw 4) 2 x 15 T 19,5 kw 4) 1 x 15 T 15,2 kw 4) 1 x 15 T 13,43 kw 4) 1 x 9a T 19,5 kw 1) 1 x 9a T 9,75 kw 1) 1 x 7 T 9,75 kw 4) 3 x 6 üT 1 x S 11b T 19,5 Sp*) 1 x 5 T 137,53 kw 4) 1 x 12 T 4 kw 4)
51		3 x S 16 kw 4) 3 x S 15 kw 4) 28 x S 12 kw 4) 2 x S 11b kw 4) 1 x S 11b kw 2018 22 x S 8b kw 4) 1 x 6 kw 4) 1 x 5 kw 1)	10 x S 14 1 x S 12 5 x S 11b 1 x S 4 4 x 9a 1 x 9b	1 x S 15 T 28 7 x S 14 T 29,25 1 x S 12 T 195 1 x S 12 T 39,75 1 x S 12 T 33,94 1 x S 12 T 30,39 1 x S 12 T 25 1 x S 12 T 23,25 1 x S 12 T 10,5 1 x S 11b T 30,39 1 x S 11b T 29,25 1 x S 11b T 6 1 x S 14 T 5,33 1 x S 8b T 78		1 x S 15 T 19,5 kw 2018 1 x S 12 T 156 kw 4) 1 x S 12 T 97,5 kw 4) 1 x S 12 T 58,5 kw 4) 1 x S 12 T 47 kw 4) 1 x S 11b T 19,5 kw 4) 5 x 6 üT 1 x S 17 kw 4) T 58,5 1 x S 8b T 19,5 kw 3) 1 x S 15 T 19,5 kw 3) 1 x S 15 T 7 kw 3) 1 x S 15 T 19,5 kw 4)

- 46 -  
Stellenübersichten

**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung  
II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Erläuterungen zu den Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

FB/Ref.	ku	kw	H	T (außer H)	Sp / Sp *)	Sonstige Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
noch 51				1 x S 8b T 48,75 1 x S 8b T 44,57 1 x S 8b T 24,82 1 x 7 T 34,7 1 x 5 T 22,75 1 x 2Ü T 16,25 2 x S 14 T 58,5		
0600						1 x 6 T 22 üT
0610						1 x 6 T 19,5 üT
60	1 x 6 ku 1) 5	2 x 11 kw 1)	1 x 11 2 x 10	1 x 6 T 29,25		2 x 6 üT
61	1 x 6 ku 1) 5	1 x 11 kw 2020 1 x 11 kw 2022 1 x 11 kw 1) 1 x 11 kw 2021 1 x 10 kw 2019 1 x 9a kw 1)	2 x 13 3 x 12 8 x 11 1 x 10 1 x 9b 2 x 9a 1 x 8 1 x 7 1 x 5	1 x 12 T 35,46 1 x 9a T 29,38 2 x 9a T 29,25 1 x 6 T 29,25		2 x 6 üT 1 x 6 T 21,33 üT 1 x 6 T 4 üT kw 8) 1 x 6 T 23,5 üT ku 1) 5 T 23,5 1 x 7 Z 12
66	1 x 9a ku 1) 6 2 x 8 ku 1) 6	1 x 13 kw 2023 1 x 12 kw 2024 1 x 12 kw 2020	1 x 7 1 x 5	1 x 11 T 30,39 1 x 11 T 29,38 1 x 11 T 29,22 1 x 6 T 29,25 1 x 6 T 25,33 1 x 5 T 30		2 x 6 üT 2 x 3 Z 8

- 47 -  
Stellenübersichten

**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung  
II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Erläuterungen zu den Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

FB/Ref.	ku	kw	H	T (außer H)	Sp / Sp*)	Sonstige Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
67		1 x 13 kw 1) 1 x 11 kw 2019 1 x 11 kw 2028	1 x 11 1 x 6 1 x 3	1 x 10 T 29,5 1 x 5 T 30,9 1 x 5 T 26 1 x 3 T 78 1 x 3 T 94,12 1 x 3 T 29,25 1 x 2Ü T 52 1 x 1 T 208 1 x 1 T 182		1 x 6 üT 15 x 6 Z 12 1 x 5 Z 12 1 x 5 T 8,11 kw 8) 1 x 4 Z 12 1 x 3 T 26 Sp*) 1 x 13 kw 2022 Sp*) 1 x 13 kw 2021 Sp*) 2 x 7 Z 12
Per- sonal- vertret.		1 x S 16 kw 2) 1 x S 15 kw 2) 1 x S 3 kw 2) 1 x 12 kw 2) 1 x 10 kw 2) 1 x 7 kw 2)		1 x 5 T 10		1 x S 12 T 24,5 kw 2) 1 x 10 T 16 kw 2) 1 x 6 T 19,5 kw 2) 1 x 5 T 19,5 kw 1) 1 x 5 T 9,5 kw 1) 1 x 5 T 19,5 kw 2)

- 48 -  
Stellenübersichten

**Teil B: Sonderübersichten über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind**

1. Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.-Gruppe der Planstelle	Gliederungsnummer nach Teil A Unterteil I	FB/Ref./Ifd. Nummer des Stellenverteilungsplanes des Vorjahres	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
						seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	5a	6	7	8
1	Fachbereichsleiter/in	aT	A 16	12	40/00228	15.01.2017		Umwandlung 2019
2	Sachgebietsleiter/in	E 13	A 14	23	61.12.3/03051	16.07.2012	31.12.2018	AZ-Reduzierung
3	Koordinator/in	E 13	A 14	23	61./5/2/02988	01.10.2012	31.12.2018	AZ-Reduzierung

- 49 -  
Stellenübersichten

**Teil B: Sonderübersichten über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind**

2. Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.-Gruppe der Planstelle	Gliederungsnummer nach Teil A Unterteil I	FB/Ref./Ifd. Nummer des Stellenverteilungsplanes des Vorjahres	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
						seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	5a	6	7	8
1	Sachbearbeiter/in	E 13	A 11	50	0200.11.2/03874	01.10.2015	27.07.2018	AZ-Reduzierung
2	Techn. Sachbearbeiter/in	E 11	A 11	46	0630.11.2/03947	01.09.2013	31.08.2018	AZ-Reduzierung
3	Techn. Sachbearbeiter/in	E 11	A 11	46	0630.11.3/03956	01.02.2012	31.08.2018	AZ-Reduzierung
4	Sachbearbeiter/in	E 9b	A 11	50	61.42/1/04867	01.01.2014	31.07.2019	AZ-Reduzierung
5	Sachbearbeiter/in	E 9c	A 10	50	0200.11.3/04972	31.03.2017		Umwandlung 2018
6	Sachbearbeiter/in	E 9b	A 10	57	0414.20/01596	01.04.2016	31.12.2017	AZ-Reduzierung
7	Sachbearbeiter/in	E 9c	A 10	57	20.43/03926	01.05.2017		Umwandlung 2018
8	Sachbearbeiter/in	S 11b	A 10	57	51.03/02566	13.06.2016	28.02.2018	AZ-Reduzierung
9	Sachbearbeiter/in	E 9b	A 10	57	51.01/05401	01.04.2017	28.10.2019	AZ-Reduzierung
10	Sachbearbeiter/in	E 9c	A 10	57	66.01/01737	01.10.2016		Umwandlung 2019

- 50 -  
Stellenübersichten

**Teil B: Sonderübersichten über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind**

3. Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.-Gruppe der Planstelle	Gliederungsnummer nach Teil A Unterteil I	FB/Ref./lfd. Nummer des Stellenverteilungsplanes des Vorjahres	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
						seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	5a	6	7	8
1	Vorsitzende/r	E 8	A 8	71	32.12.1/02078	01.04.2017	17.12.2017	AZ-Reduzierung
2	Sachbearbeiter/in	E 8	A 8	71	32.41.1/02354	01.06.2017	31.05.2018	AZ-Reduzierung
3	Sachbearbeiter/in	E 8	A 8	71	32.41.1/02356	01.06.2017	31.05.2018	AZ-Reduzierung
4	Sachbearbeiter/in	E 8	A 8	71	51.02.1/02449	23.01.2017	22.07.2018	AZ-Reduzierung
5	Sachbearbeiter/in	E 8	A 8	71	51.02.1/05220	01.05.2017		Umwandlung 2018
6	Sachbearbeiter/in	E 7	A 7	75	32.32/02330	01.04.2014	30.04.2019	AZ-Reduzierung
7	Sachbearbeiter/in	E 6	A 7	75	32.41.1/02363	01.07.2016		Umwandlung 2018
8	Sachbearbeiter/in	E 6	A 7	75	32.41.1/02371	01.07.2016		Umwandlung 2018
9	Sachbearbeiter/in	E 6	A 7	75	32.41.1/02373	10.08.2016		Umwandlung 2018
10	Sachbearbeiter/in	E 6	A 7	75	32.41.2/01941	01.01.2017		AZ-Reduzierung
11	Sachbearbeiter/in	E 6	A 7	75	32.41.2/02374	01.03.2017		AZ-Reduzierung
12	Sachbearbeiter/in	E 6	A 7	75	32.41.2/02382	01.07.2016		AZ-Reduzierung
13	Sachbearbeiter/in	E 6	A 7	75	61.42/1/03723	01.11.2016	31.12.2019	AZ-Reduzierung
14	Sachbearbeiter/in	E 7	A 7	75	66.41/01939	16.01.2017		Umwandlung 2019
15	Sachbearbeiter/in	E 7	A 7	75	67.02/01572	01.04.2017		Umwandlung 2018
insgesamt						28		



- 51 -  
**Haushaltsplan 2018**  
**für den FB 65, Hochbau und Gebäudemanagement**

**C. Stellenübersicht**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2018	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen
					tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2017 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>							
1		aT					1)
2		15Ü					2)
3		15	3,00 <sup>1)</sup>	3,00	3,00		3)
4		14	4,00 <sup>2)</sup>	2,00	1,00	1,00	4) dav. 1 T 19,5, 1 kw 2021 Sp*)
5		13	4,00 <sup>3)</sup>	2,00	2,00		5) dav. 3 T 19,5, 1 T 30, 1 T 10 kw 2020
6		12	15,50 <sup>4)</sup>	10,50	9,50	1,00	6)
7		11	59,54 <sup>5)</sup>	50,54	43,90	6,64	7)
8		10	1,00 <sup>6)</sup>	1,00		1,00	8) dav. 1 ku 1) 9a,
9		9c	1,00 <sup>7)</sup>	1,00	1,00		7) dav. 1 T 30,39, 1 ku 1) 8
10		9b	4,00 <sup>8)</sup>	3,00	3,00		
11		9a	12,00 <sup>9)</sup>	13,00	12,00	1,00	

- 52 -  
**Haushaltsplan 2018**  
**für den FB 65, Hochbau und Gebäudemanagement**

**C. Stellenübersicht**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2018	Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer			Erläuterungen
				insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2017 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
12		8	9,00 <sup>10)</sup>	9,00	8,00	1,00	<sup>10)</sup>
13		7	13,75 <sup>11)</sup>	13,75	12,76	0,99	<sup>11)</sup> dav. 2 Z 12, 1 T 29,25
14		6	13,51 <sup>12)</sup>	12,51	12,51		<sup>12)</sup> dav. 1 T 19,5, 1 T 20, 1 T 29,25, 2 ÜT, 1 ku 1) 4
15		5	59,75 <sup>13)</sup>	60,75	52,75	8,00	<sup>13)</sup> dav. 1 T 29,25, 1 T 19,5, 1 T 19,5 kw 1)
16		4	22,66 <sup>14)</sup>	22,66	15,56	7,10	<sup>14)</sup> dav. 2 T 19,5, 1 T 19,76
17		3	4,52 <sup>15)</sup>	3,70	2,39	1,31	<sup>15)</sup>
18		2Ü	<sup>16)</sup>				<sup>16)</sup>
19		2	<sup>17)</sup>				<sup>17)</sup>
20		1	62,87	62,87	38,80	24,07	
<b>Die Ausweisung von Teilzeitstellen bzw. ku- oder kw-Vermerken im Bereich Schulhausmeister/-innen, Hausmeister/-innen und Raumpflege ist aus dem StVPl des FB 65 ersichtlich.</b>							
	insgesamt Beschäftigte		290,10	271,28	218,17	53,11	

- 53 -  
**Haushaltsplan 2018**  
**für den FB 65, Hochbau und Gebäudemanagement**

**C. Stellenübersicht**

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2018	Beamten und Beamte			Erläuterungen
				insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2017 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)							
1	Leitender Baudirektor	A 16	1,00	1,00	1,00		
2	Baudirektor	A 15	1,00				
3	Bauberrat	A 14					
4	Städt. Oberrat	A 14					
4	Baurat	A 13	1,00	1,00	0,75	0,25	
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)							
5	Bauberamtsrat	A 13					
6	Stadtoberamtsrat	A 13	1,00	1,00	1,00		
7	Bauamtsrat	A 12					
8	Stadtamtsrat	A 12	1,00	1,00	1,00		
9	Bauamtmann	A 11	0,50 <sup>1)</sup>	0,50	0,50		<sup>1)</sup> 1 T 20
10	Stadtamtmann	A 11	5,00	4,00	4,00		
		A 11					
11	Bauberinspektor	A 10	<sup>3)</sup>				
12	Stadtoberinspektor	A 10	4,45 <sup>4)</sup>	1,75	1,75		<sup>4)</sup> dav. 1 T 30
		A 10					
13	Stadtinspektor	A 9	<sup>5)</sup>				
		A 9					

- 54 -  
**Haushaltsplan 2018**  
**für den FB 65, Hochbau und Gebäudemanagement**

**C. Stellenübersicht**

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2018	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen
					davon am 30.06.2017 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)							
14	Stadtamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 m AZ	6) 3,00 7)	3,00	2,75	0,25	6) 7) 8) 9) dav. 3 T 20, 1 T 30 10)
15	Stadtamtsinspektor	A 9	3,00 7)	3,00	3,00		
16	Stadthauptsekretär	A 8	3,00 8)	3,00	3,00		
17	Stadtobersekretär	A 7	8,25 9)	8,25	8,25		
18	Stadtsekretär	A 6	10)				
		insgesamt:	29,20	24,50	24,00	0,50	

- 55 -  
**Haushaltsplan 2018**  
**für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

**C. Stellenübersicht**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Engeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2018	Arbeitsnehmerinnen und Arbeitsnehmer			Erläuterungen
				insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2017 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitsnehmerinnen und Arbeitsnehmer							
1		aT					1) 1 T 19,5
2		15Ü					2) 1 T 19,5
3		15	0,50 <sup>1)</sup>	0,50	0,50		3)
4		14					4)
5		13					
6		12	0,50 <sup>2)</sup>	0,50	0,50		
7		11	2,00 <sup>3)</sup>	2,00	2,00		
8		10	<sup>4)</sup>				
9		9c					5)
10		9b					
11		9a	<sup>5)</sup>				

- 56 -  
**Haushaltsplan 2018**  
**für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

**C. Stellenübersicht**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2018	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			Erläuterungen
				insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2017 tatsächlich besetzt	7 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
12		8	6)			6)	
13		7	7)			7)	
14		6	8)			8)	
15		5	9)			9)	
16		4	10)			10)	
17		3	11)			11)	
18		2Ü					
19		2					
20		1					
	insgesamt Beschäftigte		3,00	3,00	3,00		

- 57 -  
**Haushaltsplan 2018**  
**für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

**C. Stellenübersicht**

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2018	Beamtinnen und Beamte			Erläuterungen
				insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2017 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)							
1	Leitender Baudirektor	A 16					
2	Bauberrat	A 14					
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)							
3	Bauoberamtsrat	A 13					
4	Stadtoberamtsrat	A 13	0,33 <sup>1)</sup>	0,50	0,50		
5	Bauamtsrat	A 12					1) 1 T 20
6	Stadtamtsrat	A 12	<sup>2)</sup>				2)
		A 12					3) dav. 1 T 25, 1 T 20
7	Stadtamtmann	A 11	1,13 <sup>3)</sup>	1,13	1,13		
		A 11					
8	Bauoberinspektor	A 10					
9	Stadtoberinspektor	A 10	2,00	2,00	2,00		
		A 10					
10	Stadtinspektor	A 9					
		A 9					

- 58 -  
**Haushaltsplan 2018**  
**für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

**C. Stellenübersicht**

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2018	Beamtinnen und Beamte			Erläuterungen
				insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2017 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)						
11	Stadtmitsinspektor	A 9	0,50 <sup>1)</sup>	0,50	0,50		<sup>1)</sup> 1 T 20
12	Stadthauptsekretär	A 8	<sup>2)</sup>	0,50		0,50	<sup>2)</sup>
13	Stadtobersekretär	A 7					
		insgesamt:	3,96	4,63	4,13	0,50	



- 59 -  
**Haushaltsplan 2018**  
**für die Sonderrechnung Stadtentwässerung**

**C. Stellenübersicht**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Engeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2018	Arbeitsnehmerinnen und Arbeitsnehmer			Erläuterungen
				insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2017 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitsnehmerinnen und Arbeitsnehmer							
1		aT					1) 1 T 19,5
2		15Ü					2)
3		15	0,50 <sup>1)</sup>	0,50	0,50		3)
4		14					4)
5		13	<sup>1)</sup>				5)
6		12	<sup>2)</sup>				
7		11	1,00 <sup>3)</sup>	1,00	1,00		
8		10	<sup>4)</sup>				
9		9c					
10		9b	2,00	2,00	2,00		
11		9a	<sup>5)</sup>				

- 60 -  
**Haushaltsplan 2018**  
**für die Sonderrechnung Stadtentwässerung**

**C. Stellenübersicht**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2018	Arbeitsnehmerinnen und Arbeitsnehmer			Erläuterungen
				insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2017 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
12		8	1,00 <sup>6)</sup>	1,00	1,00		<sup>6)</sup> dav 2 T 19,5
13		7	<sup>7)</sup>				<sup>7)</sup>
14		6	<sup>8)</sup>				<sup>8)</sup>
15		5	<sup>9)</sup>				<sup>9)</sup>
16		4	<sup>10)</sup>				<sup>10)</sup>
17		3	<sup>11)</sup>				<sup>11)</sup>
18		2Ü					
19		2					
20		1					
	insgesamt Beschäftigte		4,50	4,50	4,50		

- 61 -  
**Haushaltsplan 2018**  
**für die Sonderrechnung Stadtwässerung**

**C. Stellenübersicht**

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2018	Beamten und Beamte			Erläuterungen
				insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2017 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)							
1	Leitender Baudirektor	A 16					
2	Bauberrat	A 14					
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)							
3	Bauoberamtsrat	A 13					
4	Stadtoberamtsrat	A 13	0,33 <sup>1)</sup>	0,50	0,50		
5	Bauamtsrat	A 12					1) I T 20
6	Stadtamtsrat	A 12	<sup>2)</sup>				2)
		A 12					3) I T 15
		A 11	1,37 <sup>3)</sup>	0,37	0,37		4) dav. I T 16
7	Stadtamtmann	A 11					
		A 11					
8	Bauoberinspektor	A 10					
9	Stadtoberinspektor	A 10	0,40 <sup>4)</sup>	1,50	1,50		
		A 10					
10	Stadtinspektor	A 9					
		A 9					

- 62 -  
**Haushaltsplan 2018**  
**für die Sonderrechnung Stadtentwässerung**

**C. Stellenübersicht**

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2018	Beamtinnen und Beamte			Erläuterungen
				insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2017 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)						
11	Stadtamtsinspektor	A 9					
12	Stadthauptsekretär	A 8					
13	Stadtobersekretär	A 7					
		insgesamt:	2,10	2,37	2,37		

**Nachrichtlich:**

Anträge,  
die nachträglich eingereicht und  
bisher noch nicht an den Rat versandt wurden

DIE FRAKTION P<sup>2</sup>

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50

FB 50

Produkt

1.31.3153.10

## **FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018**

### **Überschrift**

Umsetzung Ratsbeschluss vom 06.12.2016 "Braunschweig Inklusiv: Einladungen barrierefrei, mit Bedarfsabfrage" (16-02305)

### **Beschlussvorschlag**

Es werden Mittel in Höhe von 20.000 EUR zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 06.12.2016 "Braunschweig Inklusiv: Einladungen barrierefrei, mit Bedarfsabfrage" (16-02305) in den Haushalt 2018 eingestellt.

### **Begründung**

Trotz des Ratsbeschlusses werden weiterhin Menschen mit Beeinträchtigungen von öffentlichen Veranstaltungen ausgeschlossen, da mit den Einladungen kein Hilfebedarf zur Veranstaltungsteilnahme abgefragt wird.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

DIE FRAKTION P<sup>2</sup>

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20

FB 20

Produkt

4S.20Neu

## **FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018**

### **Überschrift**

Mittel für Nachinstallation eines Pflegeplatz „Toilette für alle“ in das vorhandene Behinderten-WC im Polizeikommissariat Mitte, Münzstraße 1, EG

### **Beschlussvorschlag**

Es werden Mittel in Höhe von 40.000 EUR für

- die Nachinstallation eines Pflegeplatz („Toilette für alle“) in das vorhandene Behinderten-WC sowie
- der Einbau eines Plattformliftes zur Überbrückung des vorhandenen Erdgeschossniveaus im Polizeikommissariat Mitte, Münzstraße 1, EG

in den Haushalt 2018 eingestellt.

### **Begründung**

Die Kostenermittlung des staatlichen Baumanagements läuft seit mind. März 2017, sodass die benötigten Beträge dem Fachausschuss in absehbarer Zeit zugehen werden. Selbst wenn diese den veranschlagten Rahmen des städt. Gebäudemanagement übersteigen, soll es nicht daran scheitern, dass gar keine Mittel dafür bereitgestellt wurden.

Es wäre sehr schade, wenn wir noch ein weiteres Jahr verlieren in dem Menschen keinen Tagesausflug nach Braunschweig machen können - weil sie auf eine solche Toilette angewiesen sind.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

DIE FRAKTION P<sup>2</sup>

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66

FB 66

Produkt

4S.66006

## **FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018**

### **Überschrift**

20 Pfandringe für die Innenstadt

### **Beschlussvorschlag**

Es werden Mittel in Höhe von 7.000 EUR für den Einkauf und die Anbringung von 20 Pfandringe an Mülleimern in den innerstädtischen Fussgängerzonen und anderen stark frequentierten Bereichen der Innenstadt in den Haushalt 2018 eingestellt.

### **Begründung**

Vor allem in den Fussgängerzonen und den Partymeilen fallen ganzjährig Pfandflaschen an, sodass hier der Bedarf an Pfandringen noch höher einzuschätzen ist, als in den witterungsabhängig genutzten Parks.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Kultur- und Wissenschaft

Produkt

diverse

## **FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018**

### **Überschrift**

Braunschweiger Bücherschrank

### **Beschlussvorschlag**

Das Projekt "Offene Bücherschränke", das in Bonn, Mainz, Darmstadt, Hannover und anderen Städten erfolgreich umgesetzt worden ist, soll auch in Braunschweig umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um ein Projekt der offenen Bücherschränke, die von allen Bürgerinnen und Bürgern eines Stadtteils gemeinsam genutzt werden können. Gespendete Bücher können von allen Interessierten kostenfrei ausgeliehen oder auch gegen andere Bücher ausgetauscht werden. Im Einzelfall ist zu prüfen, welcher Standort für dieses Projekt geeignet erscheint und ob eine Einrichtung oder ein Verein o. a. eine Patenschaft übernehmen kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur stadtweiten Einführung von Bücherschränken in Braunschweig zu erarbeiten und den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorlegen. In diesem Konzept sollen die erforderlichen Voraussetzungen sowie Kosten und Ressourcen, die für die Einführung auf Seiten der Stadtbezirksräte und der Verwaltung erforderlich sind, benannt werden.

### **Begründung**

Mit diesem Antrag soll die Diskussion im AfKW am 01.12.2017 aufgegriffen werden. Er ersetzt den Antrag FU 044.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

SPD-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

diverse
Produkt diverse

## **FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018**

### **Überschrift**

Nachhaltige strategische Haushaltssteuerung

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten, wie Instrumente zur Haushaltssteuerung entwickelt und verstärkt eingesetzt werden können, die dem Grundprinzip einer an den Erwartungen der Bürger orientierten Produkt- und Leistungsorientierung entsprechen. Dazu sollen strategische Leistungs- und Wirkungsziele stärker in die Haushaltsaufstellung als zentrales Element verankert werden. Es sollen Instrumente entwickelt werden, die eine Zielüberprüfung und regelmäßiges Controlling ermöglichen.
2. Die Bemühungen um den effektiven und sparsamen Einsatz von Haushaltsmitteln sollen sich zukünftig eng an den Aufgaben und Zielen der Stadtentwicklung orientieren. Insbesondere der ISEK-Prozess liefert dafür eine gute Grundlage.
3. Der Ratsbeschluss „Gewerbesteuerglättung“ vom 21.06.2016 (16-02019) wird für den Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 nicht mehr fortgeführt. Eine Kürzung nach dem „Rasenmäherprinzip“ wird nicht mehr vorgenommen.
4. Stattdessen erfolgt eine laufende Aufgabenüberprüfung und eine Überprüfung der Zielplanungen. Unter diesem Aspekt soll insbesondere auf eine ressourcenschonende Umsetzung geachtet werden. Dazu gehört auch die Untersuchung von Strukturen und Abläufen.
5. Die aus dem Einsatz der Software der Interkommunale Vergleichssysteme GmbH (IKVS) gewonnenen Erkenntnisse sind auszuwerten. Die Verwaltung wird gebeten, die Ratsgremien über die Vergleiche mit anderen Kommunen zu informieren und aus den gewonnenen Erkenntnissen Handlungsempfehlungen abzuleiten.
6. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zur weiteren Verwaltungsmodernisierung zu machen. Ergebnisoffene Organisationsuntersuchungen, wie sie bereits für einige Verwaltungseinheiten (z.B. FB 37 und 65) stattgefunden haben, werden in den Folgejahren auch in anderen Bereichen (z.B. FB 40) durchgeführt.
7. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Digitalisierung in allen Bereichen ihrer Zuständigkeit massiv voran zu bringen. Dazu sind die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen bzw. die notwendigen Stellen zu schaffen. Außerdem sollte, soweit erforderlich, externe Beratung hinzugezogen werden.

## **Begründung**

Braunschweig wächst. Die Stadt ist ein attraktiver Ort zum Leben und ein starker Wirtschaftsstandort. Ein Status, der nicht selbstverständlich ist und der Anlass zur Frage gibt, wie Braunschweigs gute Entwicklung erhalten und weiter vorangetrieben werden kann. Unsere Antwort: Mit der Bereitschaft zu klugen und nötigen Investitionen und einer Haushaltspolitik, die nach dem Credo „Sparsamer Umgang mit den finanziellen Ressourcen ja, pauschales Kürzen nein“ verfährt und so Braunschweig in eine moderne Zukunft führt.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind der Überzeugung, dass man in eine Stadt, ihre Infrastruktur und ihre Verwaltung investieren muss, statt eine Politik des Stillstands zu betreiben und Sanierungsstaus zu verwalten. Probleme werden nicht dadurch gelöst, dass man sie auf schiebt, und auch unvermeidbare Themen wie die Digitalisierung werden nicht zum Nulltarif umgesetzt werden können. Dass dies natürlich zulasten eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes gehen kann, ist uns bewusst – nach Auffassung unserer Fraktionen aber ein Schritt, den sich Braunschweig in seiner jetzigen Haushaltslage leisten kann: Schon die Betrachtung eines längeren Zeitraums als den eines einzelnen Haushaltsjahres in der jüngeren Vergangenheit unserer Stadt zeigt, dass Erträge und Aufwendungen ausgeglichen sind, wenn man die Überschussrücklage nach § 123 NKomVG zugrunde legt: Diese betrug zum Jahresende 2015 rund 185,7 Mio. € und wird zum Jahresende 2017 rund 220,9 Mio. € betragen.<sup>1</sup> Das bedeutet, dass aufgrund der Jahresabschlüsse für 2016 und 2017 voraussichtlich rund 35,2 Mio. € Jahresüberschüsse aus der Ergebnisrechnung in die Überschussrücklage zugeführt wurden bzw. werden. Damit fand bzw. findet in der Bilanz eine Erhöhung der Nettoposition (Eigenkapital) um diesen Betrag statt. Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2018 wies für das Planjahr 2018 beim Versand an die Ratsmitglieder (Stand: September 2017) einen Fehlbetrag inkl. Haushaltsresten in Höhe von 29,2 Mio. € aus. Aufgrund der vorgelegten Ansatzveränderungen der Verwaltung ergibt sich ein Fehlbetrag von 34,1 Mio. €.<sup>2</sup> Dieser Fehlbetrag ist durch die Überschussrücklage gedeckt.

Wir sind daher der Auffassung, dass die Stadt durchaus das Potenzial besitzt, weitere Ausgaben aus Haushaltsmitteln zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger zu tätigen, wie auch ein aktueller Vergleich der kassenmäßigen Auszahlungen der acht kreisfreien Städte in Niedersachsen zeigt.<sup>3</sup>

<i>Stadt</i>	<i>Einwohner</i>	<i>Auszahlungen je Einwohner</i>
Wolfsburg	123 312	4 780 €
Salzgitter	99 565	4 022 €
Osnabrück	159 581	3 596 €
Emden	50 083	3 486 €
Oldenburg	161 491	3 401 €
Delmenhorst	75 304	3 065 €
Wilhelmshaven	75 530	2 992 €
Braunschweig	249 135	2 992 €

<sup>1</sup> Entwurf des Haushaltsplans 2018, S. 66.

<sup>2</sup> Vorlage „Haushaltssatzung 2018“ (18-06428) für die FPA-Sitzung am 18.01.2018, Ziffer 2.1.

<sup>3</sup> Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, 2017, Statistik 16\_05, Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN).

Man darf die Aussagekraft dieser Zahlen sicher nicht überbewerten – aus unserer Sicht trifft die pauschale Aussage, Braunschweig habe ein Ausgabenproblem, jedoch nicht zu. Ganz im Gegenteil: Braunschweig kann selbstbewusst in die Zukunft gehen.

Dennoch nehmen wir das von der Verwaltung beschriebene Phänomen, dass die Aufwendungen zurzeit stärker steigen als die Erträge<sup>4</sup>, ernst und sind hier zu notwendigen Sanierungsschritten bereit. Jedoch: Eine gut geplante Sanierung ist mehr als eine Ausgabenkürzung und Steuererhöhung. Natürlich ist es richtig, immer auf sparsames Haushalten zu achten, um die Verschuldung zu reduzieren und strukturelle Haushaltsdefizite zu beseitigen. Sparen ohne Strategie und Konzept kann jedoch mehr Schaden als Nutzen anrichten, es kann Entwicklungspotenziale hemmen und im Zweifel in eine Abwärtsspirale und nicht zu einer Stabilisierung führen. Wirklich nachhaltige Sanierung braucht daher zwingend eine Zukunfts- und Entwicklungsstrategie, die auf selbsttragenden Strukturen fußt.<sup>5</sup> Die Nutzung der Software der Interkommunalen Vergleichssysteme GmbH (IKVS), die aussagekräftige Vergleiche mit anderen Kommunen ermöglicht und so sinnvolle Einsparpotenziale identifiziert, sollte hierbei auf jeden Fall erwogen werden.

Der Rat wird demnächst im Rahmen des ISEK-Prozesses Ziele beschließen, an denen wir uns verstärkt ausrichten können. Um Geld also wirklich dort in die Hand zu nehmen, wo es benötigt wird, regen wir an, sich beim Einsatz von Haushaltsmitteln noch stärker an den Aufgaben und Zielen der Stadtentwicklung zu orientieren.

Insgesamt sind wir der Ansicht, dass eine konstruktive Sanierung des Haushalts und zukunftsweisende Investitionen in unserer Stadt in ihrer jetzigen Lage kein Widerspruch sein müssen. Sie sind vielmehr gut verbindbar und könnten lediglich um unterschiedliche Instrumente ergänzt werden. Eine Konsolidierung in Form von simplen Leistungskürzungen ist hingegen langfristig schädlich, da sie keine Probleme löst, sondern lediglich aufschiebt.

---

Unterschrift

---

<sup>4</sup> Vorlage 16-02019-01.

<sup>5</sup> Vgl. Wolfgang Grimme: Nachhaltige strategische Haushaltssteuerung – Sanierung ist mehr als Sparen. In: Jens Weiß (Hrsg.): Strategische Haushaltskonsolidierung in Kommunen, Springer VS, 2014, S. 151 ff.

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
20	FB 20, FB 65
Produkt	
3S.200001	

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018***

### **Überschrift**

Machbarkeitsstudie Multifunktionsräume in Modulbauweise für Sport und Begegnung

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur planerischen Konzeption eines Multifunktionsgebäudes in Modulbauweise für diverse Standorte, an denen zusätzliche Bedarfe an Sportflächen, aber auch an sozialer Infrastruktur identifiziert wurden, zu erstellen. Insbesondere die Standorte Schapen, Grundschule Kralenriede und Ölper sind zu berücksichtigen.

Als erster Standort für die Umsetzung des Konzepts wird die Grundschule Kralenriede vorgeschlagen.

### **Begründung**

Die Begründung erfolgt mündlich.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
66 FB 66

Projekt-Nr.  
5E.66neu

**ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018 / INVESTITIONSPROGRAMM 2017 - 2021**

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: \_\_\_\_\_

Seite des Investitionsprogramms: \_\_\_\_\_

Bezeichnung des Projektes: Umbau Haltestellen Altstadtmarkt

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2018 beantragt mehr/weniger (+/-) \_\_\_\_\_ €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von \_\_\_\_\_ €

zulasten der Jahre 2019 in Höhe von \_\_\_\_\_ €

2020 in Höhe von \_\_\_\_\_ €

2021 in Höhe von \_\_\_\_\_ €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen \_\_\_\_\_ €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsraten				Restbedarf ab 2022
		2018	2019	2020	2021	

**Begründung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den barrierefreien Umbau der Haltestellen und die Errichtung von Wetterschutzeinrichtungen auf dem Altstadtmarkt zeitnah vorzunehmen.

Begründung:

Die Debatte im Bauausschuss hat deutlich gemacht, dass wenigstens die Haltestellen auf dem Altstadtmarkt zeitnah auf einen benutzerfreundlichen Standard umgebaut werden müssen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

DIE LINKE.

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in \_\_\_\_\_

Teilhaushalt / Org.-Einheit 50                      FB 50
--

Produkt / Kostenart 1.31.3517.10/ 431810
---

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018

### Überschrift

Zuschuss pro familia Beratungsstelle

Teilhaushalt:                      Soziales und Gesundheit \_\_\_\_\_, Seite: 583

Ertrag                                       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen \_\_\_\_\_, Zeile: 18

Produktnummer:                      1.31.3517.10 \_\_\_\_\_, Seite: 610

Produktbezeichnung:                      Förderung der freien Wohlfahrtspflege \_\_\_\_\_

Der Antrag gilt:                       einmalig     dauerhaft     für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag    (+ / -)                                      + 20.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt:                      \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag                                       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer:                      \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag    (+ / -)                                      \_\_\_\_\_ €

### Begründung

Aufgrund räumlicher Bedarfe des Gesundheitsamtes wurde der pro familia Beratungsstelle zum 30.06.2018 gekündigt. Diese Kündigung bringt die Beratungsstelle auch in erhebliche finanzielle Bedrängnis. Mit den beantragten 20.000 € besteht die Möglichkeit, dass die Beratungsstelle in einem anderen Gebäude weitergeführt werden kann. Aufgrund der Kündigung ist die Stadt in der Pflicht hier zu helfen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66

FB 66

Produkt

5S.660050

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018**

### **Überschrift**

Beleuchtung Fuß- und Radweg stadteinwärts ab der Eisenbahnbrücke Salzdahlumer Str.

### **Beschlussvorschlag**

Der Bezirksrat 132 Viewegsgarten-Bebelhof hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 einstimmig beschlossen, dass der Weg auf der Salzdahlumer Straße ab der Eisenbahnbrücke bis hin zur Bushaltestelle Heinrich-Büssing-Ring auf der Ostseite (Berliner Platz) zu beleuchten ist. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

### **Begründung**

Die Eisenbahnbrücke Salzdahlumer Straße ist für alle Verkehrsteilnehmer sehr gut beleuchtet, der Weg nach der Brücke auf der rechten Seite in Richtung Hauptbahnhof/ZOB für Fußgänger und Radfahrer bis zur Bushaltestelle Heinrich-Büssing-Ring leider gar nicht.

Der nichtbeleuchtete, dunkle Weg sorgt bei Fußgängern und Radfahrern (insbesondere bei Frauen) für ein schlechtes allgemeines Sicherheitsgefühl. Die hohen Büsche am Wegrand verstärken zusätzlich dieses Gefühl.

gez.

Peter Rosenbaum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67

FB 67

Produkt

4S.670007

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018**

### **Überschrift**

Herbizidfreie Pflege von Tennenplätzen

### **Beschlussvorschlag**

Zur Pflege von Tennenplätzen mit alternativen Techniken unter Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden werden ab 2018 dauerhaft 115.000 Euro eingestellt.

### **Begründung**

erfolgt mündlich.

gez.  
Wolfgang Büchs

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit  
FB 67

## ***ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018***

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

### **Überschrift**

Stärkung Förderprogramm Dach-, Fassaden-, Innenhof- und Vorgartenbegrünung

### **Beschlussvorschlag**

Für die Realisierung des Förderprogramms zur Dach-, Fassaden-, Innenhof- und Vorgartenbegrünung wird eine für die Laufzeit des Förderprogramms befristete Stelle eines/einer Technischen Sachbearbeiter/in E 11 geschaffen.

### **Begründung**

erfolgt mündlich

gez.  
Wolfgang Büchs

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20

FB 20

Produkt

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018**

### **Überschrift**

Strategische Ziele Fachbereich 20 - Finanzen

### **Beschlussvorschlag**

Das strategische Ziel 2018-2021 für den Fachbereich 20 - Finanzen unter lfd. Nr. 1 wird ergänzt um folgenden Zusatz: „zur Sicherstellung einer stetigen Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge“.

Der Beschlussempfehlung des FPA, für den FB 20 - Finanzen als neues strategisches Ziel die „Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für eine möglichst umfangreiche Umsetzung der Aufgaben der Daseinsvorsorge“ hinzuzufügen, wird nicht gefolgt.

### **Begründung**

In der FPA-Sitzung am 18.01.2018 wurde erstmals über den Antrag der Fraktion Die Linke beraten, für den FB 20 - Finanzen als neues strategisches Ziel die „Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für eine möglichst umfangreiche Umsetzung der Aufgaben der Daseinsvorsorge“ hinzuzufügen (Antrag FU 041). Eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung lag nicht vor. Eine Mehrheit der Ausschussmitglieder sprach sich – entsprechend den Vorberatungen in den Fraktionen – dafür aus, den Aspekt „Daseinsvorsorge“ so, wie von der Fraktion Die Linke formuliert, als strategisches Ziel in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Die von der Verwaltung zu der vorgeschlagenen Formulierung geäußerten Bedenken und Vorbehalte wurden im Nachgang zur FPA-Sitzung in der SPD-Fraktion diskutiert. Durch den o. g. Beschlussvorschlag soll zum einen den Bedenken der Verwaltung Rechnung getragen werden und zum anderen das Ziel „Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge“ zum Ausdruck gebracht werden.

Mit der oben vorgeschlagenen Änderung würde das strategische Ziel für den FB 20 unter lfd. Nr. 1 lauten: „Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts und Vermeidung einer Neuverschuldung zur Sicherstellung einer stetigen Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge“.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

DIE FRAKTION P<sup>2</sup>

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20

FB 20

Produkt

4S.210058

Änderungs-Antrag

**FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018**

**Überschrift**

Mittel für "Toilette für Alle" inkl. Pflegeplatz in der Innenstadt

**Beschlussvorschlag**

Es werden Mittel in Höhe von 40.000 EUR für

- eine "Toilette für Alle" inkl. Pflegeplatz an einem geeigneten, jederzeit zugänglichen Standort in der Innenstadt, vorzugsweise in der Fußgängerzone in den Haushalt 2018 eingestellt
- Die Verwaltung wird dazu entsprechende Plätze vorschlagen.

**Begründung**

Nachdem sich die Örtlichkeit im Polizeigebäude in der Münzstraße für die Nachinstallation eines Pflegeplatzes innerhalb der vorhandenen Toilette als ungeeignet herausgestellt hat, beantragen wir die Mittel für eine "Toilette für Alle" inkl. Pflegeplatz an einem öffentlichen und jederzeit zugänglichen Platz in der Innenstadt, vorzugsweise in der Fußgängerzone bereitzustellen.

Es wäre sehr schade, wenn wir noch ein weiteres Jahr verlieren in dem Menschen keinen Tagesausflug nach Braunschweig machen können - weil sie auf eine solche Toilette angewiesen sind.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift